This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Michael Ignaz Schmidts

Kaiſ. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiſerl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercenſur Commiſſion Beyſitzers

Geſchichte der Deutſchen.

Zweyter Band.

Von Karl dem Großen bis auf Konrad den Zweyten.

Neue von dem Verfaſſer verbeſſerte, und unter ſeinen Augen veranſtaltete Auflage.

Wien,

Mit von Baumeiſterischen Schriften.

1784.

EK

Inhalt
des
zweyten Bandes.

Drittes Buch.

Von Karln dem Großen bis auf Konrad I.

Erstes Kapitel.

Seite

Allgemeine Beschaffenheit von Europa bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen. Karls Kriege mit den Sachsen, Longobarden, Baiern, Avaren. — — — — 1

Zweytes Kapitel.

Wiederherstellung des Kaiserthums in dem Occident. Ende des Sächsischen Kriegs. Karls Verordnung wegen der Erbfolge seiner Söhne. Dessen letzte Verrichtungen. Charakter. Ob seine Regierung glücklich für seine Untergebenen gewesen. — — — — 25

Inhalt des zweyten Bandes.

Drittes Kapitel.

Seite

Ludwig der Frömme. Aus was für einem Gesichtspunct seine Regierung betrachtet werden müsse. Seine ersten Verrichtungen. Uneinigkeit mit seinen Kindern. Deren üble Folgen für ihn und für das Reich. — — 48

Viertes Kapitel.

Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs. Vertrag von Verdun. Deutschland wird ein selbstständiges Reich. Dessen Schicksale unter seinem Könige Ludwig. Slaven. Normänner. Vereinigung eines Theiles von Lothringen mit Deutschland. 73

Fünftes Kapitel.

Ludwigs des Deutschen Söhne. Theilung von Deutschland. Veränderung in Ansehung der Kaiserwürde. Karl der Dicke wird Herr über die ganze Fränkische Monarchie. Sein schlechtes Betragen, und Absetzung. — — 82

Sechstes Kapitel.

Veränderung in der Fränkischen Monarchie nach der Absetzung Karls des Dicken. Arnulph wird König von Deutschland. Dessen Sieg gegen die Normänner. Ankunft der Ungarn. Ansprüche des Arnulph an das Kaiserthum. Erlöschung des Karolingischen Hauses in Deutschland mit dem jungen Ludwig. — — 94

Sie-

Inhalt des zweyten Bandes.

Siebentes Kapitel.

Seite

Sitten der Nation unter der Regierung der Karolinger. Herrschende Vergnügungen. Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Was von ihrer Tapferkeit zu halten. — — — — 111

Achtes Kapitel.

Gelehrsamkeit. Studirplan. Deutsche Poesie. Deutsche Sprache. Unwissenheit und Aberglauben des Pöbels. — — — 121

Neuntes Kapitel.

Künste. Ackerbau. Handlung. Münzen. Getreidepreis. Prachtgesetze. Bevölkerung. 134

Zehntes Kapitel.

Einrichtung des Hofes. Einkünfte der Könige. Ursachen des Verfalls des königlichen Ansehens. Verschiedenheit der Stände. Folgen des Lehns-Systems. Leibeigenschaft. — — 149

Eilftes Kapitel.

Gerechtigkeitspflege. Proben. Folgen der Verschiedenheit der Gesetze. — — 171

Zwölftes Kapitel.

Erneuerung des Kaiserthums in dem Occident. Was es eigentlich gewesen. Schutzrecht über die Römische Kirche. Folgen der päpstl. Krönung. 17

Dreyzehntes Kapitel.

Seite

Deutsche Kirche unter den Karolingern. Reichthum der Kirchen. Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Scharfes Sittengericht. Excommunication. Ansehen der Geistlichkeit auf einer Seite, und Verachtung und Verfolgung auf der andern. 196

Vierzehntes Kapitel.

Einrichtung der Domstifte. Gemeinsames Leben der Geistlichen. Erste Veränderung in Ansehung desselben. Immunität. Zufluchtsfreyheit. 221

Funfzehntes Kapitel.

Rechte der Kaiser und Könige in Ansehung der Kirchen. — — — — 234

Sechzehntes Kapitel.

Ansehen der Päpste. Falsche Decretalen. Ihre wahre Absicht. Andere Mittel zur Vergrößerung des päpstlichen Ansehens. Betragen der Päpste gegen die Regenten. — — 244

Siebzehntes Kapitel.

Verhältniß der päpstlichen Macht zur bischöflichen. Folgen der päpstlichen Größe so wohl in Rücksicht auf sie selbst, als auf die weltlichen Staaten. Uiberbleibsel der Deutschen Kirchenfreyheit in diesem Zeitraum. — — 259

Inhalt des zweyten Bandes.

Viertes Buch.

Von Konrad dem ersten bis auf Konrad II. von 911 bis 1024.

Erstes Kapitel.

Seite

Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit nach dem Tode Ludwigs. Wahl Konrads. Betragen der Deutschen Herzoge. Konrads Verdienste um das Reich. 911 — 918. 277

Zweytes Kapitel.

Heinrich I. Deutschlands Aufnahme unter ihm. Wiedervereinigung von Lothringen mit Deutschland. Siege der Deutschen gegen die Slaven, Normänner und Ungarn. 919 — 936. 293

Drittes Kapitel.

Otto I. Besondere Umstände bey seiner Krönung. Unterschied zwischen ihm und seinem Vater. Empörungen und Unruhen in Deutschland. Vereinigung Italiens mit Deutschland. Großer Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld. Otto wird Kaiser. Seine Verrichtungen in Italien. 936 — 974. — — — — 302

Viertes Kapitel.

Otto II. Uneinigkeit in der Sächsischen Familie. Zug des Otto nach Italien. Unglückliches Tref-

Seite
fen mit den Griechen und Saracenen. Allgemeine Empörung der Slaven. 974 — 983. 323

Fünftes Kapitel.

Unruhen in Deutschland nach dem Tode des Otto II. Anerkennung des Otto III. Dessen Verrichtungen in Deutschland. Zug nach Italien. Besetzung des päpstlichen Stuhls. Neuer Zug nach Italien. Frühzeitiger Tod. 983 — 1002. 336

Sechstes Kapitel.

Heinrich II. Beschaffenheit seiner Wahl. Bestreben der Lombarder einen eigenen König zu haben. Heinrichs Gegenbemühungen. Seine Kriege mit den Polen und mit verschiedenen Deutschen Fürsten. Zug nach Apulien. Successions-Verträge mit dem Könige Rudolph von Burgund. Charakter. 1002 — 1024. 348

Siebentes Kapitel.

Charakter und Sitten der Deutschen in diesem Zeitraum. Gelehrsamkeit. Künste. Folgen der entdeckten Harzbergwerke. Münzen. 363

Achtes Kapitel.

Auf- und Abnahme von Deutschland in diesem Zeitraume. Reichsgränzen. Behandlung der eroberten Provinzen. — — — 388

Inhalt des zweyten Bandes.

Neuntes Kapitel.

Seite

Staatsverfassung. Gewalt der Kaiser. Vorrechte der Herzoge und Fürsten. Ob Deutschland ein Wahl- oder Erbreich gewesen. Rechte des Volkes. Politik der Sächsischen Kaiser bey ihren Heurathen. — — — 392

Zehntes Kapitel.

Schlechte Gesetz- und Justiz-Verfassung. Peinliche Gerechtigkeit. Zweykampf. — 411

Eilftes Kapitel.

Heerbann. Lehnleute. Art Krieg zu führen. Städte. Knechte. Ministerialen. — 421

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung Italiens mit Deutschland. Ob sie für beyde Reiche zuträglich gewesen. Gewalt der Kaiser in Italien, besonders zu Rom und in Ansehung der Papstwahl. — — 434

Dreyzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Sende, oder Diöcesan-Concilien. Beleuchtung der damahligen Sitten aus dem Beichtspiegel des Bischofs Burkard von Worms. — — — — 446

Inhalt des zweyten Bandes.

Vierzehntes Kapitel.

Seite

Kirchengüter. Ihre Zu- und Abnahme. Kirchenvögte. — — — — 459

Funfzehntes Kapitel.

Schicksale des gemeinsamen Lebens der Geistlichen auf den Stiften, und der Klosterzucht. — 470

Sechzehntes Kapitel.

Verdienste der Kaiser um die Kirche. Rechte in Kirchensachen, besonders in Bischofswahlen. Pflichten der Bischöfe und Aebte wegen ihrer Güter gegen das Reich. — — 480

Siebzehntes Kapitel.

Ansehen der Päpste. Freyheiten der Deutschen Kirchen. — — — — 490

Verzeich-

Verzeichniß

der in dem zweyten Bande der Geschichte der Deutschen angeführten Schriften.

Abbo. floriacensis Epist. ad Leonem, apud *Mabillon.* Tom. IV. Annal. Ord. S. Benedicti.

d'Achery Spicilegium. Parisiis 1723.

Acta Exavcthorationis Ludouici Pii, apud du Chesne. Tom. II. p. 331.

Adalberonis, Episcopi Metensis, Vita, in Labbei Bibliotheca Msc. T. I. p. 161.

Adami Bremensis Historia Ecclesiastica, in *Lindenbrogii* SS. Septentrionalibus. Hamburgi 1706. p. 1.

Adelboldi, Episc. Traject. Vita Henrici S. Imperatoris, in *Leibnitii* SS. Rer. Brunswicens. p. 430.

Adelheide Imperatricis Vita Authore *Odilone*, Abbate Cluniacensi, in Leibnitii SS. Rer. Brunswic. p. 262.

Agobardi Opera, in magna Bibliotheca Patrum. Parisiis. T. IX. col. 1161.

Aimoini, Historia Francorum, in Freheri Corpore Hist. Francicae. Pars II. p. 247.

Anastasivs Bibliothecarius de vitis Rom. Pontificum. Romae 1718.

Annales *Bertiniani*, apud du Chesne SS. Hist. Franc. T. III. p. 150.

— — *Corbejenses* in Leibnitii SS. rer. Brunswicensium. T. II. p. 296.

— — *Fuldenses* ap. *du Chesne*, T. II. SS. H. Franc. p. 551.

Hildensheimenses, *ibid.* T. III. p. 504.

ANNALES *Loiſelani*, apud *du Cheſne*, p. 24.

— — *Regum Francorum* auctore Aſtronomo, in *Freheri* Corp. Hiſt. Francicae. p. 382.

— — *Tiliani*, apud *du Cheſne*. T. III. p. 11.

ANNALISTA SAXO in Eccardi Corp. Hiſt. med. Aevi. Lipſiae 1723. col. 133.

ARNVLPHI Hiſtoriae Mediolanenſis lib. III. in *Muratorii* SS. R. Ital. T. IV. p. 7.

L'ART DE VERIFIER LES DATES. Paris 1770.

AVENTINI Annales Bojorum, lib. VII. Ingolſtadii 1544.

BALDRICI, Chronicon Cameracenſe. Duaci 1615.

BALVZII Capitularia Regum Francorum. T. II. Pariſiis 1677.

— — Miſcellaneorum. T. VIII. Pariſiis 1678.

BARONII Annales Eccleſiaſtici. Lucae 1740.

BERNWARDI *Hildesheimenſis Epiſcopi* vita autore *Tangmaro* in *Leibnitii* SS. Rer. Brunswicenſium. p. 441.

BONIFACII Epiſtolae, edit. Serrario. Moguntiae 1605.

BROWERI Antiquitatum et Annalium Trevirenſium, lib. XXV. Leodii 1670.

— — Fuldenſium Antiquitatum, lib. IV. Antwerpiae 1612.

BRVNONIS, Colonienſis Archiepiſcopi Vita a *Ruotgeo* ſcripta in *Leibnitii* SS. R. Brunswicenſium. p. 273.

BVRKHARDVS de caſibus Monaſterii St. Galli, in *Goldaſti* SS. R. Alem. T. I. Francofurti et Lipſ. 1730. p. 65.

CABASSVTII, Joannis, Notitia Eccleſiaſtica Hiſtoriarum, Conciliorum et Canonum inter ſe collatorum. Coloniae Agrippinae 1725. Concilium Francofurtienſe ad an. 794. c. 3. p. 350.

CENNI, Cajetani, Monumenta Dominationis Pontificiae. Romae 1760.

DIT-

DITMARI, *Episcopi Merseburgens.* Chronicon, in *Leibnitii* SS. Rer. Brunswicensium. T. I. p. 323. Hanoverae 1707.

ECKARTI Commentarii de Rebus Franciae orientalis. Wirceburgi 1729.

EGINHARDI Vita et Gesta Caroli Magni, apud *du Chesne* SS. Hist. Franc. T. II. p. 93.

EKKEHARDVS de casibus Monasterii S. Galli, in Goldasti SS. Rer. Germ. Francofurti et Lipsiae 1730.

VAN ESPEN, Bernardi, Ius Ecclesiasticum. Coloniae 1715.

FARFENSE CHRONICON, in *Muratorii* SS. Rer. Italicarum. T. II. P. II. Sententia Ottonis III. in Crescentium lata p. 552. lit. A.

FLEURII, Historia Ecclesiastica. Augustae Vindelicorum 1748.

FREDEGARII Chronicon apud *du Chesne* SS. Hist. Franc. T. I. p. 740. Parisiis 1636.

GERBERTI Epistolae etc. Parisiis 1611.

GREGORII, Magni Opera omnia. Parisiis 1518.

GRUPPEN, Christ. Ulr. Observationes rerum, et antiquitatum Germanicarum, et Romanarum. Halae 1767.

GUDENI, Val. Ferd. Codex diplomaticus etc. Goettingae 1743.

HANSIZII, Marci, Germania Sacra. Augustae Vindelicorum 1727.

HARDUINI, Joan. Acta Conciliorum. Parisiis 1715.

HARZHEIMII Concilia Germaniae, Coloniae Augustae 1759.

HEDA, Wilhelm., de Episcopis Ultrajectinis. Ultrajecti 1643.

HELMOLDI Chronicon Slauorum in *Reinecii Reineri* Chronicis Slauorum. Francofurti 1581.

Hermanni Contracti Chronicon in *Canisii* Antiquis Lectionibus edit. Basnagii. T. III. p. 192. Amstelodami 1725.

Hincmari, Archiepiscopi Remensis, Opera. Lutetiae Parisiorum 1645.

— — Consilium, de poenitentia Pipini Iunioris olim Regis Aquitaniae, apud *du Chesne* T. II. p. 414.

Histoire litteraire de France. Paris 1733.

Hontheimii, Ioan. Nicol., Historia Treuirensis diplomatica et pragmatica. Augustae Vindelicorum et Herbipoli 1750.

Hroswithae Monialis et Virginis Germanicae Opera edita a Conrado *Celtis*. Norimbergae 1501.

Hvndii Metropolis Salisburgensis cum notis Gewoldi. Ratisbonae 1719.

Iornandes de rebus Geticis in *Muratorii* SS. rer. Ital. T. I. P. I. p. 181.

Ivonis Decretum XVII partibus constans. Lovanii 1561.

Labbei, et Cossartii Sacrosancta Concilia ad regiam editionem exacta. Lutetiae Parisiorum 1671.

Lambecii Origines Hamburgenses in *Lindenbrogii* SS. rer. Germ. septentrionalium. Hamburgi 1706.

Lamberti Schafnabvrgensis Annales. Argentorati 1619.

— — de Rebus Gestis Germanorum in *Pistorii* SS. rer. Germ. Francofurti 1583.

Leodiensivm Episcoporvm gesta, ap. *Marten* T. IV.

Leonis, *Episcopi Ostiensis* Chronica Monasterii Casinensis in *Muratorii* SS. R. Ital. T. IV. p. 151.

Liber divrnvs Romanorvm Pontificvm. Parisiis 1680.

Lvitprandi Historia, in *Muratorii* SS. R. Ital. T. II. P. I. p. 417.

— — Legatio ad Nicephorum Phocam. *ibid.* p. 479.

Lvpi, Abbatis Ferrariensis Epistolae in magna Bibliotheca Patrum, T. III. col. 612.

Mabillonii Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti. Parisiis 1668. Vol. IX.

— — Iter Italicum litterarium In Museo Italico. T. I. P. I. Lutetiae Parisiorum 1687.

— — Vetera Analecta. Parisiis 1723.

Marculfi, Formulae veteres Opera et studio Theod. Bignonii. Parisiis 1665.

Meinwerci St. Vita, in *Leibnitii* SS. R. Brunswic. T. I, p. 517.

Muratorii Antiquitates Italicae Medii Aevi. Mediolani 1738.

Scriptores R. Italicarum. *ibid.* 1723.

Nigelli, Ermoldi, de Gestis Ludouici Pii carmen elegiacum, in *Menkenii* SS. Rer. Germ. T. I. n. XIII. p. 866.

Nithardus de dissensione Filiorum Ludouici Pii, apud *du Chesne*. T. II. p. 359.

Ottfried in *Schilteri* Thesauro antiquit. Teuton. T. I. p. 23.

Ottonis Frisingensis Chronicon in *Urstisii* SS. Germ. Hist. illustrantibus. T. I. n. I. p. 1.

Otto Frisingensis de Gestis Friderici I. in Urstisii SS. Germ. Hist. illust. T. I. n. IV. p. 401.

Paschasii Radberti Vita Adalardi, apud *Mabillon* Act. S. O. S. B. T. IV.

Pavlvs Wernefridvs Diaconvs de Gestis Longobardorum, in *Muratorii* SS. R. Ital. T. I. p. 405.

Petri Damiani *Episcopi Ostiensis* Opera omnia. Parisiis 1664.

Pezii, Bernardi, Thesaurus anecdot. Augustae Vindelicorum 1721.

Pfeffingeri, Iohan. Frid. Vitriarius Illustratus. editio tertia. Gothae, sumptibus Iac. Mevii.

Platinae Vitae Pontificum editore Magistro Ioanne Vercelensi 1485.

Rabani, seu *Hrabani Mauri* Opera omnia. Coloniae Agrippinae 1626. de Clericorum Institutione. T. VI. p. I.

Rheginonis Chronicon in *Pistorii* SS. R. Germ. Francofurti 1583. p. I.

Re-

ROMVALDI SALERNITANI Chronicon Episcopi. Ioannis Annales Hirsaugienses etc. Typis Monasterii S. Galli 1690.

Rürners Thurnierbuch. Frankfurt am Main 1566.

SAGITTARII Antiq. Archiepiscopatus Magdeburgensis. Ienae 1684.

SALOMO *in Canisii* antiquis Lectionibus. edit. Basnagii. T. I.

SAN-GALLENSIS MONACHVS de Gestis Caroli Magni, in Hen. *Canisii* antiq. Lect. edit. Basnagii. T. II. P. II. p. 53.

SCHANNAT. Ioan. Frid. Corpus Traditionum Fuldensium. Lipsiae 1724.

— — Historia Episcopatus Wormatiensis. Francofurti 1734.

SCHATTEN, Discursus Historico-politico-morales de vita Caroli Magni.

SERRARII, Nic., Rerum Moguntiacarum lib. V. Francofurti 1722.

SIGEBERTI GEMBLACENSIS Chronographia, in *Pistorii* SS. Rer. Germ. Francofurti 1583. p. 477.

SIGONII Historiarum de Regno Italiae lib. XV. Francofurti 1682.

SOZOMENI, Salaminii, Historia Ecclesiastica. Cantabrigiae 1720.

TESAVRI, Emanuelis, del Regno d'Italia Epitome. in Torino 1663.

THEGANI Vita Ludouici Pii, apud *du Chesne* T. II. p. 274.

THOMASINI, Ludouici, noua et vetus Ecclesiae disciplina. Lugduni 1706.

TRITHEMII Catalogus illustrium virorum Germaniam suis ingeniis exornantium. 1495.

— — Chronicon Monasterii Hirsaugiensis. Basileae 1559.

VGHELLI, Italia Sacra etc. Venetiis 1717.

WITICHINDI Annalium libri III. in *Meibomii* SS. Rer. Germ. T. I. p. 621. Helmstadii 1688.

Die

Die Geschichte der Deutschen.

Drittes Buch.

Von Karln dem Großen bis auf Konraden I.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Beschaffenheit von Europa bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen. Karls Kriege mit den Sachsen, Longobarden, Baiern, Avaren.

Als Karl zur Regierung kam, war das Römisch-Orientalische Kaiserthum, dessen Hauptstadt Constantinopel war, noch vorhanden; ob es schon von Arabern, Bulgaren und anderen Völkern immer mehr geschwächt wurde. Constantin hatte, um seine neue Residenzstadt zu bevölkern, Asiaten, Thracier, Griechen und Römer zusammen gerafft. Aus dieser Mischung entstand nach und nach ein Charakter, in welchem Asiatische Weichlichkeit, Griechische List und Eitelkeit, Thracische Grausamkeit, und Römische Selbstgenügsamkeit auf die wunderlichste Art in ein-

ander verwebt waren. Ewige Zänkereyen in der Kirche und Veränderungen auf dem Throne sind die Grundlage der Griechischen Geschichte, die, an sich schon ekelhaft, noch ekelhafter wird durch die Art und Umstände, die damit verbunden waren. Der Hof selbst war meistens ein Theater von Treulosigkeiten, Grausamkeiten und methaphysischen Spitzfindigkeiten. Wegen der vielen Veränderungen in der Thronfolge war kein Titel für die Kaiser schmeichelhafter, als ein im Purpur gebornér Sohn eines gleichfalls im Purpur gebornen Vaters zu seyn a).

Die Eräugnung mit dem Exarchat hatte die Griechen zwar äußerst gegen die Abendländer aufgebracht; ihre Schwäche war aber so bekannt, daß man sich so gar zu Rom bereits daran gewöhnt hatte, sie zu verachten. Die Franken, die nichts unmittelbar mit ihnen zu thun hatten, bekümmerten sich ohnehin wenig um sie. Die Griechen hatten selbst den Franken zu allen Zeiten den Vorzug unter den übrigen Deutschen Nationen, die in dem Occident neue Reiche gestiftet, gegeben. Eine ihrer Staatsmaximen war, die Franken zu Freunden, aber nicht zu Nachbarn zu haben b). Unter Karls Regierung wurden sie nun das letztere, auch gegen ihren Willen. Karl brauch-

a) Porphyrogeniti Porphyrogenitus. Als der Cremonesische Bischof Luitprand die Tochter des Kaisers Romanus im Nahmen des Kaisers Otto I. für dessen Sohn begehrte, antwortete ihm Nicephorus Phocas: inaudita res est, vt Porphyrogenita hoc est in purpura nati filia, in purpura nato, gentibus misceatur. Legat. *Luitprand* apud MVRAT. Script. rerum Italic. T. 2. p. 481. lit. A.

b) Eginhard in Vita Caroli.

brauchte zwar aus Politik nie seine Stärke gegen sie; sondern bloß Unterhandlungen; er wußte aber auch, daß er wenig von ihnen zu besorgen hatte.

England, beym Anfange der Regierung Karls unter mehrern Regenten getheilt, konnte wenig Einfluß auf das Schicksal des übrigen Europa haben. Da es endlich unter Ecberten I. vereiniget, und durch Alfreds Bemühungen, welcher Ordnung, Wissenschaften und Künste einführte, blühend gemacht ward: bekam es von Norden her so gefährliche Feinde, daß es bloß auf seine eigene Vertheidigung denken mußte.

Der Norden, unter welchem allgemeinen Nahmen man Dänemark, Schweden und Norwegen begriff, nährte zwar eine Menge kriegerischer und herzhafter Männer; sie waren aber bis daher gleichsam von der übrigen Welt abgesondert und im Dunkeln vergraben; nur daß sie zu Zeiten hervor brachen, und zur See hie und da Einfälle thaten, die aber lange nicht so anhaltend und so heftig waren, als sie bald nach Karls Tode wurden. Karl lernte sie erst kennen, als sie nach Bezwingung der Sachsen seine Nachbarn wurden. Wenn ihn die Sachsen nicht so lange angehalten hätten, oder wenn er diese schon beym Anfange seiner Regierung unterjochet angetroffen hätte: so würde er vermuthlich an den Normännern versucht haben, was er an den Sachsen gethan.

Spanien gehorchte noch den Arabern. Die Lust zum weitern vorrücken in Europa hatte ihnen bereits Karl Martel benommen. Nur zu Wasser zeigten sie sich noch hier und da im Mittelländischen Meere, theils von Afrika, theils von Spanien aus, und suchten sich in den dortigen Inseln, zuletzt auch in Italien selbst

fest zu setzen. Indessen war jener wilde Religions-Enthusiasmus, die Hauptquelle ihrer großen Thaten, meistens verraucht. Auch war jener fürchterliche Staatskörper, der sich von Smarkand bis Lissabon ausdehnte, zu Trümmern gegangen; und selbst Spanien, von welchem Lande aus sie den Europäern noch am fürchterlichsten waren, machte ein von den übrigen Arabischen Staaten unabhängiges Reich aus, das nicht einmahl mit sich recht einig war.

Italien war zwischen den Longobarden, Griechen und Römern getheilt. Rom, das in der Mitte lag, machte unter Fränkischem Schutz einen Staat aus, dem man noch keinen Nahmen geben kann. Der Papst, die Häupter der Römischen Miliz und der Senat regierten ihn mit ziemlicher Eintracht, und so gut sie konnten. Die Gefahr, womit sie umgeben waren, machte, daß sie mehr auf das allgemeine Beste, als auf die Gränzen der Macht eines jeglichen ins besondere denken mußten. Doch gewannen die Päpste, besonders nachdem sie Herren des Exarchats geworden, unmerklich das Uibergewicht über die andern Stände, die dadurch wieder einiger Massen schadlos gehalten wurden, weil nicht nur allein die Geistlichkeit, sondern auch die Miliz und das Volk Antheil an der Papstwahl hatten.

Die Longobarden waren zwar noch mächtig; aber lange nicht mehr die alte kriegerische Nation, so wie sie in Italien sich fest gesetzt hat; sie verließen sich jetzt mehr auf ihre Clausen (feste Pässe über die Alpen) und auf die Mauern ihrer Städte, als auf ihren Muth. Eine Wunde blutete noch bey ihnen, daß man sie um das Exarchat gebracht; sie suchten sich aber mehr an den Päpsten, als an den Franken deßwe-

wegen zu erholen; die aber auf die Fränkische Hilfe sich stützten, und ihnen daher desto dreister begegneten.

Uibrigens ist es fast unglaublich, wie weit die wechselweise Abneigung und der National-Haß zwischen beyden Nationen, den Longobarden und Römern, gegangen. Als Karl des Longobardischen Königs Desiderius Tochter heurathen wollte, schrieb ihm der Papst Stephan, „ wie er sich könne beygehen lassen, seine „ so edle Familie durch die Verbindung mit der treu„ losen und stinkendsten Nation der Longobarden, „ die nicht einmahl verdiene unter die Nationen ge„ zählt zu werden, und von der ganz gewiß die „ Aussätzigen herkämen, zu beflecken. Wer nur ge„ funden Menschenverstand habe, könne nicht einmahl „ auf die Muthmaßung verfallen, daß so berühmte „ Könige sich in eine so abscheuliche Verunreinigung „ einlassen wollen. — Was für eine Gemeinschaft, „ sagt er weiter, hat wohl das Licht mit den Finster„ nissen, und ein Gläubiger mit einem Ungläubigen? „ Als wenn die Longobarden nicht Christen, und zwar von des Papstes eigener Gemeinde gewesen wären c).

Die

c) Quae est enim praecellentissimi filii magni Regis! talis desipientia, vt penitus vel dici liceat, quod vestra praeclara Francorum gens, quae super omnes gentes enitet, & tam Splendiflua ac nobilissima regalis vestrae potentiae proles, *perfida*, quod absit, ac *foetentissima* Longobardorum gente polluatur, quae in numero gentium nequaquam computatur, de cuius natione & leprosorum genus oriri certum est. Nullus enim qui mentem sanam habet, hoc suspicari potest, vt tales nominatissimi Reges tanto detestabili atque abominabili contagio implicentur; quae enim Societas luci ad tenebras, aut quae pars fideli cum infideli? *Epist. Stephani III. ad Carolum et Carolomann. oeges. Apud* CENNI *Monum. Dominet. Pontif. Tom. I. p.* 283.

Die Longobarden rächten sich aber auch wieder dagegen durch eine Abneigung und Verachtung, die ohne Beyspiel ist. „Wenn wir einen schimpfen wollen, sagt der Cremonesische Bischof Luitprand zu dem Griechischen Kaiser Nicephorus, so heissen wir ihn einen Römer, unter welchem Nahmen wir Longobarden alles, was niederträchtig, was furchtsam, geizig, unkeusch und verlogen ist, ja alle Laster zusammen genommen, verstehen d).

Deutschland traf Karl beruhiget an, indem sich endlich die Deutschen nach langem Widerstand die Herrschaft des neuen königlichen Hauses gefallen ließen, die durch das nur erst in das Innere von Deutschland eingeführte Christenthum, und die dem Pipin und seinen Kindern sehr ergebenen neu aufgestellten Bischöfe eine neue Stütze erhielten. Nur Bajern hatte noch einen Herzog; der aber bald dem Schicksale der übrigen folgen mußte, indem so mächtige, und aus ältern und edlern Familien entsprossene Herzoge durchaus nicht mit den Grundsätzen des neuen regierenden Hauses sich vereinbaren ließen. Indessen war noch ein großer Theil von Deutschland, dessen Bewohner man die Sachsen hieß, unbezwungen und frey. Die Gränzen davon erstreckten sich von dem Deutschen Meer bis an Thüringen, und von der Elbe fast bis an den Rhein. Die gegen Osten wohnten, wurden die Ostphalen, die gegen Westen, die Westphalen, und die in der Mitte, die Engerer genannt.

Die

d) Hoc solo nomine quidquid ignobilitatis, quidquid timiditatis, auaritiae, luxuriae, quidquid mendacii, imo quidquid vitiorum est, comprehendentes. *Legat.* LVITPRANDI. *Apud.* MVRATOR. *Script. rerum Italic. Tom.* 2. *p.* 481.

Die Fränkischen Geschichtschreiber wissen viel von der Wildheit und dem Aberglauben dieser Völker zu sagen. Dem Fredegar ist es nicht genug, sie Heiden zu nennen, sondern sie müssen die heidnischte Nation (natio paganissima) seyn e); als wenn die Franken, die vielleicht mit keiner Deutschen Nation näher verwandt waren, als mit den Sachsen, nicht auch, und zwar nicht gar lange noch eben das gewesen wären. So wahr ist es, daß ganze Nationen sich gegen einander, wie einzelne Menschen, zu verhalten pflegen. Der Mann kann nicht begreiffen, warum der Knabe nicht eben so denkt und handelt, wie er; und eine Nation wirft so gleich auf ihre Nachbarn einen verächtlichen Seitenblick, so bald sie fühlt, daß sie an Aufklärung, Sitten und Reichthum etwas voraus hat. Sie hatten auch jetzt, wie in den vorigen Zeiten, kein allgemeines Oberhaupt, sondern ein jeder Gau regierte sich selbst. Wenn ein Krieg ausbrach, woran die ganze Nation, oder mehrere Gaue Theil nahmen, wurde ein gewisser Anführer durch das Loos, oder auf eine andere Art gewählet. Sitten, Charakter und Religion waren übrigens noch nach dem Zuschnitte, wie wir ihn bey den alten Deutschen gesehen.

Den übrigen Theil von Deutschland hatten die Slaven noch inne, in die durch Karls Eroberungen ebenfalls eine neue Gährung und Feindschaft gegen die Deutschen gebracht wurde. Der Sturz der Sachsen mußte auch den ihrigen nach sich ziehen, oder doch befördern. Zum Glück für sie lebte Karl nach demselben nicht mehr so lange, um seine Herrschaft am Balthischen Meere befestigen zu können; und unter seinen Nach-

e) *Fredegar. Chron. c. CIX. p. 771. lit. B.*

folgern hatten sie wenigstens das Vergnügen, sich lange genug noch um ihre Freyheit zu wehren.

Die Avaren, ein aus Asien gekommenes Volk, das dem Orientalischen Reiche so viele Drangsalen angethan hatte, waren ebenfalls im Besitze eines Stückes des heutigen Deutschlandes, indem sich ihr Reich von den Wallachischen Gränzen bis an die Ens erstreckte. Ihr Hauptgeschäft war aber nicht mehr der Krieg, sondern die Aufbewahrung ihrer allenthalben zusammen geraubten Schätze, die in besondern Orten, welche sie Ring f) nannten, aufgeschüttet beysammen lagen. Ohne Kunst sie zu genießen, schienen sie vielmehr jeden andern einzuladen, um ihnen das Geraubte wieder abzunehmen, und besser zu verwenden, wie es auch geschehen ist.

Was die Franken selbst angeht, traf Karl zwar eine kriegerische Nation an; bey der aber Ordnung, Sicherheit, Gerechtigkeitspflege und der innere Wohlstand während der vielen innerlichen Kriege ungemein gelitten hatten. Die Nation hatte ohnehin wenig Vorschritte in den Wissenschaften und Künsten gemacht, und auch dieses wenige war fast verloren gegangen, so daß Karl, wo er nur immer hinsah, ein weitschichtiges Feld vor sich fand, seine Regententugenden zeigen zu können.

Nach dem Tode seines Vaters († 768) theilte er mit seinem Bruder Karlmann die Monarchie, ohne daß

f) Der *Monachus Sangallensis L. 2. de gestis Caroli Magni* hat eine Beschreibung davon hinterlassen. Eigentlich waren es große Strecken Landes, die mit Hägen und Wällen umgeben waren.

daß man die Gränzen des Antheils eines jeden genau bestimmen kann. Die ersten Unruhen erweckten die Aquitanier, die nur erst Pipin kurz vor seinem Tode gänzlich glaubte überwunden zu haben. Karl machte so gleich Anstalten, die Empörung, ehe sie weiter um sich greiffen könnte, zu dämpfen; und ersuchte auch seinen Bruder ihm beyzustehen; allein, der ohnehin mit der Theilung etwas unzufriedne Karlmann saß stille.

Inzwischen brachte Karl den Aquitanischen Krieg i. J. 769. auch ohne ihn glücklich zu Ende, und bekam den Hunold, welchen sich die Aquitanier zum Herzog gewählet hatten, von dem Gasconischen Herzoge Lupus, zu dem er seine Zuflucht genommen, ausgeliefert. Man kann sich leicht vorstellen, daß das Betragen seines Bruders nicht die besten Eindrücke auf ihn werde gemacht haben. Doch stellte die Mutter der beyden Prinzen das gute Vernehmen wenigstens dem äußerlichen Scheine nach wieder her.

Bald darauf heurathete Karl, aller Vorstellungen des Papstes Stephan III. ungeachtet, die Tochter des Longobardischen Königs Desiderius, die er aber nach einem Jahre wieder heim schickte. Karl glaubte, er dürfe eben das thun, was mehrere von seinen Vorfahren gethan hatten. Der Papst, der ohnehin diese Heurath so ungern gesehen, schwieg; seine Mutter aber, welche die Heurath gestiftet hatte, und mehrere von den Franken waren mißvergnügt darüber, besonders diejenigen, die ihr Wort von sich gegeben, daß er sie niemahls verstossen werde g).

g) Gleichwie die Franken, wenn eine ihrer Prinzessinnen an einen Longobardischen Prinzen vermählt ward, sich Bürgen stellen ließ-

Durch den in eben diesem Jahre (771.) erfolgten Tod seines Bruders Karlmann wurde Karl Meister von der ganzen Fränkischen Monarchie. Die meisten Großen der Länder, die Karlmann inne gehabt, bothen selbst Karln die Regierung über diesen an; einige hingegen sammt der hinterlassenen Wittwe und den Kindern Karlmanns, flüchteten sich nach Italien zu dem Longobardischen König Desiderius h).

Nun konnte Karl um so eher Gebrauch von seinen großen Fähigkeiten machen, wozu ihm der Krieg

stehen, die eidlich verheissen mußten, daß man die Prinzessinn nicht verstoßen werde: also machten es auch die Longobarden in Ansehung der Franken. PASCHASIVS RADBERTVS *in vita Adalhardi* apud MABILLON. *Acta SS. Ord. S. Ben. Sæc.* 4. *P. I. p.* 310. *f.* 7. sagt daher: Vnde factum est, cum idem Imperator Carolus desideratam Desiderii regis Italorum filiam repudiaret, quam sibi dudum *etiam quorumdam Francorum juramentis* petierat in conjugium; vt nullo negotio beatus senex (Adahlardus) persuaderi posset, dum esset adhuc tiro palatii, vt ei quam vivente illa rex acceperat, aliquo communicaret servitutis obsequio. Sed culpabat modis omnibus tale connubium, & gemebat puer beatæ indolis, quod & nonnulli Francorum eo essent periuri, atque Rex inlicito vteretur thoro propria siue aliquo crimine repulsa vxore.

h) Pilati's Muthmaßung, als wenn Karl selbst an dem Tode seines Bruders Schuld gewesen (Geschichte des Deutschen Reichs und Italiens I. Theil), ist in der That zu gewagt, als daß man sie nur wahrscheinlich nennen kann. Der beste Regent ist auf solche Art leicht um Ehre und guten Nahmen zu bringen, wenn man alle Unglücksfälle, die seinen Feinden begegnet sind, und ihm nützlich waren, auf seine Rechnung schreiben will. In Thatsachen muß doch allemahl auf Zeugnisse gesehen werden.

Krieg mit den Sachsen bald Gelegenheit genug gab. Diese lebten nach alt Deutschen Grundsätzen, nach denen das Morden und Rauben, wenn es außer Landes geschah, nichts Unerlaubtes war. Solche Nachbarn mußten einem Volke, das allmählich anfing das Angenehme und nützliche der Landwirthschaft kennen zu lernen, unausstehlich werden; da ohnehin die Gränzen zwischen beyden Nationen nicht genau bestimmt waren. Karl führte seine Franken, nachdem der Krieg auf einer Versammlung des Volkes zu Worms beschlossen war, in eigener Person an, und siegte über diese wegen ihrer Herzhaftigkeit so wohl, als Wildheit so sehr gefürchtete Nation i). i. J. Ch. 772.

Nichts war merkwürdiger bey dem ganzen Feldzug, als die Eroberung von Ehresburg, und die darauf erfolgte Zerstöhrung der berühmten Irminsaul, des größten Heiligthums der Sachsen. Die Alten, die diese Begebenheit für ungemein wichtig angesehen, geben uns so wenig zu erkennen, was diese Irminsaul gewesen, daß man unwillig wird, wenn man ihre Schriften lieset. Hingegen haben die Neuern so viel darüber geschrieben, daß einem ekelt, nur ihre verschiedenen Meinungen durchzugehen k).

Nach dieser Zerstöhrung rückte Karl bis an die Weser vor, wo sich die Sachsen durch Auslieferung von 12 Geiseln mit ihm vergleichen mußten. Sein Ruhm stieg ungemein durch diesen Feldzug; mit dem daniederliegenden Sachsen-Gott schien die Nation selbst nun für allzeit gedemüthigt zu seyn.

In-

i) *Annales Eginhard*, *Annales Til. Loisel. ad A.* 772.

k) Diese findet man am besten beysammen in GRVPEN *Observat. rerum et antiq. germ. p.* 165.

Inzwischen war in Italien der Papst Stephan mit Tod abgegangen; und Hadrian, ein Mann von vieler Klugheit und Standhaftigkeit, ward sein Nachfolger. Nichts war dem in Staatssachen abgeführten und nur erst durch die schimpfliche Verstossung seiner Tochter äußerst gegen Karln aufgebrachten Longobardischen Könige Desiderius mehr angelegen, als den neuen Papst in sein Interesse zu ziehen. Er versprach, drohete, schmeichelte; vor allem aber suchte er eine persönliche Unterredung mit ihm, um es dahin zu bringen, daß er die Kinder des Karlmann zu Könige der Franken salbete 1); woraus man abnehmen kann, wie groß damahls schon das Ansehen der Päpste gewesen, und was für einen Einfluß ihre Erklärung für einen Kron-Prädententen in das Schicksal der Nationen haben konnte.

Der Papst Hadrian merkte seinerseits bald die Absichten des Longobarden, nähmlich die Franken in einen innerlichen Krieg zu verwickeln, und schlug ihm die Zusammenkunft rund ab. Desiderius hielt sich durch dieses Betragen so sehr beleidigt, daß er durch Gewalt auszuführen suchte, was er durch gelindere Mittel nicht erhalten konnte. Er griff die römischen Provinzen an, bemächtigte sich verschiedener Städte, plünderte die Güter der Römischen Kirche, und drohete der Stadt Rom selbst mit einem Besuch.

Hadrian that in diesen Umständen, was seine Vorfahren bereits gethan; er suchte nähmlich Hilfe bey den Franken. Ehe sich aber Karl, der noch einige Achtung für seinen ehemahligen Schwiegervater hegte, in Feindseligkeiten gegen die Longobarden einließ, schickte er Gesandte nach Rom, um auf der Stelle Nach-

1) *Anastas. Bibliothec. in vita Hadriani. T. I. N. 296. p. 236.*

Nachrichten von der Lage der Sachen einzuziehen. Diese, nachdem sie wahrgenommen, daß Desiderius ihren Herrn übel berichtet hatte, ermahnten ihn, der Römischen Kirche Genugthuung zu leisten, besonders die Städte, die er noch von dem Römischen Gebiethe in Händen hatte, heraus zu geben. Da er aber hievon nichts hören wollte, faßte Karl den Entschluß, diesen alten Streitigkeiten, und zugleich der Herrschaft der Longobarden auf einmahl ein Ende zu machen.

Die Longobarden hielten die engen Pässe über die Alpen, die man Clausen nannte, stark besetzt, und hatten hinter denselben noch mehrere Verschanzungen aufgeworfen. Als aber Karl einige seiner Leute heimlich durch einen Umweg über die Gebirge defiliren lassen, um ihnen in den Rücken zu kommen: so verließen sie so gleich diese ungemein vortheilhaften Posten, und versteckten sich in Pavia und andern festen Städten, in der Absicht, sich so lange darin zu halten, bis die Witterung, Krankheiten und der Abgang der Lebensmittel die Franken zum Rückzuge nöthigen würden. Auf solche Art hatten sie schon in den ältern Zeiten einige Kriegsheere der Franken zu Grunde gerichtet, und sie machten es in der Folge zur Regel. Allein, dießmahl schlug es ganz und gar fehl; indem den Longobarden selbst begegnete, was sie den Franken zugedacht hatten.

Pavia mußte sich endlich nach einer sechsmonathlichen Belagerung, nebst dem Desiderius und seiner Gemahlinn an den siegreichen Karl ergeben. Verona hatte er zuvor schon nebst seines Bruders Wittwe in seine Gewalt bekommen; und Karl ging nun, ganz stolz auf die geschwinde Eroberung des Landes, welches J. Chr. 774.

we-

wegen seiner alten Beherrscher so wohl, als der Vortrefflichkeit seines Bodens und seiner Städte für das erste von Europa gehalten ward, in Deutschland zurück, wo seine Gegenwart desto nöthiger war, da die Sachsen indessen die benachbarten Fränkischen Provinzen überzogen, und ihrer Art nach geplündert hatten.

Auch hier war ihm das Glück seiner Gewohn-
i. J. Ch. heit nach günstig; indem er zuerst die Ostphalen,
775. hernach die Engerer und endlich die Westphalen zwang, ihm Geisel zu geben, und Friede zu machen. So wie dieser, endigten sich fast alle folgenden Kriege mit den Sachsen. Die letzten, wenn sie im Gedränge waren, versprachen alles, gaben Geisel, und was man wollte; so bald sie aber ein wenig Luft bekommen, erwachte ihre alte Freyheitsliebe, und sie verschwuren sich aufs neue, Leib und Leben für dieselbe zu lassen.

Die Italienische Eroberung war ebenfalls noch nicht ganz ruhig. In der nähmlichen Zeit, da Karl mit den Sachsen zu thun hatte, rebellirte der Herzog Rotgaud im Friaul. Dieser war zwar an sich nicht sonderlich zu fürchten; es brauchte aber auch keine außerordentliche Gewalt, um ein noch nicht genug befestigtes Gebäude zu erschüttern. Nebst diesem mußte Karl besorgen, der Sohn des Desiderius, der sich nach Constantinopel geflüchtet hatte, wie auch dessen hinterlassene Freunde und die Griechen selbst dürften gemeine Sache mit dem Rotgaud machen. Diese letztern hatten sonst große Summen an die Franken verschwendet, um die Longobarden durch sie aufzureiben; jetzt, da es geschehen, und die Franken Italien für sich behalten, machten sie Freundschaft mit den Longobarden, und suchten ihnen wieder auf-

zu-

zuhelfen. Karl setzte auch hier seine Hoffnung in die Geschwindigkeit. Ehe die Rebellen noch wußten, daß die Sachsen zur Ruhe gebracht worden, war er schon im Friaul, und erlegte bald darauf den Rotgaud in einem Treffen, oder ließ ihm, wie andere sagen, den Kopf abschlagen. i. J. Ch. 776.

Karl wollte bey dieser Gelegenheit eine Reise nach Rom machen, wie er bey seinem ersten Feldzug gethan hatte; allein, die Nachricht von dem abermahligen Aufstande der Sachsen nöthigte ihn, nach Deutschland zurück zu gehen, indem diese Ehresburg eingenommen hatten, und Sigburg belagerten. Karl drang durch die von ihnen gemachten Verhaue, und schlug alles, wie ein starkes Donnerwetter danieder, so daß sie sich zu Lipspring aufs neue ergaben, und so gar versprachen Christen zu werden, mehrere davon auch wirklich sich taufen ließen.

Karl hatte vom Anfange des Krieges die Absicht gehabt, mit seiner Oberherrschaft zugleich das Christenthum in Sachsen einzuführen, ohne welches er nicht glaubte, daß so wilde Gemüther jemahls zu bändigen wären. Zu diesem Ende hatte er die von den Sachsen bekommenen Geisel, und andere junge Leute in Klöster eingetheilt, damit sie in der christlichen Religion unterwiesen würden. Diese leisteten ihm hernach ungemein gute Dienste. Es brauchte aber noch Zeit, um ein Volk gleichsam umzugießen, dem das Christenthum so gehässiger war, da es ihm mit dem Degen in der Faust gepredigt ward; und das gleich Anfangs sich gewöhnte, die Taufe, als das Grab seiner Freyheit, anzusehen. Karl befestigte Ehresburg und Sigburg aufs neue, und legte starke Besatzungen hinein.

Durch

Durch diesen glücklichen Feldzug hatte er es be-
i. J. Ch. reits so weit gebracht, daß er im folgenden Jahr zu
777. Paderborn, das ist, in Sachsen selbst ein so genanntes *placitum* (einen Reichstag) halten konnte. Die Sachsen zeigten sich auch hier ungemein bereitwillig, und verpflichteten sich, Freyheit, Güter und alles übrige zu verlieren, wenn sie noch einmahl abtrünnig werden sollten. Nur der berühmte Wittikind, der entschlossenste ihrer bisherigen Anführer, erschien nicht, indem er sich zu dem Normannischen Könige Sigfried geflüchtet hatte, und von da aus auf Rache und neue Empörungen dachte. Karl baute nun vermuthlich auch eine christliche Kirche zu Paderborn, wie er zuvor zu Ehresburg und Sigburg gethan hatte.

Auf dieser Versammlung konnte auch Karl seinen neuen Unterthanen zeigen, wie groß bereits sein Nahme bey Ausländern geworden. Ibin Al Arabi, zuvor Statthalter von Cäsar Augusta, und sein Sohn Joseph, zwey Araber aus Spanien, kamen zu ihm, um gegen ihren König Abderahman Hilfe zu suchen. Karl, dem dieses Aussichten zu neuen Eroberungen
i. J. Ch. machte, unternahm auch so gleich im folgenden Jahr
778. einen Zug nach Spanien, drang bis an den Ebro vor, eroberte verschiedene Städte, unter andern Pampelona und Cäsar Augusta selbst, und ließ sich von den dortigen Arabern huldigen. Bis daher war alles ungemein glücklich von Statten gegangen; allein, auf dem Rückzuge wurde der hinterste Theil des Heeres von den Bewohnern der Pyrenäischen Gebirge von den Bergen herunter in den engen Thälern angegriffen, und fast ganz zernichtet, da die Franken wegen der üblen Beschaffenheit des Platzes und ihrer schweren Waffen kaum fechten konnten. Bey dieser Gelegenheit blieb auch der tapfere Roland, von dem hernach

so

so vieles gedichtet worden. Karl konnte sich nicht einmahl rächen, indem die Feinde, gleich nach vollbrachter That, sich wieder in ihren Schlupfwinkeln auf den steilen Gebirgen verkrochen.

Nicht so bald hatten die Sachsen gehöret, daß Karl mit seinem Heere so weit von ihnen entfernet wäre, als sie sich auf Anstiften des Wittikind empörten, bis auf Duitz, Cöln gegen über, streiften, und alles durch Morden, Sengen und Rauben verheerten. Karl ließ so gleich nach seiner Zurückkunft eine starke Mannschaft aus Oberdeutschland gegen sie anrücken, die sie noch bey der Edder einholte, und ihrer viele erlegte. Er selbst aber ging über den Niederrhein an die Lippe, jagte sie aus ihrem Verhau in dem Buchholz, und drang in die Gegenden vom Osnabrückischen, wo sich ihm alles unterwerfen mußte. Im J. 780. baute Karl schon Festungen an der Elbe, und glaubte so sicher zu seyn, daß er (781) eine Reise nach Rom that, und allda seinen Sohn Pipin zum Könige von Italien, Ludwigen aber über Aquitanien von dem Papst Hadrian salben ließ.

Karl zählte auch bereits auf die Sachsen, als auf Reichsvölker, und beorderte sie in Gesellschaft der Franken gegen die Slaven zu fechten. Allein, anstatt daß sie ihr Blut zum Besten der Franken, ohne selbst einen Vortheil davon zu haben, vergießen wollten, entschloßen sie sich vielmehr, es zur Vertheidigung ihrer Freyheit zu thun. Sie überfielen daher die beyden Fränkischen Heerführer, Geil und Adalgis, denen sie beystehen sollten, und brachten ihnen auf dem Suntel, einem Berge an der Weser, eine Hauptniederlage bey, so daß nebst den beyden angeführten 782. J. Ch.

Herren vier Grafen, und bis zwanzig edle Männer, und eine große Menge des Volkes blieben.

Karl ward durch diese Nachricht so sehr erbittert, daß er selbst mit seiner ganzen Macht den Sachsen ins Land ging, und an die 4500 an der Aller bey Verden enthaupten ließ. Dieses harte und kaum zu entschuldigende Betragen hatte aber lange nicht die gehoffte Wirkung, indem nun erst die ganze Nation einen allgemeinen Aufstand erregte, da zuvor nur einzelne Heerführer mit ihren Gefolgen, oder die den Franken am nächsten gelegenen Gegenden, an dem Kriege Antheil genommen zu haben scheinen. Bey Detmold kam es zwischen den Franken und Sachsen zu einem der blutigsten Treffen; durch welches aber
J. J. Ch. 783. nichts entschieden ward. Vielmehr gieng Karl nach Paderborn zurück, um neue Hilfstruppen an sich zu ziehen; Wittikind begab sich an die Hase im Osnabrückischen, wo es zu einem neuen Treffen kam, in welchem endlich die Sachsen das Feld räumen mußten.

Karl hatte aber dessen ungeachtet noch keinen festen Fuß in Sachsen. Er ging daher im folgenden
J. J. Ch. 784. Jahre mit einem Heer durch Thüringen auf die Ostphalen los; sein Sohn Karl aber griff die Westphalen an, und kam siegreich zum Vater nach Worms zurück. Im Jahr 785. rückte er bis an die Weser vor, und brachte den Winter zu Elresburg zu. Von da aus ließ er die Sachsen durch ausgeschickte Parteyen beständig beunruhigen. Er hatte auch den Vortheil, daß er bey guter Witterung so gleich den Feldzug eröffnen konnte, und seine Magazine nicht erst so weit mit sich schleppen mußte. Im May hielt er zu Paderborn eine Versammlung, und durchzog sodann ganz Sachsen ohne Widerstand. Als er an die Elbe

in

in den Bardengau kam, schickte er nach den beyden Heerführern der Sachsen, dem Wittikind und Albion, trug ihnen vortheilhafte Bedingungen an, und machte, daß sie ihm eidlich angelobten, zu ihm nach Frankreich zu kommen. Nachdem sie Geisel zu ihrer Sicherheit bekommen, hielten sie auch Wort, kamen nach Attigni und ließen sich taufen; — und so unterwarf sich ihm ganz Sachsen. i. J. Ch. 785.

Nachdem dieser beschwerliche Krieg auf solche Art sein Ende erreicht zu haben schien, reisete Karl wieder nach Rom, tractirte allda mit dem Papste und den Gesandten des Griechischen Kaisers; ging von da aus auf Benevent, und zwang den dortigen Herzog Arigis den Eid der Treue zu leisten, Geisel zu geben, und mehrere von seinen Städten, die Karl dem Papste schenkte, abzutreten. Zu Rom kamen auch Gesandte von dem Bairischen Herzoge Thassilo zu ihm, um durch die Vermittlung des Papstes eine dauerhafte Aussöhnung mit Karln zu Stande zu bringen.

Thassilo hatte schon Verbrechen genug auf sich, daß er ein Herzog, und zwar ein mächtiger Herzog war, der den Franken zu thun machen konnte. Er hatte aber auch wirklich sich vieles zur Schuld kommen lassen. Noch von Pipins Zeiten hatte er etwas zurück, das bloß wegen der Zeitumstände ungeahndet blieb; indem er diesen König auf seinem Feldzug gegen die Aquitanier verlassen. Thassilo scheint auch Karln keine Heerfolge geleistet zu haben. Nun merkte er, daß die Reihe an ihn kommen würde, um wegen des Vergangenen Rechenschaft zu geben. Er fertigte demnach den Bischof Arno von Salzburg und

den Abt Heinrich nach Rom ab, damit durch Hilfe des Papstes das Ungewitter abgeleitet würde.

Karl nahm auch die Vermittlung des Papstes geneigt an; als es aber zur Hauptsache kam, entschuldigten sich die Gesandten des Herzogs, daß sie keine Befehle hätten, etwas endliches zu beschließen. Der Papst, über diese unerwartete Aussage ganz entrüstet, drohete ihm hierauf mit dem Bann, wenn er nicht die Treue, die er dem Könige Pipin und seinem Sohne Karl gelobt hatte, durchaus beobachtete, so daß er keine andere Frucht von seiner Gesandtschaft hatte, als daß er nun auch den Papst zum Feinde hatte.

Freylich möchten die Bairischen Berichte, wenn wir sie von den damahligen Zeiten hätten, etwas anders lauten. So viel ist gewiß, daß Karl diese Umstände so gleich benutzte, um den Thassilo bey der ganzen deutschen Nation gehässig zu machen. Er versammelte nach seiner Zurückkunft zu Worms die Großen des Reichs, und stellte ihnen vor, wie hinterlistig Thassilo mit dem Papste und mit ihm verfahren. Man ward eins, eine Gesandschaft an ihn zu schicken, mit der Ermahnung alles in Erfüllung zu bringen, was der Papst von ihm verlangt habe. Als sich der Herzog dessen weigerte, rückte endlich Karl mit einer Armee in Baiern bis auf das Lechfeld. Die Ostfranken, Thüringer und Sachsen kamen bis nach Pferingen an der Donau: Karls Sohn Pipin aus Italien mit einem Kriegsheer bis nach Trient. Der nun von allen Seiten umringte Thassilo ergab sich, versprach die Treue, und lieferte zwölf Geisel nebst seinem Sohne Theodo an Karln aus.

Das

Das folgende Jahr kam Thassilo auf den Reichstag nach Ingelheim, weil indessen neue Klagen gegen ihn eingelaufen, daß er nähmlich auf Anstiften seiner Gemahlinn Luitberga, einer Tochter des Longobardischen Königs Desiderius, Hilfe bei den Avaren gesucht, den königlichen Vasallen nach dem Leben gestrebet, und von sich hören lassen, lieber zehn Söhne zu verlieren, als zu leben, wie er versprochen. Alle Anwesende verdammten den Thassilo zum Tode. Karl hingegen erbarmte sich über ihn, als seinen Verwandten; und da Thassilo selbst um die Erlaubniß bath, in ein Kloster zu gehen, ward er nebst seinem Sohne Theodo dahin verwiesen, worauf Karl verschiedene Verordnungen wegen der Gränzen und innern Verfassung des Landes machte, ohne jedoch einen neuen Herzog aufzustellen. i. J. Ch. 788.

Im Jahr 789. machte sich Karl die Wilzen, eine Slavische Nation, die jenseits der Elbe wohnte, unterwürfig. Auch bey diesem Zug, wie bey jenem gegen die Baiern, waren die Sachsen und Friesen als Reichsvölker zugegen. Im Jahr 791. faßte Karl den Entschluß die Avaren wegen der vielen Verwüstungen, die sie in seinen Provinzen auf Anstiften des Thassilo angerichtet hatten, zu züchtigen. Er marschirte mit den Seinigen auf der Mittagseite der Donau, die Sachsen mit den Friesen und einigen Franken auf der Nordseite: auf dem Flusse selbst kam eine Flotte mit einem Theile der Armee daher geschwommen. Dieser fürchterliche Anblick verursachte solchen Schrecken bey den Avaren, daß sie alles verließen, und Karl ungehindert bis auf Raab ihr Land mit Feuer und Schwert verheeren konnte.

Karl beschäftigte sich die zwey folgenden Jahre mit Vorbereitungen gegen die Avaren, um die gänzliche Unterwerfung der Nation, die ihm den Weg bis nach Constantinopel würde geöffnet haben, zu Stande zu bringen. Unter andern ließ er Schiffbrücken bauen, und versuchte so gar den Rhein mit der Donau vermittelst des Mains, der Altmühl und der Regnitz zu vereinigen m). Allein wegen des beständigen Regenwetters und des sumpfigen Bodens mußte er sein Vorhaben aufgeben, so wie auch der Zug selbst gegen die Avaren durch eine neue Empörung der Sachsen und Bewegung der Saracenen rückgängig gemacht worden.

Die Sachsen waren bereits der Fränkischen Regierung, besonders der beschwerlichen Heerfolge, äußerst müde. Diese Nation, so kriegerisch sie auch war, war doch, den Uebergang nach Britannien ausgenommen, auf keine Eroberungen bedacht, sondern hielt sich ruhig in ihren Heimathen. Die Streifereyen, die zur See oder zu Land geschahen, wurden vielmehr von einzelnen Personen mit ihren Gefolgen, als von der Nation unternommen. Nun aber unter der Fränkischen Regierung hatten sie bis an die Donau und nach Pannonien marschiren müssen, um gegen Leute zu fechten, die ihnen nie was Leids gethan, und von denen sie zuvor kaum was gehört hatten. Sie weigerten sich demnach nicht nur allein, den neuen Befehl zu einer Heerfolge gegen die Avaren zu erfüllen, sondern hinderten auch die Friesen daran.

Karl rückte daher, anstatt die Avaren anzugreifen, mit zweyen Kriegsheeren nach Sachsen, er selbst durch

m) Regino. *Annales Eginhardi. Metenses.* &c. *Poëta Saxo. ad A.* 793.

durch Thüringen, sein Sohn Karl aber von Cöln aus. Die Sachsen bereiteten sich zwar zum Treffen; als sie aber von zwei Seiten zugleich den Feind anrücken sahen, suchten sie sich in der Güte zu setzen, und versprachen Christen und dem Könige getreu zu bleiben. Kaum war Karl nach Hause, als sie beydes vergaßen. Karl rückte daher im folgenden Jahre 795. aufs neue bis an die Elbe, richtete große Verwüstungen an, und kehrte, nachdem er sich Geisel geben lassen, wieder zurück nach Frankreich.

Im Jahr 796. starb der Papst Hadrian, durch dessen Todesfall Karl um so mehr betroffen ward, da er und Hadrian nicht nur allein eine große Hochachtung für einander gehabt, sondern auch in beständiger vertrauten Freundschaft gelebt hatten. Karl diente dem Papste, indem er durch seine Eroberungen auch die christliche Religion, und mit ihr des Papstes Ansehen verbreitete; Hadrian hingegen half Italien im Zaume halten, beobachtete in Abwesenheit Karls die Longobarden und Griechen, und verwendete alle seine Klugheit und Macht an, um Karls Hoheit aufrecht zu erhalten. Das er überhaupt auch auf Karls Denkungsart und Maßregeln einen starken Einfluß gehabt, läßt sich zur Genüge, aus seinen noch vorhandenen Schreiben an Karln abnehmen.

Eben hatte Karl einige Gesandten nach Rom geschickt, um dem Hadrian einen Theil der großen Beute, die der Herzog Erich von Friaul den Avaren abgenommen hatte, zu überreichen. Unterwegs aber begegneten ihnen die Gesandten des neuen Papstes Leo III, die die Schlüssel des Grabes des heiligen Peter, die Fahne der Stadt Rom, und andere Geschenke Karln überbringen, und ihn ersuchen soll-

ten, einen von seinen Großen nach Rom zu schicken, der dem Römischen Volke den Eid der Treue und Unterwürfigkeit abnehmen sollte.

Diese Schätze, deren Uiberrest hernach Karls Sohn Pipin den Avaren vollends abgenommen, müssen ungemein beträchtlich gewesen seyn, da die Fränkischen Geschichtschreiber selbst sagen, die Franken, die zuvor gleichsam arm gewesen, wären dadurch reich geworden; und nie hätten sie in einem Krieg eine solche Beute gemacht. Die Avaren hatten sie in dem Orient und Occident zusammen geplündert; die Franken nahmen sie ihnen wieder ab, und mußten sie bald hernach sammt den ihrigen an die Normänner hingeben.

Im Jahre 797 ging Karl abermahl gegen die Sachsen zu Felde, verheerte alles, was ihm vorkam, und ruhete nicht, bis er ganz Sachsen mit der Armee durchstreift hatte. Dießmahl kam Karl bis an den Ocean zwischen der Elbe und Weser, von da er endlich nach Achen zurück kehrte, und daselbst die Gesandtschaften der Saracenen und des Griechischen Kaisers Constantin abfertigte, sodann wieder nach Sachsen ging, um daselbst die Winterquartiere zu nehmen. Er selbst bezog ein verschanztes Lager an der Weser, das den Nahmen Heristall bekam. Die übrige Armee ward hin und wieder zertheilt.

Karl wartete mit Ungeduld auf den heran nahenden Frühling, um sein Vorhaben vollends auszuführen. Ehe noch dieser herbey gekommen, erhielt er die Nachricht, daß die jenseits der Elbe wohnenden Sachsen die an sie geschickten königlichen Befehlshaber ermordet, einige ausgenommen, die sie zurück

be-

behielten, um Lösegelder für sie zu empfangen. Unter den ersten war auch ein Gesandter, Gottschalk mit Nahmen, den er an den Normännischen König Sigfrid geschickt hatte. Karl rächete sich dafür durch große Verwüstungen zwischen der Weser und Elbe. Uiber den Fluß kam er nicht; hingegen erfocht die mit den Franken alliirte Slavische Nation der Obotriten einen Sieg über die dortigen Sachsen.

Zweytes Kapitel.

Wiederherstellung des Kaiserthums in dem Occident. Ende des Sächsischen Kriegs. Karls Verordnung wegen der Erbfolge seiner Söhne. Dessen letzte Verrichtungen. Charakter. Ob seine Regierung glücklich für seine Untergebenen gewesen.

Da eben Karl mit einem neuen Zug gegen die Sachsen beschäftigt war, zog eine ganz unvermuthete Ereigniß zu Rom seine Aufmerksamkeit dahin. Einige der vornehmsten Römer hatten den Papst Leo in einer öffentlichen Prozession ungemein gemißhandelt. Der Spoletanische Herzog Winigis rettete ihn noch aus ihren Händen, und berichtete die Sache an Karln, der so gleich befahl, den Papst mit den größten Ehrenbezeugungen zu ihm nach Sachsen zu führen. Karl war anfangs unschlüssig, ob er das noch immer schwierige Sachsen verlassen, oder da bleiben, und iemand anderem das Römische Geschäft anvertrauen sollte. Sein vertrauter Freund Alcuin rieth ihm, lieber die Sächsischen als Römischen Angelegenheiten bey Seite zu setzen.

i. J. Ch. 799. Indessen kam der Papst selbst nach Paderborn, und ward, unter einem fast unerhörten Zulaufe des ihn zu sehen begierigen Volkes, von Karln mit eben so viel Zärtlichkeit als Ehrerbiethung empfangen. Dem ohnehin schon großen Glanze seiner Würde hatten die widrigen Umstände, und die noch sichtbaren Narben, als redende Kennzeichen seiner Verfolgung, einen neuen Schimmer gegeben. Zugleich hatte sich der Ruf verbreitet, seine Feinde hätten ihm Augen und Zunge ausgerissen, und Gott habe ihn durch ein Wunderwerk geheilet. Karl versprach alles mögliche zu thun, um ihm hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, und hielt auch Wort; indem er dem nach Rom zurück kehrenden Papst so gleich folgte, die i. J. Ch. 800. Sache untersuchte, und die Missethäter bestrafte.

Als Karl am Weihnachtsfeste in die Peters- i. J. Ch. Kirche kam, und vom Gebethe aufstand, setzte ihm 801. der Papst mit eigenen Händen eine kostbare Krone auf; das Volk aber rief dreimahl *Carolo Augusto a Deo Coronato, magno et pacifico Imperatori Romanorum Vita et Victoria.* Dieß war die merkwürdige Ceremonie, durch die das Kaiserthum in dem Occident wieder hergestellt wurde. Karl nannte sich von dieser Zeit an nicht mehr einen Patritius, sondern einen Römischen Kaiser.

Eginhard sagt in dessen Lebensbeschreibung, Karl habe anfangs diesen Titel so sehr gescheuet, daß er selbst gesagt, wenn er das Vorhaben des Papstes gewußt hätte, so würde er an diesem Tage, so heilig er auch wäre, nicht in die Kirche gekommen seyn. Es kann seyn, daß Karl, mit dem Gefühl seiner Macht und Stärke zufrieden, dieses äußere Gepränge verachtet, oder daß er als ein Mann von großer Welt-

kennt-

kenntniß die Folgen in der Ferne schon gesehen hat, die daraus erwachsen sind. Doch ist es auf der anderen Seite nicht glaublich genug, daß er gar nichts davon sollte gewußt haben, vielleicht redete Karl; als er dieses sagte, wie er nach der Hand erst davon gedacht hat. So viel ist wenigstens gewiß, daß er, um Kaiser zu seyn, die päpstliche Krönung nicht für nothwendig gehalten hat.

Karl blieb noch einige Zeit zu Rom; und nachdem er alles, was die Stadt Rom, den Papst, und das ganze Italien betraf, in Ordnung gebracht hatte, ging er nach Ostern mit seinem Sohne Pipin von Rom ab. Nach seiner Ankunft zu Achen, da nun von außen alles ruhig zu seyn schien, war er um so mehr auf die innere Einrichtung seiner Länder bedacht.

Karl hatte im Jahr 803, das Vergnügen, daß endlich ein dauerhafter Friede mit den Sachsen unter folgenden Bedingungen zu Stande kam: Die Sachsen sollten nähmlich dem Götzendienst ganz und gar entsagen, und die christliche Religion annehmen; keinen Tribut, oder Zins, ausgenommen den Zehnten für die Kirchen und Geistlichen, entrichten; den Bischöfen gehorchen; übrigens frey seyn, nach ihren Gesetzen unter den Grafen und königlichen Missis leben, und den Franken, so wie die Alemannier und Baiern, einverleibt seyn. n)

In den folgenden Jahren legte Karl die letzte Hand an dieses Werk, indem er bis 10000 Seelen von

n) ——— Simul has pacis leges inferunt,
Vt toto penitus cultu, rituque relicto

Gen-

von denjenigen, die über der Elbe und an den Gränzen der Normänner wohnten, als welche bis daher die halsstarrigsten gewesen, aus Sachsen wegführte, und in verschiedenen Provinzen seines Reichs vertheilte o). Viele, um nicht ein gleiches Schicksal zu erfahren, flüchteten sich zu den Normännern, mit denen sie hernach die grimmigen Einfälle in Frankreich und Deutschland unternahmen, von denen wir bald hören werden.

Dieß war das Ende eines so langwierigen Kriegs. Man weiß nicht, soll man die unüberwindliche Standhaf-

Gentili, quem Daemonica prius arte colebant
Decepti, post haec fidei se subderent velle
Catholicae, Christoque Deo seruire per aeuum.
At vero Censum Francorum regibus vllum
Soluere nec penitus *deberent* atque tributum
Sed tantum Decimas diuina lege statutas
Offerrent, ac Praesulibus *parere* staderent —
Tum sub iudicibus quos Rex imponeret ipse
Legatisque suis permissi legibus uti
Saxones *patriis et libertatis honore*
Hoc sunt postremo Soeiati foedere Francis
Vt *gens et populus fieret concorditer vnus.*

Poeta SAXO *apud* ECKARD. *Tom.* 2. *Comment. p.* 21.

Nur ist zu fragen, wie der Lebensbeschreiber Ludwigs des Frommen habe von diesem sagen können: Saxonibus et Frisonibus ius paternae haereditatis, quod sub Patre ob perfidiam legaliter perdiderant, imperatoria Clementia restituit. Hier scheint nicht die Rede zu seyn von einzelnen ehemals confiscirten Gütern, die an ihre vorigen Besitzer wieder sind zurück gegeben worden, sondern von dem Eigenthumsrechte überhaupt.

o) Man findet hin und wieder Spuren von dieser Vertheilung, und von Ortschaften, die von diesen Sachsen sind gestiftet

wor-

haftigkeit Karls, oder die hartnäckige Gegenwehr der Sachsen mehr bewundern. Die Eroberung von Italien war das Werk eines halben Jahrs, und wider Sachsen waren bis dreyßig kaum hinreichend. Italien war aber angebaut, und hatte Städte, mit denen der Uiberwinder auch das Volk in seiner Gewalt hatte. Die Longobarden hatten auch schon das meiste von ihrer alten Freyheitsliebe durch das milde Klima von Italien, und durch die hierdurch verursachte Aenderung ihrer Sitten verloren.

Hingegen war Sachsen gleich dem alten Deutschland fast öde, voll Waldungen, und ohne haltbare Orte. Bey den Sachsen war auch noch jener edle den Deutschen eigne Enthusiasmus für die Freyheit in seiner ersten Stärke, der um so mehr gereizt wurde, da ihnen Karl eine Religion aufdringen wollte, die ganz ihren vorigen Begriffen entgegen war, die sie ihre Vorältern als Teufelsverehrer verabscheuen lehrte, ja die ihnen auf das schärfste verboth, auch nach dem Tode nur dem Leibe nach in ihrer Gesellschaft zu seyn, das ist, zu jenen sich begraben zu lassen p), die sie bis daher als ihre Muster, als die

größ-

worden. Wenn man die Lage davon genau betrachtet, so siehet man, daß sie meistens in die Königshöfe sind vertheilt worden, um diese zu bevölkern und anzubauen; eine neue Probe der großen Staatsklugheit so wohl, als der ökonomischen Einsichten Karls. Einen Beweis davon giebt Sachsenhausen bey Frankfurt, Sachsenheim bey Königshofen im Ochsenfurter-Gau, und Sachsenflur bey Königshofen an der Tauber, welche beyde letztere in Franken liegen, und schon dem Nahmen nach zeigen, daß sie königliche Meierhöfe gewesen.

p) *Capitular. Saxon. c. 22. apud* EINECC. *Corp. J. G. A.* S. 589.

größten Helden und den Stolz ihrer Nazion betrachtet.

Die Meinungen der Menschen schlagen überhaupt tiefere Wurzel, wenn man sie mit Gewalt ausreissen will. Hingegen stehen sie gleichsam von sich ab, wenn man sie verachtet, ohne sich ihnen zu widersetzen. Die Franken trugen kein Bedenken die nähmliche Religion anzunehmen, weil sie niemand dazu nöthigte. Sie verloren nichts von ihrer Freyheit, ihre Herrschaft wurde vielmehr dadurch befestiget. Sie sahen auch, da sie bereits mitten unter Christen wohnten, das Aeußerliche dieser Religion, das ist, die nach Regeln eingerichteten, und mit Größe und Pomp vermengten Ceremonien, die oft mehr Eindruck auf unwissende Menschen machen, als Vernunft und Uiberzeugung; die Sachsen hingegen lernten sie kaum aus einiger Beschreibung kennen, und was noch schlimmer war, sie sollten den Predigern derselben, die sie als Werkzeuge der Sclaverey verabscheuten, den Zehnten geben q); da sie bisher ihren eigenen Obrigkeiten nichts als etwas Willkührliches gereicht hatten. Daß dieses eine der Haupturſachen ihres langwierigen Aufstandes gewesen, lehrt uns selbst der berühmte Alcuin in einem Schreiben an den Salzburgischen Erzbischof Arno r), worin er ihn ermahnt den Avaren nicht gleich wie den Sachsen den Zehenten vorzupredigen, da die Erfahrung gelehrt, wie hart es bey den Franken selbst gehalten, bis sie sich dazu verstanden.

Karln kam bey diesem Kriege sein langes Leben ungemein wohl zu Statten. Wenn er gestorben wäre, ohne

q) *Ibid. c.* 17.

r) *Apud* PEZIUM *Thesaur. anecdot. T.* 2. *P. I. p.* 4.

ohne ihn zu Ende gebracht zu haben, so läßt sich sehr zweifeln, ob seine Nachfolger, die nichts weniger als tapfer und im Kriegen glücklich waren, eben das würden ausgerichtet haben. Man setze noch dazu die Uiberlegenheit an Mannschaft, die allzeit auf Seiten der Franken war, ihre bessern Waffen, Kriegszucht, Einigkeit, da die Sachsen niemahls unter einem Oberhaupte standen, oder ganz einstimmig zu Werke giengen; endlich Karls eigne Gegenwart, da hingegen seine Generale meistens geschlagen wurden: so wird leicht begreiflich werden, warum die Sachsen zuletzt unterliegen mußten.

Bey dem allen getraut sich der Sächsische Poet noch zu sagen, des Königs Freygebigkeit habe mehr dazu beygetragen, als der Schrecken. Daß die Sachsen, die auf seine Seite getreten, große Lehen und andere Güter in Frankreich und in andern Gegenden bekommen, ist ganz gewiß s). Drey Stücke mangelten ihnen hauptsächlich, Kleidung, Geld und Wein. Diesem Mangel wurde durch dergleichen Güter auf einmahl abgeholfen. Daß dieses bey manchen großen Eindruck hat machen müssen, läßt sich leicht erachten.

Noch verdient einige Bemerkung, daß Karl bey diesem langwierigen Kriege gewiß geglaubt hat für sein Haus zu arbeiten, und daß er in der That für die Deutschen, und einiger Maßen für die Sachsen selbst gearbeitet hat. Das nun ganz vereinigte Deutschland ward dadurch in eine Lage gesetzt, daß es für sich bestehen, und jedem andern Land die Spitze bieten konnte, und nach der wirklichen Trennung von den übrigen Theilen der Fränkischen Monarchie der mächtigste Staat von dem ganzen Occident ward, an

des-

s) *Capitul. I. incerti a. C. L. p. 790. apud* HEINECC.

dessen Regierung die Sachsen keinen geringen Theil bekamen.

Im Jahre 806. machte Karl jene merkwürdige Verordnung t) wegen der Erbfolge in seinen Ländern, und theilte sie unter seine Söhne, mit dem Anhang, daß, wenn einer davon sterben sollte, und einen Sohn hinterlassen, den das Volk zum Herrn haben wolle (quem populus eligere velit), so sollen seine Vatersbrüder ihre Bewilligung dazu geben, und ihrem Enkel die Länder lassen, die der Vater zuvor gehabt hat. Hieraus siehet man, nach was für Grundsätzen Karl gehandelt, als er die hinterlassenen Kinder seines Bruders Karlmann von der Erbfolge ausgeschlossen. Weil ihn nähmlich die in seines Bruders Ländern befindlichen Großen selbst zum Regenten haben wollten, glaubte er diesem Rufe folgen zu dürfen. Uiberhaupt muß also nichts wegen der Erbfolge der Nepoten bestimmt gewesen seyn.

Karl machte noch mehrere Verordnungen, welche die damahlige Reichsverfassung ungemein erläutern: Keiner von den Brüdern soll sich des andern Gränzen anmaßen. Sie sollen sich vielmehr wechselsweise Hilfe zu Beschützung des Ihrigen leisten. Keiner soll des andern Lehnmann, der sich aus irgend einer Ursache zu ihm flüchten wird, aufnehmen, um für ihn eine Vorbitte einzulegen, (*ad intercessionem pro eo faciendam.*) Desgleichen soll keiner einen freyen Mann, der seinen Herrn gegen dessen Willen verläßt, oder einen entlaufenen Knecht aufnehmen. Ein jeder Lehnmann soll nach dem Tode Karls seine Lehen, in dem Reiche seines Herrn und keines andern haben, Eigenthum aber kann er aller

Or-

t) *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. Ant. p.* 714.

Orten haben. Ein jeder freyer Mann soll nach dem Tode seines Herrn die Erlaubniß haben, sich in diesen dreyen Reichen einem Herrn zu empfehlen, dem er selbst will. Keiner von den Brüdern soll in des andern Theil unbewegliche Güter an sich bringen. Es soll erlaubt seyn, aus einem Reich in das andere zu heurathen, und die Weiber sollen ihr Recht über ihre Güter behalten, wenn sie auch in eines andern Reich bey ihren Männern sich aufhalten müssen. Keiner soll die Geisel, die hin und wieder in Verwahrung sind, ohne Einstimmung des Bruders, aus dessen Reich sie sind gehoben worden, nach Hause kehren lassen. Wenn sich ein Zwist wegen der Gränzen erheben sollte, der nicht durch hinlängliche Proben kann entschieden werden, soll zur Erörterung der Sache allein die Kreutzprobe (*iudicium crucis*) gebraucht werden, hingegen jeder Kampf verbothen seyn. Die drey Brüder sollen die Kirche des heiligen Peter beschützen, und so viel an ihnen ist, und Billigkeit so wohl als Vernunft es erheischen, ihr zu ihren Rechten helfen. Eben das soll auch von den übrigen Kirchen gelten. Wenn etwas aus Unwissenheit oder einem Zufall von dieser Verordnung sollte überschritten werden, soll es, so bald möglich, gebessert werden. Die Töchter Karls sollen nach seinem Tod Erlaubniß haben, unter dem Schutze und der Vormundschaft eines Bruders zu leben, unter der sie wollen; die sich in ein Kloster begeben will, soll es Macht haben, und wenn eine sich verehelichen will, soll es ihr ebenfalls gestattet werden, wenn anders der Wille dessen, der sie verlangt, und ihre Einwilligung schicklich und vernünftig ist. Keiner soll einen seiner Enkel, wenn er bey ihm verklagt wird, ohne rechtmäßige Untersuchung umbringen, stümmeln oder blenden, oder gegen seinen Willen in ein Kloster stecken. Zuletzt be-

hält sich Karl noch die Macht vor, Zusätze zu machen, und zugleich die Oberherrschaft über die Länder, die einem jeden zugefallen sind.

Nachdem Karl seinen Willen wegen der Theilung seiner Länder bekannt gemacht hatte, schickte er seinen Sohn Pipin wieder nach Italien, Ludwigen nach Aquitanien, den ältesten aber mit einem Kriegsheere gegen die Sorben mit so glücklichem Erfolg, daß der Fürst dieser Nation selbst erlegt, und das Land rings umher verwüstet ward, bis sich die übrigen Befehlshaber derselben zum Ziel legten, die Treue versprachen, und Geisel auslieferten. Die Franken bauten hierauf, um die Slaven besser im Zaume zu halten, zwey Schlösser, eines zu Magdeburg, das andere bey Hall.

Nichts war gleichsam übrig, als daß Karl die Tapferkeit der Seinigen auch zu Wasser zeigen könnte; und auch hierzu bekam er bald Gelegenheit. Die Mohren oder Saracenen von Afrika fingen um diese Zeit an, Seeräuberey zu treiben *), und besonders die nahe gelegenen Inseln Corsica und Sardinien zu beunruhigen. Karl schickte so gleich, von Italien aus, eine Flotte gegen sie, die aber nichts ausrichtete, weil die feindliche noch vor ihrer Ankunft nach Hause gekehrt war. Im nächsten Jahr landeten andere Saracenen aus Spanien in Sardinien, und nachdem sie von den Inwohnern tapfer abgetrieben worden, richteten sie ihren Lauf nach Corsica. Der Stallmeister Burkard, der mit einer Flotte gegen sie ausgeschickt war, folgte ihnen, und griff sie in dem Hafen selbst an, wo sie eingelaufen waren, eroberte dreyzehen Schiffe, und kehrte mit vielen Gefangenen zurück.

Gleich-

*) i. J. Ch. 806.

Gleichwie Karl durch die Erweiterung seines Reiches neue Feinde zur See bekommen hatte, so ging es auch zu Lande. Nach der gänzlichen Unterwerfung der Sachsen gränzte nun sein Reich an das Normännische Gebieth, in das sich viele Sachsen geflüchtet hatten. Diese Normänner waren ebenfalls Leute von alt Deutscher Herkunft und Tapferkeit, die ihren Vätern an Religion und Sitten noch ganz ähnlich waren, nur daß sie ihre Räubereyen mehr zur See als zu Lande trieben. Sie hatten zwar auch mehrmahls mit den Sachsen in Feindschaft gelebt; allein, die Fränkische Nachbarschaft mußte ihnen doch viel bedenklicher fallen, als die Sächsische. Sie griffen jedoch nicht die Franken, sondern ihre Nachbarn die Obotriten, eine Slavische Nation, an, die aus alter Feindschaft gegen die Sachsen den Franken ungemeine Dienste bey der Uiberwindung der Sachsen geleistet hatte.

In diesem Kriege standen den Normännern andere Slavische Nationen bey, als die Linonen, Smeldinger und Wilzen, die von uralten Zeiten her Feinde der Obotriten gewesen. Karl schickte seinen Sohn Karl den letztern zu Hülfe; dieser schlug eine Brücke über die Elbe, rückte in das Land der Smeldinger und Linonen, verheerte alles, und vor seinem Rückzuge warf er noch zur Bedeckung der Brücke auf Befehl seines Vater zwey Schanzen auf.

Dieser Feldzug hatte wenigstens die Folge, daß die Normänner, ob man sie schon nicht selbst angegriffen hatte, nun ernstlich auf ihre Sicherheit dachten. Ihr König Godfried ließ zur Bedeckung seines Reichs einen großen Wall mit Gräben und Gehägen von einem Meere zu dem andern aufwerfen, ein

Werk, dessen Uiberbleibsel uns noch zeigen, wie groß Karls Ansehen bey auswärtigen, und wie groß hingegen die Schwäche seiner Nachfolger gewesen.

Im Jahre 810. entschloß sich Karl selbst gegen die Normänner zu Feld zu gehen, als ihm die Nachricht gebracht wurde, daß sie mit zwey hundert Schiffen in Friesland eine Landung vorgenommen. Karl rief sogleich seine Völker zusammen, und ungewiß, ob er sich gegen die Flotte, oder gegen die Normänner in ihrem eigenen Lande wenden sollte, ging er über den Rhein nach Lippenheim, als den Sammelplatz seines Heeres, von da, ohne Zeit zu verlieren, nach Verden, um dem Normannischen Könige Godfried die Spitze zu biethen.

Diesen Barbar hatten die glücklichen Unternehmungen seiner Landsleute auf Friesland so trotzig gemacht, daß er öffentlich den Franken Hohn sprach, Sachsen und Friesland bereits als seine eigenen Provinzen ansah, und drohete, bald zu Achen zu seyn. Allein, der Erfolg zeigte ein anders. Sonst siegte Karl, jetzt sein Glück. In wenig Tagen lief die Nachricht ein, die Normänner haben Friesland verlassen, Godfried aber sey von den Seinigen ermordet worden.

Karl ging hierauf nach Achen zurück, schloß einen Frieden mit den Saracenen in Spanien, schickte Gesandte zu gleichem Ende nach Constantinopel, so wie auch der Friede mit Godfrieds Nachfolger, dem Hemming, zu Stande kam. Gegen die Slaven wurde ein Heer geschickt, welches das von ihnen abgebrochene Schloß Hohbuck wieder aufbaute. Karl für sich ging nach Boulogne und Gent, um die auf-

sein

seinen Befehl gebauten Schiffe in Augenschein zu nehmen. Die zur See sich immer furchtbarer machenden Normänner veranlaßten diese Vorsicht, die von seinen Nachfolgern zu sehr vernachlässiget wurde.

Karls Gesandte in Constantinopel brachten auch den Frieden daselbst zuwege. Karl überließ den Griechen Venedig und einen Theil von Dalmatien; doch ist solches nur von den Seestädten zu verstehen. Wegen des kaiserlichen Titels scheint nichts Gewisses ausgemacht worden zu seyn. Die Griechen waren bey all ihrer Unmacht noch eitel, hochmüthig und große Liebhaber von Formalitäten. Die Kaiser Michael und Theophilus geben Ludwigen, dem Sohne Karls, in einem Schreiben vom Jahre 824. den Titel: König der Franken und Longobarden, der ihr Kaiser genannt wird (vocato eorum Imperatori), ein Zeichen, daß sie ihn für sich noch nicht als solchen erkannten. Nicephorus Phocas nannte den Kaiser Otto deßwegen nicht βασιλέα, welches bey den Griechen einen Kaiser bedeutete, sondern einen König (ῥῆγα regem) u). Eben dieser ließ die Gesandten des Papstes Johannes ins Gefängniß werfen, weil derselbe dem Otto den Titel eines Römischen Kaisers in seinem Schreiben gegeben hatte. J. Ch. 812.

Indessen rückte allmählig das Lebensende unsers großen Monarchen heran. Das Jahr vor seinem Tode gab er noch die stärksten Proben der Sorgfalt, die er für seiner Unterthanen geistliches und zeitliches Wohl hegte. In vier verschiedenen Städten mußten die Bischöfe und Aebte seines Reichs zusammen kommen, und alles auf das genaueste erwägen, was zum Besten der Kirche, zur Beförderung des Unter-

u) *Legatio Luitprandi apud* MURAT. *Scrip. Ital. T. 2. p. 479.*

richtes des Volks in der Religion, zur Tilgung der Laster dienen konnte. Nachdem die Bischöfe ihre Schlüsse gemacht, legten sie dieselben Karln zur Bekräftigung und zur Verbesserung vor. Es war in der That kein leeres Compliment, da ihm die zu Mainz i. J. 813. versammelten Deutschen Bischöfe sagten, daß sie seiner Hülfe und Lehre bedürftig wären v). Karl hatte sich durch seine beständige Verwendung zu Kirchen- und Staatsgeschäften, durch Erfahrung, durch den Umgang mit den größten Gelehrten der damahligen Zeiten, und eigne Belesenheit solche Einsichten auch in Kirchensachen erworben, daß sich wenige Bischöfe mit ihm vergleichen durften. Karl bestätigte ihre Schlüsse auf dem nächsten Reichstage zu Achen.

Auf eben diesem Reichstage nahm Karl noch ein wichtiges Geschäft vor. Seine beyden Söhne, Karl und Pipin, waren indessen gestorben, und Ludwig, der jüngste von ihnen, war noch allein übrig. Nun mußte also eine neue Einrichtung in Ansehung der Erbfolge gemacht werden. Karl hielt auch für rathsam, Ludwigen noch bey seinen Lebzeiten zu einem Kaiser zu ernennen. Er unterredete sich daher mit den Großen, ermahnte sie, seinem Sohne allzeit treu zu verbleiben, und fragte sie vom größten bis zum kleinsten, ob er sein Vorhaben ins Werk richten solle. Sie antworteten einmüthig, Gott walle es also haben.

Karl ging demnach an einem Sonntage in kaiserlichem Anzug in die Kirche, wo er eine goldene Kro-

v) De his tamen omnibus valde indigemus vestro adiutorio, atque *sana doctrina*, quae et nos iugiter admoneat, atque ele-

Krone auf den Altar hatte legen lassen; und nachdem er sein Gebeth verrichtet, ermahnte er seinen Sohn im Angesichte des ganzen Volkes Gott zu lieben und zu fürchten, seine Gebothe in allem zu halten, für die Kirche Gottes Sorge zu tragen, und sie gegen boshafte Menschen zu schützen, sich gegen seine Schwestern und jüngeren Brüder, die Karl von Beyschläferinnen erzeugt hatte, und gegen seine Enkel allzeit gütig zu erweisen, die Priester zu ehren als Väter, sein Volk zu lieben wie seine Kinder, die Hoffärtigen und Bösartigen auf den Weg des Heils, wenn es auch mit Gewalt geschehen sollte, zu bringen, den Klöstern und Armen Trost zu verschaffen, getreue und gottesfürchtige Beamte zu bestellen, niemanden seiner Lehen und Ehren ohne hinlängliche Ursache und Untersuchung zu entsetzen, sich selbst aber vor Gott und den Menschen allzeit unsträflich zu verhalten.

Nach diesen und vielen andern Ermahnungen fragte ihn Karl, ob er Willens sey, alles dieses zu erfüllen; und nachdem er es versprochen, befahl er ihm sich mit eigenen Händen die Krone, die auf dem Altare lag, zum Andenken seines Versprechens aufzusetzen, welches unter freudigem Zurufen des Volks geschah. Karl beschenkte ihn hierauf herrlich, und schickte ihn nach einem unter vielen Thränen genommenen Abschiede nach Aquitanien; und dieß war das letztemahl, daß er ihn gesehen x).

clementer erudiat, quatenus ea, quae paucis subter perstrinximus capitulis, a vestra auctoritate *firmentur*, si tamen vestra pietas ita dignum esse iudicauerit, et *quidquid in eis emendatione dignum reperitur, vestra magnifica imperialis dignitas jubeat emendare.* Apud HARZHEIM T. *I. Conc. germ. p.* 406.

x) *Thegani Vita Ludouici Pii c. 6.*

Karl machte auch wegen Italien die Vorsehung, daß Bernhard, der Sohn Pipins, dieses Reich haben sollte. Nach diesem war fast seine einzige Beschäftigung das Bethen, Almosen geben, und Bücher corrigiren. Noch den letzten Tag vor seinem Ableben arbeitete er mit Beyhülfe einiger Syrer und Griechen an der Herstellung des Textes der vier Evangelien, eine Arbeit, die so wenige auch von denen, welche Amts halber berufen sind die Schrift auszulegen, bey gesunden Tagen übernehmen möchten.

Im Jenner des J. 714. wurde er von einem heftigen Fieber befallen, wozu ein Seitenstechen kam. Karl, der überhaupt wenig Medicin nahm, wollte sich durch die Enthaltung vom Essen, wie er in diesen Fällen zu thun gewohnt war, helfen. Allein, dießmahl schlug es fehl, indem die Natur bereits zu sehr geschwächt war. Am siebenten Tag mußte er seinen Geist aufgeben, im 70. Jahre seines Alters, und 47. seiner Regierung. Sein Körper wurde zu Achen, seinem Lieblingsaufenthalte, in der von ihm prächtig erbauten Mariä-Kirche beygesetzt.

Karl war unstreitig ein großer Mann, und vielleicht der größte Regent, den die Deutschen Nationen hervor gebracht haben. Die natürliche Anlage zum Großen ersetzte bey ihm den Abgang der Erziehung. Karl mußte sich selbst bilden, wie bey unsern Tagen Peter I.; nur daß dieser, wenigstens außer seinem Reiche, Leute fand, die ihm helfen konnten, seine Anschläge auszuführen, Karl hingegen die seinigen erst gleichsam erschaffen mußte. Von fremden Gelehrten konnte Karl fast niemanden brauchen, als den berühmten Alcuin, einen Angelsachsen, den er des vertrautesten Umgangs würdigte. Wer nur

ime

immer ein Mann von Talenten war, hatte Zutritt an seinem Hof. Karl unterhielt so gar eine Art von gelehrter Gesellschaft, in welcher er selbst unter einem fremden Nahmen erschien, um des ungezwungenen Umgangs eines Freundes mit Freunden zu genießen. Auf seinen Befehl mußten in den Klöstern und auf den Domstiften Schulen eröffnet werden, zum Besten des gemeinen Volks aber, und der nicht genug unterrichteten Landpriester die Homilien des heiligen Gregorius und anderer Väter in das Deutsche übersetzt werden.

Man mag von der damahligen Gelehrsamkeit urtheilen, wie man will, so merkt man doch bald den Einfluß derselben auf die Sitten des Hofes, der Geistlichen und Weltlichen; und manche Spuren des unter ihm wieder aufgelebten guten Geschmackes haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten. So gar die Buchstaben der von seiner Zeit zu uns gekommenen Handschriften, so wie auch das Gepräge der Münzen unterschieden sich merklich von jenen der vorher gehenden Zeiten. Achen fing an sich zu vergrößern und zu verschönern, so daß man es bereits nova Roma (das neue Rom) nannte. Um die dortigen Kirchen und seinen Pallast auszuzieren, ließ Karl Marmor- und Musiv-Arbeiten von Rom und Ravenna dahin bringen. Zu Ingelheim und Nimwegen ließ er ebenfalls große und prächtige Paläste aufführen. Nur Schade, daß Karl diese Kosten nicht an eine schon vorhandene Stadt, die ihrer Lage wegen sich zur Residenz seines Reiches geschickt hätte, verwendet hat.

Weil Karl zu wenig von seinen Zeitgenossen lernen konnte, suchte er von den Todten theils durch

das Lesen der Schriften der Alten, theils durch die Betrachtung ihrer noch vorhandenen Kunstwerke zu lernen. Gewiß war es nicht allein Andachts- oder Staatsgeschäfte halber, daß Karl vier Reisen nach Rom unternommen. Karl sättigte daselbst zugleich seine wißbegierige Seele durch das Anschauen der Denkmahle, die noch immer nach so vielen Jahrhunderten die Bewunderung der Welt erregen. Seinem Freunde Alcuin, der sich entschuldigte eine Reise dahin mitzumachen, schrieb er, wie er doch die Strohdächer von Tours dem goldenen Rom vorziehen möge; so groß war auch damahls noch der Unterschied zwischen dieser und andern Europäischen Städten.

Daß Karl ein Held gewesen, bezeugen seine Thaten. Die Bezwingung der durch die Alpen, durch feste Mauern und Städte, durch zahlreiche Heere und durch einen großen Nahmen beschützten Longobarden, und der durch ihre wilde Herzhaftigkeit, durch eine unbändige Freyheitsliebe, durch ihre öden Fluren und ungeheuren Waldungen, und durch ihre eigene Armuth gesicherten Sachsen; die Demüthigung der durch ihre Geburt so wohl, als weitschichtige Länder stolzen Herzoge von Baiern, Aquitanien, Bretagne und Gascogne; die fast gänzliche Ausrottung der so lange in Europa gefürchteten Avaren sind gewiß Werke, die einen Muth und eine Standhaftigkeit erforderten, dergleichen nur Karl besaß.

Wie groß sein Ruhm auch außer Europa gewesen, sieht man aus den Gesandtschaften, die er aus Persien, Palästina, Mauritanien, und von den Califen zu Bagdad so gar erhalten. Wenn heut zu Tage eine Gesandtschaft von dem Schwarzen oder Caspischen Meer an einen Prinzen an dem Baltischen kommt,

so

so ist es eben nicht zu verwundern, indem die vier Welttheile dermahl in einer solchen politischen Lage sich befinden, daß ein Stoß, der in einem derselben angebracht wird, meistens auch in dem andern empfunden wird. Hingegen wußte man damahls kaum in einem der bekannten Welttheile, was in den übrigen vorging. Nichts, als der außerordentliche, alles durchdringende Ruf von Karls Thaten konnte alles dieses zuwege bringen. Seine Größe, welche die Welt in Erstaunen setzte, war es ohne Zweifel auch, die bey dem Papste und den Römern die erste Idee von der Wiederherstellung ihres Reichs erzeugte.

Eine Menge Sachen vereinigten sich, Karln zum großen Manne zu machen, günstige Zeitumstände, eine zum Krieg schon gebildete Nation, lange Lebensjahre, eine dadurch erworbene Erfahrung, dergleichen Niemand in seinem ganzen Reiche hatte. Die vornehmsten Mittel aber zu seiner Größe fand Karl in sich selbst. Sein großer Geist war im Stande alles zu umfassen. In der Mitte von Sachsen dachte er an Italien und Spanien, und zu Rom sorgte er für Sachsen, Baiern, und Pannonien. Er gab Griechischen und andern Gesandten Audienz, und ließ sich auch selbst die Berechnung über seine Meierhöfe, wo alles bis auf die Anzahl der Eyer eingetragen seyn mußte, vorlegen. So geschäftig sein Geist war, eben so war auch sein Körper in einer immer währenden Bewegung. Karl wollte alles selbst einsehen, und alles selbst thun, so weit seine Kräfte sich erstreckten, und eben dieses war es auch, was seinen Unternehmungen so viel Nachdruck und Kraft gab.

Bey dem allen aber war die Regierung Karls die Regierung eines Eroberers, das ist, glänzend

von außen, und ungemein bedrückend von innen. Was für eine Beschwerde mußte es für das Volk seyn, wenn es Karl über 40 Jahre lang nun an die Elbe, dann an den Ebro, hernach an den Po, und von da aus wieder an die Elbe führte, und dieses nicht, um einem einbrechenden Feind Einhalt zu thun, sondern um Eroberungen zu machen, die der Fränkischen Nation wenig nützten. Einem gedungenen Soldaten muß es endlich zu viel werden, noch mehr aber Leuten, die nicht lebten, um nur zu fechten, sondern welche Hausväter, Bürger und Landwirthe waren. Uiberhaupt ist es hart, wenn die Nation selbst Soldat ist, ein Mittel zwischen Krieg und Frieden zu halten. Zu viel Kriege schwächen sie in ihren innersten Theilen, und greiffen so zu sagen das Mark in den Beinen an; zu wenige benehmen ihr den Muth und gewöhnen sie an Weichlichkeit.

Am meisten aber ist zu verwundern, daß eine Nation, wie die Fränkische, auf eine Art, wie es Karl that, sich hat brauchen lassen. Allein, das Volk hatte wenig Gewicht mehr. Alles hing von den Großen ab, die sich die ewigen Kriege um so eher gefallen ließen, da sie allemahl dabey gewannen. Sie fanden die beste Gelegenheit in solchen Umständen, sich auf Unkosten der in ihren Gerichtsbezirken ansässigen freyen Leute groß und mächtig zu machen, diese zu unterdrücken, und um ihr Eigenthum zu bringen; und wenn Eroberungen gemacht wurden, war es vielmehr für sie, als für die Könige. Man brauchte in den eroberten Provinzen Grafen, mächtige Vasallen, und verschiedene Beamte; alles dieses fiel ihnen anheim.

Ich

Ich würde dieses nicht sagen, wenn wir nicht unwidersprechliche Urkunden von den damahligen Zeiten vor uns hätten, die uns klar beweisen, daß Karls Regierung unglücklich für das Volk gewesen, und daß dieser große Mann durch seine Thaten seinen Grundsätzen gerade zu entgegen gearbeitet hat. Er wollte die Großen nicht zu mächtig werden lassen; und gerade das Gegentheil geschah. Nichts gibt uns den innern Zustand der Fränkischen Monarchie, und die Folgen seiner Regierung besser zu erkennen, als das dritte Capitular vom Jahre 811. Alles klagte, die Bischöfe und Grafen, über die freyen Leute, und diese wieder über die Bischöfe und Grafen. Die erstern sagten, die freyen Leute würden von Tag zu Tag ungehorsamer; sie, die Grafen, könnten gar nicht mehr mit ihnen auskommen; unter dem Vorwand, daß sie wegen des Heerbanns bloß dem königlichen Missus Rechenschaft zu geben hätten, achteten sie gar den Grafenbann nicht. Das letztere war ungemein weise angeordnet, um aller Parteylichkeit, die eher von Seiten der Grafen zu besorgen war, zuvor zu kommen. Allein, diese wußten doch ihren Vortheil davon zu ziehen, wie wir gleich hören werden. Jetzt wollen wir nur noch bemerken, daß die freyen Leute eben nicht ganz unrecht hatten, mißvergnügt zu seyn, und sich auch gegen die kaiserlichen Befehle selbst einiger Maßen zu setzen. Ein Lehnmann mußte sich wohl gefallen lassen, seinem Herrn ohne weitere Untersuchung zu folgen, weil er bezahlt war. Allein, ein freyer Bürger, der bloß von seinem Eigenthum lebte, konnte billig Anstand nehmen, sich nach den Fantasien seines Herrn in allen Theilen der Welt herum schleppen zu lassen; zumahl da so viel Ungerechtigkeit mit unterlief. Diejenigen, die ihre Güter ganz, oder zum Theil gutwillig hergaben,

wurden von den Bischöfen und Grafen ungestört zu Hause gelassen; die sich aber dessen weigerten, mußten so oft und so lange mit ins Feld, bis sie so arm wurden, daß sie aus Noth das Ihrige den Bischöfen, oder Grafen überlassen, oder verkaufen mußten y).

Es übersteigt fast allen Glauben, wie hoch zuletzt die Abneigung gegen den Krieg bey den Franken gestiegen, welches von nichts anderm, als von der Menge der Feldzüge, und der damit verknüpften Beschwerden herkommen kann. Einige, um der Heerfolge überhoben zu seyn, suchten in die Dienste der Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen und Grafen als Falkenmeister, Jägermeister, Zöllner, oder als andere Beamte zu kommen; andere trugen ihr Eigenthum sol-

y) Quod pauperes se reclamant expoliatos esse de eorum proprietate. Et hoc aequaliter clamant super Episcopos et Abbates et eorum Aduocatos, et super Comites et eorum Centenarios. Dicunt etiam quicunque proprium suum Episcopo, Abbati vel Comiti aut Judici vel Centenario dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, *et illum semper in hostem faciant ire vsque dum pauper factus volens nolens suum proprium tradat aut vendat*, alii vero qui traditum habent absque vllius inquietudine domi resideant. *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. A.* p. 757.

Eine Stelle aus dem Lupus Ferrariensis bestätiget dieses vollkommen. Dieser Abt ersuchte den Kaiser Ludwig den Frommen, ihn nebst seinen Leuten, von ferneter Heerfolge zu dispensiren, indem sie durch zwey, die sie bereits geleistet, in die Armuth gerathen. Was werden erst so viele zu Karls Zeiten für Folgen gehabt haben! Homines nostri toto hoc fere biennio aut nobiscum aut soli generalis expeditionis difficultatibus fatigati censu rei familiaris in huiusmodi seruitio effuso onere paupertatis grauantur. *Epistol. XXV. Lupi Ferrariensis ad Ludouicum.*

solchen Herren zu Lehn auf, von denen sie glaubten, daß sie keine Kriegsdienste mehr thun würden; andere brachten Mutter, Mutter- oder Vatersschwester, oder andere von ihrer Verwandtschaft um das Leben, damit sie nicht durch dieselben entdeckt würden; andere begaben sich freywillig in die Knechtschaft, um sich zum Krieg auf solche Art untauglich zu machen z).

Sollte wohl Karl alles dieß nicht gewußt haben, oder erst so spät erfahren haben? Dieses ist wohl nicht zu vermuthen. Karl brauchte die Großen zu seinen kriegerischen Unternehmungen, an denen ihm Ehre, Ruhm, und alles gelegen war. In solchen Umständen durfte Karl nicht alles sehen, wenigstens nicht alles ahnden. Derjenige, der seine Leute am schleunigsten und am besten ausgerüstet beysammen hatte, mußte freylich bey einem an Sieg und Eroberungen seine ganze Lebenszeit hindurch denkenden Karl am angenehmsten seyn; und eben dieses war es auch, was die meisten Gelegenheiten zu Unterdrükkungen an die Hand gab.

Drit-

z) Alii vero sunt, qui ideo se commendant ad aliquos Seniores, quos sciunt in hostem non profecturos.

De illis hominibus, qui parentes eorum, Matrem aut Materteram, aut Patruelem, aut quemlibet de sua Genealogia occidunt, vt per illos non fiant conquisiti. Sunt et alii, qui de ipsa Genealogia non debent esse inclinati, attamen fiunt propter illam occasionem inclinati. *Ibid.*

Drittes Kapitel.

Ludwig der Fromme. Aus was für einem Gesichtspunct seine Regierung betrachtet werden müsse. Seine ersten Verrichtungen. Uneinigkeit mit seinen Kindern. Deren üble Folgen für ihn und für das Reich.

Die Lage, in der Ludwig, Karls noch einziger lebender Sohn, zur Regierung kam, war lange nicht so vortheilhaft, als man es sich gemeiniglich einbildet. Karl hatte auf alten hinfälligen Fundamenten ein neues zu weitschichtiges und unregelmässiges Gebäude aufgeführt, das schon durch die Zeit selbst hätte müssen zu Grunde gerichtet werden. Nebst dem hatte die Nation nach den unglaublichen Mühseligkeiten, die sie unter Karln auszustehen gehabt, nichts mehr nöthig, als die Ruhe; und dennoch war sie derselben viel zu sehr entwöhnet, um sie so gleich ertragen zu können. Jedermann haßte den Krieg; und wenige konnten im Frieden leben. Ein anderer Karl, gefürchtet und geliebet von der Nation, der nicht mehr Krieg geführt hätte, als eben nothwendig gewesen wäre, um die Nation, die einmahl Soldat seyn mußte und wollte, in der Wissenschaft und Uibung desselben zu erhalten, der zugleich mit einer Hand die Künste des Friedens unterstützt hätte, damit seine Unterthanen den Werth der Ruhe fühlen möchten, mit der andern die Stöhrer des Friedens gleich zu Boden geschlagen hätte, wäre der Mann gewesen, den die Monarchie damahls vonnöthen gehabt. Allein, Ludwig war weit hievon

von entfernt. Er war ein Prinz, der vortrefliche Einsichten mit dem besten Herzen verband, aber für ein rohes Volk, das mit Ernst und Nachdruck regiert seyn wollte, viel zu empfindsam und weichherzig war; wozu sich noch ein übel verstandener Religionseifer gesellte, der alles weit mehr verschlimmerte.

Wenn Ludwig bloß Aquitanien zu regieren gehabt hätte, so würde er als ein Titus in der Geschichte erscheinen a); und wäre er gar nicht auf dem Throne gesessen, so würde er der liebenswürdigste Privat-Mann gewesen seyn, anstatt daß nun so viele Geschichtschreiber ihn als das schwächeste und elendeste Geschöpf mißhandeln, und einem jeden Leser, der nur ein historisches Schul-Compendium jemahls in Händen gehabt, bange wird, wenn er an sein Leben kommt; da er hingegen dem Leben eines brausenden Tyrannen, oder Eroberers mit größter Begierde entgegen siehet. Vernünftigen Lesern stoßt der Schluß gleichsam von selbst auf, daß ein Regent mit dem besten Herzen oft einem Lande zur Strafe gegeben sey.

Sein Vater hat nicht zum Besten gethan, daß er ihn nicht unter seinen Augen hat erziehen lassen.

Der

a) Sein Lebensbeschreiber sagt von seiner Aquitanischen Regierung unter anderen folgendes; In tantam denique respublica felicitatem Aquitanici profecerat regni, vt proficiscente quo libet rege vel in palatio residente vix aliquis reperiretur se conquerens aliquid iniuste perpessum. Tribus enim diebus Rex per singulas hebdomadas rei iudiciariae intererat. Quadam tempestate misso Archambaldo Commentariensi Imperator

Dergleichen in einer Nebenprovinz aufgewachsene Prinzen bringen oft in ein Land, das sie zu regieren bekommen, fremde Begriffe, fremde Räthe, und ein fremdes Herz mit.

Ludwig war noch nicht zu Achen angelangt, als niederträchtige Rathgeber seinem furchtsamen Gemüthe ein Mißtrauen gegen die vertrautesten Freunde seines Vaters einflößten. Besonders schilderte man ihm den Wala, der bey Karln alles vermocht hatte, und noch dazu ein naher Verwandter des königlichen Hauses war, als einen gefährlichen Mann, der gar Absichten auf den Thron haben möchte. Allein, Wala kam mit der größten Geschwindigkeit, und unterwarf sich nach Art der Franken. Es blieb aber doch etwas in dem Herzen Ludwigs zurück. Der gute Prinz konnte sich nicht entschließen, die Freunde seines Vaters auch unter die Seinigen zu zählen. Und diese waren doch eben die Männer, die im Stande gewesen wären, die große Maschine des Fränkischen Reichs, so, wie ihr Karl die Richtung gegeben, wenigstens auf eine Zeit lang im Gange zu erhalten. Man hat nie gesehen, daß große Regenten kleine Leute zu ihren Vertrauten gehabt.

Noch eine Angelegenheit hatte Ludwig wegen seiner Schwester, und ihrer bisherigen Aufführung. Karl hatte sich nicht entschliessen können seine Töchter zu verehelichen, oder von sich zu entlassen; es mag nun

tor dum ei quaedam ferenda filio referendaque commisisset et ille ordinationem hanc vt viderat, rediens pari retulisset, adeo exultasse dicitur, vt prae nimia alacritate lacrymis fluxerit et circumstantibus dixerit: *O socii victos nos gratulemur ab iuuenis huius senili sagacitate. Astron. in vita Ludov. pii. C. VIII. apud* FREHER.

nun aus Politik, oder aus zu großer Zärtlichkeit geschehen seyn. Er mußte aber auch die Folgen erfahren, die manchen Privat-Haushaltungen so unangenehm sind, geschweige erst einem Monarchen, wie Karl war. Ludwig schickte den Wala und noch drey Grafen voraus, um diejenigen, die wegen eines vertrauten Umgangs mit ihnen verdächtig waren, bis auf seine Ankunft gefänglich zu bewahren, und Vorsehung zu thun, daß nicht etwa eine von seinen Schwestern entfliehen möchte. Durch diese schnelle und gewaltsame Aenderung trat er nicht so wohl der Ehre seiner Schwestern, als seines Vaters selbst zu nahe.

So bald er zu Aachen angekommen, besorgte er die Vollstreckung des Testaments seines Vaters, wobey er so großmüthig zu Werke ging, daß er von dessen außerordentlichen Schätzen nicht einmahl dasjenige behielt, was ihm vermacht war. Seinen Schwestern aber, nachdem er einer jeden gegeben, was ihr von der väterlichen Erbschaft gebührte, befahl er, sich nach den Orten zu begeben, die ihnen theils der Vater, theils er selbst zum Aufenthalte bestimmt hatte. Ludwig hielt noch im nähmlichen Jahre einen Reichs- J. Chr. tag, worauf hauptsächlich gehandelt wurde, wie die 814. Gerechtigkeit herzustellen, und die Bedrückungen des Volks aufzuheben wären. Er schickte nach Vollendung desselben seine Abgeordneten in dem ganzen Reiche herum, die nach Aussage des Thegan eine unzählige Menge derer fanden, die von ungerechten Ministern, Grafen und Beamten um ihre Güter und Freyheit waren gebracht worden. Ludwig ließ alle Handlungen zernichten, die bey Lebzeiten seines Vater auf eine ungerechte Art vorgenommen worden. Er gab den Unterdrückten ihre Erbgüter, und denen, die

ungerechter Weise in die Knechtschaft gerathen waren, die Freyheit wieder b). Hier sehen wir aufs neue, wie die Regierung Karls in Ansehung des Volks beschaffen gewesen.

Bald ereignete sich auch eine Gelegenheit, in Ansehung der Auswärtigen seine Kräfte zu zeigen. Die Dänen oder Normänner, wie man sie hieß, waren unter sich in innerliche Kriege gerathen. Auf einer Seite machten die Söhne Godfrieds Anspruch auf das Reich, auf der andern Harald und sein Bruder Reginfried. In einem Treffen blieb Reginfried, und der älteste der Söhne Godfrieds; Harald aber nahm seine Zuflucht zu Ludwigen, der ihm die Weisung gab, sich nach Sachsen zu begeben, und von da aus das fernere zu erwarten. Dieß würde eine schöne Gelegenheit gewesen seyn, die Normänner zu demüthigen, und vielleicht die Quelle so unzähliger Uibel, die von Norden her auf die Südländer bald hernach gekommen sind, auf einmahl zu verstopfen. Allein, Ludwig dachte nicht auf Eroberungen, ging nicht selbst zu Feld, wie sein Vater, und allezeit getheilt zwischen äußern und Hausunruhen, legte er an keine, ernsthafte Hände.

Das folgende Jahr gab er den Sächsischen und Obotritischen Grafen Befehl, den Harald mit aller Macht

b) Eodem tempore misit legatos suos supra omnia regna sua inquirere et inuestigare, si alicui aliqua iniustitia perpetrata esset, et si aliquem inueniisset, qui hoc dicere vellet, et cum verissimis testibus hoc probare potuisset, statim cum eis in prouinciam eius venire praecepit. Qui egressi inuenerunt innumeram multitudinem oppressorum aut ablatione patrimonii aut expoliatione libertatis, quod iniqui ministri Co-

Macht wieder in sein Reich einzusetzen. Sie versuchten auch zweymahl den Übergang über die Elbe; weil aber das Eis gebrochen war, und die Sachsen nicht Schiffe genug hatten, mußten sie von ihrem Vorhaben abstehen. Im May endlich drangen sie unter Anführung des kaiserlichen Abgeordneten Baldrich in die Länder der Normänner, und lagerten sich am Strande des Meers. Weil aber die Söhne Godfrieds, die gegen über auf einer Insel mit einem großen Heere und zwey hundert Schiffen hielten, sich in kein Treffen einlassen wollten, verheerten die Kaiserlichen die ganze Halbinsel, nahmen 41 Geisel mit sich, und kehrten zurück. Die Normänner aber schickten bald darauf Gesandte auf den Reichstag zu Paderborn, und bathen um Frieden.

Die Verhandlungen dieses Reichstags sind uns nicht bekannt; nur sagt Thegan, das Ludwig daselbst viel Gutes angeordnet c), welches auch sehr glaubwürdig ist. Denn niemahls wurden so heilsame Verordnungen gemacht, als unter der Regierung Ludwigs; und niemahls so wenig beobachtet. In diese Klasse kommen auch die guten Verordnungen zu stehen, die Ludwig bald hernach in Ansehung der Weltgeistlichen so wohl und ihres gemeinsamen Lebens, als der Mönche gemacht hat.

Comites et locopositi per malum ingenium exercebant. Omnia supradictus Princeps destruere iussit acta, quae impie in diebus patris sui per iniquorum ministrorum ingenia facta fuerant. Patrimonia oppressis reddidit, iniuste ad seruitium inclinatos absoluit, et omnibus praecepta iussit facere, et manu propria cum subscriptione confirmauit. Fecit hoc diu tempore. THEGAN. *de gestis Ludouici Pii. C. XIII.*

c) *De Gestis Ludovici Pii. C. XIV.*

Noch zur Zeit war alles ruhig in dem Innern des Fränkischen Reichs; zu Rom aber hatten sich einige der Vornehmsten aufs neue gegen den Papst Leo aufgelehnt, welche dieser deßwegen hinrichten lassen. Einem Prinzen von der Gemüthsart, wie Ludwig war, mußte ein so scharfes Urtheil des ersten Priesters nothwendig mißfallen. Er schickte daher, nach geendigtem Reichstage zu Paderborn, seinen Enkel Bernard nach Rom, die Sache zu untersuchen, der hernach an Ludwigen zu Gunsten des Papstes berichtete. Als der Papst Leo bald darauf gestorben, ließ sein Nachfolger Stephan IV. so gleich das Römische Volk dem Kaiser den Eid der Treue schwören, und schickte Gesandte, die von seiner Erwählung und Ordination dem Kaiser Rechenschaft ablegen, und ihm zugleich des Papstes Verlangen eröffnen sollten, sich mit ihm persönlich zu unterreden. So bald er die Nachricht erhielt, daß sein Besuch dem Kaiser nicht unangenehm wäre, machte er sich in Gesellschaft des Königs Bernards von Italien auf den Weg, und kam nach Rheims, wo sich damahls der Kaiser aufhielt. Die Geschichtschreiber bemerken, daß Ludwig sich dreymahl ganz ausgestreckt (omni corpore) vor ihm zur Erde niedergeworfen. Der Papst hatte große Geschenke, unter andern auch eine kostbare Krone mitgebracht, die er den vierten Tag nach seiner Ankunft dem Kaiser unter dem Gottesdienste feyerlich aufsetzte.

Im Jahr 817. auf dem Reichstage zu Achen, wo sich Ludwig hauptsächlich mit der Herstellung der Klosterzucht beschäftigte, erklärte er seinen ältesten Sohn Lothar zum Kaiser. Zugleich machte er eine Theilung seiner Länder. Sein Sohn Pipin sollte Aquitanien, und Ludwig Baiern als Könige zu regie-

ren

ren haben, Lotharn aber das übrige sammt dem kaiserlichen Titel verbleiben d). Ehe er solches that, fastete und bethete er erst drey Tage lang, und glaubte nun gewis, den Willen Gottes in einer Sache gethan zu haben, die ihm in der Folge so theuer zu stehen kam. Eines Theils geschah es, um sich die überhäuften Geschäfte bey einem so weitläufigen Reiche in etwas zu erleichtern, indem Ludwig von einem stillen und nicht genug thätigen Charakter war, ihm auch seine Andachtsübungen viel Zeit wegnahmen; andern Theils aber, um die Prinzen mit den Ländern, die sie mit der Zeit besitzen sollten, und die Länder mit ihnen bekannt zu machen, damit hernach eine desto dauerhaftere Eintracht zwischen dem Monarchen und Volke hergestellt würde. Die Nation ward hierbey zu Rath gezogen, und die Großen mußten schwören, die Theilung aufrecht zu erhalten.

Diese Feyerlichkeit machte, daß die Prinzen glaubten, ein unabänderliches Recht auf die ihnen angewiesenen Provinzen bekommen zu haben, und daß ein großer Theil der Nation in der Meinung stand, daß hier keine Aendrung Platz finden könnte, weil alles mit Eiden bekräftiget worden.

Den ersten Verdruß wegen dieser Anordnung machte ihm sein Enkel Bernard; indem dieser glaubte, die Kaiserwürde müßte ihm zu Theil werden, als dem Sohne eines Prinzen Karls des Großen, der älter als Ludwig war, und dem Besitzer jenes Landes, mit dem sie von Alters her schien verknüpft zu seyn. So bald Ludwig etwas von dem Aufstande desselben vernommen, rüstete er sich mit seiner ganzen Macht. Allein, Bernard wartete den Ernst nicht

d) *Charta diuisionis Ludovici Pii ap. Baluzium T. I. p.* 573.

ab; sondern ergab sich freywillig an den Kaiser. Seine Anhänger folgten seinem Beyspiel, und bekannten so gleich den ganzen Verlauf der Sache. Bernard glaubte durch diese freywillige Ergebung alles wieder gut gemacht zu haben. Er irrte sich aber; man stellte ihn und seine Anhänger vor Gericht, und einhellig wurde ihnen die Todesstrafe zuerkannt.

Ludwig ließ sie aber an ihnen nicht vollziehen; sondern gab im J. 818. nur seine Einwilligung dazu, den Bernard und die Vornehmsten der Mitschuldigen zu blenden. Dieß geschah, und der unglückselige Prinz starb den dritten Tag hernach. Die Bischöfe, die mit ihm in der Verschwörung begriffen waren, kamen am leichtesten davon. Man setzte sie ab, und verwies sie in ein Kloster. In der Folge bekamen sie so gar ihre Stellen wieder. Dieses Verfahren eines Oheims gegen seinen Enkel wurde ihm noch von den Höflingen und den Geschichtschreibern als eine Gütigkeit angerechnet; sein Herz aber, dem der entseelte Bernard noch manche Beklemmung verursachte, sagte ihm gerade das Gegentheil. Der einmahl schüchtern gemachte Ludwig erstreckte sein Mißtrauen auch auf seine unschuldigen Brüder, die natürlichen Söhne Karls; die ihm letzterer so theuer empfohlen hatte. Bis daher hatte er sie an seinem Hof erziehen lassen, und zu Tischgenossen gehabt; nun aber ließ er ihnen die Haare abschneiden, und steckte sie in Klöster.

Ludwig hatte noch kaum vier Jahre regiert, als man schon aller Orten merkte, daß der große Karl nicht mehr vorhanden war. Nebst dem Aufstande Bernards brachen bald Empörungen in Bretagne,

tagne, Gascogne, unter den Slaven, in Pannonien, Dalmatien und andern Orten aus, die mit großer Mühe kaum gedämpft werden konnten. Im J. 826. hatte er das Vergnügen, daß der Dänische König Harald zu ihm kam, und sich taufen ließ. Man hatte nun gehofft, die unbändigen Normänner würden, wenigstens zum Theil, diesem Beyspiele folgen, und eben dadurch gesittetre Menschen und verträglichere Nachbarn werden. Allein, diese Hoffnung schlug dießmahl noch fehl; indem die Söhne Godfrieds, die ihn zuvor neben sich regieren lassen, ihn jetzt von der Regierung ausschloßen. Einige sagen gar, er habe nach seiner Rückkehr dem Christenthum so wohl, als der Fränkischen Herrschaft, der er sich zugleich unterworfen hatte, entsaget.

Da indessen neue Empörungen ausgebrochen waren, zu denselben auch noch eine Menge anderer Uibel, als Krankheiten, Mißwachs, Unterdrückung des Volkes von den Großen, Vernachlässigung der Gerechtigkeit und dergleichen kamen: so gab dieses zu einem allgemeinen Mißvergnügen Anlaß. Ludwig, der alles dieses für augenscheinliche Strafen Gottes ansah, that, was er bereits im J. 822, als er sich mit seinen Brüdern und Verwandten ausgesöhnet, gethan hatte. Er erklärte sich nehmlich öffentlich als schuldig, versprach sich zu bessern, und ermahnte die übrigen eben das zu thun. In einem bey dieser Gelegenheit ergangenen Edicte sagte er: Weil wir erkennen, daß wir mehr gesündigt haben, als andere, die wir andern zum Muster hätten dienen, für alles Sorge tragen, und durch unser kaiserliches Ansehen die Thaten der Gottlosen, damit sie nicht so sehr anwüchsen, im Zaume hätten halten sollen, so wollen wir mit Gottes Hilf durch eine angemessene Genug-

thuung wieder bey ihm Gnade suchen, und durch die heilsamste Besserung, und ernstliches Bestreben, was durch unsere Trägheit und Unwissenheit ist versäumt worden, mit Berathen unsrer Getreuen, so viel wir nur immer können, wieder in guten Stand zu sezen, und diesen unsern Willen allen bekannt zu machen suchen e).

Ludwig hatte nicht ganz Unrecht. Wenn er eben nicht selbst boshaft war, so mißbrauchten doch die Großen aller Orten seine Güte. Es kann aber Umstände geben, wo es höchst gefährlich für einen Regenten ist, sich selbst als schuldig zu bekennen, indem das Volk ohnehin nur zu sehr geneigt ist, alles Unglück, das ihm begegnet, auf Rechnung seiner Vorsteher zu schreiben. Der Corveyische Abt Wala sagte öffentlich, die Ursache dieser Zerrüttung sey, weil Ludwig sich zu viel um das Geistliche bekümmere, die Bischöfe hingegen sich zu viel um das Weltliche. Ludwig befahl auch den Bischöfen vier Concilien zu halten, und genau zu untersuchen, was an den Fürsten, den Großen, den Bischöfen, der Geistlichkeit, und dem Volke anzutreffen sey, so nicht nach den Vorschriften des Glaubens, und wie solchem allen abzuhelfen sey. Eben dadurch aber machte er sich die Bischöfe immer abgeneigter, daß er sie allemahl mit in die Reforme ziehen wollte. Am wenigsten konnten sie ihm verzeihen, daß sie, bald nach dem Antritte seiner Regierung, ihre kostbaren Kleider, Wehrgehänge, Messer und Spornen; die sie gleich den Weltlichen trugen, auf seinen Befehl ablegen mußten f).

In-

e) *ap. Baron. ad A.* 828. *n.* 29.

f) Denique tunc coeperunt deponi ab Episcopis et Clericis cingula baltheis aureis et gemmeis cultris onerata, exqui-

si-

Indessen war alles dieses, besonders das von Ludwigen selbst gethane Geständniß, und die dadurch bey allen rege gemachte Sehnsucht nach einer Aenderung, die doch nicht erfolgte, keine gute Vorbereitung für das Künftige. Ludwig hatte aus seiner zweyten Ehe mit eines Schwäbischen Grafen Tochter Judith g) einen Sohn Karl, den er zärtlich liebte, und dem er aus eigener Neigung so wohl, als auf Antrieb seiner Gemahlinn einen Theil seiner Länder zuzuwenden bedacht war. Die Theilung war aber schon gemacht. Eine gewaltsame Aenderung hätte böse Folgen nach sich ziehen können. Der Vater entschloß sich daher, bey seinen Söhnen um einen Theil dessen zu bitten, was er ihnen durch eine übereilte Freygebigkeit ganz überlassen hatte. Erst wendete er sich an Lotharn, den Erstgebohrnen, der sich endlich bewegen ließ, in des Vaters Begehren zu willigen. Lothar machte sich so gar durch einen Eidschwur anheischig, daß er der Vormund und Beschützer seines Bruders gegen alle dessen Feinde seyn wolle; bald darauf aber ward er durch seinen Schwiegervater, den Graf Hugo, und einen andern Grafen Matfried, welchen Ludwig erst kürzlich wegen seiner Fahrlässigkeit der Grafschaft Orleans entsetzt hatte, auf ganz andere Gesinnungen ge-

taeque vestes, sed et calcaria tales onerantia relinqui. Monstro enim simile ducebat, si ecclesiasticae deputatus familiae conaretur aspirare ad secularis ornamenta gloriae. *Astronom. in vita Ludouici Pii C. VI.* apud FREHER.

g) Eigentlich Jute, welches eben so viel ist, als Gute oder Guta, welcher Nahme unter dem vornehmen Deutschen Frauenzimmer, besonders in Schwaben, auch in den mittlern Zeiten gemein war, da man hingegen von alt Testamentischen Nahmen gar keine Spuren antrifft. Man übersetzte diesen Namen in den mittlern Zeiten durch Clementia.

gebracht, und trachtete des Vaters Vorhaben auf alle Weise zu vereiteln. Gleiche Gedanken hegten auch seine Brüder Pipin und Ludwig. Als nachher der Vater dem jungen Karl Alemannien durch ein Edict anwies, machten sie aus ihrem Widerwillen gegen den Vater gar kein Geheimniß mehr.

Bey solchen Umständen, da ohnehin ein allgemeines Mißvergnügen unter den Großen so wohl, als dem Volke herrschte, entfiel Ludwigen vollends der Muth, und das Zutrauen auf sich selbst. Er glaubte daher am besten zu thun, wenn er sich nach einem Manne umsähe, der Einsichten und Herz genug hätte, seinen Feinden das Gegengewicht zu halten, ihm aber zur Stütze zu dienen. Die Wahl fiel auf Bernarden, den Herzog von Septimanien. Allein, das Uibel wurde dadurch viel ärger, indem Bernard, der zu hitzig und zu gewaltsam in seinem Thun und Lassen, so wie Ludwig hingegen zu unschlüssig und unthätig war, sich bald den allgemeinen Haß der Nation zuzog. Man beschuldigte ihn öffentlich der abscheulichsten Laster, der Unterdrückung und Verwirrung aller Stände, und so gar eines unerlaubten Umganges mit der Kaiserinn, und was das schlimmste war, so fiel alles dieses zuletzt auf Ludwigen zurück.

Die meisten Großen ließen sich daher ohne Scheu in eine Verbindung mit Ludwigs Söhnen ein. Man fertigte so gar den Corveyischen Abt Wala an Ludwigen ab, um ihm Vorstellungen über die Heiligkeit des Eidschwurs zu machen, der durch seine neue Theilung verletzt würde; woran sich aber Ludwig nicht kehrte. Im Jahr 830. brach endlich die Verschwörung gänzlich aus. Ludwig ward auf einem Zuge gegen die Inwohner von Bretagne von dem Volke, das schon von

den

den Großen gegen ihn aufgebracht war, verlassen, und mußte sich nebst dem jungen Karl an seine übrigen Söhne ergeben. Seine Gemahlinn wurde aus dem Kloster zu Laon, in das er sie gethan hatte, abgeholet, und genöthiget zu versprechen, daß sie nicht nur allein für sich die Ordensgelübde ablegen, sondern auch ihren Eheherrn dazu bereden wolle. Der Vater ward dem Lothar übergeben, der ihn den Sommer durch bewachen ließ, und zur Gesellschaft ihm nichts als Mönche beygab, die ihn in dem Mönchsleben unterrichten, das ist, vorbereiten sollten, diejenigen Regeln nun selbst zu halten, die er den Mönchen, eben nicht zu ihrem sonderlichen Vergnügen, vorgeschrieben hatte.

Ludwig zeigte aber mehr Standhaftigkeit, als man vermuthet hatte; und viele von den Großen so wohl als dem Volke fingen an das Vergangene zu bereuen, als sie sahen, daß an der Reichsverwaltung nicht allein nichts gebessert ward, sondern alles noch viel schlimmer als zuvor ging; indem jeder der vornehmsten Rathgeber Lothars diese Verwirrung nur zu seinem Vortheile zu benutzen suchte. Die Mönche hörten daher nicht nur auf, Ludwigen zum Mönchsleben zu ermahnen, sondern einer davon, Guntbald mit Nahmen, ging sogar heimlich zum Pipin und seinem Bruder Ludwig, und versprach ihnen in des Vaters Nahmen, ihren Erbtheil ansehnlich zu erweitern, wenn sie Ludwigen wieder zur Freyheit helfen würden; welchen Vorschlag sie sich auch gefallen ließen.

Da der Herbst heran nahete, wollten die Feinde des Kaisers eine Versammlung des Volkes in Frankreich zu Stande bringen, auf welcher das endliche Schicksal Ludwigs und seiner Gemahlinn sollte entschie-

schieden werden; er aber wünschte, daß solches an den Gränzen von Deutschland geschehen möchte, weil er mehr Vertrauen auf die Deutschen setzte. Man verwilligte endlich solches, und der Reichstag ward nach Nimwegen berufen. Ganz Deutschland kam dahin dem Kaiser beyzustehen, welches ihm solchen Muth einflößte, daß er so gleich einige der Hauptrebellen von dem Reichstage wegschaffte, und gefänglich aufbewahren ließ. Sein Sohn Lothar aber ward dadurch so sehr aus der Fassung gebracht, daß er selbst den Vater um Verzeihung bath; worauf Ludwig von allen wieder als ihr Herr angenommen wurde. Seine Gemahlinn ward mit besondern Ehrenbezeugungen aus dem Kloster geholt, und ihm wieder zugestellt. Ehe er sie aber wieder förmlich annahm, mußte sie sich auf dem Reichstage zu Achen reinigen, das ist, selbst mit einer gewissen Anzahl von Eidshelfern durch einen Eidschwur betheuern, daß sie unschuldig sey.

i. J. C. 831.

Auf eben diesem Reichstage zu Achen wurden die Rebellen vor Gericht gefordert, und von den Söhnen Ludwigs zuerst, hernach von dem ganzen Volke verurtheilet. Doch schenkte ihnen der Kaiser nach seiner gewöhnlichen Güte das Leben, und schickte sie an verschiedene Orte in das Gefängniß. Damit auch Lothar das seinem Vater zugefügte Unrecht einiger Maßen fühlen möchte, so befahl er ihm sich mit Italien zu begnügen, und nichts Wichtiges ohne des Vaters Willen zu unternehmen; auch ward ihm die bis daher mitgenossene kaiserliche Würde genommen, und sein Nahme in den Urkunden nicht mehr erwähnt; womit er aber so wenig zufrieden war, als die übrigen Brüder, die sich wegen der bey des Vaters Befreyung geleisteten Dienste weit mehr versprachen, als sie wirklich bekommen hatten.

Als

Als daher Ludwig die beyden letztern auf den Reichstag nach Diedenhofen beschieden, kam zwar Ludwig aus Baiern, Pipin hingegen erschien nicht, ob er schon mehrmals war gerufen worden. Da er zuletzt doch noch nach Achen an den kaiserlichen Hof kam, wollte ihn der Vater bey sich behalten. Allein, Pipin ging ohne dessen Wissen fort nach Aquitanien. Ludwig aus Baiern suchte gar durch öffentliche Gewalt sich von Alemannien zu bemeistern. Allein, der Vater ging ihm noch zu rechter Zeit mit einem Heere auf den Leib, und zwang ihn um Gnade zu bitten, welches auch bald darauf Pipin thun mußte. Ludwig befahl ihm zwar den Aufenthalt mit seiner Gemahlinn und den Kindern zu Trier zu nehmen; allein, er ging aufs neue gegen des Vaters Willen zurück nach Aquitanien.

Nun dachte Ludwig, aus lauter Verdruß über seine Söhne, an eine neue Theilung, in der Pipin von Aquitanien ausgeschlossen, und selbiges dem jungen Karl beygelegt wurde. Die Großen, die um Ludwigen waren, mußten dieses durch Eide bestärken. Hierauf zielt Agobard, da er sagt: „Man sehe, ob zu irgend einer Zeit etwas dergleichen geschehen ist. Man hat dem ältern Kaiser schwören müssen, und auf dessen Geheiß auch dem jüngern, und wieder haben einige auf dessen Veranlassung den übrigen Brüdern geschworen, und zuletzt wurden fast alle gezwungen dem jungen König (Karln) zu schwören.„

In der That wurden die Sachen dadurch nur immer ärger. Ludwigs ältere Söhne verbanden sich aufs neue, ihn mit vereinigten Kräften der Regierung zu entsetzen. Lothar wußte so gar nebst vielen Bischöfen auch den Papst Gregorius auf seine Seite zu bringen,

gen, der mit ihm eine Reise aus Italien nach Deutschland machte, um sein Vorhaben zu unterstützen. Indessen stießen die Kriegsheere der Söhne nicht weit von Colmar im Elsaß zusammen, und welche Ludwigen noch anhingen, erschienen ebenfalls, so, daß alles den Anschein eines der blutigsten bürgerlichen Kriege hatte. Der Papst wollte zwar Friede stiften; allein, es half nichts. Während der Unterhandlungen gingen vielmehr die mehresten von Ludwigs Parten zu den Söhnen über. Die wenigen übrigen kamen zum Ludwig, um sich zu befragen, was sie nun thun sollten; der ihnen einen Befehl ertheilte, welcher ihm wenigstens eben so viele Ehre macht, als die Rede des Römischen Kaisers Otho, da er zu den Seinigen sagte: „Ich halte es für einen zu hohen Preis meines Lebens, solche Gesinnungen, eine solche Tapferkeit, wie die eurige, den Gefahren weiter auszusetzen. — Soll ich eine so zahlreiche Römische Jugend, so treffliche Heere abermahl dem Tode überliefern, und der Republick entreissen lassen? Es mag mich dieser Gedanke begleiten, als hättet ihr für mich sterben wollen; aber überlebet mich „ h). Gehet zu meinen Söhnen, sagte Ludwig, ich will nicht haben, daß meinetwegen nur ein einziger das Leben, oder ein Glied verlieren soll. Sie weinten, und gingen. Ludwig selbst sah nichts anders vor sich, als sich seinen Söhnen in die Hände zu werfen, um von den wenigen vielleicht noch übrigen Gefühlen ihrer Kinderherzen sein Schicksal zu erwarten.

Das

h) Hunc animum, hanc virtutem vestram vltra periculis obiicere, nimis grande vitae meae pretium puto. — An ego tantum Romanae pubis, tot egregios exercitus iterni rursus et reipublicae eripi patiar? Eat hic mecum animus, tanquam perituri pro me fueritis, sed este superstites. TAC. *Hist.* L. 2. C. 47.

Das erste, was die Söhne thaten, war, daß sie die Gemahlinn, die sie allzeit für ihre ärgste Feindinn hielten, von ihm absonderten, und nach Dertona in Italien verwiesen; zuvor versprachen sie jedoch dem um sie besorgten Ludwig, ihr nichts an Leib und Leben zu thun. Lothar nahm den Vater zu sich, und den jungen Karl schickten sie in das Kloster Prüm, worüber sich der Vater ungemein betrübte. Sie theilten hierauf das Reich, und gingen aus einander, Pipin nach Aquitanien, Ludwig nach Baiern, und Lothar mit dem Vater nach Frankreich, wo er ihn in das Kloster St. Medard zu Soissons brachte, in der Hoffnung, er werde sich zuletzt selbst noch zum Mönchsstand entschließen.

Man schickte zu diesem Ende Leute zu ihm, die ihm fälschlich hinterbringen mußten, seine Gemahlinn habe wirklich schon das Klosterleben gewählt. Er blieb aber, wie das erstemahl unbeweglich. Als dieses nicht angehen wollte, verfielen seine Feinde auf eine andere Erfindung. Es war ein Kirchengesetz vorhanden, daß, wer öffentliche Kirchenbuße gethan, selbiger nicht mehr zum Kriegsdienste zurück kehren solle i). Dadurch glaubte man ihn zur Regierung ganz untauglich zu machen. Denn ein Fränkischer Monarch, der nicht waffenfähig, wäre ein Unding in den Augen der Nation gewesen. Man eilte desto mehr damit, da das Volk bereits wieder anfing, seinen Leichtsinn zu bereuen, und

i) *Capitular. Lib. VI. Cap.* CCCXXXVIII. wird es folgender Maßen ausgedrückt: Quod ad militiam secularem post poenitentiam redire nemo debeat. FLEURY hat bereits *ad a.* 833. *Lib.* 47. seiner Kirchengeschichte bemerkt, daß die alten Canones nur von der Zeit reden, da er wirklich in der Kirchenbuße begriffen sey.

und mit dem Monarchen Mitleiden zu tragen. Die Bischöfe, welche zuvor seine Feinde gewesen, spielten, jetzt die Hauptrolle. Sie mahnten, drohten und predigten dem ohnehin geängstigten Prinzen so vieles und so lange vor, bis er versprach, ihren Rathschlägen zu folgen, und die Buße anzunehmen.

Er wurde hierauf in die Kirche des Klosters von St. Medard geführt, und dort, auf einen Bußsack ausgestreckt, legte er i. J. 833. das Bekenntniß ab, daß er sein Amt unwürdig versehen, Gott oft beleidigt, die Kirche geärgert, und durch seine Nachlässigkeit an vielen Unruhen unter dem Volke Schuld gewesen, wofür er nun verlange öffentliche Buße zu thun. So viel auch dieses von Seiten Ludwigs war, so schien doch das von ihm abgelegte Bekenntniß den Bischöfen theils zu gelind, theils zu unbestimmt zu seyn. Sie gaben ihm demnach einen Zettel in die Hand, in dem sie selbst seine vermeintlichen Verbrechen aufgezeichnet hatten. Ludwig wurde darin als ein Todtschläger seines Enkels Bernard, als ein Schänder des Heiligthums, der seines Vaters Ermahnung, und das vor dem Altar ihm gethane Versprechen gebrochen, als ein Urheber von Aergernissen und Unruhen, als ein Stöhrer des Friedens, als ein Meineidiger, der auch das Volk zu mehreren Meineiden verleitet, geschildert. Zuletzt wird ihm so gar zum Verbrechen angerechnet, daß er sich gegen seine Söhne zu vertheidigen gesucht hat. Nicht zufrieden, heißt es, daß er dem Reiche schon unzählige Drangsalen durch seine Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit zugezogen, habe er sein Volk noch in den Untergang führen wollen. Das Papier stellte er sodann, nachdem er es abgelesen, den Bischöfen zu, die es auf den Altar legten. Auch das Wehrgehäng und die Waffen legte

er

er ab, und zog ein Bußkleid an. Die Bischöfe legten ihm indessen die Hände auf, und sangen Psalmen. Des Reichs verlustigt erklärten sie ihn nicht, wie einige vorgeben, sondern sie setzten es voraus; sie nannten ihn auch daher weder König noch Kaiser. Die Absicht war nur, wie sie es selbst ausdrücken, daß er nicht mehr waffenfähig seyn möchte k).

So hart das Verfahren der Bischöfe war, so gerührt über diesen Auftritt ging das Volk nach Hause. Da sich der Ruf davon in dem ganzen Reiche verbreitete: wurde selbst der jüngere Ludwig aus Baiern, der ohnehin schon auf seinen Bruder Lothar, weil sich dieser in Ansehung seiner andern Brüder zu viel heraus nahm, übel zu sprechen war; dadurch so sehr zum Mitleiden bewegt, daß er Gesandte an Lotharn schickte, mit dem Auftrag, er solle künftig mit dem Vater bescheidener verfahren. Als dieses nichts fruchtete, und in einer zu Frankfurt gehaltenen Unterredung Lothar ebenfalls auf keine bessere Gesinnungen zu bringen war, dachte Ludwig nun mit Ernst auf des Vaters Befreyung. Bald darauf brachte er auch seinen Bruder Pipin auf gleichen Entschluß, und beyde rüsteten sich ihr Vorhaben mit Gewalt auszuführen.

Kaum fing Ludwig in Baiern an seine Truppen zusammen zu ziehen, als Pipin in Aquitanien, und

k) Post hanc vero confessionem cartulam suorum reatuum et confessionis *ob futurum memoriam* sacerdotibus tradidit, quam ipsi super altare posuerunt, ac deinde cingulum militiae depositi, et super altare collocauit, et habitu seculi se exuens habitum poenitentis per impositionem manuum Episcoporum suscepit; *vt post tantam talemque poenitentiam nemo vltra ad militiam saecularem redeat.* Acta exauctorat. *Ludouici* apud DVCHESNE T. 2. p. 334.

mehrere Große in andern Gegenden des Reichs zu den Waffen griffen, so, daß Lothar von Feinden umrungen war, ehe ers vermuthete. Er ließ daher den Vater in dem Kloster zu St. Denys zurück, und ging nach Vienne. Dem Vater riethen zwar sogleich einige seiner Getreuen, die kaiserliche Würde wieder anzunehmen; allein, er wollte erst durch die Bischöfe förmlich absolvirt werden, und aus ihren Händen seine Waffen und das Wehrgehänge wieder empfangen. Lothar that hierauf noch einigen Widerstand, mußte sich aber bald ergeben, und um Gnade bitten, die er auch erhielt, mit der Bedingung, ohne des Vaters Erlaubniß Italien nicht zu verlassen. Die Rebellen bekamen noch überdieß ihre Güter wieder, diejenigen ausgenommen, die ihnen Ludwig selbst geschenkt hatte.

Hierdurch schienen zwar die Sachen beygelegt zu seyn; ein heimliches Mißtrauen blieb aber auf beyden Seiten zurück. Die bisherigen Unbilden waren zu groß, als daß sie, der Beleidigte so wohl, als die Beleidigenden, so leicht hätten vergessen können. Ludwig ließ den Lothar in Italien genau beobachten, und suchte ihm alle Verbindung mit andern Provinzen abzuschneiden. Von seinem Sohne Pipin verlangte er, die den Kirchen entweder auf seinen Befehl, oder durch seine Nachsicht abgenommenen Güter wieder heraus zu geben. Zu Diedenhofen ward auf einer Ver-
J. C. Eb. 885. sammlung des Volkes alles vernichtet, was gegen den Kaiser war vorgenommen worden; und der Erzbischof Ebbo von Rheims, der so viel Theil daran gehabt, ward seines Amts entsetzet.

Bey dem allen war noch etwas zurück, das ihm und seiner Gemahlinn allzeit so sehr am Herzen gelegen war.

war. Der junge Karl hatte noch keinen gewissen Theil an Ländern, die ihm nach des Vaters Tode zufallen sollten; ein Gedanke, der den guten Kaiser nie verlassen, ob er gleich ihm und seinen Unterthanen schon so viel Ungemach gekostet hatte. Nach einer auf dem Reichstage zu Stramiacus, einem königlichen Lustschlosse unweit Lyon, gemachten Verordnung, sollte er Alemannien haben. Was aber Ludwig auch immer hierüber beschloß, sah er wohl, daß es nicht zu Stande kommen würde, wenn seine Söhne, die bereits eine so große Macht in Händen hatten, nicht aufrichtig damit überein stimmten. Er suchte daher den Lothar, als den ältesten zu gewinnen. Man schickte Gesandte, die ihn zu dem Vater einladen sollten; Lothar versprach auch zu kommen, ward aber krank, und bald darauf entstanden neue Schwierigkeiten, indem Ludwig an ihn in Ansehung der Kirchengüter eben die Forderung machte, die er an Pipinen gethan hatte.

Ludwig wendete sich daher an die beyden übrigen Söhne, und machte mit ihrer Einwilligung die Verordnung, daß Karl den größten Theil der Niederlande von den Gränzen Sachsens bis nach Paris haben sollte. In eben diesem Jahre erklärte er ihn zum Könige von Neustrien, und setzte ihm die Krone auf. Nun war es den beyden Brüdern wieder nicht recht; entweder weil Karl mehr bekommen, als sie geglaubt, oder weil ihre Einwilligung sie gereuet. Den Pipin besänftigte der Vater endlich noch; mit Ludwigen aus Baiern wollte es aber nicht gelingen. Dieser hielt vielmehr in dem Tridentinischen eine Unterredung mit Lotharn, die jedermann Nachdenken verursachte, so, daß der mit sich selbst uneinige Ludwig aufs neue sein ganzes System änderte. Seine Gemahlinn rieth ihm, sich und dem jungen Karl den Lothar zum Freunde zu machen, es

J. C. 837.

möge kosten, was es wolle; indem sonst Karl bey der nach erfolgtem Hintritte des Vaters fortwährenden Freundschaft der beyden Brüder Lothars und Ludwigs, (Pipin war nun gestorben) ganz und gar verloren schien. Man machte demnach dem Lothar die vortheilhaftesten Anerbiethungen, nur daß er den Karl in seinen Schutz nehmen sollte. So gar eine neue Theilung kam zu Stande, worin Ludwigen nichts als Baiern überlassen, das übrige alles zwischen dem Lothar und Karl getheilt ward. Die nachgelassenen Kinder des Pipin wurden ganz übergangen.

So vergnügt nun Lothar war, so mißvergnügt war Ludwig aus Baiern, daß der undankbare Lothar, der den Vater so sehr gemißhandelt hatte, die Hälfte des ganzen Reiches, er hingegen, der dem Vater so gute Dienste geleistet, nichts als Baiern bekommen sollte. Er ward dadurch so aufgebracht, daß er sich mit den Waffen in den Besitz der Provinzen, auf die er glaubte Ansprüche machen zu dürfen, zu setzen suchte. Der unglückselige Vater mußte nun aufs neue gegen seinen eigenen Sohn zu Felde ziehen. Dieser wurde zwar bald so sehr in die Enge getrieben, daß er eidlich versprechen mußte, Baiern nicht zu verlassen; allein, als der Vater bald hernach Händel mit den Aquitaniern bekam, die ebenfalls nicht zufrieden waren, daß ihres vorigen Regenten Pipins Kinder ganz leer ausgehen sollten, lehnte sich Ludwig aufs neue auf; und nun sieht sich der Vater, der nichts weniger als den Krieg liebte, abermahl genöthigt, gegen seinen Sohn die Waffen zu führen, obschon das Alter und die bereits sich äußernde Leibesschwäche ihm eine baldige Annäherung des Todes verkündeten. Er geht über den Rhein, und verfolgt den Sohn bis nach Herschfeld; und da sich dieser nach Baiern zieht,

geht

geht Ludwig nach dem Rhein zurück, in der Absicht, einen Reichstag zu Worms, zu gänzlicher Beylegung der Unruhen so wohl in Deutschland als in Aquitanien, zu halten. Allein, hier merkt er, daß die Kräfte auf einmahl abnehmen. Er läßt sich daher auf einer Insel nahe bey Mainz Zelte aufrichten, legt sich zu Bette, und stirbt, so zu sagen, mit den Waffen in den Händen gegen seinen eigenen Sohn; er, dem es so hart ankam, auch dem Geringsten seiner Unterthanen wehe zu thun, und der fast nie die Waffen gegen die Feinde des Reichs selbst ergriffen hat.

Auf Ermahnung seines natürlichen Bruders Drogo verzieh er seinem Sohne Ludwig noch vor seinem Tode mit den Worten: Weil er nicht zu mir kommen kann, um mir Genugthuung zu leisten, so thue ich das Meinige, und nehme Gott und euch alle zu Zeugen, daß ich ihm alles verzeihe. Euer Amt aber wird seyn, ihn zu ermahnen, daß, wenn ich ihm so oft verziehen, er nicht vergesse, daß er die grauen Haare seines Vaters in Betrübniß dem Tode überliefert, und hierin die Gebothe und Drohungen Gottes, des allgemeinen Vaters, verachtet hat. Dieß war das Ende eines Monarchen im J. 840. der keine ärgere Feinde hatte, als seine eigenen Kinder; da indessen der Arme in seiner Hütte den letzten Trost hat, daß ihm die Seinigen in wehmuthsvoller Dankbarkeit die Augen schließen; und sein Gedächtniß noch in den spätesten Zeiten segnen.

Man thut Ludwigen Unrecht, wenn man ihn für blödsinnig hält. Sein Fehler war vielmehr auf Seiten des Herzens, und zwar derjenige, der bey einem Privat-Mann der verzeihlichste ist, nähmlich zu große Güte. Da er niemand mißfallen wollte, mißfiel er

allen; und da er kleine Uibel sich nicht getraute durch gewaltsame Mittel zu heben, wurden solche daraus, die sich nicht leicht mehr heben ließen, wenn er auch wollte. Die zu große Nachgiebigkeit gegen seine zweyte Gemahlinn, die, wenn sie auch sonst keinen Fehler gehabt hätte, doch allemahl eine Stiefmutter war, kam aus eben dieser Quelle, und war eben so wenig zu entschuldigen, so wie auch seine zu große Freygebigkeit, die fast ohne Beyspiel war, indem er die besten Meierhöfe, die bereits seines Groß- und Urgroßvaters gewesen, auf ewig verschenkt hat 1). Sonst war Ludwig wohl gebildet, in dem Bogen und der Lanze so geübt, daß ihm keiner der Seinigen gleich kam; die Lateinische Sprache redete er wie seine Mutterſprache, die Griechische verstand er wenigstens. Die Poeten dieser Sprachen, die er in seiner Jugend studirt hatte, vertauschte er in seinem männlichen Alter gegen die Psalmen und Bibel.

1) In tantum largus, vt antea nec in antiquis libris, nec in modernis temporibus auditum est, vt villas regias, quae erant sui et aui et tritaui, fidelibus suis tradidit, eas in possessiones sempiternas, et Praecepta construxit, et annuli sui impressione cum subscriptione manu propria roborauit, THEGAN. *de gestis Ludov. C. XIX.*

Viertes Kapitel.

Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs. Vertrag von Verdun. Deutschland wird ein selbstständiges Reich. Dessen Schicksale unter seinem Könige Ludwig. Slaven. Normänner. Vereinigung eines Theiles von Lothringen mit Deutschland.

Die königliche Macht, und mit ihr Ordnung und innerliche Ruhe waren unter Ludwigen schon sehr gesunken; und unter dessen Söhnen stieg bald die Verwirrung aufs höchste. Der älteste Sohn Ludwigs, Lothar, war die Hauptursache davon. Ob er gleich die von dem Vater gemachte letzte Theilung, die so sehr zu seinem Vortheile war, erst kürzlich mit Eidschwüren bekräftiget hatte: so war er doch nach dessen Tode nicht zufrieden, sondern glaubte, daß er als Kaiser Herr der ganzen Monarchie sey, und das Schicksal seiner Brüder lediglich von ihm abhängen müsse. Dieses veränderte wieder die ganze Lage der Sachen. Die beyden jüngern Brüder, Ludwig und Karl, die zeither so wenig sich mit einander vertragen konnten, wurden nun die besten Freunde, und suchten sich mit vereinigter Macht dem ältern Bruder zu widersetzen. Da Lothar, theils durch Verführung der Großen ihrer Reiche, theils durch Gewalt sich ihrer Länder zu bemächtigen suchte, zogen sie ihre Kräfte zusammen, und nach mehreren fruchtlosen Friedensunterhandlungen kam es endlich i. J. 841. zu dem berühmten Treffen bey Fontenai, von welchem Rheginо sagt, daß die Franken so sehr dadurch geschwächt worden, daß sie nicht allein von der Zeit an nicht

vermögend gewesen, ihre Gränzen zu erweitern, sondern auch nicht einmahl die eigenen zu beschützen.

Das Treffen wäre entscheidend gewesen, wenn die beyden Brüder den Sieg, der auf ihrer Seite war, zu benutzen gewußt hätten. Sie thaten aber nichts, als daß sie die Bischöfe fragten, ob sie sich keiner Sünde theilhaftig gemacht, da sie gegen ihren Bruder gefochten; sodann drey Tage fasteten, zur Danksagung, daß Gott seinen Willen so deutlich erklärt, indem sie dieses Treffen für ein Gericht Gottes hielten, und Gott bathen, denen, die in dem Treffen geblieben, ihre Sünden zu verzeihen. Als Lothar dadurch Zeit gewonnen, sich zu verstärken, und neue Bewegungen machte: kamen beyde Brüder aufs neue zu Straßburg zusammen, und verbanden sich durch die feyerlichsten Eidschwüre im Angesichte des ganzen Volkes, einander aus allen Kräften beyzustehen. Die beyden Prinzen redeten das Volk, der eine in der Römischen, das ist, in der verdorbenen Lateinischen, wie sie in Frankreich geredet wurde, der andere in der Deutschen Sprache an. Die Eidschwüre wurden in eben den Sprachen abgelegt m).

Als indessen Karlmann, Ludwigs Sohn, mit einer großen Verstärkung von Baiern und Alemanniern zu ihnen gestoßen; und zugleich die Nachricht einlief, daß die Sachsen, ob ihnen gleich Lothar versprochen, ihnen ihr altes Gesetz, das sie noch als Heiden gehabt, wieder zu geben n), sich nicht mit ihm eingelassen, sondern vielmehr bereit wären, sich in allem nach

m) Man kann sie nachlesen mit einer Auslegung des Freher bey *Du Chesne T. 2. p. 381. seqq.*

n) NITHARD. *de Dissension. filior. Ludov. Pii. L. IV.*

nach den Befehlen der jüngern Brüder zu richten, Lothar auch die Gesandten, die man neuerdings an ihn abgefertigt, nicht einmahl vor sich gelassen: so wurde endlich einmüthig beschlossen, den Krieg mit Ernst gegen ihn fortzusetzen, und auf Achen selbst, wo sich Lothar aufhielt, loszugehen. Dieses geschah auch; letzterer wartete aber ihre Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich noch vor derselben an die Rhone.

Nachdem die Prinzen zu Achen angelangt, wurde ferner berathschlagt, was nun zu thun sey. Die anwesenden Bischöfe, denen man den Ausspruch überließ, erklärten, daß Lothar theils wegen des vielen Unheils, daß er schon angerichtet, theils wegen seiner Unwissenheit zu regieren, theils auch wegen seiner ergriffenen Flucht, des Reichs verlustig zu achten sey, welches nun seinen Brüdern von Rechts wegen zugehöre. Man fragte sie aber erst, ob sie nach der Art, wie ihr Bruder, oder nach dem Willen Gottes die Regierung zu verwalten gesinnet wären. Nachdem sie das letztere versprochen, sagten die Bischöfe: Und wir mahnen und befehlen euch aus göttlichem Ansehen, das Reich anzunehmen, und nach Gottes Willen zu regieren.

Da Lothar solchen Ernst sah, fing er endlich an, nachdem er lange genug den Hochmüthigen gespielt, den Ton zu ändern, schickte selbst Gesandte, bekannte, daß er gefehlt, und bath seine Brüder eine neue Theilung mit ihm vorzunehmen. Nach vielen Unterhandlungen kam endlich der berühmte Vergleich zu Verdun zu Stande, vermöge dessen Deutschland bis an den Rhein nebst einigen Städten jenseits des Rheins, nähmlich Mainz, Speyer und Worms, die wegen des Weinwachses noch dazu geschlagen wurden, J. C. Ch. 842.

Lud-

Ludwigen zu Theil ward. Durch diesen Vergleich ward Deutschland ein selbstständiges Reich, das von dieser Zeit an seine eigenen Regenten in ununterbrochener Reihe gehabt. Lothar, der die kaiserliche Würde behielt, bekam ganz Italien, und alle zwischen Deutschland und Frankreich gelegene Länder, die man in der Folge Lothringen nannte, wovon aber das heutige Lothringen nur einen geringen Theil ausmachte. Karl bekam den übrigen Theil, nähmlich Neustrien und Aquitanien, einen Theil von Burgund, Septimanien oder Languedoc, nebst der Spanischen Mark oder Catalonien.

Deutschland hatte keine Feinde mehr, als einer Seits die Slaven, anderer Seits die Normänner. Die Slaven hatten einen großen Theil des alten Deutschlandes inne, und konnten von da aus in alle Provinzen desselben streifen. Doch waren Baiern, Thüringen und Sachsen am meisten ihren Einfällen ausgesetzt. Das beste war noch, daß sie in ungemein viel Völkerschaften, und noch mehr Obrigkeiten und Fürsten getheilt waren, die niemahls gemeine Sache machten. Sie hatten ihre eigene Religion, Sprache und Sitten, die von den Deutschen sehr verschieden waren. Deutschland war bereits ganz christlich. Mit dem Christenthume hatte zugleich die Lateinische Sprache, und mit ihr das Studium der alten Römischen Auctoren, auch sogar mitten in dem rohen Sachsen, einigen Fuß gesetzt. Die Sitten waren um ein merkliches gelinder geworden, zugleich aber war auch ein großer Theil der alten Herzhaftigkeit mit ihren alten Sitten verschwunden. Den Nahmen haben sie zwar noch, sagt der Sächsische Poet, der zu Arnulphs Zeiten geschrieben; die alte Kraft und Mannheit aber ist verschwunden o). Die Slaven hingegeu waren noch

in

in einer tiefen Barbarey vergraben, und eben so roh, so unbändig, und so wenig an eine weichliche Lebensart gewöhnt, als es dergleichen Völker zu seyn pflegen. Solche Feinde waren wenigstens nicht zu verachten, wenn sie auch nicht zu fürchten gewesen wären.

Es vergingen wenig Jahre unter Ludwigs Regierung, wo er nicht gegen sie zu kämpfen hatte. Obgleich diese Kriege zum Theil mit abwechselndem Glücke sind geführt worden, so kann man doch sagen, daß Ludwig, im Ganzen genommen, und hauptsächlich zuletzt Meister im Felde geblieben. Am meisten machten ihm die Mährer unter ihren beyden Herzogen, Rastitz und Zuentebold, zu schaffen. Rastitz wurde zuletzt von seinem Enkel Zuentebold selbst an Ludwigen ausgeliefert. Allein, auch dieser ward bald der Untreue verdächtig, und deßwegen gefänglich eingezogen, als man ihm aber nichts erweisen konnte, wieder auf freyen Fuß gestellt. Man vertraute ihm so gar das Bairische Kriegsheer an, das gegen einen gewissen Sclagamar, einen Verwandten des Rastitz, der indessen einen Aufstand erregt hatte, fechten sollte. J. Ch. 871. Zuentebold dachte aber vielmehr auf eine Rache wegen des erlittenen Schimpfes, als auf Bezwingung seiner Landsleute. So bald er in Mähren angelangt, entfernte er sich von den Baiern, sammelte in der Stille die Mährer, und überfiel die Baiern so unvermuthet in ihrem Lager, daß die meisten getödtet, die übrigen gefangen wurden. Ludwigens Sohn, Karlmann, dem der Vater Baiern anvertraut hatte, und mit ihm ganz Baiern, wurde in die größte Betrübniß versetzt. Man schickte so gleich alle Mährischen Geisel zur-

*) Nomina nunc remanent, virtus antiqua recessit. *Poëta Saxo de gestis Carol. M. Imp. Lib. I.*

zurück, um sie gegen die gefangenen Baiern auszuwechseln; man konnte aber niemand als den einzigen Rathod, der noch dazu stark verwundet war, wieder bekommen. Auch die Sachsen und Thüringer wurden im folgenden Jahre von den Mährern zurück getrieben. Im Jahre 874. schickte endlich Zuentebold Gesandte nach Forchheim, wo sich damahls Ludwig aufhielt, die um Frieden ansuchten, und nebst einem jährlichen Tribut die Treue versprachen.

Auf der andern Seite waren die Normänner, die Deutschland zu thun machten. Durch einige glückliche Erfolge, und die zunehmende Schwäche der Franken angefrischt, wurde die ganze Nation zuletzt seeräuberisch. Sie lebten gleichsam auf diesem Elemente, wie die Hunnen auf den Pferden. Einige Schiffe nebst einigen tapfern Leuten war manches Mahl die Aussteuer auch königlicher Prinzen, so, wie diejenigen, die in bürgerlichen Kriegen außer Landes getrieben, oder des Ihrigen beraubet wurden, eben dieses als ihr letztes Hülfsmittel ansahen. Die Könige selber hatten dergleichen Leute in ihren Diensten, die ihnen den Sommer hindurch so viel zusammen rauben mußten, daß sie den Winter wohl leben konnten.

Gleichwie bey den alten Deutschen Privat-Leute auf ihre Gefahr Streifereyen in fremde Länder vornehmen konnten, so machten es die Normänner zur See; und auf solche Art konnte ein Privat-Mann, der sich durch Kühnheit und Erfahrung zur See hervor gethan hatte, der Anführer einer fürchterlichen Flotte werden, und große Länder verwüsten und erobern, weil sich immer gern andere, die ebenfalls durch Beute ihr Glück machen wollten, zu ihm gesellten. Durch ihre kecken Unternehmungen verbreiteten

ten sie aller Orten, wo sie hinreichen konnten, einen so großen als ungewissen Schrecken. Doch waren sie den Gegenden gefährlicher, wo sich die Flüsse in die See ergießen. In diese liefen sie meistens ein, schifften aufwärts in das Herz der Länder, plünderten zur Rechten und Linken, und hatten zuletzt noch die Kühnheit, sich auf kleinen Inseln, oder andern haltbaren Orten mitten in einem feindlichen Lande zu verschanzen; von da aus sie mit der größten Noth kaum weggeschafft werden konnten.

Im Jahre 845. thaten sie einen Einfall in Friesland, wo sie zwar in einem Treffen überwunden wurden, in zweyen andern aber die Oberhand behielten. Auch wurde Hamburg, das nun erst durch die Stiftung eines Bisthums, und seinen aufblühenden Handel anfing ein berühmter Ort zu werden, von ihnen erobert und verwüstet. Auf dem Rückzuge wurden ihrer doch noch sehr viele von den Sachsen erleget. In den Jahren 873. und 876. waren die Friesen etwas glücklicher gegen sie.

Obgleich Deutschland durch diese Einfälle etwas litt, so war doch dieses kein Vergleich gegen das, was Frankreich von ihnen auszustehen gehabt. Die Normänner zogen sich nach und nach dorthin, wo sie weniger Widerstand antrafen, und wo reichere Beute zu machen war. Unter dem schwachen Karl, der Frankreich beherrschte, konnten sie, was sie wollten. Und besonders waren die reichen Klöster und Domkirchen, womit Frankreich angefüllt war, eine angenehme Lockspeise für sie. Man kann sich kaum überzeugen, daß die Uiberwinder der Sachsen und Longobarden jetzt mit den Normännern fechten. Noch unbegreiflicher ist, daß diese Monarchen nicht, mit ihrer

ganzen Macht den Normännern in ihren eigenen Ländern auf den Leib gegangen sind. Von Deutschland aus konnte man wenigstens sie zu Lande angreiffen, und wenn sie sich auch auf ihre Inseln geflüchtet hätten, waren doch in Deutschland und Frankreich eben so gute Eichbäume, als in Norden anzutreffen, woraus man Schiffe hätte bauen können. In der Zusammenkunft der Fränkischen Monarchen zu Marsna war zwar beschlossen, Gesandte an den Normännischen König zu schicken, die ihm bedeuten sollten, entweder Frieden zu halten, oder sie alle zu Feinden zu haben; allein, in der That selber suchten sie keine andern Eroberungen, als einer über den andern, zu machen.

Die wiederholten Einfälle der Slaven und Normänner hatten eine politische Folge, wodurch das Staats-System Karls des Großen wieder ganz umgekehrt ward. Karl wollte keine Herzoge haben; nun kamen sie auf einmahl wieder zum Vorschein. Da bey einem feindlichen Einbruche alle benachbarten Grafen und Bischöfe so gleich dem angegriffenen Theile zu Hülfe kommen mußten, war auch erforderlich, daß sie ein gemeinsames Oberhaupt hätten, das hauptsächlich für die Vertheidigung der ganzen Gegend sorgen, das Aufgeboth ergehen lassen, und bey der Zusammenrückung das Commando führen konnte. Man sah daher einige in den Gränzprovinzen ohnehin schon angesessene Herren zu diesen Verrichtungen aus, die entweder gleich, oder doch bald in der Folge den Titel der Herzoge annahmen. Ob der Hof diese Einrichtung getroffen, oder vielmehr die Provinzen selbst, kann man nicht so genau wissen. Das letztere möchte noch das wahrscheinlichste seyn, jedoch so, daß der Hof seine Einwilligung dazu gegeben. Unter andern

kommen

kommen in der Geschichte vor 847. Tachulf als Herzog von Thüringen, dem hernach 874. Ratolf, und 877. Poppo folgen. Der letztere ward 892. von dem Kaiser Arnulph seines Herzogthums entsetzt, und selbiges dem Ostfränkischen Grafen Conrad gegeben; und da es dieser bald niederlegte, bekam es ein gewisser Burkard. In Sachsen erscheint als Herzog ein gewisser Ludolf, der die Abtey Gandersheim gestiftet, und noch 859. gelebet. Diesem folgte seit 880. sein Sohn Otto Illustris. In Lothringen zeigt sich Raguinerius oder Reinhard, und zuletzt auch noch in Franken Conrad, der nach Abgang des Karolingischen Stammes als König in Deutschland gewählet worden.

Nach einer so genauen Verbindung zu urtheilen, die Ludwig und sein Bruder Karl nach des Vaters Tode mit einander eingegangen, hätte man glauben sollen, sie würden für allezeit die besten Freunde bleiben, besonders wenn man an die vielen durch die innerlichen Kriege entstandenen Zerrüttungen, die noch lange nicht geheilt waren, an die immer zunehmende Macht und Unbiegsamkeit der Großen, und endlich an die von außen immer heftiger auf die Monarchie losstürmenden Normänner und Slaven denkt. Sie sahen auch die Nothwendigkeit davon einiger Maßen selbst ein. Sie hielten daher im Jahre 847. und 851. Zusammenkünfte zu Marsna, wo sie sich die aufrichtigste Freundschaft und Einigkeit versprachen. Dessen ungeachtet aber machte Ludwig im J. 858. auf Einladen der Aquitanier, die sich über seinen Bruder sehr beschwerten, einen Versuch, dieses Land in Besitz zu nehmen, welches jedoch Karl zuletzt noch rückgängig machte.

Im Jahre 864. erneuerten sie ihre Freundschaft, und versprachen, alles Vergangene in Vergessenheit zu setzen, wählten sich auch von beyden Seiten Zeugen und Gewährsmänner, die denjenigen Theil, der seine Schuldigkeit nicht thun würde, dazu ermahnen, und anhalten sollten. Allein, der im Jahre 869. erfolgte Tod des jungen Lothar, eines Sohns des Kaisers Lothar, vereitelte wieder alles; indem sich Karl seines ganzen Antheils an der Fränkischen Monarchie mit Ausschließung so wohl des noch übrigen Bruders des Lothar, des Kaisers Ludwig II., als unsers Ludwigs bemächtigte, und sich zu Metz zum Könige von Lothringen krönen ließ. Ludwig, der eben zu Regenspurg krank lag, ging, so bald er sich etwas erholt, nach Frankfurt, und machte Anstalten, sich seinen Theil mit Gewalt zu verschaffen. Karl wartete solches nicht ab, sondern that seinem Bruder den Vorschlag zu einer Unterredung, und trat ihm gutwillig die Hälfte von Lothringen ab. Kraft dieser Theilung erhielt Ludwig Cöln, Trier, Utrecht, Straßburg und Basel mit den dazu gehörigen Ländereyen. Dieß war der Grund zu der nachherigen Vereinigung von ganz Lothringen mit Deutschland.

Fast hätte auch Ludwig dasjenige von seinen Söhnen erlebt, was er zuvor mit seinen Brüdern gegen seinen Vater unternommen. Er hatte diesen ebenfalls noch bey Lebzeiten gewisse Länder abgetreten, und so, wie hernach einer oder der andere nur den geringsten Argwohn schöpfte, daß der Vater eine Aenderung treffen wolle, oder, wenn dieser nicht alles gut hieß, was die Söhne thaten, wurden sie so gleich aufgebracht, und drohten mit den Waffen. Doch wurden, durch Ludwigs eigene Klugheit so wohl, als durch Vermittelung des Erzbischofs Luitbert von Mainz

und

und anderer, die einige Mahle schon zum Ausbruche gefaßten Gemüther noch besänftigt.

Ludwig starb im Jahre 876., nachdem er 36 Jahre allein in Deutschland regiert hatte. Wenn unter den Söhnen Ludwigs I. eine Wahl zu treffen gewesen, so war unser Ludwig noch der beste, so wohl was Tapferkeit, als die übrigen Regenten-Tugenden betrifft.

Fünftes Kapitel.

Ludwigs des Deutschen Söhne. Theilung von Deutschland. Veränderung in Ansehung der Kaiserwürde. Karl der Dicke wird Herr über die ganze Fränkische Monarchie. Sein schlechtes Betragen, und Absetzung.

Nach Ludwigs Tode machten dessen Söhne eine neue Theilung, so, daß Karlmann Baiern, Pannonien (das heutige Oesterreich), welches mit Baiern nicht darf vermenget werden, Kärnthen, nebst Böhmen und Mähren; Ludwig der Jüngere, Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland, und einen Theil von Lothringen; Karl hingegen Alemannien, nebst einigen Städten von Lothringen bekam. Kaum hatte Ludwig die Augen geschlossen, als schon der König Karl von Frankreich den an Deutschland abgetretenen Theil von Lothringen wieder an sich zu ziehen suchte. Ludwig der Jüngere, der von Ludwigs Söhnen der nächste dabey war, schickte anfangs Gesandte an ihn; da aber Karl diese und ihren Herrn nur zu

hintergehen suchte, überfiel ihn Ludwig, und jagte ihn wieder nach Hause. Karlmann that ihm auch das nähmliche in Italien.

Mit diesem Lande und der Kaiserwürde war indessen eine große Aenderung vorgegangen. Bis daher hatten die Kaiser ihre Nachfolger selbst ernannt, und zwar allemahl den ältesten ihrer noch vorhandenen Söhne. Allein, Ludwig II., Lothars Sohn, war 875. gestorben, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, oder sonst wegen des Kaiserthums etwas zu veranstalten. So gleich eilte Karl aus Frankreich nach Rom, um sich von dem Papste krönen zu lassen, und Italien in Besitz zu nehmen. Die Deutschen Geschichtschreiber sagen durchgehends, er habe den Papst und die Römer bestochen, und das Kaiserthum durch Geschenke von ihnen erkauft p).

So viel ist aber auf der andern Seite auch richtig, daß ihm der Papst Johannes VIII. ohnehin schon geneigter, als der Deutschen Linie des Karolingischen Hauses gewesen. Der Papst Nicolaus I., dessen Vorfahr, soll ihn schon vor dem Tode Ludwigs II. zum Kaiser bestimmt haben. Denn die Päpste machten schon um diese Zeit kein Geheimniß mehr daraus, daß sie das Kaiserthum nach Gefallen ertheilen könnten. Papst Johannes VIII. schrieb in der Folge den Lombardischen Bischöfen, daß ein solcher, das ist, ein König der Lombarden, von dem Papste zuvörderst müsse berufen und gewählt seyn, weil er von ihm zum Kaiser müsse gesalbet werden; und verboth so gar aus diesem Grundsatze den Lombardern, ohne seine Einwilligung einen König zu wählen, oder zu erkennen q).

Lud-

p) *Rhegino. Annal. Fuldenſ. ad A.* 874.

q) *Epiſt. CLV. Joannis VIII. Tom. IX. Conc. Labbei.* col. 103.

Ludwig aus Deutschland, der damahls noch lebte, und dem, als dem ältern Oheim des verstorbenen Kaisers, das Kaiserthum nebst Italien vermöge des Erstgeburtsrechts hätte zufallen müssen, machte zwar einige Bewegungen dagegen, und schickte nach und nach seine beyden Söhne Karlmann und Karln nach Italien; allein, Karl der Kahle, wie man ihn nannte, wußte sie durch allerhand Verstellungen zu unterhalten, und zuletzt ihre Bemühungen fruchtlos zu machen.

Nach seines Vaters Tod suchte Karlmann die Ansprüche seines Hauses auf das neue geltend zu machen, wozu auch die Umstände nicht ungünstig zu seyn schienen. In dem untern Theile von Italien hatte sich ein Haufen Saracenen festgesetzt, welche die dortigen Gegenden und das Gebieth von Rom selbst auf das äußerste plagten. Der Papst schrieb daher einmahl über das andere an Karln den Kahlen, schickte Gesandte, bath bald auf das demüthigste, bald drohte er, und machte ihm den Vorwurf, daß er ihn vor seinem Bruder zum Kaiserthum befördert habe; er solle nun kommen, und die Römische Kirche beschützen. Wenn auch seine eigenen Länder in gleichen Umständen wären, so müsse er wissen, daß die Noth der Römischen Kirche allen andern Angelegenheiten vorgehe, indem von derselben das Heil Karls so wohl, als der ganzen Christenheit abhinge r).

Karl entschließt sich endlich, und tritt die Reise nach Italien an. Zu Vercelli kommt ihm der Papst entgegen, mit dem er nach Pavia geht, um das Fernere zu verabreden. Allein, hier erhält er die Nach-

r) *Ibid. Epist. XXX. XXXI. XXXII. col. 26. seqq.*

richt, daß Karlmann aus Deutschland mit einem starken Heer im Anzuge sey. Karl eilt daher wieder nach
i. J. Ch. Frankreich zurück, stirbt aber unterwegs. Karlmann
877. geht hierauf nach Pavia, wo sich die Großen von Italien an ihn ergeben. Er schreibt auch so gleich dem Papst, der sich nach der Flucht Karls nach Rom zurück begeben hatte, den Fortgang seiner Unternehmungen, mit dem Zusatz, daß, so bald er von der Unterredung mit seinen Brüdern, die er nun vorhabe, werde zurück gekehrt seyn, er nach Rom kommen, und die Römische Kirche mehr als seine Vorfahren erhöhen wolle. Der Papst antwortete ihm, Gott werde ihn dafür belohnen, und wenn die Unterredung vorbey sey, wolle er selbst Gesandte schicken, mit einem Aufsatz, der von Punct zu Punct alles enthalte, was er erst seiner Mutter der Römischen Kirche und seinem Beschützer dem heiligen Apostel Petrus zusagen müsse s). Wenn dieses geschehen, werde er erst noch andere Gesandte schicken, die ihn mit allem der Sache angemessenen Wohlstand nach Rom führen sollten.

Dem Papste scheint nichts weniger Ernst gewesen zu seyn, als den Karlmann jemahls zum Kaiser zu krönen, da er noch immer gut Französisch gesinnt war, wie man aus seiner im J. 878. nach Frankreich gethanen Reise zu Karls hinterlassenem Sohne Ludwig, mit dem Zunahmen Balbus, von dem er Hülfe gegen den Spoletinischen Herzog Lambert suchte, sehen kann. Karlmann konnte ohnehin auch sein Vorhaben nicht ausführen, indem er nach seiner Rückkehr in Deutschland von einer so schweren Krankheit befallen ward, daß er zu keinen großen Geschäften mehr taugte.

Da

s) *Ibid. Epist. LXIII. col.* 50.

Da auch Ludovicus Balbus, auf den der Papst seine Absichten wegen des Kaiserthums mochte gehabt haben, im Jahr 879. gestorben, ließ der Papst nicht allein das schon angeführte Verboth an die Lombardischen Bischöfe ergehen, sondern berief sie auch, insonderheit aber den Mayländischen Erzbischof Ansbert nach Rom, um dort mit ihm und den übrigen Großen sich über die Angelegenheiten von Italien zu berathschlagen. Die Lombarder merkten, worauf es angesehen war, daß nähmlich die Päpste sich in den Besitz des Rechtes zu setzen suchten, den Lombardern so wohl, als übrigen Italienern einen Herrn zu geben, und blieben aus, obschon der Papst den Erzbischof excommunicirte, und endlich gar absetzte.

Nachdem sich die Umstände dermaßen geändert, gab der Papst den beyden übrigen Brüdern Karlmanns und Söhnen Ludwigs des Deutschen, Ludwigen nähmlich und Karln, der in der Folge unter dem Nahmen Karls des Dicken bekannt geworden, nun selbst gute Worte nach Italien zu kommen, und das Kaiserthum zu übernehmen. Ludwig entschuldigte sich wegen der vielen Kriege, in die er verwickelt sey; hingegen machte Karl wirklich im Jahre 879. eine Reise dahin. Der Papst ging ihm bis Ravenna entgegen, erhielt aber nichts von seinem Gesuch, das ist, weder Hülfe gegen die Saracenen, noch gegen die Spoletiner. Der Papst beschwerte sich hierüber in einem seiner Schreiben, und meldet unter andern, er habe Karln etwas gethan, so noch keiner von seinen Vorfahren gethan, er sey ihm nähmlich entgegen gegangen. Er ermahnt ihn auch noch einmahl auf die Erhöhung der Römischen Kirche zu denken, und deßwegen, ehe er nach Rom komme um sich krönen zu lassen, erst den Erzbischof Luitbert von Mainz, den

Grafen Manigold, und seinen Oberschenken Adalbert zu schicken, die dem Papste und der Römischen Kirche Sicherheit leisten, und sie Karln geneigt machen, damit, wenn er nach Rom komme, er keinen Anstand nehme, die alten Verträge mit der Römischen Kirche, und ihre Privilegien zu erneuern und zu bestätigen t).

J. J. Chr. 880. Da der sieche Karlmann indessen starb, ging Karl aufs neue nach Italien, um die Kaiserkrone zu empfangen. Der Papst schrieb noch einmahl, ehe er nach Rom käme, zuvor alles zu erfüllen, was ihm die päpstlichen Gesandten vorlegen würden, und ehe dieses geschehen, sich nicht zu unterstehen, einen Fuß auf die Gränzen des heiligen Peter zu setzen u). Man weiß aber nicht, was ferner zwischen ihnen ist verhandelt worden. Genug, Karl ward gekrönt, und als Kaiser erkannt.

Im J. 882. starb sein Bruder Ludwig ebenfalls. Dieser hatte zwar einen Sohn gehabt, der aber kurz vor seinem Tode zu Regenspurg von einem Fenster herab sich zu todt gefallen. Auf solche Art schien alles zusammen zu helfen, um diese Familie wieder herunter zu bringen, so, wie sich zuvor alles vereiniget hatte, um sie groß zu machen. Das merkwürdigste von Ludwigs Regierung ist, daß er des Ludovicus Balbus hinterlassene Söhne gezwungen, den noch übrigen Theil von Lothringen heraus zu geben.

Karl wurde nun Herr von ganz Deutschland und Lothringen, und zwar zu eben der Zeit, da, wegen der

t) *Ibid. Epist. CCXVI. col.* 156.

u) *Epist. CCLIX. col.* 186. *ib.*

der immer heftigern Anfälle der Normänner, es mehr als jemahls nöthig war, ihnen mit vereinigtem Muth und Kräften zu begegnen. Sie hatten sich um eben diese Zeit zu Haslov an der Maas verschanzt, und verheerten von da aus alle umliegende Gegenden auf das grausamste. Karl läßt sich sein erstes Geschäft seyn, diese unangenehmen Gäste von seinem Boden zu schaffen. Er berathschlagt sich darüber mit den Großen auf einem zu Worms gehaltenen Reichstag, und biethet ganz Deutschland auf.

Alles gehorcht gern in einer so dringenden Noth, und zur bestimmten Zeit sammelt sich ein unzähliges Kriegsheer von Ostfranken, Baiern, Schwaben, Thüringern und Sachsen. Einige zählen so gar Longobarden dazu. Bey der Annäherung desselben zogen sich die Normänner in ihre Verschanzungen zurück. Karl belagert sie zwölf Tage lang, und da alles in der Hoffnung stand, daß sich die Normänner bald würden ergeben müssen, läßt sich Karl durch seine Räthe, besonders den Bischof Leutward von Vercell bereden, den Frieden auf solche Bedingungen einzugehen, die den Deutschen zur höchsten Unehre gereichten.

Der Normännische König Godfried versprach, keine Feindseligkeit mehr gegen das Reich auszuüben, wurde ein Christ, und ließ sich taufen, wobey Karl selbst die Pathenstelle vertrat. Hingegen bekam er einen Theil von Friesland eingeräumt, und den übrigen Normännern mußte Karl 2080 Pfund theils Gold, theils Silber auszahlen, wozu man noch die geretteten, und an verschiedenen Orten verborgen liegenden Kirchenschätze verwenden mußte. Das ganze Kriegsheer ging, mißvergnügt über Karls Aufführen, nach Hause.

Die Haupturſache, warum Karl den Frieden auch auf Koſten ſeiner Ehre beſchleunigt, ſcheint ſeine Reiſe, die er nach Italien vorhatte, geweſen zu ſeyn. Karl war überhaupt in einer mißlichen Lage. Wenn er in Deutſchland war, wollten die Italiener von ihm Hülfe haben; und wenn er in Italien war, ſchrien die Deutſchen nach ihm. Der Papſt hatte ihn jetzt nach Italien gerufen, um dem Spoletiniſchen Herzoge Wido Einhalt zu thun. Karl nahm ihn auch gefangen, und entſetzte ihn ſeiner Ehren; allein Wido entkam, machte ein Bündniß mit den Saracenen, und ſetzte ganz Italien in Schrecken. Zuletzt nahm ihn Karl ſammt ſeinen Anhängern wieder zu Gnaden an.

In den Jahren 883. und 884. kamen die Normänner wieder verſchiedene Mahle den Rhein herauf, und hauſeten nach ihrer Art; aber die Deutſchen lernten, ſich nach und nach in eine beſſere Verfaſſung zu ſetzen, und beſonders that ihnen der Graf Heinrich aus dem Babenbergiſchen Geſchlecht, welchem Karl das Commando in den dortigen Gegenden anvertraut hatte, tapfern Widerſtand.

Was Karl durch ſich nicht vermochte, ſchien das Glück bey ihm zu erſetzen. Im Jahre 884. ſtarb auch der Franzöſiſche König Karlmann, ohne Erben zu hinterlaſſen, ſo daß von Karls des Kahlen Nachkommenſchaft in Frankreich niemand mehr übrig war, als ein fünfjähriger Prinz, Karl mit Nahmen, den man in der Folge den Einfältigen genannt hat. Allein, in ſo mißlichen Umſtänden, da das Reich den grimmigſten Einfällen der Normänner ausgeſetzt war, ſehnte ſich ein jeder nach einem mächtigen Herrn. Die Wahl fiel auf Karln, den Beherrſcher von Deutſchland und Italien. Die Großen von Frankreich kamen ſelbſt zu

ihm

ihm nach Gondreville, und leisteten ihm den Eid der Treue. Durch eine wunderliche Fügung ward demnach Karl Herr der ganzen Fränkischen Monarchie, so, wie sie Karl der Große besessen hatte, nur mit dem Unterschied, daß sich sein eingeschränkter schwacher Geist, der nicht im Stande war eine einzige Provinz zu regieren, um so mehr offenbarte, so, wie sich Karls des Großen Talente mit dem Zuwachs an Ländern immer mehr entwickelten.

Die Normänner ließen sich durch die nunmehr vereinigte Macht der Franken so wenig schrecken, daß sie vielmehr bald darauf die Stadt Paris, welche sie sich zum Waffenplatz ausersehen hatten, mit größter Heftigkeit belagerten. Die Pariser wehrten sich aber unter Anführung ihres Bischofs Gozlin und des Grafen Odo so tapfer, daß man wenig Beyspiele davon in der Geschichte findet. Da aber die Normänner nicht nachließen, die Stadt von allen Seiten eingesperrt zu halten, so würden sie doch zuletzt haben unterliegen müssen. Sie wandten sich demnach an Karln, ihren neuen König, und bathen inständig um Hülfe.

Karl entschließt sich zwar endlich dazu, und rückt mit einem Kriegsheer in die Gegenden von Paris; da aber der tapfere Graf Heinrich, der bis daher die Ehre der Deutschen aufrecht erhalten, in einem Hinterhalt von den Normännern ermordet worden, ging er auf das neue einen eben so schändlichen Frieden ein, wie bey Haslov. Karl zahlte ihnen 700 Pfund Silber, und erlaubte ihnen, was sie anfangs gesucht, nähmlich die Seine herauf zu passiren, und in den dortigen Gegenden, besonders in Burgund sich fest zu setzen; welche Provinzen er ihnen um so williger Preis

gab,

gab, da einige der Großen derselben sich bis daher geweigert hatten, ihn für ihren König zu erkennen.

Dieser abermahlige schändliche Friede richtete vollends das Ansehen Karls zu Grunde, und gab zu einem allgemeinen Mißvergnügen Anlaß, welches bald in eine gefährliche Gährung überging, wovon der Ausbruch jedoch nicht zuerst gegen Karln unmittelbar, sondern gegen seinen Minister, den Bischof Leutward von Vercell, gerichtet war. Man warf ihm vor, daß er die edelsten Töchter von Deutschland und Italien mit Gewalt habe entführen lassen, um sie seinen Verwandten zur Ehe zu geben, und mit der Kaiserinn selbst einen unerlaubten Umgang pflege. Karl schaffte den Bischof, dem er sich bis daher ganz anvertraut hatte, so gleich vom Hof, und trug die seiner Gemahlinn gemachte Beschuldigung dem Volke öffentlich vor; die sich aber erboth, entweder durch den Zweykampf, oder glühende Pflugscharen ihre Unschuld entscheiden zu lassen x).

Nach diesem ward Karl an Leib und Seel immer schwächlicher. Am meisten aber schadete ihm sein gewesener Kanzler, der Bischof Leutward von Vercell. Dieser ging nach Baiern zu Karlmanns hinterlassenem natürlichen Sohne Arnulph, wiegelte ihn gegen Karln auf, und stellte ihm vor, wie leicht es seyn würde, diesen unvermögenden Prinzen vom Throne zu stoßen. Arnulph ließ sich diese Vorschläge um so eher gefallen, da Karl schon lange die Absichten hegte, seinen natürlichen Sohn Bernard zu seinem Nachfolger zu erklären; zu welchem Ende er auch den Papst Hadrian nach Worms berufen hatte, der aber unterwegs gestorben.

Da

x) *Rhegino ad A.* 887.

Da Karl von Tag zu Tag untauglicher zur Regierung ward, war es dem Arnulph, der sich schon einen Nahmen gegen die Slaven gemacht hatte, ein leichtes, nach und nach die Ostfranken, Sachsen und Thüringer auf die nähmlichen Gesinnungen zu bringen. Nur die Schwaben, bey denen Karl erzogen worden, und die noch immer vieles bey ihm zu sagen hatten, wollten sich nicht gleich entschließen; sie folgten aber endlich auch, und so ward zu Tribur im Jahre 887. Karl förmlich des Reichs entsetzt. Der von allen verlassene Monarch bath nur bey Arnulphen um seinen täglichen Unterhalt, und eine anständige Versorgung seines natürlichen Sohns Bernard. Eine große Demüthigung für die Familie Karls des Großen! die nun im vierten Glied schon wieder erfuhr, was sie zuvor an ihrem rechtmäßigen Herrn gethan hatte, nur daß man jetzt nicht ganz und gar noch von dem Stamme abging. Karl starb gleich im folgenden Jahre 888. von vielen bedauert; welches ihm vielleicht nicht einmahl widerfahren wäre, wenn er als regierender Herr gestorben wäre.

Sechstes Kapitel.

Veränderung in der Fränkischen Monarchie nach der Absetzung Karls des Dicken. Arnulph wird König von Deutschland. Dessen Sieg gegen die Normänner. Ankunft der Ungarn. Ansprüche des Arnulph an das Kaiserthum. Erlöschung des Karolingischen Hauses in Deutschland mit dem jungen Ludwig.

Durch die Absetzung Karls mußte nothwendig eine große Zerrüttung in der Fränkischen Monarchie entstehen. Die merkwürdigste Folge derselben war, daß nun die verschiedenen dazu gehörigen Reiche sich als förmliche Wahlreiche ansahen, wozu ihnen die Umstände ungemein günstig waren, da von dem Karolingischen Stamme niemand mehr übrig war, als in Deutschland der einige Arnulph, der nicht einmahl aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen war; und in Frankreich der junge Karl, ein Sohn des Ludovicus Balbus, der aber auch dießmahl wegen seiner Jugend, und der mißlichen Umstände, worin sich das Reich befand, von den meisten Franzosen übergangen wurde. Das Unglück war nur, daß sie selbst unter sich nicht recht einig werden konnten. Den größten Anhang hatte Odo, Graf von Paris, einer der mächtigsten und tapfersten Herren des Königreichs. Rudolph, ein Sohn Conrads, der ebenfalls Graf von Paris gewesen, bemächtigte sich eines Theils von Burgund, das man das Transjuranische hieß, und den größten Theil der heutigen Schweiz in sich begriff, ließ sich zum König krönen, und errichtete ein neues Königreich,

so

so wie zuvor schon ein gewisser Boso in dem andern Theile von Burgund, das man das Cisjuranische hieß, sich zum König aufgeworfen, und nach und nach nebst J. Ch. Provence, wovon er zuvor Herzog oder Graf war, 879. sich von Dauphiné, dem Lionischen Gebiethe, Savoyen und einem Theil der Franche Comté Meister gemacht. Rainulf II. Graf von Poitiers und Herzog von Aquitanien, fiel die Länder an, die zwischen der Loire und den Pyrenäischen Gebirgen gelegen sind, und ließ sich zum König ausrufen. Endlich ward auch Karl im Jahr 893. von einem großen Theil der Nation als König erkannt.

In Italien sah es fast eben so aus. Die Italiener waren zwar darin einig, daß sie keinen Ausländer zum Herrn haben wollten; wer es aber von den ihrigen seyn sollte, darüber konnten sie sich nicht vereinigen. Hauptsächlich aber kamen zwey Parteyen zum Vorschein, die um die Oberherrschaft von Italien, und in der Folge auch um das Kaiserthum mit einander stritten; die Lombardische, die den Herzog Berengar von Friaul, und die Spoletinische, die den Herzog Wido von Spoleto an der Spitze hatte. Beyde gründeten sich theils auf die Wahl ihrer Landsleute, theils auf ihre Verwandtschaft mit dem Karolingischen Hause, indem Berengar ein Enkel Ludwigs des Frommen durch seine Mutter Gisela, Wido hingegen, wie man glaubt, durch seine Mutter Adelheid ein Enkel Pipins, Königs von Italien, war.

Deutschland wählte mit vieler Eintracht den Arnulph, der sich zuvor schon einen großen Nahmen gemacht hatte. Damit seine Regierung desto glücklicher von Statten ginge, schrieben ihm die Bischöfe eine Regel vor, woraus man sehen kann, was man damahls

mahls für Begriffe von einem vollkommenen Monarchen gehabt hat.

Arnulph, der auf den Beystand der Deutschen zählte, machte auch Ansprüche auf die übrigen Theile der Fränkischen Monarchie. Den König Rudolph von Burgund, der sich eines Theils von Lothringen bemächtigen wollte, jagte er in seine Gebirge zurück. Mehrers konnte Arnulph jetzt wegen der Unruhen, die die Slaven und Normänner in Deutschland selbst erregten, in Ansehung der auswärtigen Reiche nicht unternehmen.

Die Obotriten waren es, die ihm gleich beym Anfange seiner Regierung zu schaffen machten. Arnulph zog zwar mit einer großen Kriegsmacht gegen sie zu Felde, konnte aber wenig ausrichten. Um sich den mächtigen Fürsten der Mährer Zuentibold mehr zu verbinden, hatte ihm Arnulph auch Böhmen untergeben, und seinen natürlichen Sohn Zuentibold von ihm aus der Taufe heben lassen. Er hatte aber bald Ursache, seine unvorsichtige Freygebigkeit zu bereuen. Die Böhmen, die sich zeither ruhig gehalten, und dem Reiche treu geblieben waren, fingen nun an sich aufzulehnen, und Zuentibold selbst ward hochmüthig und undankbar.

Hingegen war Arnulph glücklicher gegen die Normänner, die erst kürzlich den Erzbischof Sunderold von Mainz in einem Gefechte überwunden und getödtet. Sie hatten sich dießmahl an der Dyle nicht weit von Löwen verschanzt, so daß ihr Lager auf der einen Seite mit großen Sümpfen, auf der andern durch den Fluß umgeben war. Arnulph rückte beherzt gegen sie an. Da aber seine Leute die Beschaf-

schaffenheit des Orts vor sich sahen, wurden sie etwas schüchtern, weil ihnen die Pferde, auf denen sie gewöhnt waren zu fechten, dadurch unnütz gemacht wurden.

Um ihnen Muth zu machen, stieg Arnulph zuerst vom Pferde; welchem Beyspiele die Seinigen folgten, und auf die Normänner zu Fuße losgingen, sie auch nach einer tapfern Gegenwehr aus ihrer Verschanzung heraus schlugen, so daß der Fluß, der ihnen zur Bedeckung hatte dienen sollen, nun ihr Unglück war, indem sich eine Menge derselben, um den Deutschen zu entgehen, hinein stürzte, und darin umkam. Zwey Normännische Könige, Godfrid und Sigfrid, blieben auf dem Platze, und 15 Feldzeichen wurden erobert.

Dieser Sieg, den der Ruf noch mehr vergrößerte, brachte Arnulphen ungemeine Ehre, besonders da die geschlagenen Normänner für die tapfersten der Nation gehalten wurden, von denen noch nie war gehört worden, daß sie vor dem Feinde geflohen. Nichts geht über die Freude und Ehrfurcht, mit der Arnulph aller Orten empfangen worden. Nur bey den Mährern hatte es wenig, oder keinen Eindruck gemacht, indem ihr Herzog Zuentibold nicht allein nichts von dem, was er versprochen hatte, hielt, sondern auch, da er von Arnulphen vorgeladen ward, nicht einmahl erschien. Arnulph ward um so mehr gegen ihn aufgebracht, da er ihm so viele Gutthaten erzeigt; und voll Rachgierde nahm er einen Entschluß, der sein Gedächtniß bey vielen zweydeutig, bey den meisten, besonders den Ausländern, gehässig gemacht hat.

Um den Mährern wehe zu thun, rief er die Ungarn herbey, und hetzte sie an die ersten, während daß er selbst einen Einfall in Mähren that. Die Ungarn thaten das ihrige; wandten sich aber in der Folge gegen Deutschland selbst, und wurden eine neue Plage für dasselbe, so daß man fast die Normännischen Drangsalen darüber vergaß. Ob sie nicht auch ohne Arnulphen den Weg nach Deutschland würden gefunden haben, ist eine andere Frage. Nach Italien gingen sie ohnehin schon, ohne von jemand dahin gerufen zu seyn.

Man nannte sie Hunnen, weil man schon gewohnt war, alles, was wild und fürchterlich aussah, und von der Mäotischen See herkam, mit diesem Nahmen zu belegen. Sie wurden auch Ungarn und in den Russischen Jahrbüchern Ugrer genannt. Sie selbst nannten sich Madscharen. Jornandes thut schon von Hunugaren Meldung, von denen das kostbare Pelzwerk komme x). Aus ihren Asiatischen Wohnungen wurden sie von den Petschenegern vertrieben; und nach langem Herumirren setzten sie sich endlich in der Moldau und Wallachey und einem Theile von Siebenbürgen, bis sie, von Arnulphen herbey gerufen, das große Mährische Reich, das den größten Theil von Oberungarn in sich begriff, zerstückelten, und auf den Trümmern desselben und einem Theile des Trajanischen Daciens den Ungarischen Staat errichteten.

i. J. Ch. 893. oder 894.

Rhegino y) beschreibt sie, wie Justin und Ammian Marcellin die Scythen und Hunnen beschreiben, so

x) Hunugari autem hinc sunt noti, quia ab ipsis pellium murinarum venit commercium. *De rebus Geticis Cap. V.*

y) *Ad A.* 889.

so daß es scheint, er habe ihre Nachrichten vor Augen gehabt. Wie die Hunnen, waren sie fast immer zu Pferde, und wie die Scythen, führten sie ohne beständige Wohnung ein herum irrendes Leben. Pfeile schoßen sie aus hornenen Bogen mit solcher Geschicklichkeit ab, daß man ihnen kaum ausweichen konnte. In der Nähe zu fechten, oder Städte zu belagern war ihnen unbekannt. Bald griffen sie an, bald flohen sie, und kehrten wieder um, da es der Feind am wenigsten vermuthete; welche Art zu fechten, sagt Rhegino, desto gefährlicher ist, je ungewöhnlicher sie bey andern Völkern ist. Sie leben nicht wie Menschen, sondern wie das Vieh, sagt Rhegino ferner, sie sollen rohes Fleisch essen, Blut trinken, und das Herz des Menschen, welches sie in kleine Stücke zerschneiden, als eine Medicin ansehen. Das letztere gibt Rhegino selbst nur als etwas an, das man von ihnen sage; denn ohne Zweifel stellte sie der Ruf noch wilder und grausamer vor, als sie an sich waren.

Von ihrer Statur, und ihrem körperlichen Aussehen schweigt Rhegino; allein, der berühmte Otto von Freysingen, der sie zu den Zeiten des Kaisers Friederich I. kennen gelernt, sagt von ihnen, noch zu seiner Zeit, daß sie klein von Statur und gräßlich von Gesicht seyn, und tief liegende Augen haben, so daß man sich billig über das Glück aufhalten, oder die göttliche Geduld bewundern müsse, daß sie solchen nicht so wohl Menschen als Mißgeburten von Menschen ein so schönes Land überlassen z). Woraus man sieht, daß sie allerdings den alten Hunnen auch

z) Sunt autem praedicti Ungari facie tetri, profundis oculis statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces, vt iure fortuna culpanda, vel potius diuina patientia sit admiran-

dem Leibe nach sehr ähnlich gewesen, und zugleich auch, wie vortheilhaft für sie in diesem Stücke das milde Klima war, unter das sie sind versetzt worden.

Im J. 893. erlebte Arnulph das Vergnügen, daß der nun endlich von mehrern Franzosen als ihr König anerkannte Karl, ein Sohn des Ludovicus Balbus, nach Worms zu ihm kam, und ihm den Eid der Treue leistete a). Karl that diesen Schritt, um Hülfe gegen den Odo, dem der größte Theil der Nation gehorchte, zu erhalten, wozu sich Arnulph um so geneigter zeigte, da Karl aus dem Karolingischen Geblüte, Odo aber nicht war. Die Bischöfe und Grafen an der Maas bekamen daher Befehl, den Karl mit gewaffneter Hand nach Frankreich zurück zu führen, und ihn auf den Thron seiner Väter zu setzen; allein, Odo machte so tapfere Gegenanstalten, daß dieses Vorhaben vereitelt ward. Im J. 895. kam Odo selbst auch nach Worms auf den Reichstag, und söhnte sich allda mit Arnulphen aus.

In Italien hatten endlich die Bischöfe und der größte Theil der Nation den Wido auf einer Versammlung zu Pavia förmlich zum König angenommen. Dieß war auch das klügste, was sie thun konnten. Das durch innerliche Kriege erbärmlich zugerichtete Italien brauchte einen Herrn, er mochte seyn, wer er wollte; um so besser, wenn er allzeit gegenwärtig war. Zu ihrem Unglücke aber konnten die Italiener nie recht einig seyn. Viele von ihnen wünschten so gar aus

randa, quae ne dicam hominibus sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit tetram. *De Gestis Frideric. I. C. XXXI.*

a) *Reginv ad. h. a.*

aus Privat-Absichten zwey Herren zu haben, damit sie in der That selbst keinen hätten. So bald einer die Oberhand bekam, wandte sich die Gegenpartey an Ausländer, um durch sie demselben das Gleichgewicht zu halten.

Dieses thaten nun Berengar, und selbst der Papst Formosus, der ebenfalls von der Spoletinischen Faction gedrückt ward, und überhaupt nach der schon damahls zu Rom angenommenen Maxime keinen mächtigen Herrn in der Nähe, am wenigsten den Kaiser haben wollte. Beyde, Berengar nähmlich und Formosus, suchten Hülfe bey Arnulphen. Da er ohnehin schon Absichten auf Italien gehabt, willigte er leicht in ihr Begehren, und ging mit einer Armee dahin. Einige Städte ergaben sich, andere leisteten Widerstand. Unter den letztern that sich Bergamo besonders hervor; um so schlimmer war aber auch sein Schicksal. Arnulph brauchte Gewalt, eroberte die Stadt, plünderte sie, und ließ den Grafen Ambrosius, der darin das Commando geführet, vor den Thoren derselben aufhenken. i. J. C. 894.

Diese Strenge brachte solchen Schrecken unter die übrigen Italiener, daß sich sämmtliche Städte der Lombardey gutwillig unterwarfen. Mayland und Pavia warteten die Ankunft des Siegers nicht ab, sondern schickten Gesandte voraus, und versprachen, allen Befehlen zu gehorchen. Dießmahl kam Arnulph nicht nach Rom, sondern ging über die Alpen, um den König Rudolph von Burgund zu vertreiben; allein, weil sich dieser in seine Gebirge zurück zog, konnte er ihm nicht beykommen.

Bald fanden sich neue Gesandte von dem Papste in Deutschland ein, durch die Arnulph sich noch einmahl
i. J. Ch. zu einem Italienischen Zug bereden ließ. Seine Ar-
896. mee theilte er in zwey Haufen, wovon er einen über Bononien nach Florenz schickte, den andern selbst über Pontremoli nach Luni führte. Da indessen der Winter heran nahete, und das Heer durch die üble Witterung und beschwerlichen Märsche sehr abgemattet war, mußte er in Thuscien bleiben. Hier merkte er erst die Untreue des Berengar, und selbst des Markgrafen von Thuscien. Zuvor hatte Berengar den Arnulph ersucht zu kommen, und ihm versprochen, allen möglichen Vorschub zu leisten; nun, da er glaubte entdeckt zu haben, daß Arnulph die Oberherrschaft von Italien für sich behalten wolle, änderte er seine Gesinnungen, und that gerade das Gegentheil.

Die Deutschen, die sich weit von ihrem Vaterlande, mitten unter Feinden und falschen Freunden befanden, geriethen dadurch in nicht geringe Sorgen. Arnulph hingegen faßte den kühnen Entschluß, gerade auf Rom los zu gehen, um durch einen entscheidenden Streich der Sache eine andere Gestalt zu geben. Die Ungemächlichkeiten von Seiten der Witterung waren zwar so groß, daß die meisten Pferde darüber zu Grunde gingen; dessen ungeachtet langte Arnulph zu Rom an, fand aber die Stadt durch des Wido († 894) Wittwe Agiltrud, deren Sohn Lambert indessen den kaiserlichen Titel angenommen hatte, stark besetzt.

Eine Stadt, wie Rom, förmlich zu belagern, würde außerordentliche Mühe gekostet haben; und der Rückzug durch das feindselige Italien mußte noch beschwerlicher fallen. Arnulph wußte daher nicht, was

er

er thun sollte. Ein Zufall gab den Ausschlag. Die Römer schimpften von den Mauern auf die Deutschen; diese wurden dadurch so sehr aufgebracht, daß sie, ohne Befehl zu erwarten, sich aufmachten, die Thore zu sprengen, die Gräben zu füllen, und die Mauern zu besteigen. Arnulph, um diesen Umstand zu benutzen, ermunterte die Seinigen noch mehr, und eroberte die Stadt glücklich. Der über seine Ankunft ungemein erfreute Papst Formosus krönte ihn hierauf zum Kaiser; und Arnulph ließ sich von dem Volke den Eid der Treue schwören.

Agiltrud hatte sich nach der Einnahme der Stadt nach Spoleto geflüchtet. Arnulph folgte ihr, um das Uibrige von Italien vollends zu bezwingen; ward aber bald darauf krank, welches ihn nöthigte, da die Armee ohnehin schon stark geschmolzen war, in Eile nach Deutschland zurück zu kehren. So bald er Italien verlassen, machten Berengar und Lambert Freundschaft unter einander, und theilten sich in dasselbe, mit dem Vorbehalt, daß jener, welcher den andern überleben würde, diesem in der Regierung folgen sollte. Dem Markgrafen Maginfried, der Arnulphen getreu verblieben, ließ Lambert so gar den Kopf abschlagen.

Auf den Papst Formosus († 897.) wartete noch eine größere Rache. Sein Nachfolger Stephan VI. erkannte nicht nur den Lambert als Kaiser, sondern ließ auch des Formosus todten Körper ausgraben, ihm den Prozeß machen, weil er, um Papst zu werden, den alten Kirchensatzungen zuwider, welche von einer Kirche zur andern überzugehen verbiethen, das Bisthum Porto verlassen; und sodann, nachdem man ihn der päpstlichen und priesterlichen Kleidung beraubt

hatte, in die Tiber werfen. Dieß war das Ende eines Feldzuges, der den Deutschen so wohl als Italienern zur Lehre hätte dienen können, wenn die Menschen nicht gewohnt wären, sich bloß von dem Gegenwärtigen regieren zu lassen.

Arnulph blieb krank auch in Deutschland, und hatte noch das Mißvergnügen, daß die Uneinigkeiten zwischen seinem Sohne Zuentibold und den Lothringern immer bedenklicher wurden. Er hatte allzeit eine vorzügliche Neigung gegen diesen, obschon außer der Ehe erzeugten Sohn gehabt. Anfangs wollte er ihm gar die Nachfolge in Deutschland zuwege bringen. Als er aber indessen einen rechtmäßigen Sohn bekam, fiel dieses von selbst weg. Er machte ihn daher zum König von Lothringen, nachdem die Stände, welche sich anfangs widersetzt hatten, endlich ihre Einwilli-
i. J. Ch. gung dazu gegeben.
895.

Zuentibold aber konnte nie das Zutrauen seiner neuen Unterthanen gewinnen; und da er ihnen dagegen Furcht einjagen wollte, verdarb er vollends alles, besonders nachdem er den Herzog Reginar (Reinhard) seinen getreuesten und einigen Rath aller Güter und Ehren entsetzte, und aus Lothringen selbst verbannte. Dieser gehorchte nicht allein nicht, sondern suchte sich auch einen festen mit Morast umgebenen Ort, Durfos mit Nahmen aus, zog noch mehrere Mißvergnügte an sich, und vertheidigte sich darin auf das tapferste. Nach dem Abzuge Zuentibolds wandte er sich so gar an den König Karl in Frankreich, und munterte ihn zur Eroberung von Lothringen auf.

Arnulph suchte auf einer Zusammenkunft zu St. Goar, wo sich Zuentibold selbst nebst den Gesandten

Ar-

Arnulphens, Karls, und verschiedene Lothringer einfanden, die Sache beyzulegen. Die Mißhelligkeiten wurden aber vielmehr ärger, als sie zuvor gewesen, obgleich Arnulph das Ende davon nicht erlebte, indem er im J. 899. an seiner langwierigen Krankheit gestorben; geehrt von den Deutschen, gehaßt von den Italienern, und gefürchtet von den Franzosen.

Deutschland erholte sich unter ihm von seiner bisherigen Furcht vor den Normännern; und selbst das königliche Ansehen fing wieder an zu steigen. Arnulph hatte wenigstens Herz genug, die Großen, die ihre Schuldigkeit nicht thaten, ihrer Stellen zu entsetzen, welches Schicksal unter andern den Herzog Poppo von Thüringen traf; nur fehlte ihm ein Nachfolger, der das, was er angefangen, zur Vollkommenheit gebracht hätte.

Die Thronfolge war bis daher so eingerichtet, daß sie meistens von dem regierenden Herrn noch bey Lebzeiten, jedoch mit der Einwilligung des Volkes, bestimmt ward. Wenn Kinder vorhanden waren, wußte man nichts anders, als daß sie dem Vater folgen sollten; jetzt aber, bey der gänzlichen Unmacht des Karolingischen Hauses, da bereits die Italiener und Franzosen sich Herren außer demselben gewählt hatten, ward auch die Meinung in Deutschland für ausgemacht angenommen, daß sich die Nation einen Herrn wählen könne, den sie wolle. Man schritt daher zur förmlichen Berathschlagung, ob man den jungen minderjährigen Prinzen des Arnulph als König erkennen solle oder nicht.

Einerseits schien es bedenklich, einem so jungen Herrn die Regierung anzuvertrauen, da Deutsch-

land mit Einfällen von den Ungarn bedroht, und hier und da sich Spuren von Mißhelligkeiten unter den Großen selbst zeigten, Lothringen aber in der größten Verwirrung war; andrerseits aber zeigte das Beyspiel von Italien und Frankreich, wie gefährlich es sey von dem regierenden Hause abzugehen, da dieses entweder selbst noch allemahl einen Anhang unter der Nation hatte, oder doch die Großen nie über die Wahl eines neuen Herrn einig werden konnten.

Das letztere machte so viel Eindruck, daß man lieber dem alten Gebrauche folgen wollte, als sich der Gefahr eines innerlichen Krieges aussetzen. Ludwig ward demnach im J. 900. zum König gewählet. Der Erzbischof Hatto von Mainz berichtete solches dem Papste Johannes IX., und bath ihn zugleich um Verzeihung, daß die Wahl ohne sein Wissen und Willen vorgenommen worden b). Dieses kann von nichts anders herrühren, als von dem Betragen des Papsts Johannes VIII. gegen die Lombarder, und insonderheit gegen den Mayländischen Erzbischof Ansbert. Die Deutschen müssen auch bey der Wahl des jungen Ludwig Absichten auf die Kaiserkrone gehabt haben, indem sonst die Entschuldigung sehr unschicklich angebracht gewesen wäre. Denn nur deßwegen verlangte Johannes VIII. Theil an der Wahl eines Königs der Lombardey zu haben, weil derjenige, der von ihm zum Kaiser solle gekrönt werden, von ihm auch müsse gewählt seyn.

Eben dieser Hatto, nebst dem Sächsischen Herzoge Otto, stand dem jungen König am meisten mit Rath und That bey, so daß diese beyden gleichsam eine

b) *Apud* HVND. *Metrop. Salisburg. I. col.* 47.

eine Art von Vormundschaft bey ihm ausmachten. Man erzog ihn nicht in einem Pallaste von der übrigen Welt abgesondert, sondern, wo es im Reich etwas zu thun gab, ward er an Ort und Stelle hingebracht. In Lothringen, da Zuentibold nicht mehr die mächtige Stütze an seinem Vater Arnulph hatte, war es mit der Empörung gegen ihn auf das äußerste gekommen. Die Stände trennten sich aber nicht von Deutschland, sondern sie riefen vielmehr den jungen Ludwig herbey, und unterwarfen sich ihm im J. 900. zu Diedenhofen. Zuentibold ging nun härter mit ihnen um, als zuvor, und verwüstete alles, so weit er reichen konnte; allein, er ward selbst darauf in einem Treffen an der Maas von den Lothringern erlegt.

In dem Innersten von Deutschland brachen ebenfalls gefährliche Empörungen und Kriege aus, wovon der zwischen dem Grafen von Babenberg und dem Bischofe von Wirzburg der merkwürdigste ist. So klein der Anfang davon war, so bedenklich ward er in der Folge, da des Bischofs mächtige Familie, die den größten Theil von Ostfranken, Hessen und der Wetterau theils als Eigenthum, theils unter dem Grafentitel inne hatte, die Sache des Bischofs als ihre eigene ansah.

Da die wechselsweisen Verwüstungen kein Ende nehmen wollten, und von beyden Familien schon einige ihr Leben darüber eingebüßt hatten: citirte endlich Ludwig den Grafen Adalbert von Babenberg, der für den Urheber gehalten ward, auf den Reichstag nach Tribur, um von seinem bisherigen Betragen Rechenschaft zu geben. Allein, Adalbert erschien nicht. Es ward demnach von den versammelten Ständen beschlos-

schlossen, ihn in seinem Schlosse Theres zu belagern, und mit Gewalt zur Ruhe zu bringen.

Da sich die Belagerung in die Länge verzog, beredete endlich der Erzbischof Hatto von Mainz den Grafen, sich zu dem Könige in das Lager zu begeben, und sich ihm zu Füssen zu legen. Der Erzbischof hatte ihm die Versicherung gegeben, daß er ihn wieder lebendig und unbeschädigt in sein Schloß bringen wolle; er wurde aber gefänglich angehalten, und von den anwesenden Großen zum Tode verdammt, welches Urtheil auch an ihm vollzogen ward. Um sein Wort zu halten, hatte der Erzbischof den Grafen, da sie ein Stück Weges von dem Schlosse entfernet waren, wieder zurück geführt, unter dem Vorwand, erst ein Frühstück zu nehmen, und alsdann aufs neue hinaus zu gehen. Rheginо, der damahls lebte, übergeht zwar diesen Umstand; er sagt aber auch selbst, daß, wenn er alles, was sich zu seiner Zeit zugetragen, genau beschreiben wolle, er sich den Haß und die Feindschaft von vielen noch Lebenden zuziehen werde c). Was die Sache sehr wahrscheinlich macht, sind die Gesänge, die auf den Erzbischof und diese seine Handlung gemacht, und in ganz Deutschland gesungen wurden. Der jüngere Ekkehard sagt, er wolle diese That mit Stillschweigen übergehen, weil sie ohnehin aller Orten gesungen werde d); und selbst Otto von Freysingen sagt, daß man sie noch zu seiner Zeit nicht nur an den Höfen, sondern auch auf den Gassen erzäh-

c) *Ad A.* 892.

d) Quoniam vulgo concinnatur et canitur, scribere supersedeo. EKKEH. *Jun. apud* GOLDAST. *Script. rerum Alemann. T. I. col.* 40.

zählen (ohne Zweifel auch singen) höre e). Es ist gar nicht glaublich, daß die Nation ihren ersten Bischof so sollte entehret haben, wenn die That nicht wäre gegründet gewesen.

Die übrige Regierungszeit Ludwigs füllen die Einfälle der Ungarn, und die Niederlagen der Deutschen aus; vielleicht die schlimmste Zeit, die die Deutschen erlebt haben, so lange sie ein Volk sind. Im Jahre 907. wurden die Baiern von ihnen auf das Haupt geschlagen. Ihr Anführer Luitpald blieb selbst nebst einer Menge von Grafen und Edlen auf dem Platze, und ganz Baiern ward verwüstet. Im folgenden Jahr 908. ging der Zug nach Thüringen und Sachsen. Das Schicksal der Thüringer war eben das, wie der Baiern, indem ihr Herzog Burkard gleichfalls nebst einer Menge von der Nation erschlagen wurde. Im Jahre 909. traf die Reihe Schwaben, und 910. Franken. Die Franken gingen ihnen bis an die Bairischen Gränzen entgegen, wurden aber geschlagen, und verloren ihren Anführer, den Grafen Gebhard. Den Deutschen fehlte es nicht an Tapferkeit; nur die Ungarische Art, Krieg zu führen, war ihnen so ungewohnt, und so weit von der ihrigen entfernt, daß sie sich anfangs unmöglich darein finden konnten.

Auch war die Klage allgemein, daß man jetzt, wo es am nöthigsten war, in Deutschland keinen mannhaften und entschlossenen Regenten hatte. Man deu-

e) Itaque vt non solum in Regum gestis inuenitur, sed etiam in vulgari traditione in compitis et curiis hactenus auditur. OTTO *Frising. Chronic. L. VI. C. XV.*

deutete ganz laut den Ausspruch im Prediger Kap. 10. Wehe dem Land, dessen König ein Kind ist, auf die jetzigen Umstände von Deutschland. Der Bischof Salomo von Costanz, der es gut mit dem jungen Ludwig meinte, gibt sich daher in einem Gedichte, das wir noch von ihm haben f), Mühe, eine Auslegung über den Text zu finden, die einem jungen Könige nicht nachtheilig sey. Diejenigen, sagt er, die an den ewigen Gott glauben, haben nie einen jungen König, wohl aber, die nur Holz und Stein anbethen. Josias sey auch jung zur Regierung gekommen, und dennoch habe sich das Volk Gottes wohl dabey befunden. Man müsse daher wenigstens nicht übermäßig sich über des Königs Jugend betrüben. Doch Ludwig machte selbst der Betrübniß, wenn es ja eine gab, und dem Streit über die Auslegung des angezogenen Textes ein Ende, indem er bald starb († 911.) ohne sein männliches Alter erreicht zu haben. Mit ihm ging auch das Karolingische Haus, wenigstens in Deutschland, zu Grabe. Wenn nicht Karls große Verdienste den Fehlern seiner Nachfolger einiger Maßen das Gleichgewicht hielten, wüßte man nicht, ob man Deutschland zu dieser Familie Glück wünschen sollte.

f) In Henrici CANISII Lect. Antiq. Tom. I.

Sieben-

Siebentes Kapitel.

Sitten der Nation unter der Regierung der Karolinger. Herrschende Vergnügungen. Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Was von ihrer Tapferkeit zu halten.

Ein aufmerksamer Leser wird bemerkt haben, daß die politische Verfassung so wohl, als die Hauptbegebenheiten dieser Periode der vorigen ungemein ähnlich sind. Auf Helden folgten schwache Könige, und zuletzt wurden die Großen über sie Meister. Eben dieß läßt sich fast von den Sitten und dem Charakter der Nation sagen. Wenn die herrschenden Vergnügungen der Puls sind, woraus man die Feinheit der Sitten einer Nation errathen kann; so finden wir noch immer keine andere als die Jagd, das Trinken und Possenspiele, von denen wir aber nichts anders wissen, als daß es Mode war, bey den Großen, so gar auch bey den Geistlichen, dergleichen Leute (ioculatores, Gaukler) in Diensten zu haben g).

Was bey den Römern zu Juvenals Zeiten Brod, und die Circensischen Spiele, das waren bey dem Deutschen der Degen und sein Stoßvogel. Er konnte ruhig zusehen, daß ihm alles Uibrige genommen ward, nur bey diesen war Gefahr, daß er sie auch durch einen

g) Vt Episcopi et Abbates et Abbatissae cupplas canum non habeant, nec falcones, nec accipitres, nec *ioculatores*. Capit. tert. a. 789. c. XV. col. 576. Apud HEINECC.

nen Meineid retten würde h). Wir haben noch in Lateinischen Versen die Beschreibung eines Jagdfestins, wie solches an dem Hofe Karls des Großen gehalten worden. Auch das Frauenzimmer begab sich zu Pferde mit in den Wald, und sah von weiten der Erlegung des Wildes zu. Auf den Abend wurde unter Zelten eben daselbst gespeiset, alsdann die Rückkehr genommen i).

Wegen der Jagd liebten die Könige auch in diesem Zeitraume, besonders aber Karl der Große, das Landleben. Seine Voráltern hatten ihre Wohnungen in dem Hasbanischen Gau an der Maas; Karl, der sich gränzenlose Eroberungen dachte, rückte die seinigen näher an den Rhein, und baute sich Palläste zu Nimwegen und zu Ingelheim, zuletzt aber zu Achen. Und in der That, wenn Europa einen einigen Herrn haben sollte, würde sich dessen Residenz viel besser an den Rhein als an die Tiber schicken. Daß man auch eine Art von Theatral-Vorstellungen gehabt, sieht man aus dem Verbothe, daß niemand dabey Priester- oder Mönchskleidungen anlegen solle k).

Wegen

h) In compositionem Wirgildi volumus, vt ea dentur, quae in lege continentur, excepto *accipitre* et *Spata*, quia propter illa duo aliquoties periurium committitur, quando maioris pretii, quam illa sint, esse iurantur. *Capit. I. A.* 819. *C. VIII. col.* 839 apud HEIN.

i) Apud ECKART. *Comment. de rebus Fr. Or. T.* 1. *col.* 764.

k) Siquis ex *Scenicis* vestem sacerdotalem aut monasticam, vel mulieris religiosae vel qualicunque ecclesiastico statu similem indutus fuerit, corporali poenae subsistat, et exilio tradatur. *Capit. L. V. C.* 388. *col.* 1509. apud HEINECC.

Wegen der großen Neigung zur Jagd und Tafel ward auch den Grafen befohlen, an Gerichtstagen nicht auf die Jagd oder zu Mahlzeiten zu gehen l). In Ansehung der Geistlichen ward das Verboth des h. Bonifacius mehrmahls erneuert. Die Bischöfe, heißt es unter anderm, Aebte und Aebtissinnen sollen keine Kuppeln von Hunden haben, weder Falken, noch Stoßvögel, noch Possenreisser m). Wenn auch den Mönchen Waldungen sammt der Jagdgerechtigkeit geschenkt wurden, so war solches keineswegs zu verstehen, daß sie selbst auf die Jagd gehen sollten. In einer Urkunde Karls des Großen kommt die Ursache vor, damit die Mönche Leder bekämen ihre Bücher zu binden, und damit sie durch das Wildpret, wenn sie krank würden, sich laben und stärken könnten n). Damahls aßen die Mönche, außer wenn sie krank waren, kein Fleisch, und das Wildpret wurde für kräftiger gehalten, als das andere. In einer andern Urkunde heißt es, damit sie Pelzwerk zu Handschuhen und andern Kleidungsstücken bekämen o).

Karl, der von Natur die Nüchternheit liebte, und durch vielen Umgang mit Ausländern das Unanständige des zu starken Trinkens noch mehr eingesehen hatte, gab sich ungemein Mühe, die Sitten seiner Na-

l) *Capitular. tertium A.* 789. *C. I.* apud HEINECC. *Corp. J. G. A. p.* 575.

m) *Ibid. C. XV. p.* 576.

n) Apud ECKART. *Comment. de rebus Fr. Or. T. I. p.* 635.

o) Vnde fratres consolationem habere possint tam ad volumina librorum tegenda, quam ad manicas seu Chirotheas et zonas faciendas. *ibid. p.* 731.

Nation in diesem Stücke zu verbessern. Er verboth daher das Volltrinken, und die Zusammenverschwörungen, die sie entweder in des heiligen Stephan, oder seiner oder seiner Söhne Nahmen machten p); die letztern hieß man auch Gilden oder Brüderschaften. Die noch rohen, aber mit starken Leidenschaften begabten, eben daher auch zur Freundschaft aufgelegten Deutschen waren ungemein zu dergleichen Gesellschaften geneigt, die sich mit Trinken meistens endigten, und anfingen. Manche dieser Gilden stammten noch von heidnischen Zeiten her, und hatten einen ihrer Götter zum Schutzherrn, dem die Eingeweihten ihre Gelübde ablegen, und in dessen Nahmen sie die besondern Verbindungen der Gilde beschwören mußten; an die Stelle dieser Gottheit setzte man hernach im Christenthume den heiligen Stephan oder einen andern Heiligen, oder den König selbst oder einen seiner Prinzen. Daß es übrigens nicht bloße Trinkgelage waren, sondern auch wechselseitige Unterstützung in Unglücksfällen, z. B. bey Brand- und Wasserschaden oder Schiffbruch, zum Zwecke hatten, sieht man selbst aus den Capitularien.

Karl verboth auch, man sollte keinem Betrunkenen erlauben vor Gericht zu erscheinen, um etwas einzuklagen, oder Zeugniß zu geben. Die Grafen sollen kein Gericht halten, außer nüchtern q); keiner soll den andern zum Trinken zwingen r). Aus nichts kann man deutlicher sehen, daß die große Kunst

p) *Capitul. tertium A.* 789. *C. X. p.* 575. apud HEINECC.

q) *Capitul. tertium A.* 803. *C. XV.* apud HEINECC. *Loc. cit. p.* 666.

r) *Ibid. C. XVI.*

Kunst eines Gesetzgebers nicht eben darin bestehe, seinen Untergebenen zu sagen, was sie thun oder nicht thun sollen, sondern von weiten solche Vorkehrungen zu treffen, daß sie von selbst thun, was er haben will, und meiden, was er nicht haben will.

Nebst diesem gingen auch noch die Gewaltthätigkeiten, wie in den vorigen Zeiten, ungemein im Schwange. Karls großes Ansehen und ungemeine Aufsicht that ihnen zwar ziemlich Einhalt; allein, alles dieses hinderte nicht, daß nicht die Grafen und andere Großen ihre eigenen Untergebenen unterdrückten; und, was man kaum glauben sollte, unter Karln waren die so genannten Fehden oder Privat-Kriege dem Nahmen und der That nach bekannt. Wenn einer in einer Fehde ist, sagt er selbst, so soll man untersuchen, wer aus beyden sich nicht zum Ziele legen will, und man soll sie zum Frieden zwingen, wenn sie auch nicht wollen. Wenn es nicht anders seyn kann, soll man sie ihm verführen. Wenn einer nach dem von ihm gestifteten Frieden den andern umbringen wird, so soll er dessen Wehrgeld zahlen, die Hand verlieren, womit er falsch geschworen hat, und zugleich den Königsbann zahlen s). So gar auf den königlichen Maierhöfen mußte beständig Feuer und Wache gehalten werden, damit sie nicht durch Räuber beschädigt würden t). Karl suchte daher auch

s) Si *faïidosus* sit, discutiatur tunc, quis e duobus contrarius sit, vt pacati sint, et stringantur ad pacem, etiamsi noluerint. Et si aliter pacificare nolunt, adducantur in nostram praesentiam. Et si aliquis post pacificationem alterum occiderit, componat illum, et manum, quam peiurauit, perdat, et insuper bannum dominicum. *Capit. Quart. A.* 805. *Cap. VI.* apud HEINECC. *p.* 710.

t) Casae nostrae indesineater Foca et Wactas habeant, ita vt saluae sint. *Capit. de Villis.* C. XXVII. *p.* 611. *ib.*

den uralt Deutschen Gebrauch, allzeit bewaffnet zu gehen, abzuschaffen u); dieß war aber der Nation in das Herz gegriffen. Deßwegen sagen die Bischöfe auf dem Concilium von Mainz 813. Wir Bischöfe, die wir die Welt verlassen, wollen es auf alle Weise beobachten, daß wir bloß geistliche nicht weltliche Waffen bey uns haben; allein den Laien, die bey uns sind, wollen wir es nicht verbiethen, weil es ein alter Gebrauch ist, der zu uns gekommen x).

Bey Gelegenheit der unter seinem Sohne Ludwig entstandenen innerlichen Kriege und Zwietrachten stiegen die Gewaltthätigkeiten, das Morden und Rauben auf das höchste. Die zu Marsna im J. 847. versammelten Fränkischen Könige setzten daher fest, daß das Rauben und Plündern, welches bis daher gleichsam als eine rechtmäßige Sache (quasi iure legitimo) getrieben worden, forthin gänzlich verbothen seyn, und niemand glauben soll, daß er es ungestraft thun könne y). Eben das kommt auch in dem Coblenzer-Verein vom Jahre 860. vor. Wie wenig es aber in Deutschland beobachtet worden, lehren uns die unter Arnulphen im J. 888. zu Mainz versammelten Bischöfe. „Wer kann mit trocknen Augen, sagen sie, ansehen die zerstörten Kirchen, Altäre, die geraubten Kirchengeräthe, die ermordeten Priester, Bischöfe, zerstreuten Mönche, und verjagten Gläubigen

u) *Capitul.* 2. *A.* 805. *c. V.p.* 695. *ib.*

x) Nos autem, qui reliquimus saeculum, id modis omnibus obseruare volumus, vt arma spiritualia habeamus, saecularia dimittamus. Laicis vero, qui apud nos sunt, arma portare non praeiudicemus: *quia antiquus mos est, et ad nos vsque peruenit. Can. XVII.*

y) Apud BALUZ. *T. II. p.* 42.

bigen jedes Alters (von den Normännern nähmlich); aber noch ein anders Uibel drückt uns, welches desto schwerer ist, je näher es bey uns ist. Denn uns zur Seite wüthet ein Haufen Räuber und Schismatiker, die die Armen plagen und umbringen, die sich weder aus Gott, noch einigen Menschen etwas machen. Von diesen, wenn auch die Heiden nicht wären, würde das Land zur Einöde gemacht werden,, z).

Wenn so gar Prinzessinnen des königlichen Hauses entführet, und gegen der Aeltern oder Verwandten Willen geheurathet werden a); wenn ein König seinen erstgebornen Sohn blendet, weil er nicht in dem geistlichen Stande bleiben will, den er nicht selbst gewählet b); wenn Könige ihre eigenen Gemahlinnen öffentlich vor der ganzen Nation anklagen, und die wahre oder vermeinte Schande ihres Hauses derselben vortragen c); wenn endlich Karl der Große selbst nöthig zu seyn erachtet, seinen Söhnen zu befehlen, daß sie ihre Enkel ohne gesetzmäßige Untersuchung nicht umbringen, oder sie an dem Leibe stümmeln, oder blenden, oder gegen ihren Willen zum geistlichen Stande zwingen sollen d): so muß es freylich noch ziemlich roh bey der Nation ausgesehen haben.

z) HARZHEIM *Conc. Germ. Tom.* 2. *p.* 369.

a) Ein gewisser Giselbert raubte 846. die Tochter des Kaisers Lothar; Boso 878. die Tochter des Kaisers Ludwig II.; Engelschalk, der hernach Markgraf in Oesterreich ward, 893. die uneheliche Tochter des Kaisers Arnulph. *Annal. Fuld. ad hos annos.*

b) *Rhegino ad A.* 870.

c) *Rhegino ad A.* 887.

d) *Charta diuisionis C. XVIII.* apud HEINECC. *p.* 72.

Der Mönch Otfried, der unter Ludwig I. schrieb, macht viel Wesens von der damahligen Tapferkeit der Franken. „Sie sind ungemein geschickt, sagt er, sich gegen den Feind zu vertheidigen; kaum greifft man sie an, so haben sie schon überwunden. Kein Volk entwischt ihnen, das sich untersteht ihren Grund und Boden zu berühren„ (dieses hat man in der Folge an den Normännern gesehen) „nur daß sie zu Zeiten selbst andern Völkern Hülfe leisten, wenn es ihnen nöthig ist,„ (den Römern, einigen Saracenischen Fürsten, und dem Dänischen Prinzen Harald). „Unter allen Menschen ist niemand, der sie nicht darum bitte. Ich weiß, daß Gott dieses wirket. Alle fürchten sich vor ihnen. Auch ist kein Volk, das sich unterstehe gegen sie zu fechten. Sie haben dieses die übrigen Völker nicht durch Worte, sondern durch ihre Schwerter und spitzige Lanzen gelehrt e).„ Das letzte sind offenbare Uibertreibungen; obschon zu Ludwigs Zeiten die Nation noch wahrhaft in einem großen Rufe und Ansehen bey den Ausländern gestanden ist.

Der Sächsische Poet, der unter Arnulphen geschrieben hat, ist aufrichtiger, wie wir schon gehöret haben. Dieser bekennet offenherzig, daß die Sachsen noch den alten Nahmen, aber nicht mehr die alte Tapferkeit besitzen. Und in der That hatte er nicht Unrecht. Aus dem Saxo Grammaticus sehen wir, daß die Sachsen schon lange vor Karln dem Großen mehrere Kriege mit ihren Nachbarn, den Normännern, geführet, und daß diese Kriege sich meistens mit gleichem Gewinn und Verlust geendiget haben, so daß kein Theil dem andern viel anhaben konn-

e) Apud SCHILTER *Thesaur. Antiquit. Teuton. Tom. I. p.* 23.

konnte. Allein, nun schienen die Normänner offenbar die Oberhand zu haben. In dem einzigen Treffen bey Ebbeckesdorf im J. 880. blieben zwey Sächsische Bischöfe, der von Minden, und der von Hildesheim, der Sächsische Herzog Braun nebst zwölf Sächsischen Grafen f).

Die christliche Religion hatte unstreitig vielen Theil an dieser Veränderung; allein, eben diese Wirkung bringen auch Wissenschaften, Künste, mehrere Bequemlichkeiten und feinere Vergnügungen hervor, ohne daß man sie darum als etwas Böses schelten kann. Die den Franken untergebenen Nationen hätten nur ihre Kriegsübungen regelmäßiger einrichten dürfen, so hätten sie so gleich einen Ersatz gehabt.

Uiberhaupt muß man den Deutschen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie noch um ein merkliches tapferer als ihre Nachbarn, die Franzosen, wie man sie nach der gänzlichen Theilung beyder Reiche zu nennen anfing, gewesen. Unter Arnulphen lernten sie endlich den Normännern auf eine solche Art begegnen, daß allmählich der große Schrecken, den ihr Nahme aller Orten verbreitet hatte, zu verschwinden anfing. Allein, gegen die Ungarn wollte es ihnen anfangs gar nicht gelingen, obschon die Normänner in Vergleich mit denselben als Helden anzusehen sind. Die Ursache war keine andere, als die den Deutschen ganz ungewohnte Art zu fechten. Die Ungarn hatten leichte Pferde, waren leicht bewäffnet, ließen sich in kein Handgemenge ein, und suchten nur von weiten dem Feinde mit ihren Pfeilen zu schaden, oder denselben durch ihre verstellte Flucht so sehr zu

f) HELMOLD. L. I. *Chron. Slav. C. VII.* §. 4.

ermüden, und in solche Orte zu bringen, daß sie ihn umringen, und wenigstens durch die Menge aufreiben konnten. Alles dieses verhielt sich anders bey den Deutschen. Ein schwerer geharnischter Mann, ein schweres Pferd, eine schwere Lanze, die nur in der Nähe konnte gebraucht werden, und ein eben solches Schwert, alles dieses konnte wenig Dienste gegen Feinde thun, wie die Ungarn waren. Das Fußvolk war ohnehin entweder zu wenig gedeckt gegen ihre Pfeile, oder zu unbeholfen, sich mit einem Reiter in ein Gefecht einzulassen. Zuletzt sah man es gar als überflüssig an.

Aus der genauen Bestimmung des Kriegsdienstes nach dem Verhältnisse der Güter, die einer besaß, sieht man, daß Karl noch vieles auf das Fußvolk gehalten. Allein, die große Widersetzlichkeit gegen den Kriegsdienst, den die geringern Güterbesitzer schon zu Karls Zeiten blicken ließen, ihre durch die vielen Heerzüge und den zunehmenden Druck der Großen und Mächtigern immer mehr geminderte Anzahl, die fast durchgehends eingeführte Lehnbarkeit der Güter, und die noch dazu gekommenen Ungarn, gegen die man das Fußvolk gar nicht glaubte brauchen zu können, machten, daß bloß der Dienst zu Pferde geachtet war, und zuletzt die Reiter oder Ritter allein den Nahmen miles sich zueigneten. Die geringern Güterbesitzer wurden zwar dadurch in so weit erleichtert, daß man die Heerfolge nicht mehr so genau von ihnen forderte; hingegen fielen sie auch in Verachtung, indem derjenige Theil der Freyen, der den Dienst zu Pferde that, anfing sich als eine eigne Klasse von Leuten, die mit den andern nichts gemein hatte, anzusehen; und so entstand nach und nach der niedere Adel. Indessen sieht man auch daraus, daß man sich sehr

irren

irren würde, wenn man alle die, welche nicht von ritterlicher Herkunft sind, von Knechten und Leibeigenen herleiten wollte.

Von Kriegs-Instrumenten kommen in den damahligen Schriftstellern nebst den Lanzen, Schwertern, Spießen, Pfeilen, auch verschiedene Werkzeuge zur Belagerung vor, als z. B. arietes (Mauerbrecher), mangones oder manganae (Maschinen zum Steinwerfen), vineae und dergleichen g). Karl hatte auch so gar Schiffbrücken nach der heutigen Art, die man auf Wägen fortbringen konnte h).

Achtes Kapitel.

Gelehrsamkeit. Studirplan. Deutsche Poesie. Deutsche Sprache. Unwissenheit und Aberglaube des Pöbels.

Wir haben bereits gehört, was Karl für Sorge getragen, damit sein Volk aufgeklaret, und Schulen allenthalben, besonders in den Klöstern errichtet würden. Karl studirte zwar auch selbst, und suchte in seinem Alter einzubringen, was in der Jugend an ihm war versäumt worden; allein, das war lange nicht hinreichend, seiner Nation das Vorurtheil, daß das Studiren allein für die Geistlichen gehörte, zu be-

g) ERMOLD. NIGELL. *L. I de rebus gestis Ludovici Pii, Auctor. Vitae Ludovici ad A.* 808.

h) *Regino ad A.* 792. *Auctor Vitae Ludovici ad A.* 806. apud DVCHESNIVM.

benehmen. Man wußte daher auch von keinem andern Studirplan, als für Geistliche; und ob man gleich die Wissenschaften zum Theil von den Alten entlehnte, wurden sie doch nur in so weit getrieben, als man glaubte, daß sie mit der Religion in einiger Verbindung stünden. Diese Verbindung war zwar manchmahl ungemein weit hergeholt; doch half sie wenigstens so viel, daß manche Wissenschaften nicht ganz zu Grunde gingen. Rhaban Maurus, ein geborner Mainzer, hernach Abt zu Fuld, endlich aber Erzbischof zu Mainz, der größte Deutsche Gelehrte in dieser Periode, hat uns den Geist der damahligen Studien, ihre Absichten und Beschaffenheit am besten geschildert. Alle Wissenschaften wurden auf die so genannten sieben freyen Künste zurück geführt, wovon die erste die Grammatik war, die andere die Rhetorik, die dritte die Dialectik, die vierte die Arithmetik, die fünfte die Geometrie, die sechste die Musik, und die siebente die Astronomie.

Die Grammatik, sagt Rhaban i), ist die Wissenschaft, die alten Poeten und Geschichtschreiber auszulegen, und zugleich ohne Fehler zu reden und zu schreiben.„ In diesem Stücke dachte man in dem neunten Jahrhundert noch besser, als an manchen Orten in dem achtzehnten, wo die Grammatik nichts anders war, als die Wissenschaft ein schlechtes Deutsches in ein noch schlechteres Latein ohne Fehler gegen die Regeln des Syntaxes zu übersetzen. „ Wenn man nicht leere Wortstreite liebt, fährt Rhaban fort, sondern nur sich recht auszudrücken lernen will, so ist es nicht nur allein nicht sträflich, sondern auch löblich, sich auf diese Wissenschaft zu legen. Weil auch die hei-

i) *De institutione Clericorum* L. 3. C. XVIII. *seq.*

heiligen Schriftsteller, fährt er ferner fort, manchmahl der Tropen und uneigentlichen Redensarten sich bedienen, muß man wissen, was sie seyen, damit man nicht das Uneigentliche für das Eigentliche nehme. Auch ist es nicht unanständig, die Tonmeßkunst zu erlernen, weil bey den Hebräern die Psalmen bald das jambische, bald das caltäische, bald das sapphische Tonmaß haben.„ Jedoch räth er, den heidnischen Poeten erst die Haare abzuschneiden, wie man es den fremden Weibern bey den Juden gemacht, das ist, dasjenige, was von der Liebe und den heidnischen Gottheiten bey ihnen vorkäme, auszumärzen.

Die Rhetorik sey zwar die Wissenschaft wohl zu reden in Rechtssachen, könne aber auch auf geistliche Dinge angewandt werden, und derjenige sündige nicht, der sich darauf lege; doch rathe er nicht das reifere Alter damit zu beschäfftigen, sondern bloß Jünglinge, und das nur zu einer Zeit, wo man sie noch nicht zu nothwendigern Dingen anhalten könne; man könne sie übrigens auch aus den Schriften der heiligen Väter lernen.

Nun folget die Dialectik. Diese ist nach dem Rhaban die Kunst aller Künste, die Wissenschaft aller Wissenschaften. Diese lehrt lehren und lernen. In dieser eigentlich offenbaret sich die Vernunft, und gibt an Tag, was sie sey, was sie wolle, und was sie sehe. Diese weiß allein, daß sie weiß, und kann und will auch allein Wissende machen. In dieser erkennen wir durch die Vernunftschlüsse, was und woher wir seyn. (War Rhaban nicht ein glücklicher Mann, wenn ihn seine Dialectik alles dieses gelehret hat? Aber noch nicht genug.) Durch diese verstehen wir, was gut oder böse ist, was der Schöpfer und

das

das Geschöpf sey. Durch diese untersuchen wir die Wahrheit, und entdecken die Falschheit. Durch diese machen wir Vernunftschlüsse, und finden, was aus einer Sache folge und was nicht folge, was Widersprüche in sich enthalte, was wahr, was wahrscheinlich, und was falsch sey in den Streitigkeiten. . . .

Nun können wir uns leicht einbilden, was Rhaban ferner daraus folgerte. Daher müssen dann, sagt er, die Geistlichen diese edelste unter allen Künsten wissen, und ihre Regeln beständig meditiren, damit sie die Kunstgriffe der Ketzer auf eine feine Art unterscheiden, und ihre Sätze mit vergifteten Vernunftschlüssen widerlegen lernen. (Rhaban spielt in diesem letztern auf die Pfeile an, die man vergiftete, damit jede Wunde tödtlich würde.)

Daraus sehen wir schon zur Genüge, was der letzte Zweck alles damahligen Studirens gewesen. Rhaban war in Ansehung der noch übrigen freyen Künste in einiger Verlegenheit, wie er ihre Verbindung mit der Religion heraus bringen solle; doch wußte er sich noch zu helfen. Denn wenigstens, sagt er, wird durch sie unser Gemüth großen Theils von fleischlichen Dingen abgehalten. Die Arithmetik, sagt er weiter, sey nicht zu verachten, weil in der Schrift stehe, Gott habe alles in einem gewissen Maß und Zahl gemacht. Jede Zahl habe ihre Eigenschaft, und in den Zahlen, die in der Schrift vorkommen, seyen oft Geheimnisse verborgen, die man ohne Arithmetik nicht errathen könne.

Die Geometrie sey nützlich, weil bey dem Baue der Arche und des Tempels allerhand Figuren, als Zirkel, halbe Zirkel, Vierecke und dergleichen seyn

ge-

gebraucht worden. Die Kenntniß dieser Figuren diene einem Schriftausleger sehr ihren geistlichen Verstand einzusehen.

Die Musik sey eine so edle und nützliche Wissenschaft, daß man ohne sie nicht im Stande sey den Gottesdienst zu halten.

Endlich müsse auch ein Geistlicher sehr genau suchen, den Lauf der Sonne, des Monds und der Sterne kennen zu lernen, damit er nicht allein die vergangene Zeit, sondern auch die zukünftige wohl bestimmen könne, und für sich so wohl wisse, wann die Ostern, oder andere Festtage in der Kirche zu halten seyn, als es auch dem Volke verkündigen könne.

Ein solcher Plan konnte nun freylich nicht viel Einfluß auf die Sitten der Nation haben, oder die Aufklärung geschwind befördern; indessen, wenn auch alles nur auf die Religion angesehen war, so mußten doch auch bey der Bearbeitung dieser Wissenschaften zu Zeiten Funken abspringen, die auf andere Gegenstände gleichsam von ungefähr Licht verbreiteten. Unter den Wahrheiten ist ohnehin eine so genaue Verbindung, daß, so bald es anfängt in dem Kopfe nur auf einer Seite hell zu werden, auch schon die Dämmerung auf der andern anbricht. Es ist doch allemahl viel, daß in einem Lande, wo man noch seine eigene Sprache nicht schreiben konnte, man nach Verlauf von 50 bis 60 Jahren nicht allein dieses that, sondern auch Syllogismen, Lateinische Verse und astronomische Berechnungen machte.

Wenigstens mußte ein nach Rhabans Plan erzogener Priester unendliche Vorzüge vor einem andern haben,

haben, der nichts als Rinder und Pferde, und zur Noth auch Menschen schlachten, und seine Träume für Wahrsagereyen verkaufen konnte, oder höchstens noch einige Kräuter näher kannte als sein Nachbar. Ich sage, ein nach Rhabans Plan erzogener Priester. Denn es war allemahl auch ein Plan, wie so viele andere, die sich zwar gut lesen lassen, aber selten ganz in das Werk gerichtet werden. Auch war die ganze Vorschrift mehr auf die angesehen, welche Kirchenprälaten oder förmliche Gelehrte werden wollten. Wie unwissend manche Landpriester noch müssen gewesen seyn, sieht man aus den Fragen, die ihnen in den jährlichen Visitationen vorgelegt wurden, worin es unter andern hieß: ob sie im Stande seyn die (Lateinischen) Formeln der Sacramente in der einfachen und vielfachen Zahl, in dem männlichen und weiblichen Geschlecht nach Beschaffenheit der Umstände herzusagen; ob sie die Episteln und Evangelien lesen können, und wenigstens dem buchstäblichen Sinne nach verstehen; ob sie die Psalmen auswendig wissen, und 40 verdeutschte Homilien des heiligen Gregorius nebst einer Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und des Vater unser besitzen. Dieses war vermuthlich die ganze Bibliothek eines Landpriesters. Da selbst die ganze Bibel bey einem Pfarrer eine äußerst seltene Sache war, so darf man um so weniger klassische Auctoren, oder andere Bücher bey ihnen suchen.

Man sieht hieraus wenigstens so viel, daß Deutschland seinen ersten Hauptschritt zur Cultur der christlichen Religion zu danken hat. Wer würde wohl jemahls in Deutschland darauf verfallen seyn, eine todte, und noch dazu die Sprache der ältesten Feinde des Landes mit so großer Mühe zu lernen, wenn diese nicht gewesen wäre. Freylich brauchte es Zeit, bis

man

man im Stande war, die gehörigen Vortheile daraus zu ziehen.

Was die Musik und den Gregorianischen Gesang, welchen Karl einführte, insonderheit betraf, wollte es, wenigstens nach dem Zeugnisse der Ausländer, den Deutschen am wenigsten gelingen. „Die Annehmlichkeit dieses Gesanges„ sagt ein damahliger Italienischer Schriftsteller, „haben unter andern Europäischen Nationen auch die Deutschen und Franzosen zu wiederholten Mahlen zu lernen gesucht; allein ächt und unverfälscht haben sie dieselbe nicht behalten können, theils aus Leichtsinn, weil sie manches von dem Ihrigen mit in den Gregorianischen gemischt, theils wegen ihrer natürlichen Wildheit. Denn die Körper der jenseits der Alpen Wohnenden, die durch den Donner ihrer Stimme ein hochtönendes Geräusch machen, geben die süsse Modulation, die ihnen vorgesungen wird, nicht zurück; weil die barbarische Wildheit ihrer versoffenen Gurgel, da sie durch Biegungen und Wiederkäuen eine sanfte Stimme heraus zu bringen suchet, vielmehr durch ein natürliches Krachen, gleichsam als verwirrt unter einander tönende Fässer, steife Laute von sich gibt, und auf diese Art die Gemüther der Zuhörer, die sie erquicken sollte, vielmehr durch ihr rauhes Geräusch aufbringt und verwirrt k).

Die

k) Huius modulationis dulcedinem inter alias Europae gentes Germani seu Galli discere crebroque rediscere insigniter voluerunt, incorruptam vero tam *leuitate animi*, quia nonnulla de proprio Gregorianis cantibus miscueruut, quam *feritate quoque naturali* seruare minime potuerunt. Alpina siquidem corpora *vocum suarum tonitruis* altisone perstrepentia susceptam modulationis dulcedinem proprie non resultant: quia *bibuli gutturis barbara feritas* dum inflexionibus et repercussionibus mitem nititur edere cantilenam, naturali quodam fra-

Die Deutsche Poesie hatte indessen ihren Fortgang wie zuvor, und je weniger Theil die Kunst an ihr hatte, desto mehr war sie verbreitet. Jedermann sang, weil man keine solchen Lieder hatte, die der gröſste Theil der Nation nicht verstand. In den gleichzeitigen Nachrichten kommen mehrere Gattungen der Lieder vor, als Minnelieder, oder Liebslieder (vuinileodes); in den Capitularien l) wird den Nonnen verbothen, keine dergleichen Lieder abzuschreiben oder jemanden zu schicken; Spottlieder (cantica in blasphemiam); auch diese wurden mehrmahls verbothen m). Allein, sie gingen doch ihren Gang fort.

Es mag seyn, daß Mißbräuche mit untergelaufen sind; sie hatten aber doch auch ihre gute Seite. Das Volk, welches nicht so viel Kunst besaß, Statuen und andere Denkmahle zu errichten, bediente sich eines leichtern und allgemeinen Mittels, das Andenken der guten so wohl als schlimmen Thaten tief in das Herz zu graben, und Nachahmung der erstern so wohl als Abscheu vor den letztern zu erregen. Wir haben bereits gehört, wie es dem Mainzer Erzbischofe Hatto wegen

fragore, quasi plaustra per gradus confuse sonantia rigidas voces iactat, sicque audientium animos, quos mulcere debuerat, exasperando magis et obstrependo conturbat. IOANN. DIACON. *in Vita Gregorii M. c. VI. Tom. IV. Opp. Gregor. p.* 47. Diese Stelle ist zugleich ein wichtiger Beytrag, um zu sehen, was die damahligen Italiener (Johannes schrieb im neunten Jahrhundert) überhaupt von den Deutschen und Franzosen gehalten.

l) *Capit. III. A.* 789. *C.* 3. *p.* 575. apud HEINECC.

m) Qui in blasphemiam alterius cantica compositerit, vel qui ea cantauerit, extra ordinem iudicetur. Nam lex huiusmodi praecipit exiliari. *Capit. inserti anni c. XIII.* apud HEINEC. *p.* 496.

n) *Tom.*

wegen der ihm aufgebürdeten Verrätherey in Ansehung des Babenbergischen Grafen Adalbert gegangen ist.

Manche andere Große wurden auf solche Art berühmt, und nicht zu ihrer sonderlichen Ehre gleichsam unsterblich. Eckart muthmaßet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß der Nahme Isengrin, den man in den mittlern Zeiten in Volksliedern und Fabeln dem Wolfe gegeben, von einem solchen Spottlied herrühre, das auf den Oesterreichischen Grafen Isengrin, der sich gegen den Kaiser Arnulph empört, gemacht worden. Nach eben desselben Meinung soll der Held des berühmten Deutschen Gedichtes Reinecke Voß der Lothringische Herzog Reginarius oder Reinhard gewesen seyn. Der Deutsche Poet nannte daher den Fuchsen, Reinecke, die Franzosen hingegen Renard n).

Schon aus diesem kann man abnehmen, daß sie auch Ehrenlieder (cantica in honorem) müssen gehabt haben, um löblichen Thaten ein Ehrenmahl zu stiften. Nebst diesen geschieht auch Meldung von Teufelsliedern (carmina diabolica), die eine Frucht des Aberglaubens waren, und dazu dienen sollten, den Teufel zu verscheuchen. Den Sachsen ward es hauptsächlich verbothen auf den Gräbern ihrer Todten dergleichen Lieder zu singen. Einige davon mögen auch gedient haben von dem Teufel etwas zu erhalten.

Nur Schade! daß diejenigen sich nicht mit der Deutschen Sprache und Poesie abgaben, die gelehrt seyn wollten. „Diese Sprache wird für bäurisch gehalten, sagt Otfried, und selbst die, welche sie reden, haben sie zu keiner Zeit weder durch die Schrift noch Kunst voll-

n) *Tom. 2. Comment. p. 797. seq.*

vollkommner zu machen gesucht, indem sie weder die Geschichte ihrer Vorältern, wie es viele andere Nationen thun, schriftlich verzeichnen, noch ihre Thaten und Leben erheben. Wenn sie auch dieses thun, welches doch selten geschieht, so brauchen sie vielmehr die Sprache andrer Völker, das ist, der Lateiner oder Griechen. Sie hüten sich in diesen schlecht zu schreiben, und scheuen es in der ihrigen nicht, sie getrauen sich nicht in den erstern durch einen Buchstaben sich gegen die Kunst zu verfehlen, und in ihrer eignen geschieht es bey jedem Worte. Eine wunderliche Sache, daß so große Männer alles dieses fremden Sprachen zu Ehren thun, und die eigene nicht schreiben können „ o). Da so viele andere, sagt er ferner, ihre eigene Sprache ausgebildet haben, warum sollen die Franken allein dieses nicht thun, und sich nicht einmahl getrauen in ihrer Sprache das Lob Gottes zu singen p)? „

Durch dieses patriotisch gesinnten Mannes und anderer Bemühungen kam es endlich dahin, daß man Deutsch schreiben lernte, und die Deutsche Sprache so gar eine Bücherſprache ward, indem Otfried selbst die Evangelien in Deutsche Verse übersetzt hat, die wir noch haben. Damit man aber auch sehe, wie hart es dabey hergegangen, und wie verschieden unsere Sprache dem Laute nach von der alt Deutschen seyn mag, will ich noch eine Stelle aus ihm hieher setzen. „ Die Barbarey dieser Sprache, sagt er, so rohe, unbändig und ungewohnt sie ist, sich den Zaum der Grammatik anlegen zu lassen, so schwer ist es auch oft sie zu schreiben, theils wegen der Zusammensetzung der

o) Apud SCILTER *loc. cit. Tom. I. p.* 11.

q) *Ibid. p.* 21.

der Buchstaben, theils wegen des ganz unbekannten Klangs. Denn zu Zeiten fordert sie meiner Meinung nach drey u u u, so daß die zwey ersten Mitlauter sind, das letztere aber ein Selbstlauter. „ (Der Fall ist, wo wir jetzt ein w brauchen, z. B. Wunder). „ Zu Zeiten hab ich, um den wahren Laut auszudrücken, weder ein a, noch ein e, noch ein i, oder u brauchen können, und in diesem Falle hab ich ein Griechisches y genommen, und auch dieses drückt oft den Laut nicht aus, so daß es ungemein hart ist, in dieser Sprache für jeden Laut Buchstaben zu finden q). „

Ungemein merkwürdig ist, daß Otfried nur über die Unregelmäßigkeit der Deutschen Sprache und die Schwierigkeit im Schreiben, keineswegs aber über die Armuth an Wörtern klagt. In den Evangelien kommen zwar nicht sonderlich viele abstracte Begriffe vor, woran unausgebildete Sprachen am dürftigsten zu seyn pflegen; es finden sich aber doch auch Sachen darin, die nicht alltäglich und gemein sind, und die gewiß schon einen großen Vorrath an Wörtern und Begriffen voraus setzen. Wenn man noch dazu rechnet, wie viele Wörter verloren gegangen sind, und von wie vielen wir die Bedeutungen nicht mehr wissen: so muß man sich billig über den damahls bereits vorhandenen Reichthum der Sprache wundern.

So lang Frankreich und Deutschland unter einem Herrn standen, war die Deutsche Sprache nicht allein

q) Apud SCHILTER *loc. cit. p.* 11. Wir sehen daraus, wie das y in unsere Sprache gekommen, welches nun mehrere wieder wegwerfen wollen. Der gute Otfried hat in der That auch seine Absicht wenig oder gar nicht erreichet, indem wenigstens nach unsrer heutigen Aussprache fast gar kein Unterschied zwischen i und y anzutreffen ist.

die Mutter- sondern auch die Hofsprache der Franken. Allein, nach dem Vertrage von Verdun änderten sich allmählich die Sachen; und die so genannte Römische, oder die Sprache der alten Unterthanen bekam in Frankreich die Oberhand. Nichts macht den Einsichten Karls des Großen mehr Ehre, als daß er erkannte, daß seine Nation in der Aufklärung und der Verfeinerung der Sitten wenig Vorschritte machen würde, ohne Cultur ihrer eignen Sprache. Karl arbeitete daher selbst an einer Deutschen Grammatik, gab den Winden und Monathen Deutsche Nahmen, und ließ die alten Uiberbleibsel der Deutschen Poesie sammeln r).

Daß das Volk bey solchen Umständen unwissend und abergläubisch gewesen, kann man sich leicht vorstellen. Der berühmte Agobard, Erzbischof von Lyon, der unter Ludwig dem Frommen gelebt, sagt, die Christen seiner Zeit glaubten solche abgeschmackte Dinge, die sich nicht einmahl die Heiden würden haben aufbürden lassen. Unter diese zählt Agobard hauptsächlich die damahls fast allgemeine Meinung, daß es Menschen gebe, die Ungewitter und Hagel machen könnten. Ein solches gemachtes Wetter wurde eura leuatitia, diejenigen aber, die vorgaben es machen zu können, tempestarii genannt.

Karl hatte zwar mehrmahls Gebothe gegeben, daß keiner ein tempestarius werden solle; aber eben daraus sehen wir, daß das Volk von dem Aberglauben nicht durch Verbothe, sondern durch Uiberzeugung abzubringen sey. Die meisten, sagt Agobard ferner, sind so albern und unsinnig, daß sie glauben und behaupten, es gebe ein Land, Magonia mit Nahmen, aus

r) EGINHARD. *in Vita Caroli M.*

aus welchem Schiffe in den Wolken ankommen, welche die Früchte, die durch Ungewitter und Hagel zu Grunde gehen, aufladen, und in dieses Land zurück bringen, indem diese Luftschiffleute mit den Wettermachern in Verbindung stünden, und durch gewisse Geschenke das Getreide an sich erhandelten. Eben dieser erzählet auch, daß er selbst vier Menschen, drey Männern und einem Weibe das Leben gerettet, die das Volk durchaus steinigen wollte, weil es dieselben für Leute hielt, die bey einem Donnerwetter aus ihren Luftschiffen herab auf die Erde gefallen.

Eine andere Art von dergleichen Betrügern waren die, welche man Defensores, das ist, Beschützer, oder Bewahrer nannte. Diese gaben vor, sie könnten zwar kein Wetter machen, jedoch aber Felder und Früchte davor bewahren, wenn man ihnen ein Gewisses von dem Ertrag zukommen lasse. Viele sind, sagt eben derselbe Agobard, die den Priestern niemahls freywillig den Zehnten, den Wittwen und Waisen und andern Armen nie ein Almosen geben, wenn man sie auch noch so oft dazu ermahnet, ihren Defensoren aber ihr Gewisses auf das pünctlichste auch ungemahnt entrichten s).

Doch spürte man auch auf der andern Seite, wenigstens einiger Maßen, die Folgen der guten Anstalten, die Karl getroffen hatte. Ludwig I. hatte einen Mann an seinem Hofe, der die Kometen nicht fürchtete, die man noch an dem Hofe Ludwigs XIII. fürchtete t). Agobard sah nicht allein die Thorheit in

s) AGOBARDVS *Lib. contra insulsam Vulgi opinionem de grandine et tonitruis. cal.* 1240.

t) ASTRONOM. *in Vita Ludouici.*

Ansehung des Wettermachens ein, sondern er schrieb auch ein Buch „gegen die verdammenswürdige Meinung derjenigen, die dafür hielten, man könne die Wahrheit durch das Feuer, das Wasser und den Zweykampf erforschen„. Was vermochten aber diese wenigen Vernünftigdenkenden gegen die große Menge der andern?

Neuntes Kapitel.

Künste. Ackerbau. Handlung. Münzen. Getreidepreis. Prachtgesetze. Bevölkerung.

Durch Karls Bemühungen fingen auch die Künste nach und nach an in Deutschland einheimisch zu werden. Karl baute selbst vieles, unter andern große und prächtige Paläste zu Achen, Nimwegen und Ingelheim. Er stellte so gar eine hölzerne Brücke über den Rhein zu Mainz her, die aber noch bey seinen Lebzeiten wieder abbrannte. Nach seinem Beyspiele bauten auch die Bischöfe und Aebte so prächtige Kirchen, als es die Zeitumstände zuließen. Von dem Abte Rathar zu Fuld sagen die Mönche in der Karln dem Großen gegen ihn überreichten Klagschrift, daß er unermessene Gebäude (aedificia immensa), freylich nach den damahligen Begriffen genommen, aufgeführet x). Unter den Mönchen selbst waren auch verschiedene, die sich auf Künste, z. B. das Mahlen, Bildhauen, und alle Arten von Metallarbeiten legten y).

Nichts

x) In BROWERI *antiq. Fuldenf. L. I. C. VI.*

y) *Ibid. C. XI.*

Nichts aber macht Deutschland mehr Ehre, als daß selbst der Papst Johann VIII. den Bischof Anno von Freysingen ersuchte, ihm eine sehr gute Orgel nebst einem Künstler zu schicken, der so wohl im Stande sey sie zu machen, als auch darauf zu spielen z). Zur Zeit Pipins, Karls und Ludwigs des Frommen sind die ersten Orgeln aus Griechenland nach Frankreich gekommen, unter dem letztern auch die Kunst sie zu verfertigen; und nun hatten es die Deutschen schon so weit darin gebracht, daß sie auch das schon so lange cultivirte Italien damit versehen, und so gar ihm Leute abgeben konnten, dergleichen so wohl in der Kunst sie zu machen, als darauf zu spielen, daselbst nicht anzutreffen waren. Sollte man hieraus nicht schließen, daß der angeführte Joannes Diaconus, da er den Deutschen allen Geschmack in Ansehung der Musik abzusprechen scheint, sich gewaltig in seinem Urtheile übereilet habe?

An den nöthigsten Handwerken war auch kein Mangel. Karl befiehlt unter andern den Aufsehern über seine Meierhöfe, gute Künstler in ihren Diensten zu haben, das ist, Schmide, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Vogelsteller (das ist, solche, welche die Stoßvögel abrichteten), Seifensieder, Brauer, die Bier, Aepfel- und Birnmost, und was sonst zum Trinken tauglich ist, zubereiten können, Bäcker, Netzmacher, die gute Netze zum Jagen zu machen im Stande sind, und nebst diesen noch andere, die zu lange wäre herzuzählen a).

z) Precamur autem, vt optimum organum, cum artifice, qui hoc moderari et facere ad omnem modulationis efficaciam possit, ad instructionem musicae disciplinae nobis aut deferas aut mittas. *In Miscellan.* BALUZII *L. V. p.* 490.

a) *Capitulari de Villis C.* XLV. ap. HEINECC. *C. J. G. A. p.* 614.

Nach Otfrieds Zeugniſſe ward auch damahls ſchon in Deutſchland Metall gegraben, inſonderheit aber Kupfer, das Eiſen in der Menge, Silber, das genug war (ad ſatietatem); und in dem Sande (am Rhein) ward auch Gold gefunden b). Die Zubereitung und Bearbeitung davon forderte gewiß auch nicht gemeine Kenntniſſe.

Nach der Einrichtung der königlichen Meierhöfe, ſo wie man ſie in dem berühmten Capitular Karls des Großen de villis ſieht, zu urtheilen, ſollte man glauben, die Landwirthſchaft überhaupt, und der Ackerbau beſonders, müſſen in dem vortrefflichſten Stande geweſen ſeyn. Noch heut zu Tage würde ein auf ſolche Art eingerichteter Meierhof ſeinem Herrn ſo erträglich ſeyn, als er wünſchen kann; und vielleicht werden wenige auch noch ſo kleine Herren ſeyn, die ſich von allem ſo genaue Rechenſchaft vorlegen laſſen, als der ohnehin ſchon ſo beſchäftigte Karl.

Zur Probe will ich nur etwas aus demſelben anführen, woraus man ſehen kann, auf wie vielerley Art man damahls ein Landgut zu benutzen geſucht. Um Weihnachten mußte jeder Aufſeher eines Meierhofs Karln auf das genaueſte berichten, theils was von Ochſen, von Feldern, die zur Frohne müſſen gebaut werden, an Gülten, an Zinſen, an Frevel- und Strafgeldern, an Wildpret, an verſchiedenen Erſatzgeldern, wenn nähmlich entweder Leute oder Sachen, die zu dem Meierhofe gehörten, ſind beſchädigt worden; was von den Mühlen, von den Forſten, an andern Feldern, von Brücken und Schiffen, von den freyen Leuten und Centen, die der Kammer Dienſte ſchul-

b) OTFRID apud SCHILTER *loc. cit. Tom. I. p.* 23.

schuldig, was von Märkten, Weinbergen, an Gültweinen, an Heu, an Holz zu Fackeln und Achsen, und andern Materialien, was an Schinken, an Gemüse, an Hirse und Heidegerütze, an Wolle, Flachs und Hanf, an Baumfrüchten, großen und kleinen Nüssen, an gepelztem oder gepfropftem Obst, von den Gärten, von Bienen, von den Fischteichen, was an Leder und Häuten, was an Fleisch (gesalznem, geräuchertem, frischem ꝛc.), was an Hönig und Wachs, an Unschlitt und Seiffen, Moratum (Art eines Getränks), gekochtem Wein, Meth und Essig, was an Bier, altem und neuem Weine, altem und frischem Getreide, an jungen Hühnern und Eyern, an Gänsen, an verschiedenen Handwerksarbeiten, als Schmid, Schild- und Schuhmacher, an Behältern, Koffern und Schränken, Drechsler- und Sattlerarbeiten, was von Eisen- und Bleygruben, von Füllen und jungem Viehe vorräthig oder gelöset worden, damit er wisse, sagt er, was, und wie viel er an allen dergleichen Dingen habe c).

Die übrigen Vorschriften, worin des Oberaufsehers so wohl, als seines Untergebenen Dienst genauer bestimmt wird, sind alle lesenswerth. Ich will nur noch bemerken, daß, was den Garten angeht, so viele Gewächse vorgeschrieben sind an Blumen, Gemüsen und Kräutern, die man dermahl kaum, als in botanischen Gärten, antreffen wird. Von Obstbäumen heißt es, sie sollen haben Aepfelbäume von verschiedener Gattung, verschiedene Pflaumenbäume, Sorben- oder Speyerlings-Mispel-, verschiedene Birn- Kastanien-, verschiedene Pfirschen- Quitten- Wälsche Nuß-, Mandel- Maulbeer- Lorbeer- Fichten- Feigen-

b) *Capitul. de Villis C. LXII.* apud HEINECC. *p.* 617.

Nuß- und Kirschbäume von verschiedener Gattung. Nahmen der Aepfel: gormaringa, geroldinga, greuedella, spirauca, dulcia &c. An Federvieh mußten unter andern auch vorhanden seyn, Pfauen, Fasanen, Feldhühner und Turteltauben.

Im Ganzen genommen, scheint doch der Ackerbau, wenn er auch in Vergleich mit den vorigen Zeiten zugenommen, nicht so gar vollkommen gewesen zu seyn. Einige Reichsanstalten begünstigten den Müßiggang zu stark; andere erstickten die Industrie. Zu den erstern rechne ich hauptsächlich die durch Gesetze bestätigte allgemeine Gastfreyheit, und das dadurch beförderte Wallfahrten. Keine Andacht war mehr nach dem Geschmacke der Leichtsinnigen und die Arbeit scheuenden Barbaren, als das Wallfahrten. Dieses hatte schon unter den vorigen Königen so stark überhand genommen, daß sich die Wallfahrter zuletzt mit einem Zeugnisse von ihrem Bischof versehen liessen, daß sie nicht des Müßiggangs wegen, wie die meisten andern, sondern aus Andacht eine so weite Reise vorhätten d).

In der Folge nahm es nicht allein nicht ab, sondern mehrte sich noch ungemein. Anstatt nach Rom oder zu andern berühmten Kirchen, wallfahrtete man jetzt gar nach Jerusalem. Karl hatte selbst Geschmack an dieser Art von Andacht. Er ließ sich, wie andere Wallfahrter, eine Pilgertasche machen, die er bey

d) Quatenus praesens portitor ille radio inflammante diuino, non, *vt plerisque mos est*, *vacandi causa*, sed propter nomen domini itinera ardua & laborlosa parui pendens ob lucrandam orationem limina SS. Apostolorum domni Petri & Pauli adire cupiens &c. MARCVLF. *L.* 2 *f.* 49.

bey seinen Reisen nach Rom anlegte, und die man ihm mit in das Grab gab. Eben diese Reisen, ob sie schon meistens noch Nebenabsichten hatten, sollten doch wenigstens in den Augen des Volks für Wallfahrten gelten.

Man fing auch damahls häufig an, die Wallfahrten anstatt der Buße den Beichtenden aufzulegen, insonderheit denjenigen, die eine Mordthat an einem ihrer Verwandten begangen hatten. Mit Ketten beladen oder gar in Eisen geschmidet, sollten sie in der Welt von einem heiligen Orte zum andern herum irren, und in diesem Zustande den Brudermörder Kain vorstellen, der ebenfalls keine bleibende Stätte hatte e). Diesem letztern Gebrauche widersetzte sich Karl in seinen Capitularien; den Wallfahrten überhaupt aber leistete er ungemeinen Vorschub.

In einem Capitular vom J. 802. befiehlt er, daß niemand einem Wallfahrter oder überhaupt einem Reisenden die Herberg abschlagen solle; und wenn er ihm was mehrers geben wolle, werde es ihm Gott belohnen f). In dem folgenden Jahr befahl er, man soll ihn nehmen lassen, was zu seiner Nahrung dient, ausgenommen das Gras auf den Wiesen und das Getreide auf dem Acker. Nebst diesem hatte jedes Kloster sein Hospital zur Aufnahme der Fremden, besonders der Wallfahrter. Auch in den Städten neben den Domkirchen waren dergleichen Hospitäler angelegt,

so

e) Beyspiele davon findet man in MVRATOR, *Antiquit. ital. Tom. 2. Dissert. 23. p. 328.* wo man auch sehen kann, daß, ungeachtet der Verbothe Karls, dieser Gebrauch dennoch fortgesetzt worden.

f) *Capitul. A. 802. C. XXVII. p. 638.* apud HEINECC.

so daß einer sein Leben auf solche Art zubringen konnte, ohne viel um seine Nahrung besorgt zu seyn. Eginhard sagt selbst in Karls Leben, daß wegen seiner zu großen Gunstbezeugungen gegen die Wallfahrter und Fremde überhaupt, dieselben sich so stark vermehrt hätten, daß sie zuletzt dem Reich und dem Hof zur Last geworden; er aber habe den Ruf der Freygebigkeit diesem Ungemache vorgezogen.

Ein anderes Hinderniß war, daß der Bauernstand theils zu verachtet g), theils zu sehr gedrückt war, wie wir bald hören werden. Als etwas besonders verdient noch angemerkt zu werden, daß damahls die Hungersnöthe in Vergleich mit unsern Zeiten viel häufiger waren; ob man gleich glauben sollte, daß wegen wenigerer Zertheilung der Güter und geringerer Bevölkerung das Gegentheil hätte geschehen sollen. Schon unter Karln heißt es, die Priester sollen das Volk mahnen, zu bethen, und Almosen zu geben, wegen der verschiedenen Plagen, denen wir wegen unserer Sünden beständig ausgesetzt sind h).

Nur nach dem Verzeichnisse der Annalen von Fuld waren schwere Hungersnöthe 850. 868. 873. 874, wo fast der dritte Theil von Menschen gestorben, 880. 889, und 870. 878 große Viehseuchen. Weil das Getreide in einem geringen Werthe stand, scheint es, man sey wenig besorgt gewesen, es aufzuhe-

g) Auch in Karls Capitularien wird die Feldarbeit eine knechtliche Arbeit genannt. *Capit. A.* 789. *C.* 79. *p.* 571. apud HEINECC.

h) Vt Sacerdotes admoneant populum, vt eleemosynas dent et orationes faciant, propter diuersas plagas, quas assidue pro peccatis patimur. *Capit. A.* 810. *p.* 747. apud HEINECC.

heben. Vielleicht hatte man auch wegen der schlechten Bauart nicht einmahl hinlängliche Gelegenheit dazu. Die zum Ackerbau erforderlichen Werkzeuge mögen ebenfalls noch nicht so vollkommen gewesen seyn, als jetzt. Endlich war auch das Deutsche Klima wegen der noch vorhandenen starken Waldungen lange nicht, was es jetzt ist. Wenigstens nach eben den Annalen waren meistens entweder der zu starke Frost, oder das zu lange anhaltende Regenwetter Schuld an dem Mißwachse.

Unter Karln fing auch der Handel an beträchtlicher zu werden. Als Handel- oder vielmehr Niederlagstädte waren damals in Deutschland bekannt Bardenwick, Magdeburg, Erfurt, Forchheim, Regenspurg i). Man fing an Märkte und Messen anzulegen. Allein, theils das Genie der Nation, welches nicht zur Handlung aufgelegt war, theils das Vorurtheil, als wenn der Krieg der einzige einem freyen Mann anständige Beruf sey, machte, daß fast die ganze damahlige Handlung, besonders in Frankreich, den Juden in die Hände fiel, so daß man so gar die Markttäge ihnen zu Gefallen verlegte, und die Bestimmung der Zeit dazu ihrer Willkühr überließ k).

Ihre dadurch erworbenen Reichthümer machten, daß ihr Stolz unter Ludwigs I. unthätigen Regierung auf das höchste stieg. Durch Geld wirkten sie bey Hof aus, was sie wollten, so gar daß es den Geistlichen verbothen wurde, die Knechte der Juden zur Taufe zu lassen, wenn ihre Herren nicht damit zufrieden

i) *Capitul. secundum A.* 805. *C. VII. p.* 697. apud HEINECC.

k) AGOBARD *Lib. de Insolentia Judaeorum. col.* 1209.

den wären. Die Vornehmsten der Fränkischen Nation, bey denen die Bedürfnisse immer zunahmen, nicht aber das Geld, suchten ihre Freundschaft, und die ersten Damen bey Hof schickten den jüdischen Weibern Kleider als Geschenke zu. Sie konnten, sagt Agobard l), nicht nur zu ihrem Dienst im Hause christliche Weiber haben, so viel sie wollten, sondern auch zur Befriedigung ihrer Lüste, so daß das gemeine Volk oft irre wurde, da es das Glück dieses, seinem Lehrbegriffe nach, von Gott verworfenen Volks ansah. In Deutschland kamen sie auch bald zum Vorscheine; wenigstens findet man sie schon unter Otto I. in Sachsen und den dortigen Gegenden. Und nach einer Zollordnung bey dem Aventin m) müssen sie schon unter den Karolingern auf der Donau gehandelt haben.

Die Handlung wurde auch durch die vielen Zölle gehemmet, denen die Könige mit all ihrer Macht nicht Einhalt thun konnten. Und so erfinderisch auch unsre heutigen Zeiten in Auflagen sind, so nöthigten doch die Großen der damahligen Zeiten den Kaufleuten, die durch ihre Ländereyen passirten, solche Zölle ab, die wir kaum dem Nahmen nach verstehen können, z. B. das rodaticum, pulueraticum n), cispitaticum o).

Zu diesem kam auch noch das der Handlung nichts weniger als günstige Betragen gegen die Fremden, das die Franken mit sich aus Deutschland nach Gallien ge-

l) *Epistol. ad Nebridium.* m) *Annal. Bojor. L. IV.*

n) *Capitul. V. A.* 803. *C.* 22. *p.* 676. apud HEINECC.

o) *Ibid. p.* 730.

gebracht haben, und die in Deutschland gebliebenen Inwohner noch wie zuvor ausübten. Wenn ein Fremder zu ihnen kam, war er vermöge der bey ihnen eingeführten Gastfreyheit bey seinem Leben unverletzlich; allein, wenn er starb, gehörte auch alles, was er bey sich hatte, ihnen.

Menschen waren noch immer die beträchtlichste Waare, die man an Ausländer abgeben konnte. Auch ward noch ein starker inländischer Handel mit ihnen getrieben, welcher machte, daß auch die alten Unordnungen fortdauerten. Der schon erwähnte Agobard gibt hauptsächlich den Juden Schuld, daß sie, unerachtet so vieler Verbothe keine Menschen außer Landes zu verkaufen, dennoch solche den Mohren nach Spanien zuführten, auch wohl entweder selbst Menschen raubten, oder doch dergleichen Diebstähle begünstigten. Die Venetianer führten gleichfalls Menschen nach Afrika und Constantinopel p). Um sie angenehmer zu machen, hatte man so gar schon die abscheuliche Gewohnheit eingeführt, mehrere davon zu castriren, wie man aus dem Luitprand sieht q).

Sonst waren die gangbarsten Waaren Pferde, Waffen, welche aber nicht außer Landes verkauft werden durften, besonders Harnisch und dergleichen, Pelzwerk, auch edle Steine, von welchen die Franken, so wie in den alten Zeiten die Hunnen und Gothen, besondere Liebhaber waren. In Friesland wurde Tuch gemacht, welches auch nach England und in

p) ANASTAS. *Biblioth. in Vita Zachariae Papae. T.* 1. *Num.* 222. p. 191.

q) *Legatio Luitprandi* apud MYRATOR. *Scriptor. rerum Italic. T.* 2.

in andere Länder ging. Die vornehmen Tücher, hauptsächlich purpurfarbne, und alles Seidenzeug, nebst verschiedenen Gewürzwaaren, ward von dem Orient durch die Venetianer und Amalphitaner gebracht, und hernach weiter verbreitet. Was die nothwendigste Kleidung betraf, hatte jeder seine Fabrik in seinem Hause. Die Weiber und Leibeigenen weiblichen Geschlechts mußten sich mit Verarbeitung des Hanfes, Flachses und der Wolle abgeben. Die Könige selbst ließen auf ihren Meierhöfen, wo besondere genitia (Frauenzimmer oder Wohnungen) waren, das nöthigste für ihren Hof verfertigen.

Obschon der Bischof Daniel von England dem heil. Bonifacius schrieb, er soll den Heiden unter anderm auch vorstellen, wenn ihre Götter allmächtig wären, warum denn die Christen fruchtbare Länder, die Wein und Oel hervor brächten, inne hätten, die Heiden aber mit ihren Göttern nur lauter kalte und unfruchtbare q): so war doch das Baumöl, welches die Marseiller meistens aus Afrika holten, oder die Syrer ihnen von dort aus zuführten, noch so selten, daß den Mönchen in Deutschland und Frankreich erlaubt werden mußte, sich statt desselben des Speckes zu bedienen. Bonifacius und seine Gehülfen, die in Deutschland das Evangelium predigten, schickten von Zeit zu Zeit kleine Geschenke nach England an ihre guten Freunde, z. B. etwas Weihrauch, Pfeffer und Zimmet r); eine silberne Schreibfeder, etwas Storax und etwas Zimmet s), etwas Rauchwerk und ein leinenes Wischtuch t), geißhärene Polster (lectisternia caprina); wogegen er sich eine Glocke ausbit-

tet

q) *Epist. LXVII. inter Bonifac. p.* 80. r) *Epist.* 5. *p.* 9.
s) *Epist.* 7. *p.* 11. t) *Epist.* 10. *p.* 14.

tet t), ein Meßgewand von Seide und Geißhaar u), etwas Wein, womit sich der Bischof Ecbert mit seinen Brüdern einen guten Tag machen soll (vt inde laetum diem cum fratribus suis faciat) x). Auch dieses wenige wird uns die große Veränderung, die sich seit dieser Zeit in Europa zugetragen, an den Tag legen.

Auch in dieser Periode zahlte man nach Pfunden, Solidis und Denariis. Diese Pfunde waren nichts eingebildetes, sondern etwas wirkliches, indem man sie einander zuwog. Das Pfund Silber enthielt 12 Unzen, und war wieder getheilt in 20 Solidos, ein Solidus aber in 12 Denarien. Das Pfund Gold war abgetheilt in 72 Solidos, so daß einer 40 Denarien kostete y). Die Proportion des Silbers zu Gold war wie 1 zu 12, welches man aus der Verordnung Karls des Kahlen sieht, vermöge deren das Pfund reines Gold nicht anders als um 12 Pfund Sil-

t) *Epist.* 9. *p.* 13. u) *Ep.* 2. *p.* 7. x) *Ep.* 85. *p.* 120.

y) Wenn man dieses auf den Conventionsfuß reduciret, so betrug der Solidus oder Schilling in Silber 1 fl. 54 Kr., der Denarius 9½ Kr., der Solidus in Gold 7 fl. 27 Kr.; das Pfund Silber zu 12 Unzen wurde also ausgemünzt zu 38 fl. und das Pfund Gold zu 456 fl. Da die Proportion zwischen Gold und Silber bey dem Conventionsfuß 1 : 14⅖ ist, so ist der Unterschied von dem damahligen 2⅖, die dermahlen das Gold höher steht. Das Verhältniß des Gewichtes zu dem unsrigen wird gemeiniglich folgender Maßen angegeben. Karl der Große hat das Pfundgewicht fest gesetzt, welches dem Troyschen gleich geachtet, und im Münzwesen in Frankreich und den Niederlanden noch üblich ist. Dieses ist um 12 ein halb am Hundert schwerer, als das ehemalige Römische Gewicht, so, daß 87 ein halb Pfund 100 Römische ausmachen. Das Cölnische hingegen ist um 5 am Hundert schlechter als das Troyschе.

Silber soll verkauft werden z). Einige wollen behaupten a), damahls wäre fast die nähmliche Quantität von Gold und Silber in Frankreich gewesen, wie jetzt, welches auch von einigen Provinzen Deutschlandes gelten müßte. Allein, dieses ist kaum wahrscheinlich, indem sonst die Preise der Dinge nicht so sehr von den unsrigen hätten verschieden seyn können.

Zu Frankfurt im Jahr 794. machte Karl ein Polizeygesetz, daß das Getreide, es möge viel oder wenig wachsen, allezeit um den nähmlichen Preis verkauft werden soll; woraus man sieht, wie wenig man sich noch auf die wahren Handlungsgrundsätze verstanden. Der Scheffel Haber sollte einen Denarius, der Scheffel Gerste zwey, der Scheffel Rocken drey, der Scheffel Weitzen vier; oder, wenn es zu Brod gebacken ist, 24 Pfund Weitzenbrod 1 Denarius, 30 Pfund Rockenbrod ebenfalls einen, und 40 Pfund Gerstenbrod eben so viel kosten. Der König verkaufte sein Getreide den Scheffel allezeit um einen Denarius wohlfeiler, so daß zwey Scheffel Haber nur mit einen Denarius bezahlt wurden b). Es kosteten demnach 24 Pfund Weitzenbrod nach dem Conventionsfuß neun und einen halben Kreuzer.

Karl mit seiner persönlichen Größe zufrieden, achtete ungemein wenig den Prunk in Kleidern. Nach Egin-

z) Apud BALUZ. T. 2. p. 185.

a) *l'Art de verifier les dates p.* 537. Eben dort sagt auch der Verfasser, daß das Pfund Gold wie das Pfund Silber sey abgetheilt worden, nähmlich in 20 Solidos, wovon ein jeder 40 Denarien gekostet habe; allein, die Falschheit davon zeigt sich von selbst aus der angeführten Proportion zwischen Gold und Silber.

b) *Conc. Francof. C.* 2. *p.* 588. apud HEINECC.

Eginhards Zeugniß trug er gemeiniglich einen leinenen Rock, dessen Saum mit Seide durchwirkt war, und unter demselben im Winter ein Wames von Fischotterpelz. Die Schuhe und Strümpfe waren mit Bändern von verschiedenen Farben fest gebunden. Sein äußerster Anzug bestand in einem langen Mantel. Dessen ungeachtet aber wollte noch bey seinen Lebzeiten diese alt Fränkische Kleidung seinen Landsleuten nicht mehr gefallen; auch stieg der Pracht in der Kleidung dermaßen, daß Karl für nöthig fand, ihn durch Gesetze einzuschränken. Er verordnete daher im J. 808. daß niemand einen der besten Oberröcke oder Mäntel anders als um 20 Sols kaufen und verkaufen solle, einen schlechtern um 10, einen mit Marder oder Fischotter gefütterten Rock für 30 Sols, und einen mit Katzenfell für 10 Sols c).

Uibrigens muß es zu Karls Zeiten, wenn der Ackerbau auch nicht in einem so vollkommenen Zustande gewesen, wie er hätte seyn können, dennoch mit der Bevölkerung, wenigstens in den mittäglichen Provinzen Deutschlandes, ziemlich weiter gekommen seyn, als in den vorigen Zeiten. In den traditionibus Fuldensibus des Schannat, so wie auch in dem codice Laureshamensi kommen fast alle die Ortschaften vor, die noch heut zu Tage in den dortigen Gegenden anzutreffen sind. Wenn man die Lage von mehrern betrachtet, so sieht man, daß indessen weder neue dazwischen sind angelegt worden, noch haben können angelegt werden.

Man sieht auch daher, daß nun die Deutschen in diesen Provinzen gegen ihren alten Gebrauch angefangen haben, ihre Wohnungen näher zusammen zu

c) *Capitul. A.* 808. *C.* 5. *p.* 738. apud eund.

rücken, und geselliger zu werden. Daß diese Orte nicht so sehr mögen bevölkert gewesen seyn als heut zu Tage, läßt sich daraus schließen, weil in vielen damahligen Urkunden so wohl, als jenen der folgenden Zeiten, ja so gar in dem berühmten Capitular Karls de villis selbst so genannte Mansi absi (unbesetzte Hueben) vorkommen; indessen waren es keine einzelne Höfe mehr, und man sieht zur Genüge, daß Freye und Bauern in ziemlicher Anzahl neben einander müssen gewohnt haben.

Der Bevölkerung waren die nun in Deutschland nach und nach aufkommenden Städte ungemein günstig. Weder Karl noch seine Nachfolger scheinen auf Städte bedacht gewesen zu seyn; dessen ungeachtet aber zeigen sie sich schon in dieser Periode, wenigstens von ferne. Die Einfälle der Ungarn machten, daß man bereits um diese Zeit in Oesterreich und Baiern einige Städte anlegte d). Das geistliche Point d'Honneur und selbst die Kirchengesetze e) forderten, daß die Bischöfe in Städten wohnen sollten. Auch diese waren daher bedacht, aus ihren Residenzen Städte zu machen.

Es

d) Z. B. die Stadt Anasburg, oder Ensburg an der Ens, die hernach dem Bischof von Passau geschenkt worden.

e) Karl selbst erneuerte sie *Capit. I. A. 789 C. XIX. p.* 557. apud HEINECC. Eckart glaubt, die Veranlassung sey gewesen, weil die Sächsischen Bischöfe, wenn sie in Städten gewohnt, nicht so oft und so leicht von den Sachsen hätten können vertrieben werden; allein, die Ursache, die in dem sechsten Canon des Conciliums zu Sardica, wo die Verordnung das erstemahl ist gemacht worden, vorkommt, ist, ne vilescat nomen Episcopi et authoritas., damit das Amt und Ansehen eines Bischofes nicht in Geringschätzung komme.

Es war ihnen auch leicht sie zu bevölkern. Sie hatten ohnehin damahls schon viele Vasallen, und eine ungemein zahlreiche so genannte Familie, die aus ihren eigenen Leuten, welche sie zu ihrem Dienste brauchten, bestand. Auch ließen sich andere Freye und Freygelassene, besonders Künstler, Handwerker, Kaufleute, da sich ohnehin die Bischöfe und Aebte bald die Marktfreyheit geben ließen, gern in bischöflichen Residenzen nieder, indem sie da dem Drucke der weltlichen Großen entgingen.

Eben dieß gilt auch von den königlichen Meierhöfen, besonders den so genannten Villis Capitaneis. Diese forderten ohnehin eine Menge Leute, wie wir schon gehört haben. Allein, auch nebst diesen machten sich ungemein gern andere Freye und Freygelassene dort ansässig, um durch den königlichen Schutz gegen Gewaltthätigkeiten gesichert zu seyn. Aus einer Menge dieser Meierhöfe wurden daher zuletzt Städte.

Zehntes Kapitel.

Einrichtung des Hofes. Einkünfte der Könige. Ursachen des Verfalls des königlichen Ansehens. Verschiedenheit der Stände. Folgen des Lehn-Systems. Leibeigenschaft.

Der Hof war seiner innern Einrichtung nach fast eben so beschaffen, wie in den vorigen Zeiten. Die nähmlichen Hofbeamten waren noch vorhanden, nur daß man jetzt mehrere Comites Palatii (Pfalz-

grafen) zugleich antrifft f). Und eben die Beschaffenheit hatte es auch mit der Thronfolge, wie in den vorigen Zeiten. Die noch lebenden Söhne theilten sich in die Länder und Schätze, wie man im Privat-Stande theilt; jedoch abermahl mit Einwilligung der Großen. Und gleichwie im Privat-Rechte der Franken nichts fest gesetzt war wegen der Erbfolge der Nepoten, so war es auch bey der königlichen Familie g).

Unter Karln dem Großen und seinem Sohne Ludwig mußten die Großen, die ihn anredeten, ihm die Füsse küssen. Einige der Vornehmsten hatten jedoch das Privilegium ihm nur die Knie zu küssen.

Die

f) In den *Tradit. Fuldenſi A.* 838. unter der Regierung des Kaiſers Ludwig heißt es: Praeſentibus — Popone Comite, Gebawuino Comite Palatii, Ruardharto ſimiliter Comite Palatii, Haſtone Comite &c. *Capitular. L. III. C.* 77. Vt nullus Comes Palatii &c.

g) Die meiſten Geſchichtſchreiber ſind der Meinung, daß die Thronfolge unter den Karolingern erblich und wahlmäßig zugleich geweſen. Zur Behauptung dieſes Satzes werden hauptſächlich folgende zwey Stellen angeführt. Quodſi talis filius cuilibet iſtorum trium fratrum natus fuerit, *quem populus eligere velit*, ut patri ſuo ſuccedat in regni *haereditate*, volumus vt hoc conſentiant *patrui ipſius pueri*, vt regnare permittant filium fratris ſui in portione regni, quam pater eius et frater eorum obtinuit. *Charta diuiſionis Carol.* Si vero aliquis eorum *decedens* legitimos filios reliquerit, non inter eos poteſtas ipſa diuidatur; ſed potius populus pariter conueniens vnum ex eis, quem Dominus voluerit, *eligat*. Charta *Diuiſion. Ludov.* Allein, dieſe Stellen reden nur von dem Falle, wo ein Sohn vor dem Vater ſterben wird, ob alsdann ſeine Kinder mit ihren Vatersbrüdern erben ſollen oder nicht. In den Fränkiſchen Rechten war überhaupt hierüber nichts genau beſtimmt. Da die Sächſiſchen Geſetze *Tit. LXII.* nur die nächſten Verwandten zur Erbfolge laſſen, ſo glaubt Vignon

in

Die Königinnen selbst küßten ihren Männern die Knie. Die Herzoge und Grafen trugen Kronen auf ihren Häuptern, die aber von den königlichen verschieden waren h).

Karl und seine Nachfolger lebten, wie andere Privat-Leute, von ihren Gütern. Alles, was nur immer zur Haushaltung kann gebraucht werden, mußte von den Meierhöfen nach Hof geliefert werden, so daß sie fast gar keine Auslagen hatten. Es war auch eine von den Ursachen, warum sie sich gern auf ihren Meierhöfen aufhielten, um alle Lebensmittel so gleich bey der Hand zu haben.

Nebst diesem mußten auch die Großen, so wohl geistliche als weltliche, dem Könige alle Jahr ein Geschenk machen. Es gab auch gewisse zinsbare Gü-

in Notis *ad L. 2. Form. X. Marculfi*, daß eben dadurch die Enkel, wenn noch Vaters Brüder vorhanden waren, seyn ausgeschlossen worden: Wenigstens müssen Zweifel vorhanden gewesen seyn, die der König Childebert in einem Gesetze vom Jahre 595. apud HEINECC. *p.* 474. zu heben suchte. Bey dem allen blieb noch alles ungewiß, weil in den angeführten Stellen die Sache dem Volke überlassen wird, ob sie einen wollen regieren lassen, obgleich die Verordnung Ludwigs des Frommen schon günstiger für die Nepoten ist, und nur nicht alle zur Regierung will kommen lassen, um die Aftertheilungen zu verhüten. Am meisten wird dieses bestätiget, weil Karl selbst die Kinder seines Bruders Karlmann von der Regierung ausgeschlossen, und Ludwig, der sonst ein so zartes Gewissen hatte, die Kinder seines vor ihm verstorbenen Sohns Pipin ebenfalls in der Theilung übergangen hat. Wenn sonst das Wort Wählen vorkommt, so ist solches nicht in strengem Verstande, sondern von der Einstimmung des Volkes zu verstehen.

h) *l'Art de verifier les Dates. p.* 538.

ter (terra tributaria), die, weil sie vermuthlich einmahl dem Könige gehöret, und unter dieser Bedingung sind hinweg gegeben worden, alle Jahr dem Könige Zins geben mußten.

Die Könige bekamen nebst dem ein Gewisses an den so genannten Friede- oder Wehrgeldern, so wie auch den Heerbann, oder das Strafgeld, welches einer erlegen mußte, der einem Feldzuge nicht beygewohnt hatte. Man findet zwar auch Spuren vom Kopfgeld, das gewisse Franken zahlen mußten i); allein, diese waren vermuthlich von solchen Familien, die mit der Bedingung die Freyheit erhalten haben, daß ihre Nachkömmlinge das Kopfgeld zahlen sollten. Allgemein wenigstens war eine solche Auflage niemahls eingeführt.

Die Könige hatten auch als Gutsherren ihre Zölle. Ich sage, als Gutsherren, das ist, wenn sichs eben fügte, daß auf den Gütern des Königs eine Brücke war, und der König diese Brücke zu unterhalten hatte: so bezog er den Zoll davon, wie die andern auch, auf deren Güter Brücken waren k). Wenn auf seinen Gütern eine Uiberfahrt über einen Fluß war, und er die Schiffe unterhielt, so hatte er auch das Fahrgeld. Zölle, Jagden, Erzgruben und dergleichen wurden nicht als Regalien angesehen, sondern als Stücke, die zu den Gütern gehörten.

Weil

i) *Capitul. IV. A.* 805. *p.* 712. apud HEINECC.

k) Daher kommt die Rubrik *de pontibus et nauibus*, die in der Berechnung über den Ertrag der königlichen Meierhöfe anzutreffen ist.

Weil aber viele Mißbräuche damit vorgingen, so wurden mehrere Verordnungen gemacht, als z. B. daß man nur bey den alten Brücken, und wo es schon von langer Zeit hergebracht sey, Zölle nehmen solle l). Daher wurden diejenigen, die gern die Zollgerechtigkeit gehabt hätten, genöthigt, sich an die Könige zu wenden, und sie von ihnen zu begehren, wodurch nach und nach, besonders nachdem das Römische Recht aufkam, die Meinung entstand, als wenn ihnen alle Zölle gehörten.

Eben so hatten die Könige meistens große Forsten bey ihren Meierhöfen, von denen sie sich allein alle Nutzbarkeit, so wie die Privat-Leute von den ihrigen, zueigneten. Es gab auch Waldungen, die unzertheilt waren, und deren Nutznießung allen Angränzenden insgemein zugehörte. Diese konnte keiner zu Bannforsten machen, und die übrigen davon ausschließen, wenn es ihm der König nicht gestattete m). Und hier kam es darauf an, was für Gewalt und Ansehen der König selbst hatte. Einer, wie Karl, brauchte freylich nicht viel Umstände zu machen; andere aber fragten erst die Nachbarn oder Theilhaber um ihre Bewilligung.

Mit den Münzen ging es fast wie mit den Zöllen. In den vorigen Zeiten fingen auch andere Herren nebst dem Könige an, Münzstätte anzulegen, und Denarien schlagen zu lassen. Weil aber viele Mißbräuche damit vorgingen, verordnete endlich Karl, daß nirgends

l) *Capitulare* 5. *A.* 803. *C.* XXII. apud HEINECC. *l. c. p.* 675. Item *Capitul.* 6. *eiusdem A. C. VI. p.* 676.

m) *Capitul. IV. A.* 819. *C. VII. p.* 854. apud HEINECC.

gends eine Münze, als in seinem Pallaste seyn sollte n). Die Verordnung dauerte aber nicht lange, da sein Sohn Ludwig schon häufig den Bischöfen und Klöstern Münzprivilegien ertheilte. Indessen wirkte es doch so viel, daß sich wenigstens die Geistlichen an den König wenden mußten, wenn sie eine Münze anlegen wollten. Der königlichen Verordnung nach bekam der Münzmeister von 22 Sols einen.

Die Reichstage, so wie sie unter dem Karlmann und Pipin gehalten wurden, behielten auch unter Karln und Ludwigen ihren Fortgang. Der Erzbischof Hincmar von Rheims sagt o), daß eigentlich zwey Versammlungen (placita) im Jahre seyn gehalten worden, eine allgemeine im Frühjahr, wo von den Angelegenheiten des ganzen Reichs gehandelt wurde, und wo nicht allein die Großen, sondern auch die übrigen freyen Leute, wenn sie wollten, erschienen, die ersten, sagt Hincmar, um Verordnungen zu machen, die andern, um sie anzunehmen. Denn wenn sie auch keinen so starken Einfluß in die Berathschlagungen selbst hatten, so war doch ihre Beystimmung nothwendig. Ein Gesetz wird gemacht, sagt Karl der Kahle, durch die Beystimmung des Volks, und die Verordnung des Königs p). Der Nahme des

n) *Capit. II. A.* 805. *C. XVIII.* Das *Palatio* ist nicht nur von einem einzigen Pallaste zu verstehen, indem die Könige mehrere hatten; so waren auch mehrere Münzen vorhanden.

o) *C.* 29. *seq.* apud DVCHESNE *T. II. p.* 494.

p) Lex consensu populi fit, et constitutione Regis. *Carolus Caluus in Edicto Pistensi. C. VI.* In dem *Capit.* 3. *A.* 803. *C. XIX.* heißt es: Vt populus interrogetur de capitulis, quae in lege nouiter addita sunt. Et postquam omnes, consenserint, subscriptiones et manufirmationes suas in ipsis capitulis faciat.

des Volkes war demnach noch immer ein Ehrennahme, und man schämte sich wenigstens nicht, zu demselben zu gehören. Die geringere Versammlung ward im Herbste gehalten, und auf derselben dem König die gewöhnlichen Geschenke überreicht, auch von geringern Sachen gehandelt.

Die Bischöfe, Aebte und andere Große mußten auf diesen Placitis erscheinen, oder sich wegen ihres Ausbleibens entschuldigen q). Die darauf gemachten Verordnungen wurden Capitularien, weil sie in kleine Capitel abgetheilt waren, genannt. Hincmar bemerkt auch, die Geistlichen hätten unter sich in besondern Zimmern berathschlagt, und die Weltlichen eben so; das Resultat ihrer Berathschlagungen hätten sie hernach dem Könige vorgelegt.

Unter Ludwigs Nachfolgern wurden sie nicht mehr so genau gehalten. Auch ging darin eine Veränderung vor, daß die Bischöfe zwar fortfuhren auf den Reichstagen zu erscheinen, und den Berathschlagungen über Staatsgeschäfte beyzuwohnen, die geistlichen Dinge hingegen von denselben trennten, und auf den Concilien abhandelten.

Was das übrige Staats-System betrifft, so ließ Karl die noch übrigen Herzoge, die nicht bereits sein Vater Pipin aufgehoben, vollends abgehen, damit sie nicht, wie die Erfahrung bereits gelehrt hatte, entweder den Königen über den Kopf wachsen, oder doch Unruhen erregen möchten. Wir haben sie aber nicht allein bald wieder aufkommen gesehen, sondern Karl selbst ließ auch den Keim stehen, aus dem eine

q) HINCMAR, *Epist. 3, de Regno et Palatio. l. c.*

eine eben so gefährliche Macht der Großen, wie in den vorigen Zeiten hervor sprossen mußte.

Das erste, was ihnen günstig gewesen, war das Lehns-System, das Karl zu erheben suchte, weil er es für zuträglicher für die königliche Gewalt ansah, als die National-Miliz, ob man gleich in den vorigen Zeiten gerade das Gegentheil erfahren hatte. Wir werden bald hiervon ein mehreres hören. Die Grafen behielten auch unter ihm die Militär- und Civil-Gewalt zugleich, eine Verbindung, die unmöglich gute Folgen für die Könige haben konnte r).

Ein Hauptfehler der Fränkischen Verfassung in diesem Stücke war noch, daß man den Grafen erlaubte, sich Eigenthum in ihren Gerichtsbezirken zu erwerben. Wie sehr sie ihre Untergebenen gemißhandelt, um diejenigen Güter zu bekommen, die sie gern haben wollten, haben wir bereits in dem Leben Karls des Großen gehört. Wenn einmahl der Graf der Eigenthümer des größten Theils seiner Grafschaft war, so konnte nichts anders daraus erfolgen, als daß er sich nicht als einen königlichen Beamten, sondern als

r) Ob die Herzoge und Grafen damahls noch schriftliche Anweisungen bekommen, wie wir eine aus den Formeln des Marculf gesehen, läßt sich nicht sagen. Denn diejenige, die Meibom in den Noten zu dem Wittikind, und Baluzius in den Capitularien für einen gewissen Grafen Trutmann anführen, wird mit Recht für unterschoben gehalten. Allerdings scheint es, die Aemter und Lehen seyen bereits durch äußerliche Zeichen übergeben worden. Wenigstens sieht man aus dem berühmten Gemählde, das der Papst Leo III. in dem *triclinio Lateranenſi* hat aufstellen lassen, daß Karl selbst sein Römisches Patriciat durch Uiberreichung der *haſta vexillifera* (einer Fahne an einem Spieß) bekommen.

als einen eigenmächtigen Herrn ansah. Man konnte auch ihn und seine Nachkommen nicht leicht von seiner Stelle verdringen, indem er nun in der Grafschaft zu Hause war, und zugleich so mächtig, daß der Nachfolger sich nicht leicht an ihn wagen durfte.

Man sah zwar wohl die üblen Folgen dieses Rechtes, dessen sich die Grafen anmaßten; allein, man getrauete sich nicht es ihnen gänzlich abzusprechen, sondern hier und da wurden nur Einschränkungen gemacht. Die unter Karln 813. zu Mainz versammelten Bischöfe machten unter seiner Genehmigung einen Canon, daß die Grafen, Bischöfe und Aebte von ihren Untergebenen nichts an sich bringen oder kaufen sollen, als in der öffentlichen Versammlung des Volkes, in Gegenwart tüchtiger Zeugen, weil man glaubte, sie würden sich auf solche Art scheuen öffentliche Ungerechtigkeiten zu begehen s); allein, die alten Klagen dauerten auch unter den folgenden Regierungen fort.

Auch war ungemein vortheilhaft für sie, daß bereits in dieser Periode der Sohn dem Vater ordentlicher Weise in dem Amte zu folgen pflegte; ob es auch unter Karln geschehen, davon läßt sich aus Abgang der Nachrichten nichts sagen. Unter seinen Nachfolgern

s) Propter prouisiones pauperum, pro quibus curam habere debemus, placuit nobis, vt nec Episcopi, nec Abbates, nec Comites, nec Vicarii, nec Judices nullusque omnino sub mala occasione vel malo ingenio res pauperum vel minus potentum nec emere, nec vi tollere audeat, sed siquis ex eis aliquid comparare voluerit, in publico placito coram idoneis testibus, et cum ratione hoc faciat. *Concil. Mogunt. A.* 813. c. 7. apud MARZHEIM *T. I. p.* 407.

gern aber ist die Sache keinem Zweifel ausgesetzt. Nachdem die Herzoge in Deutschland wieder aufgekommen sind, wissen wir so ziemlich genau, wie sie von Vater zu Sohn auf einander gefolgt sind. Daß auch zuvor schon, wenigstens in Frankreich, eben dieses hergebracht gewesen sey, sehen wir aus einem Capitular Karls des Kahlen t).

Auch erzählet Rhegino u) als etwas Außerordentliches, daß des Herzogs Robert hinterlassene beyde Söhne nicht zum Herzogthume gelassen wurden; und setzt die Ursache dazu, weil sie noch zu klein waren, indem die Einfälle der Normänner einen gestandenen und erfahrnen Mann zum Vorsteher der Provinz erforderten. Wenn daher der Sohn tüchtig war, dem Vater zu folgen, so scheint es auch ohne allen Anstand geschehen zu seyn. In der Deutschen Geschichte kommt ebenfalls ein sehr wichtiges Beyspiel vor x). Da den Söhnen der beyden Oesterreichischen Grafen Wilhelm und Engelschalk die väterlichen Grafschaften nicht gelassen wurden, ergriffen ihre Verwandten die Waffen gegen den Aribo, der sie bekommen hatte, und vertrieben ihn aus dem Land, der aber doch zuletzt wieder dazu gelangte.

Eine ganz natürliche Folge hiervon war, daß die Kinder das, was sie bereits in den Händen ihres Vaters und Großvaters gesehen hatten, als ihr Eigenthum

t) *De A.* 877. *tit.* 54. *C. IX.* Si vero filium non habuerit (defunctus Comes) filius noster cum caeteris fidelibus nostris ordinet, qui cum ministerialibus ipsius Comitatus, et Episcopo ipsum Comitatum praeuideat, donec iussio nostra inde fiat.

u) *Ad A.* 876.

x) *Annales Fuldenses ad A.* 884.

thum betrachteten. Karls persönliches Uibergewicht über die Gemüther der Seinigen war zwar hinreichend, den bösen Folgen vorzubeugen, so lange er lebte; aber weit anders verhielt es sich mit seinen Nachfolgern. Karl hatte auch sonst Anstalten getroffen, sie im Zaume zu halten, die seine Nachfolger abgehen ließen. Eine der vornehmsten war die beständige Aufsicht durch seine so genannte Missos (Oberaufseher oder Commissarien). Ein Geistlicher und Weltlicher waren allzeit zugleich aufgestellt. Sie reiseten beyde in dem ihnen angewiesenen Bezirke herum, hörten an, was für Klagen gegen die Bischöfe oder Grafen angebracht wurden, und suchten alles zu verbessern, was dessen bedurfte y).

Auch waren die Bischöfe bestellt, die Grafen genau zu beobachten, so wie diese ihrerseits auf die Bischöfe Acht haben mußten. Jeder mußte sich durch des andern Zeugniß rechtfertigen. Weil beyde, sagt Ludwig Karls Sohn, einen Theil des königlichen Amts verwalteten, wolle er durch ihr gemeinsames Zeugniß, das ist, der Bischöfe von den Grafen, und der Grafen von den Bischöfen, erfahren, ob die Grafen die Gerechtigkeit lieben und handhaben, die Bischöfe aber ihrem Stande gemäß leben, und ob sie das Volk unterrichten z).

Nimmt man alles dieses zusammen, so wird man leicht einsehen, welches die wahren Ursachen des Verfalls der Fränkischen Monarchie gewesen. Nicht die von Karln dem Großen vorgenommene und von seinen Nachfolgern fortgesetzte Theilung derselben war ein

Feh-

y) *Capit. A.* 823. C. 26. *p.* 883. apud HEINECC.
z) *Capit. e.* 4. C. 12.

Fehler, sondern einiger Maßen nothwendig. Das Lehns-System war überhaupt nicht zu dauerhaften Eroberungen gemacht, indem nach verflossener Dienstzeit jeder Lehnmann wieder nach Hause ging, ohne sich zu bekümmern, wie das Eroberte zu erhalten. Um die bezwungenen Völker zu hüten, setzte man Grafen und Vasallen dahin, die bald mehr Hütens brauchten, als ihre Untergebenen. Die ganze Einrichtung war dem den Menschen angebornen Triebe zur Unabhängigkeit viel zu schmeichelhaft und günstig, als daß diejenigen, die konnten, nicht hätten Vortheil davon ziehen sollen. Weit von ihren Herren, von niemanden beobachtet, als von solchen, die ein gleiches Interesse mit ihnen hatten, von Vater zu Sohn in dem nähmlichen Amte gelassen, gewöhnt an ihre Untergebenen, die wieder an sie gewöhnt waren, und viel mehr von ihnen als den Königen selbst zu hoffen und zu fürchten hatten, mächtig für sich und durch ihre eigenen Güter, durch was für ein Gegengewicht konnten sie noch im Zaume gehalten werden, als durch das Aug des in der Nähe befindlichen Herrn.

Karls und seines Sohns Ludwig Meinung war auch keineswegs, daß die getheilten Länder gänzlich von einander abgerissen, und ohne Verbindung seyn sollten; sie sollten vielmehr zusammen ein Ganzes unter einem gemeinsamen Oberhaupt, dem Kaiser, ausmachen a). Man hätte auch allemahl mehr Einigkeit zwischen Prinzen

a) Ceteris filiis vestris designastis partes regni vestri, sed vt *vnum regnum* esset, non tria, *praetulistis eum illis*, quem participem nominis vestri fecistis, AGOBARD. *de diuisione Imperii col.* 1326. Daß auch Karl die nähmlichen Gesinnungen geheget, sieht man daraus, daß der König Bernhard von Italien dem Ludwig als Kaiser ebenfalls untergeordnet war.

b) In

zen des nähmlichen Geblütes, als so vielen in ihren Absichten so sehr getheilten Reichsbeamten hoffen sollen. Allein, gleich nach Ludwigs Tode, weil Lothar seine kaiserlichen Oberrechte übertrieb, hörte alle Unterordnung unter den verschiedenen Theilhabern der Monarchie auf. Ein Fehler war freylich auch, daß, gleichwie zu Karls Zeiten das Reich zu groß war, eben so durch die vielen Aftertheilungen die Portionen zu klein wurden, und durch eben diese Theilungen allemahl nur neuer Same zu Zwietrachten unter den Theilenden ausgestreut wurde. Der persönliche Charakter der folgenden Herren, die allemahl tapfere Soldaten und gute Wirthschafter hätten seyn sollen, und nichts weniger als dieses waren, machte vollends dem königlichen Ansehen ein Ende.

Die Nation bestand überhaupt damahls, wie in vorigen Zeiten, aus dem Adel, freyen Männern und Freygelassenen. Unter den ersten waren die Grafen und vornehmsten Reichsbeamten, die größern königlichen Vasallen, und die freyen Herren oder Edle Mannen, nach der Sächsischen Sprache, die Edelingen begriffen b). Von diesen hatten mehrere damahls schon entweder durch königliche Gnadenbriefe, oder durch langen Besitz die eigene Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen erlangt. Ihre Bezirke wurden daher emunitates (Freyheiten) genannt, weil sie nähmlich nicht unter den königlichen Richtern standen. Von Ludwigen dem Frommen behaupten einige, daß er

b) In dem *concilio Triburienſi Can. XXII. p.* 398. *Tom.* 2. apud HARZHEIM werden die letztern auch liberi libertate notabiles genannt; und in einer Urkunde *Ludouici Germanici p.* 165. *ib.* heißt es: quendam nobilem Virum de Alemannia in pago Torgowe in Comitatu Adalhalmi.

er der erste gewesen, der einigen weltlichen Herren Güter geschenkt sammt der Gerichtsbarkeit über dieselben, oder wenigstens, daß man unter ihm das erste Beyspiel davon finde c); allein, es zeigen sich bereits deutliche Spuren davon in den Formeln des Marculf d).

Wenn sich ein Straßenräuber in dergleichen emunitates flüchtete, so mußte er dem Grafen ausgeliefert werden e); woraus man schließen kann, daß, indem Karl in dem nähmlichen Capitular, wo er dieses verordnet, C. 8. und 11. die Todesstrafe auf die Mordthaten, in Ansehung deren es aber nicht gehalten wurde, und auf den Straßenraub setzt, nur die Grafen und königlichen Richter, die den Landfrieden handhaben mußten, befugt gewesen dergleichen Strafen zu vollziehen.

Die andere Klasse machten die liberi oder ingenui (die Freyen aus), die entweder im eigentlichen Ver-

c) *l'Art de verifier les Dates. p.* 537.

d) Quapropter per praesentem auctoritatem nostram decernimus, quam perpetualiter mansuram esse iubemus, vt ipsam villam illam antedictus Vir ille, vt diximus, in omni integritate cum terris, domibus, aedificiis, accolabus, mancipiis, vineis, siluis, campis, pratis, pascuis, aquis, aquarumque decursibus, farinariis, adiacentiis, appenditiis, vel quolibet genere hominum ditioni fisci nostri subditorum, qui ibidem commanent in *integra emunitate absque villius introitu iudicum*, de quibuslibet causis ad freda exigendum, perpetualiter habeat concessam. Ita vt eam iure proprietario absque villius expectata iudicum traditione habeat, teneat atque possideat, et suis posteris — aut cui voluerit ad possidendum relinquat. MARCVLF. *Formul. L. I. form. XIV.*

e) *Capit. A.* 779. *C. IX.* apud HEINECC. *p.* 543.

Verstande frey waren, das ist, die niemanden mit Lehnspflicht zugethan, sondern bloß freye Eigenthümer waren, oder solche, die entweder wirkliche Lehen hatten, oder doch sich jemanden empfohlen hatten, um Lehen zu bekommen.

In Ansehung dieser beyden Arten von freyen Leuten wurde von Karln die Verbindung zum Kriegsdienste genauer bestimmt. Da die Nation des vielen Kriegens endlich müde geworden, und viele sich weigerten, die Waffen ferner zu tragen; so verordnete Karl, daß jeder, der ein Lehen hätte, ohne Unterschied mit in das Feld sollte; der aber bloß Eigenthum besäße, wenn er 5 mansos (Hueben, Feld zu 5 Pflügen) hätte, sollte er ebenfalls mit in das Feld, so auch wenn er 4 oder 3 hätte. Einer, der nur 2 hatte, sollte zu einem andern, der ebenfalls 2 hätte, stehen, und einer davon in das Feld gehen, der andere aber die Kosten tragen helfen. Einer mit 12 sollte einen Harnisch mitbringen. Von denen, die gar nichts an liegenden Gründen, sonst aber so viel in Vermögen hätten, daß es 5 Sols (Goldgulden) betrüge, sollten fünf zusammen stehen, und den sechsten zum Felde ausrüsten e).

Nebst diesen kommen auch schon caballarii (Reiter oder Ritter) vor, solche, die verbunden waren zu

e) Inprimis quicunque beneficia habere videntur, omnes in hostem veniant. Quicunque Liber Mansos quinque de proprietate habere videtur, similiter in hostem veniat. Et qui quatuor mansos habet, similiter faciat. Qui tres habere videtur, similiter agat. Vbicunque autem inuenti fuerint duo, quorum vnusquisque duos mansos habere videtur, vnus alium praeparare faciat, et qui melius ex ipsis potuerit, in hostem veniat. *Capit. A.* 807. *C. I. seq.* apud HEINECC. *p.* 754.

Pferde zu dienen, ob es gleich nicht bestimmt wird, wie viel ein solcher im Besitze haben mußte. Jeder, er mochte zu Pferd oder zu Fuß dienen, mußte sich auf ein halbes Jahr mit Waffen und Kleidung versehen, und auf drey Monathe mit Nahrungsmitteln. Diese drey Monathe fingen ihm aber erst an zu laufen, wenn er an Ort und Stelle angelangt war. Z. B. in Ansehung der Rheinströmer, wenn sie nach Frankreich mußten, durften sie erst ihre drey Monathe anfangen zu zählen, wenn sie an der Loire angekommen waren f).

Wir haben gehört, wie unzufrieden Karl mit den freyen Eigenthümern war, weil sich diese hauptsächlich weigerten, den Kriegsdienst, so wie ihn Karl forderte, zu leisten. Wir haben auch bemerkt, daß sie nicht ganz Unrecht hatten, indem die Natur des gesellschaftlichen Vertrags sie zu keinen, als zu Vertheidigungskriegen, oder solchen, die wenigstens im Grunde als solche können angesehen werden, zu verbinden scheint. Die Lehnleute hingegen, da sie von der heutigen Miliz fast nur in so weit unterschieden waren, daß sie ihren Sold an liegenden Gütern, diese aber an Geld bekommen, mußten sich auch mehr gefallen lassen. Karl erlaubte daher allen freyen Leuten, nach dem Tode ihres Herrn sich einen andern unter seinen Söhnen oder andern Großen zu wählen, den sie wollten, sie mochten ansässig seyn, wo sie wollten, nur daß sie keine Lehen, als in dem Reiche desselben haben sollten g).

Wenn

f) *Capitular. II. A.* 812. *C. VIII. p.* 764. apud HEINECC.

g) *Charta diuiſionis regni Francorum.* C. 9. 10. apud HEINEC. *P.* 718.

Wenn die Monarchie untheilbar gewesen wäre, hätte diese Verordnung nicht so viel zu sagen gehabt. Da sie aber selbst schon die Theilung des Reichs voraus setzt, so mußte dieses nothwendig wieder in den verworrenen Zustand gerathen, in welchem es zu den Zeiten des Königs Gunthram, Childebert und anderer gewesen. Die nähmlichen Folgen mußten sich auch über kurz oder lang wieder zeigen. Eine Menge von den Unterthanen bekam auf solche Art zwey Herren zugleich, einen natürlichen so zu sagen und angebornen vermöge ihres Eigenthums, und einen selbst gewählten vermöge ihrer Lehen.

Da der Druck der Grafen und andrer Reichsbeamten in dem gleichen Verhältnisse zunahm, in welchem das königliche Ansehen herunter kam: so waren wenige Eigenthümer, die nicht Vasallen eines mächtigen Herrn wurden, um an ihm einen Beschützer gegen ihren Grafen zu haben, oder die nicht ihren Grafen oder Bischof durch Uibertragung des Eigenthums ihrer Güter, mit bloßer Zurückbehaltung der Nutznießung davon, sich suchten zum Freunde zu machen.

Das schlimmste war noch, daß so gar nach dem Fränkischen System und der Denkungsart der Nation selbst die Verbindung gegen den Lehnherrn stärker war, als gegen den natürlichen; eine Sache, die schnur gerade zur Anarchie hinführte, besonders da die Nachfolger Karls eben so unbehutsam mit ihren Lehnleuten umgingen, als die vorigen Könige. Gleichwie diese bey einer entstandenen Zwistigkeit so gleich darauf bedacht waren, die Vasallen ihres Gegners von ihrem Herrn ab- und auf ihre Seite zu ziehen, so machten es auch die erstern. Daher mußte auch die alte Mei-

nung wieder entstehen, daß der Vasall seinen Herrn nach Gutdünken ändern könne.

Weil auch niemand gern seine Ehre und Treue umsonst dahin gibt, so war in kurzer Zeit der von Karln und seinem Vater wieder hergestellte, oder gleichsam neu erschaffene königliche Fiscus erschöpft, besonders da man den Vasallen nicht Einhalt genug thun konnte, daß sie nicht die Lehen in Eigenthum verwandelten h). Da der Fiscus nicht zureichen wollte, kamen die Geistlichen mit ihren Gütern auch bald wieder in die Lage, in der sie zur Zeit Karl Martels gewesen. Kurz, alles, was folgte, war fast nichts, als eine Wiederholung des vorigen, nur daß jetzt die Großen überhaupt den Vortheil davon hatten, anstatt daß zuvor die Majores Domus solchen allein an sich gezogen.

Noch eine Aenderung ging in den Begriffen der Nation selbst vor. Auch schon in den vorigen Zeiten mußte derjenige, der etwas in der Nation vorstellen wollte, entweder ein öffentliches Amt oder liegende Güter, es mochte nun an Eigenthum oder an Lehen seyn, besitzen. Diese Stücke wurden überhaupt mit dem Nahmen honores bezeichnet. Wer nichts dergleichen hatte, der war gleichsam ohne Ehre. Nun aber, da die Könige selbst das Lehns-System so sehr begünstigten, fing man an, die Ehre in dem Dienste zu setzen, und öffentliche Aemter oder Lehen wurden gemeiniglich nur allein unter dem Nahmen honores begriffen. Nur einige wenige fuhren fort, ihre Ehre in

h) Karl selbst beklagte sich schon mehrmahls darüber. *Capit. Sept. A.* 803. *C. III. p.* 677. *Capit. Secund. A.* 802. *C. X. p.* 645. apud HEINECC.

in ihrer Freyheit zu setzen. Und diese waren es, die sich vielleicht zum Unterschiede von den andern liberos libertate notabiles nannten. Daher gab es auch noch manche, die noch so beträchtliche Lehen ausschlugen, um niemanden mit einer besondern Pflicht zugethan zu seyn i).

Den Freyen kamen am nächsten die Freygelassenen (manumissi). Doch hielt es bey ihnen sehr hart, sich ganz in den Stand der Freyen hinein zu schwingen. So lange sich nähmlich das Andenken ihrer Leibeigenschaft erhielt, war kein freyer Mann schuldig mit ihnen vor Gericht zu stehen, oder sie auch nur als Zeugen gegen sich anzunehmen. Auch behielten sich die Herren bey der Freylassung meistens entweder gewisse Dienste, oder einen Zins, oder sonst etwas vor, das den Freygelassenen allzeit hinderte, zur Klasse der freyen Männer überzugehen, und meistens aus ihm nur einen so genannten Lidum machte.

Das Wort Lidus, Leud, Latt, bedeutete überhaupt jemand, der einen Herrn hatte. Die alten Deutschen erkannten niemand über sich, als einiger Maßen den Staat, von dem jeder ein Mitglied war, und die ordentliche Obrigkeit. Als in Gallien der Fränkische National-Charakter eine andere Wendung bekam, ward es gleichsam zur Mode, sich einem Herrn zu empfehlen, um Lehen, oder sonst etwas von ihm zu erhalten. Die Vornehmern thaten es in Ansehung des Königs, und wurden daher Leudes, des Königs Leute, genannt.

i) Ein Beyspiel davon findet man in einem chronico Weingartensi bey LEIBNIZ. *Scriptor. Brunsuic. Tom. I. p.* 782.

Andere Leute in seinen Pflichten zu haben, war eine so angenehme Sache, daß, wenn auch die Herren ihren Knechten ihren Stand zu erleichtern suchten, sie oft nur einen Lidum aus ihm machten. Nun war er nicht mehr so hart mit Zinsen und Frohnen beschwert, er konnte auch Eigenthum an liegenden Gütern haben, und überhaupt, was ihm nach Entrichtung seiner Gült und seines Zinses übrig blieb, war sein. Indessen war er doch noch immer nicht sein eigen, sondern er, seine Kinder und Kindskinder gehörten dem Herrn zu.

Unter den Liden und Colonen oder Bauern war wenig Unterschied. Auch diese machten einen mittlern Stand zwischen den Freyen und Knechten aus, konnten Eigenthum haben, waren Herren über ihr Erworbenes und über ihre beweglichen Güter; waren aber auf das Gut, das sie besaßen, gebannt (glebae adscripti), wurden mit demselben verschenkt, verkauft, und vertauscht, durften nicht nach Wohlgefallen heurathen, und ihre Kinder waren ebenfalls wieder auf das Gut gebannt, mußten auch frohnen, Zins geben u. s. w. nur nicht so stark als die eigentlichen Knechte.

Zuletzt kamen noch die servi (Knechte). Diese hatten zwar, wie die Colonen, auch meistens ihre eigene Wohnung und Haushaltung, und saßen auf einem Gut, wie die Bauern; sie waren aber nicht allein Leibeigene, sondern hatten auch sonst kein Eigenthum, als in so weit es der Herr ihnen gestattete. Der Herr verschenkte sie daher mit all dem Ihrigen k).

Sie

k) Cum omni supellectile eorum et sumtu. *Tradit. Fuldenses* edit. SCHANNAT. *p.* 60.

Sie waren nebst diesem stark mit Zinsen und Frohnen beschwert, und nur die Güte und Menschlichkeit des Herrn konnte ihnen ihr Schicksal erleichtern. Wenn sie arbeitsam waren, und sonst die Gunst des Herrn sich zu erwerben wußten, so geschah es oft, daß man ihnen das Erworbene ließ. Daher kam es, daß Knechte wieder Knechte hatten. Wenn ein Knecht seine Magd, heißt es, z. B. als Concubin gehabt, so kann er sie entlassen, und eine Magd seines Herrn, die seines gleichen ist, heurathen 1).

Auch diejenigen, die man zu Hausdiensten brauchte, waren meistens Leibeigene. Sie wurden auch ministeriales (Dienstleute) genannt. Wenn sie Künstler und gute Handwerker waren, wurden sie mehr geachtet, als die andern. Da Deutschland keine Städte hatte, mußte jeder Herr darauf bedacht seyn, dergleichen Leute in seinem eigenen Hause nachzuziehen. Von diesen, wenn sie ihre Freylassung erhielten, wurden meistens die damahls aufblühenden Städte bevölkert.

Überhaupt ist zu merken, daß sich keine allgemeine Beschreibungen, die für alle Zeiten und für alle Orte auf diese Leute passeten, geben lassen. Es kam allemahl vieles auf die eigenen Verträge an, die der Herr mit den Seinigen, je nachdem er mehr oder weniger Menschlichkeit besaß, auf die eine oder andere

1) Si seruus *suam ancillam* concubinam habuerit, potest illa dimissa *comparem* suam ancillam domini sui accipere, sed melius est suam ancillam tenere. *Capit. apud Vermeriam A.* 752. *C. VII. p.* 507. apud HEINECC. So heißt es auch bey dem SCHANNAT. *Tradit. Fuld. p.* 61. Dono seruum vnum nomine Vuolfoldum cum mancipiis suis his nominibus &c.

Art errichtete. Daher kamen z. B. die lidi pleni und lidi dimidii (halbe und ganze Leute m), serui triduani, biduani (drey- oder zweytägige Knechte), nachdem sie drey oder zwey Tage in der Woche frohnen mußten; tributarii (Zinsleute), die, nebst der Frohn, Zinse, Leinwand, Häute, Honig, Schweine, Schafe, Hühner, Eyer und dergleichen dem Herrn liefern mußten. Nach ihrem Tode hatte auch der Herr meistens das Recht, das beste Haupt, das Beste an Thieren, oder Kleidungsstücken für sich zu nehmen.

Ich sage, nachdem er mehr oder weniger Menschlichkeit besaß. Denn so genau auch sonst in den Capitularien alles bestimmt ist, so kommt doch keine einzige Verordnung vor, die zu Gunsten dieses Standes, von dem alle andere ihren Unterhalt zogen, gemacht wäre. Karl sah als Gutsherr wohl ein, daß der Wohlstand seiner Meierhöfe von dem Wohlstande seiner Bauern und Knechte abhing. Es war daher eine seiner ersten Vorschriften, die er seinen Oberaufsehern gab, daß sie wohl Acht haben sollen, damit seine Familie (die zum Meierhofe Gehörigen) wohl behalten sey, und von niemand in Armuth versetzt werde n). Allein, Karl als Monarch schwieg hierüber. Die Vernunft mußte es freylich auch jeden andern, der Güter hatte, lehren; wie oft aber geschieht es nicht, daß der Despot eher an alles andere, als an dieses denkt!

Eilftes

m) SCHANNAT. *Append. ad tradit. Fuld. p.* 38.

n) Vt familia noſtra bene conſeruata ſit, et a nemine in paupertate miſſa. *Capitul. de villis C.* 2. *p.* 667. apud HEINECC.

Eilftes Kapitel.

Gerechtigkeitspflege. Proben. Folgen der Verschiedenheit der Gesetze.

Karls Regierung war zu kriegerisch, seines Sohns Ludwig zu schlaff, und ihrer Nachfolger zu unruhig, als daß eine strenge Gerechtigkeitspflege hätte Statt finden können. In der Hauptsache ließ Karl die ganze Justiz-Verfassung, wie wir sie unter seinen Vorfahren gesehen haben. Weil die Geldstrafen nicht mehr hinreichen wollten, den Verbrechen Einhalt zu thun, und der Meineid noch ungemein im Schwange ging, schärfte Karl die Gesetze, was diesen Punct betrifft, und verordnete, daß man dem Meineidigen die Hand abhauen soll, und zwar ohne daß er sie auslösen könne o). Karl milderte aber selbst noch im J. 805. dieses Gesetz, und befahl, daß einer entweder die Hand verlieren, oder sie auslösen solle p). Die Art, wie man den Meineid entdecken sollte, war sonderbar. Wenn ein Theil den andern des Meineids beschuldigte, sollten beyde an das Kreuz stehen, und wenn der Schwörende den Sieg davon tragen würde q), soll ihm der Gegner so viel zahlen, als sein Wehrgeld beträgt.

Gegen

o) *Capitul. A. 779. C. X. p. 544.* apud HEINECC.

p) Si quis conuictus fuerit periurii, manum perdat, aut redimat. *Capit. quartum A. 805. C. XI. p. 711.* apud HEINECC.

q) Beyde mußten die Hände kreuzweise in die Höhe halten; der die seinigen zuerst sinken ließ, ward für überwunden gehalten. *cit. p. 544.*

Gegen die Straßenräuber erneuerte Karl die Todesstrafe. Merkwürdig ist jedoch dabey, daß viele noch gezweifelt, ob man jemanden mit dem Tode strafen könne, und man daher erst die Bischöfe darüber gefragt r).

Die Mordthaten wurden auch in dieser Zeit noch durch Geld gut gemacht. Ludwig der Fromme setzte nebst der Geldstrafe die Verweisung in das Elend darauf s). Die so genannten Urtheile Gottes sind nicht allein beybehalten worden, sondern ihre Anzahl hat sich auch vermehrt, ob sie gleich Agobard in einem eigenen Tractate bestritten hat. Karl der Große verabscheute den Zweykampf, und suchte das nur erst erwähnte Kreuzurtheil empor zu bringen. Der Papst Eugen II. wollte die kalte Wasserprobe einführen. Man band nähmlich dem Beklagten einen Strick um den Leib, und warf ihn in das Wasser. Wenn er oben schwamm, ward er für schuldig gehalten; wenn er aber niedersank, für unschuldig. Beyde thaten es theils aus der allgemeinen Ursache, nähmlich dem Meineide vorzukommen; theils, weil ihnen diese Proben, wo nicht vernünftiger, doch menschlicher vorkamen, als der Zweykampf.

Allein, dessen ungeachtet wurde der letztere immer allgemeiner, weil mit demselben Ehre, mit den übrigen Proben aber der Begriff von Schwäche verbunden war. Selbst in einem Capitular Ludwigs heißt es: Man solle die Kreuzprobe in geistlichen Geschäften brauchen, damit die Furchtsamen und Schwachen,

r) De vindicta et iudicio iusto in latrones facto testimonio Episcoporum absque peccato comites esse dicuntur. *Ib. C.* 11.

s) *Capit. I. A.* 819. *C. VII. p.* 839. apud HEINECC.

chen, die nicht kämpfen können, deßwegen nicht um ihr Recht kommen t). Daher kam es, daß die Geistlichen selbst zuletzt sich schämten, sie zu gebrauchen, und entweder ihre Vögte für sich kämpfen, oder sich Privilegien geben ließen, einen Campionen (Kämpfer) nach Gefallen zu bestellen. Die von dem Papste Eugen vorgeschlagene kalte Wasserprobe verboth Ludwig gar u).

Eine große Verwirrung in dem Fränkischen Justizwesen kam aus der Menge der Gesetze. Da nähmlich Klodwig und seine Nachfolger jedem ihrer Unterthanen das seinige gelassen hatten, den Römern die Römischen, den Burgundern die Burgundischen, den Saliern die Salischen, den Ripuariern die Ripuarischen, und den verschiedenen Deutschen Völkern wieder die ihrigen: so geschah es oft, sagt Agobard x), daß fünf Menschen mit einander gingen, oder beysammen saßen, deren jeder ein anders Gesetz hatte. Eine andere Folge dieser Einrichtung war noch diese: weil

t) In ecclesiasticis vero negotiis crucis iudicio rei veritas inquiratur. Hoc de timidis atque imbecillibus siue infirmis, qui pugnare non valent, vt nullatenus propter hoc iustitia sua careant. MABILLON. *Itiner. Ital. T. I. P. 2. p. 49.*

u) *Capit. A. 829. C. 12. p. 904.* ap. HEINECC. Einige wollen in Zweifel ziehen, ob der Papst Eugen diese Probe wirklich begünstiget; allein, da ihre Gründe bloße Muthmaßungen sind, so werden dadurch die Zeugnisse, die Mabillon *Tom. I. Analector. p. 47.* anführet, nicht entkräftet. Man sehe des VAN ESPEN *Jus Eccles. Vniu. P. III. Tit. 8. C. IV. §. XV. seqq.* Da man unter den Elementen vorzüglich dem Wasser und dem Feuer eine Reinigungskraft zugeschrieben, so kam dieses ohne Zweifel von der natürlichen Beschaffenheit dieser Elemente, die man auf das Moralische anwandte.

x) *Libro de duello ad Ludouic. Imperat.*

weil die Zeugen, die man gegen einen aufführen wollte, eben das Gesetz haben mußten, welches der Beklagte hatte, wenige aber sich damahls an das Burgundische Gesetz hielten, so war kaum ein anders Mittel übrig, einen Rechtshandel mit einem Burgunder zu entscheiden, als der Zweykampf; wodurch dieser ungemein vervielfältiget wurde. Agobard räth daher, allen Burgundern Fränkische Gesetze zu geben, wodurch sie edler würden, und zugleich mehr Einförmigkeit in dem Reiche hergestellet würde. Der Adel ward demnach nach dem durch die Gesetze bestimmten höhern oder niedern Wehrgeld geschätzt.

Zu Rom wurden nebst einigen Capitularien, die für Italien und Rom gemacht waren, auch die Römischen Gesetze nach des Justinian Sammlung zum Theil beobachtet. Papst Johannes VIII. beruft sich wenigstens einige Mahl darauf, so wie auch sein Vorfahr Nicolaus I. bereits gethan hatte. Weil man aber damahls schon zu Rom glaubte, der Kaiser Constantin habe die Stadt Rom dem Papste Sylvester geschenkt, mußte nothwendig der Zweifel entstehen, wie und ob Justinian den Römern habe Gesetze geben können. Um diese Schwierigkeit zu heben, sagt Johannes VIII., sein Vorfahr Johannes I. und Justinian hätten die Römischen Gesetze zugleich gemacht y).

Zwölftes

y) Si forte spurius Godefredus, aut aliquibus ipsa moechans Rügeltrudis siue viri consensu quoquomodo domuerit, contendere voluerit, nostra apostolica auctoritate donec reddide. rint, quia *sancientibus Joanne Papâ Romano et Justiniano Imperatore* scriptum est; spurios satis iniuriosos, satisque acerbos, et nostris temporibus semper indignos esse diiudicamus. *Epist. CVIII.* ad Luithertum Archi-Episcopum. *Tom.* 9. *Conc. Labb.*

Zwölftes Kapitel.

Erneuerung des Kaiserthums in dem Occident. Was es eigentlich gewesen. Schutzrecht über die Römische Kirche. Folgen der päpstlichen Krönung.

Einen überaus großen Einfluß in das Schicksal des regierenden Hauses so wohl, als der Fränkischen Monarchie, hatte die von dem Papste Leo III. wieder erneuerte Kaiserwürde. Nachdem die Sache schon lange geschehen war, fragte man erst, was denn Karl eigentlich dadurch erhalten habe. Einige sagen, nichts als den bloßen Nahmen; Frankreich, Deutschland und die Lombardie habe er vermöge des Erb- und des Eroberungsrechts besessen, und Rom sammt seinem Gebiethe sey ihm vermöge seines Patriciats unterwürfig gewesen. Andere sagen, das Schutzrecht der ganzen Kirche, besonders aber der Römischen. Andere, Karl habe dadurch erst die Mitherrschaft über Rom erlangt, indem er zuvor als Patricius nur das Schutzrecht über die Römische Kirche gehabt. Noch andere sagen, die Rechte der Griechischen Kaiser über

Labb. col. 85. Noch eine Stelle kommt vor *Epist. CXXIX. ad Ludouicum Regem. Ibid. c.* 94. Nonne *Joannes Papa Romanus et Justinianus inclytus Imperator legem Romanam facientes* scripserunt ita? Capitali crimine damnatorum bona non ad lucrum praefidii, sed cognatis punitorum reddi oportet. (†) et alibi: Omnibus gradibus cognatorum in hereditate succenda praeferendi sunt filii. (†) Hier hatte er *L. Bona damnatorum Cod. de bonis proscript. seu damn.* vor Augen.

über Rom, den Papst und den Occident überhaupt seyen ihm dadurch übertragen worden.

Um die Sache genauer zu beurtheilen, müssen wir nur erst sichere Angaben sammeln. Die Römer mußten ihm und seinen Nachfolgern den Eid der Treue leisten, so wie es die übrigen Unterthanen der Fränkischen Monarchie thaten; ja man hat Spuren, daß solches auch schon in Ansehung der Patricier geschehen z). Die Päpste für ihre Person versprachen ihnen ebenfalls schon als Patriciern die Treue (fidem, fidelitatem), wie sie es zuvor den Exarchen gethan a). Dieses wird also um so mehr geschehen seyn, als sie Kaiser waren.

Die

z) Wir finden in Ansehung der letztern eine entscheidende Stelle in den *Annal. Lauresham. ad A.* 796. wo es also heißt: Leo per Legatos suos Claues regi misit, regauitque, vt aliquem de suis Optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad suam *fidem* atque *subiectionem* per sacramenta firmaret. Eenni glaubt zwar, der Verfasser habe das, was in den folgenden Zeiten geschehen, auf die vorher gehende angewendet, als wenn nähmlich nur den Kaisern und nicht den Patriciern die Treue und Unterwürfigkeit wäre versprochen worden. Allein, Karl selbst, der gewiß der tüchtigste Zeug ist, bestätiget uns die Sache auf die unverwerflichste Art; indem er dem Leo, gleich nachdem derselbe zum Papste gewählet worden, schreibt, er habe sich sehr erfreut, so wohl wegen der Einstimmigkeit seiner Wahl, als wegen des ihm von dem Leo zugesagten Gehorsams und der Treue. Valde gauisi sumus seu in electionis vnanimitate, seu in *humilitatis vestrae obedientia*, et in promissionis ad nos *fidelitate*. Epist. Caroli in P. Lambecii Comment. de biblioth. Caesar. edit. Kollar. T. I. p. 552.

a) Nos ab initio talem habemus fiduciam, quod pro nullo terreno homine ab amore et caritate Beati Petri nostraque dilectione recedetis, quia et nos *in ea, quam vobis polliciti sumus fide* vsque in finem permanebimus. *Tom. VI. Concil. Labb.* p. 1773.

Die Kaiser übten auch theils in eigener Person, theils durch ihre Missos die höchste Gerichtsbarkeit zu Rom aus. Insonderheit ist derjenige Ausspruch wichtig, der von den kaiserlichen Missis in der Sache des Klosters Farfa gegen den Papst selbst gefällt worden b). Papst Gregorius IV. appellirte zwar an den Kaiser; allein, eben dadurch erkannte er wenigstens diesen als Richter. Dieses Kloster hatte so gar ein Privilegium von dem Kaiser Lothar, das in seiner Art das einzige ist, nähmlich ein so genanntes Immunitäts-Privilegium, dergleichen wir aus dem Marculf gesehen; nur mit dem Unterschiede, daß, gleichwie in dem letztern den Bischöfen alle Gewalt über die Klostergüter entzogen wird, dieses nun in Ansehung des Papstes geschieht c).

Dagegen wendet man ein: erstens, Pipin, Karls Vater, habe schon Placita (Reichs- und Gerichtstage) zu Rom und in dem Kirchenstaate halten lassen, wie aus verschiedenen Stellen des codex Carolinus d),

zu

p. 1173. *Ep. Hadr. P. ad Car. M. lit. C.* Man vergleiche auch damit eben dieses Papstes Schreiben bey Köters Münzbelust. T. 19. p. 357.

b) *Chronicon Farfense apud* DVCHESNE T. 3. p. 656. et apud BALVZIVM *Praefat. in Capit.* §. *XXVII.*

c) Tunc praefatus Abbas ostendit confirmationem factam a Lothario Imperatore, vbi continebatur, quomodo diffinitum est ante praesentiam praedicti Imperatoris et Domni Paschalis Papae, quod hoc monasterium sub lege viuere debeat Longobardorum, et sub tali priullegio sicut cetera monasteria regni Francorum, id est, Luxouiensium, Lirinensium et Agauenensium. Et Pontificem Romanum *nullum dominum in iure ipsius monasterii habere excepta consecratione.* Apud MABILLON. *Tom. I. P. II. p.* 60. *Itinerar. Ital.*

d) Unter andern Epist. 29. nach der Ausgabe des Cenni sonst 17. und Epist. 39. 42. sonst 14. und 19.

zu sehen sey, ohne daß hieraus auf eine Herrschaft über Rom könne geschlossen werden. Zweytens wären diese Placita mit Beystimmung und Einwilligung der Päpste gehalten worden. Was das erstere betrifft, so hatten allerdings auch die Patricier, nur unter einem andern Nahmen, eben die Rechte über Rom, welche die Kaiser in der Folge besessen; nur daß durch ihre Gewalt die Oberherrschaft der Griechen noch nicht förmlich ausgeschlossen ward, indem der Nahme eines Patricius nicht so wohl einen Souverain bedeutet, als einen, der in dem Nahmen eines andern Souverains seine Gewalt ausübt. Da hingegen durch die Wiedereinführung des kaiserlichen Titels mit den Griechen öffentlich gebrochen ward, und alle ihre Rechte, welche sie auch noch über Rom mochten gehabt haben, dem neuen Kaiser beygelegt wurden e).

Daß die Placita ordentlicher Weise mit Einstimmung des Papstes gehalten worden, ist um so weniger in Zweifel zu ziehen, da man demselben eine Art von Mitherrschaft nicht absprechen kann. Daß es aber allezeit geschehen sey, besonders zur Zeit der Kaiser, läßt sich keineswegs erweisen. Im Gegentheil hat man sichere Beyspiele, daß die Kaiser Untersuchungen gegen die Päpste selbst haben anstellen lassen, wo die Kaiser gewiß weder von ihnen darum sind ersucht worden, noch der Päpste Einwilligung erst verlangt

e) Eine entscheidende Stelle, daß die Römer selbst geglaubt, die Griechen hätten bis dahin noch die Oberherrschaft über sie gehabt, kommt vor in dem Leben des Papstes Hadrian I. bey MABILLON. *Itiner. Ital. T. I. P. II. p. 39.* Adhuc enim CP. Imperator vrbem Romam et nonnulla Italiae castra sub sua ditione tenebat, quae post modicum Carolo coronam Romani Imperii susceipiente amiserunt.

langt haben f). Wenn wir etwas „, schreibt Papst Leo an den Kaiser Ludwig I. „ das sich nicht gezieмt, oder gegen die Gesetze läuft, begangen, sind wir bereit nach eurer oder Eurer Abgeordneten Vorschrift es zu verbessern „ g).

Die Päpste bekennen selbst, daß sie schuldig seyn die Capitularien und Gesetze der Kaiser zu halten h). Karl nennt in seinem Testament unter den erzbischöflichen Städten seines Reichs die Stadt Rom zuerst; und

f) Z. B. Ludwig der Fromme 815. als Papst Leo III. einige der vornehmsten Römer hatte hinrichten lassen.

g) Baluzius †) hält dafür, daß Leo dieses Schreiben an Ludwigen habe ergehen lassen, wovon uns Ivo ††) und Gratian †††) ein Fragment aufbewahret haben, und worin sich der Papst erbiethet, wenn er etwas Gesetzwidriges gethan, er es verbessern wolle. Nos si incompetenter aliquid egimus, et in subditis iustae legis tramitem non conseruauimus, *vestro ac Missorum vestrorum cuncta volumus emendare iudicio.* Quoniam si nos, qui aliena debemus corrigere peccata, peiora committimus, certe non veritatis discipuli, sed quod dolentes dicimus, erimus prae caeteris erroris Magistri. Inde Magnitudinis vestrae magnopere Clementiam imploramus, vt tales ad haec, quae diximus, perquirenda Missos in his partibus dirigatis, qui Deum per omnia timeant, et cuncta quemadmodum si vestra praesens faisset imperialis gloria, diligenter exquirant.

†) *Praefat. ad Capit. §. XXVIII.*

††) *p. 5. C. 22.* †††) *2. q. 7. C. 41.*

h) De Capitulis vel praeceptis Imperialibus vestris vestrorumque Praedecessorum irrefragabiliter custodiendis et conseruandis quantum valuimus et valemus Christo propitio et nunc in aeuum nos conseruaturos modis omnibus profitemur. Et si fortasse quilibet aliter vobis dixerit, vel dicturus fuerit, sciatis eum pro certo mendacem. *Fragmentum Epist. Leon. IV.* apud IVON. *parte 4. C. 176. et* GRATIAN. *Distinct. 10. C. 9.*

und in dem Capitular vom J. 813. werden die Römer unter die ihm untergebenen Nationen gezählt. Man findet auch Spuren von einem kaiserlichen Pallaste und einem kaiserlichen Stadtpräfect zu Rom. Leo III. und sein Nachfolger im neunten Jahrhundert zählten nun in der Unterschrift ihrer Schreiben die Regierungsjahre Karls und der folgenden Kaiser, so wie sie zuvor die Jahre der Griechischen Kaiser gezählt hatten i).

Auf ihren Münzen setzten sie neben den ihrigen auch die Nahmen Karls und seiner Nachfolger k), welches allemahl ein Zeichen war, daß man den andern für seinen Herrn erkannte. Der Geschichtschreiber Erchempert sagt daher von dem Beneventischen Herzoge Grimoald, er habe Karls Nahmen zwar auf die Münzen und seine Urkunden setzen lassen, das übrige aber habe er gänzlich unterlassen l).

Die Kaiser übten nebst diesem das Recht aus, die Päpste zu bestätigen, welches aus der Kaiserwürde so wohl, als ihrer Herrschaft über Rom herfloß. Wenigstens ist nicht abzusehen, warum Karl und seine Nachfolger nicht eben die Rechte sollten gehabt haben, wie die Griechischen Kaiser, da es eine den Päpsten selbst gewöhnliche Redensart ist, daß das Reich von den Griechen zu den Franken sey übertragen worden; welches keinen andern Sinn haben kann, als daß die Franken eben die Rechte bekommen, die ehemals die Griechen zu Rom gehabt.

Karl

i) Apud ECKART. *Comment.* T. 2. *p.* 5. 6. 11. 18. 388.

k) Man kann sie der Ordnung nach finden bey MVRATOR. *Antiq. Italic.* T. 2 *Dissert.* 27.

l) *Apud. eund.* T. I. *p.* 767.

Karl erlebte zwar, als Kaiser, keine Papstwahl mehr; unter seinem Nachfolger Ludwig dem Frommen aber finden wir bereits deutliche Spuren des kaiserlichen Bestätigungsrechts in Ansehung der Päpste. Stephan IV. Leonis des dritten Nachfolger, schickte eine Gesandtschaft nach Frankreich, die Ludwigen von seiner Wahl Rechenschaft geben sollte m). Eben dieß that Stephans Nachfolger, Pascal n). Man findet auch, daß nach der Wahl ein eigenes Wahldecret nach altem Gebrauche (nämlich zu den Zeiten der Griechischen Kaiser) nach Hof geschickt worden o). Wenn noch eines vorhanden wäre, würde sich ohne Zweifel ergeben, daß man bey der alten Form, wie sie unter den Griechischen Kaisern üblich war, stehen geblieben.

Nichts erweiset die Sache deutlicher, als der Eid, den die Römer (825) dem Lothar, Ludwigens Sohne, leisten mußten, in welchem unter anderm enthalten, daß der neuerwählte Papst nicht eher soll consecrirt werden, bis er in Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten eben den Eid abgelegt, den der Papst Eugen freywillig zur allgemeinen Sicherheit abgelegt habe p). Daß der Gesandte die Wahl erst untersucht, und so fort den Papst bestätiget, sieht man aus dem, was bey der Papstwahl Gregors IV. vorgegangen, welcher nicht eher ordiniret worden, als bis ein kaiserlicher Gesandter nach Rom gekommen, und die Wahl untersucht hat q). Dem Kaiser Lo-

m) *Astronom. in Vita Ludov.*

n) *Idem Annales Laureshan.*

o) *Liber Pontific. in vita Benedicti III.*

p) *Continuator Pauli Warnefridi post libell. de Metensib. Episc.*

q) *Astronom. in vita Ludovic. Annales Bertiniani.*

thar mußte Sergius II. abermahl versprechen (844), daß kein Papst ohne seine Einwilligung und ohne die Gegenwart seiner Gesandten solle ordinirt werden r).

Die folgenden Päpste wurden ohne Widerspruch bis auf die Zeiten Karls des Dicken auf solche Art erwählet und ordiniret. Dieser Kaiser ward zum erstenmahl wieder übergangen bey der Ordination des Papstes Stephan V. Er wollte ihn daher gar absetzen; der Papst erwies aber, daß er auf eine rechtmäßige Art erwählet sey s). Was man dem Kaiser für eine Genugthuung geleistet, ist nicht bekannt. Mit ihm ging auch das kaiserliche Ansehen in Italien zu Grunde bis auf die Zeiten Otto's I.

Indessen hatten auch die Päpste große Rechte über Rom, und nahmen sich in Ansehung dieser Stadt weit mehr heraus als zuvor. Dem Papste waren die Römer, wenigstens in den spätern Zeiten der Karolinger, mit Treue und Pflichten zugethan, wie dem Kaiser t). Jeder Papst machte gleich nach seiner Erwählung Verträge mit den Kaisern, oder bestätigte die alten, die jeder Theil dem andern zu halten angelobte u). Von den Zeiten Johannes VIII. machten sie kein Geheimniß daraus, sondern schrieben öffentlich, daß ihnen die Stadt von den Kaisern sey ge-

r) *Annales Bertiniani ad A.* 844.

s) *Annales Fuldenses.*

t) Man sieht solches aus dem noch vorhandenen Juramente, das die Römer dem Kaiser Arnulph geleistet haben. In diesem heißt es: Juro per haec omnia Dei mysteria, quod saluo honore, et lege mea, et *fidelitate* domini Formosi Papae, fidelis sum et ero omnibus diebus vitae meae *Arnolpho* Imperatori, et nunquam me ad illius infidelitatem cum vllo homine sociabo. *Annal. Fuld.* apud FREHER. *T. I. p.* 66.

geschenkt worden, worunter sie nicht die Fränkischen, sondern den Constantin verstanden x).

Die Kriegs- und bürgerliche Verfassung besorgten sie ebenfalls mit Zuziehung der vornehmsten Römer; denn ohne diese konnten sie in wichtigen Dingen nichts unternehmen. Sie übten auch das Recht über Leben und Tod aus. Das merkwürdigste dabey ist, daß schon unter Karln diejenigen, die den Papst Leo III. so sehr gemißhandelt hatten, als Verletzer der beleidigten Majestät (lege maiestatis) verurtheilt wurden y). Eben dieser Leo ließ hernach einige Römer hinrichten; und als Ludwig der Fromme die Sache untersuchen ließ, schickte er eigene Gesandte nach Frankreich, die ihn von dem aufgebürdeten Verbrechen reinigten z).

a) Legationis (Paschalis Papae) baiulus fuit Theodorus Nomenclator, qui negotio peracto et petitis impetratis, *super confirmatione scilicet pacti et amicitiae more praedecessorum suorum* reuersus est. ASTRONOM. *in vita Ludouici Pii.*

x) Lambertus — ciuitatem inuasam retinuit: ita sane vt nobis apud beatum Petrum consistentibus nullam vrbis Romae potestatem a *Piis Imperatoribus beato Petro Principi Apostolorum eiusque Vicariis traditam* haberemus. *Epist. LXXXV. col. 70. lit. C. Tom. IX. Conc. Labb.* Daß hier nicht die Fränkischen Kaiser, sondern Constantin verstanden werde, sieht man ganz deutlich aus einer Stelle des berühmten Hincmar bey dem Petrus de Marca *L. 3. C. 12. de Conc. Imp. et Sacerd.*

y) Post paucos verò dies iubente ipso (Carolo) ii, qui eundem Pontificem anno superiore deposuerunt, in iudicium adducti, et habita de eis quaestione *secundum Legem Romanam vt maiestatis rei* capite damnati sunt. *Annales Adelmi ad A. 801.*

z) *Astronom. in vita Ludouici ad A. 815.*

Vom Steuerwesen im heutigen Verstande wußte man damahls noch nichts; dennoch hatten sie gewisse Abgaben in ihren Provinzen, z. B. in dem Exarchat diejenigen, welche von dem palatio Ravennatensi abhingen, und vermuthlich den Exarchen in den vorigen Zeiten zu ihrem Unterhalte gezahlt wurden, zu erheben. Von andern erhielten sie gewisse Beysteuern (suffragia). Die Kaiser verlangten nicht allein nichts von den Römern, sondern sie schickten noch selbst außerordentlich große Summen nach Rom, die theils zur Zierde der Kirchen, theils zu den Bedürfnissen des Staats verwendet wurden.

Was die gesetzgebende Macht betrifft, so blieb es bey den alten Gesetzen der Römer; und wenn Zusätze zu diesen gemacht wurden, so geschah es mit Zuziehung des Papstes und des Volkes, wie in andern Provinzen. Die Kaiser erwiesen auch schon damahls den Päpsten ungemeine äußerliche Ehrenbezeugungen. Ludwig II. stieg vom Pferde, als er den Papst Nicolaus ankommen sah, und führte des Papstes Pferd einen Pfeilschuß weit a).

Wie man nun das Ding nennen solle, eine Mitherrschaft, oder eine Oberherrschaft von Seiten der Kaiser, oder ein Schutzrecht — Die Geschichte des Papstthums, was die zufälligen Rechte desselben betrifft — ist eine von denen, die sich nicht zweymahl zutragen. Es ist daher kein Wunder, wenn man auch der damahligen Staatsverfassung von Rom keinen Nahmen geben kann. Doch scheinen die Rechte der Kaiser sich mehr einer Oberherrschaft, als bloßen Mitherrschaft zu nähern.

Uiber-

a) SIGONIVS *de regno Italiae L. V. p. m.* 125.

Uiberhaupt darf man sich nicht darüber wundern, wenn man nicht genau bestimmen kann, was das Kaiserthum an sich eigentlich habe sagen wollen. Deutliche und bestimmte Begriffe sind in dunkeln und unwissenden Zeiten eine seltene Sache. Karl war nun, was seine Länder anging, beynahe in der Lage der alten abendländischen Kaiser, und noch mächtiger als sie. Sein Reich schien eine größere Dauer zu versprechen, als das ihrige, da es von keinen mächtigen Feinden umgeben war.

Nebst diesem sah der Papst wohl ein, daß er mit den Römern niemahls auskommen würde, wenn er nicht Karln und dessen Nachfolger mit in das Interesse der Päpste, so viel immer möglich, hinein zöge. Ein gewisser Stolz gesellte sich noch dazu, und erzeugte die Meinung, daß der Occident auch einen Kaiser haben müsse wie der Orient, da man ohnehin die Griechen haßte und verabscheute. Leo verfiel demnach darauf, daß Karl Kaiser seyn sollte; ohne sich viel zu bekümmern, was dieses Kaiserthum eigentlich auf sich haben sollte. Wie oft geschieht es nicht auch bey unsern Zeiten, daß sich die Menschen bloß an Nahmen halten, und ihnen weiß nicht was für einen Werth beylegen, ohne selbst zu wissen, was sie eigentlich sagen wollen.

Noch weniger kann man dem Papste zutrauen, daß er alle die Folgen übersehen, die daraus, so wohl in Rücksicht auf den Occident überhaupt, als den päpstlichen Stuhl insonderheit sich ergeben haben. Im Gegentheil, menschlicher Weise davon zu urtheilen, hätte man vielmehr glauben sollen, die Päpste würden nun weniger ihr Glück machen, als zuvor. Die Römer selbst waren daher nicht allerdings mit dieser

Wiederherstellung des Kaiserthums zufrieden; indem sie dafür hielten, sie würden nun auf ewig Ausländer zu Herren bekommen. Unser Dienst, schreibt Leo an Karln, wie wir sehen, ist niemand angenehm gewesen b).

Man hat auch von jeher das oberste Schutzrecht der Römischen Kirche, als etwas mit der Kaiserwürde Verbundenes angesehen. Eben dieses übten aber auch schon die Patricier aus; ja der Hauptbeweggrund des ihnen von dem Papste und den Römern übertragenen Amtes war dieser Schutz. In seinem ersten Capitular vom J. 769. kündigt Karl sich selbst folgender Maßen an: Karl von Gottes Gnaden König, Regierer der Franken, ein treuer Beschützer der heiligen Kirche, und Helfer des apostolischen Stuhls in allem c).

Auch war das letzte bey ihm vielmehr ein Haus- und Familiengrundsatz, als ein kaiserliches Recht. Deßwegen überträgt er diesen Schutz in der schon angeführten Theilungsurkunde nicht allein demjenigen von seinen Söhnen, der bestimmt war, ihm in der Kaiserwürde zu folgen, sondern allen zugleich. Eben dieß that auch sein Sohn Ludwig.

Die Päpste hatten keine Gelegenheit versäumt, ihm und seinem Vater einzuprägen, daß von diesem Schutze der Segen und das Glück ihres Hauses abhinge.

Da

b) Sed noſtrum ſervitium, vt videmus, nemini acceptum fuit. Apud CENNI *Tom.* 2. *p.* 56.

c) Carolus gratia Dei Rex, regnique Francorum rector, et devotus Sanctae Eccleſiae Defenſor, atque adiutor in omnibus apoſtolicae ſedis. Apud HEINECC. *L. c, p.* 535.

Da Karl dem Papste Hadrian von seinen Siegen gegen die Sachsen Nachricht gab, schrieb ihm dieser, so lange er dem heiligen Peter treu seyn, und sein ihm gethanes Versprechen halten werde, soll er ganz zuversichtlich hoffen, daß er unendliche Siege davon tragen werde d).

So gar dem orientalischen Kaiser Constantin und der Irene schrieb eben dieser Hadrian, daß, wenn sie sich des Schutzes des heiligen Peter würdig machen werden, sie über alle barbarische Nationen triumphiren werden, gleichwie sein geistlicher Sohn und Gevatter der König Karl, der des Papstes Ermahnungen folge, und dessen Willen in allen Stücken erfülle, alle barbarischen abendländischen Nationen unter seine Füsse gebracht habe; welcher auch der Kirche dieses Apostels aus übergroßer Liebe viele Geschenke so wohl an Provinzen, als Städten oder Schlößern, und andern Ländereyen gemacht, so gar auch die Patrimonien, welche die treulosen Longobarden ihr entzogen hatten, geschenkt, und noch täglich fortfahre Gold und Silber zur Beleuchtung derselben Kirche und zum Unterhalte der Armen zu opfern, damit sein königliches Gedächtniß nie erlösche e).

Pipin

d) Et certe, crede nobis, magne christianissime Rex, maximam habeto fiduciam, quia dum tu fideli studio in amore ipsius principis Apostolorum secundum tuam promissionem permanseris, et cuncta eidem Dei Apostolo adimplere studueris, et salus tibi et *immensa victoria* ab omnipotenti Deo tribuetur indesinenter. Apud CENNI *T. I. p.* 318. *Epist. LV.* Eben das kommt auch vor *p.* 462. *Epist. CXI.*

e) Super omnes barbaras nationes beato Petro Principe Apostolorum vobiscum comitante eritis in triumphis imperantes Victores, sicut filius et spiritualis Compater noster Dominus Carolus Rex Francorum et Longobardorum ac Patricius Romano-

Pipin und Karl befanden sich in der That wohl bey ihrem der Römischen Kirche geleisteten Schutze. Sie glaubten auch, ihre Untergebenen würden sich nie unterstehen, sich gegen ihr Haus zu empören, oder anderwärts Regenten zu suchen, so wie ihnen schon Papst Stephan III. bey seinem Aufenthalte in Frankreich eingeschärft hatte, wenn sie den Papst allezeit auf ihrer Seite hätten. Weil nach der erfolgten Theilung des Reichs die übrigen Fränkischen Prinzen fast in gar keiner Verbindung mit Italien standen, so hielten sich die Päpste, wenn sie Hülfe nöthig hatten, nur an die Kaiser, da diese ohnehin wegen der Krönung ihnen am meisten verbunden waren; und so ward dieser Schutz nach und nach als ein Vorrecht der Kaiser angesehen, und bey dieser Gelegenheit mußten sich auch die letztern allemahl zu diesem Schutze anheischig machen.

Der Papst Johannes VIII. nennt das erstemahl, so viel mir bewußt ist, den Kaiser seinen Vogt advocatum f). Er macht selbst einen Unterschied zwischen

manorum noſtris obtemperans monitis atque adimplens in omnibus voluntates, omnes Heſperiae occiduaeque partis barbaras nationes ſub ſuis proſternens conculcauit pedibus, omnipotentatum illarum domans et ſuo ſubiiciens regno adunauit. Vnde per ſua laborioſa certamina eidem Dei Apoſtoli Eccleſiae ob nimium amorem plura dona perpetuo obtulit poſſidenda, tam prouincias, quam ciuitates ſeu caſtra et caetera territoria, imo et patrimonia, quae a perfida Longobardorum gente detinebantur, brachio forti eidem Dei Apoſtolo, cuius et iura eſſe dignoſcebantur. Sed et aurum atque argentum quotidie pro luminariorum concinnatione ſeu eleemoſinis pauperum non deſinit offerendo, quatenus eius Regalis memoria non derelinquatur in Saeculum Saeculi. *Epiſt. ad Conſtantin. et Irenem*, apud CENNI Tom. 2. p. 8.

schen einem Defensor (Beschützer) und Advocaten; und dieser Unterschied war auch nicht gering. Die Fränkischen Könige nannten sich niemahls Advocaten der Kirche, sondern allemahl Defensores, Mundeburden oder Adiutores. Nebst den verkleinerlichen und oft auch gehässigen Nebenbegriffen, die dieses Wort mit sich führt, bedeutete es damahls nichts anders, als den ersten Beamten eines Bischofs oder Klosters, den Fall ausgenommen, wo er von dem Kaiser oder König unmittelbar gesetzt war, und dessen Stelle vertrat. In den Capitularien wird er durchgehends in dem ersten Sinne genommen, und es wird voraus gesetzt, daß ihn das Kloster oder der Bischof wählen, und auch abdanken könne g). Die Könige selbst sahen es vielmehr

f) Meminerit etiam (Carolus Calvus) quia et nos illum prae caeteris propinquis et aemulis eius amauimus, elegimus, et praetulimus. Vnde et eum aduersus omnes hostes ecclesiae non solum *Defensorem*, sed et *Patronum* et *Aduocatum* nostrum existere proposuimus. *Epist. XXXV. col.* 32. *lit. B. Tom. IX. Concil. Labbei.*

g) Vt Episcopi, Abbates atque Abbatissae *Aduocatos* atque Vicedominos centenariosque legem scientes, et iustitiam diligentes pacificosque et mansuetos habeant. *Capitul. I. A.* 802. *C. XIII. p.* 632. apud HEINECC. Wäre es nicht von ihnen abgehangen, wen sie zum Vogte haben wollten, so wäre diese Verordnung ganz überflüssig gewesen. De Aduocatis, heißt es ferner, Vicedominis, Vicariis et Centenariis prauis vt tollantur, et tales eligantur, quales et sciant et velint iuste causas discernere et terminare. *Capitul. II. A.* 805. *C. XII. p.* 698. *ibid.* Ganz deutlich aber sieht man es aus *Capitul. II. A.* 811. *C. VI. p.* 755. *ib.* Iterum inquirendum, quomodo saeculum reliquisset, qui — aduocatum non iustum — sed crudelem ac cupidum ac periuria paruipendentem *inquirit etc.* Der Mönch von St. Gallen sagt daher, sein Kloster habe Armuths halber keinen Vogt bekommen können; daher sich der Kaiser erbarmet, und ihm selbst einen gegeben.

mehr als eine besondere Gnade an, wenn sie einem Kloster einen Advocaten gaben, als daß sie geglaubt hätten, eines ihrer vorzüglichsten Rechte auszuüben. Uiberhaupt sind daher in diesem Zeitraume die Urkunden sehr selten, in welchen von den Königen den Klöstern Advocaten gegeben worden. Nur der unermüdete Muratori hat einige von Italienischen Klöstern zum Vorscheine gebracht h).

Ich kann also kaum glauben, daß Karl sich den Titel eines Advocaten oder Vogts habe beylegen lassen. Die Umstände hatten sich aber auch in dieser kurzen Zeit ungemein geändert. Karl der Kahle verhält sich zu Karln dem Großen nicht so wohl, als sein Enkel, sondern wie einer, der erst nach Jahrhunderten folgt; so sehr ist alles zwischen ihnen verschieden.

Daß der Papst Johannes nicht ohne Bedacht das Wort Aduocatus gebraucht, sieht man auch daher, daß um diese Zeit die Päpste überhaupt ein anderes Ceremoniel in ihren Schreiben angenommen, welches ohne vorher gegangene große Veränderung in den Begriffen nicht geschehen konnte. Papst Leo IV. († 855) fing an, seinen Nahmen jederzeit dem Nahmen derjenigen, an die er schrieb, vorzusetzen, welches von dieser Zeit an die Päpste in ihren Schreiben an die Kaiser ebenfalls thaten, da sie zuvor die Nahmen der Kaiser dem ihrigen allemahl vorgesetzt.

Um eben diese Zeit fingen die Päpste an, keinen Weltlichen mehr, auch nicht einmahl den Kaiser, einen Herrn (Dominus) in ihren Briefen zu nennen i). Die schon durch ihre Aufschrift viel sagenden Bücher des

h) *Antiquitat. Italic. Tom. V. Dissert.* 68.

des mehrmahls angeführten Bischofs Agobard, z. B. von dem Privilegium und Rechte des Priesterthums, und ein anderes: von der Vergleichung beyder Regierungen der geistlichen und politischen, und in was die Majestät der weltlichen Staaten von der Würde der Kirche übertroffen werde k), waren auch schon geschrieben. Gleichwie man in den folgenden Zeiten den Schluß machte: die geistliche Gewalt, weil sie die Seelen angeht, ist vortrefflicher als die weltliche, folglich muß die letztere der ersten untergeordnet seyn; also schließt auch schon Agobard. Und wenn es selbst heut zu Tage Sophisten gibt, die sich nicht scheuen solche Trugschlüsse zu wiederholen, so muß man sich gewiß nicht wundern, wenn viele Leute sich zu den damahligen Zeiten dadurch haben blenden lassen.

Um so leichter lässet es sich auch begreiffen, wie bereits in dieser Periode die bedenklichen Folgen der von den Päpsten verrichteten Krönung der Kaiser sich haben zeigen können. Karl, da er den Titel eines Kaisers annahm, und sich von dem Papste krönen ließ, glaubte gewiß mit eben so viel Recht einen Reichsgehülfen oder Nachfolger ernennen zu können, als es die gethan,

i) *Vide Librum Diurn. Rom. Pontif. Edit. Hofman. p.* 205. *in Append.* Einmahl findet man, daß der schon angeführte Papst Johann VIII. der Kaiserinn Angilbert geschrieben: Dilectissimae filiae *Dominae* Angilbertae Imperatrici, piae mem. Ludouici inuictissimi Imperatoris coniugi, Sereniſſimae Augustae. Leo III. war der erste, der sich in öffentlichen Monumenten, wie z. B. in dem berühmten Lateranensischen Gemählde selbst einen Herrn genannt.

k) De priuilegio et jure sacerdotii, und de Comparatione utriusque regiminis ecclesiastici et politici, et in quibus ecclesiae dignitas praefulgeat Imperiorum maiestati.

than, deren Nachfolger er seyn sollte. Er zeigte dieses auch in der That selbst, da er seinen Sohn Ludwig zum Kaiser ernannte, ohne jemand zu fragen, und ihm befahl, sich selbst die Krone aufzusetzen.

Ludwig wurde ohne Anstand als Kaiser erkannt, ohne von dem Papste gekrönet zu seyn. Und er würde wohl schwerlich jemahls eine Reise nach Rom gethan haben, wenn ihn auch sonst nichts als seine angeborne Unthätigkeit daran gehindert hätte. Allein die Päpste wußten sich ungeachtet dessen in dem Besitze der Krönung zu erhalten. Papst Stephan V. kam selbst nach Frankreich, um Ludwigen zu krönen. Wenn jemahls eine feine Staatskunst ist gebraucht worden, so ist es gewiß dießmahl geschehen. Zwey ähnliche Handlungen machten nun die Krönung wenigstens zu einem nicht leicht zu unterlassenden Ceremoniel.

Ludwig ernannte nach seines Vaters Beyspiele seinen ältesten Sohn Lothar ebenfalls eigenmächtig zu seinem Nachfolger im Kaiserthum. Da sich nun dieser Geschäfte halber eben in Italien aufhielt, und bereits zurück kehren wollte, ersuchte ihn der Papst Pascal bey Gelegenheit des Osterfestes nach Rom zu kommen, und krönte ihn noch bey Lebzeiten seines Vaters.

Auch Ludwig II. wurde noch bey Lebzeiten seines Vaters gekrönet. Vier ähnliche Handlungen machten nun die Krönung schon zur Nothwendigkeit. Ludwig II. sagt selbst in einem Schreiben an den orientalischen Kaiser Basilius, er sey durch die päpstliche Krönung zum Kaiserthum erhoben worden 1).

Das

1) Praesertim cum et ipsi patrui nostri gloriosi Reges absque invidia Imperatorem nos vocitent, non profecto ad aetatem, qua

Das erste, was die, welche an das Kaiserthum Anspruch machten, von dieser Zeit an zu erhalten suchten, war die päpstliche Krönung. Die Päpste behaupteten auch ohne Scheu, daß sie einen davon nach Belieben wählen könnten. „Denn weil er von uns zum Kaiser muß geweiht werden, sagt Johannes VIII. so muß er auch zuvörderst von uns gerufen und erwählt seyn„ m). Die damahligen Zeitumstände machten, daß sie diese Ansprüche in der That selbst ausüben konnten.

Bis daher waren die Kaiser nach dem Rechte der Erstgeburth einander gefolgt. Da Ludwig II. keine männliche Erben hinterließ, hätte ihm sein älterer Oheim, Ludwig der Deutsche, folgen sollen. Allein, der jüngere, Karl der Kahle, kam diesem zuvor, und ward von dem Papste, ungeachtet aller Gegenbemühungen des Ludwig, gekrönet. Als der Erfolg der Hoffnung, welche sich der Papst von ihm gemacht, nicht entsprach, schrieb Johannes VIII. er solle sich erinnern, daß er ihn vor seinen übrigen Verwandten geliebt, erwählt, und den andern vorgezogen, und billig ihn nun zum Beschützer haben sollte n). Eben dieser Papst droht ihm so gar, daß, wenn er ihm

qua nobis maiores sunt, attendentes, sed ad vnctionem et sacrationem, *qua per summi Pontificis manus impositionem diuinitus sumus ad hoc culmen prouecti. Epist. ad Basilium Imper.* apud Baron. *ad A.* 871. *n.* 54.

m) Nam ipse qui a nobis *ordinandus est in imperium*, a nobis primum atque potissimum debet esse vocatus atque electus. *Epist. CLV. col.* 103. *lit. D. Tom. IX. Concil. Labbei.*

n) *Epist. XXXV. p.* 42. *Tom. IX. Concil. Labb.*

ihm nicht bald helfe, er nothwendig einen andern Entschluß ergreiffen müsse o).

Wenn die Lombarder nicht so steif über ihr Wahlrecht gehalten hätten, so würden die Päpste gar in den Besitz gekommen seyn, dem ganzen Italien einen Herrn zu geben. Allein, der Mayländische Erzbischof ließ sich eher excommuniciren, als daß er zugab, daß die Wahl eines Königs der Lombarden zu Rom vorgehen sollte, und die übrigen Lombarder erhielten sich ebenfalls in dem Besitze ihres Wahlrechts. In der Folge ließen sie sich eine eigene Krone machen, damit ihr Reich nicht mit dem Kaiserthume könne verwechselt werden. Indessen hatte doch die Excommunication des Erzbischofs von Mayland so viel Einfluß auch auf Deutschland, daß die Deutschen Bischöfe, wie wir bereits gehört haben, sich nach der Wahl Ludwigs des Kinds entschuldigten, daß sie solche ohne päpstliche Einwilligung vorgenommen hätten.

Eine andere Folge der Krönung waren die besondern Verbindungen, welche die Kaiser eingehen mußten. Die Patricier schon, und hernach auch Karl, machten Verträge mit den Päpsten, die aber in nichts anderm bestanden, als daß sie sich anheischig machten, die Römische Kirche zu beschützen. Diese Verträge wurden auch mehrentheils durch Eidschwüre bestätigt p). Bey der Krönung zum Kaiser wurden jedoch

o) Si amplius nobis auxilium vestrum subtraxeritis, in desperationem lapsi deficiemus, et forsitan in aliud consilium resumptis aliquantulis viribus necessario transcendemus. *Epist. XXX. p.* 26. *Ibid.*

p) Omnes vos Legatorum tam viva voce, quam epistolis studui connocare, vt pactum quod avi et Patres vestri Sanctae Ro-

doch Karln keine vorgelegt, weil sie unversehens geschah, und dieser Monarch ohnehin nicht in der Lage war, daß er sich mußte Gesetze vorschreiben lassen. Allein mit seinen Nachfolgern verhielt sich die Sache ganz anders, besonders nachdem diese angefangen, um die Krönung bey dem Papste bittweise einzukommen, und sie als eine nothwendige Ergänzung ihrer Würde anzusehen. Dann konnte und mußte sie eines der ergiebigsten Vergrößerungsmittel des Römischen Hofes werden. Wenigstens getraute sich bereits Papst Johannes VIII. den Throncandidaten eine förmliche Capitulation vorzuschreiben, ehe er ihnen erlaubte nach Rom zu kommen. In seinem angeführten Schreiben an den Karlmann kommt so gar dieser Ausdruck einiger Maßen vor q). Diese bestand nun nicht mehr in einem bloß überhaupt versprochenen Schutz, sondern in besondern Puncten, wie Zeit und Ort es den Päpsten an die Hand gaben. Wir haben zwar keine mehr von diesen Capitulationen; doch wissen wir so viel, daß sich z. B. Karl der Kahle alles gefallen ließ, was man von ihm forderte, so daß einige Geschichtschreiber gar sagen, er habe die Rechte der Kaiser auf Rom und die Papstwahl aufgegeben; obschon solches nicht genug erwiesen ist, und die folgenden Kaiser immer noch geglaubt haben, daß ihnen die Rechte der Vorfahren Karls des Kahlen zustünden.

Romanae ecclesiae *iureiurando* promiserunt, adimplere contenderetis. *Joannis VIII. Epist. CIX. p. 89. ibid.*

q) Legatos ex Latere nostro ad vos solenniter dirigemus, *cumque pagina capitulariter continente* ea, quae vos Matri vestrae Romanae ecclesiae vestroque Protectori beato Petro Apostolo perpetualiter debetis concedere. *Epist. LXIII. c. 30. Tom. IX. Conc. Labbei.*

Auch ist noch der Sicherheits-Eid merkwürdig, den Karl und vermuthlich auch seine Nachfolger dem Papst leisten mußte, ehe er ihn in die Stadt ließ, und dieser ihm dagegen leistete, nähmlich, daß sie einander nicht an Leib und Leben beschädigen wollten r). Wenn man diesen Umstand erwäget, sollte man fast glauben, Karl sey vor den Thoren von Mecca, oder ein Calif vor Rom angekommen, so sehr waren diese Zeiten nicht nur allein an feinen, wechselseitigen Ehrenbezeugungen der Monarchen und ganzer Nationen gegen sich unter einander, sondern auch den ersten Begriffen der Geselligkeit zurück. Unsere Deutschen Kaiser waren in der Folge nicht besser daran.

Dreyzehntes Kapitel.

Deutsche Kirche unter den Karolingern. Reichthum der Kirchen. Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Scharfes Sittengericht. Excommunication. Ansehen der Geistlichen auf einer Seite, und Verachtung und Verfolgung auf der andern.

Die Deutsche Kirche bekam in diesem Zeitraum einen großen Zuwachs an den neubekehrten Sachsen. Karl brauchte die Unterweisung und das Schwert, um dieses große Werk zu Stande zu bringen. Die Folge

r) Expleta vero oratione obnixe deprecatus est isdem Francorum Rex ante dictum almificum Pontificem illi licentiam tribui Romam ingrediendi ad sua orationum vota per diuersas Dei ecclesias persoluenda. Et descendentes pariter ad Corpus beati Petri — *seseque mutuo per Sacramenta munientes* ingressus est Romam. *Anastas. in Vita Hadriani I. T. I. num.* 316. *p.* 249.

Folge davon war, daß diesseits des Rheins noch mehrere Bisthümer errichtet wurden, die zugleich als beständige Pflanzschulen von Geistlichen dienten. Der Anfang derselben wird gemeiniglich folgender Maßen angegeben. Das zu Osnabrück 777, zu Minden 780, zu Seligenstadt, welches in der Folge nach Halberstadt kam, 781, zu Verden 786, zu Bremen 788, zu Paderborn 795, zu Elze, woraus das Bisthum Hildesheim entstand, 796, zu Münster 805.

Da nicht einmahl Städte, und noch viel weniger Hauptstädte vorhanden waren, dachte man auch nicht an die Aufstellung von Metropoliten; sondern die beyden Erzbischöfe von Mainz und Cöln setzten sich in den Besitz der geistlichen Gerichtsbarkeit über diese Bisthümer, so weit sie auch davon entfernt waren. Nachdem sich aber unter Ludwig dem Frommen Hoffnung äußerte, daß das Christenthum weiter nach Norden möchte ausgebreitet werden, sah dieser Kaiser die Nothwendigkeit ein, in den dortigen Gegenden ein Erzbisthum anzulegen, welches auch im J. 834. zu Hamburg geschah. Weil Hamburg bald darauf verwüstet worden, ward unter Ludwig dem Deutschen 849. der Erzbischöfliche Sitz nach Bremen verlegt.

So vortheilhaft auch diese Einrichtung für das Ansehen der beyden Rheinischen Metropoliten zu seyn schien, die dadurch Provinzen bekamen, dergleichen keine in der ganzen Christenheit waren: so liegt doch in eben dieser weiten Entfernung ihrer untergebenen Bisthümer eine der Hauptursachen, warum die Rechte der Erzbischöfe, die hauptsächlich in der Direction der Wahl, der Consecration, und der Aufsicht über die Bischöfe bestanden, in Deutschland nie in eine so genaue Erfüllung gekommen, wie in andern Ländern.

Die vorzüglichsten Geschäfte und Angelegenheiten der Deutschen Kirchen wurden auf den Concilien vorgetragen und abgethan. Die berühmtesten davon sind das zu Mainz 847 und 848, wie auch 852 eben daselbst unter dem Vorsitze des berühmten Rhaban Maurus, auf welchem als einem Zöglinge des Klosters zu Fuld vorzüglich noch des Bonifacius Geist ruhete, der die Deutschen Bischöfe zu Concilien antrieb, obgleich die damahls bereits verbreiteten falschen Decretalen des Isidor ihnen nichts weniger als günstig waren. Nicht minder merkwürdig sind das zu Worms 868, zu Mainz 888, zu Forchheim 890, zu Tribur 895. Bey den meisten dieser Concilien waren auch die Könige und vornehmsten Reichsstände zugegen, indem zugleich über Reichssachen berathschlaget wurde. Auch waren die Bischöfe nicht allein von einer Provinz, sondern fast von ganz Deutschland dabey, so daß man sie als National-Concilien ansehen kann. Die Könige bestätigten zwar die gemachten Satzungen; sie wurden aber nicht in ihrem Nahmen bekannt gemacht, wie die Capitularien.

So sehr sich die Kirchengüter zu den Zeiten Karl Martels verringert hatten, so sehr wuchsen sie jetzt wieder an. Man durchgehe bloß allein die Schenkungsbriefe der Abtey Fuld (traditiones Fuldenses), die Schannat heraus gegeben hat, oder jene des Klosters Lorsch in der Bergstraße (codicem Laureshamensem, wenn man einigen Zweifel daran haben sollte. Jeder wird sich verwundern, besonders der die Lage der darin vorkommenden Ortschaften kennt. Auch von dem Kloster Corvey, das unter Ludwig dem Frommen 815. gestiftet worden, sagt dessen eigene Chronik schon bey dem Jahre 828, daß die Güter sich ins unendliche gemehret s).

Kurz,

Kurz, das Stiften und Schenken nahm so sehr [illegible] daß selbst der, der Geistlichkeit sonst so ergebene Ludwig der Fromme in seinem Capitular zu Aachen im J. 816. verordnete, daß kein Geistlicher etwas von dergleichen Leuten nehmen soll, deren Kinder oder nächste Verwandte durch eine so unzeitige Schenkung dürften enterbet werden t). In eben diesem Capit. c. 8. verbiethet auch Ludwig jemand zu überreden, daß er die Tonsur annehmen solle, nur um sein Vermögen zu bekommen.

Karl sah ebenfalls die damit verbundenen Mißbräuche zur Genüge ein. In dem berühmten Capitular, das er 811. nicht lange vor seinem Tode seinen Missis mitgab, eröffnet er hierüber seine Herzensgedanken mit folgenden Worten: „Man soll sie auch (die Geistlichen) fragen, ob das die Welt verlassen heisse, wenn einer ohne Unterlaß fortfährt, seine Güter auf alle mögliche Weise und durch allerley Künste zu vermehren, bald den Himmel verspricht, bald die Hölle drohet, und auf solche Art im Nahmen Gottes oder eines andern Heiligen, Reiche und Arme, die einfältig und unbehutsam sind, des Ihrigen beraubt, ihren rechtmäßigen Erben die gehoffte Erbschaft entzieht, und sie dadurch aus Armuth zu Sün-

s) Bona eum religione et coetu fratrum creuere in immensum. *Annal. Corbej.* edit. PAVLLINI *ad A.* 828.

t) Statutum est, vt nullus quilibet ecclesiasticus ab his personis res deinceps accipere praesumat, quarum liberi aut propinqui hac inconsulta oblatione possint rerum proximarum exhaeredari. Quodsi aliquis deinceps hoc facere tentauerit, vt et acceptor Synodali vel Imperiali sententia districte feriatur, et res ad exheredatos redeant. *Capit. Aquisg. A.* 816. c. *VII. p.* 815. apud HEINECC.

den und Lastern zwingt, so daß sie gleichsam nothgedrungen rauben und stehlen, indem ihnen ihr väterliches Erbe von einem andern ist weggenommen worden. „

„ Man soll sie ferner fragen, wie derjenige die Welt verlassen habe, der aus Begierde, fremdes Gut an sich zu ziehen, andere durch Geld zu falschen Zeugnissen und Eidschwüren verleitet, und sich einen Vogt auswählt, der weder gerecht noch gottsfürchtig, sondern grausam und geitzig ist, auch aus dem Meineid sich nichts macht, und der überhaupt nur bedacht ist, wie viel, und nicht wie er es erwerbe „ u).

Man sagt zwar, Karl habe selbst die von ihm errichteten Bisthümer ungemein reich gemacht, und zwar, wie schon Wilhelm von Malmesbury bemerkt, damit die Bischöfe im Stande wären, die Sachsen, wenn sie zu dem Heidenthume umkehrten, oder sich gegen das Reich empörten, auch mit den zeitlichen Waffen zum Gehorsam zu bringen. Allein, wenn ihnen Karl große Strecken Landes zu ihrem Unterhalte angewiesen hat, so muß man sie nicht für das nehmen, was sie in der Folge geworden sind. Sachsen war überhaupt wenig angebaut, und sehr arm an Geld. Damahls brauchte es aber schon viel, um einen Bischof mit seiner Geistlichkeit zu unterhalten, Kirchen aufzubauen, und die Zierathen derselben nebst den nöthigen Gefäßen herbey zu schaffen.

So viel ist dabey aber richtig, daß sich Karl zum Theil wenigstens von dem damahls herrschenden, und von den Päpsten ihm mit einer Art von Zudringlichkeit

u) *p.* 754. *seq. ibid.*

lichkeit eingeprägten Vorurtheil; als wenn Reichthum und äußerlicher Prunk mit zu dem Ansehen der Kirchen und Bischöfe nothwendig wären, hat fortreissen lassen; theils aber deswegen sie gern reich gesehen, um durch sie die Grafen und andere weltliche Große desto besser im Zaume halten zu können. Daß sie sich einst vereinigen sollten, um mit gesammten Kräften das königliche Ansehen zu stürzen, und daß just die Fürsten und Grafen durch die Geistlichen und den von Karln und seinem Vater reich gemachten Papst das zu Stande bringen würden, was sie selbst nicht vermochten, war freylich ein Ding, das auch der Klügste nicht vorher sehen konnte.

Es fehlt auch sehr viel daran, daß ihnen Karl alles gegeben, was sie mit der Zeit im Besitze gehabt. Sie hatten vielmehr alle die Mittel vor sich, ihre erste Mitgift zu vergrößern, wie die andern Kirchen auch, nähmlich die Freygebigkeit der nachfolgenden Kaiser und anderer Leute, Käufe, Vertauschungen und dergleichen.

Aus der berühmten Regel, die Ludwig der Fromme im J. 816. für die Canonicos hat aufsetzen lassen, sieht man, wie hoch es manche Kirchen an liegenden Gütern damahls gebracht hatten. Eine mittelmäßig reiche Kirche wird genannt, die 1000 bis 2000 Mansos (Hueben, oder, wie man in Rußland sagen würde, Bauern) besitzt; eine reiche, die 3000 bis 8000 oder noch darüber besitzt.

Wenn aber auch Karl nicht selbst außerordentlich freygebig gegen die Kirchen gewesen wäre, so ersetzte dieses ungemein reichlich seine gemachte Verordnung, daß man den Geistlichen den Zehenten geben solle.

Diese hatten zwar schon in den ältern Zeiten scharf gepredigt, und zu behaupten gesucht, daß das Volk ihnen den Zehenten von allen Früchten, so wie es im alten Testament gebräuchlich war, zu entrichten schuldig sey. Allein, weil nie ein Reichsgesetz daraus gemacht ward, stand es allemahl in der freyen Willkühr eines jeden.

Karl machte endlich eine allgemeine Verordnung, die vielleicht nur er durchzusetzen im Stande war. Damit sich niemand weigerte, befahl er allen seinen Aufsehern über seine Meierhöfe, von seinen eigenen Gütern ebenfalls den Zehenten zu geben x). Wie hart es aber überhaupt damit gehalten, sieht man aus der öftern Wiederholung dieses Gesetzes. Die zu Frankfurt versammelten Bischöfe nahmen so gar ihre Zuflucht zu einem Wunder, damit das Volk für das künftige den Zehnten um so williger zahlen möchte. „ Die Erfahrung habe gelehrt, sagen sie, daß in dem Jahr, wo der große Hunger war, die Teufel die Aehren ausgefressen, weil der Zehnte nicht gegeben worden „ y).

Da Karl von seinen eigenen Gütern Zehente gab, so kann man nicht annehmen, daß in den ihm unter-

x) Volumus, vt iudices decimam ex omni conlaboratu plenister donent ad eccleſias, quae ſunt in noſtris fiſcis, et ad alterius eccleſiam noſtra decima data non fiat, niſi vbi antiquitus inſtitutum fuit. *Capit. de Villis. C. VI. p.* 608. apud HEINECC.

y) Et omnis homo ex ſua proprietate legitimam decimam ad eccleſiam conferat. Experimento enim didicimus, in anno, quo illa valida fames irrepſit, ebullire vacuas annonas a daemonibus deuoratas, et voces exprobrationis auditas. *Cap. Francof. A.* 794. *C. XXIII. p.* 592. apud HEINECC.

unterworfenen Provinzen es Zehente gegeben, die ursprünglich als Laienzehente (decimae laicales) anzusehen wären. Und da überhaupt kein Gesetz bey den Franken gültig war, ohne daß es das Volk angenommen hätte, so ist hier die Bestimmung der Zehenten, so wie man sie dem Volke vorgetragen, und auf welche es seine Einwilligung gegeben, um so mehr in Betrachtung zu ziehen.

Karl machte nähmlich zugleich die Verordnung, daß die Zehnten in drey Theile sollen getheilt werden, wovon der eine zur Erhaltung und Zierde der Kirche, der andere zum Gebrauche der Armen und Reisenden, der dritte aber zum Unterhalte der Geistlichkeit zu verwenden sey z). Wenn demnach diese Bedingungen nicht erfüllt werden, und über Zehente, die besonders erst einerseits zu entrichten, ein Streit entstehet, so ist eine große Frage, wenigstens nach der ursprünglichen Bestimmung der Zehnten zu urtheilen, ob nicht das Volk allen übrigen, welche Ansprüche machen, vorzuziehen sey. Einen großen Bruch in das ganze Zehentwesen machten die Bischöfe selbst, da sie einerseits bald anfingen Zehente gegen andere Güter an Laien oder Klöster zu vertauschen a); andrerseits aber sich selbst einen großen Theil davon zueigneten b).

So

z) Vt et ipsi sacerdotes populi suscipiant decimas, et nomina eorum, quicunque dederint, scripta habeant, et secundum auctoritatem canonicam coram testibus diuidant. Et ad ornamentum ecclesiae primam eligant partem, secundam autem ad vsum pauperum vel peregrinorum per eorum manus misericorditer cum omni humilitate dispensent, tertiam vero partem semetipsis soli sacerdotes reseruent. *Capit. Episcop. C. VII. p.* 623. apud HEINECC.

a) Beyspiele davon trifft man an bey Eckart *Tom. II. p.* 399. 51.

So wie sich der Reichthum der Bischöfe und ihr Ansehen in weltlichen Dingen mehrte, verhielt es sich auch mit eben demselben in geistlichen. Besonders aber bekam es einen großen Zuwachs theils durch die erweiterte Gerichtsbarkeit der Bischöfe in bürgerlichen Dingen, theils durch eine ihnen ganz neuerdings beygelegte Art von einer Criminal-Gerichtsbarkeit über die Weltlichen. Die Römischen Kaiser hatten bereits den in einem Streite befangenen Parteyen erlaubt, auch in bürgerlichen Dingen sich an die Bischöfe zu wenden, und von ihnen sich Recht sprechen zu lassen c). Es mußten aber beyde Theile damit zufrieden seyn, so, daß der Bischof vielmehr den Schiedsmann, als förmlichen Richter machte.

Von dem Kaiser Constantin ist zwar ein Gesetz vorhanden, vermöge dessen auch nur einem Theil erlaubt war, beym Anfange oder auch während des Rechts-

51. 423. Daß auch die Bischöfe den Weltlichen Zehente als Lehen übergeben, sieht man aus einer Urkunde Conrads I, bey Hansiz *Tom. I. German. Sacrae p.* 186.

b) Man sehe z. B. das Capitular des Basler-Bischofs Ahyto *C. XV.* apud HARZHEIM *T.* 2. *p.* 19. Manchmahl ließen sich auch die Bischöfe von den Kaisern Zehente von ihren Kammergütern, wenn sie auch in fremden Diöcesen gelegen waren, geben. Ein Beyspiel findet man bey Schannat. *Hist. Worm. Cod. Probat. p.* 10. woraus auch erhellet, daß damahls nicht allein vom Getreide, sondern von Zinsen, Schweinen, Hühnern, Holz, Wiesen und andern Dingen, was nur immer konnte ausgezehndt werden (quae decimari possunt), Zehente sind gegeben worden.

c) Von dem Kaiser Constantin bezeuget es SOZOMEN. *L. I. hist. c.* 9. Von dem Arcadius ist noch ein Gesetz hierüber vorhanden, *L.* 7. *Cod. de Episcop. Audientia*, und von dem Valentinian III. die *Nouell.* 12.

Rechtsstreits sich an einen Bischof zu wenden, wenn auch der andere Theil nicht damit zufrieden war d). Es ist aber von mehrern Gelehrten bereits gezeigt worden, daß es unterschoben sey; dessen ungeachtet aber nahm es Karl in seine Capitularien auf e). Da die Bischöfe ohnehin meistens, vermöge der so genannten Emunitäts-Privilegien, die ordentliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Dingen auf ihren Gütern hatten, so machte die Sache um so weniger Aufsehen. Indessen kann man sich leicht vorstellen, wie viel dieses beygetragen, die Gerichtsbarkeit der Grafen, besonders in den Städten, wo Bischöfe waren, immer mehr einzuschränken.

Was das zweyte betrifft, so verordnete bereits Pipin, daß der Bischof Macht haben solle, alles an den Geistlichen und Weltlichen, den Kirchengesetzen gemäß, zu verbessern, damit sie so leben, wie es Gott gefällt f). In dieser Verordnung scheint zwar nichts neues zu liegen, indem die Bischöfe zu allen Zeiten in gewißer Rücksicht dieses Recht gehabt; allein es war doch ein großer Unterschied, indem bey den Franken dem Bischofe zugleich die weltliche Macht und äußerliche Zwangsmittel zum Gebothe standen. Alle Grafen und Reichsbeamte hatten die allgemeine Weisung, ihnen dabey alle mögliche Hülfe zu leisten g). Ludwig der From-

d) *Extravag.* I. *de Episcopal. Judicio in Append. Cod. Theodos.*

e) *Capitular. L. VI. C.* 366. *p.* 1585. apud HEINECC.

f) Vt unusquisque Episcoporum potestatem habeat in sua parochia tam de Clero, quam de regularibus *vel Saecularibus* ad corrigendum et emendandum secundum ordinem Canonicum Spiritualem, vt sic viuant, qualiter Deo placere possint. *Capit. Syn. Vernensis de A.* 755. C. 3. apud HEINEC. *p.* 515.

g) Man sehe unter andern das berühmte Edict Karls, de honore

et

Fromme sagt gar, daß, wenn der Graf saumselig seyn, oder Schwierigkeiten machen werde, solle man es ihm melden, damit die Bischöfe das, was ihr Ansehen fordert, durch die ihnen zu Diensten stehende königliche Macht ausrichten können f).

Die Bischöfe mußten daher alle Jahre ihren Kirchensprengel visitiren; bey welcher Gelegenheit allemahl, wo sie hinkamen, ein scharfes Sittengericht, welches man die Send (synodus) nannte, gehalten ward. Die Art dieses Gerichtes scheint anfangs mehr nach der Willkühr eines jeden Bischofs, als nach gewissen Regeln eingerichtet gewesen zu seyn. Allein, es wurde bald in ein System gebracht, wovon uns Rhegino in seiner Sammlung von Kirchengesetzen eine vollständige Nachricht aufbewahret hat. Da diese einen der merkwürdigsten Beyträge zur Deutschen Kirchengeschichte so wohl, als den damahligen Sitten enthält, so wird es nicht überflüssig seyn, einen Auszug davon zu liefern g).

Der Archidiacon oder der Erzpriester ging voraus, und meldete die Ankunft des Bischofs, mit Bedrohung der Excommunication, wenn sich jemand nicht einfinden würde. Sachen, die von keiner Erheblichkeit waren, that er indessen ab, damit der Bischof nicht aufgehalten würde. So bald dieser angekommen, wählte

et adiutorio Episcopis praestando a Comitibus et allis Judicibus circa annum 800. apud HEINECC. *p.* 606.

f) Vt nostro auxilio fulfulti, quod vestra auctoritas expoſcit, *famulante, vt decet, poteſtate noſtra* perficere valeatis. *Capit. A.* 823. *C. IV.* apud HEINECC. *p.* 373.

g) Apud HARZHEIM *Tom.* 2. *p.* 511.

wählte er sieben h), oder auch mehr oder weniger von den älteren, angesehenern und wahrhaftigeren Männern, die einen Eid ablegen mußten, daß sie weder aus Lieb noch Furcht, oder aus einigem Gewinn- oder Freundschaft dem Bischof das mindeste verhehlen wollen von allem dem, was sie wissen, gehört haben, oder noch erfahren werden, was gegen den Willen Gottes, oder gegen das rechte Christenthum in dieser Pfarrey geschehen ist, oder was noch bey ihren Lebzeiten geschehen wird, wenn es eine Sache ist, die zur Send gehöret, oder in des Bischofs Amt einschlägt. Nach diesem redete sie der Bischof folgender Maßen an: Seht, Brüder, daß ihr auch euren Eid haltet, denn ihr habt nicht einem Menschen, sondern Gott eurem Schöpfer geschworen. Wir aber, die wir seine Diener sind, suchen nicht euer Hab und Gut, sondern das Heil eurer Seelen. Hütet euch demnach, daß ihr nichts verberget, damit nicht fremde Sünd eure eigne Schuld werde.

Alsdann wurden sie gefragt: 1) Ob jemand in der Pfarrey sey, der einen andern freywillig, oder auch nur zufälliger Weise umgebracht, wenn es auch sein eigener Knecht, oder Magd gewesen.

In Rheginos Beichtspiegel ist ebenfalls die erste Frage, die der Beichtvater an ein Mannsbild, das zur Beicht kommt, thun soll, ob er nicht jemand umgebracht; die zweyte, ob er niemand Hände oder Füsse abgehaut, oder die Augen ausgerissen: die dritte, ob er keinen falschen Schwur gethan; die vierte, ob er keinen Ehebruch begangen i).

Was

h) Die Deutschen hielten allzeit viel auf die siebente Zahl. Daher kam das in den mittleren Zeiten so gebräuchliche Wort besiebnen, einen mit sieben Zeugen überführen.

i) Apud HARZHEIM *Tom.* 2. *p.* 486.

Was, für ein Bild der damahligen Zeiten! Auch das Frauenzimmer wurde unter anderm befraget, ob es nicht freywillig ein Kind umgebracht. Home sieht den Kindermord als ein Zeichen der unter einem Volk zunehmenden Keuschheit an, da die einzige Versuchung, welche ein Frauenzimmer haben kann, ihr Kind aus dem Wege zu räumen, diese ist, daß sie ihre Schwachheit verbergen will h)

41) Ob einer einen freyen Mann, oder den Knecht eines andern, oder einen Fremdling oder Reisenden geraubt, oder durch Schmeicheln an sich gelockt, und hernach außer Landes verkauft; oder, ob einer einem Juden einen christlichen Sclaven verkauft, oder, ob die Juden selbst mit christlichen Sclaven Handel treiben.

Eine Bekräftigung dessen, was ich bereits von dem im Schwange gehenden Menschenraub angeführet.

42) Ob ein Zauberer, Wahrsager, Segensprecher da sey.

43) Ob jemand Opfer verrichte bey den Bäumen, Brunnen, oder Steinen, gleich als bey Altären, oder ein Licht, oder anders Geschenk dahin bringe, gleichsam als wenn eine Gottheit dort wohnte, die einem Gutes, oder Böses thun könne.

Man sieht daraus, wie hart diese Art von Aberglauben, die Karl der Große schon so sehr verbothen, auszurotten war.

45) Ob ein Weib vorhanden sey, die vorgebe, sie könne durch Zauberey die Gemüther der Menschen ver-

h) Versuch über die Geschichte des Menschen, 1. Buch, 6. Versuch, p. 202.

verändern, und nach Gefallen vom Haß zur Liebe, oder von dieser zum Haß lenken, die Güter der andern beschädigen, oder sie gar entwenden; und ob eine sey, die behaupte, sie reite gewisse Nächte mit den Teufeln in Weibergestalt auf gewissen Thieren, und sey in ihre Gesellschaft aufgenommen. Diese soll keineswegs in der Pfarrey geduldet werden.

Also doch noch nicht verbrennt werden, obgleich dieses bey den heidnischen Sachsen bereits Mode war, denen es aber Karl unter der Todesstrafe untersagt: Wenn einer vom Teufel betrogen, heißt es in dem Capit. für die Sachsen i), nach heidnischem Gebrauche glauben wird, ein Mann oder ein Weib seyen Hexen, und essen Menschenfleisch, und sie deßwegen verbrennen wird, oder ihr Fleisch andern ebenfalls zum Genuß aufsetzen wird, der soll mit dem Tode gestraft werden. Nach diesem Capitular und Reginos eigener Frage zu urtheilen, sollte man fast glauben, die Hexerey sey damahls für Unsinn und Ueberbleibsel des Heidenthums gehalten worden. Allein, wenn man Rhabans Schreiben an den Heribald dagegen hält, so sieht man, daß wenigstens zu des letzteren Zeiten wirklich an Hexerey sey geglaubt worden.

46) Ob jemand Blut oder Fleisch von einem verreckten Viehe, oder von einem, das von einem andern zerrissen worden ist, esse.

Auch aus andern gleichzeitigen Stellen sieht man, daß die Verordnung der Apostel, Apostelgesch. c. 15. v. 29. wegen des Enthaltens vom Blut, wie auch verschiedenes aus dem alten Testament, in Betreff der Speisen, damahls noch ist gehalten worden.

i) C. VI. apud HEINECC. p. 579.

48) Ob jemand von dem Wasser trinke, in dem ein Wieselein, Maus, oder sonst ein unreines Thier ertrunken ist.

50) Ob jemand esse oder trinke, oder etwas bey sich trage, wodurch er glaubt, das Gericht Gottes verkehren zu können.

Unter andern Aberglauben war der berühmt, daß manche glaubten, die Wirkung des Gerichts Gottes, z. B. des Zweykampfes verhindern zu können, so daß dadurch die Wahrheit nicht geoffenbaret würde, wenn sie z. B. etwas von dem heiligen Chrysam (geweihten Oel) zu sich genommen hätten; andere glaubten, durch gewisse Amuleten oder Segen eben dieses zu erhalten. Dieses war eine der Ursachen mit, warum das Wasser, Eisen und dergleichen, womit die Probe geschehen sollte, und auch die Waffen, womit der Zweykampf geschehen sollte, erst geweiht wurden. Im zweyten Capitular vom Jahr 809. wird verordnet, daß, wenn ein Priester ein geweihtes Oel das Gericht Gottes zu hindern (ad iudicium subuertendum) weggeben wird, er abgesetzt werden, und die Hand verlieren soll.

53) Ob die Weiber bey ihrer Wollenweberey oder Spinnen etwas sagen oder beobachten, das nicht in dem Nahmen des Herrn sey.

55) Ob jemand zur Nachtszeit über einen Todten Teufelslieder singe, esse und trinke, und sich gleichsam über dessen Tod freue.

62) Ob jemand den Zehnten Gott und seinen Heiligen entziehe.

67) Ob jemand seinen eigenen Priester verachte, in eine fremde Kirche gehe, dort communicire, und seinen Zehnten dahin gebe.

Es mußte demnach ein jeder dem Pfarrgottesdienste beywohnen.

69) Ob in jeder Pfarrey Dechante aufgestellt seyn, die die übrigen ermahnen in die Kirche zu gehen, zur Metten, Meß und Vesper, und daß sie an Feyertagen nichts arbeiten, es auch dem Pfarrer gleich anzeigen, wenn sich jemand dagegen verfehlet.

Diese Decani waren Weltliche, welche die Aufsicht über 10 andere hatten, so wie die Centenarii sie anfangs über hundert mögen gehabt haben, und unter andern auch mahnen mußten, in die Kirche zu gehen, weil die Glocken noch selten waren. Das Volk so wohl als die Großen gingen damahls, wenigstens an Sonn- und Feyertägen in die Metten, die auch in den Pfarrkirchen gehalten wurden.

72) Ob jemand einem Wallfahrter oder Reisenden die Herberg abschlage.

Eine Bestätigung dessen, was bereits im neunten Kapitel dieses Buchs bemerkt worden.

76) Ob es jemand dem Bischof oder seinen Abgeordneten streitig mache, die Bauern oder Knechte, wenn sie ein Verbrechen begangen, nackt mit Ruthen zu züchtigen.

Wieder eine Probe des Geistes der Zeiten, und zugleich der Geringschätzung, womit man den Bauernstand ansah. Doch nahmen sich oft die Herren selber ihrer Bauern gegen die Geistlichkeit an, und wollten sie nicht stellen, wenn sie auf eine solche Art sollten gestraft werden. Auch noch lange nachher wurden wenigstens an manchen Orten

bey der Send eine Ruthe, eine Schere und das Evangelienbuch auf den Tisch geleget.

86) Wie die Bruderschaften in der Pfarrey gehalten werden.

Ob sie nähmlich dem Staate nicht gefährlich seyn, oder in unmäßiges Trinken ausarten.

87) Ob jemand garstige oder zum Lachen reitzende Gesänge nicht weit von der Kirche singe, und dergleichen mehr.

Alsdann wurde einem jeden, der schuldig befunden ward, nach der Verschiedenheit der Verbrechen, eine Buß aufgelegt. Damit eine Einförmigkeit hierin herrschen möchte, indem die alten Canones zu sehr in manchen Stücken von einander abwichen, gab Rheginо seine Sammlung heraus, die demnach einen ganz andern Zweck hat, als diejenigen Sammlungen von Kirchengesetzen, die in den folgenden Zeiten sind veranstaltet worden.

Diese Einrichtung wäre ungleich vortheilhafter für die Sitten gewesen, wenn sie nicht dadurch wäre entkräftet worden, daß man die Bußen durch Geld ablösen konnte. Wenn einer nicht fasten kann, heißt es, und reich ist, so gebe er für sieben Wochen 20 Solidos; wenn er nicht so viel geben kann, so gebe er zehn; wenn er aber sehr arm ist, so gebe er drey. Ein jeder muß aber wohl Acht haben, wem er es geben müsse, entweder zur Erlösung der Gefangenen, oder auf den Altar, oder den Geistlichen, oder den Armen. Dieß war der Anfang theils der nachmahligen Form der Indulgenzen, theils der Geldstrafen, die die Geistlichen den Weltlichen auflegten.

Eben

Eben diese Bußen waren auch zu Gebethen angeschlagen; z. B. für einen Monath, den einer in Brod und Wasser fasten sollte, galt es auch, wenn er 1200 Psalmen kniend bethete, oder 1680 nicht kniend.

Wie weitschichtig dieses Feld gewesen, wie furchtbar sich dadurch die Geistlichen bey den Weltlichen haben machen können, ist leicht einzusehen, besonders zu einer Zeit, da es fast schwerer war Leute zu finden, die sich nichts von dem angeführten hätten zur Last kommen lassen, als solche, die wirklich schuldig waren. Die Könige selbst hatten sich einiger Maßen zu fürchten, indem man ihnen wegen Ehesachen, wegen Ungerechtigkeiten, wegen des Besitzes geistlicher Güter, oder wegen Verschenkung derselben an andere, und hauptsächlich wegen der Meineide, indem alle Verträge beschworen, und selten lange gehalten wurden, eben so leicht beykommen konnte, wie andern. Was die Bischöfe mit Ludwig dem Frommen wegen vermeintlicher Missethaten desselben vorgenommen, haben wir gehört; auch in wie weit dessen Söhne das Ansehen derselben in ihren Streitigkeiten anerkannt.

Karl der Kahle sagt in seiner den Bischöfen überreichten Klagschrift gegen den Erzbischof Wenilo von Sens: „Von welcher Einweihung (zum König) und der Spitze des Reichs ich doch wenigstens nicht hätte sollen verstoßen werden,„ (die meisten Stände, und eben dieser Wenilo hatte Ludwigen den Deutschen herbey gerufen, und ihn anstatt des Karl zum Herrn angenommen,) „ehe die Bischöfe mich verhört, und das Urtheil über mich gesprochen, durch die ich zum König bin geweiht worden, die die Thronen Gottes genannt werden, auf welchen Gott selbst richtet, und

durch sie seine Urtheile bekannt macht, deren väterlichen Erinnerungen und Strafgerichten ich allzeit bereit war, und noch bereit bin, mich zu unterwerfen m). „

Was Großes hätte man von Männern, von denen man solche Begriffe hegete, erwarten können, wenn sie frey von allen Nebenabsichten das Beste der Menschheit und Religion bloß zum Zweck gehabt hätten, und wenn nicht sehr oft ihr unter der Decke der Kirchenhoheit verborgenes eigenes Interesse ihrer ganzen Denkungsart eine schiefe Richtung gegeben hätte, oder noch dazu ihre Grundsätze so beschaffen gewesen wären, daß dadurch die bürgerliche Gewalt stäts mit Zerrüttung und zuletzt gar mit der Unterjochung wäre bedroht worden. Wenn auch die Könige keine Begriffe von ihrer Gewalt hatten, als die sie von den Bischöfen und Geistlichen selbst erhalten, so mußte es ihnen doch ungemein empfindlich fallen, daß Leute, die sie nur erst aus dem Staube gehoben, so gleich die Herren über sie spielen wollten, so bald sie durch ihre eigene Gutthat das geworden, was sie waren; gleichsam als wollten sie sich nun wegen ihrer vorigen Demüthigungen entschädigen, die sie sich, als sie noch auf dem Wege waren ihr Glück zu machen, hatten gefallen lassen.

Was

m) A qua consecratione, vel regni sublimitate supplantari, vel proiici a nullo debueram, saltem sine audientia et iudicio Episcoporum, quorum ministerio in regem sum consecratus, et qui Throni Dei sunt dicti, in quibus Deus sedet, et per quos sua decernit iudicia, quorum paternis correptionibus et castigatoriis iudiciis me subdere sui paratus et in praesenti sum subditus. *Libellus Proclamat. Caroli Regis* apud HARZHEIM. *Conc. Germ. Tom. II. p.* 176.

Was eben dieser Karl der Kahle in einem solchen Anfalle von Mißmuth dem Papste Hadrian II. schrieb, ist ungemein merkwürdig n): „Wir Könige der Franken, aus königlichem Geschlecht entsprossen, sind bis daher keine Statthalter der Bischöfe, sondern Herren des Landes gewesen. Und wie selbst der Papst Leo und das Römische Concilium schreiben, haben die Könige und Kaiser den Bischöfen Gewalt gegeben, Geschäfte auszumachen, keineswegs aber sind sie derselben Beamte gewesen. Und der heilige Augustin sagt, durch die Rechte der Könige besitzt jeder, was er hat, nicht aber sind die Könige nur Sachwalter der Bischöfe.„ Diese ungleiche Schreibart kommt freylich viel von der Verschiedenheit der Denkungsart und den Absichten derjenigen, deren sich die Könige zu ihren Aufsätzen gebraucht, die ohnehin lauter Geistliche waren. Hincmar von Rheims, welcher der Urheber des letzten ist, fand sich selbst durch das Betragen seines Enkels des Bischofs von Laon, und durch den Schutz, den der Papst diesem hat angedeihen lassen, beleidigt; deßwegen legt er dem Könige dergleichen Ausdrücke in den Mund. Darum ist aber nicht zu zweifeln, daß nicht Karl, und andere

n) Reges Francorum, ex regio genere nati, non Episcoporum Vicedomini, sed terrae domini hactenus fuimus computati. Et, vt Leo ac Romana Synodus scripsit, Reges et Imperatores, quos terris diuina potentia praecepit praeesse, ius distringendorum negotiorum Episcopis sanctis iuxta diualia constituta permiserunt, non autem Episcoporum Villici extiterunt. Et S. Augustinus dicit, per iura Regum possidentur possessiones, non autem per Episcopale Imperium Reges Villici fiunt actoresque Episcoporum. *Carolus Caluus in Epistol. scripta ad Papam Hadrianum II. A.* 871, *in causa Hincmari Episcopi Laudunensis.* Opp. Hinc. T. *II. p.* 706.

noch entschlossenere Monarchen als er, eben das und vielleicht noch mehr gedacht haben, was sie Hincmar sagen läßt.

Unter allen Mitteln brauchten die Bischöfe zur Unterstützung dieses ihres Ansehens keines häufiger, als die Excommunication, nähmlich eben das, womit man am sparsamsten umgehen sollte. Weil sie aber eben dadurch in dem Verhältnisse, als ihr Gebrauch sich vervielfältigte, aufhörte schreckbar zu seyn, wurden die Formeln derselben immer mehr geschärfet o). Dieß war aber noch nicht genug. Man suchte auch das weltliche Schwert gegen die Excommunicirten zu bewaffnen. Auf dem Concilium zu Tribur erklärte sich Arnulf, daß, wenn einer von dem Bischof sey excommunicirt worden, und sich nicht zur Buße und Genugthuung verstehen wolle, sich die Grafen seiner bemächtigen, und ihn vor den König bringen sollen, damit diejenigen, welche die göttlichen Gerichte nicht fürchten, durch die menschlichen im Zaume gehalten werden. Wenn sie sich den Grafen widersetzen, und darüber umgebracht werden, soll den Todtschlägern keine Buße aufgelegt werden; auch sollen eben diese kein Wehrgeld zu zahlen haben, und die Verwandten sollen sich mit einem Eid anheischig machen, daß sie keine Rache suchen wollen p).

Wenn

o) Man kann deren verschiedene sehen bey dem BALUZ. *Tom. II. Cap. p.* 663. Papst Johannes VIII. droht daher dem Herzoge von Neapel, ihn aus der Gesellschaft der Christen zu stoßen, und, wenn er sich nicht bessern werde, ihn alsdann mit dem Bannfluch zu bestricken. Es scheint demnach, daß man damahls nicht über einen jeden Excommunicirten das anathema gesprochen.

p) Apud HARZHEIM *Tom. II. p.* 392.

Wenn man alles dieses genau erwäget, sollte man fast glauben, das Ansehen, die Gewalt, Reichthümer und Ehre der Geistlichen müssen ohne Schranken gewesen seyn. Man würde sich aber sehr irren, wenn man sich diesen Begriff machte. Die Welt ist zu allen Zeiten voll Widersprüche. Hauptsächlich aber sind diese eine unterscheidende Eigenschaft dunkler und roher Zeiten. So sehr sich einerseits eine Menge Leute bemühete, die Kirchen zu bereichern, und das Ansehen der Geistlichen empor zu heben, so sehr bemüheten sich andere ihrerseits ihnen das Geschenkte wieder abzunehmen, und ihr Ansehen zu Boden zu drücken. Ich weiß nicht, sagt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, ob einer unsrer Großen selig kann werden, indem ihnen nichts so süß und angenehm ist, als die Kirchengüter, wie geschrieben steht: das heimliche Brod ist angenehmer, und gestohlnes Wasser schmackhafter q).

Der schon oft angeführte Agobard sagt, daß kein Stand, weder Freye noch Knechte, so wenig Sicherheit wegen des Ihrigen haben, als die Geistlichen, indem sie nicht wissen könnten, wie viel Tage man ihnen noch die Kirche oder andere Güter lassen würde, die sie inne hätten r). Wenn man ihnen auch die Güter ließ, so wurden doch ihre Leute, nach eben desselben Zeugniß, mit übermäßigen Diensten beschwe-

q) Nescio, Principum nostrorum quis saluus esse possit, quibus nihil tam dulcia sunt, quam praedia ecclesiarum, nihilque tam suauia, sicut scriptum est: Panis absconditus suauior est, et aquae furtiuae dulciores. *Paschas. in vita Walae* apud MABILL. *Acta SS. Ord. S. Ben. Tom. IV. P. I. p.* 493.

r) *Libr. de dispensatione minist. et ordine rei ecclesiasticae. col.* 1284.

ret; so gar die Knechte, welche die Kirchen frey ließen, eigneten sich die Großen zu. Agobard sucht daher alles zusammen aus dem alten und neuen Testament, wodurch er glaubt den Weltlichen Schrecken einjagen zu können. Unter anderm sagt er, ungeheure Bücher (enormia volumina) würden erfordert, wenn er alles aufzeichnen wollte, wie viele schon wegen des Besitzes der geistlichen Güter mit dem Tode, mit Krankheiten und der Blindheit seyn gestraft worden. Allein, die Klagen dauerten dennoch fort, und selbst diese Art des Erweises war nicht die beste, indem sich ohne Zweifel auch viele wohl dabey befanden.

Nicht allein die Könige hatten vieles im Besitz, sondern die Großen, um desto mehr von Kirchengürern geschenkt zu bekommen, mahlten ihnen vor, sie hätten, vermöge des obersten Schutzrechtes über die Kirchengüter, eben so gut über dieselben zu sagen, wie über die eigenen s). Daher kam es, daß, wie zu Karl Martels Zeiten, nach und nach die meisten Klöster auf das neue in die Hände der Weltlichen kamen. Auf der Kirchenversammlung zu Diedenhofen vom J. 844. ermahnen die Bischöfe die Weltlichen, wenigstens die Klosterzucht nicht zerfallen zu lassen, und den Mönchen das Nöthige nicht zu entziehen t).

So

s) Assensum vero non praebeat improuide affirmantibus, non debere esse res dominicas, id est, Domino dominantium deditas, ita sub defensione Regis, sicut propriae suae sunt hereditates, apud HARZHEIM *Tom. II. Cap. VI. p.* 155.

t) *Ibid. p.* 149. Eine andere Stelle kommt vor bey Mabillon *loc. cit. p.* 493. Jam tunc (828) nonnulla (monasteria) a Laicis tenebantur, etsi hodie multo minus inueniuntur, quae de proprio regantur ordine, sed sunt pro poena peccati *omnia pene* mundi vsibus et studiis occupata vel deprauata. Die

Welt=

So bald die Päpste nicht mehr durch den mächtigen Arm der Kaiser, den sie selbst zu entkräften gesucht, unterstützt wurden, ging es ihnen fast eben so, wie den übrigen Geistlichen. Papst Johannes VIII. kam daher nach Frankreich, und ersuchte die dortigen Bischöfe, auf dem Concilium zu Troyes diejenigen zu excommuniciren, die sich an den Gütern der Römischen Kirche vergriffen hatten. Die Bischöfe antworteten, daß sie ihm zum Trost alle die für excommunicirt hielten, die der Papst excommunicirt hätte; allein, setzen sie dazu, gleichwie in Aegypten zu Pharaos Zeiten kein Haus war, wo nicht ein Todter lag, und niemand war, der den andern trösten konnte, so gings ihnen nun; sie ersuchten demnach den Papst, er solle vielmehr ihnen helfen, und eine Verordnung machen, wie sie sich gegen die Räuber der Kirchengüter verhalten sollten, damit sie, mit Bannstrahlen des apostolischen Stuhls bewaffnet, ihnen desto stärkern Widerstand hinfort leisten könnten u).

Die Geistlichen verloren auch einen großen Theil ihrer Güter dadurch, daß sie dieselben als Lehen hingeben mußten, um Leute zu bekommen, die die Kriegsdienste für sie leisteten. Unter diesem Vorwand geschah es hernach oft, daß die Bischöfe und Aebte ihre eigenen Verwandten, oder andere, denen sie wohl wollten, bereicherten. Viele brauchten daher damahls schon bey ihren Stiftungen die Vorsorge, daß die geschenkten Güter niemanden als ein Lehen sollten gegeben

Weltlichen nahmen um diese Zeit so gar den Titel der Aebte an, wie man ein Beyspiel an dem Lothringischen Herzog Raguinerius findet, bey Eckart *T. II. p.* 829.

u) AIMOIN. *L. V. Histor.* apud FREHER. *p.* 499.

ben werden x). Aus dieſem ſieht man auch, daß man ſich ſehr irren würde, wenn man alle Lehen der Kirchen als aufgetragene Lehen (feuda oblata) anſehen wollte.

Mit dem Anſehen der Geiſtlichen ging es faſt auf die nähmliche Art. Agobard ſagt, daß die Bedrückungen, der Haß und die Verachtung derſelben, auf eine noch nie erhörte Weiſe ſich äußerten y). Die Biſchöfe wurden verhaßt, und zum Theil verächtlich, weil ſie ihre Forderungen übertrieben; und die niedere Geiſtlichkeit machte ſich ſelbſt durch ihre Menge verächtlich. Jeder Graf, Herr, oder nur etwas angeſehene freye Mann wählte einen aus ſeinen Knechten, ließ ihm einigen Unterricht geben, und ſodann die Weihen ertheilen. Dieſer mußte ihm ſeinen Hausgottesdienſt verrichten, zugleich aber auch auf der Jagd die Hunde führen, und die Frau im Hauſe bedienen, wenn ſie ſich zu Pferde ſetzen oder abſteigen wollte z). Da ſich eine Menge Knechte auch ohne Wiſſen ihrer Herren ordiniren ließen, die jedoch der Herr, ungeachtet ihrer Weihen, zurück fordern, und ſie

x) Der Erzbiſchof Hatto von Mainz ſetzte in einem Schenkungsbrief dazu: Deprecor et obteſtor ipſum Abbatem, omnemque S. Bonifacii congregationem per ineffabilem ſanctam Trinitatem, ſanctorumque amorem et reuerentiam, vt nunquam alicui *inbeneficientur*, ſed ad generales uſus fratrum perpetuo conſeruentur. *Tradit. Fuldenſ. Schannat. p.* 225.

y) *Lib. de Priuilegio et Jure Sacerdotii, col.* 1223. *lit. C.* Nuper dum in unum poſiti colloqueremur maxime de preſſuris, odiis, et deſpectione eccleſiarum atque Clericorum, quae nunc inferueſcere coeperunt ſaeculis inaudito et inuſitato modo.

z) AGOBARD. *ibid. col.* 1229. *lit. B.*

sie zu seinen Diensten wie zuvor gebrauchen konnte, wurden die alten Verordnungen mehrmahls wiederholet, daß sie kein Bischof ohne Vorwissen ihrer Herren ordiniren solle a).

Vierzehntes Kapitel.

Einrichtung der Domstifte. Gemeinsames Leben der Geistlichen. Erste Veränderung in Ansehung desselben. Immunität. Zufluchtsfreyheit.

Von der innern Kirchenverfassung ist nichts merkwürdiger, als das bey den Dom- und andern vornehmern Kirchen eingeführte gemeinsame Leben der dazu gehörigen Geistlichen. Schon von den ältern Kirchenvätern betrieben solches mehrere, z. B. Eusebius von Vercell und der heilige Augustin. Der Bischof Chrodegang von Metz suchte es wieder hervor, und brachte es bey seiner Geistlichkeit mit so gutem Erfolg zu Stande, daß sich ganz Frankreich daran erbaute.

Pipin und Karl machten daher mehrere Verordnungen, daß jeder Geistlicher entweder ein Canonicus oder Mönch seyn solle b). Canonici wurden diejenigen Weltgeistlichen genannt, die ein gemeinsames Leben nach gewissen Vorschriften und Regeln, die meistens

a) *Capit. A.* 794. *C. XXI. p.* 592. apud HEINECC. *Item Capitul. Aquisgranense. A.* 816. *C.* 6.

b) *Capit. Synodi Vernensis A.* 755. *C. XI, p.* 518. apud HEINECC. *Capit. primum A.* 789. *C. LXXI. p.* 568. apud eund.

stens aus den alten Canons und Kirchenvätern genommen waren, führten. Chrodegang hatte selbst eine solche Regel aufgesetzt. Sie ward aber weder von Pipin noch von Karln allen übrigen Geistlichen vorgeschrieben, sondern jeder Bischof konnte das Innere seiner Versammlung einrichten nach seinem Gutdünken.

Karls Sohn, Ludwig, verfiel endlich auf den Gedanken, in diesem Stücke eine gänzliche Einförmigkeit einzuführen. Er ließ daher eine neue, meistens aus den heiligen Vätern zusammen getragene Regel aufsetzen, und befahl allen Bischöfen seines Reichs, sie von ihren untergebenen Geistlichen beobachten zu lassen c). Ein Theil davon enthält bloß moralische Vorschriften, wie die Geistlichen überhaupt ihr Leben einrichten sollen; der andere bezieht sich auf diese Versammlungen insonderheit. In dem letzten Kapitel, wo alles kurz wiederholet wird, heißt es unter anderm: „Sie sollen nüchtern, gerecht und fromm leben, sich mit gar keinen weltlichen Geschäften abgeben, die Fremden willig aufnehmen, die Armen wohl versorgen, ihrem eigenen Bischofe in allem nach der Vorschrift der Regel gehorchen, sich auf geistliche Wissenschaften legen, ihre Zeit mit Lesen und Bethen zubringen, alle in einem gemeinsamen Zimmer schlafen, ausgenommen wenn einer krank wäre, auch beysammen in einem Zimmer essen; so bald das Zeichen gegeben wird, ungesäumt in die Kirche gehen, und die Tagzeiten fromm und erbaulich absingen; der Ort ihres gemeinsamen Aufenthalts (das Kloster, Münster, oder der Bruderhof, wie man ihn nannte) solle nur einen wohl verwahrten Ausgang haben, keiner soll ohne

c) Man kann sie lesen bey Harzheim *Tom. II. Conc. Germ. p.* 1.

ohne Erlaubniß ausgehen, sie sollen nicht bey Schauspielen oder weltlichen Gepränge erscheinen, weder dem Spiel noch der Jagd ergeben seyn, keine kostbare oder eitle Kleider tragen, sich nicht länger außer dem Kloster verweilen, als es der Prior erlaubt hat. In dem Kloster nicht müßig seyn, sondern ein jeder nach seiner Fähigkeit sich auf Wissenschaften legen, damit keiner in der Versammlung ganz unnütz sey, und die Gelübde der Gläubigen müßig verzehre. „

Die Disciplin war folgender Maßen eingerichtet. Wenn einer sich gegen die Regeln verging, sollte er in Geheim gemahnet und gewarnet werden, und wenn dieses nicht fruchtete, in Beysein der andern; wenn er sich auch auf dieses nicht besserte, mit Wasser und Brod eine Zeit gespeiset werden, auf dieses von den übrigen beym Tisch so wohl, als im Chor eine Zeit lang abgesondert bleiben, endlich aber, wenn es das Alter gestattete, weil nach Salomons Ausspruch ein Narr nicht mit Worten klug zu machen sey, mit Schlägen hergenommen werden; wenn weder das Alter noch die Eigenschaft der Person (der Adel) es zulassen, daß er mit Schlägen gestraft werde, soll man durch beständiges Fasten, Absondern von den andern, Mahnen und harte Worte ihn zu bessern suchen, und wenn auch dieses fruchtlos ist, soll ein Ort im Kloster seyn, wo er auf eine Zeit lang eingesperrt bleiben soll. Und wenn zuletzt alles nichts helfen will, soll er vor den Bischof geführt werden, und von ihm öffentlich als verworfen, und von der Gesellschaft der übrigen ausgeschlossen erklärt werden. Von den Jüngern heißt es, sie sollen mit Schlägen hergenommen werden, damit sie nicht verhärten d).

Alles

a) Latera eorum ne indurescant, assidue verberibus tundantur. Diese Worte zielen auf Ecclesiastici C. 30. v. 12.

Alles dieses ist fast ganz in dem Geschmacke der damahligen Mönchsregeln abgefaßt. Sie waren aber darum keine Mönche. C. 125. steht, sie sollen keine Cucullen tragen, um von den Mönchen unterschieden zu seyn. Der wesentliche Unterschied zwischen den Mönchen und ihnen bestand darin, daß sie Eigenthum haben durften. In der Regel heißt es daher: Wer Eigenthum und auch Güter von der Kirche hat, soll nichts bekommen, als Speis und Trank, und einen Theil des Almosens (Opfers). Die wenig Eigenthum und nichts von der Kirche haben, sollen die Kost und Kleidung, und einen Theil des Almosens bekommen. Die gar nichts eigenes, und auch nichts von den Kirchengütern haben, sollen nach Nothdurft in allem von den Vorstehern verpflegt werden.

So gut auch alles ausgedacht schien, so zeigten sich doch bald nach Ludwigs Tode schon merkliche Veränderungen. Das erste, was diese Canonici zu erhalten trachteten, war, daß man ihnen gewisse von den bischöflichen ganz abgesonderte Güter anwiese, und daß sie die gänzliche Verwaltung davon bekämen. Hierzu dienten ihnen die schon vorhandenen ältern Canons, die auch in den Deutschen Concilien bestätigt wurden, ungemein; daß nähmlich die Kirchengüter in vier Theile sollen getheilt werden, wovon einen der Bischof, den andern die Geistlichen, den dritten die Armen haben sollen, und der vierte zum Kirchenbau solle verwendet werden.

Von Rechts wegen blieb zwar die höchste Aufsicht und die Verwaltung allemahl bey dem Bischof; allein, gleichwie mehrere Klöster die Privilegien hatten, daß der Bischof über ihre Klostergüter nichts zu

dispo-

disponiren haben sollte, also suchten es auch die Canonici dahin zu bringen. Der erste, der sich ihnen hierin willfährig erzeigte, war der Erzbischof Gunthar von Cöln. Dieser gestattete ihnen nicht allein alles obige, sondern machte auch die Verordnung, daß sie Macht haben sollen ihre Obern selbst zu wählen, daß kein Bischof die geringste Präbende jemanden ohne ihr Wissen und Willen verleihen, auch daß jeder das Recht haben soll, seine Wohnung (mansionem) mit allem dem Seinigen einem seiner Mitbrüder zu vermachen e). Wie groß diese Schritte zu der nachmahligen Capitular-Verfassung gewesen, sieht

e) Praeterea et hoc quisque ecclesiae amator agnoscat, qualiter iam fatus vir Pastoralis (Guntharius) illis concessit, atque donauit vltra licitum fore cum secura potestate, et libero arbitrio inter se ordinare et facere tam de sua *electione*, quam de omnibus suis rebus absque eius consultu et imperio. — Nullus vnquam Pontifex sine illorum conscientia, siue consensu de ipsa substantia minimam vnquam praebendam alicui per potentiam non tribuat — — hoc illis quasi in ius haereditarium firmiter concedens quatenus quisque eorum, siue *nobilis*, siue *ignobilis* esset, vsque in sempiternum liberum haberet arbitrium suam mansionem cum caeteris quibuscunque rebus donare seu etiam tradere cuicunque suo confratri voluisset post obitum suum possidendam absque vllius Episcopi consultu, siue contradictione. *Synod. Colonien. A.* 873. apud HARZHEIM *T. II. p.* 357. Aus dieser Stelle so wohl als auch der schon angezogenen Regel Ludwigs sieht man, daß mehrere von den Canonicis *nobiles* waren, worunter man damahls den hohen Adel verstanden. Die übrigen waren Freye von Geburt. Auch so gar die von knechtlichem Herkommen waren wenigstens am Anfange dieses Zeitraums nicht ausgeschlossen, indem mehrere davon unter Ludwig dem Frommen so gar zu Bischümern gelangt sind, wie man aus der berühmten Stelle des Thegan *de Gestis Ludou. C.* 19. sieht. Und

sieht jeder leicht ein. Muratori bringt so gar einige Privilegien noch von diesem Zeitraume zum Vorschein, worin die Kaiser den Bischöfen ausdrücklich untersagen, den Canonicis etwas von ihren Gütern zu entziehen, zu vertauschen, oder sonst einen Eingriff zu thun f).

Die so genannten Immunitäts-Privilegien waren im Grunde noch die nähmlichen, wie zu den vorigen Zeiten. Wenn man diejenigen, welche die Deutschen Kirchen sich jetzt geben ließen, nur obenhin mit jenen unter den Merovingischen Zeiten vergleicht, so sieht man gleich, daß die berühmten Formeln des Marculf noch der Urstof davon sind, nur daß hier und da etwas daran ist geändert worden. Das erste ist allemahl, daß kein öffentlicher Richter auf den Gütern der Kirche Gericht halten, auch die den Kirchen angehörigen Leute nicht vor sein Gericht fordern, und keine Friede- und Strafgelder, oder sonst etwas von ihnen heischen soll g).

Man

Karl selbst befiehlt, sie sollen nicht nur Kinder von knechtlicher Herkunft, sondern auch von freyen Aeltern unter sich aufnehmen. *Capit. I. A.* 789. *C. LXX. p.* 568. apud HEINECC.

Einige scheinen auch besondere Wohnungen (mansiones) gehabt zu haben, die aber einen Theil des claustri ausmachten, und sämmtlich nur einen Ausgang hatten, welches sich mit der damahligen Deutschen Bauart, da man sich noch nicht so verstand eine Menge von Zimmern in einem einzigen Gebäude anzubringen, vollkommen zusammen reimt.

f) MVRAT. *Antiquit. Italicar. T. V. Dissert.* 62. *col.* 194. *et seq.*

g) Was die Trierische Kirche betrifft, sehe man Hontheim *Hist. Treuir. diplom. Tom. I. p.* 149. Die Passauische, den Hansiz *German. Sacrae, Tom. I. p.* 169. Die Wormsische, den Schannat *Codice Probationum Prob.* 2. 6. 15. Hieraus läßt sich aber

noch

Man kann demnach nicht sagen, daß die Kirchen jetzt erst die Rechte der Grafen an sich gebracht haben; auch muß die ganze Kirchen- und Staatsverfassung der Hauptsache nach noch immer die nähmliche gewesen seyn. Wer kein besonders Privilegium hatte, stand unter der Gerichtsbarkeit der Grafen, und um selbige war es nur den Bischöfen und Aebten zu thun, sie von ihren Gütern und Leuten abzulehnen, denn sie für ihre Personen standen ohnehin nur unter dem Hof h).

Ein ganz neuer und sonderbarer Ausdruck kömmt in einer Urkunde des Lothringischen Königs Zuentebold vor, man soll nähmlich nichts von den Trierischen Kirchengütern fordern, als sechs Pferde, weil eine Grafschaft daraus gemacht sey i). Die sechs Pferde waren vermuthlich nichts anders, als das jährliche Geschenk, das der Trierische Erzbischof gleich andern Bischöfen, Aebten und den übrigen Großen dem Könige machen mußte. Daß aber

noch keine Territorial-Hoheit herleiten, wie Schannat *Histor. Wormat. p.* 198. behauptet, indem die Privilegien der Merovingischen Könige in der Hauptsache eben so lauteten, ohne daß man damahls noch an eine Landeshoheit eines Bischofs dachte. Was werden aber die Bischöfe zum Beweise derselben anführen, wenn es diese Privilegien nicht sind? sagt Schannat weiter. Antwort: eben das, was die weltlichen Fürsten.

h) Vt Episcopi, Abbates et Comités et quique Potentiores, si causam inter se habuerint, et pacificare noluerint, ad nostram iubeantur venire praesentiam, neque earum contentio alicubi iudicetur, nec propter hoc pauperum et minus potentum iustitiae remaneant. *L.* 1. *Capit. C. XLIII.* apud HEINECC. *p.* 1145.

i) Quia comitatum de eo factum esse dignoscitur. *Tom. I. Hist. Treuir. diplom. p.* 236.

eine Grafschaft aus den Trierischen Kirchengütern gemacht sey, zeigt ganz deutlich, daß, indem vorhin die Kirchengüter nur in zerstreuten einzelnen Höfen bestanden, sie nun an einander hängende, und einiger Maßen geschlossene Bezirke ausmachten k).

Man sieht auch, woher eigentlich die vielen Mißhelligkeiten unter den Bischöfen und Grafen, über die in den Capitularien schon, und in den folgenden Zeiten noch mehr geklagt wird, entstanden sind. Da die Kirchen immer mehr Güter an sich brachten; diese aber so gleich vermöge ihrer Privilegien der gräflichen Gerichtsbarkeit entzogen waren, so bald sie einer Kirche zu Theil wurden: so mußte die Gewalt mancher Grafen, besonders derer, die in bischöflichen Residenzen, oder in der Nähe derselben aufgestellt waren, immer in engere Gränzen eingeschlossen werden, und zuletzt gar aufhören.

Jetzt kommen auch schon häufig in den Urkunden die Zoll- Münz- und Marktgerechtigkeiten vor, die sich die Bischöfe und Aebte ertheilen ließen l). Alle drey stehen meistens beysammen. Die Münzstätten waren zugleich eine Art von Wechselbänken, die an den Orten, wo Märkte gehalten wurden, desto nothwendiger waren, da das gemünzte Geld noch selten war. Eben die Märkte machten auch, daß die Zölle ein-

k) Man denke sich z. B. 8 bis 10'000 Hueben, dergleichen manche Kirchen schon zu Ludwigs I. Zeiten besessen haben; man setze noch die dazu gehörigen Waldungen, Seen, Gewässer, und das dazwischen gelegene unbebaute Land dazu: so wird sich bald zeigen, wie groß dergleichen Bezirke müssen gewesen seyn.

l) Beyspiele davon kommen vor bey Eckart *Comment. Tom. II. p.* 803. 497. 819. 216. 261. 483. 464.

einträglich waren. Die Mönche ließen sich die Marktgerechtigkeiten geben, damit sie sich nicht lange außer ihren Klöstern auf Reisen aufhalten müßten, um sich ihre Nothwendigkeiten anzuschaffen; die Bischöfe ebenfalls, das, was sie brauchten, in der Nähe zu haben, und zugleich ihre Residenzen blühend und bevölkert zu machen.

Ungeachtet dieser Vorzüge blieb die Pflicht des Kriegsdienstes auf den Kirchengütern haften, wie zuvor. Nichts ist seltener als eine Ausnahme davon. Kaiser Ludwig I. erließ der Kirche von Hamburg den Kriegsdienst von gewissen Gütern, weil sie sehr arm war, doch mit der Bedingung, die ordentlichen jährlichen Geschenke fortzuzahlen m). Dieß war auch der einzige Grund, aus welchem man eine Befreyung erhalten konnte. Aus eben demselben wurden die Klöster abgetheilt in solche, die zu Kriegsdiensten, das ist, zur Stellung einer gewissen Mannschaft und zu Geschenken zugleich, oder nur zu Kriegsdiensten, oder nur zu Geschenken, oder nur zum Gebeth für den König verpflichtet waren n). Wenn sich die Umstände eines Klosters in der Folge besserten, so trat auch die Pflicht des Kriegsdienstes wieder ein, so wie sie aufhörte, wenn es in Verfall gerieth.

Karl erließ zwar gleich in seinem ersten Capitular vom J. 769. den Bischöfen den persönlichen Kriegs-

m) Apud HARZHEIM *Conc. Germ. Tom. II. p.* 61.

n) Die Eintheilung, die Ludwig der Fromme 817. zu Achen gemacht, kann man sehen bey Eckart *T. II. p.* 142. Das Wort *Dona* könnte man eben so gut durch Abgaben übersetzen, indem sie eben so wenig von der Willkühr abhingen, als andere Volksauflagen.

dienst o), da die starken Bemühungen des heiligen Bonifacius gegen denselben noch in frischem Andenken waren. Allein, die Bischöfe selbst machten keinen Gebrauch von dieser Befreyung. Das Volk bath Karln noch einmahl fußfällig, die Bischöfe nicht zum Kriegsdienste anzuhalten, indem aus dieser Ursache die blühendsten Reiche durch besonderes Verhängniß und Strafe Gottes zu Grunde gegangen wären. Karl willigte in dieses Begehren, und gab den Bischöfen die Versicherung, daß sie keine Gefahr laufen sollten, ihre Ehren (honores), Lehen und Güter zu verlieren p).

Allein, die Furcht wegen des letztern war so groß, und die Vorstellung von Karl Martels Zeiten so lebhaft, daß sie sich nicht getrauten zu Hause zu bleiben, sondern fortfuhren in den Krieg zu gehen, um den Weltlichen allen Vorwand zu neuen Eingriffen in die Kirchengüter zu benehmen.

Ludwig hegte eben die Gesinnungen, wie sein Vater, und befahl so gar den Bischöfen das Wehrgehäng, nebst den Messern und Spornen, die sie gleich den Weltlichen trugen, abzulegen; allein, auch dieses half nichts. Und so geschah es, daß der Mainzer Erzbischof Sunderold, der neunte unter den Nachfolgern des heiligen Bonifacius, von den Normännern mit den Waffen in der Hand, so wie Bonifacius mit dem Evangelium von den Friesen, getödtet wurde. Zu Ebbeckesdorf blieben der Bischof Dieterich von Minden, und Marquard von Hildesheim.

Die

o) Apud HEINECC. p. 535.
p) p. 686. apud HEINECC.

Die folgenden Könige drangen nicht mehr darauf, sondern rückten vielmehr in die Urkunden, worin sie den Kirchen die Wahlfreyheiten ertheilten, mit ein, daß man bedacht seyn soll einen Bischof zu wählen, der im Stande sey, den königlichen Dienst (regalia obsequia) zu versehen q). Die Nothwendigkeit des persönlichen Kriegsdienstes war auch eine der Hauptursachen mit, warum man nach und nach nur diejenigen, die entweder von Adel, oder doch von angesehenen und immer freyen Familien waren, in die Gemeinden der Canonicorum, aus denen ein Bischof ordentlicher Weise gewählt werden sollte, aufnahm.

Die Güter der niedern Geistlichkeit, als der Pfarrer und anderer, waren zwar von dem Kriegsdienste frey; hingegen mußten sie dem Gutsherrn den Herrendienst, das ist, die Frohnen leisten, und Zins geben. Weil viele Gutsherren einen Mißbrauch davon machten, so verordnete Ludwig I., daß jeder Kirche eine Huebe frey gelassen werden sollte, von den übrigen aber sollte der gewöhnliche Dienst fortgeleistet werden r). Auf der Kirchenversammlung zu Cöln 887. wurde diese Freyheit ebenfalls nur auf eine Huebe und vier Knechte eingeschränkt s).

q) Apud ECKART T. *II. p.* 816.

r) *Capit. A.* 816. *C. X. p.* 815. apud HEINECC.

s) Vt nullus laicus quamuis religiosus praesumat aliquid de rebus Deo dicatis, vel ecclesiae facultatibus, id est, nec dandi basilicas, nec auferendi sine consensu Episcopi habeat potestatem; *neque ex dote ecclesiae, id est, ex vno manso et quatuor mancipiis census exigatur. Conc. Colonienf. A.* 887. *C.* 4. apud HARZHEIM. T. *II. p.* 367.

Karl machte auch eine allgemeine Verordnung, daß, wenn ein Gut, wovon der König zuvor Zins zu erheben gehabt, einer Kirche sollte geschenkt werden, diese den Zins fortzuzahlen habe, oder das Gut an die Verwandten des Stifters zurück geben solle t). Und in dem vierten Canon des Conciliums zu Diedenhofen vom J. 844. heißt es überhaupt u), daß die Geistlichen die Beysteuer, deren der Staat bedürftig ist, und die sie bis daher gezählet, gerne und willig fortzahlen sollen, damit sich die Fürsten um so weniger an den Kirchengütern selbst vergreiffen mögen.

Was die persönliche Immunität der niedern Geistlichkeit in Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit betrifft, erneuerte Karl die Verordnungen der Gallicanischen Concilien, daß nähmlich kein Richter sich unterstehen solle, einen Priester, Diacon, oder auch geringern Geistlichen ohne Wissen seines Bischofs vor Gericht zu fordern, und ein Urtheil über ihn zu sprechen x). Wenn ein Geistlicher und Weltlicher in einer Streitsache mit einander befangen waren, verordnete Karl, daß der Bischof und der Graf zugleich dieselbe abthun sollen y); in Ansehung der Geistlichen unter einander, daß der Bischof sie ausmachen soll z).

Die Zufluchtsfreyheit schränkte Karl gleich seinem Vater Pipin ein, und verordnete, daß denjenigen,

t) *Capit. tert. A.* 812. *C. XI.* apud HEINECC. *p.* 768.

u) Apud HARZHEIM *T. II. p.* 149.

x) *Cap. A.* 769. *C.* 16. *p.* 540. apud HEINECC.

y) *Cap. Francof. C.* 28. *p.* 593. *a. e.*

z) *Cap. I. A.* 789. *C.* 27. *p.* 558. *a. e.*

nigen, die vermöge der Gesetze den Tod verdient, wenn sie sich in eine Kirche flüchten, kein Vorschub geleistet, und daß ihnen dort keine Nahrung soll gereicht werden a). Allein, die Geistlichen legten dieses aus, wie man aus des Ansegis Sammlung sieht, wenn er unbußfertig seyn sollte, alsdann durfte ihm keine Nahrung gereicht werden b). Karl selbst milderte das erste Gesetz, und verordnete im J. 803. daß man ihn nicht mit Gewalt heraus nehmen, sondern daß er die Erlaubniß haben solle zu bekennen, was er gethan, und sodann erst durch gute Leute für den Richter soll gebracht werden c); nähmlich, wie schon auf dem ersten Concilium zu Orleans ausgemacht war, nachdem man ihm Versicherung wegen Erhaltung des Lebens gegeben. Auf solche Art blieb also nur den Unbußfertigen die Zufluchtsfreyheit untersaget.

a) *Cap. a.* 779. *C. VII. p.* 543. *a. e.*

b) *Addit. IVta. Capit.* c. 126.

c) *Cap. II. A.* 803. *C.* 3. *p.* 656. apud HEINECC. In dem Capitular für die Sachsen *p.* 579. *ibid.* kommt nichts von der Buße oder Beicht vor. Karl verordnet nur, man soll ihn nicht mit Gewalt aus der Kirche nehmen, sondern ihm das Leben und seine Glieder schenken; sonst aber soll er Genugthuung leisten. Es scheint, bey den Sachsen haben die heidnischen Tempel schon die Zufluchtsfreyheit gehabt, (*ibid. C. I. et II.*) und Karl habe jetzt auch den christlichen Kirchen in Sachsen eine desto größere Zufluchtsfreyheit beylegen wollen, um sie den neubekehrten Sachsen desto ehrwürdiger zu machen.

Funfzehntes Kapitel.

Rechte der Kaiser und Könige in Ansehung der Kirchen.

Karl sah es nicht allein als ein Recht, sondern als eine wesentliche Pflicht seines Amtes an, die Kirche zu beschützen, und vermöge dieses Schutzes für die Reinigkeit der Glaubenslehre, und Herstellung der Kirchenzucht zu sorgen d). Durch die Bemühungen des heiligen Bonifacius hatte das Christenthum auch diesseits des Rheins festen Fuß gesetzt. Bonifacius that weiter nichts, als daß er das zu seiner Zeit angenommene Lehr- und Kirchensystem auch in Deutschland einzuführen suchte. Die Griechen hatten alles durchdisputirt, was sich über die Gottheit, und insonderheit die Person Christi sagen läßt. Diese Streitigkeiten hatten Concilien veranlasset, an denen zwar die Abendländer nicht sonderlichen Theil genommen;

d) In einem Schreiben an den Papst Leo sagt er folgendes: Noſtrum eſt ſecundum auxilium diuinae pietatis ſanctam *vbique* Chriſti eccleſiam ab incurſu paganorum, et ab infidelium deuaſtatione *armis defendere foris*, et *intus Catholicae fidei agnitione munire*, apud ECKART *T. I. p.* 771. In seinen Capitularien heißt es: Ne aliquis quaeſo huius pietatis admonitionem eſſe praeſumptioſam iudicet. — Nam legimus in regnorum libris, quomodo ſanctus Joſias regnum ſibi a Deo datum circumeundo et corrigendo admonendo ad cultum veri Dei ſtuduit reuocare. Non vt me eius ſanctitati aequiparabilem faciam, ſed quod nobis ſint vbique ſanctorum ſemper exempla ſequenda. *Capit. Aquisgr. A.* 789. *p.* 550. apud HEINECC.

men; sie ließen sich aber dennoch die Entscheidungen dieser Concilien gefallen.

Als die Griechen ihre metaphysischen Spitzfindigkeiten in Ansehung der Natur und Eigenschaften des Erlösers erschöpft hatten, kamen sie an das Aeußerliche, und disputirten über die Verehrung, die man den Bildern der Heiligen erzeigen müsse, oder dürfe. Dieser Streit interessirte die Abendländer schon weit mehr. Was er für politische Folgen gehabt, haben wir bereits gehört. Die Griechen verloren das Exarchat darüber und ihr Ansehen zu Rom, die Päpste ihre Patrimonien in Sicilien und Apulien, nebst ihrer Jurisdiction über das Illyricum; wogegen sie das Exarchat zum Ersatz bekamen, und Karl ward darüber zuletzt Kaiser, so wie er und sein Vater zuvor schon Patricier zu Rom eben deßwegen geworden. Indessen änderten sich auch die Gesinnungen des orientalischen Hofes; und die Griechen schienen nun in den entgegen gesetzten Irrthum zu fallen, als wenn nähmlich den Bildern Christi und der heiligen Dreyeinigkeit eben die Verehrung und Anbethung müßte erzeiget werden, als Christo und der Gottheit selbst. Gegen diese nicht genug verstandene Meinung der Griechen setzte sich Karl sehr heftig, so wohl auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt, als auch in den Büchern, die unter seinem Nahmen dagegen sind bekannt gemacht worden e).

Karl

e) *Conc. Francofurd. A.* 794. *c.* 3. apud CABASSVT. *p. m.* 371. Cabassutius bemerkt in der Note, die er diesem Canon beygefügt, daß allerdings die Franken damahls, wie man aus dem *Ado Viennensis*, dem Agobard, dem Hincmar, dem Jonas *Aurelianensis* sehe, nicht gänzlich mit der Römischen Kirche in dieser Materie überein gestimmt.

Karl sorgte auch sonst überhaupt, die in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen. Unter andern befahl er, daß man keine verdächtige und zweifelhafte Legenden, sondern die canonischen Bücher, das ist, die heilige Schrift und die Schriften der heiligen Väter in der Kirche vorlesen solle f); daß man keine neue Heiligen (die nicht von der ganzen Kirche als solche anerkannt sind) verehren solle g); daß man keine Herumstreicher, und besonders diese Nackten mit Ketten und Eisen, die vorgeben, es sey ihnen zur Buße aufgelegt, dulden solle, indem es, wenn sie je ein Hauptverbrechen begangen haben, besser sey, daß sie an einem Ort bleiben, arbeiten, und Buße thun, nachdem es ihnen wird befohlen werden h); daß niemand den Psalter oder das Evangelium zum Wahrsagen brauchen solle i); überhaupt sich niemand mit Wahrsagen abgeben, oder Opfer bey den Felsen, Brunnen und dergl. verrichten, oder ein tempestarius (Wettermacher) werden solle k).

Karl verordnete noch ferner, oder erneuerte vielmehr die Verordnungen der alten Concilien, daß die Aebte von denen, die sie in die Klöster aufnehmen, nichts nehmen l), diese unter der Correction des Bischofes stehen m), nicht ohne Einwilligung des Bischofs gewählet werden sollen n), daß niemand sich solle einmauern

f) *Capitul. Primum A.* 789. *c. LXXVI. p.* 570.
g) *Capit. A.* 794. *c. XL. p.* 595. apud HEINECC.
h) *Capit. Prim. A.* 789 *c. LXXVII. p.* 570. *ibid.*
i) *Capit. III. A* 789. *c. IV. p.* 575. *ibid.*
k) *Capitul. Primum A.* 789. *c. LXIII. p.* 656. *ibid.*
l) *Cap. A.* 794. *c. XIV. p.* 591. *ibid.*
m) *Capitul. Primum A.* 802. *c. XV. p.* 633. *ib.*
n) *Capit. A.* 794. *c. XV. p.* 591. *ib.*

mauern lassen ohne Einwilligung des Bischofs und des Abtes o); daß den Aebten nicht erlaubt seyn soll, die Mönche zu blenden (coecare) oder zu stümmeln p); daß keine ledige Person, wenn es nicht eine gegründete Noth erfordert, vor 25 Jahren den Schleyer annehmen solle q) (so viel, als heut zu Tage die Gelübde ablegen), den Wittwen aber der Bischof den Schleyer gar nicht reichen solle r); daß die Canonici ganz und gar nach den Canons leben, und entweder in dem Hause des Bischofs, oder einem besondern Münster (monasterio) mit allem Fleiß dazu angewiesen werden sollen s); daß kein freyer Mann sich dem geistlichen Stande solle widmen können, ohne königliche Erlaubniß t); daß kein Priester, ehe er 30 Jahre alt ist, geweiht werden solle u); und dergleichen noch mehrere.

Karl befahl nicht immer; manchmahl ermahnte er, und bath x). Das meiste war auch aus den alten Kirchenverordnungen genommen, und gleichwie in weltlichen Dingen die Gesetze erst den Großen und dem Volke zur Prüfung vorgelegt wurden, so ward es auch meistens in geistlichen auf eine ähnliche Art gehal-

o) *Ibid. C. X.* Eine Art von Mönchen betrifft dieses, die man Reclusos nannte.

p) *Ib. C. XVI. p.* 592.

q) *Capit. Prim. A.* 789 *C. XLV. p.* 562. *ibid.*

r) *Ibid. c. LVIII.*

s) *Capit. Prim. A.* 802. *c. XXII. p.* 636.

t) *Capitul. Secundum A.* 805. *c. XV. p.* 699.

u) *Capitul. incerti anni c. XXIV. p.* 787. *ibid.*

x) *Capit. Prim. A.* 789. *c.* 69. *seq.* heißt es: Item placuit nobis *admonere* reuerentiam vestram — Sed et hoc *flagitamus* almitatem vestram — Simul et hoc *rogare* curauimus etc.

gehalten, daß sie den Bischöfen wie auch dem Volke zur Einsicht und Einwilligung vorgetragen wurden.

Indessen geschah die Bekanntmachung der Gesetze, sie mochten geistliche oder weltliche Dinge betreffen, allemahl in dem Nahmen des Königs. Dieser war auch der oberste Vollstrecker von beyden. Gleichwie die Weltlichen verbunden waren, ihm Rechenschaft über die Haltung der weltlichen Gesetze zu geben: so mußten es auch die Geistlichen thun, in Ansehung derer, welche Kirchensachen angingen.

Ludwig der Fromme sagt, so wohl Bischöfe als Grafen, ein jeder an seinem Ort, haben einen Theil des königlichen Amts zu verwalten, er müsse demnach alle ermahnen, daß sie es treulich verrichten y). Beyde, Bischöfe und Grafen, wurden von den königlichen Missis (Commissarien) visitirt, und zu diesem Ende allemahl ein Bischof und Graf zugleich als Missi aufgestellt. Die Bischöfe mußten auch auf den Reichstägen dem Könige unmittelbar Rechenschaft geben, wenn er es verlangte. Man hat noch ein Schreiben des Trierischen Erzbischofs Hetti, wo er seine untergebenen Bischöfe ermahnt, des Kaisers Befehl in Ansehung der Regel, die er den Canonicis gegeben, genau zu erfüllen, damit er auf dem nächsten

y) Quanquam summa huius ministerii (Ecclesiae et regni curam gerere) in nostra persona consistere videatur, tamen et diuina auctoritate et humana ordinatione ita per partes diuisum esse cognoscitur, vt vnusquisque vestrum in suo loco et ordine *partem nostri ministerii* habere cognoscatur. Vnde apparet, quod ego omnium vestrum admonitor esse debeo, et omnes vos nostri adiutores esse debetis. *Capit. A.* 823. *c.* 3. *p.* 872. apud HEINECC.

sten Reichstag, wo der Kaiser ohne Zweifel Rechenschaft fordern werde, die Wahrheit sagen könne z).

Der Herr von Hontheim sagt hierüber a), Hetti schreibe dieses nicht als Erzbischof, sondern als kaiserlicher Commissarius; allein, wenn die Kaiser und Könige durch ihre bestellten Oberaufseher und Gesandten die Bischöfe konnten visitiren, und Rechenschaft von ihrem Betragen fordern lassen, so sehe ich nicht, warum sie es nicht auch unmittelbar hätten thun können. Wenn Hetti ein Missus war, so hat er eben daher eben nicht so wohl in seinem als des Kaisers Nahmen gehandelt, da er die Bischöfe zur Erfüllung der kaiserlichen Befehle ermahnet und angehalten hat; und da er selbst auch Bischof war, so mußte er entweder einem andern Missus, oder dem Kaiser unmittelbare Rechenschaft geben. Man brauchte zwar meistens die Vorsorge, daß den Erzbischöfen die Stelle eines Missus in ihrer Provinz aufgetragen ward; allein, der Kaiser konnte auch einen Bischof dazu ernennen, und die Gränzen des Commissariats auch in fremde Provinzen ausdehnen. Wenn Klöster und andere Kirchen visitirt wurden, so ward von dem Missis auch der Bischof des Orts dazu gezogen b).

Wenn man die damahlige Verfassung genauer betrachtet, so kommen freylich manche Dinge vor, die

z) Nunc autem in proximo eſt placitum, quod ſine dubio ſciſcitabitur de obtemperatione mandati ſui, *dominus mandati*; quapropter ſcrutemini diligenter in Parochia veſtra, in veſtris aliorumque Monaſteriis ſi praefata regula digne per omnia conſeruetur, apud HARZHEIM. *Tom. II. p.* 16.

a) *Tom. I. Hiſtor. Treuir. Diplomat. p.* 171.

b) *Concil. Moguntin. A.* 813. beym Harzheim T. I. c. 20. p. 410.

die sich ein Schaten und Papebroche c) nicht vorstellen können. Allein, die zu gleicher Zeit lebenden Bischöfe nahmen Karls und Ludwigs Bemühungen mit Dank an. „Die Kirche Gottes,„ sagen die Bischöfe auf dem Concilium zu Diedenhofen zu den Söhnen Ludwigs, „war ehemahls wie jetzt„ (zur Zeit der innerlichen Kriege) „zerfallen, und ist durch die Bemühung eurer Vorältern wieder hergestellt worden. Wir danken Gott unendlich, daß er euch eine gleiche Gesinnung eingegeben, und euch gelehret hat, in den Fußstapfen eurer Väter von dem zeitlichen Reich in das ewige überzugehen„ d). Man war nicht eifersüchtig auf einander; man rechnete einander nicht nach, wer sich etwa zu viel heraus nehmen möchte, sondern man suchte das gemeine Beste, so viel man konnte.

Daß Karl und seine Nachfolger auch diejenigen Rechte in Kirchensachen ausgeübt haben, die wir von den

c) Der erste gibt sich viele Mühe in seinen *Discurs. Historico politico morslib. de vita Caroli Magni*, der königlichen Gewalt in Kirchensachen, z. B. der Zusammenberufung der Concilien und andern, so wenig übrig zu lassen, als es seyn kann. Der andere läugnete gar, wie wir schon gehört haben, daß die ersten Capitularien ächt seyen, weil sie im Nahmen des Fränkischen Fürsten Karlmann abgefaßt und kund gemacht worden sind.

d) Quae (ecclesia) quondam etiam, vt nunc videtur, paene collapsa progenitorum vestrorum studio et deuotione est auctore Deo iuxta modum diuinitus concessum reemperata. Vnde immensas Domino Deo nostro laudes referimus, qui et corda vestra ad intentionem similem excitauit, et post vestigia patrum vestrorum, quibus per temporale regnum ad aeternum peruenistis, ita velle docuit et inspirauit. Apud HARZHEIM *Conc. Germ. Tom. II. p.* 146.

den Merovingischen Königen angemerkt haben, liegt ohnehin schon aus dem bereits angeführten genugsam am Tage. Ludwig der Fromme schien zwar sein Recht, Bischöfe zu ernennen, aufzugeben, und den Kirchen die Wahlen derselben ganz zu überlassen e); allein, man würde sich sehr irren, wenn man die damahligen Zeiten nach dieser Verordnung beurtheilen wollte, indem sich weder Ludwig noch seine Nachfolger daran gehalten f).

Auf

e) Sacrorum Canonum non ignari, vt in Dei nomine sancta ecclesia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico praebuimus, vt scilicet Episcopi per electionem *Cleri* et *populi* secundum statuta Canonum de propria dioecesi remota personarum et munerum acceptione ob vitae meritum et sapientiae donum eligantur, vt exemplo et verbo sibi subiectis vsquequaque prodesse valeant. *Capit. A.* 816. *C.* 2 p. 812. apud HEINECC.

f) Am besten kann man aus den Geschichten der besondern Kirchen sehen, was damahls in der Uibung gewesen oder nicht. Ich will nur die einzige Kirche von Mainz anführen. Bey dem SERAR. *L. IV. rerum Mogunt.* heißt es: Rhabano successit Karlus, magis ex voluntate Regis et Consiliariorum eius, quam ex consensu et electione Cleri et populi. Eben daselbst: Luithbertus a Ludouico Rege, morte fratruelis sui comperta, magno cum Cleri et populi plausu in Magunciacensia ecclesiae subuehitur praesulem octauum. Von dem Erzbischofe Gunderold heißt es: Sunderoldus subrogatus est Poppone Duce et Arnulpho Rege annuente. Dergleichen findet man bey jeder anderen Kirche, obschon das wenigste, was damahls in solchen Fällen vorgegangen, ist aufgezeichnet worden. Ein klarer Beweis ist endlich, daß die Kirchen fast durchgehends sich von den Kaisern so genannte Wahlfreyheiten haben geben lassen; welches ganz überflüssig gewesen wäre, wenn sich die Kaiser oder Könige nicht in die Wahlen gemischt hätten.

Auf der Kirchenverſammlung zu Achen im Jahre 836. bitten die Biſchöfe nur, Ludwig möchte bey Beſtellung der Biſchöfe eine gute Auswahl treffen, indem ſonſt die Religion ſelbſt großer Gefahr ausgeſetzt ſey, Schaden zu leiden g). Der berühmte Wala machte ihm unter andern auch dieſen Vorwurf, daß die Bisthümer nicht nach der Vorſchrift der Canons vergeben würden, und daß die Wahlen nicht gehalten würden h). Indeſſen war das Recht Bisthümer zu vergeben ſo gar von den Päpſten den Königen eingeſtanden i).

Ob der berühmte Canon Hadrianus, vermöge deſſen Karl der Große das Recht die Biſchöfe zu inveſtiren, und ſelbſt den päpſtlichen Stuhl zu beſetzen bekommen, ächt oder unterſchoben ſey, übergehe ich hier, da ohnehin ſchon ſo viel darüber iſt geſchrieben worden. So viel iſt gewiß, daß Karl in Anſehung der Fränkiſchen und Deutſchen Biſchöfe ein ſolches Privilegium ohnehin nicht nöthig gehabt. Es müßte dem-

g) Apud HARZHEIM *Tom. II. Cap. 9. p.* 87.

h) Apud MABILLON *Act. SS. Ord. S. Ben. Tom. IV. p.* 494. *in Vita Walae.*

i) Cum *priſca conſuetudo* vigeat, qualiter nullus alicui Clerico Epiſcopatum *conferre debeat niſi Rex*, cui diuinitus ſceptra collata ſunt. *Epiſt. Joannis X. ad Herimann. Archiep. Colon.* ap. HARZHEIM T. *II. p.* 596. Ferner ſagt er: Valde namque admirari non diſtulimus, cur contra rationem absque regis iuſſione agere pertentaſtis, cum vobis reminiſcentibus hoc nullo modo eſſe debeat, vt absque *regali praeceptione* in qualibet Parochia Epiſcopus ſit conſecratus — ſicut priores ſuos anteceſſores noſtrorum anteceſſorum auctoritate Epiſcopum per vnamquamque Parochiam ordinare probabiliter ſtatutum eſt, ita vt Carolus Rex faciat confirmando iubemus. *Ibid. p.* 597.

demnach nur eine Vorsorge in Ansehung der Lombardischen gewesen seyn, damit sich diese etwa nicht widersetzen könnten.

Was die Römische Kirche betrifft, so erlebte Karl den Fall nur ein einziges Mahl, nähmlich den Tod Hadrians I. Karl besetzte aber nicht allein den päpstlichen Stuhl nicht, indem Leo III. unstreitig von der Geistlichkeit und dem Volke zu Rom gewählet worden, sondern man findet auch nicht einmahl deutliche Spuren des ausgeübten Confirmationsrechts; so wie es unter seinen Nachfolgern vorkommt. Wenn Adam von Bremen nicht nach dem Brauche seiner Zeit geredet hat k), so sind bereits unter Ludwig dem Deutschen die Investituren der Bischöfe durch Ring und Stab üblich gewesen.

Daß die Kaiser und Könige in diesem Zeitraum, wie zuvor, Concilien berufen, und daß ihnen die auf denselben gemachten Satzungen zur Bestätigung sind vorgelegt worden, davon findet man allenthalben überzeugende Proben l). Karl behielt sich so gar die Revision vor, wenn ein Abt oder andrer Geistlicher mit dem Ausspruch eines Provinzial-Conciliums nicht zufrieden war m). Ihre Rechte über die Kirchengüter erhellen schon zur Genüge aus dem, was von der Immunität ist gesagt worden.

k) *Histor. Eccles. L. I. C.* 32.

l) Das erste Capitular vom Jahr 813. hat folgende Aufschrift: *Capitula XXVIII.* de *confirmatione* constitutionum, quas Episcopi in *Synodis auctoritate regia nuper habitis* constituerant. Apud HEINECC. *p.* 770.

m) *Capitul. Francof.* 794. *c. IV. p.* 589. apud HEIN.

Sechzehntes Kapitel.

Ansehen der Päpste. Falsche Decretalen. Ihre wahre Absicht. Andere Mittel zur Vergrößerung des päpstlichen Ansehens. Betragen der Päpste gegen die Regenten.

Auch in dieser Periode bekam das Ansehen der Päpste einen ungemeinen Zuwachs. So wie in der vorigen die Meinung entstanden, als könnten die Päpste Könige absetzen, so kam nun die dazu, daß sie Kaiser machen könnten. Wie fruchtbar an Aussichten und großen Wirkungen mußte ein solches Vorurtheil nicht in geschickten Händen seyn!

Karl bestätigte auch nicht allein die Schenkungen seines Vaters, sondern vermehrte sie noch, so daß die Päpste, die nun die Erhöhung ihrer Kirche beständig im Munde führten, sich keine bessere Werkzeuge dazu hätten wünschen können, als die Fränkischen Prinzen.

Karls Sohn Ludwig I. soll ebenfalls eine ungemein vortheilhafte Schenkungsurkunde ausgestellt haben; worüber aber noch sehr gestritten wird n). Eigentlich davon zu reden, läßt sich die Sache nicht genau und vollständig beurtheilen, weil das Original nicht mehr vorhanden ist. Nichts ist unbegreiflicher, als daß man so wichtige Stücke, als Pipins, Karls und

n) Cenni hat sie neuerdings abdrucken lassen. *Tom. II. monument. dominat. Pontif. p.* 125.

und Ludwigs Schenkungen waren, nicht sorgfältiger aufbewahret haben solle. Da nun einmahl die Sache sich so verhält, so kann unmöglich verlangt werden, daß erst spät gemachten Abschriften so viel Glauben soll beygemessen werden, als dem Original selbst.

Im Gegentheil kommen in den Abschriften der Urkunde Ludwigs Dinge vor, die das Original selbst verdächtig machen, wenigstens in so weit, daß man vermuthen kann, es sey in den folgenden Zeiten, nachdem es die Umstände des Römischen Hofes erforderten, daran geändert worden o). Dieses voraus gesetzt, läßt sich auch leicht errathen, warum das Original nicht vorhanden sey.

Was das Geistliche betrifft, so waren die in dieser Periode zum Vorschein gekommenen so genannten

o) Selbst der eifrige Vertheidiger der päpstlichen Rechte Cajetan Cenni bemerkt *Tom. II. Monument. Dominat. Pontif. p.* 84. *seqq.* der Papst Nicolaus II. habe um die Normänner zu bewegen, daß sie wegen des von ihnen eroberten Siciliens der Römischen Kirche den Eid der Treue leisteten, ihnen ein verstümmeltes Exemplar der Urkunde des Kaisers Otto I. vorgezeiget. In diesem hieß es: Nec non patrimonium Siciliae, si Deus illud nostris tradiderit manibus etc. Damit aber die Normänner nicht sagen könnten, Gott habe es ihren, nicht den Händen des Kaisers, gegeben, so ließ man in dem Exemplar, das ihnen gezeigt ward, die Worte, *si Deus illud nostris tradiderit manibus* weg. Auf eine so lockere Grundfeste scheute man sich nicht, nie wieder aufzugebende Ansprüche auf ganze Königreiche zu bauen. Könnte nicht etwas ähnliches mit Ludwigs Urkunde vorgegangen seyn, wenn sie einmahl existirt hat? Man sehe des Muratori Annalen von Italien *ad A.* 817. und den Pagi bey eben diesem Jahre.

falschen Decretalen der ersten Römischen Päpste bis auf den Siricius (erwählt im J. 385.) den Päpsten ungemein vortheilhaft. Wer der eigentliche Verfasser gewesen, weiß man nicht sicher; doch hält man gemeiniglich einen gewissen Isidor aus Spanien dafür. Sie werden daher auch oft die Decretalen des Isidor genannt. Der Mann mag nun gewesen seyn, wer er will, so sieht man hauptsächlich aus dem ganzen Zusammenhang des Werkes, daß er nicht durchaus mit der damahligen Verfassung der Kirche zufrieden war. Am meisten that ihm wehe, daß ein Geistlicher, besonders aber ein Bischof, sollte können verklagt, oder gar abgesetzt werden.

Gleich in der Vorrede sagt er, viele hätten aus Bosheit und üblen Absichten Priester und Bischöfe verklagt und unterdrückt; diesem Mißbrauche zu steuern, wären von den Vätern verschiedene Verordnungen gemacht worden p). Weil diese nun entweder nicht bekannt wären, oder nicht gehalten würden, so hätten ihn achtzig Bischöfe gezwungen, sein Werk anzufangen und zu vollenden. Am deutlichsten gibt er seine wahren Gesinnungen an Tag in dem ersten Schreiben, das er unter dem Nahmen des Papstes Anaclet anführt q). Im Eingange sagt er, man müsse die Richter nicht mit Verläumdungen und Anklagen beunruhigen; denn wenn alles in dieser Welt gestraft werden sollte, hätten die göttlichen Gerichte keinen Platz.

Daß

p) Multi enim pravitate et cupiditate depressi accusantes sacerdotes oppresserunt; ideo sancti Patres leges constituerunt, quos Sanctos Canones appellaverunt. *Tom. I. Collect. Conc. Labb. col.* 5. *lit. I.*

q) *Ibid. col.* 514. *lit. D.*

Daß Isidor im Ernste keinen Bischof gestraft wissen wollte, sieht man aus seinen folgenden Grundsätzen in eben diesem Schreiben. „Christus hat selbst, sagt er, durch sich unmittelbar die Priester zum Tempel hinaus gejagt; daraus folgt, daß die obersten Priester, das ist, die Bischöfe von Gott müssen gerichtet werden, nicht von menschlichen Richtern, und daß sie von Menschen, die einen bösen Wandel führen, nicht an ihrer Ehre dürfen angetastet, sondern vielmehr von allen Gläubigen müssen geduldet werden „ r). Niemand, sagt er ferner, überläßt das Urtheil über seinen Knecht einem andern; und sollte es wohl Gott thun? — Wenn einer die Hände gegen einen Fürsten ausstreckt, wird er der beleidigten Majestät schuldig gehalten; wie, wenn er es erst thut gegen den Augapfel Gottes? Das letztere ist einer der Lieblingsgedanken des Isidor; er wendet daher Zachar. II. v. 8. auf die Geistlichen an s).

In seinem dritten Schreiben unter dem Nahmen des Anaclet t) sagt er gar, „es geschehe dem Volke oft zur Strafe, daß es böse Hirten bekomme, damit es um so eher in das Verderben falle.„ In der Folge des nähmlichen Schreibens gibt er dieses als eine Grundregel an: „Wenn ein Lehrer und Seelenhirt von dem wahren Glauben abgeht, muß er von den Gläubigen darüber zur Verantwortung gezogen werden; wegen böser Sitten aber muß er mehr'ge-

r) *Ibid. col.* 521. *lit. D.*

s) In der Vulgata heißt es: qui enim tetigerit vos, tangit pupillam oculi mei. ZACHAR. II. v. 8.

t) Pro meritis ergo plebis saepe pastores deprauantur ecclesiae, vt procliuius corruant, qui sequuntur, *ibid. col.* 530. *lit. A.*

dulget als gerichtet werden; denn Gott hat über die Regenten der Kirche zu urtheilen „ u).

Isidor sah wohl, daß diese Grundsätze eben nicht so gleich von allen würden angenommen werden. Er suchte daher, das Gericht selbst, wenn je eines über einen Bischof sollte gehalten werden, äußerst zu erschweren. Die Weltlichen sollten gar nicht fähig seyn, einen Bischof anzuklagen x), „ weil sie nicht seines Standes, und manche davon den Bischöfen sehr abgeneigt sind. Auch ein Geistlicher, der seinen Bischof anklagen wird, soll ehrlos seyn, und abgesetzt werden „ y). Es blieb also nichts übrig, als daß ein Bischof selbst den Kläger gegen den andern machte. Und wenn es auch einer thun wollte, so wußte der Betrüger so viel Bedingungen in Ansehung der erforderlichen Zeugen vorzuschreiben, daß die Sache immer kaum möglich war.

Aber noch nicht genug. Isidor wagte sich auch an die ordentlichen Richter der Bischöfe, nähmlich an die Metropoliten, und suchte ihre Gewalt fast ganz zu zernichten, damit die Bischöfe frey, sicher, und, so zu sagen, unverletzlich wären. Man irrt sich sehr, wenn

u) Doctor autem vel Pastor Ecclesiae si a fide exorbitauerit, erit a fidelibus corrigendus: sed pro reprobis moribus magis est tolerandus, quam distringendus, quia Rectores Ecclesiae a Deo iudicandi sunt. *Ibid. col.* 544. *lit. C.* läßt er den Papst Alexander sagen: Nam et a Praedecessoribus nostris inhibitum legimus, vt nemo contristet Doctores, neque accusationem aduersus eos suscipiat.

x) *Epist. Telesph, col.* 560. *Epist. I. Euseb. col.* 1381. *lit. C.* quia eiusdem non sunt conuersationis, et *oppido eis quidam infesti* existunt.

y) *Epist. II. Stephan. p.* 734.

wenn man glaubt, seine Hauptabsichten wären gewesen, die päpstliche Gewalt zu erhöhen. Isidor machte den Papst nur groß, um die Metropoliten klein zu machen. Der Mann muß einmahl von einem Metropoliten gemißhandelt worden seyn, und vermuthlich sich selbst in dem Falle befunden haben, von seinem Metropoliten etwas Unangenehmes zu erfahren.

Unter andern will er haben, kein Metropolit sollte etwas vornehmen in Sachen seiner untergebenen Bischöfe, wenn sie nicht alle zugegen wären z). Wenn er dagegen handle, sollen sie ihn ermahnen, und zur Rede stellen, und wenn er ungehorsam seyn werde, es dem Papste melden, damit er bestraft werde, und die übrigen sich fürchten. Diese Sprache in Ansehung der Metropoliten ist ganz neu, und dem Isidor eigen. Nur findet man einen Canon des Conciliums zu Antiochia vom J. 341. den auch Karl in seine Capitularien aufgenommen hat, daß die Bischöfe nichts in Sachen von Wichtigkeit ohne den Metropoliten, und dieser ohne sie, vornehmen soll.

z) Nullus Metropolitanus absque caeterorum omnium comprouincialium Epiſcoporum inſtantia aliquorum audiat cauſas eorum, quia irritae erunt aliter actae, quam in conſpectu eorum omnium ventilatae. *Epiſt. I. Hygini col.* 567. *lit. C.* Den Papst Anicet läßt er noch viel schärfer reden *col.* 581. *lit. C.* Si autem aliquis Metropolitanorum inflatus fuerit, et ſine omnium comprouincialium praeſentia vel conſilio Epiſcoporum aut *eorum*, aut *alias cauſas* niſi eas tantum, quae ad propriam ſuam Parochiam pertinent, agere aut eos grauare voluerit, ab omnibus *diſtricte corrigatur*, ne talia deinceps praeſumere audeat. Si vero *incorrigibilis* eisque *inobediens* apparuerit, ad hanc Apoſtolicam ſedem (*cui omnia Epiſcoporum iudicia terminare praecepta ſunt*,) eius contumacia referatur, vt vindicta de eo fiat, et caeteri timorem habeant.

Die Erzbischöfe deuteten es so aus, daß, wo die Sache ganz gewiß und offenbar sey, und wo man ganz deutliche Entscheidungen der Concilien und alten Kirchenväter vor sich habe, sie nicht schuldig wären, den Rath oder die Beystimmung ihrer Mitbischöfe abzuwarten, wie solches unter andern der berühmte Erzbischof Hincmar von Rheims behauptet a). Eben dieser Hincmar setzte sich daher auch unter allen Metropoliten am meisten gegen diese Decretalen, ohne sie jedoch für falsch oder unterschoben zu erklären. Nur, sagt er, sey es unbillig, so viele um ihre hergebrachten Rechte bringen zu wollen, damit das Ansehen eines einzigen wachse, und, um alle andere Verordnungen umzustoßen, Schreiben von einigen Bischöfen anzuführen, die so lange Zeit nicht in Ausübung gekommen b).

Am meisten schärft Isidor ein, daß das Endurtheil über einen Bischof bloß dem Papste zukomme c). Dieß führte den Isidor nothwendiger Weise dahin, daß

a) De certis et manifestis causis, quae in nullo nobis sunt dubia vel obscura, de quibus definitiuas sententias, quae nulla possunt ratione conuelli, a Sanctis Patribus promulgatas habemus, Synodale consultum vel Coëpiscoporum prouinciae nostrae consilium vel consensum non debeo expectare. *C. XXXIV. Opusc. Tom. II. p.* 514.

b) Superbum nimis est et immoderatum, vltra proprios terminos tendere, et antiquitate calcata alienum ius velle praeripere, atque vt vnius crescat dignitas, tot Metropolitanorum impugnare primatus, — atque vt venerabilium Patrum decreta soluantur, quorundam Episcoporum proferre consensum, cui tot annorum series negauit effectum. *Hincm. Opusc. C. XXIII. Tom. II. p.* 468.

c) Sieh die schon angeführte Stelle aus einem Brief des Papstes Anicet. *col.* 581. apud LABBEVM. *Item col.* 824. *ibid.*

daß er die Appellationen an den Papst äußerst zu erleichtern suchte. Er behauptete daher, daß alle größere und wichtigere Händel von dem Papste müßten entschieden werden d). Unter diesen aber ist nach seinen Grundsätzen einer der ersten die Absetzung eines Bischofs. Auch die Versetzung (translatio) eines Bischofs scheint er dahin zu rechnen e). Weil die Metropoliten ihre Gewalt hauptsächlich in den Provincial-Concilien ausübten, so behauptet Isidor, der Papst allein habe die Macht Concilien zu versammeln, und daß kein Concilium jemahls gültig gewesen sey, das der Papst nicht zusammen berufen, oder bestätigt habe f).

Eines war noch übrig, nähmlich die Ordination eines Bischofes, bey der die Metropoliten allemahl das meiste zu sagen hatten. Weil ihnen Isidor diese nicht so leicht aus den Händen winden konnte, so behauptet er, sie müsse in des Papstes Nahmen (auctoritate apostolica) von allen Bischöfen, die in der Provinz sind, vollbracht werden. In der beygefügten Ursache gibt er seine ganze Denkungsart an Tag: „damit, sagt er, „ das tyrannische Ansehen eines einzigen nichts gegen das Beste der Kirche unternehme„ g). Ist es nicht wunderlich, daß ein Mann, der

d) Quoniam Apostoli hoc statuerunt institione Saluatoris, vt *maiores et difficiliores* quaestiones semper ad sedem deferantur Apostolicam. *col.* 518. *Item* 529.

e) *Epist.* 2. *Calixti Papae col.* 614. In einem Briefe des Papstes Anterus scheint er sie jedoch den Bischöfen, welche die Ordination zu verrichten haben, zu überlassen. *col.* 630.

f) In der *Praefation. col.* 6. *lit. E.*

g) Ordinationes Episcoporum auctoritate Apostolica ab omnibus, qui in eadem prouincia fuerint, Episcopis sunt celebran-

der so dachte, dennoch sich bestreben konnte, alle Kirchengewalt in dem Papste zu vereinigen?

Aus allem diesem sieht man schon zur Genüge, daß die Sicherheit der Bischöfe in Ansehung ihrer Metropoliten die letzte Ursache gewesen, warum Isidor die päpstliche Macht so sehr zu erweitern suchte. Diese Absicht legt er selbst folgender Maßen an den Tag; „Denn die Apostel," sagt er, „haben diesem Stuhl befohlen, die Bischöfe zu schützen, und zu befreyen, damit, so wie sie aus Anordnung Gottes durch die Apostel zuerst sind aufgestellt worden, sie auch durch den Schutz dieses Stuhls, (dessen Erörterung sie die Händel und Gerichte derselben vorbehalten haben,) von allen Bedrückungen in künftigen Zeiten allezeit frey seyn mögen" h).

Ich habe dieses etwas weitläuftiger angeführt, um in der Folge zu zeigen, in wie weit das Betragen

brandae, — ne aliquid contra fidem Ecclesiae vnius tyrannica auctoritas moliretur. *Epist.* 2. *Anacl. col.* 521.

h) Ab hac enim sancta Sede a sanctis Apostolis tueri, defendi, et liberari Episcopi iussi sunt, vt sicut eorum dispositione, ordinante Deo primitus sunt constituti, sic huius sanctae sedis, cuius dispositioni eorum causas et iudicia seruauerunt, protectione futuris temporibus sint ab omnibus peruersitatibus semper liberi. *Epist.* 2. *Sixti. col.* 557. Aus einem dem Papste Zephirin angedichteten Schreiben, wovon Gratian eine Stelle *Caus.* 2. *Can.* 4. *q.* 6. *et Can.* 8. eingerückt hat, sieht man, wie angenehm er die Appellationen nach Rom zu machen gesucht hat: Ad Romanam Ecclesiam ab omnibus, maxime tamen ab oppressis, appellandum est, et concurrendum quasi ad Matrem, vt eius uberibus nutriantur, auctoritate defendantur, et a suis oppressionibus releuentur, *quia non potest, nec debet Mater obliuisci filium suum.*

gen Gregors VII. gegen die Deutschen Kaiser, und Bischöfe mit den falschen Decretalen überein stimme, oder nicht.

Man muß sich billig wundern, daß die Erzbischöfe die Schlingen nicht bemerkt haben. Allein, sie hatten wenigstens diesen Vortheil dabey, daß sie glaubten, eben so sicher und außer Gefahr der Absetzung zu seyn, als die Bischöfe. Und in der That mußten sie es auch nach den Grundsätzen des Isidor seyn. Als demnach Nicolaus I. die beyden Erzbischöfe, den Gunthar von Cöln und Thietgaud von Trier absetzte, so war diese Absetzung allerdings eine Frucht der nur erst in Deutschland eingeführten falschen Decretalen, wie der Herr von Hontheim behauptet i). So viel ist aber auch richtig, daß es eine Anwendung derselben gegen den Sinn des Verfassers, und gegen den Geist dieser Decretalen selbst war.

Isidor versäumt keine Gelegenheit, die Laien herunter zu machen, nicht allein diejenigen, die sich an geistlichen Gütern vergriffen, sondern er sucht es auch auf alle mögliche Art einzuschärfen, daß keiner der Person eines Geistlichen das mindeste zu Leid thue. Er macht sie daher unfähig einen Geistlichen anzuklagen, befiehlt ihnen, die Laster der Geistlichen zu übersehen, und mit Geduld zu tragen, die Geistlichen als den Augapfel Gottes anzusehen, und dergleichen.

Daß solche Grundsätze, und zwar unter dem verehrungswürdigen Nahmen der ersten Päpste vorgetragen, den Geistlichen ungemein angenehm seyn mußten, besonders in so rohen Zeiten, wo niemand genug gegen

i) *Histor. Trevir. dipl. T. I. p. 250.*

gen Gewaltthätigkeiten gesichert war, kann man leicht errathen. Die Päpste hatten daher wenige Mühe, diese falschen Waaren geltend zu machen; die Bischöfe selbst thaten mehr als sie. Auf den Concilien, die in dieser Periode in Deutschland sind gehalten worden, hat man eine Menge Stellen aus denselben angeführt, besonders die, welche gegen die Weltlichen gerichtet sind k). Bey dem allen ist das ganze Werk so unschicklich angelegt, und der Betrug so handgreiflich, daß es nur zu solchen Zeiten, wie die damahligen waren, in Gang gebracht werden konnte l).

Die Päpste hatten auch in dieser Periode, so wie in der vorigen, alle die Mittel zu ihrer Vergrößerung, welche die Bischöfe hatten, nur mit dem Unterschied, daß sie allemahl auf die ganze Kirche anwandten, was die Bischöfe in Ansehung ihres besondern Sprengels sich heraus nahmen. Wir haben gehört, daß das Ansehen der letztern durch die ihnen neuerdings zugelegte, oder doch erweiterte Civil- und eine Art von Criminal-Gerichtsbarkeit über die Weltlichen ungemeinen Zuwachs erhalten hat. Beyde gebrauchten nun die Päpste in Ansehung der Könige selbst. Die erstere glaubten die Bischöfe ausüben zu dürfen, wenn nur ein Theil damit zufrieden war; die Päpste thaten es ohne sich so genau daran zu binden.

Es

k) Papst Nicolaus I. macht daher den Fränkischen Bischöfen, da einige sich dagegen regten, den Vorwurf: Cum ipsi suae intentioni suffragari conspiciunt, illis indifferenter vtuntur. Apud de MARCA *de Conc. Imp. et Sac. L. 3. C. V.*

l) Da die Ursachen, warum diese Briefe nicht ächt seyn können, schon zur Genüge bekannt sind, so hab ich lieber den Leser mit dem Inhalt und Geist derselben etwas näher bekannt machen wollen.

Es fehlte aber auch selten, daß nicht ein Theil sich an sie wandte. Gregor IV. wollte Richter seyn über den Kaiser Ludwig den Frommen und seine Söhne, weil eben diese es verlangt hatten. Ludwig selbst hatte einiger Maßen Gelegenheit dazu gegeben, da er seine Theilungsurkunde nach Rom geschickt, damit sie von dem Papst bestätiget würde m).

Als Karl der Kahle nach dem Tode des jüngern Lothar, sich von Lothringen zu bemächtigen suchte, auf welches unter andern auch der Kaiser Ludwig II. Ansprüche machte: so schrieb Papst Hadrian II. dem Karl, daß sich niemand unterstehen solle, dieses Land, das nun an seinen geistlichen Sohn den Ludwig gefallen sey, anzugreiffen, oder die Lothringischen Vasallen an sich zu locken; wenn einer etwas dagegen unternehme, solle nicht allein alles für ungültig erklärt, sondern der Thäter auch in den Bann gethan werden; die Bischöfe, die sich nicht widersetzen, sollen für Miethlinge, nicht für Hirten gehalten werden n). Sergius II. schrieb nach dem Treffen bey Fontenay an die nun mit einander versöhnten Brüder, daß, wenn einer den Frieden nicht halten werde, so wolle er diesen mit der Hülfe Gottes, nach Ausweisung der Kirchengesetze, so gut er könne, züchtigen o).

Wir

m) Dieß wirft ihm Agobard vor, und will daraus erweisen, daß er nun den Papst als Richter leiden müsse. Romam missistis a Summo Pontifice gesta Vestra *probanda* et *firmanda*. AGOBARD. *de Diuision. Imper. col.* 1328. *lit. A.* Ludwig war hierin dem Beyspiel seines Vaters gefolget.

n) *Author vitae Lud. Pii.* apud FREHER. *Script. rer. Franc. C.* 24. *p.* 481.

o) Quodsi eorum (trium fratrum) quilibet post discordiae Principem abire maluerit, nec catholica fuerit pace contentus, tunc merito Deo auxiliante Canonicis authoritatibus prout me-

Wir haben gehört, daß der König Boso von Burgund der erste unter den Fränkischen Vasallen gewesen, der sich von der regierenden Familie unabhängig gemacht, und ein eigenes Königreich gestiftet hat. Die Fränkischen Prinzen, die die Folgen dieses Unternehmens einsahen, waren äußerst gegen ihn aufgebracht, und verpflichteten daher ihre Vasallen durch einen besondern Eid, sich diesem Boso zu widersetzen p).

Allein, Papst Johann VIII. schrieb an Karln den Dicken: „Den glorreichen Fürsten Boso hab ich an Sohns Statt angenommen .... Begnüget euch daher mit den Gränzen eures Reiches, und befleißt euch Frieden und Ruhe zu halten; weil wir von nun an alle diejenigen excommuniciren, die gegen unsern vorgenannten Sohn sich auflehnen werden „ q).

In Sachen, die das Sittliche angingen, verhielten sich die Päpste eben so. Die Bischöfe forderten die Schuldigen vor ihre Send (Synodum), und legten ihnen eine Buße auf. Papst Nicolaus I. schrieb an den Grafen Stephan von Auvergne: „Weil von dir einige unverschämte und gottlose Dinge behauptet werden, so verordnen wir durch unsere apostolische Gewalt, daß du in der Gegenwart unserer

melius possumus castigare studemus. *Apud* HARZHEIM T. *II. Conc. p.* 145.

p) *Rhegino ad A.* 879.

q) Bosonem gloriosum Principem *per adoptionis gratiam* filium meum effeci ... quapropter contenti termino regni vestri pacem et quietem habere studete: quia modo et deinceps excommunicamus omnes, qui contra praedictum filium nostrum insurgere tentaverint.

ferer Gesandten, die in der von uns ausgeschriebenen Synode den Vorsitz haben werden, erscheinen sollst, um Rechenschaft darüber zu geben. Wenn du dieses versäumen wirst, so wisse, daß du aus unserm Befehl vom Fleisch und Wein dich enthalten sollest, bis du in unsrer Gegenwart zu Rom erscheinen wirst, um uns selbst Rede und Antwort zu geben „ r).

Den Söhnen Karls des Kahlen schrieb er ebenfalls, daß sie vor seinen Gesandten erscheinen sollen, um wegen ihrer Zwietracht mit dem Vater Rechenschaft zu geben. Was Johann VIII. an Karln den Dicken, da er noch nicht Kaiser war, schrieb, ist noch merkwürdiger. Karl hatte etwas von den Gütern und Geräthschaften eines Nonnenklosters bey Brescia verschenkt. Der Papst ermahnt ihn, solches zurück zu geben, und beschließt sein Schreiben mit folgenden Worten: Wenn du diese Güter nach Verlauf von 60 Tagen nicht wirst zurück gegeben haben, so daß dein Abgeordneter uns zu Rom darüber befriedigende Rechenschaft geben wird, so sollst du von dieser Zeit an excommunicirt seyn, und wenn du dich dadurch nicht bessern wirst, so wisse, daß du durch derbere Schläge sollst klug gemacht werden s).

Was

r) *Epist. 66. ad Stephanum, Comitem Aruernum*, apud HARDVIN. *Coll. Conc. T. V. p.* 305.

s) Denique nisi post lectam hanc nostri Apostolatus epistolam intra sexaginta dierum spatium thesaurum illum sine aliqua diminutione reddere proposueris, ita ut missus tuus Romam in nostram praesentiam veniens (siue reddideris, siue nec reddideris, quidue hic agendum delegeris) veram et idoneam exposuerit rationem, eo vsque sis ex tunc excommunicatus, quousque ab omni te rapinae communione reddideris alienum: *durioribus deinceps sciens te verberibus erudiendum.*

Was konnten wohl für derbere Schläge auf die Excommunication folgen? In der That ließen sich mit leichter Mühe alle die Grundsätze des Gregorius VII. nur aus den Briefen des Johannes VIII., von dem doch Baronius glaubt, daß er wegen gar zu großer Weichherzig- und Nachgiebigkeit den ersten Anlaß zu der Erdichtung von der Päpstinn Johanna gegeben t), abstrahiren. Eben dieser Johannes ist meines Wissens der erste, welcher den von seinen Nachfolgern von sich und ihren Legaten so oft gebrauchten Spruch Jerem. I. v. 10. „Sieh, heut hab ich dich über die Völker und Königreiche gesetzt, daß du ausreissen sollst, und zerstören und verderben, und zerstreuen, auch bauen und pflanzen," in einem Schreiben an den orientalischen Kaiser Basilius, und zwar, da eben Photius an der Trennung zwischen beyden Kirchen arbeitete, auf sich als Papst anwendet u).

dum, si his interim leuibus tactus resipiscere forte contempseris.

t) Hinc puto factum, quod ob *nimiam Joannis animi facilitatem* et *mollitudinem* abiecta penitus omni virilitate fractus animo, sacerdotalis constantiae expers atque robore enervatus non Papa vt Nicolaus et Hadrianus, sed Papissa fuerit contumeliae loco dictus. BARON. *ad A.* 879. *n. V.*

u) Ecce, constitui te hodie super gentes et super regna, vt euellas et destruas, et disperdas, et dissipes et plantes. *Jerem. c. I. v.* 10.

Siebzehn-

Siebzehntes Kapitel.

Verhältniß der päpstlichen Macht zur bischöflichen. Folgen der päpstlichen Größe so wohl in Rücksicht auf sie selbst, als auf die weltlichen Staaten. Uiberbleibsel der Deutschen Kirchenfreyheit in diesem Zeitraum.

In dieser Periode fingen auch die Päpste häufiger an, diejenigen Rechte, die sie über die Bischöfe in den so genannten Suburbicarischen Provinzen hatten, außer denselben geltend zu machen. Da ihnen diese bey ihrer Ordination einen besondern Eid leisten mußten, so forderten sie ihn nun wenigstens von denen, die das Pallium verlangten. Dem Hamburger Erzbischofe Anscharius ertheilte Nicolaus I. nur unter dieser Bedingung das Pallium, wenn er und seine Nachfolger durch ein schriftliches Bekenntniß und durch einen Eid sich anheischig machten, mit dem Papst allezeit in Glaubenssachen überein zu stimmen, die sechs allgemeinen Concilien anzunehmen, und die Verordnungen und Schreiben der Römischen Päpste, die ihnen zu Gesicht kommen werden, getreu zu beobachten x). Die Päpste wollten auch nicht mehr gestatten,

x) Porro te (Anscharium) Pallio vti nonnisi more sedis concedimus Apostolicae, sc. vt Successores tui per semetipsos vel per legatos suos et scriptum fidem nobiscum tenere, ac sanctas sex Synodos recipere, *atque decreta omnium Romanae sedis Praesulum et epistolas*, quae tibi delatae fuerint, venerabiliter obseruare, atque perficere omnibus diebus suis scripto se et iuramento profiteantur. Apud HARZHEIM T. II. p.

daß ein Metropolit eine erzbischöfliche Verrichtung vornehmen sollte, ohne vorher das Pallium erlangt zu haben y), als wenn nähmlich der Erzbischof von dem Papst erst durch das Pallium müßte bestätigt werden. Doch ist in den damahligen Formeln der Ausdruck plenitudo potestatis, daß durch das Pallium die Völle der erzbischöflichen Gewalt ertheilt werde, noch nicht anzutreffen.

Gleichwie die Suburbicarischen Bischöfe zu Rom auf der Synode erscheinen mußten, so behauptete nun Nicolaus I. daß wenigstens diejenigen von den ausländischen Bischöfen erscheinen müßten, die nahmentlich gerufen würden. Die Französischen Bischöfe antworteten, dieß sey nicht nothwendig. Nicolaus er-

p. 172. Papst Hadrian forderte von einem unmittelbaren Nachfolger des heiligen Bonifacius, dem Lullus, nichts, als expositam et conscriptam et manu propria subscriptam catholicam et orthodoxam fidem, nebst einem Zeugnisse der Erzbischöfe von Rheims und Trier über seine Sitten, vt Pallium illi secundum consuetudinem transmittamus et ordinationem illius *firmam* iudicemus, et in eadem sancta ecclesia Moguntina *Archi-Episcopum constitutum esse faciamus. Epist. XV.* apud LABB. *Coll. Conc. Tom. VI. col.* 1791. *in fine.* Vielleicht sind dieses die ersten Spuren des von den Päpsten gesuchten Confirmationsrechts der Erzbischöfe.

y) Pro dolor! Cum in Galliae partibus essemus, inter caetera vnum valde prohibendum inuenimus: Metropolitae antequam Pallium a Sede Apostolica suscipiant, consecrationem facere praesumunt; quod antecessores nostri et Nos canonico decreto ne fieret, interdiximus. *Joann. VIII. Epist.* 94. *T. IX. Conc.* LABBEI. *col.* 78. *lit. E.* Nicolaus I. *C.* 73. *ad Consulta Bulgaror.* sagt von den Gallicanischen Erzbischöfen gerade das Gegentheil. Sollte er nicht gewußt haben, was in Gallien vorgeht?

erwiederte, es würde doch besser seyn, indem der Papst und die Bischöfe ihre Angelegenheiten einander auf solche Art um so besser entdecken könnten, und die gemachten Verordnungen aller Orten leichter bekannt würden z). Bey diesem blieb es in Ansehung der Bischöfe diesseits der Alpen bis auf Gregor VII.; hingegen wurden die Italienischen, wenn sie auch nicht zu den Suburbicarischen gehörten, excommunicirt und abgesetzt, wenn sie nach Rom auf die Synode gerufen wurden, und nicht erschienen a).

Die Päpste konnten die Suburbicarischen Bischöfe nach Belieben visitiren lassen, und auch Vicarien über sie bestellen. Nun schickten sie viel häufiger ihre Legaten herum, um über die Bischöfe insgemein Aufsicht zu halten, und ordneten auch Vicarien in sochen Gegenden an, wo man noch keine dergleichen gesehen hatte. Ein merkwürdiges Beyspiel findet man in der Person des Bischofs Drogo von Metz, welchen Sergius II. zu seinem Vicarius in Frankreich und Deutschland ernannte b); obgleich die Sache noch vielen Schwierigkeiten ausgesetzt war, und nie ganz in Erfüllung kam.

Der Gesichtspunct, aus dem man damahls die Kirche betrachtete, war diesem System ungemein günstig. Die Metropoliten wurden überhaupt mit den Herzogen verglichen, und die Bischöfe mit den Grafen c), so daß sich der Papst gleichsam zu beyden verhielt,

z) Apud HARZHEIM *Tom. II. p.* 297.

a) *Epist. Joannis VIII. CLV. T. IX. Conc. Labb. col.* 102.

b) *Annales Bertiniani ad A.* 844.

c) *Walfridus* STRABO *Lib. de ecclesiast. officiis.* Ap. BALUZ. *Capit. Reg. Fr. Tom. II. p.* 1183.

hielt, wie der König oder Kaiser zu den Herzogen und Grafen. Gleichwie nun die Herzoge und Grafen dem Kaiser den Eid der Treue leisten, auf den Reichstagen erscheinen und leiden mußten, daß durch die kaiserlichen Missos eine beständige Aufsicht über sie gehalten wurde: so konnte der Papst ebenfalls leicht auf die Gedanken verfallen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe ihm den Eid der Treue leisten, auf seiner Synode zu Rom erscheinen, und sich durch seine Legaten sollten regieren lassen.

Karl trug selbst viel dazu bey, da er alles Römisch haben wollte, die ganze Kirchenverfassung, und so gar den Gesang. Papst Hadrian gab ihm daher die Sammlung der Canons, deren sich die Römische Kirche bediente, mit nach Hause, damit alles auf Römischen Fuß eingerichtet würde d). Die Folge von diesem neuen Gesetzbuche und den dazu gekommenen falschen Decretalen war, daß die alten Gallicanischen Canones darüber fast ganz in Vergessenheit kamen e); die um so eher hätten sollen beybehalten werden, da sie

d) Cenni *Mon. Drm. Pontif. Tom. I. p.* 31. *seq.* hat sehr wahrscheinlich gemacht, daß es das so genannte breviarium Crescenii gewesen, nur mit Weglassung einiger Canons, besonders der Afrikanischen, die den Appellationen nach Rom zuwider waren.

e) Huc accedit aliud, quod pia consideratione dignum videtur, de Canonibus videlicet Gallicanis, qui quasi superflui aut inutiles a quibusdam reſpuuntur; eoquod Neoterici Romani eos non commendauerint, cum antiqui religioſe eos venerati ſunt. AGOBARD. *L. de Duello ad Ludou. Imper. col.* 1222. *lit. D.* Die Ursache, die einige darüber gaben, war, weil weder päpstliche noch kaiserliche Gesandte auf den Concilien gewesen, wo sie gemacht worden. AGOBARD. *de Diſpenſat. rei eccleſ.*

sie den Bedürfnissen der dortigen Kirchen angemessener waren, als Asiatische und Afrikanische.

Noch eine Quelle der päpstlichen Hoheit waren die häufigen Privilegien, die die Päpste um diese Zeit ertheilten. In dem liber diurnus kommen bis 23 Formeln von Privilegien bloß für Klöster vor. Wer etwas suchte, das er zu Hause nicht haben konnte, wendete sich nach Rom. Die Päpste gaben ungemein gern, was von ihnen verlangt wurde. Derjenige, der etwas bekommen, mochte es hernach verfechten. Ihrerseits konnten sie nichts dabey verlieren, und auf der andern Seite sehr viel gewinnen, wenn die Sache durchgetrieben ward. Pasquier hat daher nicht ganz Unrecht, wenn er sagt, der Ehrgeiz mancher Bischöfe (hauptsächlich der Mönche), und die (entweder eingebildete oder wahre) Bedrückung anderer haben den Freyheiten der Französischen Kirche, (welches auch von andern gilt,) am meisten geschadet f). Daß aus der letztern Ursache Isidor seine Decretglen erdichtet habe, ist schon bemerkt worden.

Es war aber doch allemahl noch ein großer Unterschied zwischen den damahligen und nachherigen Privilegien. Bey den Exemtionen der Klöster lagen noch immer die Formeln des Marculf zum Grunde. Die Haupursache, warum sie begehrt wurden, war die nähmliche, daß die Bischöfe nichts von den Klostergütern zu ihrem Gebrauche verwenden sollten. Was die Personen, den Abt und die Mönche angeht, ward noch immer die Clausel dazu gesetzt, daß hierbey

f) Il y a deux choses, qui ont nuit a libertez selon la diuersité des temps: l'ambition, & en après l'affliction des uns & des autres. Les Recherches de la France L. 3. c. IX.

die alten Canones unverletzt bleiben sollen g). Indessen liegt hierin schon eine gewaltige Veränderung, daß sie selten mehr von dem König, um so häufiger aber von dem Papst gesucht wurden. Welche anders abgefaßt sind, werden billig als verdächtig gehalten.

Nichts war endlich den Päpsten günstiger, als daß sie von Hadrians Zeiten nach einem fest gesetzten Plane arbeiteten, da die weltlichen Fürsten und Bischöfe so zu sagen gar keinen hatten. Karl wußte noch die Achtung für den Papst mit dem, was er sich und seiner Würde schuldig war, zu vereinigen; hingegen erniedrigte die durch Unwissenheit und Aberglauben genährte Schwäche seine Nachfolger oft unter den geringsten Bürger.

Nichts hing in ihrem Betragen zusammen. Alles war nur nach dem Gegenwärtigen abgemessen. Um sich aus einer dringenden Verlegenheit zu ziehen, legten sie ihre Kronen ohne Anstand jedem zu Füssen, der ihnen auf eine Zeit lang entweder eine wahre, oder auch nur anscheinende Hülfe verschaffen konnte. Und so konnte Rhegino von dem Papst Nicolaus I. sagen, er habe über die Könige und Tyrannen geherrscht, und sie gleichsam als ein Herr der Welt durch sein Ansehen regieret h).

Die

g) Das Privilegium, das Nicolaus I. dem Kloster Corvey in Frankreich gegeben, lautet also: Episcopus nullam ex eis (rebus monasterii) accipiat vel exposcat portionem, neque vel in Abbate, vel in fratribus, vel in ipso Coenobio potestatem obtineat . . . , *nisi quantum canonicus ordo permittit* . . . . Abbas non deponatur praeter Canonicam et regulam examinationem. Apud HARDVIN. *Tom. V. p.* 239.

h) Regibus ac Tyrannis imperauit, eisque ac si Dominus orbis terrarum authoritate praefuit. *Ad A.* 868.

Die Bischöfe waren theils zu unwissend, die Rechte ihrer Vorfahren einzusehen, theils zu sehr in ihren Absichten getheilt. Jeder sorgte nur für sich, und bekümmerte sich wenig, was im Ganzen vorging, besonders da das, was die Päpste über die Weltlichen gewannen, auch ihnen zu Statten kam. Hierzu gesellte sich noch, daß, weil der Wirkungskreis der Päpste sich auf alle christliche Nationen erstreckte, sie so zu sagen eben so viele Schauplätze vor sich hatten. Was auf einem nicht gelang, konnte auf dem andern ausgeführt werden, und was einmahl ausgeführt worden, diente so gleich zur Regel für alle Länder, Monarchen, und was immer den Papst als Oberhaupt der Kirche erkannte.

Andrerseits ist aber auch wahr, daß die Päpste, bey ihrer zunehmenden Größe im Geistlichen so wohl als im Weltlichen, in eine Menge Sorgen und Verdrüßlichkeiten verwickelt wurden, von denen sie zuvor nichts wußten. Schon zu Karls Zeiten gab es immer etwas zwischen den Päpsten und ihm, woraus Weitläufigkeiten hätten entstehen können, wenn nicht Karls Klugheit alles in seinem Geleise zu erhalten gewußt hätte. Der Papst Hadrian ersuchte ihn mehrmahls in seinen Schreiben, er solle nichts glauben, wenn ihm von den Päpsten etwas feindseliges gegen seine Person erzählet würde. Der Papst Leo ließ sich eben das zu wiederholten Mahlen von ihm versprechen i); allein, die Irrungen hörten nie gänzlich auf.

Wenn auch nichts an dem Betragen der Regenten auszusetzen war, so gab es doch immer zu klagen gegen ihre Missos, die sich auch ihrerseits über die

i) *Epist. Leon.* apud CENNI *T. II. p.* 56.

Päpste und Römer beschwerten, so daß Karl gar keine mehr bekommen konnte, die das Amt eines Missus in dem Kirchenstaate auf sich nehmen wollten k). Da weder die Gränzen der Schenkungen an sich, noch der Rechte, die die Kaiser noch darüber haben sollten, genau bestimmt waren, so konnte es nicht wohl anders seyn. Karl mochte thun, so viel er wollte, so fehlte immer noch etwas, das die Päpste weiter verlangten. Nichts kommt in den Briefen des codex Carolinus öfters vor, als daß Karl die Schenkungen ganz machen, sie nicht verringern lassen, und nichts davon entziehen lassen solle; als wenn das ganze Heil der Römischen Kirche daran wäre gelegen gewesen.

In der That der sonderbarste Contrast, wenn man dagegen hält, wie besorgt Karl in seinem Schreiben an den Papst für die Kirchenzucht und Herstellung guter Sitten unter Geistlichen und Weltlichen, kurz für das Geistliche war. Gleichsam ein Inbegriff alles dessen ist dasjenige, was er seinem nach Rom an den Papst Leo gesandten Geschäftsträger Angilbert aufgegeben: „gib dem Papst,„ sagte er, „eine fleißige Ermahnung über die Ehrbarkeit seines Lebenswandels, die Beobachtung der Canonum, und eine fromme Verwaltung der Kirche, so wie es die Umstände und seine Gemüthsbeschaffenheit mit sich bringen wird; leg es ihm sehr oft an das Herz, wie wenige Jahre er seine jetzige Ehrenstelle besitzen werde, und wie lange dauernd der Lohn seyn werde für diejenigen, die die Pflichten derselben getreu erfüllen; am fleißigsten aber präge ihm ein, daß er die Simonie zerstören solle„ l). Solche Lectionen konnten nicht allemahl angenehm seyn.

Die

k) *Epist. Leon.* apud CENNI *T. II. p.* 54 *et* 62.
l) *Alcuini Epistolae. n.* LXXX.

Die Päpste konnten auch nicht vertragen, daß ihre Unterthanen sich an Karln wandten, und Beschwerden gegen sie anbrachten. Karl war zwar bescheiden genug, daß er meistens nur eine Intercession für sie einlegte; allein, Karl hätte sie nicht einmahl anhören, sondern alsbald wieder nach Rom verweisen sollen.

Unter seinem Sohne Ludwig kam es zu Rom so weit, daß die Stadt sich ordentlich in Factionen theilte, deren die eine für die Franken, die andere gegen sie war. Die erstere klagte, daß sie verfolgt würde; und als zur Zeit des Papstes Pascal I. einige der vornehmsten Römer hingerichtet wurden, kam die Sage nach Frankreich, es wäre hauptsächlich deswegen geschehen, weil sie gut Fränkisch gesinnt gewesen m). Der Papst entschuldigte sich zwar; etwas war aber doch allemahl daran wahr, daß man diejenigen nicht gar gut ansah, die eine besondere Neigung gegen die Franken blicken ließen. Die Römer verachteten im Grunde die Franken, wie die Longobarden, und schmeichelten den ersten, so lange sie ihnen gegen die letztern nothwendig waren; so bald sie ihrer entbehren konnten, kehrten sie ihnen den Rücken, wie den Longobarden.

In der That schickte sich auch der Römer schleichende Politik, ihre durch Druck gelernten Künste sich zu verstellen, und ihr feiner Hochmuth sehr wenig zu der wilden Offenherzigkeit der Franken, die noch dazu sich nicht allemahl zum besten aufführten, wenn sie das Römische Gebieth betraten. Ein Beyspiel davon hat uns Anastasius aufbewahret. Als der jüngere

m) *Astronym. in vita Ludouici Pii ad A.* 823.

jüngere Ludwig im J. 844. nach Rom zog, verbarg sich alles, wo die Franken hinkamen, indem sie Aecker, Wiesen, Häuser, die außer den Städten gelegen, und was ihnen unter die Hände kam, verwüsteten; und da endlich Sergius II. sie auf eine gute Art wieder wegschaffte, sagt der nähmliche Geschichtschreiber, hätte der ganze Rath und das Volk ihn, als den Urheber ihres Heils, gepriesen und gelobt, indem er sie von einer so großen Pest und dem Joch einer tyrannischen Grausamkeit befreyet habe n).

Indessen arbeiteten doch allemahl die Päpste gegen ihren eigenen Vortheil, da sie ebenfalls zur Zernichtung des Fränkischen Ansehens zu Rom das Ihrige beytrugen. Gleichwie die Dinge überhaupt nicht den Eindruck auf diejenigen machen, die in der Nähe davon sind: also war auch der Segen oder der Fluch des heiligen Peter, den die Päpste beständig predigten, ein viel zu schwacher Damm gegen die Ausschweifungen und Beleidigungen der herrschbegierigen Römer.

Nicht so bald war die Gewalt der Kaiser zu Rom ganz zernichtet, als die Päpste in eine Sclaverey versanken, von der man in den vorigen und folgenden Zeiten kein Beyspiel antrifft. Die Grafen von Tusculum, die sich der Stadt bemächtigten, und so gar ihre Weiber und Töchter, insonderheit die berühm-

n) Tunc vero laeti omnes cum coniugibus ac liberis Senatus populusque Romanus tam ingenti peste liberati, et a iugo tyrannicae immanitatis redempti sanctissimum Sergium Praesulem velut salutis auctorem ac restitutorem pacis venerabantur. ANAST. *in vita Sergii II.* ap. BARONIVM *ad A.* 844.

rühmte Theodora und Marozia, setzten Päpste ab und ein, und führten überhaupt eine solche Haushaltung zu Rom, daß man sich wundern muß, wie das Papstthum und die Kirche dabey habe bestehen können. Auch nach diesem fehlte es nie an innerlichen Unruhen, wie in der Folge dieser Geschichte wird bemerkt werden.

Selbst der Geist des Römischen Hofes schien nun eine ganz andere Wendung zu bekommen. Zuvor war man mehr um das Geistliche bekümmert; nun, nach dem Codex Carolinus zu urtheilen, war die Erhöhung der Römischen Kirche, die man in eine weit verbreitete weltliche Herrschaft setzte, die Hauptsorge. Rom fing an an allem, was sich beträchtliches in Europa so wohl in geistlichen als in weltlichen Dingen eräugnete, Theil zu nehmen. Dieses geschah aber nicht allemahl des Seelenheils wegen, sondern oft mehr, um sich Ansehen zu geben, und die aus den falschen Decretalen hervor gesuchten neuen Ansprüche durchzusetzen.

Die erstaunlich angehäuften Geschäfte forderten mehr Leute, die nicht allemahl die reinsten Absichten mit in ihr Amt brachten; daher die vielen Vorwürfe, die man in den folgenden Zeiten dem Römischen Hofe wegen der Geldgierde machte. Indessen ward auch derselbe durch die Mannigfaltigkeit der Geschäfte so wohl, als der Nationen, mit denen man umzugehen hatte, eine Schule der Staatsklugheit, die das ganze übrige Europa weit übersah, und es zuletzt so weit brachte, daß sie durch einen Federzug oft mehr ausrichten konnte, als andere durch große Kriegsheere. Selbst die Sitten der folgenden Päpste waren lange nicht so untadelhaft, als

da sie, auf den Besitz ihrer alten Patrimonien eingeschränkt, von den Griechen und Longobarden gedrückt wurden.

Nebst diesem fingen bereits die in den folgenden Zeiten so fürchterlich ausgebrochenen Spaltungen zwischen den Päbsten und der weltlichen Macht an, sich von weiten zu zeigen. Den weltlichen Herren waren die vielen Legaten zuwider, wodurch so wohl ihre als ihrer Bischöfe Gewalt litt. Die Großen von Italien, der Spoletinische Herzog Lambert insonderheit, besorgten noch, die Päpste dürften durch diese Legaten Sachen betreiben, die der Ruhe Italiens nicht allerdings gemäß wären, und verlangten daher, sie sollten keine ohne ihre Einwilligung irgend wohin schicken o).

Auch hatten die Fränkischen Könige manchmahl noch Herz genug für ihre Rechte zu reden, wenn sie glaubten, daß ihnen die Päpste zu nahe getreten seyn. Als nach des Kaisers Lothar Tode der Papst Hadrian II. Karln den Kahlen unter Bedrohung ermahnte, dem jüngern Ludwig den Besitz von Lothringen zu überlassen, mußte ihm der berühmte Hincmar im Nahmen des Königs und der übrigen Bischöfe antworten: „die Königreiche dieser Erden würden durch Kriege erworben, und durch Siege erweitert, nicht durch päpstliche oder bischöfliche Excommunicationen. Wenn die Normänner kommen sollten, möchten hernach die Bischöfe hingehen, und das Land durch ihr Gebeth beschützen, und von den Königen keinen Beystand mehr verlangen„ p). Karl fuhr

o) *Epist. Joannis VIII. LXXIII. T. IX. Conc. Labb. p.* 58.

p) Et dicunt, quia omne regnum saeculi huius bellis quaeritur,

fuhr auch ungeachtet der päpstlichen Drohungen fort, Lothringen mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen zu theilen.

Man muß sich auch nicht einbilden, daß sonst alle Ansprüche der Päpste so gleich in Erfüllung gegangen. Zu Karls des Großen Zeiten so wohl, als in den folgenden während dieses Zeitraums, wurden die so genannten causae maiores entweder auf den National-Concilien, oder auch von den Königen mit Zuziehung ihrer Hofgeistlichkeit abgethan, und nur in den Fällen der Recurs an den Papst genommen, wo man nicht einig werden konnte. Karl setzt auf dem berühmten Concilium zu Frankfurt im Jahr 794. die Appellationsstufen folgender Maßen fort: Der Bischof soll in seinem Sprengel Richter seyn, von ihm soll man an den Metropoliten appelliren können, und von diesem soll die Sache nach Hofe gebracht werden, damit Karl selbst die Einsicht davon nehmen könne q).

Karl

tur, victoriis propagatur, et non apostolicis vel Episcoporum excommunicationibus obtinetur. — Et vos ergo solis orationibus regnum contra Northmannos et alios impetentes defendite, et nostram defensionem nolite quaerere. Apud BARON. *ad A.* 870. *n.* 18.

q) Statutum est *a Domno Rege et sancta Synodo*, vt Episcopi iustitias faciant in suas Parochias. Si non obedierit aliqua persona Episcopo suo de Abbatibus, Presbyteris, Diaconibus, Subdiaconibus, monachis et ceteris Clericis vt etiam aliis in eius Parochia, veniant ad Metropolitanum suum, et ille diiudicet causam cum suffraganeis suis. Comites quoque nostri veniant ad iudicium Episcoporum. Et si aliquid est, quod Episcopus Metropolitanus non possit corrigere vel pacificare, tunc tandem veniant accusatores cum accusato, cum literis Metropolitani, vt sciamus veritatem rei. *Capitul. Francof. A.* 794. C. *IV. p.* 589. apud HEINECC.

Karl und sein Sohn Ludwig errichteten auch verschiedene Bisthümer in Deutschland, ohne daß man etwas findet, daß bey dem Papste vorher die Erlaubniß dazu eingeholt worden. So gar von dem Erzbisthume Hamburg meldet Ludwig, daß er durch sein königliches Ansehen (per praeceptum authoritatis nostrae), jedoch mit Einwilligung der Geistlichkeit, diesen erzbischöflichen Sitz errichtet r). Papst Nicolaus I. sagt zwar, es sey durch das Ansehen seines Vorfahrs geschehen s); allein, wenn sich dieses mit den Worten Ludwigs zusammen reimen soll, so ist bloß von der Bestätigung die Rede, da bey einem Erzbisthum wegen des Palliums, welches bloß von dem Papste abhing, freylich um so eher die päpstliche Einwilligung nöthig war t).

Da in der Folge Ludwig der Deutsche Hamburg und Bremen mit einander vereinigte, und den Anscharius zum Erzbischof ernannte, getraute sich dieser nicht, dem königlichen Rufe zu folgen, ehe die Sache, besonders was die Vereinigung der beyden Bisthümer betraf, von den Bischöfen wäre untersucht und gut geheissen worden. Diese mußten sich also auf Ludwigs Befehl versammeln; und nachdem sie alles genau überleget, fiel der Schluß dahin aus, daß es wohl geschehen könne, indem Hamburg ohnehin nur vier Pfarrkirchen unter sich habe, und oft von den Barbaren sey verwüstet worden. Zugleich ward auch eine neue

r) Apud HARZHEIM *T. II. p.* 59.

s) *Ibid. p.* 170.

t) Daß man auch manchmahl bey Errichtung neuer Bisthümer sich an den Papst gewendet, sieht man aus dem Schreiben der Bischöfe der Salzburger Provinz an den Papst Johannes IX. bey Hansiz *Germ. Sacra T. I. p.* 177.

neue Eintheilung und Berichtigung der Gränzen zwischen der Bremer und Verder Diöces gemacht u).

Alles dieses glaubten die Deutschen Bischöfe für sich thun zu können. In der Folge aber gab es noch verschiedene Zwistigkeiten hierüber. Eben da dieses vorging (im J. 849.) war kein Erzbischof zu Cöln. Als dieses Erzbisthum wieder besetzt war, klagte der neue Erzbischof Gunthar, daß durch die Vereinigung der beyden Kirchen, Hamburg und Bremen, seiner Kirche ein Nachtheil zugewachsen, indem sonst Bremen unter dem Erzstifte Cöln gestanden, wovon es nun, da es selbst ein Erzbisthum geworden, befreyt sey. Es mußte demnach noch ein Concilium gehalten werden, wo endlich Gunthar sich erklärte nachzugeben, wenn es der Papst gut hieße x).

Noch merkwürdiger ist die Vorstellung, die die Bischöfe des Salzburger Erzbisthums an den Papst Johannes IX. wegen der vorgenommenen Zergliederung des Bisthums Passau haben ergehen lassen. Unter diesem Bisthume standen sonst auch die Mährer; allein, da sie unter Ludwig dem Deutschen und dem Kaiser Arnulph sich immer mehr mit den Deutschen entzweyten, verlangten sie endlich von dem Papste Johannes VIII. einen eigenen Erzbischof, um mit den Deutschen auch nicht einmahl in geistlichen Dingen einige Gemeinschaft zu haben. Dieser schickte ihnen einen Erzbischof nebst einigen Bischöfen; worüber die Deutschen um so mehr aufgebracht wurden, da der Papst dieses gethan, ohne den Bischof von

u) REMBERTVS *in vita S. Anſcharii C.* 36. apud ECKART *Comment. T. II. p.* 404. HARZHEIM *Tom. II. p.* 430.

x) *Ibid. apud. eund. p.* 456.

von Passau darüber zu hören, und noch dazu die Mährer vorgaben, daß sie es durch Geld dahin gebracht, durch diese Einrichtung es endlich auch schwerer fiel, die Mährer selbst im Zaume zu halten, weil man zuvor auch die geistlichen Waffen zu Hülfe nehmen konnte.

Die Deutschen Bischöfe ließen daher jenes merkwürdige Schreiben an den Papst Johann IX., der indessen den päpstlichen Stuhl bestiegen, abgehen, worin es unter andern hieß: Selbst durch die Verordnungen eurer Vorgänger werden wir dahin angewiesen, unsere Beschwerden bey dem Römischen Stuhl anzubringen; denn wir glauben nicht, was wir mit Unwillen täglich hören, daß von diesem Stuhl etwas verkehrtes, oder ordnungwidriges sollte gekommen seyn y). Die Wendung, die hier die Bischöfe der Sache geben, ist ungemein fein. Die Bairischen Bischöfe nahmen auch die Fränkischen zu Hülfe, in deren oder vielmehr der ganzen Nation Nahmen der Mainzer Erzbischof Hatto eine Vorstellung machen mußte. Die Sprache der letztern ist eben so verehrungsvoll gegen den päpstlichen Stuhl, wie jene der Bairischen Bischöfe, so wie auch die nähmliche edle Freymüthigkeit daraus hervor leuchtet. Hatto beschließt die seinige folgender Maßen: „Denn wir erkennen uns verbunden zu seyn, wenn etwas von unserer Mutter der heiligen Römischen Kirche auf eine verkehrte Art erhalten worden, euch davon Nachricht zu geben, damit es durch euer Ansehen wieder in den Weg Rechtens eingeleitet werde „ z).

In

y) Anteceſſorum veſtrorum decretis pleniſſime inſtruimur Romanum appellare Pontificem. Neque enim credimus, quod coacti quotidie audimus, vt de illa ſancta et apoſtolica ſede — profluxerit quidpiam peruerſitatis. HVND. *Metrop. Salisburg. T. I. p. 44. ſeq.* und HANSIZ *Germ. Sacra T. I. p. 176.*

In beyden Schreiben sagen auch die Bischöfe, die Mährer würden den Deutschen gehorchen müssen, sie möchten wollen oder nicht; die Nation finde Mittel genug in sich, sie zu zwingen. Was das Zeitliche angehet, hat die ganze Sache ihre Richtigkeit; indessen ist nicht zuverlässig bekannt, was von Seiten des Papstes darauf erfolgt. In Mähren ist zwar in der Folge kein Erzbischof mehr sichtbar; woraus einige schließen wollen, der Papst habe sein Wort zurück genommen a). Mähren ward aber doch auch nicht mehr zum Passauischen Kirchsprengel geschlagen. Es scheint daher vielmehr, die dazwischen gekommenen heftigen Einfälle der Ungarn haben dem Streit ein Ende gemacht.

Eine Probe, daß die Deutschen Bischöfe dem Papst nicht die unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zugestanden, findet man in dem so genannten Capitular des Basler Bischofs Ahyto, wo es heißt: Allen Gläubigen muß man verkündigen, daß diejenigen, die nach Rom wallfahrten, vorher zu Hause ihre Sünden beichten, und sodann erst die Reise antreten sollen, weil sie von ihrem eigenen Bischofe müssen aufgelöset oder gebunden werden, und nicht von einem auswärtigen b).

a) Nos siquidem debitores esse cognoscimus, siquid a sanctae Matris, Romanae ecclesiae scilicet, contigerit elabi, vos inde certificari, vt vestra potentia ad rectitudinis lineam perducatur. Apud HANSIZ *l. c. p.* 180.

a) THOMASSIN *de Discipl. Eccl. T. I. L.* 1. c. 45. *n.* 5.

b) Et hoc omnibus fidelibus denuntiandum: vt qui causa orationis ad limina beatorum Apostolorum pergere cupiunt, domi confiteantur peccata sua, et sic proficiscantur: quia a proprio Episcopo suo aut sacerdote ligandi, aut exsoluendi sunt, non ab extraneo. *Capit. Ahyton. C. XVIII.* apud HARZHEIM *T. II. p.* 19.

Weil deſſen ungeachtet der Zulauf nach Rom ſich immer häufte, machten endlich die Deutſchen Biſchöfe auf dem Concilium zu Tribur im Jahr 895. die Satzung, daß, wenn einer ein falſches und erdichtetes Schreiben, oder ſonſt etwas, das ſich nicht geziemet, von Rom mitbringen werde, ſo ſoll der Biſchof, jedoch ohne Nachtheil der Treue und des Reſpects, den er dem päpſtlichen Stuhl ſchuldig iſt, einen ſolchen entweder im Kerker, oder ſonſt wo gefänglich aufbewahren, bis man von Rom hinlängliche Erkundigung darüber eingezogen, und der Papſt ſelbſt entſcheide, was man mit ihm nach den Römiſchen Geſetzen anfangen ſolle c).

c) Si vero, quod non decet, quilibet ſiue ſit presbyter, ſiue Diaconus, aliquam perturbationem machinando, et noſtro miniſterio inſidiando redarguatur, falſam ab Apoſtolico detuliſſe Epiſtolam, vel *aliud quid*, *quod inde non conuenerit*; ſalua fide et integra circa Apoſtolicum humilitate penes Epiſcopum ſit poteſtas, vtrum eum in carcerem, aut in aliam detrudat cuſtodiam, vsquequo per Epiſtolam aut per idoneos ſuae partis legatos Apoſtolicam interpellet ſublimitatem, vt potiſſimum ſua ſancta legatione dignetur decernere, quid de talibus iuſto ordine lex Romana ſtatuat diffinire, vt et is corrigatur et caeteris modus imponatur. *Conc. Tribur. C. XXX.* apud HARZHEIM *T. II. p.* 400.

Ein Beyſpiel eines ſolchen falſchen Briefs findet man eben daſelbſt, p. 244.

Viertes

Viertes Buch.

Von Konrad dem ersten bis auf Konrad II.

von 911 bis 1024.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit nach dem Tode Ludwigs. Wahl Konrads. Betragen der Deutschen Herzoge. Konrads Verdienste um das Reich.

911 — 918.

Karls Stamm war nun in Deutschland verblühet; Italien wollte schon lange nichts mehr von demselben hören; an den Gränzen Italiens und Frankreichs waren einige neue Königreiche entstanden, die, ob sie gleich sehr schwach waren, dennoch so viel Kräfte hatten, daß sie sich Karls Nachkommen ungestraft widersetzen konnten. In Frankreich allein war noch ein Sprosse davon übrig, Karl, mit dem Zunahmen der Einfältige; der aber von seiner Schwäche selbst so sehr überzeugt war, daß er sich nicht einmahl getraute, Ansprüche auf die Reiche seiner Väter zu machen, und kaum in Frankreich selbst sich mit Ehren erhalten konnte.

Italien, Frankreich und Deutschland, unter denen nun die gemeinschaftliche Verbindung aufgehoben war, empfanden, eines mehr, das andere weniger, die Folgen der Anarchie, in welche sie gleichsam unter ihren letzten Regenten gerathen waren. Auf Unkosten des königlichen Ansehens mächtig gewordene, und nun gegen sich selbst unter einander eifersüchtige Große, innerliche Kriege und Fehden waren das ewige Schauspiel, das sie darbothen. Bey diesen letztern gewöhnte sich der Adel so sehr an das Rauben und Plündern, daß es zuletzt für gar keine Schande mehr angesehen wurde d). Diese Nationen waren zwar schon damahls einander nicht sonderlich gut, da sie noch unter einem einigen Oberherrn standen; allein, nach der Hand haßten sie einander, ohne es selbst zu wissen, warum. „ Durch die Theilung der Länder, sagt ein berühmter Geschichtschreiber, sind auch die Gemüther getheilt worden „ e). Die zwischen Frankreich und Deutschland neuerdings wegen Lothringen erregten Streitigkeiten machten vollends, daß

d) Multi illis temporibus, etiam nobiles, latrociniis insudabant, sagt der *Continuat. Rhegiton. ad A.* 820. von Deutschland. In Italien mußte das Rauben so gar den Hofbeamten und Reichsständen, wenn sie auf dem Wege waren den Reichstag zu besuchen, verbothen werden. Palatini, qui in regio morantur obsequio, pacifice sine depraedatione Regi deseruiant suis contenti stipendiis. . . . Hi vero, qui tempore placiti diuersis ex partibus conueniunt, nullam, pertranseuntes in villis seu ciuitatibus, rapinam exerceant, sibi necessaria antiqua consuetudine digno pretio ementes. *Synodus Ticinensis pro electione seu confirmatione Widonis in Regem Italiae apud* MVRATOR. *Script. rerum Ital. T. II. P. I. p.* 416.

e) Diuisoque regno diuisi fuissent animi hominum. OTTO FRISING. *Chron. L. VI. C. XVIII. p.* 117.

daß kein gutes Vernehmen zwischen beyden zu Stande kommen konnte; und die gezwungene Verbindung, in die Italien aufs neue mit Deutschland trat, diente ebenfalls vielmehr zur Verbitterung, als zur Vereinigung der Gemüther.

Der übrige Theil von Europa war fast noch in der Lage, wie wir ihn gesehen. Das zuvor in sieben kleine Reiche getheilte England ward 828. eine Monarchie; konnte aber dennoch nicht hindern, daß nicht die Dänen sich in Northumberland fest setzten, und ihre an andern Völkern gleichsam gesättigte Wuth nun gegen dieses fruchtbare und schöne Land kehrten.

In Spanien kämpften Saracenen und Christen mit einander, und zwar so, daß die letztern, die sich wieder etwas erholt hatten, immer mehr Erdreich gewannen. Von dieser Seite war also nichts mehr für das übrige Europa zu besorgen. Im Gegentheil fuhren die Saracenen fort sich auf Wissenschaften zu legen; und von ihnen bekamen in der Folge die Abendländer, nebst mehrern nützlichen Kenntnissen, falschen Witz und Geschmack, den weder von den Saracenen, noch von ihren Lehrlingen verstandenen Aristoteles, und den Hang zu scholastischen Spitzfindigkeiten.

In dem Occident hatte sich noch unter der nähmlichen Familie das Regierungs-System ziemlich geändert; und in dem Orient wechselten die Familien auf dem Throne, und das Regierungs-System blieb das nähmliche, schwach von außen, und despotisch von innen. Auch Sitten und Charakter blieben die nähmlichen, wie wir sie gesehen. Wie wenig wahre Größe und Geschmack an dem Hofe selbst vorhanden gewesen, kann man aus dem Gesandtschaftsbericht des

berühmten Crempnesischen Bischofs Luitprand, der von Otto I. nach Constantinopel in einigen Geschäften geschickt worden, ersehen f). Der lächerliche Stolz der Griechen ging so weit, daß der Kaiser Nicephorus nicht dulden wollte, daß die Abendländer purpurfarbene Kleider tragen sollten, indem die Griechen, als die weisesten und tugendhaftesten unter allen Nationen, auch durch die Kleidung von ihnen unterschieden seyn müßten. Dieser Einfall war um so possierlicher, da eben diese Art von Tüchern, in deren Besitz die Griechen allein waren, den kostbarsten und einträglichsten Handlungszweig seiner Unterthanen ausmachte. Durch die unter Otto I. zu Stande gekommene Verbindung Italiens mit Deutschland kam nun auch dieses in ein nähers Verhältniß mit den, ihm sonst nur den Nahmen nach bekannten, Griechen.

Deutschlands Feinde waren noch immer die Normänner, Slaven und Ungarn. Die Periode der ersten war jedoch nun meistens vorbey. Nachdem ihnen die Franzosen Neustrien abgetreten, schonten sie derselben; und die Deutschen, nachdem sie ihnen mehrere Niederlagen beygebracht, wurden von ihnen gefürchtet. Nur entstanden zwischen beyden Nationen manchmahl Gränzstreitigkeiten, in denen Deutschland eher Gesetze vorschrieb, als annahm. Auch verschwand nach und nach der allgemeine Nahme der Normänner, und jedes unter demselben versteckte Volk fing an unter seinem besondern Nahmen bekannter zu werden.

Die Slaven waren zum Theil den Deutschen zinsbar, als die Böhmen und Mährer; zum Theil noch

f) Bey Muratori *Tom. II. Scriptor. rer. Italic. p.* 487.

noch unabhängig, wie die am Baltischen Meere. Die ersten, so wie sie durch mehrern Umgang mit den Deutschen, und durch das nach und nach bey ihnen sich verbreitende Christenthum weichere Sitten und Lebensart bekommen, so waren auch ihre Versuche, sich in Freyheit zu setzen, nicht so hartnäckig und bedenklich. Die Mährer insonderheit waren von den Ungarn fast aufgerieben, und nach der Zerstörung des so genannten Groß-Mährischen Reichs, das sich tief in Ungarn hinein erstreckte, in diejenigen Gränzen eingeschlossen, die noch auf den heutigen Tag den Nahmen von ihnen tragen. Die übrigen, die mehr gegen Norden wohnten, z. B. in dem Brandenburgischen, Mecklenburgischen, Hollsteinischen und der Lausitz wurden desto verbitterter und begieriger nach Freyheit, je härter das nun unter neuen Regenten gleichsam neu auflebende Deutschland ihnen zusetzte. Ihre alten rohen Sitten, Religion und Lebensart waren dasjenige, was sie am meisten schützte. Zu Ottens I. Zeiten war bereits der Unterschied zwischen ihnen und den Deutschen so groß, daß der Sächsische Geschichtschreiber Witichind sagen konnte: „Was den Unsrigen zur großen Last ist, dient den Slaven zum Vergnügen. Und auf solche Weise, „ fährt er fort, „ wird die Zeit damit zugebracht, daß jene für die Ehre und Erweiterung ihrer Gränzen, diese aber für ihre Freyheit und die Abwendung der härtesten Dienstbarkeit kämpfen „ g).

g) Est namque huiuscemodi genus hominum durum et laboris patiens, victu leuissimo adsuetum et quod nostris graui oneri esse solet, Sclaui pro quadam voluptate deducunt. Transeunt sane dies plurimi his pro gloria et pro magno latoque imperio, illis pro libertate ac ultima seruitute varie certantibus. WITICHIND. *L. II. p.* 647.

Die Art, wie man mit ihnen umging, mußte sie nothwendig gegen die Deutschen aufbringen. Diese glaubten gleichsam, weil die Slaven keine Christen wären, so hörten die Pflichten der Menschheit gegen sie auf. Man schämte sich nicht treulos gegen sie zu seyn, weil man eben dieses von ihnen muthmaßete h); und wenn sie den Deutschen in die Hände fielen, so hatten sie nichts als den Tod, oder die härteste Dienstbarkeit zu gewarten.

Der berühmte Bischof Ditmar von Merseburg weiß kein rührenderes Bild zu finden, um die unter Otto II. vorgegangene Zergliederung und Zernichtung seiner ihm äußerst am Herzen liegenden Kirche auszudrücken, als daß er sie einer Slavischen Familie vergleicht, welche, zum Verkaufe ausgestellt, gänzlich von einander getrennt wird i). Auch ist die Meinung nicht unwahrscheinlich, daß das Wort Sclav, dessen man sich in Deutschland und in anderen Gegenden bedienet, um einen Knecht anzudeuten, von den Slaven hergenommen sey. Zum Glück für Deutschland waren sie noch immer in mehrere kleine Völkerschaften getheilt, die selten einstimmig zu Werke gingen, und wenigstens in die Länge den Deutschen nicht widerstehen konnten.

Da sich die Deutschen Gränzen immer mehr erweiterten, so wurden nun auch die Polen Nachbarn der

h) Der Graf Gero, weil er glaubte, die Slaven strebten ihm nach dem Leben, lud bis 30 der Vornehmsten zu Gast, und ließ sie, nachdem er sie trunken gemacht, ermorden. *Ibid.*

i) Nunc omnia noſtram prius eccleſiam reſpicientia diuiſa ſunt miſerabiliter, Sclauonicae ritu Familiae, quae accuſata venundando diſpergitur. DITMAR. *pag.* 345.

der Deutschen, und zuletzt, wie die meisten übrigen Slavischen Nationen, denselben zinsbar und unterwürfig gemacht. Unter diesen findet man eben nicht sonderliche Spuren einer harten Knechtschaft; hingegen erwecken die in Polen hergebrachten Regierungsgrundsätze Schaudern und Entsetzen. Schon die Alten sahen den Norden als die Zufluchtsstätte der aus den Südländern vertriebenen Freyheit an. Sie nannten sie daher ein Deutsches und Scythisches Gut. Einige Neuern haben es so gar als eine Folge des Klima ansehen wollen, daß in Süden der Despotismus, im Norden die Freyheit zu Hause sey. Wie weit gehet aber die damahlige Beschaffenheit Polens von dieser Regel ab! Seine Bewohner, hieß es, müsse man mit den Ochsen Heu fressen lassen, und wie faule Esel in der Zucht halten; ohne schwere Strafen könne das Wohl seines Fürsten nicht bestehen k). Die in diesem Zeitraum daselbst eingeführte christliche Religion mag wohl das Schicksal dieses Volks auf einer Seite etwas erleichtert haben; auf der andern aber erschwerte sie es auch. Wer in der Fasten Fleisch aß, dem wurden die Zähne in den Hals geschlagen, „denn, „ sagt der Deutsche Bischof Ditmar von Merseburg, „ das in diesen Ländern erst neuerdings bekannt gewordene göttliche Gesetz wird auf solche Art weit besser befestigt, als durch die von den Bischöfen aufgelegte Fasten „ l). Die Ungarn, frech und stolz auf

k) Populus enim suus more bouis est pascendus, et tardi ritu asini castigandus, et sine poena graui non potest cum salute Principis tractari. DITMAR *p.* 429.

l) Quicunque post Septuagesimam carnem manducasse inuenitur, abscissis dentibus grauiter punitur. Lex namque diuina in his regionibus nouiter exorta potestate tali melius, quam ieiunio, ab Episcopis instituto, corroboratur. DITMAR. *ibid.*

auf ihre vorigen Siege, glaubten auch in diesem Zeitraume den Deutschen ungestraft Trotz biethen zu können; allein, diese fühlten sich endlich wieder, und wiesen sie auf eine solche Art nach Hause, daß ihnen die Lust zum Wiederkommen auf immer verging.

Was den Deutschen Staatskörper selbst betrifft, so machten ihn folgende fünf Hauptnationen aus, die Franken, Sachsen, Baiern, Schwaben und Lothringer. Der Fränkische Nahme war noch so ehrwürdig, daß unter den Deutschen Nationen diejenige, welche ihn trug, für die erste und edelste des Reiches gehalten wurde. Die Provinz Franken war so zu sagen die königliche Leibprovinz, da sie fast ganz aus königlichen Tafel- und Kammergütern bestand. Der Erzbischof von Mainz, als der erste Bischof in Franken, war daher auch der angesehenste Geistliche bey der ganzen Deutschen Nation; und wie wir aus demjenigen sehen, was bey der Wahl des verstorbenen Ludwig vorgegangen, leitete er wirklich schon damahls das Wahlgeschäft. Die Wahl selbst ward meistens auf Fränkischer Erde vorgenommen; und allemahl stehen die Franken unter den wählenden Nationen voran. Nur ist zu bemerken, daß unter dem Nahmen Franken nebst den Gegenden am Mainstrom, die noch wirklich mit demselben bezeichnet werden, auch die am Rheinstrom besonders um Mainz, Worms, und von der heutigen so genannten Pfalz begriffen waren. Manchmahl wurden auch die mittäglichen Deutschen Völker überhaupt im Gegensatze mit den Nordischen dadurch angedeutet. Daß das Rheinische Franken damahls schon einen Herzog, und zwar in der Person des nachher zum Deutschen König gewählten Konrad soll gehabt haben, scheint mir noch nicht genug erwiesen zu seyn.

Den

Den Sachsen stand unter dem Nahmen eines Herzogs vor Otto, dem man in der Folge den Beynahmen Illustris gegeben, den er auch wegen seiner Klugheit, Großmuth und Liebe zum Vaterland verdiente. Die letztere kam Deutschland in diesen Umständen desto besser zu Statten, da noch immer eine Art von Antipathie zwischen den Sachsen und den mittäglichen Nationen herrschte. Obschon diese unter sich eben nicht allemahl einig waren, so kamen sie doch ziemlich darin überein, daß sie sich besser zu seyn dünkten, als die von ihnen überwundenen und erst lange nach ihnen dem Fränkischen Staatskörper einverleibten Sachsen. Hingegen waren diese auf ihre Macht und weit ausgedehnte Gränzen stolz, und glaubten in nichts nachgeben zu dürfen. Nur erst auf dem Reichstage zu Tribur wäre es zwischen den Franken und Sachsen zu großen Weitläufigkeiten gekommen, wenn nicht Arnulphs Klugheit beyde Theile besänftiget hätte m). Allein, jetzt wußte der kluge Otto die beste Eintracht zu erhalten. Thüringen scheint ebenfalls unter ihm gestanden zu seyn, und folgte den nähmlichen Gesinnungen. Sonst ward unter Sachsen hauptsächlich dasjenige begriffen, was jetzt den Niedersächsischen Kreis ausmacht.

Uiber Baiern herrschte unter dem Nahmen eines Herzogs, Arnulph, ein Sohn des von den Ungarn erschlagenen Luitpald; die östliche Mark, (das heutige Oesterreich) war von den Ungarn verschlungen, die ihr Reich bis an die Ens ausgedehnt hatten. Arnulph ward vermuthlich von den Baiern selbst, welchen, wegen der gefährlichen Nachbarschaft der Ungarn, ein gemeinschaftliches Oberhaupt höchst nöthig war,

m) *Annales Fuldenſ. ad A. A.* 875.

war, zum Herzog gewählet. Einige Geschichtschreiber nennen ihn den Bösartigen (Malum), andere aber den Besten (Optimum), deren er keines verdient zu haben scheint. Keine von den Deutschen Provinzen war den fürchterlichen Einfällen der Ungarn mehr ausgesetzt, als Baiern; eben dieses schien daher auch unter allen das stärkste Interesse zu haben, daß der Deutsche Staatskörper in seiner vorigen Verbindung und Lage bliebe; allein, dessen Herzoge folgten nicht allemahl diesen Grundsätzen.

In Schwaben findet man ebenfalls einen Herzog Burkard mit Nahmen, der aber auf einer Versammlung der Schwäbischen Nation 912. getödtet ward. Nach ihm treten die so genannten Kammerbothen (Nuncii Camerae) auf. Gundling findet zwar diesen Ausdruck, Kammerboth, den er als eine Uibersetzung des Lateinischen Nuncius Camerae ansiehet, unschicklich. Vielmehr aber scheint Nuncius Camerae die Uibersetzung, und Kammerboth das ursprüngliche Wort gewesen zu seyn. Daß das Wort Both bey den Franken ein Ehrenwort gewesen, sieht man daraus, weil manche ihrer alten Könige selbst, z. B. Mellobaudes (Mall- oder Gerichtsboth), Heribaudes (Heerboth), es in ihren Nahmen gebraucht haben; so wie man auch die Spuren davon in verschiedenen Nahmen des Deutschen Adels, z. B. der Waldbothe, entdeckt. Ihre erste Bestimmung scheint zwar nur gewesen zu seyn, die königlichen Gefälle in einem gewissen Bezirke zu besorgen. Allein, nach und nach gelangten sie zu einer solchen Gewalt, daß zwischen ihrer und der herzoglichen wenig Unterschied mehr war.

In Lothringen kommt als Herzog vor Reinhard, oder Raguinerius, wie ihn andre nennen. Doch scheint

es

es nicht, daß ihn das ganze Land als solchen erkannt habe. Uiberhaupt wich die Lothringische Verfassung, so wie die Sprache und Denkungsart, von der Deutschen in manchen Stücken ab. Durch die Nachbarschaft der Franzosen, und die Gemeinschaft der Sprache, die der gröſte Theil der Nation mit ihnen hatte, wurde alles übrige mehr auf Französischen als Deutschen Ton gestimmt. Witichind sagt daher schon zu seiner Zeit von ihnen, daß sie ein unbeständiges, veränderliches, zur Verstellung, zum Kriege und zu Neuerungen geneigtes Volk seyn n). Unter ihrem Nahmen wurden überhaupt noch alle überrheinische zu Deutschland gehörige Nationen und Provinzen, hauptsächlich aber die so genannten Niederlande, und das heutige Lothringen begriffen.

Sonst war durch den in Ludwigs Person erfolgten Abgang des Karolingischen Stammes in Deutschland nichts mehr zu besorgen, als daß entweder der Deutsche Staatskörper gar zu Trümmern gehen, und diejenigen Nationen, die gegen ihren Willen, und durch das Schwert mit demselben vereinigt worden, sich wieder in gänzliche Freyheit und Unabhängigkeit setzen dürften, wie man bereits aus der Erfahrung gesehen, daß die mit den Franken lange vereinigten Schwaben und Baiern die alten Bande zu zerreissen gesucht, so bald die Nachkömmlinge der ersten Eroberer nicht mehr auf dem Throne saßen; oder daß bey einer neuen Königswahl die verschiedenen Deutschen Nationen, die einander so ziemlich das Gleichgewicht halten konnten, nicht einig werden dürften, wie

n) Quia gens varia erat (Lotharíorum) et artibus assueta, bellis prompta, mobilisque ad rerum novitates. WITICHIND, L. I. p. 637.

wie das vor Augen liegende Beyspiel von Italien, und selbst von Westfranken deutlich zeigte. Dieses war auch die Ursache, warum man nach dem Tode Arnulphs zur Zeit, da ein Mann höchst nöthig gewesen wäre, die Ehre und das Wohl von Deutschland aufrecht zu erhalten, sich lieber mit der Regierung eines Kindes hat begnügen wollen, als sich den Gefahren eines innerlichen Krieges aussetzen. Zum Glück waren diejenigen Deutschen Nationen unter sich einig, von denen man es am wenigsten vermuthet hätte, die Franken nähmlich und Sachsen. Wenn den Sächsischen Geschichtschreibern zu trauen ist o), so kam zuerst ihr Herzog Otto als König in Vorschlag; dieser aber lehnte die angetragene Würde von sich ab, indem er Alters halben nicht mehr im Stande wäre, die Regierung eines weitschichtigen Reiches zu übernehmen. Otto selbst soll hierauf den Konrad, den mächtigsten und vornehmsten Herrn unter den Franken, als den würdigsten empfohlen haben, der auch von
i. J. Ch. allen Deutschen Nationen als König erwählet und er-
911. kannt wurde p). Daß er des Thrones würdig gewesen, bezeugen alle damahlige Geschichtschreiber. Der am wenigsten hierin verdächtige Witichind sagt von ihm, er sey zu Haus und im Feld der vortrefflichste Mann, tapfer und mächtig, freygebig und mit allen Tugenden ausgeziert gewesen q). Ihn empfahl auch noch, daß er, vermuthlich von mütterlicher Seite, mit der Karolingischen Familie in einiger Verwandtschaft gestanden, auch unter der vorigen Regierung bereits ein großes Ansehen bey Hof, und Theil an den Geschäften gehabt.

Seine

o) WITICHIND. *L. I. p.* 634.

p) LVITPRANDVS *Histor. L.* 2. *c.* 7. *p.* 437. apud MVRAT.

q) *C. l. p.* 636.

Seine Hauptsorge ging dahin, die Uiberbleibsel des unter den letzten Königen sehr geschwächten königlichen Ansehens wenigstens zu erhalten, wenn er es nicht ganz wieder herstellen könnte, dabey aber auch zu machen, daß Deutschland bey seiner bisherigen Verfassung bleiben möchte. Letzteres schien anfangs mehrern Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn, als das erste, indem besonders die Lothringer sich sträubten in ihrer Verbindung mit Deutschland zu bleiben. Es kann seyn, daß eine persönliche Abneigung gegen Konraden Theil daran gehabt; denn da 905. die Lothringischen Grafen, Gerard und Matfried, einen Einfall in das Gebieth der damahls von Konrads Vater und dessen Bruder Gebharden besessenen Abtey St. Maximin gethan, ging Konrad mit einem Kriegsheer diesen beyden Grafen zu Leibe, und verwüstete ihre Güter so lange, bis sie um Frieden bathen. Konrad that auch jetzt 912. einen Zug nach Lothringen. Man machte ihm aber in der Folge diesseits des Rheins so viel zu schaffen, daß er die Bezwingung der Lothringer ausgesetzt seyn lassen mußte. Utrecht und Elsaß blieben ihm jedoch getreu.

In dem nähmlichen Jahr (912.) verlor Konrad einen Freund, und Deutschland eine Stütze an dem Sächsischen Herzoge Otto, dem sein Sohn Heinrich folgte, welcher seine Tapferkeit schon durch einige glückliche Feldzüge gegen die Slaven bewähret hatte. Konrad, der die Mängel der vorigen Regierungen am besten kannte, fand bedenklich, ihm alles zu lassen, was sein Vater von dem Reich, es mag nun seyn aus freywilliger Uibertragung der Könige, oder willkührlicher Anordnung der Stände selbst, gehabt; Heinrich hingegen, der dieses als eine Beleidigung ansah, entschloß sich auf Anrathen seiner Sachsen, es auch

wider Konrads Willen zu behaupten, und den Ausschlag der Sache allenfalls auf Gewalt ankommen zu lassen r).

Konrad schickte daher seinen Bruder Eberhard mit einem Heere nach Sachsen; der aber, nach dem Berichte der Sächsischen Geschichtschreiber, bey Ehresburg ziemlich eingebüßt s). Als nachher Konrad selbst einen Zug dahin vorgenommen, so getraute sich sein Gegner nicht im freyen Felde zu erscheinen, sondern hielt sich in Grona eingeschlossen, so daß Konrad, nachdem er das platte Land verwüstet, wieder zurück gehen mußte, worauf auch Heinrich einen Einfall in Franken that. Zuletzt ward, auf Anrathen der Fürsten, Friede gemacht t), von dessen Inhalt wir nichts wissen. Doch scheint Heinrich die streitigen Lehen behalten zu haben. Luitprand sagt überhaupt, Konrad habe die ihm rebellischen Fürsten, und unter diesen auch den Heinrich, theils durch seine Weisheit, theils durch Tapferkeit überwunden, und zur Treue zurück gebracht u).

Indessen ward auch Schwaben in weit aussehende Unruhen verwickelt. Konrad hatte seinem Freund und Liebling, dem Bischofe Salomo von Costanz, einige königliche Kammergüter geschenkt, von denen die beyden

r) WITICHIND. *p.* 635.

s) *Ibid. p.* 636.

t) DITMAR. *p.* 325.

u) Secundo itaque regni huius susceptionis anno memorati Principes huic, praesertim Henricus, rebelles extiterant, quos Conradus Rex tam sapientiae vigore, quam fortitudinis robore superauit, suamque ad fidelitatem produxit. LVITPRAND. *Histor. L.* 2. *C. VII. p.* 437.

beyden Kammerbothen, Erkanger und Berthold, die Lebensmittel für ihre Besatzung in dem Schlosse Steinheim bis dahin gezogen hatten. So bald der Bischof die Güter bekommen, weigerten sich die darauf angesessenen Leute die gewohnten Lieferungen zu thun; allein, die Besatzung nahm sie mit Gewalt. Der Bischof beschwerte sich hierüber; er bekam aber entweder eine verstellte, oder gar eine schimpfliche Antwort; worüber es so weit kam, daß Erkanger und Berthold den Bischof gefangen nahmen, und in einem ihrer Schlösser verwahrten. Auf Anrathen ihrer Mutter ließen sie ihn zwar bald wieder los; allein, Konrad ging dennoch mit bewaffneter Hand nach Schwaben, und verwies den in seine Gewalt gebrachten Erkanger auf eine Zeit lang in das Elend. Aber auf solche Art wurde die Ruhe nicht hergestellt. Erkanger kehrte zurück, und setzte die alte Feindschaft fort. Worauf ihn endlich Konrad nach Oettingen kommen ließ, und den versammelten Fürsten die Sache vortrug, die die beyden Brüder des Todes schuldig erklärten; welches Urtheil auch an ihnen vollzogen ward: 917. Die Schwaben wählten sich nun, mit des Königs Einwilligung, gleich den andern Deutschen Nationen, ebenfalls wieder einen Herzog, Burkard mit Nahmen, von dem an man die ordentliche Folge der Schwäbischen Herzoge weiß. Diese Begebenheit kann uns die damahlige Beschaffenheit von Deutschland ziemlich in das Licht setzen. Heinrich aus Sachsen verlor nichts durch seine Widersetzlichkeit gegen seinen Herrn; im Gegentheil ward seine Gewalt um so mehr befestiget. Der Sächsische Geschichtschreiber Witichind sagt so gar, er habe frey in Sachsen geherrscht x); Erkanger und Berthold hingegen starben auf dem

J. C. 917.

x) Qui primus libera potestate regnauit in Saxonia. p. 634.

Blutgerüste, ob sie sich schon weniger haben zur Last kommen lassen, als Heinrich. Witichind will demnach nichts anders sagen, als, Heinrich sey so mächtig gewesen, daß er ungestraft habe thun können, was er gewollt.

Damit keine Nation übrig bliebe, die nicht ihre Kräfte an der noch schwachen, und hin und wieder wankenden königlichen Gewalt versuchte, lehnte sich auch der Bairische Herzog Arnulph gegen Konraden auf; der ihn aber zwang, sein Herzogthum zu verlassen, und, wie Luitprand sagt, seine Zuflucht zu den Ungarn, oder wie andere dafür halten, in die Salzburgischen Gebirge zu nehmen, wo er aus Furcht sich aufhalten mußte, so lange Konrad lebte.

Diese Kette von innerlichen Unruhen machte, daß Konrad desto weniger gegen die auswärtigen Feinde Deutschlands leisten konnte. Die Ungarn fanden daher noch immer Gelegenheit, ihre verwüstenden Einfälle in Deutschland zu verschiedenen Mahlen zu wiederholen; doch litten sie im Jahr 912. durch die vereinigten Baiern und Schwaben eine starke Niederlage. Hingegen kamen sie im J. 915. durch Thüringen bis nach Fuld, und 917. gar bis nach Basel, von da sie in Elsaß und Lothringen einfielen.

Kaum hatte sich Konrad von innen Ruhe geschafft, i. J. Ch. 919. so verlor ihn Deutschland. Der Geschichtschreiber Luitprand sagt von ihm, daß, wenn ihn der Tod nicht so bald der Welt entzogen hätte, er nicht Deutschland allein, sondern noch mehrere andere Nationen unter seine Bothmäßigkeit würde gebracht haben y).

In-

y) L. 2. c. 7. p. 427.

Indessen war es Verdienst genug für ihn, daß er eine so übel zusammen hängende, und in einander laufende Maschine in ihrem Wesen erhalten, und seinem Nachfolger zu besserer Einrichtung vorgearbeitet. Seine letzten Tage machte er noch durch eine Handlung merkwürdig, dergleichen die Geschichte wenig aufzuweisen hat. Konrad hatte keine Kinder, aber einen Bruder, dem es nicht an Reichthum, Macht, Verstand und andern guten Eigenschaften fehlte. Sollte dieser aber auf den Thron gelangen, so war zu besorgen, daß die alten Mißhelligkeiten zwischen dem Herzoge Heinrich von Sachsen und ihm ärger ausbrechen würden, als zuvor. Konrad, der die Stimme des Bluts vergaß, und nur auf das allgemeine Beste des Vaterlandes dachte, rief Eberharden und seine übrigen Verwandten, und stellte ihnen die Nothwendigkeit, den Herzog von Sachsen zum Könige zu wählen, so dringend vor, daß Eberhard selbst dem Heinrich die königlichen Insignien überbrachte, und der erste war, der sich ihm unterwarf.

Zweytes Kapitel.

Heinrich I. Deutschlands Aufnahme unter ihm.

Wiedervereinigung von Lothringen mit Deutschland. Siege der Deutschen gegen die Slaven, Normänner und Ungarn.

919 — 936.

Durch den großmüthigen Gedanken Konrads entstand auf eine Zeit lang die glücklichste Harmonie zwischen den Franken und Sachsen. Beyde Völker wählten einstimmig auf einer zu Fritzlar gehaltenen

Versammlung Heinrichen aus Sachsen zum König. Der Fortsetzer des Rhegino thut zwar auch von den
i. J. Ch. 920. Schwaben und Baiern Meldung; allein, ihre Herzoge waren gewiß nicht bey der Wahl zugegen, indem der Bairische noch nicht von den Ungarn zurück gekommen war, der Schwäbische hingegen sich nicht würde geweigert haben, Heinrichen als seinen Herrn zu erkennen, wenn er ihn miterwählet hätte. Ist jemahls eine Wahl glücklich ausgefallen, so war es diese. Der Klugheit und Tapferkeit Heinrichens hat Deutschland unstreitig jenes entschiedene Uibergewicht zu danken, das es von dieser Zeit an über die benachbarten Nationen einige Jahrhunderte hindurch gehabt hat. In dem mittlern Zeitalter, da es Mode war, daß jeder Regent einen Beynahmen haben mußte, er mochte nun hergenommen seyn, wo er wollte, war man so freygebig in diesem Stücke, daß man auch die Verstorbenen damit versorgte; und daher mußte Heinrich den Nahmen des Voglers tragen, weil sich eine Sage erhalten hatte, daß er eben im Vogelfange begriffen gewesen, da er die erste Nachricht von seiner Wahl bekommen. Seinen Thaten nach würde er eher den Nahmen eines Großen verdient haben, als sein Sohn Otto und mehrere andre.

Die Feinde Deutschlands waren noch immer die nähmlichen, wie unter Konraden, die Normänner nähmlich, die Slaven und Ungarn; indessen hatten die Deutschen durch die unter Konraden am Inn den Ungarn beygebrachte Niederlage wenigstens gelernt, daß man sie überwinden könne; doch mußte Deutschland einen jährlichen Tribut an sie zahlen. Heinrich suchte, um sich der auswärtigen Feinde desto besser zu erwehren, zuerst von innen alles zu beruhigen, und ging daher von Fritzlar eilends nach Schwaben. Diese

seine

seine Entschlossenheit machte, daß der Herzog Burkard, ob er gleich einer der tapfersten Kriegsmänner seiner Zeit war, dennoch für besser hielt, sich mit ihm auszusöhnen, und ihm den Eid der Treue zu leisten.

Inzwischen war auch der Baierische Herzog Arnulph in sein Vaterland zurück gekommen. Dieß nahm ihn nicht allein mit offenen Armen auf, sondern verlangte auch, daß er König seyn sollte z). Ob er über ganz Deutschland herrschen, oder nur Baiern unabhängig habe regieren wollen, läßt sich aus den gleichzeitigen Geschichtschreibern nicht deutlich genug schließen; das letztere ist jedoch das wahrscheinlichste. Heinrich eilte desto mehr nach Baiern, je ernstlicher die Sache zu werden schien. Ehe er Gewalt brauchte, verlangte er eine persönliche Unterredung mit dem Herzoge, worin er denselben so freundschaftlich und überzeugend einlud, sich dem allgemeinen Wunsche der Nation zu fügen, gleichwie Heinrich, ebenfalls es würde gethan haben, wenn diese Arnulphen zum König gewählt hätte, daß der Herzog endlich nachgab, und Heinrichen für seinen Herrn erkannte; wofür ihm das Recht überlassen wurde, die Baierischen Bischöfe, so lange er lebte, im Nahmen des Königs zu ernennen, und zu investiren a).

Nun waren die Lothringer noch übrig, die Heinrich gern wieder in ihre alte Verbindung mit dem

z) Neque enim solum suscipitur, sed, vt Rex fiat, ab eis vehementer expoſcitur. LVITPRAND. *L.* 2. *c.* 7. *p.* 437.

a) Arnoldus Henrici Regis miles efficitur, et ab eo conceſſis totius Bajoariae Pontificibus honoratur. LVITPRAND. *Hiſtor.* L. 2. C. 7. *p.* 437.

Deutschen Staatskörper gebracht hätte. Heinrich, der zuvor schon einige Bekanntschaft mit dem Carolus Simplex und den Lothringern gehabt hatte, suchte nicht so wohl durch Gewalt, als durch gelinde Wege seinen Zweck zu erreichen, wozu ihm die damahlige Verfassung von Frankreich ungemein günstig war. Das Verderben des Lehen-Systems war in diesem Lande auf das äußerste gestiegen. Obschon dieses das einzige Band war, welches Haupt und Glieder zusammen halten sollte, so war es doch so weit damit gekommen, daß jeder Vasall glaubte, seinen Herrn nach Gefallen ändern zu können. Auf solche Art hatten die Lothringer, die in diesem Stücke dachten, wie die Franzosen, Konraden verlassen, und sich dem Carolus Simplex unterworfen. Als Heinrich in Deutschland zur Regierung kam, blieben sie anfangs dem Karl noch ziemlich getreu. Heinrich selbst hielt 921. eine Zusammenkunft in Schiffen auf dem Rhein mit dem letztern, wo beyde sich Freundschaft gelobten, und Karl sich einen König der Westfranken, Heinrich einen König der Ostfranken nannte.

Da aber Karls Ansehen bald hernach in Frankreich selbst immer mehr fiel, und dieser unglückliche Nachkömmling Karls des Großen abermahl einen Nebenkönig in der Person des Herzogs Robert, und nachher des Herzogs Rudolph in Burgund sehen mußte: so weigerten sich auch die Lothringer, ihm ferner zu gehorchen. Besonders hielten der seinem Vater Raguiner indessen gefolgte Herzog Giselbert, und der Erzbischof Rutger von Trier für besser, sich an den noch ungleich stärkern Deutschen Staatskörper, und dessen weit klügern und mächtigern Regenten anzuschließen, als an den schwachen Karl. Der Bischof Wiegerich von Metz unterwarf sich

zwar

zwar dem von einem Theil der Franzosen erwählten Könige Rudolph; allein, Heinrich zwang ihn bald, dem Beyspiele seiner übrigen Landsleute zu folgen. Der unglückliche Karl selbst trat im J. 924. sein Recht an Lothringen dem Heinrich ab, oder ließ vielmehr geschehen, was er nicht hindern konnte. Von dieser Zeit an zählte Heinrich nebst dem Deutschen auch die Jahre seines Lothringischen Reiches, wie bereits Karl nebst seinem Französischen gethan hatte. Zu mehrerer Befestigung des guten Vernehmens mit den Lothringern gab er dem Herzoge Giselbert seine Tochter Gerberg zur Ehe.

Das Jahr 924. war auch deßwegen merkwürdig, weil die Ungarn einen neuen Einfall in Deutschland, und besonders in Sachsen thaten. Heinrich, der seinen noch ungeübten Soldaten nicht traute, hielt sich in festen Orten auf; durch seine ausgeschickten Parteyen bekam er jedoch einen der vornehmsten Anführer der Ungarn in seine Gewalt, durch dessen Loslassung er zuwege brachte, daß die Ungarn sich auf einen neunjährigen Stillstand einließen.

Diese Zwischenzeit war es eigentlich, die Heinrich so zu benützen suchte, daß Deutschland diesen Gästen für immer gewachsen seyn möchte. Um aber vor allem die innere Ruhe von Deutschland selbst herzustellen, bemühte er sich, dem überhand genommenen Morden und Rauben auf das nachdrücklichste zu steuern. Unter andern versammelte er einen Haufen dergleichen Leute, die sich zeither damit genähret hatten; übte sie in den Waffen, und legte sie in seine neu erbaute Festung Merseburg zur Besatzung, um gegen die Slaven zu streiten, und sich durch die

von diesen gemachte Beute, nicht aber von ihren Mitbürgern, zu bereichern.

Heinrich suchte auch die Deutsche Nation selbst, die noch keine andre Bestimmung als den Kriegsstand kannte, durch regelmäßige Uibungen besser dazu geschickt zu machen. Da die Ungarn fast bloß zu Pferde fochten, und die Deutschen ebenfalls mehr Neigung zu diesem Dienste als dem zu Fuße hatten: so ging auch sein Bestreben hauptsächlich dahin, denselben zu verbessern. Da auch in Deutschland gar keine Festungen, nur hier und da etwa ein oder das andere Bergschloß war: so fing nun Heinrich an auch Städte zu bauen, und sie zu befestigen, das ist, er ließ mehrere Orte mit Mauern umgeben, und hieß einen Theil der Landleute, die zum Kriegsdienste verpflichtet waren, in denselben wohnen, und sie vertheidigen. Heinrich übte seine Untergebenen, während dieser Zeit, nicht allein zu Hause in dem Kriegswesen, sondern er gab ihnen auch Gelegenheit, dasjenige, was sie bereits gelernt hatten, gegen die Slaven und Normänner in der That selbst zu zeigen. Die Daleminzier, welche Neuerungen anfingen, und die Milzier, deren Hauptstadt Bautzen in der heutigen Lausitz war, überwand er gänzlich. Um sie aber für das Künftige im Zaume zu halten, baute er auf einem Berge an der Elbe eine Burg, die von dem vorbey fließenden Bach den Nahmen Meißen erhielt b), und versah sie mit einer hinlänglichen Besatzung, woraus hernach die Markgrafschaft Meißen erwachsen ist; eine doppelte Eroberung für Deutschland, indem das dortige Land im eigentlichen Verstand eine Deutsche Pro-

b) DITMAR. p. 317.

Provinz ward, so daß sich Slavische Sprache und Sitten fast ganz verloren.

Diese Eroberung bahnte ihm auch den Weg nach Böhmen, dessen Fürst Wenzeslaus die ehemahls den Karolingischen Königen geleistete Huldigung ihm versagte. Heinrich belagerte Prag, und zwang ihn sich zu ergeben. Mit eben so glücklichem Erfolge fiel er über die Heväler her, und nachdem er sie durch viele kleinere Treffen müde gemacht, ging er mitten im Winter vor ihre Haupstadt Brennaburg, lagerte sich auf das Eis, und zwang sie durch Hunger, Schwert und Kälte zur Uibergabe. i. J. Ch. 927.

Die Rhetrier, eine andere Slavische Nation, empörten sich, und überrumpelten die Stadt Wallisleben, wodurch die umliegenden Slavischen Nationen so muthig wurden, daß sie insgesammt einen Aufstand erregten. Heinrich schickte ihren ehemahligen Vorsteher Bernhardt mit einem Kriegsheere gegen sie, der sie bey Lenzen (Lunkini) an der Elbe in der Priegnitzmark auf das Haupt schlug, und dadurch verdiente der erste Markgraf der von Heinrichen aufgerichteten Markgrafschaft Nordsachsen zu werden. i. J. Ch. 930.

In Ansehung der Normänner war Heinrich der erste, der gethan, was seine Vorfahren schon längst hätten thun sollen. Er suchte sie in ihren eigenen Wohnungen auf, nahm ihnen ein Stück Landes, und machte es nach seiner Art gegen sie selbst zur Vormauer von Deutschland, indem er eine Sächsische Colonie dahin führte, und zur Beschützung derselben einen Markgrafen verordnete. Auf solche Weise ward die Slie die Gränze zwischen Deutschland, da es sonst i. J. Ch. 931.

die

die Eyder gewesen. Die Markgrafschaft aber bekam den Nahmen Schleswig c).

Da nun die Stillstandszeit verflossen war, kamen die Ungrischen Gesandten zu ihm; die aber, anstatt der gewöhnlichen Geschenke, von dem nun zum besten gerüsteten Heinrich schimpflich ab- und nach Hause gewiesen wurden. Eine alte Chronik sagt, er habe ihnen statt des geforderten Tributs einen an den Ohren und dem Schwanz verstümmelten räudigen Hund überreichen lassen d). Die dadurch aufgebrachten Ungarn drangen mit einem großen Heere in
i. J. Ch. Thüringen ein, und theilten sich allda in zwey Hau-
933. fen, wovon der eine gegen Westen marschirte, und von dieser Seite in Sachsen einzubrechen suchte, der andere aber sich an der Saal setzte. Den ersten griffen einige Sächsische und Thüringische Fürsten an, und zerstreuten ihn glücklich. Auf den andern ging Heinrich selbst bey Merseburg los. Nun war den Deutschen der Muth bereits so sehr gewachsen, daß sie nur besorgten, die Ungarn dürften nicht Stand halten. Man suchte daher einen Theil des Heeres vor ihren Augen zu verbergen. Dessen ungeachtet aber war es ihrerseits vielmehr eine Flucht, als Gefecht. So große Aenderung hatte Heinrich in kurzer Zeit durch seine guten Anstalten zuwege gebracht.

Heinrichs Ruhm stieg durch diese Thaten auch auswärts so sehr, daß der mächtige Graf Heribert von Vermandois, der mit dem Könige Rudolph in einer Fehde begriffen war, sich unter seinen Schutz be-

c) *Annalista Saxo ad A.* 931.

d) Chronicon Mindense apud MEIBOM. T. I.

begab, und sein Vasall ward. Anstatt aber, daß Heinrich gesucht hätte, bey dieser Gelegenheit seine Herrschaft bis in das Herz von Frankreich auszudehnen, war er vielmehr so redlich, daß er den Grafen mit seinem König auf alle Wege auszusöhnen trachtete; welches auch auf einer mit dem Rudolph gehaltenen Unterredung glücklich zu Stande kam. Heinrich starb im folgenden Jahr, im sechzigsten seines Alters, nachdem er kurz zuvor seinem Sohne Otto die Nachfolge im Reich durch die anwesenden Fürsten zusichern lassen. Heinrich ist unstreitig einer der besten Regenten, die Deutschland jemahls gehabt. Von innen bedacht auf Ruhe und Ordnung, lehrte er die Deutschen erst ihre Kräfte gegen die Ausländer kennen und gebrauchen. Sonst leutselig und redlich gegen jedermann, war er auch von jedermann geliebt. Wer einmahl sein Freund war, blieb es allezeit. Die Franken so gar hatten eine solche Neigung zu ihm, daß sie ihn zu sich luden, und Bischöfe so wohl, als andere Große, insonderheit aber Konrads Bruder Eberhard sich um die Wette beeiferten, ihn auf das herrlichste zu bewirthen und zu beglücken e).

J. J. Ch. 935.

J. J. Ch. 936.

e) *Continuator Reginonis ad A.* 921.

Drittes Kapitel.

Otto I. Besondere Umstände bey seiner Krönung. Unterschied zwischen ihm und seinem Vater. Empörungen und Unruhen in Deutschland. Vereinigung Italiens mit Deutschland. Großer Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld. Otto wird Kaiser. Seine Verrichtungen in Italien.

936 — 974.

Die Feinde Deutschlands waren zur Ruhe gebracht, in dem Innern des Reichs herrschte Ordnung, das Volk war zum Kriege abgerichtet; kurz, Otto traf alle Vortheile an, die ein Regent zu haben pflegt, der einen großen Vorgänger gehabt. Mit den Herzogthümern war keine Veränderung vorgegangen, als daß Herman, ein Fränkischer Herr, der des Herzogs Burkard hinterlassene Wittwe geheurathet, Herzog in
i. J. Ch. Schwaben geworden, der aber dem Hause Sachsen
926. ungemein ergeben war.

Heinrich hatte es bereits noch bey seinem Leben dahin gebracht, daß sein Sohn Otto zu Erfurt zu seinem Nachfolger erwählt worden. Nach Heinrichs
i. J. Ch. Tode kamen die Deutschen und Lothringer zu Achen
936. zusammen, bestätigten die Wahl, und ließen ihn krönen. Bey der Krönung Ottens findet man die erste Spur vom Streit der drey vornehmsten Erzbischöfe über das Recht der königlichen Krönung. Der Trierer wollte sie verrichten, weil sein Erzstift das älteste wäre, indem damahls die Meinung herrschte, die

Trieri-

Trierische Kirche sey von dem heiligen Peter selbst durch einen seiner Jünger gestiftet worden; der Cölnische hingegen, weil der Ort, wo die Krönung vorgehen sollte, in seinem Kirchsprengel gelegen. Zuletzt ward der Vergleich gemacht, daß beyde diese Ehre dem Erzbischofe Hildibert von Mainz für dieses-mahl überließen. Auch findet man schon die Spuren von den in der Folge so berühmt und wichtig gewordenen Reichs-Erzämtern. Der Herzog Giselbert von Lothringen, in dessen Herzogthume Achen gelegen war, machte überhaupt alle Anstalten zur Bewirthung des Hofes so wohl, als der vielen Fremden; Eberhard von Franken besorgte die Tafel und das Essen; der Herzog Herman von Schwaben versah das Erzschenken- und Arnulph von Baiern das Marschallamt f).

Die übrigen Umstände, die einige Aufmerksamkeit verdienen, waren folgende. Die Herzoge, Grafen und andere Herren versammelten sich in der an die Hauptkirche stoßenden Gallerie, wo sie den jungen Otto zu einem dort errichteten Throne führten, ihm die Hand reichten, die Treue und Beystand gegen alle seine Feinde gelobten, und ihn auf die übliche Art zum König erklärten. Der Erzbischof von Mainz befand sich indessen nebst der übrigen Geistlichkeit und dem Volke an dem Eingange der Kirche. So bald der König hervor kam, ging er ihm entgegen, faßte mit seiner linken die rechte Hand desselben, stand still, und redete das auf den in der Kirche angebrachten Gallerien befindliche Volk also an: Sehet, hier stelle ich euch den von Gott erwählten, vom Könige Heinrich vorgeschlagenen, nun aber von allen Fürsten ernann-

f) WITICHIND. p. 643.

nannten König Otto vor. Wenn euch diese Wahl gefällt, so erhebet zum Zeichen dessen eure rechte Hand gegen Himmel. Das ganze Volk erhob alsbald die Hand, und rief laut, dem neuen Könige Glück zu wünschen; worauf der Erzbischof mit demselben hinter den Altar trat, auf welchem die königlichen Insignien lagen, das Schwert mit dem Gürtel, der Mantel mit den Armbändern, und der Stab mit dem Zepter und der Krone. Das erstere überreichte er ihm mit folgenden Worten: Nimm hin dieses Schwert, alle Feinde Christi und alle böse Christen zu vertreiben, und vermöge der göttlichen dir übergebenen Autorität, wie auch der ganzen Gewalt des Reiches der Franken, den Frieden aller Christen auf das stärkeste zu befestigen. Bey der Darreichung der Armbänder und des Mantels sagte er: Dieser bis zur Erde herab hängende Mantel erinnere dich, im Eifer des Glaubens nicht zu erkalten, und bis ans Ende nie aufzuhören, den Frieden zu erhalten. Bey dem Stab und Zepter: Erinnere dich bey diesem Zeichen, die Unterthanen mit väterlicher Gewalt zu regieren; zuförderst reiche den Dienern Gottes, den Wittwen und Waisen die Hand der Barmherzigkeit; und niemahls ermangle es an dem Oele der Erbarmung auf deinem Haupte, damit du gegenwärtig und in Zukunft mit dem ewigen Lohne gekrönt werdest. Darauf ward ihm die goldene Krone aufgesetzt; man führte ihn sodann zum Throne, wo er alle sehen, und von allen konnte gesehen werden. Hier blieb er, bis das Hochamt vollendet war; nach welchem er in dem Pallaste mit dem Erzbischofe an der marmornen Tafel und mit der übrigen Versammlung öffentlich speisete.

So glorreich aber auch dieser Anfang seiner Regierung gewesen, so war sie dennoch in der Folge um

so

so unruhiger, und fast nichts als ein Gewebe von Zusammenverschwörungen und Empörungen. So viel Geschicklichkeit sein Vater besaß, sich Freunde zu machen, so viel Feinde wußte sich Otto zu machen; die Ursache mag nun in dem persönlichen Charakter Ottens, in welchem allerdings etwas Widriges muß gewesen seyn, oder in andern Nebenumständen zu suchen seyn. Wenigstens pflegte man ihn wegen seines schreckbar ernsthaften Aussehens einen Löwen zu nennen. Nicht nur die nähmlichen Herren, die ihm erst so große Ehre erwiesen, sondern auch seine nächsten Verwandten lehnten sich zu verschiedenen Mahlen gegen ihn auf; und nur ein Glück, das fast ohne Beyspiel ist, konnte ihn so oft aus der größten Verlegenheit heraus ziehen. Das meiste Nachdenken kann verursachen, daß fast alle seine Gegner auch von denjenigen Geschichtschreibern, die gänzlich für ihn eingenommen sind, z. B. dem Witichind, mit Lobsprüchen erhoben werden.

Gleich zu Anfange seiner Regierung wollten sich die Böhmen nicht zu demjenigen Gehorsam verstehen, den sie seinem Vater geleistet hatten. Der Herzog Boleslaus, nachdem er 938. seinen Bruder Wenzeslaus ermordet, und die Regierung, ohne Otten zu befragen, übernommen, beunruhigte auch seine Nachbarn. Otto griff daher zu den Waffen. Weil aber der erste Feldzug gegen die Böhmen sehr unglücklich ablief, so machte Otto einen gewissen Hermann, einen Sohn Billings, einen tapfern und klugen Mann, zum commandirenden General (Principem militiae) g), welche Stelle dem Hermann den Weg selbst zum Herzogthume Sachsen bahnte, damit dieses Land, während

g) WITICHIND. L. 2. p. 643.

rend daß er in Reichsgeschäften abwesend wäre, gegen die Böhmen so wohl als andre Slavische Nationen gedeckt seyn möchte. Diese Auswahl erweckte dem neuen General und nachmahligen Herzoge, wie auch seinem Herrn eine Menge Neider und Feinde. Der Böhmische Krieg nahm jedoch im Jahr 950. nachdem er 14 Jahre gedauert, ein glückliches Ende, da Otto die von dem Boleslaus neu erbaute und befestigte Stadt Bunslau erobert, worauf sich Boleslaus selbst auch unterwerfen mußte.

Indessen waren auch in dem Herzen von Deutschland verschiedene Unruhen ausgebrochen. Nach dem Tode des Herzogs Arnulph in Baiern (937.) führten sich dessen Söhne als eigenmächtige Herren auf, und weigerten sich Ottens Befehle gemäß bey Hofe zu erscheinen, und daselbst ihre Pflichten abzulegen. Otto nahm daher dem Eberhard, der als der älteste sich selbst zum Herzoge aufgeworfen, das Herzogthum, und gab es dem Berthold, des verstorbenen Arnulphs Bruder, der bisher Pfalzgraf in Baiern gewesen.
i. J. Ch. 938. Den neuen Herzog zu unterstützen ging er selbst mit einem Kriegsheer nach Baiern, und machte sich alles unterwürfig, den einzigen Eberhard ausgenommen, der sich durch die Flucht rettete.

In Franken brachen ebenfalls Unruhen aus. Heinrich hatte fast alle Aemter im Reich mit Sachsen besetzt, die, stolz auf ihre Könige, unter keinem Auswärtigen, nicht einmahl unter den Herzogen, wenn auch ihre Aemter in den Gebiethen der letztern gelegen waren, stehen wollten h). Eberhard, des Königs Kon-

h) Nam Saxones imperio Regis facti glorioſi dedignabantur aliis ſeruire nationibus, quaeſturasque, quas habuere vllius alius niſi

Konrad Bruder, der mächtigste unter den Franken, befand sich insonderheit dadurch beleidigt, und überfiel einen Sächsischen Herrn, Brennig mit Nahmen, plünderte dessen Stadt Elveri i), und verbrennte sie. Die Sache hätte um so bedenklicher werden können, da immer mehrere von beyden Nationen Theil daran nahmen, und einander auf alle Weise Schaden zufügten. Otto brauchte endlich sein königliches Ansehen, und verdammte den Eberhard zu einer Geldstrafe, wofür er eine gewisse Anzahl Pferde geben mußte, seine Anhänger aber zum Hundtragen, einer bey den alten Deutschen gewöhnlichen Strafe.

Die Franken mußten sich dieses gefallen lassen; ihre Gemüther wurden aber dadurch nur mehr aufgebracht. Eine in dem königlichen Hause selbst entstandene Zwistigkeit gab Eberharden neuen Anlaß, sich gegen den Otto aufzulehnen. Thankmar, ein Bruder Ottens, und Sohn Heinrichs I. aus der von ihm geschiedenen Hatburg, deren Ehe für ungültig angesehen worden, weil sie zuvor den Schleyer angenommen hatte, machte Ansprüche auf die Grafschaft, die ein gewisser Siegfried, mit dem er von Seiten seiner Mutter verwandt war, inne gehabt; allein, Otto übergab dieselbe dem Gero, der sich zeither gegen die Slaven sehr tapfer gehalten hatte. Dem Thankmar fiel dieses so schmerzlich, daß er sich öffentlich gegen den Otto empörte, und sich der Festung Ehresburg

nisi sollus Regis gratia habere contempserunt. WITICHIND. *L.* 2. *p.* 644.

i) Meibom glaubt, entweder Elmershausen an der Weser, oder das Kloster Hilvershausen an eben dem Flusse würden darunter verstanden. *Script. rer. Germ. T. I. p.* 686. Nach dem berühmten *Chronico Gottwicenſ.* wäre es in Hessen zu suchen.

bemächtigte. Eberhard leistete ihm Beystand, und half Badalick (Bellick) einnehmen, worin sie Ottens
J. C. Ch. andern Bruder, den Prinzen Heinrich, gefangen be-
928. kamen. So tapfer aber auch Thankmar war, so kehrte ihm doch das Glück den Rücken, indem bey der Annäherung Ottens die Ehresburger sich durch keine Ermahnung zur Gegenwehr reitzen ließen, sondern sich so gleich ohne Schwertstreich ergaben. Der von den Seinigen verlassene Thankmar flüchtete sich in eine Kirche, legte seine Waffen und Wehrgehäng auf den Altar, und stellte sich neben denselben. Seine Feinde getrauten sich zwar nicht die Thüren aufzusprengen; hingegen schoßen sie ihre Pfeile durch die Fenster auf ihn, und einer durchrennte ihn endlich mit einer Lanze, die er ebenfalls durch das Fenster auf ihn geworfen. Otto, noch nicht zufrieden damit, ließ das Urtheil über dessen vornehmste Anhänger sprechen, und sie demselben gemäß aufhenken k). An Eberharden schickte er den Erzbischof Friedrich von Mainz, um ihn zum Frieden zu bewegen; wozu er sich um so eher verstand, da ihm einerseits der Erzbischof gänzliche Vergebung versprach, andrerseits aber Thankmar ein so trauriges Ende genommen, und bereits einige seiner eignen Städte sich an Otten ergeben hatten. Otto nahm ihn zwar gnädig auf; schickte ihn aber zur Strafe auf eine Zeit lang nach Hildesheim, welches nicht allein Eberhard, sondern auch der Erzbischof, dessen gegebenes Wort dadurch gebrochen ward, als eine Beleidigung ansah, und von dieser Zeit allemahl einer der ersten war, der sich gegen den Otto brauchen ließ, so bald sich Mißvergnügte hervor thaten. Wir werden noch eine ähnliche Handlung in der Geschichte des Otto sehen, wo er den

k) WITICHIND. *pag.* 645.

den Friedensmittlern auf die nähmliche Art begegnet ist, und sich dadurch Feinde zugezogen hat.

Den Prinzen Heinrich hatte Eberhard noch vor seiner Aussöhnung mit Otten los gelassen, jedoch so, daß er ihm zuvor die widrigsten Gesinnungen gegen seinen Bruder beygebracht, und den ohnehin hochmüthigen Prinzen, der sich besser zu seyn däuchte, als sein Bruder, weil er geboren worden, da sein Vater bereits König, der Bruder aber, da er nur noch Herzog war, durch gemachte Hoffnung zur königlichen Krone auf das engste in seine Partey eingeflochten. Heinrich ließ gleich im folgenden Jahre sein feindliches Gemüth gegen seinen Bruder blicken, und weil er selbst zweifelte, in Sachsen ihm gewachsen zu seyn, ließ er seine dortigen haltbarsn Orte besetzt, und ging J. Ch. 939. für sich nach Lothringen zu dem Herzoge Giselbert, der sich indessen auch zu Eberharden geschlagen hatte.

Otto folgte ihm, und bey Bürich erfochten seine Leute einen wichtigen Vortheil über die Lothringer. In Sachsen verbreitete sich so gar der Ruf, Heinrich sey selbst dabey geblieben, so daß alle ihm angehörigen Städte zu wanken anfingen. Heinrich ging daher selbst nach Sachsen zurück, um ihnen Muth einzuflößen. Sein Bruder folgte ihm, und schloß ihn in Merseburg ein. Zuletzt ward er dennoch mit der Bedingung frey gelassen, daß er innerhalb dreyßig Tagen Sachsen räumen, und diejenigen, die mit ihm gehen wollten, freye Macht haben sollten, es zu thun. Heinrich ging auch wirklich zu der bestimmten Zeit wieder nach Lothringen zurück, und Otto folgte ihm abermahl auf dem Fuße nach, that einen Einfall in Lothringen, und belagerte Chievremont; als er aber nichts ausrichten konnte, und indessen der König Ludwig aus

Frankreich, in Hoffnung, Lothringen wieder an sich zu bringen, zu Gunsten der Verbundenen, einen Einfall in das Elsaß gethan hatte, hob Otto die Belagerung vor Chievremont auf, und ging, nachdem er mehrere Völker in Deutschland an sich gezogen, vor Breysach, aus welchem damahls schon festen Orte seinem getreuen Alliirten, dem Herzoge von Schwaben, viel Schaden geschah. Aber auch diese Belagerung ging sehr langsam von Statten. Die vereinigten Herzoge Eberhard, Giselbert und der Prinz Heinrich passirten noch über dieses den Rhein, verwüsteten alles weit umher, und suchten dadurch den Otto von der Belagerung abzuziehen. Ob sie aber gleich diesen Zweck nicht erreichen konnten, so verstärkte sich doch ihr Anhang zusehends. Selbst der Erzbischof Friedrich von Mainz, und der Bischof Rudhard von Straßburg verließen heimlich das Lager bey Breysach mit Zurücklassung ihrer Zelten und Bagage, um sich nach Metz zu begeben; wo der Sammelplatz der Mißvergnügten seyn sollte, um eine neue Königswahl zu veranstalten, welche eigentlich auf Eberharden gerichtet war, obschon die Herzoge dem Prinzen Hoffnung dazu gemacht hatten, um ihn desto mehr an sich zu ziehen.

In diesen Umständen hielten auch Ottens treueste Anhänger seine Sache für verloren. Allein, ein unvermutheter glücklicher Zufall gab derselben eine ganz andre Wendung. Die eigenen Verwandten Eberhards waren dessen Feinde, und kämpften für Otten, so wie auf Eberhards Seite des Otto eigener Bruder und Schwager sich befanden. Diese Uneinigkeit der Fränkischen Familie kam von der Eroberung Badalicks her, bey der ein junger Graf Gebhard ein Sohn Udens, dessen Bruder der Herzog Hermann von

Schwa-

Schwaben war, von Eberhards Leuten war ermordet worden l). Hermann und sein Bruder, nebst diesem auch ein andrer Fränkischer Graf Konrad, der ebenfalls ein naher Verwandter von ihnen war m), hielten sich von dieser Zeit an beständig an Otten, und leisteten ihm bey allen Gelegenheiten die treuesten Dienste. Jetzt wurden sie von Otten an den Rhein geschickt, um mit ihren Leuten die Herzoge zu beobachten. Nicht weit von Andernach erhielten sie Nachricht, daß die erstern im Begriffe wären über den Fluß zurück zu gehen, und bereits der größte Theil ihrer Leute es gethan hätte. In aller Eile marschirten sie dahin, und trafen noch den Uiberrest des feindlichen Heeres, bey dem sich Eberhard und Giselbert selbst befanden, diesseits des Flusses an. Alsbald gingen sie auf denselben los, da ihre Gegner nichts weniger, als dieses vermutheten. Eberhard setzte sich zwar tapfer zur Wehre, ward aber im Kampfe erleget. Giselbert suchte vermittelst eines Schiffes über den Rhein zu kommen; es sprangen aber so viele hinein, daß es mitten im Rhein umschlug, und Giselbert ertrank. Seinem nachgelassenen einzigen Sohne Heinrich setzte Otto den Grafen Otto von Verdun zum Vormund, und befahl ihm, indessen Sorge über Lothringen zu tragen. i. J. Ch. 939.

Weil sich der Westfränkische König Ludwig in diesen Krieg gemischt, so that nun auch Otto einen

l) Interfectus est autem ibi Gevehardus, Udonis filius, fratris Herimanni ducis; ob cuius necem, Deo omnia ordinante, Duces Francorum inter se diuisi sunt. WITICHIND. L. 2. p. 644. Eberhards Vater Konrad der ältere, und Gebhard, der Vater Hermanns und Udens, waren Brüder.

m) *Annalista Saxo ad A.* 939.

Einfall in Frankreich, und zwang ihn, nicht allein Frieden zu machen, sondern auch zu versprechen, daß er dem Herzoge Hugo und dem Grafen Herbert von Vermandois, die sich an Otten ergeben hatten, nichts zu Leide thun wolle. Ludwig heurathete so gar Ottens Schwester Gerberg, des Giselbert nachgelassene Wittwe, und suchte Ottens Freundschaft, die ihm in der Folge auch wohl zu Statten kam. Seinem Bruder Heinrich erlaubte Otto in Lothringen zu wohnen, wo ihm einige Städte angewiesen wurden.

Nichts fehlte nun, als daß Ottens eigne Landsleute sich gegen ihn auflehnten; und auch dieses geschah. Diejenigen von den Sachsen, die die Gränzen gegen die Slaven bewachen mußten, bekamen sonst die von den Slaven eingezogenen Tribute zum besten; da aber, während der innern Unruhen in Deutschland die Slaven sich ebenfalls empörten, und aufhörten etwas zu zahlen, wollten diese Gränzsoldaten von Otten schadlos gehalten seyn; und da er sich ihnen hierin nicht willfährig erzeigte, beschloßen sie, gar mit Einverständniß seines Bruders Heinrich, der aus dieser Ursache den Hof besuchte, ihn künftige Ostern zu ermorden. Ihr Anschlag ward aber entdeckt, und durch Bestrafung der Häupter die Zusammenverschwörung glücklich zernichtet. Der erste davon war ein gewisser Erik, der tapferste und beste Mann, diesen Fall ausgenommen n), der, ehe er sich dem Urtheile seiner Feinde unterworfen hätte, sich zu Pferde setzte, und so lange gegen sie kämpfte, bis er, durch die Menge übermannet, das Leben lassen mußte.

Ottens

a) Inter quos erat primus, in caeteris omnium bonarum virtutum rebus absque hac noxa fortissimus optimusque Erik. WITICHIND. L. 2. p. 649.

Ottens Bruder Heinrich entkam mit der Flucht, und nachdem er ein Jahr lang sich in der Fremde aufgehalten, kam er 942. gegen das Weihnachtsfest nach Quedlinburg, warf sich in der Nacht zur Zeit der Mette in einem Bußkleide und mit nackten Füßen vor seinem Bruder nieder, bath um Verzeihung, und erhielt sie auch.

Die übrige Lebenszeit Ottens ist ebenfalls so zu sagen nur eine Reihe von Siegen und glücklichen Begebenheiten, nur daß diese nun nicht mehr seine Person allein, sondern ganz Deutschland näher angingen. Otto machte die Slavischen Nationen bis an die Oder hin zinsbar, und stiftete zu Havelberg und Brandeburg-Bisthümer. Das nähmliche that er auch in Ansehung der sonst so sehr gefürchteten Dänen, die nur erst kürzlich die von seinem Vater nach Schleswig geführte Sächsische Colonie zernichtet hatten. Nichts konnte ihm auf ihrer Halbinsel widerstehen, so daß er siegreich bis an das Ende derselben durchdrang, und selbst dem Meere, das Jütland von Norwegen trennt, seinen Nahmen zurück ließ o). Ihr König Harald mußte sich taufen lassen, und, nach dem Zeugnisse des Adam von Bremen, dem Otto den Eid der Treue schwören. Zur Befestigung des Christenthums wurden Bisthümer zu Schleswig, Ripen und Aarhaus angeleget. J. C. 946. 949.

Als wenn sich alles vereinigt hätte ihn groß zu machen, bekam er zur nähmlichen Zeit Gelegenheit, alle übrigen Provinzen von Deutschland an sein Haus zu bringen. In Baiern starb der Herzog Berthold

o) Adam von Bremen erzählt *Histor. eccles. L. 2. c. 2.* es habe daher den Nahmen Ottensund erhalten.

im J. 947. Da Ottens Bruder Heinrich eine Tochter des ehemahligen Herzogs Arnulph zur Ehe hatte, übergab er ihm das Herzogthum mit Übergehung der in die Ungnade bey ihm gefallenen Söhne des Arnulph. Nun ward endlich das durch Mißgunst und Ehrgeitz zu so vielen Vergehungen hingerissene Gemüth des Prinzen etwas ruhiger, auch nicht abgeneigt, dem so sehr beneideten Bruder, wenigstens dem Scheine nach, treu und hold zu verbleiben. Der Schwäbische Herzog Hermann, der nur eine einzige Tochter hatte, bath selbst Otten, diese seinem Prinzen Luidulf als Gemahlinn beyzulegen, und den letztern zu seinem Nachfolger im Herzogthume zu machen. In Lothringen war Giselberts nachgelassener Sohn so wohl, als dessen Vormund, der Graf Otto von Verdun, gestorben, und Otto gab dieses beträchtliche Herzogthum seinem Tochtermann, dem Konrad dem Weisen, Grafen von Worms und Herzoge in Franken p), der ihm gegen den Eberhard und Giselbert so wichtige Dienste geleistet hatte.

Nichts verherrlichte seinen Nahmen mehr, als die Vereinigung Italiens mit Deutschland. Hugo und sein Sohn Lothar, beyde Könige von Italien, die als Grafen von Provence dahin gerufen worden, waren gestorben; und Berengar, ein Markgraf von Ivrea, dessen Mutter eine Tochter des berühmten Berengar war, von dem wir bereits unter dem Kaiser Arnulph Meldung gethan haben, hatte sich des Italienischen Reiches bemächtiget. Damit er sich und seine Nachkommenschaft desto fester in den Besitz desselben setzte, wollte er des Lothar hinterlassene Witt-

we

p) Von diesem Konrad an findet man nun zuverlässigere Spuren des Rheinisch-Fränkischen Herzogthums.

we Adelheid, ein Frauenzimmer, das besondere Schönheit, Tugend und Witz in gleichem Grad mit einander verband, seinem Sohne Adalbert zur Gemahlinn geben. Allein, Adelheid weigerte sich dessen, weil sie Berengarn und seinen Sohn als Tyrannen ansah, die ihrem Schwiegervater und Ehegemahl vieles zu Leide gethan, vielleicht auch letzteren durch Gift hingerichtet.

Berengar versuchte alles, um ihre Einwilligung zu erhalten. Bitten und Drohungen wurden verschwendet; und als sie eben so standhaft sich dagegen setzte, ließ er sie in einem Schlosse an dem Gardersee einsperren, und genau bewahren. Dessen ungeachtet fand Adelheid Mittel durch eine heimliche Pforte zu entkommen, und floh unter tausend Gefahren nach dem festen Schlosse Canossa, dessen Inhaber Azzo ein treuer Anhänger ihres Hauses war. Azzo, der dem Berengar nicht allein gewachsen war, schickte nach Deutschland zu Otten, ersuchte ihn um Hülfe, und ließ ihm die Prinzessinn, und mit ihr Italien zum Heurathgut antragen.

Otto, dessen erste Gemahlinn Edith, König Eduards des ältern von England Tochter, gestorben war, ergriff diese Gelegenheit mit beyden Händen, und ging, theils durch die Beschreibungen, die man ihm von der Liebenswürdigkeit der Prinzessinn und ihrem jetzigen traurigen Schicksal machte, theils durch die großen Aussichten, die sich ihm darbothen, angelockt, so gleich nach Italien, zwang auch den Berengar, J. Ch. der indessen Canossa belagert hatte, davon abzuzie- 951. hen, und bemächtigte sich zugleich der Lombardischen Hauptstadt Pavia, wo er als König von Italien erkannt

kannt wurde, und sein Beylager mit der Adelheid mit gröſter Pracht hielt q).

So wie mit dieſer Heurath das Staats-Syſtem von Italien und Deutſchland ſich änderte, eben ſo ging auch eine groſe Veränderung in dem königlichen Hauſe ſelbſt vor. Luidulf, der Prinz erſterer Ehe, ſah in der Adelheid, ihrer guten Eigenſchaften ungeachtet, nichts als eine Stiefmutter, und beſorgte noch, wenn ſein Vater Kinder mit ihr erzeugen ſollte, daß ihm dieſe, ob ihm gleich die Nachfolge in Deutſchland bereits zugeſichert war, dürften vorgezogen werden. Sein Mißvergnügen ging ſo weit, daß er es nicht mehr verbergen konnte, ſondern, ohne Abſchied zu nehmen, nach Deutſchland zurück ging. Hingegen ſuchte ſich Ottens Bruder Heinrich, der es zuvor nie recht gut mit ihm gemeint hatte, und nun als Herzog von Baiern mit Luidulfen, als Herzoge von Schwaben, Gränzſtreitigkeiten hatte, ſich ſo genau an ſeinen Bruder und die Adelheid anzuſchlieſen, als es nur immer möglich war.

Nach vollbrachter Feyerlichkeit ging Otto mit ſeiner Gemahlinn nach Deutſchland zurück, und lieſ ſeinen Tochtermann Konrad zu Pavia, um den Berengar, der ſich in eine Feſtung geflüchtet hatte, zu beobachten. Konrad brachte es durch Unterhandlungen ſo weit, daß Berengar verſprach, ſich an Otten zu ergeben, welches zu erleichtern, ihm Konrad ſchon voraus eine gnädige Aufnahme zugeſichert hatte; und ganz vergnügt über den Erfolg trat er nun mit Berengarn

q) Man hat Urkunden, in denen er nun den Titel Rex Francorum et Longobardorum gebraucht; z. B. Ap. *Puricelli* in Monumentis Bibliothecae Ambrof. ad A. 951. fol. 293.

garn die Reise nach Deutschland an, in der Meinung, sich ein großes Verdienst um seinen Schwiegervater gemacht zu haben. Allein, mit größter Bestürzung sah er, daß Berengar in dreyen Tagen gar nicht vorgelassen wurde, welches jedermann der Adelheid, die noch nicht alle Empfindung gegen Berengars ehemalige Verfolgung verloren hatte, und dem Heinrich, der solches aus Neid gegen den Luidulf und dessen Schwager Konrad veranstaltete, zuschrieb.

Berengar fand endlich Gnade, und bekam den Bescheid, sich nebst seinem Sohne auf den künftigen Sommer zu Augspurg zu stellen, dem Otto daselbst die Treue zu schwören, und sodann Italien aus seinen Händen als ein Lehen zu empfangen, welches auch J. Ch. 952. geschah, nur daß Otto sich die Mark Verona und Aquileja, die er seinem Bruder Heinrich anvertraute, vorbehielt, um den Weg nach Italien sich allezeit offen zu halten. Indessen war die Unzufriedenheit des Luidulf und Konrad auf das äußerste gestiegen. Beyde suchten ihren Anhang zu vergrößern, befestigten ihre Städte und Schlösser, und machten alle Vorbereitungen zu einem bürgerlichen Krieg, der viel gefährlicher zu werden schien, als die vorigen. Einer der ersten, der auf ihre Seite trat, war der Erzbischof Friedrich von Mainz, dem Otto, als er die Vermittlung zwischen ihm und dem Eberhard übernommen hatte, eben so begegnet war, als jetzt seinem Tochtermanne, dem Konrad. Der Erzbischof ließ sich zwar in keine förmliche Verbindung oder öffentliche Thätigkeiten gegen Otten ein; allein, die beyden Prinzen und ihre Anhänger sagten doch ohne Scheu, daß, wenn ihre Sache nicht die gerechte wäre, sie nicht von einem so angesehenen und tugendhaften Mann würde gebilligt werden. Kurz, dem Otto, als er zu

Mainz

Mainz seine Einkehr nehmen, und zu Achen die Ostern halten wollte, ward so schnöde begegnet, daß er eilends nach Sachsen zurück kehrte, wo er den verlornen König wieder fand, wie sich ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ausdrückt r); zugleich widerrief er dasjenige, was ihm war abgedrungen worden, wie er sagte, welches, worin es bestanden, die Geschichtschreiber nicht melden.

Da er nun wohl merkte, worauf es auf Seiten seiner Gegner angesehen war, wollte er ihnen zuvorkommen, und rückte mit einem Kriegsheere nach Mainz,
i. J. Ch. 953. um diese Stadt, die sie besetzt hielten, zu belagern. Dieses geschah auch mit vielem Ernst; und nun kamen die beyden Prinzen und bathen um Gnade, welche ihnen Otto auch zusagte, wenn sie ihre Räthe und vornehmsten Anhänger ausliefern wollten. Allein, sie weigerten sich, die Versöhnung durch eine so niederträchtige Bedingung zu erkaufen. Luidulf ging vielmehr nach Regenspurg, der Residenzstadt seines vornehmsten Gegners, des Herzogs Heinrich von Baiern, die ihm der Pfalzgraf Arnulph von Baiern, des Herzogs Arnulph Sohn, dem sie Heinrich anvertraut hatte, öffnete, und sich zugleich nebst vielen andern Baiern ihm unterwarf. Otto folgte, obgleich nur mit wenigen seiner Leuten, weil die Dienstzeit der meisten schon verflossen war; mußte aber auch, ohne etwas merkwürdiges verrichtet zu haben, die
i. J. Ch. 954. Rückkehr nach Sachsen nehmen. Das folgende Jahr, als er im Begriffe war auf das neue sich nach Baiern zu begeben, und bey dem Durchmarsche in Schwaben beyde Heere des Vaters und Sohns an der Iller ganz nahe beysammen zu stehen kamen, suchten die Bischöfe Ul-

r) WITICHIND. p. 652.

Ulrich von Augspurg und Hartbert von Chur einen Frieden zu vermitteln, welches ihnen auch in so weit gelang, daß des Otto Tochtermann der Herzog Konrad sich ihm wieder unterwarf, jedoch seine Empörung durch den Verlust des Herzogthums Lothringen büßen mußte. Luidulfen fielen die vorgeschriebenen Bedingungen zu hart, so daß der Vater gezwungen war, ihn auf das neue in Regenspurg zu belagern, wie es das vorige Jahr in Mainz geschehen. Nachdem die Belagerung bereits anderthalb Monath gedauert, und Luidulfens Freund Arnulph bey einem Ausfalle geblieben war, suchte endlich derselbe Frieden, und unterwarf sich dem Urtheile der Fürsten. Man weiß zwar nicht eigentlich, wie es ausgefallen; doch mußte auch Luidulf sein Herzogthum missen, wie sein Schwager Konrad; eine Strafe, die um so härter war, da beyde Kinder hatten, und selbst dem Hause des Otto die Herzogthümer dadurch entgingen. Das Herzogthum Schwaben bekam ein gewisser Burkard, ein zwar tapferer Mann, aber nicht von edler Geburth, der des Herzogs Heinrich von Baiern Tochter geheurathet hatte. Lothringen hatte Otto zuvor schon seinem Bruder Bruno gegeben, den er nur erst zum Erzbisthum Cöln befördert; ein neues Beyspiel eines geistlichen Herzogs in Deutschland, auf dessen Anrathen es bald in zwey Herzogthümer getheilt ward, in Ober- und Niederlothringen, über welche beyde er jedoch die Oberaufsicht behielt. Luidulf warf sich bald hernach, als der Vater in der Gegend von Salfeld auf der Jagd begriffen war, demselben zu Füßen, und ward von ihm zu Gnaden angenommen.

Luidulf und Konrad ersetzten in der Folge ihrem Vaterland durch treue Dienste, was sie demselben durch den innerlichen Krieg geschadet hatten; welches

auch

auch um so nöthiger war, da man sie insgemein im Verdacht hatte, daß sie die Ungarn nach Deutschland gerufen hätten. Wirklich waren sie noch zur Zeit des
i. J. Ch. innerlichen Krieges zwischen Vater und Sohne durch
954. Baiern und Schwaben in Lothringen, alles um sich her, so weit sie reichen konnten, verwüstend, eingedrungen; von wo aus sie durch Frankreich und Oberitalien, wie sie auch in den vorigen Zeiten mehrmahls gethan, in ihre Heimathen zurück zogen. Nun kamen sie wieder bis nach Schwaben, so daß Otto die Kräfte von ganz Deutschland in der Gegend von Augspurg versammelte, um ihnen Widerstand zu leisten, die Sachsen ausgenommen, die mit den Slaven zu thun hatten. Das ganze Heer wurde in acht Haufen zertheilt, wovon die drey ersten die Baiern ausmachten unter den Obersten, die ihnen ihr Herzog Heinrich, der wegen einer Unpäßlichkeit dem Treffen nicht selbst beywohnen konnte, mitgegeben. Der vierte bestand aus den Franken, die Konrad anführte. Bey dem fünften, der aus dem ganzen Heere gewählt war, befand sich Otto selbst. Die Schwaben machten den sechsten und siebenten unter ihrem Herzoge Burkard aus, und den achten tausend Böhmen. Die Ungarn umritten das Heer, und hatten bereits durch ihre Menge und hitzige Anfälle die Böhmen und Schwaben in Unordnung gebracht, als ihnen Konrad mit den Franken zu rechter Zeit zu Hülfe kam, und die Ungarn zurück trieb, die vollends Otto mit seinem Haufen ganz in
i. J. Ch. die Flucht jagte. Dieser Sieg ist der größte, den
955. die Deutschen bis daher über die Ungarn erfochten, und welcher verursachte, daß die Furcht, die man vor ihnen gehabt, auf einmahl verschwand. Bey dieser Gelegenheit ward ihnen das schöne Land an der Donau, das man zu Karls Zeiten Avaria, oder Pannonien hieß, nähmlich die nachmahlige Markgrafschaft

Oester-

Oesterreich, wieder entrissen. Der größte Verlust für die Deutschen war der Tod des tapfern Fränkischen Herzogs Konrad, des Tochtermanns des Otto, welcher, da er, um Luft zu schöpfen, wegen der großen Hitze seinen Harnisch etwas öffnete, von einem daher geflogenen Pfeile tödtlich am Halse verwundet wurde.

Indessen dachte der nach Italien zurück gekehrte Berengar, als er die vielen Kriege sah, in die Otto verwickelt worden, an nichts weniger, als an die Erfüllung seines zu Augspurg gethanen Versprechens. Seine erste Sorge ging vielmehr dahin, sich an den alten und neuen Anhängern des Burgundischen, jetzt Sächsischen Hauses zu rächen. Nicht allein den Markgrafen Azzo, sondern auch die Geistlichen, die er im Verdacht hatte, daß sie nicht gut gegen ihn gesinnt wären, verfolgte er, nahm ihnen ihre bischöflichen Sitze, und setzte andere dafür ein; welches Schicksal besonders den Erzbischof Walbert von Mayland, und den Bischof Waldo von Como traf. Weil ihm alles dieses ungeahndet hinging, wagte er sich endlich an die Römische Kirche, zog verschiedene von ihren Gütern ein, baute Festungen in ihrem Gebiethe, und schaltete daselbst nach Willkühr.

Die gedrückten Italiener wandten sich wieder an Otten, und kamen endlich haufenweise, und mit ihnen auch Gesandte des Papstes Johannes XII. nach Deutschland, um Hülfe zu suchen. Der Anblick so vieler Unglücklichen, und noch mehr das Zureden seiner Gemahlinn, die Italien als ihr Erb- und Eigenthum ansah, bewegte Otten, sich abermahl dahin zu begeben. Sein Sohn Luidulf ging voraus, starb aber in der Blüthe seines Alters, nachdem er wichtige Vortheile über Berengars Sohn Adalberten erfochten hatte. J. C. 957.

Otto folgte im J. 961. Alles unterwarf sich, wo er hinkam, und öffnete ihm die Pforten. Berengar selbst verkroch sich mit seiner Gemahlinn und seinen Söhnen in einige Festungen, so, daß Otto ohne Widerstand sich zu Mayland als König der Lombardey krönen ließ s), und selbst bis nach Rom kam, wo er von dem Papste Johannes XII. vollends zum Kaiser gekrönet wurde. Bey seinem Eingange in Italien hatte er bereits dem Papst den Sicherheits- und Schutzeid geleistet; jetzt ließ er auch zu Gunsten der Römischen Kirche eine stattliche Urkunde ausfertigen.

Der Papst versprach ihm seinerseits, sich mit dem Berengar und dessen Sohne Adalbert in keine Verbindung einzulassen. Otto kehrte hierauf voll Vergnügen nach Pavia zurück, um die Festungen vollends zu bezwingen, die Berengar in der Lombardey und am Comersee noch inne hatte. Er bekam aber bald die unangenehme Nachricht, daß der Papst des Berengar Sohn Adalberten aus Corsica zu sich berufen, und nun mit ihm auf Mittel denke, die Deutschen wieder aus Italien zu treiben.

Die Sache kam dem Otto so unglaublich vor, daß er einige Vertraute nach Rom schickte, um dort selbst Nachricht einzuziehen. Diese fanden nicht allein alles der Wahrheit gemäß, sondern machten auch dem Kaiser eine solche Beschreibung von den Sitten des Papstes, daß alles darüber in Erstaunen gerieth. Nach Ostern machte sich Otto wieder auf den Weg, um den Berengar selbst, der sich in der Festung St. Leo

s) *Landulfus senior* Histor. Mediol. L. II. c. 16. *ap.* MVRATOR. *T. IV.*

Leo (Montéleonis) verschlossen hatte, zu belagern; und nachdem er alle Anstalten dazu vorgekehrt hatte, ging er mit Zurücklassung eines Theils seines Heeres vor St. Leo, mit dem übrigen nach Rom. i. J. Ch. 963.

Johannes wartete seine Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich mit dem Adalbert nach Campanien. Die Stadt öffnete die Pforten gutwillig, und das Volk so wohl, als die Geistlichkeit brachten jetzt, was den Papst betraf, das nähmliche bey ihm an, was sie zuvor gegen die Gesandten geäußert hatten. Otto wollte in dieser kitzeligen und schwierigen Sache keinen Schritt für sich thun, sondern rief ein Concilium zusammen, das aus Deutschen, Lombardischen und andern Italienischen Bischöfen, nebst der Römischen Geistlichkeit bestand. Einige von der letztern standen auf, und klagten den Papst als einen Ehebrecher, Meineidigen, Mörder und einen Mann an, der Frauenspersonen von allen Nationen, die nach Rom Andächts halber gekommen wären, mit Gewalt zur Unzucht gemißbrauchet hätte; der sich so wenig aus der Religion machte, daß er einen Diacon im Pferdestall ordiniret hätte; und überhaupt den Jupiter, Mercurius, ja den Teufel selbst beym Spielen, bey der Tafel und andern Gelegenheiten beständig im Munde führte. Dieser Johann war ein Enkel der wegen ihrer Schandthaten und Ränke berüchtigten Marozia, und ein Sohn Alberichs, der unter dem Nahmen eines Patricius die weltliche Herrschaft über Rom an sich gezogen. Da ihm Johann in derselben gefolgt war, so wählte man ihn vollends in dem achtzehnten Jahr seines Alters zum Papste. Es ist daher nicht so sehr zu wundern, daß er sich solchen Ausschweiffungen überließ, die in seiner Familie eben nichts neues waren.

Je außerordentlicher diese Verbrechen waren, desto mehr drang Otto darauf ihn erst darüber zu hören. Johannes ward demnach vorgeladen; als er aber, anstatt zu erscheinen, mit Excommunicationen drohte, ward er von dem Concilium abgesetzt, und anstatt seiner der Protoscriniarius Leo von dem Volke und der Geistlichkeit zum Papste gewählt. Beyde machten sich auch durch einen Eid verbindlich, daß sie hinfür ohne Einwilligung des Kaisers keinen Papst mehr wählen wollten t).

Der Kaiser blieb noch eine Zeit lang in der Stadt, und damit er den Bürgern nicht zur Last fallen möchte, so ließ er den größten Theil seiner Leute von sich; eine Güte, die ihm bald das Leben gekostet hätte, indem die Römer, die nur in diesem Stücke einig waren, daß sie die Ausländer verabscheuten, sich durch Geld und Versprechungen von dem Papste Johannes dahin verleiten ließen, daß sie unter sich beschloßen, den Kaiser zu überfallen, und zu ermorden. Otto erhielt zum Glücke Nachricht von ihrem Vorhaben, griff sie mit seinen wenigen Leuten, die er bey sich hatte, tapfer an, und jagte sie in die verborgensten Winkel ihrer Häuser. Eine Menge derselben würde es noch mit dem Leben haben bezahlen müssen, wenn er nicht aus Barmherzigkeit den Seinigen Einhalt gethan hätte.

Indessen hatte sich Berengar ergeben, und ward nach Bamberg mit seiner Gemahlinn geschickt, um
J. J. Ch. 964. dort sein Leben zu beschließen. Otto aber verließ Rom, um die Herzogthümer Spoleto und Camerino nach Berengars Uibergabe in Ordnung zu bringen.

Kaum

t) LVITPRAND. *Hist. L. 6. c. 6.*

Kaum hatte er der Stadt den Rücken gekehrt, so ließen die erst kürzlich gezüchtigten Römer den Papst Johann wieder in dieselbe, so daß Leo kaum Zeit hatte, sich mit der Flucht zu retten. Otto faßte zwar den Entschluß, wieder nach Rom zu gehen; ehe er aber ein hinlängliches Heer zusammen brachte, starb Johannes, und die ihres Eids vergessenen Römer wählten einen gewissen Benedict zum Papst.

So bald sich Otto stark genug befand, kehrte er nach Rom zurück, und nöthigte die Römer durch Hunger und Gewalt sich zu ergeben. Die einzige Rache, die er ausübte, bestand darin, daß er ein neues Concilium versammelte, den Leo noch einmahl als Papst anerkennen ließ, den Benedict aber, nachdem ihm der Papstmantel abgenommen, und der Stab vor den Füßen zerbrochen worden, nach Hamburg ins Elend verwies.

Otto dachte nun auch endlich Deutschland wieder zu sehen; ehe er es aber erreichte, überfiel sein Heer das gewöhnliche Schicksal der Deutschen in Italien, nähmlich die Pest und andre Krankheiten, wodurch unter andern der Erzbischof von Trier und der Herzog Godfried von Lothringen weggeraffet wurden. Dessen ungeachtet ging er doch noch einmahl nach Italien, wozu ihn hauptsächlich das Betragen der Römer gegen den anstatt des Leo VIII. mit Einstimmung des Kaisers gewählten Johannes XIII. verleitet. Dieser Papst glaubte nun, da er auf die Gunst des Kaisers zählen konnte, daß es Zeit wäre, das fast ganz durch die Grafen von Tusculum, und andere in zeitlichen Dingen zu Grun-

J. C. 964.

J. C. 966.

de gerichtete Ansehen der Päpste wieder herzustellen. Eben dadurch aber brachte er den Römischen Adel gegen sich auf, der ihn endlich gar zur Stadt hinaus jagte. Otto, der so viele von den Römern ihm selbst angethane Unbilden zu rächen hatte, glaubte, daß er nun diese Behandlung des Papstes auf eine empfindliche Art ahnden müsse, und ließ daher dreyzehn der Vornehmsten durch den Strang hinrichten. Dem Griechischen Kaiser Nicephorus, der ihm dieses zu einem Verbrechen anrechnete, antwortete Ottens Gesandter, der Bischof Luitprand, Otto habe sie als Eidbrüchige, Schänder der heiligen Dinge, Peiniger ihrer Herren, der Päpste, und als Räuber nach den Gesetzen der Römischen Kaiser, Justinian, Valentinian und Theodos bestraft u). Seine übrigen Verrichtungen in Italien bestanden darin, daß er die Fürsten von Benevent und Capua, die sich ihm ergaben, aufnahm, und den letzten, Pandolph mit Nahmen, noch zum Herzoge von Spoleto und Camerino machte, auch seinen Sohn Otto II. zu Rom krönen ließ. Mit dem Griechischen Kaiser Nicephorus bekam er zwar einige Verdrüßlichkeiten; allein, dessen Nachfolger Joannes Tzimisces suchte vielmehr Ottens Freundschaft, erkannte den Otto als Kaiser, überließ ihm die Fürsten von Benevent und Capua, doch so, daß den Griechen das Herzogthum Neapel, und was sie sonst noch in Apulien und Calabrien hatten, ebenfalls verblieb. Joannes ließ auch gern die von dem Otto für

u) Quasi iurisiurandi violatores, sacrilegos, dominorum suorum Apostolicorum tortores, raptores, secundum decreta Romanorum Imperatorum, Iustiniani, Valentiniani, Theodosii, et caeterorum caecidit, iugulauit, suspendit, ac exilio relegauit. *Legatio* LVITPRANDI.

für seinen Sohn verlangte Prinzessinn Theophania, des Kaisers Roman Tochter, verabfolgen; worauf Otto nach Deutschland zurück kehrte, aber bald darauf starb. Wenn man bloß das Glänzende einer Regierung betrachtet, so können wenige mit dem Otto in Vergleichung gestellt werden; sieht man aber auf wahre Regententugenden, so steht er vielen nach, wenn man auch nie daran gedacht hat, sie mit dem blendenden Beynahmen des Großen zu beehren. Als Mensch scheint er ebenfalls nicht eine der höchsten Stufen zu verdienen. Ein Regent kann nicht allen Leuten gefallen; wenn er aber so vielen mißfällt so wohl in, als außer seinem Hause, wie Otto, so ist es wenigstens ein Zeichen, daß er, wo nicht ungerecht, doch stolz und eigensinnig ist, und nur sich liebt. Seine Freygebigkeit sieht auch eher einer Verschwendung, als einer nach Verdiensten abgemessenen, und durch Klugheit geleiteten Belohnung ähnlich. Indessen mußte ihm nothwendig schon sein außerordentliches Glück Hochachtung bey den Geringern so wohl, als bey den Großen, die erst nachwuchsen, und nur den alten mit Lorbern gekrönten Otto kennen gelernt, verschaffen. Und von eben diesem Otto mögen auch die Lobsprüche, welche die damahligen Geschichtschreiber an ihm verschwenden, größtentheils wahr seyn. i. J. Ch. 972. i. J. Ch. 972.

Viertes Kapitel.

Otto II. Uneinigkeit in der Sächsischen Familie. Zug des Otto nach Italien. Unglückliches Treffen mit den Griechen und Saracenen. Allgemeine Empörung der Slaven.

974 — 983.

Die lange Regierung Ottens, sein außerordentliches Glück, und die Hochachtung, die er sich in seinen letzten Regierungsjahren erworben, hatten fast gemacht, daß Deutschland vergessen, daß es aus verschiedenen Völkern zusammen gesetzt sey. Der Unterschied zwischen Sachsen und Franken hörte fast ganz auf, indem sich auch die mittäglichen Gegenden von Deutschland daran gewöhnt hatten, Sachsen zu Herren zu haben. Nebst diesem waren noch die mächtigsten Deutschen Herzogthümer bey Ottens Haus. In Baiern war ein andrer Heinrich, der Sohn von Ottens Bruder, Heinrich seinem Vater gefolgt. Und Schwaben war ebenfalls wieder seit 973. an das Sächsische Haus in der Person des Otto, eines Sohns des Luidulf gekommen. Italien schien gänzlich zur Ruhe gebracht zu seyn, Frankreich nicht mächtig genug, etwas gegen Deutschland zu unternehmen, und die Slaven zu sehr in Furcht gejagt, um es zu wollen. Kurz; alles verkündigte den Nachkommen Ottens so glorreiche Zeiten, als jemahls eine Familie auf dem Thron erlebt.

Allein, der Erfolg hat diesen Aussichten nicht ganz und gar entsprochen. Anfangs wußten sich diese verschie-

schiedenen Prinzen selbst nicht in ihr Glück zu schicken. Anstatt mit vereinigten Kräften zu dem Wohlseyn ihres Hauses zu arbeiten, waren sie selbst unter einander die ärgsten Feinde. Die Gränzstreitigkeiten, die zwischen den beyden Vätern der Baierischen und Schwäbischen Herzoge vorgewaltet, gingen nun auch zwischen den Söhnen an. Otto, welcher Richter seyn sollte, schien dem Baierischen Herzoge zu sehr auf der Seite des Schwäbischen zu seyn. Jener ward daher gegen beyde aufgebracht. Einige mißvergnügte Baiern setzten ihm noch dazu die alten Ideen von der gänzlichen Unabhängigkeit ihres Herzogthums von dem übrigen Deutschland wieder in den Kopf. Um sein Vorhaben desto besser ausführen zu können, machte er sich die Herzoge von Böhmen und Pohlen zu Freunden. Eben dadurch aber ward der kaiserliche Hof noch mißtrauischer gegen ihn.

Heinrich ward nach Hofe gerufen, angeklagt, und nach Ingelheim in Verwahrung gebracht x). Sein Herzogthum ward indessen dem Schwäbischen Herzoge Otto, seinem Gegner, empfohlen. Er fand aber bald Gelegenheit zu entkommen, und flüchtete sich zu seinem Freund, dem Herzoge Boleslaus von Böhmen. Auch Otto folgte ihm mit einem Kriegsheer; als aber die voraus geschickten Baiern von den Böhmen überfallen und zerstreuet wurden, ging er in Eile zurück nach Cham, wodurch Heinrich solchen Muth bekam, daß er sich nach Passau begab, und sich dieser Stadt, deren Bischof dem Kaiser ungemein zugethan war, bemächtigte. Allein, der Kaiser und der Herzog von Schwaben kamen ihm bald wieder auf

J. Ch. 974.

x) LAMBERTVS SCHAFNAB. *ad A.* 974. DITMARVS *Merseb.* P. 342.

den Hals, belagerten ihn in Passau, und zwangen
i.J.Ch. ihn sich zu ergeben, worauf er zu Magdeburg durch
977. den Ausspruch der Fürsten seines Herzogthums entsetzt, und dem Bischofe Poppo von Utrecht zur Verwahrung anvertraut ward.

Was die auswärtigen Feinde von Deutschland betrifft, so hatte Otto gleich beym Anfange seiner Regierung einen glücklichen Feldzug gegen die Dänen unternommen, und sie dadurch zur Ruhe gebracht. Damit in Lothringen, wo es noch immer Mißvergnügte gab, ebenfalls eine dauerhafte Ruhe hergestellt würde, gab er dem Französischen Prinzen Karl, der von seiner Mutter Gerberg her, einer nachgelassenen Witte des ehemahligen Herzogs Giselbert, Ansprüche auf einige in Lothringen gelegene Güter machte, das Herzogthum Niederlothringen, wofür ihm dieser zum großen Verdrusse der Franzosen, die sich solches zur Schande anrechneten, die Lehenspflicht leistete. Den beyden unter der Regierung seines Vaters vertriebenen Lothringischen Herren, Reiner und Lambert, räumte er ebenfalls ihre Güter wieder ein.

Dessen ungeachtet aber griff Karls Bruder, der
i.J.Ch. Französische König Lothar, Oberlothringen an, und
978. ging unvermuthet auf Achen los, welchen Ort Otto in der größten Eile, da er sich eines solchen Besuchs gar nicht vermuthet hatte, verlassen mußte. Auf dem kaiserlichen Pallaste zu Achen stand ein Adler, den man allemahl dahin kehrte, wohin Lothringen selbst gehörte; diesen ließ Lothar umwenden, und nach Frankreich hinsehen; so gewiß hielt er sich schon in seinen Gedanken für den Herrn von ganz Lothringen. Allein, Otto sammelte in der größten Geschwindigkeit ein Heer, verjagte den Lothar wieder aus Achen,

und

und verfolgte ihn bis nach Paris y). Auf der Rückkehr litten jedoch die Seinigen etwas z).

Im Jahr 980. kamen Otto und Lothar selbst zusammen, und machten Frieden; wovon die Folge war, daß nun Lothringen für beständig bey Deutschland blieb a).

In eben demselben Jahre trat auch Otto seinen Zug nach Italien an, ohne Deutschland jemahls wieder zu sehen. Die Römer, die zuvor so geduldig die Herrschaft der Grafen von Tusculum, und so gar einer Marozia und Theodora ertragen hatten, lebten jetzt in der größten Uneinigkeit mit den Päpsten, da diese, durch die Deutschen Kaiser unterstützt, die alten Rechte der Päpste wieder hervor suchten. Ein gewisser Crescentius, der das größte Ansehen in der Stadt hatte, ging so weit, daß er den anstatt des Johannes XIII. gewählten Benedict VI. in die Engelsburg schleppen, und dort ermorden ließ. Crescentius, der den Einfluß der Deutschen Kaiser in die Papstwahl als eine Tyranney ansah, machte nun, daß ein ihm ganz ergebener Bonifacius VII. zum Papste gewählt wurde; allein, die noch immer zu Rom mächtigen Grafen von Tusculum machten, daß diesem ein gewisser Donus II., und nachdem Donus bald starb, Benedict VII. aus ihrem eigenen Hause entgegen gesetzt ward. Bonifacius, der sich seinen i. J. Ch. 980.

Geg-

y) DITMAR. p. 343.

z) SIGEBERT. GEMBL. ad A. 978.

a) Das Vorgeben einiger Französischen Schriftsteller, als wenn Lothringen dem Otto als ein Französisches Lehen wäre übergeben worden, kann man widerlegt finden bey MASCOV. Commentar. de rebus Imper. in Annotat. XIII. sub finem p. 34. seq.

Gegnern nicht gewachsen zu seyn glaubte, packte das Beste aus dem Vaticanischen Kirchenschatze zusammen, und floh nach Constantinopel, wodurch einiger Maßen die Ruhe zu Rom wieder hergestellt ward, die Otto, als er daselbst ankam, noch mehr befestigte.

Nebst der Beruhigung der Römischen Kirche hatte Otto noch andre Absichten. Da die Griechen noch im Besitze von Apulien und Calabrien waren, hätte ihnen Otto gern beyde Provinzen entrissen, um die Eroberung seines Vaters vollkommen zu machen. Seine Gemahlinn Theophania soll ihm zum Vorwande gedient haben, als wenn er durch sie ein Erbrecht darauf erlangt hätte. Die Fürsten von Benevent und Capua, die sich bereits an seinen Vater ergeben hatten, und daher von den Griechen vieles leiden mußten, reitzten ihn noch mehr zu diesem Unternehmen, das aber sehr unglücklich für ihn ausfiel.

Da die Griechen ihm nicht allein gewachsen waren, riefen sie die Saracenen aus Sicilien und Afrika zu Hülfe; gegen die zwar Otto anfangs beträchtliche Vortheile erhielt, allein, da er sich unbesonnener Weise in ein Treffen einließ, von ihnen geschlagen
i. J. Ch. ward. Otto selbst entkam mit genauer Noth auf ei-
982. nem Griechischen Schiffe, in das er sich unerkannt aufnehmen ließ. Von Deutschen blieben auf dem Platze der Herzog Udo von Franken, der Bischof Heinrich von Augspurg und der Abt Werner von Fuld nebst vielen Grafen und Herren, von Italienern der Herzog Landulph von Capua nebst seinem Bruder Athenulph b).

Uiber

b) DITMAR. p. 347.

Ueber dieses unglückliche Treffen ward man in Italien, besonders aber in Deutschland äußerst bestürzt. Nur allein des Kaisers Gemahlinn Theophania schien ein heimliches Vergnügen über das Glück ihrer Landsleute zu haben; wenigstens gab sie durch ihr unvorsichtiges Betragen Anlaß es zu glauben, welches ihr und ihrem Sohne Otto III. in der Folge fast theuer wäre zu stehen gekommen c). In Deutschland war man noch in so weit froh, daß sich der Kaiser, und zwar auf eine so wunderbare Art gerettet hatte. Die Fürsten verlangten ihn zu sehen, und erbothen sich von freyen Stücken, ihn in allem zu unterstützen. Zu Verona ward zu diesem Ende ein Reichstag gehalten, auf welchem von der Fortsetzung des Krieges gehandelt, und zugleich dem jungen Otto die Nachfolge im Reich zugesagt wurde. Allein, der ganz unvermuthet noch in dem nähmlichen Jahre zu Rom erfolgte Todesfall des Kaisers machte, daß man in Deutschland auf ganz andere Sachen, als auf den Krieg mit den Saracenen und Griechen, denken mußte. Kurz zuvor war auch der Herzog Otto von Baiern und Schwaben in Thuscien gestorben. Der Kaiser war 28 Jahr alt, der Herzog sein Neffe, dessen Vater Luidulf ebenfalls in der Blüthe seines Alters seinen Tod in Italien gefunden hatte, zählte deren 29. Die unselige Eroberung von Italien hatte demnach in dieser kurzen Zeit dem ohnehin nicht zahlreichen Sächsischen Hause bereits drey seiner besten Prinzen gekostet; und wir werden dessen ungeachtet den vierten

J. Ch. 983.

halb

c) Seiendum autem, in eadem regni turbatione principumque dissensione Imperatrici Theophaniae odium, quod in eam quidam ex Primatibus habebant, in causa fuisse, eoquod de victoria Graecorum in Calabria graeca levitate nostratibus insultaverat. *Annalista Saxo ad A.* 984.

bald dahin eilen sehen, um sich ebenfalls den Tod noch in der Jugend zu holen.

Der Untergang des regierenden Hauses, und so vieler Fürstlichen Familien war nicht die einzige üble Folge der Eroberung von Italien. Die Unruhen, die in Deutschland selbst während der Abwesenheit der Kaiser entstanden, waren einiger Massen ein noch größeres Uibel. Besonders kam um diese Zeit der ganze Norden, Dänen so wohl als Slaven, in eine Gährung. Bey den Dänen entsagte Sueno, des Harald Sohn, dem Christenthume, welches er noch als Knab auf Andringen Otto's I., der hiebey die Stelle seines Pathen vertreten, angenommen hatte; sammelte alle noch übrigen Heiden, und griff selbst seinen Vater Harald an, der verwundet seine Zuflucht zu Jalin, einer Slavischen Handelsstadt am Baltischen Meer, suchen mußte, wo er bald an seiner Wunde starb. Sueno verfolgte hierauf nicht allein die Christen, sondern that so gar einen Einfall in Sachsen, welches den Herzog Bernhard, der eben auf der Reise nach Verona begriffen war, nöthigte eilends zurück zu kehren. Bey dieser Gelegenheit ward das Bisthum Schleswig gänzlich verheeret, und der dortige Bischof Eccard mußte sich nach Hildesheim flüchten.

Auch die Slaven erregten einen allgemeinen Aufstand, woran das hochmüthige Betragen und die Bedrückungen des Nordsächsischen Markgrafen Dieterich hauptsächlich Schuld waren d). Vermuthlich war es auch

d) DITMAR. p. 345. Gentes, quae susceptа christianitate Regibus et Imperatoribus tributariae seruiebant, superbia Thiedrici ducis aggrauatae praesumtione vnanimi arma commouerunt.

auch dieser Dieterich, vor dem Herzoge Bernard von Sachsen, als er seine Nichte dem Obotritischen Fürsten Mistewoi zur Ehe geben wollte, sagte, es gezieme sich nicht, daß er seine Verwandte einem Hund gebe; worauf Mistewoi, als er es hörte, zur Antwort gegeben, ein Hund, der Kräfte habe, könne wenigstens gut beissen e).

Havelberg ward zuerst von den Slaven eingenommen, und die daselbst erbaute Domkirche zerstö- i. J. Ch. ret. Drey Tage hernach kam die Reihe an Brande- 982. burg. Der Bischof Volkmar konnte sich kaum durch die Flucht retten. Mistewoi verheerte indessen auch die ihm nahe gelegenen Länder. Zuletzt kamen bis 30000 Mann zu Fuß und zu Pferd zusammen. Alle Slaven glaubten, daß jetzt der Zeitpunct vorhanden sey, das Deutsche Joch für allezeit abzuschütteln. Die Sächsischen Bischöfe und Grafen zogen zwar endlich auch ihre Kräfte zusammen, griffen die Slaven an, und trugen einen Sieg über sie davon; wodurch aber die Slaven vielmehr von ferneren Unternehmungen gegen Deutschland selbst abgehalten, als wieder zum vorigen Gehorsam gebracht wurden. Um dieses in das Werk zu richten, mußten die Deutschen noch lange kämpfen.

e) HELMOLD. *Chron. Slav.* L. 1. c. 16. p. 16.

Fünftes

Fünftes Kapitel.

Unruhen in Deutschland nach dem Tode des Otto II. Anerkennung des Otto III. Dessen Verrichtungen in Deutschland. Zug nach Italien. Besetzung des päpstlichen Stuhls. Neuer Zug nach Italien. Frühzeitiger Tod.

983 — 1002.

Der frühzeitige Tod Otto's II. war für Deutschland nicht glücklich, und hätte für das Sächsische Haus noch unglücklicher seyn können. Die Umstände hatten sich indessen sehr geändert. Da der Schwäbisch-Baierische Herzog Otto noch vor dem Kaiser gestorben, hatte das Herzogthum Schwaben Konrad, ein Herr aus der Fränkisch-herzoglichen Familie, und Baiern der Herzog Heinrich von Kärnten bekommen. Der von den Nebenlinien des Sächsischen Hauses noch allein übrige ehemalige Herzog Heinrich von Baiern war selbst ein geschworner Feind der regierenden. In Sachsen hatten sich die neuen Herzoge so fest gesetzt, daß man die alten fast darüber vergessen.

Das schlimmste war noch, daß Otto III. noch sehr jung war, seine Mutter Theophania aber, die schon wegen ihrer Geburth nicht beliebt war, auch noch durch ihren Charakter und durch das bey verschiedenen Gelegenheiten, besonders bey dem unglücklichen Treffen gegen die Saracenen, geäußerte Betragen der Nation zum Mißvergnügen Anlaß gegeben hatte.

hatte. Diejenigen von den Großen, die sich vor der Vormundschaft dieser Theophania fürchteten, vergassen darüber, daß der junge Otto bereits zu Verona als Nachfolger seines Vaters anerkannt, ja so gar zu Achen von dem Erzbischofe Johann von Ravenna, und dem Mainzer Erzbischofe Willigis gekrönet worden war.

Der Sache war leicht einen Anstrich zu geben. Nach den alt Deutschen Gesetzen waren die Weiber nicht allein von aller Vormundschaft und Regierung ausgeschlossen, sondern standen selbst unter der Vormundschaft, so lange sie lebten. Jetzt war zu besorgen, Deutschland möchte auf einmahl drey Weiber als Regentinnen bekommen: die Kaiserinn Mutter Theophania; die Großmutter Adelheid, die noch lebte, und sich schon zu ihres Gemahls Otto I. Zeiten deßwegen bey manchen gehässig gemacht hatte, weil man glaubte, sie mischte sich zu viel in Regierungssachen; und des Otto Vatersschwester, die Quedlinburgische Aebtissinn Mathild, die selbst Otto II. bey seiner Abreise nach Italien als Reichsverweserinn aufgestellt hatte.

Diese Umstände wußte der ehemalige Baierische Herzog Heinrich ungemein wohl zu benutzen. Als nächster männlicher Verwandter, behauptete er, gebühre ihm bloß allein die Vormundschaft über den jungen Prinzen, und die einstweilige Reichsverwaltung. Viele von den Bischöfen so wohl, als andere Großen gaben ihm Beyfall. Selbst der Bischof Poppo von Utrecht, bey dem er gefangen gesessen war, trat auf seine Seite. Das erste, was er nun zu erhalten trachtete, war, den jungen Otto, dessen Vormund er seyn sollte, in seine Gewalt zu bekommen. Und in

der That lieferte ihm denselben der Cölnische Erzbischof Warin, dem er von dem Vater war anvertraut worden, nicht allein aus, sondern billigte auch nebst dem Erzbischofe Ecbert von Trier sein Vorhaben.

Heinrich blieb dabey nicht stehen, sondern, (es mag nun seyn, daß er es gleich anfangs im Sinne gehabt, oder daß er erst durch den glücklichen Erfolg, den seine Sachen hatten, dazu gereitzt worden,) er suchte sich selbst neben seinen Mündling auf den Thron zu setzen, und nahm bald darauf zu Quedlinburg auf einer Versammlung von mehrern Großen den königlichen Titel an, ohne daß von dem jungen Otto Meldung geschah f). So sehr ihn aber auch seine Anhänger unterstützten, so überwog doch bey den übrigen Deutschen Fürsten die dem jungen Otto bereits geleistete Treue alle Besorgnisse, die bey ihnen so wohl seine Jugend, als die etwaige Vormundschaft erregen konnten.

Der mehrere Theil blieb fest bey seinem gegebenen Worte, und bereitete sich unter der Hand, demselben mit den Waffen den Nachdruck zu geben, wenn es nöthig seyn sollte. Besonders zeichneten sich hierin die Franken und Schwaben aus, die nichts von Heinrichen wissen wollten. Er hoffte zwar noch auf einer zu Bisenstadt am Rhein gehaltenen Zusammenkunft den Mainzer Erzbischof Willigis und den Schwäbischen Herzog Konrad zu gewinnen; allein, da ihm diese betheuerten, daß sie, so lange sie lebten, nie ihren Eid brechen würden, mußte er selbst versprechen, den jungen Otto seiner Mutter und ihnen

f) DITMAR. p. 342.

nen zu einer bestimmten Zeit auszuhändigen; welches er auch that, dagegen aber sein altes Herzogthum Baiern wieder erhielt. Auch der Französische König Lothar, der bey dem Anfange dieser Unruhen die Stadt Verdun in Besitz genommen, unter dem Vorwande, dem jungen Otto beyzustehen, in der That selbst aber Absichten auf Lothringen mochte gehabt haben, gab die Stadt gutwillig wieder heraus, und stellte den Grafen Godfried, den er gefangen gehalten, auf freyen Fuß.

Auf solche Art gelangte Otto zum ruhigen Besitze des Thrones. Seine Mutter Theophania hatte zwar großen Theil an der Regierung; sie wußte sich aber so zu betragen, daß die Deutschen nicht Ursache hatten, sich über sie zu beklagen. Adelheid und Mathild standen auch in großem Ansehen, ob sich gleich Theophania und Adelheid nicht am besten mit einander vertragen konnten. Unter den Großen hatte der Erzbischof Willigis das meiste zu sagen.

Ottens Hauptgeschäft, so lange er noch in Deutschland war, bestand darin, die Slaven wieder in ihre vorige Abhängigkeit und Ordnung zu bringen; wobey er mehr Nachdruck und Muth zeigete, als man von seinem Alter hätte erwarten sollen. In den Jahren 986. 991. 992. wurden Feldzüge gegen sie vorgenommen, die nicht unglücklich abliefen; endlich wurde auch Brandeburg im J. 994. wieder eingenommen.

Im Jahr 996. ging endlich Otto, seinem und der Italiener Verlangen gemäß, nach Italien. Seine Großmutter Adelheid, die sich wegen ihrer Zwistigkeiten mit der Theophania von Hof entfernt, und

nach Italien begeben, hatte sich bereits viele Mühe gegeben, dieses Land, wo sie gleichsam zu Hause war, in Ruhe zu erhalten. Auch hatte seine Mutter Theophania im J. 989. eine Reise zu eben diesem Ende nach Rom gethan. Man sehnte sich aber dennoch nach der Gegenwart Ottens, indem, was besonders die Papstwahlen betrifft, indessen wieder die größten Unordnungen vorbey gegangen waren.

Als Otto zu Ravenna ankam, lief die Nachricht von dem Tode des Johannes XV. ein. Hier faßte er den Gedanken, der vielleicht allein, wenn er wäre fortgesetzt worden, Italien in einer beständigen Treue und in dem Gehorsam gegen Deutschland hätte erhalten können, nähmlich einen Deutschen und zwar einen seiner nächsten Verwandten auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Dieser war ein Sohn des Kärnthischen Herzogs Otto und ein Enkel des Fränkischen Herzogs Konrad, der Otto's I. Tochter Luidgard zur Ehe gehabt. Der Erzbischof Willigis von Mainz führte den neuen Papst nach Rom. Otto folgte, und ward von ihm gekrönet g). Den Nahmen Bruno verwechselte er mit dem, Gregorius V.

Otto

g) Abbo Floriacenſ. ein Franzose, schreibt von diesem Papst, er habe gehört, daß er ein Mann sey, der ganz aus Tugend und Weisheit zusammen gesetzt sey. Nuper audiui nuntium, quod me laetificauit ſuper aurum et Topazium, erectum eſſe apoſtolicum decus per quemdam imperialis ſanguinis Virum, totum virtute et ſapientia compoſitum. ABBO FLORIAC. *in Epiſt. ad Leonem*, apud MABILLON. *in App. T. IV. Annal. Ord. S Benedicti* p. 692. Man sieht auch hieraus, daß das Betragen der Kaiser in diesem Stücke von den Auswärtigen nicht allein nicht ist getadelt, sondern vielmehr als ein Mittel angesehen worden, der zerfallenen päpstlichen Würde wieder aufzuhelfen.

Otto saß nachher zu Gericht, machte verschiedene Verordnungen, und verwies unter andern den Crescentius wegen verschiedener Unbilden, die er den verstorbenen Papste angethan, ins Elend. Crescentius hatte den Papst gleichsam als einen Staatsgefangenen gehalten. Wenn Fremde, Geschäfte halber, nach Rom kamen, mußten sie sich erst mit ihm durch Geld oder gute Worte abfinden, ehe sie zu dem Papste gelassen wurden. Er hatte noch die Dreistigkeit, sich einen großen Theil der Einkünfte der Römischen Kirche und so gar die Opfer zuzueignen. Das Weltliche besorgte er ohnehin eigenmächtig, oder fragte den Papst nur zum Schein h). Otto dachte diesen gefährlichen Mann seinem neuen Papste vom Halse zu schaffen. Allein, Gregorius, der seine Regierung mit Gnadenbezeugungen anfangen wollte, bath selbst für ihn; eine Güte, die er bald Ursache hatte, sich gereuen zu lassen.

Otto war kaum nach Deutschland zurück gekehrt, als Crescentius den Papst, ungeachtet des ganz besondern kaiserlichen Schutzes, dessen er sich als des Kaisers Verwandter zu erfreuen hatte, auf alle Art verfolgte, und endlich gar aus der Stadt jagte, an seine Stelle aber den Bischof Johann von Placenz zum Papste wählen ließ. Dieser letztere hatte sein Glück bloß der Kaiserinn Theophania zu danken, die ihn als Hof-Capellan angenommen, bis ihn endlich ihr Sohn zu dem Bisthume Placenz erhoben. Otto selbst hatte so großes Vertrauen auf ihn gesetzt, daß er ihn in Gesellschaft des Bischofs Bernward von

h) ROMVALD. SALERN. *in Chronico Episcop. in Synod. Rhemensi A.* 991.

Würzburg nach Constantinopel geschickt, um von daher ihm eine Gemahlinn zu holen i); welches aber, man weiß nicht, aus was für Ursachen, ohne Wirkung geblieben.

So viel ist richtig, daß Johannes kaum von Constantinopel zurück gekehrt war, als er sich zu Rom mit dem Crescentius in Verbindungen eingelassen, den päpstlichen Titel angenommen, und angefangen, wie man dafür hielt, mit ihm gemeinschaftlich daran zu arbeiten, die Deutschen für allezeit von Rom zu entfernen, die Stadt aber mit ihrem Gebiethe der Oberherrschaft der Griechen unterwürfig zu machen; wozu sich Johannes um so lieber gebrauchen ließ, da er selbst als ein Griechischer Unterthan in Calabrien geboren war.

Otto war eben beschäftiget, einige Slavische Nationen, die indessen Unruhen angefangen, wieder in Ordnung zu bringen. Kaum war dieses geschehen, so ging er mit einem zahlreichen Heere über die Alpen. Zu Pavia kam ihm der Papst Gregorius entgegen, in dessen Gesellschaft er den Zug nach Rom eifrigst fortsetzte. Ehe er aber noch angekommen, hatte sich der falsche Papst auf die Flucht begeben, und war von den Römern, die ihn eingeholet, der Augen, der Hände und der Nase beraubt
J. C. worden, um durch diese Grausamkeit ihre eigene
996. Schuld zu tilgen.

Crescentius hingegen hielt sich in der so genannten Moles Hadriani, die damahls der Thurm des Crescentius, jetzt aber die Engelsburg genannt wird, ver-

i) *Annal. Hildesheim. ad A.* 995.

verschlossen. Der Kaiser belagerte ihn, und nachdem er die Festung bezwungen, ließ er ihm den Kopf abhauen, und den Körper öffentlich zur Schau aufhängen. Die Deutschen Geschichtschreiber sagen, der Kaiser habe die Festung mit Gewalt eingenommen, und nennen so gar den Markgrafen Eckard von Meissen, der es ausgeführt k); die Italienischen hingegen erzählen, man habe dem Crescentius Sicherheit versprochen, und ihn dadurch zur Uibergabe bewogen, alsdann aber das gegebene Wort nicht gehalten l). Das letztere ist aber um so unwahrscheinlicher, da Crescentius durch ein ordentliches Gericht, wozu nach der alten Gewohnheit gewiß auch Römer sind gezogen worden, ist verurtheilt worden m).

Gregorius genoß der wiederhergestellten Ruhe, und seines Ansehens nicht lange, indem er (999.) noch in jungen Jahren, wie es so vielen Deutschen in Italien ergangen, starb. Otto beförderte hierauf seinen ehemahligen Lehrmeister, den berühmten Gerbert, zum Papstthume, der den Nahmen Sylvester II. annahm. Diese Begebenheit war um so wunderbarer, da Gerbert, als er das Erzbisthum Rheims verlassen mußte, ungemein heftig gegen den Römischen

k) DITMAR. p. 354.

l) PETRVS DAMIANI *in Vita S. Romualdi C.* 25. *p.* 196.

m) HVGO *Abb. Farfenſis, in Relat. de imminutione rerum monaſter. ſui. p.* 700. sagt: Interfectus eſt Creſcentius Comes iuſſu Ottonis Imperatoris et Gregorii Papae..... *Qui nimis diſtricte placita intra Romam exercebant.* Woraus man jedoch so viel abnehmen kann, daß vielen Römern das Betragen des Kaisers und des Papstes zu hart geschienen.

Hof geschrieben, weil dieser seinem Gegner Arnulph sich geneigt erzeigt hatte.

Der Kaiser blieb das Jahr vollends zu Rom, und in den herumliegenden Gegenden, wo er sehr fleißig mit den Römern über die Wiederherstellung des Römischen Reichs nach seiner alten Macht und Herrlichkeit, und über die Verbesserung der Sitten der Römischen Geistlichkeit Rath hielt, wie auch Vorsorge für die Verwaltung der Gerechtigkeit trug. Besonders suchte er die Gemüther der vornehmsten Römer zu gewinnen, gegen die er ungemein herablassend war, und die er eines größern Vertrauens würdigte, als selbst die Deutschen. Da er das nächste Jahr nach Deutschland zurück kehrte, nahm er sehr viele von ihnen mit sich, damit sie dasjenige Reich, wovon Rom auf das neue die Hauptstadt werden sollte, näher kennen lernten. Denn Otto war im Ernste gesinnt, seinen Sitz nach Rom zu verlegen, und von dort aus sein Reich zu beherrschen.

Dießmahl war sein Hauptgeschäft in Deutschland, daß er eine Wallfahrt nach Gnesen in Polen zu dem Grabe des erst kürzlich von den Preussen wegen des Evangeliums, das er ihnen predigte, ermordeten h. Adalbert verrichtete, und zu Achen das Grab Karls des Großen öffnen ließ, dessen goldenes Kreuz, das er an der Brust hangen hatte, er sich zueignete. Otto eilte sodann wieder nach Italien. Ditmar sagt von ihm, daß kein Kaiser mit größerer Ehre von Rom noch weggegangen, oder dahin zurück gekehrt sey n). Allein, er war nicht lange daselbst, als ihm eben das Schicksal begegnete, das seinen

n) p. 357.

seinen Vorfahren zu Rom begegnet ist, ob es gleich Otto am allerwenigsten an den Römern verdient hatte.

Otto war ganz vergnügt, suchte in der Stadt Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und ging nach seiner Gewohnheit mit den Römern auf das gnädigste um, als auf einmahl ein Auflauf unter dem Volke entstand, das ihn in seinem Pallaste drey Tage lang belagerte, und weder Essen noch Trinken hinein ließ. Otto war schon auf das äußerste gebracht, und bereit mit den Seinigen, nachdem er die h. Communion genommen, einen Ausfall zu thun, als endlich der Herzog Heinrich von Baiern, sein Nachfolger, und der Markgraf Hugo von Thuscien Mittel und Wege fanden, ihn zu retten, und sicher aus der Stadt zu bringen. Der Lebensbeschreiber des Bischofs Bernward von Hildesheim o), welcher letztere mit dem Kaiser in dem Pallaste eingeschlossen war, legt ihm unter andern folgende Rede, die er aus einem Thurme an die anwesenden Römer soll gehalten haben, in den Mund: „Seyd ihr es, meine Römer, denen zu Gefallen ich mein Vaterland, und meine Verwandten verlassen hab? Aus Liebe zu euch hab ich meine Sachsen und Deutschen, und gleichsam mein eigenes Blut von mir geworfen. Euch habe ich in die entferntesten Theile meines Reichs, wo eure Väter, da sie glaubten Herren des Erdbodens zu seyn, nie einen Fuß gesetzt haben, mit mir genommen, um euern Nahmen und eure Ehre an den äußersten Gränzen der Erde bekannt zu machen.“ Sie beharrten aber dessen ungeachtet auf ihrer Abneigung gegen ihn.

o) c. 25.

Dieser Vorfall schmerzte den Otto außerordentlich. So sanftmüthig er sonst war, so daß ihm einige Schriftsteller auch das Beywort Mitissimus (der Sanftmüthigste) beylegen: so wenig konnte er den Römern diese ihm zugefügte Unbild vergeben. So bald er in Freyheit war, schickte er aller Orten an die Fürsten in Italien und Deutschland mit dem Bedeuten, daß, wenn ihnen jemahls seine Ehre und Wohl am Herzen gelegen, sie ihm nun es in der That zeigen, und ihm beystehen sollen, um sich an den Römern rächen zu können.

Er würde es auch auf die empfindlichste Art gethan haben, wenn ihn nicht der Tod an seinem Vorhaben gehindert hätte. Er war eben 22 Jahre alt, als er in der Stadt Paterno, und zwar, wie Ditmar
i J. Ch. 1002. sagt p), an den Frieseln (pustellis) starb. Da dieses selbst ein so angesehener Deutscher Schriftsteller meldet, so ist jener Sage, die sich in Deutschland verbreitet, und lange erhalten hat, als hätte ihn des Crescentius Wittwe vergiften lassen, um so weniger zu trauen.

Auf solche Art ist des Otto I. ganze männliche Nachkommenschaft, seine beyden Söhne nähmlich und beyden Enkel, und zwar in einer so kurzen Zeit, durch Italien aufgerieben worden. So möglich es auch gewesen, daß es in Deutschland hätte geschehen können, so wenig ist es doch nach dem ordentlichen Lauf der Dinge wahrscheinlich. Dieser letztere Otto hatte besonders gute Anlagen, die, wenn sie eine bessere Richtung bekommen hätten, ihn zu einem der ersten Regenten hätten machen können.

p) P. 358.

können. Eine Folge seiner Erziehung, und der von seiner Mutter ihm beygebrachten Grundsätze war, daß es ihm vor seinem eigenen Vaterlande ekelte. In einem Brief an den berühmten Gerbert und nachherigen Papst Sylvester II. spricht er von der Sächsischen Grobheit, und legt sich selbst Griechische Feinheit bey q). Alles sollte bey ihm Griechisch und Römisch seyn. Er führte daher an dem Hofe ein ganz neues Ceremoniel ein, speisete ganz allein an einem Tische, und that dergleichen Dinge mehr, die den Deutschen ungemein fremd vorkamen r). Und nicht zufrieden damit, wollte er im Ernst das alte Römische Reich durch Verlegung seines Sitzes nach Rom wieder herstellen; zu welchem Ende er bereits Römisch-Griechische Ehrenstellen, als die eines Magister pallatii, Magister militiae, Praefectus naualis, Vestiarius eingeführt hatte. Zuletzt wollte er auch noch eine Griechische Gemahlinn haben, die ihm aber der Tod nicht gegönnet hat. Durch 10 bis 15 streitbare Legionen würde er gewiß diesem Zwecke näher gekommen seyn.

Sechstes

q) Volumus vos Saxonicam *rusticitatem* abhorrere, sed graecisçam nostram subtilitatem ad id studii magis vos prouocare. *Inter Epistol.* GERBERT. *ep.* 153. *p.* 67.

r) DITMAR. *p.* 357.

Sechstes Kapitel.

Heinrich II. Beschaffenheit seiner Wahl. Bestreben der Lombarder einen eigenen König zu haben. Heinrichs Gegenbemühungen. Seine Kriege mit den Polen und mit verschiedenen Deutschen Fürsten. Zug nach Apulien. Successions-Verträge mit dem Könige Rudolph von Burgund. Charakter.

1002 — 1024.

Durch den unverhofften Tod des jungen Otto fiel auf einmahl das Gebäude zusammen, das Otto I. mit so großer Mühe aufgeführt. Italien wählte so gleich einen eigenen König, und trotzte dem ihm bis daher gebiethenden Deutschland; und in Deutschland selbst, wo man zeither gewohnt war, schon bey Lebzeiten eines Regenten seinen Nachfolger bestimmt zu sehen, war der Fall so unerwartet, daß man kaum wußte, wo man sich hinwenden sollte.

Von dem Sächsischen Hause war noch ein Ast übrig, der zeither Baiern beherrscht hatte. Der damahlige Herzog Heinrich, seines Nahmens in Baiern der dritte, stammte von Heinrichen einem Bruder des Otto I. ab, und machte nun, als nächster Verwandter des letzten Kaisers, Anspruch auf das Reich. Diese Prinzen aus dem Sächsisch-Baierischen Hause waren aber nie recht in Deutschland beliebt, indem man sie für unruhig und zankſüchtig hielt. Zur nähmlichen Zeit traten auch noch zwey andere Thron-

candi-

candidaten auf. Der mächtigste davon war der Herzog Hermann von Schwaben, der dieses Herzogthum nach dem Tode seines Bruders Konrad bekommen hatte. Und was noch mehr Verwunderung verdient, so waren nicht einmahl alle Sachsen auf Heinrichs Seite, ob er gleich von ihnen herstammte, und seine Familie bis daher die Ehre und der Stolz der Sachsen gewesen.

Der Markgraf Eckard von Meissen, der sich unter der vorigen Regierung ganz besonders durch seine Tapferkeit hervor gethan hatte, glaubte ganz gewiß auch den Thron verdient zu haben. Jeder von diesen dreyen that alles, was er konnte, um seinen Anhang zu verstärken. Heinrich hatte gleich anfangs die Vorsicht gebraucht, die aus Italien zurück kehrenden Fürsten herrlich zu bewirthen, und alles zu versuchen, daß er die Reichskleinodien, die sie mitbrachten, von ihnen erhalten möchte; welches ihm auch gelungen ist. Nach einigen Nachrichten soll er sie sogar dem Pfalzgrafen Ezzo, dem sie der Erzbischof Heribert von Cöln anvertraut hatte, mit Gewalt abgenommen haben.

Wegen der Art und Weise, die Wahl zu halten, war damahls in Deutschland noch nichts fest gesetzt. Nach den noch vorhandenen Nachrichten von der Wahl Heinrichs II. zu urtheilen, ging es fast so, wie es noch wirklich in Polen geschieht. Man hielt in den Provinzen besondere Zusammenkünfte, suchte dadurch, während des Zwischenreichs, Ordnung zu erhalten, und berathschlagte sich zugleich über die Wahl; welche hernach auf einer allgemeinen Zusammenkunft der Nation zu Stande kommen sollte.

Ein

J. C. Ch. 1002. Ein Theil der Sachsen hielt die ihrige zu Werle, wo sich auch die Schwestern des verstorbenen Otto einfanden, und es dahin brachten, daß die Anwesenden sich zu Gunsten des Baierischen Heinrich, ihres Vetters, erklärten. Der Markgraf Eckard, welcher der Versammlung ebenfalls beygewohnet, ging daher voll Verdruß weg, in der Absicht sich zu den Lothringern, die ihre Zusammenkunft zu Duisburg zu halten gedachten, zu begeben, und sie entweder auf seine oder des Herzogs Hermann Seite zu ziehen. Zu Paderborn erfuhr er, daß die Versammlung der Lothringer aufgeschoben sey. Er ging daher zurück; und als er nach Pölde gekommen, ward er des Nachts von den beyden Söhnen des Grafen von Nordheim, Sigfried und Bernhard, überfallen und ermordet.

Deutschland verlor an ihm einen seiner tapfersten Männer. Noch als Markgraf war er der Schrecken der benachbarten Polen, Böhmen und der übrigen Slavischen Nationen, die nach seinem Tode anfingen übermüthig zu werden, und dem Deutschen Reiche unendlichen Verdruß zu machen. Der von diesem, ihm an Tapferkeit weit überlegenen Gegner befreyte Heinrich suchte nun vor allem die Franken zu gewinnen. Der Herzog Hermann hatte sich bey Worms gelagert, um ihn den Weg zu verlegen; er kam aber dennoch durch einen Umweg nach Mainz, und ward daselbst von dem Erzbischofe und den übrigen Fränkischen Bischöfen und Herren, die zugegen waren, als König erkannt, und so gleich gekrönet.

Nicht allein der Erzbischof von Cöln beschwerte sich hierüber, sondern auch die Sachsen, daß diese Handlung einseitig von den Franken und Baiern, ohne die Beystimmung der übrigen Deutschen Nationen

abzu-

abzuwarten, war vorgenommen worden. Da Achen sonst der Krönungsort war, so hatte der Erzbischof um so mehr Ursache dazu. Nach seiner Krönung suchte Heinrich seinen noch übrigen Gegner den Herzog von Schwaben auf, der indessen Straßburg belagert und geplündert hatte, ob es gleich in seinem eigenen Herzogthume gelegen war, weil dessen Bischof Heinrichs Partey hielt. Da sich aber der Herzog in kein Treffen einließ, konnte Heinrich weiter nichts thun, als einige Güter desselben verwüsten.

Damit er aber seine Zeit nicht umsonst in Schwaben zubrächte, so ging er nach Merseburg, um sich der Sachsen zu versichern, die daselbst nebst dem Herzoge Boleslaus von Polen in großer Anzahl auf ihn warteten. Heinrich ward von ihnen ohne Anstand für ihren rechtmäßigen Herrn und König angenommen, nachdem er ihnen versprochen, sie bey ihrem Gesetze zu lassen, und nichts daran zu ändern r).

Der Herzog von Polen hatte sich die bisherigen Unruhen, besonders den Todesfall des Markgrafen Eckard, dergestalt zu Nutze gemacht, daß er die Stadt Meissen nebst einem Theile der Lausitz in Besitz genommen, unter dem Vorwand, sie für Heinrichen zu bewahren, und, wenn derselbe als rechtmäßiger König würde erkannt seyn, sie wieder auszuliefern. Heinrich, der noch einen mächtigen Gegner an dem Herzoge von Schwaben hatte, und des Boleslaus unruhiges Gemüth zur Genüge kannte, überließ ihm den Theil von der Lausitz, und forderte nur Meissen zurück, welches er dem Gunzelin, welchen Ditmar einen Bruder des Boleslaus nennt, anvertraute.

Ob-

r) DITMAR. p. 368.

Obgleich Boleslaus Ursachen genug hatte, damit zufrieden zu seyn, übte er doch unterwegs in der Heimkehr Feindseligkeiten aus, verbrannte die Stadt Strehla, und führte viele Gefangene mit sich fort. Den Vorwand nahmen die Polen von den Mißhelligkeiten her, die zu Merseburg zwischen ihnen und den Deutschen entstanden waren, da sich die letztern den Ungezogenheiten und Ausschweiffungen, die die Polen ganz respectwidrig an dem Hofe selbst trieben, widersetzten.

Nachdem Heinrich seine Sachen, so gut er konnte, in Sachsen in Ordnung gebracht, wollte er sich auch den Lothringern zeigen, die er nach Duisburg beschieden hatte, und sich von ihnen wählen lassen, welches, so wie in Sachsen, nach Wunsch ausfiel; nur daß der Erzbischof von Cöln anfangs zauderte, und Beschwerde über den von Mainz führte, wegen der seiner Kirche zum Nachtheil vorgenommenen Krönung; welches aber bald beygelegt, und so fort Heinrich auf den Thron Karls des Großen zu Achen unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gesetzt ward. Diese Wahl Heinrichs hat in ihrer Art ihres gleichen nicht in Deutschland.

Bald darauf hatte Heinrich noch das Vergnügen, daß sich auch der Herzog von Schwaben ihm zu Bruchsal unterwarf, und also niemand mehr in ganz Deutschland übrig war, der ihm seine Wahl streitig machte. Seine Regierung war aber dessen ungeachtet eine der unruhigsten von außen so wohl als von innen.

Nur auf der Seite von Frankreich hatte Deutschland lange Zeit nichts mehr zu besorgen. Auch dieses Land hatte sich nun vollends der Herrschaft des

Karo-

Karolingischen Hauses entzogen, indem nach dem Tode Ludwigs die Nation, mit Vorbeygehung seines Oheims des Herzogs Karl von Lothringen, den Pariser Herzog Hugo Capet zum Könige wählte, dessen Nachkommen sich in dem Besitze des Throns bis auf die heutigen Zeiten erhalten haben; da man hingegen nicht einmahl mit Zuverlässigkeit weiß, wo Karls unglückliche Söhne hingekommen sind. Frankreich war damahls in der nähmlichen Lage, in welche Deutschland in der Folge gekommen ist. Alles, was ehemahls zur königlichen Kammer gehört hatte, war fast ganz verloren, so daß den letztern Königen, nebst einer oder der andern Stadt und nur so viel Gewalt, als den Großen gefällig war ihnen zu lassen, nichts als der Nahme blieb. Man war daher genöthigt, einem Herrn die königliche Würde zu übertragen, der für sich selbst mächtig genug war, ihr Ehre zu machen. Aus eben der Ursache wollte Hugo und seine Nachfolger ihre Herzogthümer nicht weggeben, sondern sie suchten sie noch zu vergrößern, so viel sie konnten; da hingegen die Ottonen und ihre Nachfolger in Deutschland, weil der kaiserliche Fiscus noch beträchtlich war, ihre Familienherzogthümer ohne Bedenken an andre übergaben. Dieser Umstand trug am meisten dazu bey, daß das ganze Staats-System beyder Reiche einander in der Folge so unähnlich ward. J. Ch. 987.

Italien machte Heinrichen schon mehr Unruhen. Die meisten Lombarder hatten den Markgrafen Harduin von Yvrea zum Könige gewählt, und ihn zu Pavia gekrönt. Allein, nach Italienischer Art gab es auch eine Gegenfaction, von welcher der Erzbischof Arnulph von Mayland das Haupt war. Dieser Prälat, der von dem Otto als Gesandter nach Constantinopel geschickt war, nahm es sehr empfindlich auf,

da er von dannen wieder zurück kam, daß die Lombarder einen König gewählt, ohne ihn zu fragen, oder nur seine Rückkunft abzuwarten. Als dem ersten Bischofe der Lombardey war es ihm ein leichtes, noch mehrere theils Weltliche theils Geistliche an sich zu ziehen. Unter den Weltlichen trat hauptsächlich der Markgraf Thedald auf seine Seite, dessen Großvater Azzo die Kaiserinn Adelheid gerettet hatte. Alle diese erklärten die Wahl des Harduin für ungültig, und beschloßen einmüthig, den Heinrich aus Deutschland herbey zu rufen.

Heinrich hatte aber anfangs noch zu viel in Deutschland zu thun; doch schickte er den Herzog Otto von Kärnthen mit einiger Mannschaft, zu der die mißvergnügten Italiener mit der ihrigen stoßen sollten. Allein, Harduin nahm indessen Verona weg, und hinderte die Vereinigung der Deutschen und seiner Gegner. Dann ging er auf den Herzog selbst, der ohnehin wenig Leute bey sich hatte, los, und schlug ihn gänzlich in die Flucht. Nun ward der auf seinen Sieg ganz stolze Harduin noch verbitterter gegen seine Feinde, als zuvor; wodurch endlich Heinrich bewogen ward, selbst einen Zug nach Italien vorzunehmen.

Dieser ließ sich anfangs sehr gut für ihn an. Heinrich fand fast gar keinen Widerstand, indem sich Harduin in seine Festungen einschloß, und das übrige alles Preis gab. So gar Pavia, die Hauptstadt des Lombardischen Reichs, öffnete die Pforten, und Hein-
i. J. Ch. rich ward daselbst zum König gekrönet. Allein, bald
1004. begegneten ihm die Italiener auf ihre gewohnte Art. Ehe er sichs versah, erregten die Bürger von Pavia einen Aufstand, und stürmten den königlichen Pallast, so daß Heinrich in Gefahr gerieth, sein Leben zu verlieren.

lieren. Die außer der Stadt liegenden Deutschen eilten zum Glück ihm noch zu guter Zeit zu Hülfe, und drangen mit großer Wuth in die Stadt, die sammt dem Pallaste fast im Rauch darüber aufgegangen wäre. Dem von Natur treuherzigen und redlichen Heinrich ward Italien dadurch so verhaßt, daß ihn kein Bitten seiner Anhänger bewegen konnte sich länger darin zu verweilen. Nach einem zu Pontelongo gehaltenen Reichstag ging er vielmehr unverweilt zurück nach Deutschland.

Niemand machte Heinrichen während seiner Regierung mehr zu schaffen, als der schon erwähnte Boleslaus von Polen, ein eben so unruhiger, als ehrgeitziger Herr, der eben nicht sonderlich an sein gegebenes Wort gebunden zu seyn glaubte. Den ersten Anlaß zu Uneinigkeiten zwischen ihm und Heinrichen gaben die Böhmen, deren Herzog, ein anderer Boleslaus, damit er allein regieren möchte, seine Brüder Jaromir und Othelric zum Land hinaus gejagt hatte. Weil er aber seine Gewalt zu sehr mißbrauchte, widerfuhr ihm das nähmliche von seinen Untergebenen, die einen gewissen Vlodomir aus Polen zu sich riefen, dem sie das Herzogthum übergaben. Vlodomir, um sich desto fester in demselben zu setzen, ging nach Regenspurg zu Heinrichen, und ließ sich die Belehnung darüber ertheilen. Nach Vlodomirs Tode riefen die Böhmen den Jaromir und Othelric zurück; hingegen nahm sich der Polnische Boleslaus des zu ihm geflüchteten Boleslaus an, setzte ihn auch wirklich in den Besitz des Herzogthums; ließ ihn aber bald darauf auf einer Zusammenkunft, wozu er ihn eingeladen hatte, gefangen nehmen, und der Augen berauben, und machte sich nun selbst zum Herrn von Böhmen. Dieß war der Anfang eines Krieges zwischen den Polen und

Deutschen, der bis 1018. mit abwechselndem Glücke geführt wurde. Boleslaus ward zwar wieder aus Böhmen vertrieben, und dieses Herzogthum nach Gefallen von Heinrichen verliehen; allein, bereits 1013. mußte ihm eine ansehnliche Provinz, welches vermuthlich ein Theil von Schlesien gewesen, als ein Lehen abgetreten werden; wogegen er auf das neue nebst seinem Sohn die Treue schwur, und so gar Heinrichen, als er auf dem Pfingstfeste in königlichem Aufzuge zur Kirche ging, Waffenträgers (armigeri) Dienste leistete u). Boleslaus sollte nun auch, gleich den andern Vasallen und Reichsständen, den Italienischen Zug mitmachen; als er sich aber dessen weigerte, kam es aufs neue wieder zum Bruch; endlich aber im J. 1018. zum Frieden, nicht zwar, wie es die Ehre des Reichs erfordert hätte, sagt Ditmar x), sondern wie es sich eben thun ließ. Sonst behauptete sich dieser Boleslaus, dessen Vater sich nicht getraut hatte, in der Gegenwart des Markgrafen von Meissen nieder zu sitzen, nicht allein an der Oder gegen die Deutschen, sondern eroberte auch an dem andern Ende seines Reichs Kiow, und zwang die Russen Frieden zu machen, wie er es ihnen vorschrieb; bedrohte auch selbst den Griechischen Kaiser, und both ihm seine Freundschaft an, je nachdem er sich gegen ihn verhalten würde; kurz, Boleslaus zeigte, was Polen seyn könne, wenn es seine Kräfte zu gebrauchen weiß.

In Deutschland selbst hatte der gute Kaiser bey den friedfertigsten Gesinnungen ebenfalls alle Hände voll

u) In die sancto manibus applicatis miles efficitur, et post Sacramenta Regis ad ecclesiam ornato incedenti armiger habetur. DITMAR. *p.* 397.

x) *p.* 419.

voll zu thun. Heinrich, nachdem er auf den Thron gelangt, gab das Herzogthum Baiern seinem Schwager, dem Heinrich von Luxenburg y). Zu eben demselben aber hatte sich der Markgraf Heinrich von Schweinfurt Hoffnung gemacht, und in dieser Rücksicht Heinrichen bey seiner Thronbesteigung die erheblichsten Dienste geleistet. Da er sich aber in seiner Erwartung getäuschet sah, suchte er sich durch eine Empörung an Heinrichen zu rächen; zu welchem Ende er sich bereits in ein heimliches Verständniß mit dem Bolesläus eingelassen, und zugleich Heinrichs eignen Bruder Bruno, der eben so mißvergnügt war, daß er das Herzogthum nicht bekommen, auf seine Seite gebracht hatte. Allein, Heinrich, der ihm mit großer Macht auf den Leib ging, zernichtete glücklich alle seine Anschläge, und zerstörte so gar sein eigenes Stammhaus, die Stadt Schweinfurt; worauf sich der Markgraf ergab, zur Strafe aber auf eine Zeit lang nach Gibichenstein bey Halle in Sachsen gebracht ward. Bruno entfloh nach Ungarn zu seiner an den König Stephan vermählten Schwester Gisela, durch deren Vorbitte er Gnade erhielt, und durch das Bisthum Augspurg zufrieden gestellt ward; eine Sache, die uns um so mehr befremden muß, da Heinrich selbst keine Kinder hatte, und so gar, wie mehrere Geschichtschreiber versichern, keine haben wollte, ob er schon im Ehestande lebte. So wenig war die große Neigung, seine Familie zu verewigen, damahls bekannt.

Ob es gleich auch sonst in Deutschland so weit gekommen, daß Heinrich an einigen Orten Große und

y) DITMAR. p. 376. militi fuimet generoque Henrico cum omnium laude praesentium cumque *Hasta signifera* ducatum reddit.

Kleine mußte schwören lassen, Frieden zu halten, und keine Räubereyen zu treiben z), so ist doch alles dieses kein Vergleich gegen das, was in Lothringen geschah. Wir haben bereits gehört, wie Witichind die Bewohner dieser Gegenden schildert; Ditmar von Merseburg macht es noch ärger. „Man heißt diese Länder billig die Niederlande," sagt er, „weil dort die Sonne, alle Billigkeit nebst dem Gehorsam und der wechselweisen Liebe nieder- oder untergeht. — Hier können die Prediger nichts ausrichten, auch der König und andere Fürsten vermögen wenig; Räuber und Verfolger des Gerechten herrschen da. — Wegen ihrer unerlaubten Ehen, und andrer unaussprechlichen Bosheiten zweifle ich nicht an ihrem Untergang; unzählige Excommunicationen der Bischöfe haben sie verachtet, und deßwegen werden sie nicht lange bestehen können." Ditmar ermahnt zuletzt noch alle Gläubige mit ihm Gott zu bitten, daß sie sich doch bessern möchten, und daß dieser Gebrauch nicht auch zu den Deutschen komme a). Heinrich konnte es um so weniger hindern, da die Lothringischen Großen selbst weit weniger Folge leisteten, als die Deutschen.

1006. Graf Balduin von Flandern verjagte den Grafen Arnulph von Valenciennes, der bey Heinrichen Hülfe und Gerechtigkeit suchte. Balduin ward mehrmahls vorgeladen; erschien aber nie b). Heinrich war daher

z) In loco, qui *Turegum* (Zürch) dicitur, Rex colloquium tenuit, omnesque pro pace tuenda, pro latrociniis non consentiendis a minimo vsque ad maximum iurare coegit. ADELBOLD. C. 42. *p.* 440. Das nähmliche that Heinrich im J. 1012 bey den Sachsen, firmata ad quinque annos mutua pace. DITMAR. *p.* 390.

a) *p.* 350.

b) Henricus Rex excitatus Balduinum saepe ad iustitiam vocauit;

her genöthigt, selbst einen Zug nach den Niederlanden zu thun. Valenciennes ward zwar belagert, konnte aber nicht bezwungen werden. Im folgenden Jahre 1007. fiel Heinrich in Flandern selbst ein, eroberte Gent, und machte einige der vornehmsten Vasallen des Grafen zu Gefangenen; wodurch dieser endlich bewogen ward, Valenciennes wieder heraus zu geben. Als aber Heinrich in der Folge anderwärts in Lothringen zu thun bekam, suchte er sich den Balduin zum Freunde zu machen, und übergab ihm freywillig Valenciennes als ein Lehen c). Heinrich machte auch nach dem Tode des Herzogs Otto den Grafen Godfried, einen tapfern und ernsthaften Mann, zum Herzoge von Niederlothringen, der die öffentliche Ruhe und den Landfrieden nach Kräften handhabte.

In Oberlothringen machten Heinrichen die eigenen Verwandten seiner Gemahlinn den größten Verdruß. Durch ihren Vorschub ward einer davon, Adalbero mit Nahmen, zum Erzbischofe von Trier gewählet. Weil er aber zu jung war, und Heinrich keinen Beruf zum geistlichen Stande bey ihm wahrzunehmen glaubte: so zernichtete er die Wahl, und ernannte den Mainzer Propst Megingaud zum Erzbischof d). Adalbero, durch die Trierer selbst unterstützt, suchte sich dessen ungeachtet in dem Besitze des Erzbisthums auch durch die Waffen zu erhalten; und seine Brüder trieben überhaupt in Lothringen den größten Unfug mit allen, die königlich gesinnt waren. Heinrich ging selbst nach Trier, um den Adalbero von

J. C. 1009.

uit; sed semper renitens vocationes eius sprevit. BALDRICVS *in Chronico Cameracens. L. I. C.* 114.

c) *Ibid.* C. 115.

d) DITMAR. *p.* 384.

dort wegzuschaffen, belagerte ihn auch in einem festen Ort, wohin er und seine Anhänger sich begeben. Als sie bereits so weit gebracht waren, daß sie sich ganz unbedingt hätten ergeben müssen, ließ sich Heinrich durch seinen Schwager, den Herzog Heinrich aus Baiern, verleiten, ihnen Gnade angedeihen zu lassen. Kaum hatte Heinrich den Rücken gewendet, als sie den Adalbero aufs neue in die Stadt ließen, so daß Megingaud, so lange er lebte, zu Coblenz seinen Sitz nehmen mußte; wodurch Heinrich so sehr aufgebracht ward, daß er seinen Schwager selbst, den er im Verdacht hatte, daß er mit seinen übrigen Verwandten in einem heimlichen Verständniß stünde, sein Herzogthum nahm, welches er ihm jedoch nach Verlauf von acht Jahren wieder gab.

So mißvergnügt Heinrich das erste Mahl aus Italien gegangen, so ließ er sich doch von seinen Anhängern, oder vielmehr von Harduins Gegnern bewegen, einen neuen Zug dahin zu thun. Harduin hielt auch dießmahl nicht Stand, sondern verkroch sich in seinen Festungen, wie zuvor. Er ließ so gar Heinrichen den Antrag thun, daß er bereit sey, den königlichen Titel nieder zu legen, wenn man ihm nur eine gewisse Grafschaft lassen wolle e). Allein, Heinrich schlug sein Begehren, auf Anrathen seiner Freunde, die den Harduin lieber ganz zernichtet gesehen, ab, und ging, ohne sich viel zu verweilen, nach Rom, um sich allda krönen zu lassen. Nach der Krönung kehrte er, jedoch ohne etwas weiters gegen den Harduin zu unternehmen, zurück nach Deutschland. So gleich aber kam Harduin wieder zum Vorschein, und verfolgte die Kaiserlichgesinnten nach seiner Art.

1. J. Ch. 1012.

End-

e) DITMAR. p. 398.

Endlich aber sah er selbst, daß seine Sachen nicht den besten Ausgang haben würden, legte die Krone nieder, und ging in das Kloster Fruttuaria, um in demselben sein Leben in Ruhe zu beschließen. Harduin war der letzte von den Italienern, der an die Lombardische Krone einigen Anspruch gemacht hat.

Im J. 1020. kam Papst Benedict VIII. selbst nach Deutschland, theils, dem sehnlichen Verlangen Heinrichs gemäß, die Bamberger Domkirche einzuweihen, theils um Heinrichen zu einem neuen Zuge nach Italien zu bereden, gleichwie schon mehrere Italiener aus dem untern Theile von Italien den Versuch dazu gemacht hatten. Die Ursache war, weil die Griechen, deren Nachbarschaft den Päpsten die allerunangenehmste war, in den dortigen Gegenden sich sehr ausbreiteten, so daß Gefahr war, sie dürften ganz Apulien und Calabrien an sich reissen. Heinrich, der mit einer starken Armee nach Italien aufbrach, belagerte die von den Griechen erst erbaute Stadt Troia, und bezwang sie glücklich nach einem dreymonathlichen Widerstande. Den Fürsten Pandulph von Capua, der zu den Griechen übergetreten war, bekam er in seine Gewalt, und gab dieses Fürstenthum einem andern Pandulph Grafen von Teano, diese Grafschaft aber den Enkeln des zu Bamberg gestorbenen Melo, der dahin gekommen war, Heinrichen um Hülfe gegen die Griechen zu ersuchen. Der Fürst Guaimar III. von Salerno und die Neapolitaner, die sich schon auf Griechische Seite hinneigten, wurden in der Treue gegen das Reich erhalten f). Heinrich gab auch bey dieser Gelegenheit den in der Folge so berühmt gewordenen Normännern ein Stück

1. J. Ch. 1021.

f) LEO OSTIENSIS *L. II. C.* 39. 41.

Landes zu bewohnen, damit sie den Longobarden gegen die Griechen beystünden g). Das Vaterland derselben war die Normandie, oder das Land, welches ihnen ehedem Carolus Simplex in Frankreich hatte einräumen müssen. Einige davon hatten eine Wallfahrt auf den Berg Gargano verrichtet, als eben die Longobarden und Griechen unter einander Krieg führten. Sie bothen den ersten ihre Dienste an, und leisteten ihnen in der That vortrefflichen Beystand. Weil sie gut bezahlt wurden, ließen sie immer mehrere von ihren Landsleuten kommen, besonders nachdem ihnen Heinrich einen eigenen Strich Landes eingeräumt. Nachdem sie sich einmahl fest gesetzt, schonten sie der Longobarden so wenig, als der Griechen, bis sie endlich beyde unterjocht, und zuletzt, nach der Eroberung von Sicilien, das Sicilianische Reich gestiftet haben.

Mitten unter so vielen Unruhen, dachte Heinrich dennoch auch auf Eroberungen; allein, nur auf friedfertige, und die nichts als Geschenke und Unterhandlungen kosteten. So war die von Burgund beschaffen. Da König Rudolph keine Kinder hatte, dabey aber von seinen eigenen Vasallen wenig geachtet ward: so wußte es Heinrich, dessen Mutter Gisela Rudolphs Schwester gewesen, bey ihm dahin zu bringen, daß er bereits 1016. mit ihm einen Successions-Vertrag errichtete, solchen auch 1018. eidlich bekräftigte. Den wirklichen Anfall dieses Reiches erlebte jedoch Heinrich nicht, indem er 1024. mit Tode abging. Heinrich, der ungemein gottsfürchtig, und

von

g) HERMANNVS CONTRACT. *ad A.* 1022. *p.* 264. BVRCHARDVS *de Casibus S. Galli C.* 4. *p.* 70. LEO OSTIENSIS *L. II. C.* 41. *p.* 366.

von Religionseifer durchdrungen war, eben daher auch nach seinem Tod den Titel eines Heiligen erhielt, hatte auch den besten Willen, in Ansehung seiner Regierungsgeschäfte. Wenn nicht alles ging, wie es hätte seyn sollen, so war es wenigstens seine Schuld nicht. Seine Andacht führte ihn nicht zu einer unthätigen Ruhe; im Gegentheil trifft man ihn während seiner ganzen Regierung auf Reisen, in Feldzügen und mitten unter Beschwerlichkeiten an. Hätten die Fürsten eben solche Gesinnungen gehegt, wie er, so würde Deutschland nichts mehr zu verlangen übrig geblieben seyn.

Siebentes Kapitel.

Charakter und Sitten der Deutschen in diesem Zeitraume. Gelehrsamkeit. Künste. Folgen der entdeckten Harzbergwerke. Münzen.

Der Griechische Kaiser Nicephorus Phocas sagte dem berühmten Cremonensischen Bischofe Luitprand, der als Gesandter des Kaisers Otto I. zu ihm gekommen, ins Gesicht: „Die Soldaten deines Herrn verstehen sich nicht auf das Reiten, zu Fuße zu kämpfen ist ihnen ganz unbekannt. Ihre großen Schilde, ihre schweren Harnische, ihre langen Schwerter, und das Gewicht ihrer Sturmhauben hindert sie von allen Seiten zu fechten.“ Lächelnd setzte er noch hinzu: „ihre Gefräßigkeit hindert sie ebenfalls, indem ihr Bauch ihr Gott ist, ihre Keckheit im Rausche besteht, ihre Tapferkeit in der Trunkenheit. Wenn sie fasten, sind sie ausgelassen, und wenn sie nüch-

nüchtern sind, sind sie furchtsam h).“ In der That ein schönes Bild unsrer Vorfahren! Allein, wozu konnte einen Griechen nicht seine übertriebene Eitelkeit, und der nach Wiederherstellung des Reiches im Occident täglich zunehmende Haß gegen die Abendländer verleiten? Dergleichen Urtheile, die eine Nation von der andern fällt, sind ohnehin meistens schief, und wollen im Grunde nichts anders sagen, als daß die Nation, die beurtheilt wird, der andern, die das Urtheil spricht, nicht gleich sieht. Gleichwie der Grieche den Deutschen verachtete, so war es bey dem Deutschen ein Schimpfwort, wenn er den Kaiser Otto III. einen Griechen nannte i). Ein Deutscher mit dem schweren Pferde, das seine Rüstung forderte, konnte freylich nicht alle die Wendungen, als ein andrer mit einem leichten, machen. Das Gefecht zu Fuße verachteten die Deutschen vielmehr, als daß sie sich nichts darauf verstanden hätten. Ob die Deutschen tapfer seyn oder nicht, versetzte Luitprand dem Nicephorus, werde er in dem nächsten Kriege sehen, wenn er sich getraue einen mit ihnen anzufangen. Daß Nicephorus den Deutschen so gar das Fasten vorwirft, muß man ihm als einem Griechen verzeihen. Noch lächerlicher ist, daß er glaubte, es gereiche ihnen auch zur Schande, daß kein einziges allgemeines Concilium bey ihnen sey gehalten worden,

h) Domini tui (Ottonis) milites equitandi ignari, pedestris pugnae sunt insciI, scutorum magnitudo, loricarum grauitudo, ensium longitudo, galearumque pondus neutra parte eos pugnare finit, ac subridens, impedit, inquit, eos et gastrimargia, hoc est, ventris ingluuies, quorum Deus venter est, quorum audacia, crapula; fortitudo, ebrietas; ieiuniuum dissolutio; pauor sobrietas. *Legatio* LVITPRANDI *p.* 480. *seq.*

i) GERBERT. *Epist.* 26. *p.* 9.

den, sondern alle bey den Griechen; worauf Luitprand antwortete, die Griechen hätten auch alle Ketzereyen angefangen.

Daß aber Nicephors Urtheil nicht ganz ungegründet gewesen, sieht man daher, weil auch andre Ausländer, besonders die Italiener, noch in den folgenden Zeiten nicht viel anders von den Deutschen gedacht haben. Und fast sollte man glauben, Luitprand habe dem Griechischen Kaiser, der die Deutschen eben nicht so genau kennen konnte, seine eigenen Gedanken, oder jene seiner Landsleute in den Mund geleget. Den Vorwurf wegen der Unmäßigkeit, besonders im Trinken, machte sich die Nation selbst in ihren Gesetzen bis in das sechzehnte Jahrhundert. Auch darf man um so weniger sich wundern, wenn man in Nicephors Beschreibung Spuren des alten Deutschen Charakters antrifft, da um diese Zeit nicht weit von dem Rheine noch Elendthiere herum liefen k), und überhaupt Deutschland wegen der vielen Waldungen noch eine ganz andere Gestalt, als jetzt, hatte l).

Nebst

k) In einer Urkunde bey dem Hedo von Otto I. vom J. 943 heißt es: Nemo sine venia Balderici Episcopi in pago forestensi *Trentano* ceruos, vrsos, capreas, apros, bestias insuper, que teutonica lingua *Elo* aut *Schelo* appellantur, venari praesumat. HEDA *Episcop. Vltraiectin.* Vltraj. 1643. p. 83. Eben diese Worte kommen vor in einer Urkunde von Heinrich II. vom J. 1006. p. 101. und von Konrad II. vom J. 1025. p. 114. Daß unter dem Elo oder Schelo das Elendthier verstanden werde, kann man nachsehen in dem Schlözerischen Briefwechsel, II. Heft p. 80.

l) Spuren von Ausrottung der Waldungen, und Anbau unbewohnter Gegenden findet man in verschiedenen damahligen Urkunden: z. B. bey GVDENVS *Codex diplomat. T. I. p.* 69.

Die

Nebst diesem war aber gewiß auch bey den Deutschen Ehrliebe und Aufrichtigkeit anzutreffen. Wir haben gehört, wie sehr sich manche Deutsche, z. B. der Erzbischof Friedrich von Mainz, und der Herzog Konrad von Franken und Lothringen, des Kaisers Otto I. Tochtermann beleidiget gefunden, daß nur das Wort, das sie in einem fremden Nahmen gegeben, und ohne dazu bevollmächtigt zu seyn, ist gebrochen worden. Eben dieser Konrad und sein Schwager, der Herzog Luidulf von Schwaben, wollten lieber das äußerste abwarten, und ihre Herzogthümer verlieren, als daß sie ihre Freunde verrathen und ausgeliefert hätten, auf welche Bedingung ihnen Gnade angebothen war.

Sonst war der National-Geist, so wie in den vorigen Zeiten, auf Krieg und Jagd gerichtet. Eine Nation kann nicht immer Krieg führen. Heinrich I. machte jedoch, daß die Deutschen auch mitten im Frieden so zu sagen im Kriege lebten, da er beständige Uibungen in den Waffen einführte. Und da zugleich Vergnügen und Ehre in diese Uibungen eingeflochten, sie selbst endlich zu einer Art von Spectakel erhoben wurden: so ward National-Erziehung daraus, mit welchem der National-Charakter im engsten Verhältnisse stand.

Die Franken und Deutschen haben sich zwar von jeher in den Waffen geübt; allein, man findet wenig von dergleichen Uibungen, wo Mann gegen Mann gefochten hätte. Heinrich I. war derjenige, der sie erst recht in den Gang brachte, und selbst so gut

Die vortrefflichen Weinberge um Rüdesheim wurden erst angelegt im J. 1074. *Ibid. p.* 381.

gut sich darauf verstand, daß er allen andern Schrecken einjagte m). Merkwürdig ist, daß der Geschichtschreiber Witichind, der dieses von Heinrichen erzählet, diese Uibungen ein Spiel nennt. Man sieht daher, daß sie nebst dem, daß der Adel dadurch zum Kriege sollte gebildet werden, auch zum Zeitvertreibe und Vergnügen angestellt wurden; auch daß man sie öffentlich hielt, so daß es eine Art von Schauspiel war. Da der Geschichtschreiber Heinrichen seine Geschicklichkeit in diesen Gefechten zur besondern Ehre anrechnet: so sieht man auch, daß die dabey erhaltenen Siege einen so berühmt machen konnten, als die Erlegung vieler Feinde. Da endlich Heinrich darauf bedacht war, sie allgemein zu machen, so ist es auch sehr wahrscheinlich, daß er zu Zeiten mehrere von dem Adel habe zusammen kommen lassen, oder daß sie sich selbst versammelt, um dergleichen Spiele zu halten; und so wurden nach und nach die in der Folge so berühmt gewordenen Thurniere daraus n).

Durch diese Einrichtung ward nun eine allgemeine National-Erziehung fest gesetzt. Der Edelmann wußte, da er so zu sagen aus der Wiege kam, zu

was

m) In exercitiis quoque Ludi tanta eminentia superabat omnes, vt terrorem caeteris ostentaret. WITICHIND. L. I. p. 641.

n) Ich sage, in der Folge. Der erste Thurnier, so wie er in Rürnern vorkommt, hat gewiß viel Fabelhaftes. Rürner hat ihn zwar nicht ganz erdichtet, indem er ihn aus einem andern 1430. zu Magdeburg auf des Kanzlers Caspar Schlickens Verlangen entworfenen Thurnierbuch zum Theil genommen, welches er durch seine eigenen Erfindungen ergänzt, und hernach verbrannt hat, in der Meinung, daß keines mehr davon anzutreffen wäre. Seine Träume wird aber jeder bald entdecken, der nur etwas in der Geschichte erfahren ist.

was er geboren war. So bald er sich etwas regen konnte, stieg er auf das Pferd, und tummelte sich herum, bis er waffenfähig gemacht, und im Großen zeigen konnte, was er im Kleinen gelernt. Dieses machte ihm Körper und Seele fest, zwar roh und ungeschlacht dabey, aber ehrliebend und tapfer. Wenn er nicht zu den Waffen tauglich war, stand für ihn die Kirche offen.

Das andere Hauptvergnügen der Nation war noch immer die Jagd, die ohnehin, wie sie damahls getrieben ward, mit dergleichen Uibungen viel Aehnlichkeit hatte. Denn ob man gleich die Thiere oft durch Netze und Gruben fing, so war es doch auch oft Kampf, durch den sie erlegt wurden. Heinrich I. war so geschickt im Jagen, daß er in einem einzigen Tag manchmahl mehr als vierzig wilde Thiere fing o).

In Ansehung der Geistlichen wurde auf der Kirchenversammlung zu Augspurg 952. das Verboth der Jagd erneuert p). Um es desto ehrwürdiger zu machen, und zu zeigen, daß es nichts neues sey, ward es mit den Worten eines Conciliums von Toleto vorgetragen; aber mit eben dem Erfolge, als die ehemahligen des h. Bonifacius. Der Bischof Arnulf von Halberstadt, ein großer Eiferer für die Kirchenzucht,

o) In venatione tam acerrimus erat, vt vna vice quadraginta aut eo amplius feras caperet. WITICHINDVS *L. I. p.* 641.

p) Episcopos, Presbyteros, vel aliquem de Clero canes venandi amore vel accipitres habere non licet, sicut in Concilio legitur Toletano Cap. X. Quisquis autem personarum huiusmodi in hac voluptate denudatus fuerit, quamdiu in illa detestabili voluptate detinetur, ab omni ecclesiastico officio cesset. *Tom. II. Conc. Germ. p.* 623. n. 2.

zucht, sah einmahl einen seiner Geistlichen mit einem Stoßvogel auf dem Arm; alsbald ergriff er den Geistlichen bey der Hand, und führte ihn mit sich, um ihm einen Verweis zu geben. Dieses sahen die Vasallen des Markgrafen Gero, in dessen Diensten der Geistliche stand, für eine solche Beleidigung an, daß sie des Bischofs Haus stürmten, und ihn auf das ärgste würden gemißhandelt haben, wenn er sich nicht in einem Nonnenkloster verkrochen hätte q). Nichts ist sonderbarer, als daß man die Jagd für unanständig für die Geistlichen hielt, und dennoch den Kriegsdienst den Bischöfen zur Pflicht machte, als wenn Menschen morden, oder morden helfen, weniger zu bedeuten hätte, als ein Thier erlegen.

Die Gelehrsamkeit war noch im Ganzen nach dem Plan, den wir aus dem Rhaban gesehen, eingerichtet, wie man aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn abnehmen kann. „In der Schule zu Paderborn," heißt es, „waren zu seiner Zeit Musikanten und Dialektiker, berühmte Redner und Grammatiker. Die Meister der Künste lehrten das Trivium und Quadrivium, (die sieben so genannten freyen Künste). Es gab auch Mathematiker und Astronomen, Erfahrne der Naturlehre und Geometrie. Horaz, der große Virgil, Crispus Sallustius und Statius waren in Achtung. Zum Zeitvertreibe machte man Verse, Bücher und Gesänge. Das Schreiben und Mahlen waren beständige Uibungen r)."

Von

q) Ditmar p. 398.

r) Quando ibi Musici fuerunt et Dialectici, enituerunt Rhetorici, clarique Grammatici. Quando Magistri artium exercebant triuium, quibus omne studium erat circa quadriuium.

Von der Grammatik ward der Anfang gemacht. Priscian, Donat und Capella waren die Anführer. Man begnügte sich aber nicht einmahl mit ihren Arbeiten, sondern schrieb noch Commentarien darüber. Unter den Deutschen hat besonders der berühmte Rheginо einen über den Capella geschrieben. Die gar zu großen Verfeinerungen der Theorien, und die Vervielfältigung der Regeln sind zwar nicht immer Vorbothen des Steigens einer Wissenschaft; doch schadeten sie damahls um so weniger, da man die Muster selbst über unnütze Zänkereyen nicht vergaß. Schon aus der Beschreibung der Schule zu Paderborn haben wir gesehen, daß man die Alten fleißig las, und daß Horaz, Virgil, Sallustius und Statius keine fremden Nahmen in Deutschland waren. Nichts kann uns mehr hiervon überzeugen, als das Beyspiel der berühmten Hroswith, von der wir bald hören werden.

Die Deutsche Sprache ward wenigstens nicht ganz versäumet, wie uns die von dem Notker, einem Mönche von St. Gallen, noch vorhandene Uibersetzung der Psalmen in diese Sprache lehret. Von der Griechischen selbst finden wir einige Spuren, daß sie in Deutschland getrieben worden. Witichind sagt s), der Großvater des Abtes Bovo von Corvey habe sich dadurch berühmt gemacht, daß er die Griechischen Briefe dem Könige Konrad übersetzt; und der schon

ange-

Vbi Mathematici claruerunt et Astronomici, habebantur Physici atque Geometrici. Viguit Horatius, magnus et Virgilius, Crispus ac Sallustius, et vrbanus Statius. Ludusque fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus iucundisque cantibus. Quorum in scriptura, et pictura lugis instantia. *Vita S. Meinwerci n.* 52. 546.

s) *p.* 651.

angeführte Notker schreibt unter andern an einen gewissen Lantbert, daß ihn seine Griechischen Brüder grüssen t); woraus man allerdings schließen kann, daß man sich in seinem Kloster auf das Griechische geleget. Der Cölnische Erzbischof Bruno, des Kaisers Otto I. Bruder, war selbst auch in dieser Sprache wohl erfahren.

Wenn man das Versemachen Poesie nennen könnte, so wäre die Lateinische Poesie sehr gemein gewesen. So gar der fromme und ehrliche Ditmar fängt jedes Buch seiner Geschichte mit Versen an. Einige machten ganz Lateinische Gedichte, wie der Bischof Salomo von Costanz. Die damahlige Poesie wollte aber überhaupt nichts anders sagen, als daß ein gewisses Sylbenmaß beobachtet und befolget wurde. An poetische Schönheiten war nicht zu gedenken, wenn man einige Stellen in den Werken des berühmten Gerbert und des Bischofs Waldram von Straßburg ausnimmt, welche beyde Gelehrte in der That Anlage zur Poesie hatten.

Nichts ist auffallender von allen den Werken, die von den damahligen Zeiten auf uns gekommen sind, als jene der Hroswith, einer Nonne von Gandersheim. „Es gibt mehrere Katholische," sagt sie in der Vorrede ihrer Komödien, „von welchem Fehler sie sich auch nicht ganz frey sprechen könne, die die Bücher der Heiden wegen der zierlichen Schreibart lieber lesen, als die heilige Schrift; andere gebe es auch, welche die heil. Schrift öfters in Händen haben, und die zwar andere Schriften der Heiden verachten,

t) Salutant te Hellenici Fratres. *Histoir. liter. de France, T. VI. p. 56.*

achten, den Terenz jedoch fleißig lesen, und, da sie an der Süssigkeit seiner Sprache Gefallen tragen, die Bilder von unzulässigen Dingen sich eindrücken.“ Daß eine Nonne den Terenz studirte, damit sich andere durch Lesung desselben nicht verunreinigen mögten, und zu diesem Ende heilige Komödien als Nachahmungen desselben aufsetzte, und dieses zwar in dem zehnten Jahrhundert, ist gewiß eine Erscheinung, die Verwunderung erregen muß. Konrad Celtes, der ihre fast ganz vergessenen Schriften wieder gefunden, und zuerst hat abdrucken lassen, sagt in der Vorrede dazu: „Es ist ganz unglaublich, was für eine Freud und Erstaunen mich befallen, da ich nach 600 Jahren, (denn so viel sind nun nach des Otto I. Zeiten verflossen,) ein Deutsches Frauenzimmer gefunden, das zu seiner Zeit in Lateinischer Sprache geschrieben, und so gar Verse in dieser Sprache gemacht hat. Ich bewunderte drey Dinge, die wenigen gegeben sind, wie der Bischof von Worms Johann von Dalburg, die Zierde unser aller, (der damahligen gelehrten Gesellschaft in Deutschland,) der Gelehrsamkeit und der Bischöfe, in seinem Distichon bemerkt hat, daß sie nähmlich in jüngern Jahren, und als eine Weibsperson, mitten in der Barbarey und in einem rauhen Vaterlande geboren, dieses geschrieben hat u).“

Die

u) Incredibile dictu, quanto stupore et gaudio correptus fuerim, dum mulierem Germanam post sexcentos annos, tot enim ab Oddone primo in nostram vsque aetatem fluxere, latina oratione et versu loquentem legissem. Mirabar in ea vehementer tria, quae admodum paucis concessa sunt, vt Joannes Dalburgius, Vormaciensis antistes, omnium decus nostrum et literarum et Presulum singulare ornamentum, in disticho suo meminit, quia talia puellari aetate scripserit et femina in media

Die Franzosen leiten von diesem Jahrhundert den Anfang ihrer Romanen her. In Deutschland wird man kaum etwas dergleichen um diese Zeit finden. Indessen scheint doch jene Art von National-Poeten, die bey den Franzosen Jongleurs, Conteurs ꝛc. heissen, auch bereits bey den Deutschen bekannt gewesen zu seyn. Witichind sagt in seiner Geschichte, die Franken hätten in Sachsen von Heinrichen einen solchen Verlust erlitten, daß die Mimen declamirt hätten, wo eine so weite Hölle wäre, die die Erschlagenen alle fassen könnte x).

Unter dem allgemeinen Worte Mimi, dessen sich Witichind bedient, scheinen alle die versteckt zu seyn, welche die Begebenheiten der damahligen, oder auch der verflossenen Zeiten in Versen oder in Prose, von einem erhabenen Ort herunter dem Volke vorsangen oder herdeclamirten, und so von einem Orte zum andern zogen. Man findet auch Spuren von poetischen Wettstreiten, die zum Vergnügen und zum Scherze an den Höfen gehalten wurden y).

media barbarie et patria horrida genita. CELTIS *in Praefat. Opp. Hroswithae. p.* 2.

Das angeführte Distichon ist folgendes:

Joannes Dalburgius, Vormacien. Episc. sodalitatis literariae per vniuersam Germaniam princeps.

Que paucis aetas concessit, patria, sexus,
Hrosuitha Virgineo praestitit ingenio.

x) Inito certamine tanta caede Franci mulctati sunt, vt a *Mimis declamaretur*, vbi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset. WITICHIND. *p.* 636.

y) Von dem Bischofe Salomo von Costanz sagt EKKEHARDVS *de Casibus S. Galli p.* 49. Metro primus et coram Regibus plerumque *pro ludicro cum aliis certator.*

Mit der Poesie stand die Musik in einer genauen Verbindung. Die meisten Gelehrten der damahligen Zeit studirten auch die Musik. Unter den Deutschen haben sich besonders darin hervor gethan der Bischof Franco von Lüttich z); Notger, eben daselbst Bischof a), Stephan von Lüttich b), und der Bischof Ratbod von Utrecht c). Der Abt Berno von Reichenau schrieb so gar ein Buch von der Musik, und ein anders von musikalischen Instrumenten. Auch ließ die schon genannte Hroswith etwas von der Musik in ihre Komödie Paphnutius einfließen. Der schon mehrmahls angeführte Notker und der Mönch Herderig von Hirschau schrieben eben dergleichen. Aus demjenigen, was Trithemius von den oben berührten Männern anführt, sieht man, daß, wer für einen Musikanten (musicus) passiren wollte, Text und Melodie zugleich zu componiren im Stande seyn mußte; sonst wurde er nur für einen Sänger (cantor) gehalten.

Daß man die Geschichtkunde nicht ganz versäumet, und auch alte Geschichtschreiber, wenn es auch nur bloß um des Latein willen war, gelesen, haben wir schon aus der angeführten Beschreibung der Schule zu Paderborn gesehen. Der Verfasser davon nennt insonderheit den Sallustius. Der Deutsche Geschichtschreiber Witichind scheint allerdings den Tacitus gelesen zu haben; wenigstens ahmt er ihm in so weit nach, daß er kaum jemanden in seiner Geschichte auftreten läßt, dessen Charakter er nicht erst kurz entwirft. Und vielleicht haben wir es diesem Lesen zu dan-

z) TRITHEMIVS *de Vir. illustr. German. p.* 8.
a) *Id. p.* 127.
b) *Id. p.* 128.
c) *Ibid.*

danken, daß Witichind anstatt der trockenen Annalen, die von Karls des Großen Zeiten Mode waren, es gewaget, eine förmliche Geschichte zu schreiben. Der Bischof Ditmar von Merseburg, wenn er auch nicht im Geschmacke der Alten schreibt, und immer seine oder anderer andächtigen Personen Träume mit einmischt, hält uns doch wieder durch seine große Genauigkeit und Bemerkung so vieler besondern Umstände schadlos.

Es zeigte sich auch noch eine andere Classe von Geschichtschreibern, die sich mit Verfertigung der Legenden oder Geschichten der Heiligen beschäftigten. „Man hatte damahls einen neuen Beweggrund dazu," sagen die Verfasser der gelehrten Geschichte von Frankreich d). „Da die alten Legenden bey der fast allgemeinen Zerstörung der Klöster durch die Normänner meistens zu Grunde gegangen waren, mußte man sie erneuern. Denn man konnte sich nicht daran gewöhnen, die Heiligen zu verehren, oder die Reliquien aufzubewahren, ohne etwas von ihrer Geschichte zu haben, oder das wenigstens dafür gehalten ward. Sehr oft war die Frage von Heiligen, die schon lange todt waren, oder von Reliquien, die von entfernten Orten herkamen, über die man fast nichts als mündliche Sagen hatte. Daher kann man leicht schließen, daß diejenigen, die solche Legenden verfertigt haben, da sie von den nöthigen Hülfsmitteln entblößt waren, keine genauen und zuverlässigen Geschichten haben liefern können; so daß sich in ihren Werken zu dem schlechten Geschmacke, der ihrer Zeit eigen war, noch die Ungewißheit, die Verwirrung und manchmahl auch die Unwahrheit gesellen. Sie

d) *Histoire literaire de France Tom. VI. p. 60.*

versäumten, auch das Natürliche und Einfache, und haschten nur nach Wundern und Erscheinungen. Es ist auch nur zu oft geschehen, daß sie geglaubt haben, sie wären berechtigt, Falschheiten mit einzumischen, welches der Abt Heriger von Laubes, der sich sehr darüber beklagt, heisset, pro pietate mentiri, aus Andacht lügen. " So weit die angeführten Verfasser. Dank sey hingegen jenen redlichen Männern dieser Zeit, die uns die Lebensbeschreibungen verdienstvoller Männer, die ihre Zeitgenossen waren, als eines Erzbischofs Bruno von Cöln, eines Bischofs Meinwerk von Paderborn, eines Bischofs Bernward von Hildesheim, und anderer geliefert haben.

Uibrigens kann man sich leicht vorstellen, daß man sich auf die Dialektik geleget, wenn man erwäget, daß Rhaban sie als die erste der Wissenschaften ansieht. Auch in diesem Jahrhunderte genoß sie der Ehre, mit dem Nahmen der Weltweisheit bezeichnet zu werden, den sie vielleicht am allerwenigsten verdienet. Unter diesem ehrwürdigen Nahmen fand sie so gar Zugang zu dem Pallaste des Otto III., der sich vorzüglich darauf legte, wie man aus einer Frage sieht, die er an den berühmten Gerbert und nachmahligen Papst Sylvester II. gethan, und die dieser durch sein kleines Werk de rationali, et ratione vti, (von dem Vernünftigen, und Vernunft brauchen) beantwortet hat. Aus dieser Frage schon kann man den herrschenden Geschmack sehen. Das dem h. Augustin fälschlich zugeschriebene Buch von den Kategorien, nebst jenem des Porphyr über eben diese Materie, waren die classischen Autoren, die man dabey brauchte. Aristoteles ließ sich nur erst von weiten blicken, und kaum war etwas mehr von ihm bekannt, als seine Topik.

Von

Von der Naturlehre wußte man kaum die ersten Gründe; doch zeigten sich ungemein vortheilhafte Aussichten für diese Wissenschaft, als Abbo von Fleury und der mehr erwähnte Gerbert anfingen sich auf die Mathematik, und besonders auf die Arithmetik, Geometrie und Astronomie mit sehr gutem Erfolge zu legen. Gerbert machte zu Magdeburg eine Uhr, die er nach dem Polarstern richtete, den er zuvor durch ein Rohr (per fistulam) beobachtet hatte e). Diese beyden Männer waren aber auch so fremde Erscheinungen für die damahlige Welt, daß man sie für Hexenmeister hielt.

Aus noch einer Begebenheit kann man sehen, wie wenig man damahls die Natur und ihre Wirkungen studiret, und zu wie vielem Aberglauben sich die Menschen durch die Unwissenheit in diesem Stücke haben verleiten lassen. Zu verschiedenen Zeiten waren Leute unter den Christen, die dafür hielten, daß das Weltende vor der Thür sey. Als das erste Jahrtausend der christlichen Religion nahe bey seinem Schluß war, ward dieser Glaube unter dem Volke fast allgemein, den in Deutschland besonders ein Thüringischer Eremit, Bernhard mit Nahmen, noch mehr verbreitete f). Eben fügte sichs, daß Otto I. mit einem Heere in Calabrien stand, und eine Sonnenfinsterniß sich eräugnete. Niemand zweifelte nun, der jüngste Tag sey wirklich vorhanden. Jeder verbarg sich, so gut er konnte; einige versteckten sich in leeren Weinfässern, andere unter dem Gepäcke, andere verkrochen sich unter die Karren und Wägen, bis endlich der Bischof Everackel von Lüttich die bestürzten Gemüther durch

e) Ditmar *p.* 399.

f) TRITHEM. *Chron. Hirſaug.*

die Vorstellung, daß es eine bloß natürliche Sache sey, wieder etwas aufrichtete g); welches noch mehr durch die wieder sichtbar gewordene Sonne geschah.

Das Jahrtausend war endlich verstrichen, und die Welt stand noch, wie zuvor. Es durfte sich aber leicht nur eine etwas außerordentliche Begebenheit zutragen, so erwachte die alte Furcht wieder. Als im J. 1018. die Obotriten und Wagrier die christliche Religion verließen, und zu dem Heidenthume umkehrten, glaubten schon wieder mehrere von den benachbarten Sachsen, dieß wären Vorbothen des jüngsten Tages und des Antichrist. Ditmar findet daher für nöthig, in seiner Geschichte seine Zeitgenossen zu trösten, und ihnen die Lehre zu geben, daß, so gewiß der jüngste Tag einmahl kommen werde, man so wenig Ursache habe, dessen baldige Ankunft zu wünschen.

Nach dem Plane des Rhaban sollten diese Wissenschaften nur in so weit von den Geistlichen getrieben werden, als sie der Religion zum Behufe dienten. Allein, auch viele von den Geistlichen, die sich allein damahls auf das Studiren legten, überschritten diese Gränzen; daher kam der Unterschied, den man zu machen anfing unter den geistlichen und weltlichen Wissenschaften, und so auch unter den geistlich und unter den weltlich Gelehrten h).

Zur

g) *Auctor geſtor. Epiſc. Leodienſ. in* MARTEN. *Collect. Tom. IV. p.* 860.

h) Von dem Bischofe Sigismund von Halberstadt sagt Ditmar: Sigismundus, Sanctae Halberſtadenſis eccleſiae praeſul egregius, Vir ingenioſus, omnigenarumque, quae *Spiritualia* vel etiam *Carnalia* reſpicit, artium ſcientia omnes ſuimet contemporales praecellens. DITMAR. *p.* 325.

Zur Aufnahme der damahligen Gelehrsamkeit dienten hauptsächlich die Schulen bey den Domstiften und in den vornehmsten Klöstern. So lange das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen bey den Domkirchen dauerte, waren auch diese Schulen in gutem Stande. Unter den Klöstern zeichneten sich besonders aus Fuld, St. Gallen, Corvey und Hirschau.

Die meisten Bischöfe und Aebte gaben sich Mühe Bücher herbey zu schaffen, woran es noch sehr fehlte. Die Canonici bey den Domstiften und die Mönche in den Klöstern wurden daher fleißig angehalten, Bücher abzuschreiben i). Diese Schreiber legten sich auch gemeiniglich etwas auf das Mahlen, um die Anfangsbuchstaben zu zieren, hier und dort auch Figuren in die Bücher einzumahlen. Ob man damahls schon die Kirchenfenster in Deutschland bemahlet, läßt sich nicht bestimmen. Außer diesen beyden Arten von Mahlerey, sagen die Verfasser der gelehrten Geschichte von Frankreich k), finde man keine Spuren in Frankreich, daß man Gebrauch von der Mahlerey gemacht habe. Allein, in Deutschland muß sich doch, nach einer Erzählung des Luitprand, die Sache anders verhalten haben; indem dieser Geschichtschreiber sagt, Heinrich I. habe zu Merseburg in einem Saale seinen über die Ungarn davon getragenen Sieg

1) Scriptoriae namque non in monasterio tantum, sed in diuersis locis studebat, vnde et copiosam bibliothecam tam diuinorum, quam philosophicorum codicum comparauit. *Vita S. Bernwardi Cap.* 5. *p.* 444. Ditmar sagt das nähmliche nicht allein von sich, sondern auch von mehrern Bischöfen seiner Zeit. Von dem Erzbischofe Walthard von Magdeburg sagt er unter andern: ineffabilem librorum apparatum contraxit. *p.* 394.

k) *Tom. VI. p.* 66.

Sieg so künstlich mahlen lassen, daß man geglaubt, man sehe eher die Sache selbst, als eine Abbildung davon l).

Der Bischof Bernward von Hildesheim ließ Musiv-Arbeiten verfertigen, um Kirchen und andere Böden damit zu zieren m). Ich zweifle nicht, daß er solches auf seiner Reise, die er mit dem Kaiser Otto III. nach Italien gethan hat, wahrgenommen, und bey seiner Zurückkunft nachzuahmen sich beflissen. Eben derselbe erfand auch Ziegel zu Dächern. In diesem Zeitraume wurden mehrere Kirchen theils ganz von neuem gebaut, theils die alten hölzernen abgebrochen, und steinerne dafür aufgeführt. Daß damahls eine steinerne Kirche oder Gebäude noch etwas seltenes gewesen, sieht man daher, weil es die Geschichtschreiber so fleißig dazu setzen, daß eine Kirche aus Steinen sey gebaut worden n).

Unter Otten I. wurden die Harzbergwerke erfunden, die anfangs so ergiebig gewesen, daß Ditmar sagt, das goldene Zeitalter sey damahls für Deutschland erschienen o). Diese Begebenheit hat ungemeinen

1) Hunc vero triumphum — ad Meresburgum Rex in superiori coenaculo domus per ζωγραφιαν, id est, picturam notari praecepit, adeo vt rem veram potius, quam verisimilem videas. LVITPRANDI *Hist. L. II. c.* 9. ap. MVRAT. *Tom. II. p.* 438.

m) *Vita S. Bernvardi c.* 5. *p.* 444. Musiuum praeterea in pauimentis ornandis studium, nec non lateres ad tegulam propria industria nullo monstrante compositi.

n) Z. B. Ditmar *p.* 328.

o) Temporibus suis aureum illuxit seculum apud nos, inuenta primum argenti vena. DITMAR. *p.* 340. OTTO FRISING. *L. VI. c.* 24. Primusque venas argenti et aeris iuxta ciuitatem Goslariam in Saxonia inuenit.

nen Einfluß auf Deutschland gehabt, wovon nicht der geringste war, daß die Nation sich nun ganz besonders auf die Bearbeitung der Metalle geleget, worin sie von dieser Zeit an eine vorzügliche Stärke besessen hat. Von dem schon angeführten Bischofe Bernward sagt sein Lebensbeschreiber, er habe die Schmidekunst und Gießerey, und was nur immer Zierliches in beyden könne erdacht werden, nie außer Acht gelassen, und so gar, was er Schönes an auswärtigen Gefäßen, die dem Kaiser geschenkt worden, gesehen, habe er versucht nachzumachen. Er habe daher junge Leute, die Anlagen zu dergleichen Künsten gehabt, mit sich genommen, so oft er den Hof besucht, oder weite Reisen gethan, um, was nur immer in solchen Künsten vorkam, sie nachmachen zu lassen p). Unter der Schmidekunst wurden auch die Gold- und Silberarbeiter verstanden. Die vielen Glocken, die Kelche, Patenen, Rauchfässer, die Figuren von Gold und Silber, auch so gar goldene Altäre machten jetzt diese Arbeiter um so nothwendiger. Ditmar erzählet wenigstens, Heinrich II. habe der Kirche zu Merseburg einen goldenen Altar geschenkt, wozu er von dem alten

p) Picturam vero et fabrilem atque cluſoriam artem et quidquid elegantius in huiusmodi arte excogitari vel ab aliquo inueſtigari poterat, nunquam neglectum patiebatur: adeo vt ex transmarinis et Schoticis (exoticis?) vaſis, quae regali maieſtati dono deferebantur, quidquid rarum vel eximium reperiret, incultum transire non ſineret. Ingenioſos namque pueros et eximiae indolis ſecum vel ad curtes ducebat, vel quocunque longius commeabat: quos quidquid dignius in illa arte occurrebat, ad exercitium interpellebat. *Vita S.* BERNVARDI, *ib. apud* LEIBNIZ. *Scriptorum rer. Brunſ.* T. *I.* p. 444. Das *cluſoriam* muß Zweifels ohne *fuſoriam* heissen.

ten Altar 6 Pfund Gold gegeben q). Dieß mag auch wohl die Ursache seyn, daß man so wenig von Bildhauern findet, weil man sich mehr auf das Gießen verlegte; obschon auch die ersteren unter den Steinhauern mögen versteckt gewesen seyn. Aventin erzählet r), zu Mauerkirchen in Baiern seyen der Herzog Heinrich I. aus Baiern (des Otto I. Bruder) nebst seinem Feldherrn Ratho zu Pferde mit ihren Waffen aus Gyps geformet, den man durch Feuer gehärtet, anzutreffen, welches Denkmahl im J. 948. sey gesetzt worden. Wenn sich Aventin wegen des Jahrs nicht geirrt hat, so wäre dieses vielleicht das älteste in seiner Art in ganz Deutschland.

Durch eben diese Bergwerke hob sich Sachsen, das noch vor kurzem das ärmste Land von Deutschlands war, ungemein empor. Der schon angeführte Nicephorus Phocas hatte noch zu Zeiten des Otto I. Sachsen das pelzigte (pelliram) genannt, um über die Sächsische Armuth zu spotten. Daß die Deutschen noch damahls, wie in den ältesten Zeiten, viel auf Pelz- und Rauchwerk gehalten, ist ganz gewiß. Daraus allein würde aber doch nicht folgen, daß Sachsen damahls so gar arm gewesen, indem man sich nicht mit einheimischem Pelzwerk begnügte. Noch mehr ließ sich aus den Strohhüten abnehmen, die die Franzosen den Sachsen, als Otto I. im J. 940. einen Einfall in Frankreich that, vorgeworfen; indem in der That, wie Witichind selbst sagt, niemand bey der ganzen Armee war, der nicht einen Strohhut aufgehabt, ausgenommen der einzige Abt Bovo von Corvey mit dreyen von seinem Gefolge s).

In-

q) p. 416. r) L. V. Annal. s) p. 651.

Indessen sagt Luitprand so gar schon von seiner Zeit, daß ein einziges kostbares Kleid der Hofbeamten des Otto I. mehr werth sey, als hundert der Hofbeamten des Griechischen Kaisers. Nicephors Staatskleid selbst, sagt der nähmliche, sey nach einem fremden Maße gemacht worden, und man sehe es an der zu großen Länge, daß es ein andrer getragen. Dieses erweiset zwar noch keinen größeren National-Wohlstand von Seiten der Deutschen, indem es nach der damahligen Verfassung derselben, und der abendländischen Provinzen überhaupt, kaum einen Mittelstand zwischen äußerst reich und äußerst arm geben konnte. Der ganze Reichthum eines Landes floß zusammen in die Hände einiger großen Güter- oder Lehnbesitzer. Da war es nun freylich ein leichtes, daß 2 bis 3000 Bauern so viel erarbeiten konnten, als hinreichte, einem ein prächtigers Kleid zu schaffen, als ein vom Schreiber, Advocaten oder Notarius zu einem Hofamte gelangter Grieche konnte, oder aus Geitz sich schaffen wollte.

So viel ist jedoch sicher, daß sich Sachsen durch die ungemein ergiebige Ausbeute seiner Bergwerke, und die aller Orten auflebende Industrie dergestalt erholte, daß es Heinrich II. zu seiner Zeit ein blumichtes Paradies der Sicherheit und alles Uiberflusses nannte t). Eben dadurch, weil nun mehr Geld in Deutschland circulirte, mußte auch die Handlung zunehmen. Juden und Kaufleute findet man nun häufig in den damahligen Urkunden.

Daß sich jetzt die Handlung ziemlich erweitert, läßt sich auch daher schließen, weil merklich mehrere Jahr-

t) Ditmar p. 318.

Jahrmärkte und Münzstätte in dem Innern von Deutschland angelegt oder bestätigt wurden, z. B. unter Otto I. zu Magdeburg, Meppen, Wiedenbruck (im Oßnabrückischen), Speyer, Minden, Bremen, Lüttich ꝛc. s). Auch in englischen Urkunden geschieht Meldung von des Kaisers Leuten, die mit ihren Schiffen nach London kamen t) vermuthlich aus den nachherigen so genannten Hanseſtädten. Da sie dem Könige zu Ostern und Weihnachten jedesmahl zehn Pfund Pfeffer geben mußten, so wird es nicht unwahrscheinlich, daß die ostindischen Waaren wenigstens zum Theile schon von Italien aus nach Deutschland, und von da weiter sind gebracht worden.

Wollen- und Leinweberey, ja auch Seidenarbeiten (vermuthlich Stickereyen) waren noch meistens in den Händen des Frauenzimmers; sie werden daher in einer Urkunde des Otto II. weibliches Kunstwerk (artificium femineum) genannt u). Auch das vornehme Frauenzimmer rechnete es sich zu keiner Schande, sich mit Weben und Spinnen abzugeben. Die Kaiserinn Cunegund legte nach dem Tode ihres Gemahls den Purpur ab, und zog ein braunes oder dunkelfarbiges Kleid an, das sie sich mit eigenen Händen verfertiget hatte x). Die silberne Kunkel der Ludgard, des Otto I. einziger Tochter, ward nach ihrem Tode nach St. Alban bey Mainz gebracht. Von einigen Städten werden wir finden, daß sie bereits in dem folgenden Zeitraum

s) Ap. PFEFFINGER. Vitriar. illustrat. *L. III. T. IV. §. 4.*

t) Andersons Geschichte der Handlung I. Th.

u) Vt sicut dicta Ecclesia masculorum vtitur obsequio, sic etiam in lineis, laneis vel sericis ecclesiae ornamentis femineo quandoque honoretur artificio. GVDEN. *Cod. Diplom. p. 349.*

x) NONNOSIVS *in vita S. Cunegund. §. 7. p. 458.*

raum zu einer ungemeinen Macht gelangt waren. Dieses konnte aber nur nach und nach geschehen. Wenn wir die Zeit angeben könnten, wo die Wollenweberey angefangen hat eine Mannsarbeit zu werden, und sich in die Städte zu ziehen, so würden wir vielleicht den ersten Grund der nachherigen großen Macht der Städte finden.

Alles dieses mußte nothwendig auch Einfluß auf die Sitten haben. Die Harzbergwerke, die Griechische Prinzessinn Theophania, der Umgang mit den Italienern und endlich mehrere Städte in dem Innern von Deutschland, die wenigstens die ersten Keime jener Tugenden und Laster, welche mehrere Geselligkeit und nähere Zusammenrückung menschlicher Wohnungen hervor zu bringen pfleget, in sich enthielten, brachten eine so plötzliche Veränderung hierin zu Stande, daß Ditmar am Ende des zehnten Jahrhunderts über Luxus in Deutschland klagte. Von Otten I. sagt er, „so wie der Herr, so waren auch seine Fürsten; nicht überflüssige Verschiedenheit in Speisen oder andern Dingen machte ihr Vergnügen aus, sondern die goldene Mittelmäßigkeit. Mit ihm und seinen Zeitgenossen sind alle Tugenden, die bey ihren Lebzeiten geblüht haben, verwelket y). " Was würde der gute Mann sagen, wenn ihm vergönnt wäre einen Blick auf das heutige Europa zu thun! So wahr ist es, daß Luxus bloß eine relativische Sache ist. Insonderheit hält sich auch Ditmar über

y) Sicut dominus, sic et principes eius fuerunt. Non eos ciborum seu aliarum rerum superflua varietas, sed in cunctis delectabat aurea mediocritas. Omnes, quae leguntur, virtutes, his degentibus florentes, his obeuntibus marcescerunt. DITMAR. p. 240.

über die Kleidertracht des Frauenzimmers auf, als welches nun gar nicht mehr, wie die alten Matronen, in diesem Stücke sich verhielte, sondern vielmehr grossen Theils dasjenige, was an ihm feil wäre, seinen Liebhabern ungebethen zeigte, und dem Volke zur Schau aufstellte z). In einer andern Stelle seufzet er auch über die zunehmenden Ehebrüche.

Wenn man alles dieses zusammen nimmt, so sollte man auch glauben, daß eine gewisse Feinheit in den Umgang besonders mit dem Frauenzimmer sey gebracht worden. Eben dieser Ditmar erzählt uns jedoch einige Dinge, die ganz deutlich zeigen, daß mehrere von den Großen der Nation in diesem Stücke noch äußerst roh waren. Auf der Zusammenkunft der Sachsen zu Werla, wo sich unter andern auch die Schwestern des verstorbenen Otto III. einfanden, kamen eines Tages der Markgraf Eckard von Meissen, der Herzog Bernhard von Sachsen und der Bischof Arnulph von Halberstadt von ungefähr in einen Saal, wo die Tafel für die Prinzessinnen bereitet war. Alsbald setzten sie sich hin, aßen alles auf, und gingen ihres Weges. Die guten Prinzessinnen wurden außerordentlich dadurch gerührt, und Ditmar zweifelt selbst, ob nicht die Söhne des Grafen von Nordheim den Markgrafen umgebracht, um diesen Schimpf zu rächen a).

Eine

z) Haec — Fuit caeteris matronis, quae apud moderaos sunt, longe dissimilis, quarum magna pars membratim inluste (inhoneste) circumcincta, quod venale habet in se, ouncis amatoribus ostendit aperte. Cumque in his sit abominatio Domini et dedecus seculi absque omni pudore coram procedit, speculum (in spectaculum) totius populi. DITMAR. p. 361.

a) Ditmar p. 365.

Eine Folge der Bergwerke war auch, daß man in Deutschland anfing häufiger Münzen zu prägen als zuvor. Allein, nichts ist unbegreiflicher, als daß man die vorige Art zu münzen verlassen, und nun angefangen so genannte Hohl- oder Blechmünzen (Bracteaten) zu schlagen. Wenn man den Geist der Münzgesetze, wie er sich in den folgenden Zeiten zeigt, erwäget, so sieht man, daß man mehr auf die Redlichkeit als Geschicklichkeit der Münzer gesehen, indem dieses Amt gewissen Familien, die hernach für den innern Werth der Münzen stehen mußten, erblich überlassen ward, ohne sich zu bekümmern, ob das Gepräge schön ausfiel oder nicht. Es kann auch seyn, daß diese, um die Kosten zu sparen, nichts auf die Zierde der Münzen verwendet haben. Ich kann mich daher nicht überzeugen, daß es aus bloßer Unfähigkeit geschehen sey, daß man nun Hohlmünzen gepräget.

Die Solidi und Denarii waren noch im Gange. Ob man sich aber an den Gehalt der Denarien von den vorigen Zeiten so genau gehalten, ist sehr zweifelhaft. Witichind und Ditmar thun auch von Talenten und von Pfunden Meldung. Die Bischöfe mußten des Kaisers Nahmen auf ihre Münzen setzen; sie fingen aber auch an, ihrem Kirchenpatron diese Ehre zu erweisen.

Achtes Kapitel.

Auf- und Abnahme von Deutschland in diesem Zeitraume. Reichsgränzen. Behandlung der eroberten Provinzen.

So wie Deutschland dem Konrad zu danken hat, daß es nicht zu Trümmern gegangen, sondern ein in allen seinen Theilen, das einige Lothringen ausgenommen, vereinigter Staatskörper geblieben ist: so hat es dem Heinrich I. den Anfang seiner innern Polizey, Sicherheit und Ordnung zu danken, und eben daher auch die Uiberlegenheit an Kräften über die damahligen Europäischen Reiche; dem Otto I. aber, wo nicht nützliche, doch ungemein glänzende Eroberungen. Die beyden jüngern Ottonen wurden durch ihren frühzeitigen Tod gehindert, große Dinge auszuführen; und unter Heinrichen II. rissen zwar die Befehdungen, besonders in Lothringen, stark ein, Heinrich suchte sie jedoch so gut zu unterdrücken, als er konnte.

Was die Gränzen des Reiches betrifft, so wurde unter Heinrichen Lothringen wieder zu Deutschland gebracht, und unter Otten I. Italien mit demselben vereiniget, überhaupt aber Böhmen in der Abhängigkeit erhalten, die Polen zinsbar gemacht b), und die in

b) Daß ein Theil von Polen zinsbar gewesen, sieht man unter andern aus folgender Stelle des Ditmar: Interea Udo venerabilis Marchio Misconem, imperatori fidelem, *tributumque vsque ad Varta fluuium soluentem* exercitu petiuit collecto

in Deutschland selbst wohnenden Slaven unterjocht. Obgleich die an der Ostsee sich von der Deutschen Herrschaft auf eine Zeit lang wieder los machten, so blieb doch Meissen und die Lausitz bey Deutschland. Die ehemahls so fürchterlichen Normänner mußten sich nun selbst Gesetze vorschreiben, und in dem Herzen ihrer Besitzungen jene Schätze aufsuchen lassen, die sie aus dem größten Theile von Europa lange Jahre zusammen geschleppt; die Gränzen hingegen von Deutschland wurden bis über die Eider hinaus an die Slie vorgerückt c). Den Ungarn aber ward Oesterreich wieder abgenommen.

Zu der unerkannten Größe der Römer gehört die nach ihnen verloren gegangene Kunst, besiegten Völkern ihre Sprache, Sitten, Kleidungen und dergleichen beyzubringen, wodurch die alte National-Antipathie nebst einer Menge von Vorurtheilen wegfiel, und leicht ein Ganzes aus den verschiedensten Provinzen wurde. Wir finden nun auch etwas Aehnliches in Deutschland in Ansehung der zuvor ganz mit Slaven besetzten Provinzen von Meissen, der Lausitz, einem Theil des alten Osterlandes, und den Bisthümern Merseburg, Zeitz ꝛc., die nicht allein der Herrschaft, sondern auch der Sprache und den Sitten nach

lecto. DITMAR. *p.* 337. Otto III. hielt in Polen ein Concilium, errichtete ein Erzbisthum, und verschiedene Bisthümer. Vide MASCOV. *Comment. T. I. sub finem Not. XV. p.* 40.

c) Otto I. stiftete nicht allein die schon genannten Bisthümer, sondern Adam von Bremen sagt so gar: Tandem Haraldus Ottoni subiicitur; regnumque ab eo suscipiens christianitatem in Dania recipere spopondit. Merkwürdig ist auch dabey, daß die neuen Bischöfe selbst auf Deutschen Concilien erschienen. Vide MASCOV. *Comment. T. I, sub finem Not. IX. p.* 20.

meiſtens Deutſch wurden; nur mit dieſem Unterſchiede, daß die von den Römern beſiegten Provinzen, weil ſie doch einmahl unter Römern ſtehen mußten, ſich freuten ganz Römiſch zu werden, bey den Deutſchen hingegen der alte Bewohner oft den Herd ſeiner Väter verlaſſen, und ins Elend wandern mußte, der Zurückgebliebene aber nichts als eine harte Dienſtbarkeit vor ſich ſah. Indeſſen bleibt es doch allemahl eine ungemein merkwürdige Sache, die man gewiß nicht ſo leicht im Stande ſeyn wird heut zu Tage nachzumachen. Faſt das einzige Mittel dazu ſcheint geweſen zu ſeyn die Anlegung von Städten und Burgen, in die nicht leicht jemand andrer, als ein geborner Deutſcher, wenigſtens als Bürger aufgenommen ward.

Noch auffallender iſt dasjenige, was mit Oeſterreich vorgegangen; woraus man faſt ſchließen ſollte, daß man damahls die Kunſt, ein Land zu bevölkern, beſſer verſtanden, als jetzt. Karl hatte es den Avaren abgenommen, und zum Theile mit Deutſchen beſetzt; allein, durch die Ungarn ward es vom Grunde aus verheeret d). Dieſe behielten es bis nach dem Treffen auf dem Lechfeld. Unter Otten III. finden wir den erſten Markgrafen, der nebſt dem Biſchofe von Paſſau Fremde herbey rief, um das Land wieder anzubauen. Der Biſchof Piligrin von Paſſau bekam von dem Kaiſer Otto III. darüber eine Urkunde, vermöge welcher die Freyen, die der Biſchof aus Abgang der Knechte zur Beſetzung des Landes brauchen würde, hinführ ihm zahlen ſollen, was ſie zuvor dem kaiſerlichen

d) Von demjenigen Theil, der zu dem Bisthume Paſſau gehörte, heißt es in einer Urkunde des Otto III.: vt absque habitatore terra Epiſcopi ſolitudine ſyluesçat. *Conc. Germ T. II. p. 667.*

lichen Fiscus entrichtet e). Bald war das Land wieder in so gutem Stande, daß die Markgrafen fast allein der sonst dem ganzen Deutschland so fürchterlichen Macht der Ungarn gewachsen waren.

Damit die Reichsgränzen desto besser gedeckt wären, stellte Heinrich an denselben Markgrafen auf, z. B. in Nordsachsen, der hernach den Nahmen von Brandenburg bekommen hat; Schleßwig, wozu in der Folge die von Meissen und Oesterreich gekommen sind. Diese Markgrafen hatten zwar überhaupt einen härtern Stand, als die übrigen Deutschen Fürsten, indem sie der Gefahr am meisten ausgesetzt waren; hingegen hatte auch keiner von den übrigen solche Gelegenheit sich zu vergrößern, wovon die Mark Brandenburg und die ehemahlige Mark Oesterreich redende Beweise sind. Die Eroberungen wurden öfters durch den Beystand anderer Fürsten, oder des Reichs gemacht, und hernach den Markgrafen gelassen. Nebst dem erregte es auch bey weiten nicht so viel Neid und Aufsehn, sich auf Kosten eines Ausländers, oder gar eines Feindes, groß zu machen, als eines andern Deutschen Fürsten und Hauses.

e) Quatenus videlicet ingenui, qui ex inopia seruorum in locis ecclesiastici patrimonii constituantur coloni, quidquid nostrae publicae exactioni iustitiaria potestate deberent, ad pristinae reparationem culturae suis largiremur visibus. *Ibid.*

Neuntes Kapitel.

Staatsverfassung. Gewalt der Kaiser. Vorrechte der Herzoge und Fürsten. Ob Deutschland ein Wahl- oder Erbreich gewesen. Rechte des Volkes. Politik der Sächsischen Kaiser bey ihren Heurathen.

Eine wichtige Frage ist, was Deutschland unter Konraden I. und dessen Nachfolgern, den Sächsischen Kaisern, für eine Staatsverfassung gehabt habe; indem einige Gelehrte die Welt haben bereden wollen, das ganze System habe sich geändert, die verschiedenen Deutschen Nationen hätten sich in ihre alte Freyheit gesetzt, und ihren Herzogen die gänzliche Landeshoheit aufgetragen, welche zwar den Kaisern den Eid der Treue geleistet, aber mit Beybehaltung der Landeshoheit. Woraus hauptsächlich folgen würde, daß die Könige und nachmahligen Kaiser vor 800 Jahren keine größere Gewalt, als jetzt, und die Herzoge keine geringere gehabt. Eine Meinung, die schon durch das allgemeine Stillschweigen aller gleichzeitigen Geschichtschreiber, die von einer so wichtigen Veränderung wenigstens einige Meldung würden gethan haben, widerleget wird.

Den Kaisern selbst ist es nie anders eingefallen, als daß sie die nähmlichen Rechte hätten, die ihre Vorfahren gehabt; und den Herzogen, ob sie sich gleich anfangs etwas mehr heraus nehmen wollten, als zuvor, ist es auch niemahls eingefallen, es ihnen in der Hauptsache streitig zu machen. Und wenn wir

Tha-

Thaten mit Thaten vergleichen, so haben die Kaiser in diesem Zeitraume mehr gethan, als die Karolinger selbst, nur Karln den Großen ausgenommen.

Die Kaiser waren noch immer die einige Quelle aller Ehrenstellen, Würden und Rechte, die jemand in dem Reiche haben mochte, nur eines jeden Erb- und eigene Güter ausgenommen. Herzoge und Grafen wurden von den Kaisern gesetzt, und bekamen ihre Gewalt von ihnen, und zwar willkührlich, und aus Gnaden f). Die Merovingischen Könige sagten in der schriftlichen Anweisung, die der Herzog oder Graf mitbekam: Wir haben dir das Amt eines Grafen, Herzogs, Patricius zu verwalten übergeben g). Eben dieses geschah nun, da die schriftlichen Anweisungen in Abgang kamen, durch die Lanze mit der Fahne (hasta vexillifera), die der Kaiser dem neuen Herzoge oder Grafen überreichte. Diese mußte er vorzeigen, da er sein Amt übernehmen wollte; und wenn er sie nicht hatte, wurde er von seinen Untergebenen nicht anerkannt h).

Wir haben gehört, daß in der Anweisung, die die Herzoge und Grafen unter den Merovingern bekamen

f) Posthaec Ottone secund. Calend. Decemb. carnis vniuersae viam intrante saepe memoratus iuuenis (Henricus) in vacuam succedens haereditatem iure, et maximam beneficii partem *gratuito Regis suscepit ex munere*. DITMAR. p. 325.

g) Tibi actionem Comitatus, Ducatus, Patritiatus in Pago ille —, ad agendum regendumque commisimus. MARCVLF. *L. I. form.* 8.

h) Ein Beyspiel davon findet man bey Ditmar *p.* 369. woraus man auch sieht, daß wenigstens einige Grafen z. B. der vom Elsaß mit der Fahne sind belehnt worden.

men, ihr Amt ein Richteramt (dignitas iudiciaria) genannt wird. Nun kommen sie, wenigstens in andern Urkunden, unter eben diesem Nahmen vor i). Höchstens könnte, wenn man das Uibergabszeichen, nähmlich die haſtam vexilliferam betrachtet, gesagt werden, daß jetzt ihr Amt mehr als ein Militär-Amt angesehen worden, zuvor aber mehr als eine Civil-Bedienung.

Herzoge, Bischöfe und Grafen, wenn auch die letztern unter dem Herzoge standen, mußten dem Kaiser den Eid der Treue leisten. Die in den Herzogthü-

i) Nec facile cuilibet *iudiciariam* conuenit committere *dignitatem*, nisi prius fides et strenuitas videntur probatae. Gleich darauf geschieht Meldung von der actione comitatus, ducatus, Patritiatus etc. MARCVLF. *L. I. form.* 8. Praecipientes ergo iubemus, heißt es jetzt in einem Privilegio Ottens I. vom J. 961. bey Pfeffingern *L. I. Tit. XV. p.* 1145. vt *nullus iudex publicus* vel quislibet ex *iudiciaria potestate* in ecclesias aut loca vel agros — ingredi audeat. Dergleichen gibt es noch unzählige, wo eben dieser Ausdruck vorkommt. Daß aber unter der *potestas iudiciaria* die Herzoge und Grafen gemeinet sind, lehrt uns schon die Aehnlichkeit des Ausdrucks *potestas* oder *dignitas iudiciaria*; noch deutlicher aber lehren es die Zeitumstände selbst. Den Bischöfen war es eigentlich um nichts zu thun, als die Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen und ihrer nachgesetzten Richter, von sich und ihren Gütern abzulehnen.

Ditmar sagt *p.* 375. von der Stadt Worms:

Urbs Vormacensis gaudet temporibus istis
Libertate sua, cuius manebat in vmbra
Hactenus, atque *Ducum* fuerat sub lege suorum.

Wie dieses geschehen, sagt er hernach p. 376.

Et *iudices varios* clarus nunc deprimit illos,

Anstatt

thümern angesessenen freyen Herren und Leute thaten eben dieses in Ansehung des Kaisers, dessen Vasallen sie werden konnten, wenn sie wollten.

Der Kaiser war auch der Gesetzgeber und Richter in dem ganzen Reiche. Uiberhaupt wußte man wenig von Gesetzen; man richtete sich meistens nach Gewohnheiten, die aus richterlichen Aussprüchen entstanden. Der Kaiser war allemahl, wo er immer im Reich war, in einem Herzogthume oder auf seinen Krongütern, der oberste Richter. Wenn er selbst zu Gericht saß, so hörte die richterliche Gewalt der Her-

zoge

Anstatt der von dem Herzoge ehemahls gesetzten Richter standen nähmlich die Bürger nun unter dem Vogte und Vitzthum des Bischofs, wie man aus den Statuten des Bischofs Burkard sieht. Apud SCHANNAT. *Hist. Wormat. Cod. Prob. N. LI. p.* 43. *seq.* Eben dieser Burkard erhielt auch vom Heinrich II. eine Urkunde gegen die Grafen, die seine Untergebenen außergerichtlich, oder auch vor Gericht beschwerten. Unter andern heißt es in derselben: Etiam praecepta Emunitatis — visibus nostris relegenda praesentauit, in quibus scriptum est, quomodo ipse Dagobertus constituit, vt *nullus Comes* aliquam in causis audiendis super eandem familiam potestatem haberet: insuper confirmationes successorum illius, videlicet Pipini, Caroli, Ludouici, Arnolfi, Henrici, trium Ottonum — in quibus reperimus, quod ipsi constitutionem praedicti Regis Dagoberti suis praeceptionibus a nouo confirmarunt. *Ibid. N. XLVII. p.* 40. Nun sind alle diese angeführten Privilegien nichts anders, als dergleichen Immunitäts-Privilegien, wie sie in dem Marculf bereits vorkommen, und hernach mit geringen Veränderungen von den Deutschen Kaisern sind beybehalten worden. Man wird kaum in einem oder andern das Wort Dux oder Comes ausdrücklich finden, sondern allemahl *potestas iudiciaria*, wovon uns die angeführte Urkunde bey Schannat die beste Auslegung gibt.

zoge und Grafen auf; oder vielmehr sie wurden bloße Beysitzer des kaiserlichen Gerichtes.

Der Kaiser hatte noch dieses voraus, daß er über Herzoge und Grafen selbst richtete, sie strafte, und allenfalls ihres Amts entsetzte. Alle Urkunden und Geschichtschreiber der damahligen Zeiten sind voll von Rechtssprüchen in Streitigkeiten der Herzoge, und Grafen, und Bischöfe unter einander, und von Bestrafungen derselben, wovon wir mehrere bereits in der Geschichte dieser Kaiser selbst gesehen.

Der Kaiser that den Ausspruch nicht allein, sondern mit Zuziehung andrer, die von eben dem Stande, und meistens auch von eben der Nation waren, als jener, über welchen das Urtheil sollte gesprochen werden-k); indem es bey den Deutschen ein uralter Grundsatz war, daß einer nur von seines gleichen dürfte gerichtet werden. Da die verschiedenen Deutschen Nationen damahls noch ihre eigenen Gesetze und Gewohnheiten hatten, war es ohnehin zu vermuthen, daß die von der nähmlichen Nation solche Gesetze besser verstehen müßten, als andere. Auch die wenigen Gesetze, die damahls sind gemacht worden, wurden mit Beystimmung der Herzoge, Bischöfe, Grafen und des Volkes gemacht. Indessen geschah alles dieses

k) Otto I. schenkte dem Stifte zu St. Moriz zu Magdeburg Civitatem Wisila (Wesel) quae *iudicio optimatum Francorum* in Imperiale ius deuenit, quum Conradus et Eberhardus, qui illam hactenus possidere visi sunt, exheredes et illegales sunt adiudicati. Apud PFEFFINGER. *L. I. Tit. XV. p.* 1149. Von dem Herzog Boleslaus von Polen sagt so gar Ditmar *p.* 402. Tunc iterum se ad excusandum vel inobedientiam ad emendandum a Caesare vocatus in praesentiam eius venire noluit, *sed coram Principibus suis* haec fieri postulauit.

ses auch zu den Zeiten der Merovinger und Karolinger, wo es noch niemand eingefallen ist, den Herzogen und Grafen eine Landeshoheit beyzulegen.

Da die Kaiser nicht an allen Orten seyn konnten, und auch jene Anstalt Karls des Großen in Abgang gekommen war, durch Commissarien (Missos) die Gerechtigkeit im Reiche zu handhaben, und auf das Betragen der Grafen Acht zu haben: so ordneten sie nun Pfalzgrafen in den verschiedenen Provinzen des Reichs, die als kaiserliche Landrichter theils in den Streitigkeiten derjenigen, die von den herzoglichen und gräflichen Gerichten befreyt waren, zu sprechen hatten, wenn anders die Sache nicht so wichtig war, daß sie für den Kaiser selbst mußte gebracht werden, theils in der ganzen Provinz eines Herzogs, als dessen Schultheissen das oberste Gericht besaßen, und in Abwesenheit desselben die ordentlichen Stellvertreter waren. Sie hegeten auch den Bluthann im Nahmen des Kaisers, handhabten den Landfrieden und die öffentliche Sicherheit, und verwalteten die königlichen Kammergüter, die in den Herzogthümern zerstreuet lagen. Der Herzog durfte keinen Landtag ohne sie halten, auch nichts wichtiges beschließen, woraus die Absicht ihrer Einsetzung leicht errathen werden kann; damit nähmlich die Herzoge in den anvertrauten Provinzen nicht zu sehr um sich greiffen, und sich als eigenmächtige Herren aufführen könnten, sondern allezeit jemanden zur Seite hätten, der des Königs Nutzen beobachtete. Dergleichen Pfalzgrafen findet man in Baiern, Sachsen, Schwaben und am Rhein, welche letztere vermuthlich anfangs Pfalzgrafen von Lothringen gewesen.

Gleich-

Gleichwie die Kaiser den Herzogen Nebenrichter an die Seite setzten, so befreyten sie auch, wen sie wollten, von der Gerichtsbarkeit der Herzoge. Dergleichen Privilegien bekamen insonderheit die Bisthümer und Abteyen, die man in allen Urkundensammlungen finden kann 1).

Die Herzoge, Bischöfe und Grafen mußten die Heerfolge leisten, wenn der Kaiser ein Aufgeboth ergehen ließ. Hierzu brauchte man nicht erst einen Reichstag zu berufen, sondern es war genug, daß die Sache mit den Anwesenden, oder in der Nähe sich befindlichen Fürsten überlegt wurde. So ließen z. B. die Kaiser manchmahl von Italien aus ein Aufgeboth erge-

1) Damit der Leser sehen möge, ob, und in wie weit die Urkunden dieser Zeiten von jenen der Merovingischen und Karolingischen Zeiten verschieden seyn, will ich nur den Auszug aus einer einzigen hierher setzen, weil sie fast alle gleich lautend sind. Sie ist von Otten I. im J. 965. zu Gunsten der Kirche von Worms ausgefertigt. Nullusque iudex publicus, vel quilibet ex iudiciaria potestate, vel aliquis ex nostris fanctaeque Dei aeccleſiae fidelibus praeſentibus ſcilicet et futuris in aeccleſias vel paroechias, cellas, aut loca vel agros ſeu reliquas poſſeſſiones praedictae ſedis vel aeccleſiae Vuangionenſis in honorem ſanctorum Apoſtolorum Petri et Pauli conſtructae, quas hactenus iuſte et rationabiliter poſſediſſe viſa eſt in quibuslibet pagis vel territoriis ſitas, vel quidquid ibidem tam a nobis quam anteceſſoribus noſtris ſeu ceteris fidelibus quoquomodo propter diuinum amorem collatum eſt, vel quae deinceps in ius ipſius aeccleſiae ſuperna pietas addere vel amplificare voluerit, *ad cauſas audiendas, vel freda ſeu telonea exigenda* aut *manſiones vel paratas faciendas* aut *fideiuſſores tollendos*, aut *vllas redibitiones inlicitas requirendas*, aut *vel homines ipſius aeccleſiae tam ingenuos, quam ſeruos diſtringendos ingredi audeat vel quid exigere vllo vnquam tempore praeſumat; nec ab hominibus ipſis aeccleſiae hoſtilis*

ergehen. Vom Kaiser Otto II. sagt Ditmar, er habe die Baiern und Schwaben zu sich nach Italien berufen m).

Wenn Güter in den Provinzen confiscirt wurden, so fielen sie nicht den Herzogen, sondern dem kaiserlichen Fiscus anheim n). Eben so verhielt es sich, wenn jemand starb, ohne Erben zu hinterlassen, z. B. ein Freygelassener, der sonst keinen Patron und Herrn hatte o). Die Kaiser ertheilten Münz- und Zollgerechtigkeiten p), die Erlaubniß Festungen und Schlösser zu bauen, und dergleichen mehr, ohne den Herzog zu fragen, in dessen Provinz derjenige wohnte, der das Privilegium erhielt q).

Die

hostilis expeditio requiratur, nisi quando necessitas vtilitasq; Regni fuerit, simul cum suo Episcopo pergant. SCHANNAT. *Codex Probat. Hist. Bp. Wormat. N. XXIV. p.* 21. Hier kommt, was die Hauptsache betrifft, nichts neues vor, als daß sich der Bischof von dem Kaiser ausbittet, des Herzogs Aufgeboth zum Kriege nicht folgen zu dürfen, außer wenn die Sache den Kaiser unmittelbar angehe.

m) *p.* 346.

n) Von dergleichen Gütern, die hernach an Kirchen sind verschenkt worden, findet man ungemein viel. Ein Beyspiel davon ist nur erst angeführt worden in Ansehung der Stadt Wesel, die den Fränkischen Herren Eberhard und Konrad abgenommen worden.

o) So schenkt z. B. Otto III. der Kirche von Worms: Tale praedium, quale Acela *liberta* in villa Nancheresrode dicta, dum vixit, habuit, et post eius obitum iusto legis, et iudicum iudicio in nostrum regium ius redactum est. Apud SCHANNAT. *Cod. Probat. N. XXXVI. p.*32.

p) Dergleichen findet man zur Genüge bey Pfeffinger *T. I. p.* 1150. 1148. 1147.

q) Z. B. bey Pfeffinger *T. I p.* 1146.

Die Herzoge waren aber doch auch schon zu einer ansehnlichen Macht gelangt. Mit dem Herzogthume selbst, scheint es, sind ihnen auch fast alle Regalien übergeben worden; wenigstens findet man keine besondern Münz- Zoll- und dergleichen Privilegien, wie bey den Bischöfen. Da sie aber das Herzogthum selbst von dem Kaiser bekamen, so rührten doch zuletzt diese Rechte allemahl von dem Kaiser her. Uiberhaupt wurde die Lehre von den Regalien erst in dem folgenden Zeitraume bey Gelegenheit des großen Streites, der über die Belehnung der Bischöfe entstanden ist, genauer aus einander gesetzt. Ob Dynasten und freye Herren Münzen geschlagen, oder Zölle, vermöge der auf ihren Gütern befindlichen Brücken oder der Unterhaltung der Straßen, in Deutschland gehabt, wie es zu Pipins und Karls Zeiten bey den Franken scheint hergebracht gewesen zu seyn, läßt sich aus Abgang hinlänglicher Nachrichten nicht bestimmen.

Wir haben bereits gehöret, daß schon in dem vorigen Zeitraume die Herzogthümer und Grafschaften den Söhnen sind gelassen worden, wenn sie anders tauglich dazu waren. Das nähmliche finden wir nun jetzt auch, und zwar so, daß auch auf das weibliche Geschlecht bey dem Abgange des männlichen Rücksicht ist genommen worden. Hermann aus Franken bekam das Herzogthum Schwaben, weil er des Herzogs Burkard hinterlassene Wittwe heurathete, und nach ihm bekam es Luidulf, des Kaisers Otto I. Sohn, weil er eben dieses Hermann einzige Tochter heurathete. Dem Herzoge Hermann III. in Schwaben folgte Ernest, ein Sohn des Markgrafen Leopold von Oesterreich, der eine Schwester Hermanns zur Ehe hatte. Heinrich, des Otto I. Bruder, bekam das Herzogthum Baiern, weil er die Judith, eine Tochter

des

des Herzogs Arnulf, geheurathet. Eine der Hauptursachen mag wohl gewesen seyn, weil es bey einem Herzoge, wenn er sein Amt mit Nachdruck handhaben sollte, ungemein viel darauf ankam, ob er mächtig an Allodien und eigenen Gütern in der Provinz war oder nicht.

Daß aber dieses kein strenges Recht voraus setzte, und daß die Kaiser nicht glaubten daran gebunden zu seyn, davon finden wir ebenfalls überzeugende Proben. Otto I. versagte so gar seinem Halbbruder Thancmar eine Grafschaft, die auf ihn als nächsten Verwandten des Verstorbenen hätte fallen müssen r); und Heinrich II. gab das Herzogthum Kärnthen einem gewissen Adalbero, weil des verstorbenen Herzogs Konrad Sohn noch zu jung war s). Manchmahl wurden auch die Stände einer Provinz bey Vergebung eines Herzogthumes zu Rathe gezogen, und ihre Einwilligung gefordert t).

Da sich das königliche Ansehen in diesem Zeitraume wieder ziemlich empor gehoben, so suchten die Herzoge und andere Großen, wenigstens in der Stille, es zu untergraben, und sich so mächtig zu machen, als sie konnten. Manche thaten daher ihre Schuldigkeit nicht gegen auswärtige Feinde; denn, sagten sie, wie Ditmar bemerkt, wenn der König gar keinen Feind

r) WITICHIND. *p.* 644.

s) HERMANN. CONTRACT. *ad A.* 1012.

t) Heinrich II. sagt bey Ditmarn *p.* 368. Nonne scitis, Bavarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem? Von dem Markgrafen Eckard sagt der nähmliche Ditmar *p.* 366. Super omnem Thuringiam communi totius populi electione Ducatum promeruit.

Feind zu fürchten hätte, würden sie (die Großen) zu nichts taugen, und vieles von ihm leiden müssen u). Sie suchten auch die Lehngüter, die sie von den Königen hatten, in Eigenthum zu verwandeln, wie sie es in den vorigen Zeiten gethan hatten; wozu ihnen die zu große Güte der letzten Sächsischen Kaiser ungemeinen Vorschub leistete.

Manchem Herzoge fiel es auch ein, sich in dem Ceremoniel dem Könige einiger Maßen gleich zu halten, welches selbst Hermann Billing that, der sich von dem Erzbischofe von Magdeburg bey angezündeten Lichtern, und Zusammenläutung von allen Glocken in die Kirche führen ließ, und bey Tische sich in die Mitte der Bischöfe setzte x). Bey wichtigen Privilegien ward auch manchmahl die Einwilligung des Herzogs verlangt, z. B. als die Stadt Worms von der Gewalt des Herzogs befreyt ward y). Die Herzoge maßten sich des Rechtes an, Aufgeboth ergehen zu lassen z). Sie so wohl als die Bischöfe hatten auch ihre eigene Kammer oder Fiscus, dem die verwirkten Güter ihrer Leute heim fielen a).

Soll

u). Si Rex vnquam in bona securitate consisteret, se tunc ad nihilum valere, multaque ab eo pati contraria debere, *p.* 379.

x) Apud DITMAR. *p.* 337.

y) Apud DITMAR. *p.* 376.

z) Man sieht dieses aus der schon angeführten Urkunde bey Schannat, *C. Prob. N. XXIV. p.* 21.

a) In den Statuten des Bischofs Burkard heißt es: Lex erit familiae: siquis ex aliquo commisso in *manus Episcopi* cum iudicio sociorum peruenerit, ipse cum omnibus suis possessionibus suis eo iudicetur. — Ius erit familiae: vt de Weregeldo Fiscalini hominis V. Librae ad *Cameram* reddantur.

Soll man nun sagen, die Herzoge seyen bloße Statthalter und Beamte gewesen, oder sie haben damahls schon in ihrem eigenen Nahmen, nur mit mehr Abhängigkeit von der königlichen Gewalt, ihre Provinzen beherrscht? Beydes ist möglich. Wir sehen auch noch heut zu Tage Statthalter, denen noch mehr Gewalt anvertraut wird, als die Herzoge damahls hatten; nur daß man nicht so leicht zugibt, daß die Söhne den Vätern in den Aemtern folgen. Das andere ist aber auch möglich. Ein solches System hat wenigstens nichts widersprechendes, wie wir zum Theile aus unserer heutigen Verfassung von Deutschland, noch mehr aber aus dem katholischen Kirchen-System sehen. Die Päpste thaten in den mittlern Zeiten noch mehr, als die Kaiser in diesem und dem folgenden Zeitraum. Sie setzten Bischöfe ab und ein, sie ertheilten den Untergebenen der Bischöfe Privilegien, befreyten sie von der bischöflichen Gewalt, übten alle Arten von Gerichtsbarkeit durch sich selbst und durch ihre Legaten in den Bisthümern aus; und dennoch fällt es keinem vernünftigen Katholiken bey, die Bischöfe zu bloßen Statthaltern und Stellvertretern der Päpste zu machen.

Wir müssen uns demnach zu den damahligen Zeiten selbst wenden, um zu sehen, was man hierüber gedacht. Daß man damahls die Herzoge nicht als Landesherren, sondern mehr als Statthalter der Könige angesehen, scheint eine Stelle aus dem berühmten Ditmar ganz entscheidend zu erweisen. Von dem Burgundischen Grafen Wilhelm sagt dieser Geschichtschreiber, er sey dem Nahmen nach des Königs Vasall, in der That aber Herr des Landes b). In Deutsch-

b) Wilhelmus Comes miles est Regis in nomine, et dominus terrae in re. p. 407.

land muß man es demnach als etwas widersprechendes angesehen haben, ein Vasall, dergleichen alle Herzoge und Grafen waren, und zugleich Landesherr zu seyn.

Die Herzoge trugen nicht nur allein keinen Abscheu dem Kaiser Hofdienst zu leisten, sondern sie setzten auch eine Ehre darein. Wir haben bereits gehört, was sie für Hofämter bey der Krönung Ottens I. versehen. Daß dieses auch sonst geschehen, erhellet aus andern Stellen c). Die Herzoge, Bischöfe und andere Große hatten dergleichen Leute, die ihnen die nähmlichen Dienste leisteten, und die man ministeriales, zu Deutsch Dienstleute nannte. Die Herzoge werden zwar nicht förmlich ministeriales genannt; doch brauchen die Geschichtschreiber von ihnen das Wort minister trabant, von welchem die übrigen Dienstleute den Nahmen hatten.

Die Untheilbarkeit der Herzogthümer und Grafschaften läßt sich aus keinem andern Grunde erklären, als weil sie mehr als Aemter sind angesehen worden, als in geographischem Verstande. So bald man angefangen sie zu theilen, kann man auch sagen, daß sie als Eigenthum betrachtet wurden; und von dieser Zeit läßt sich am besten die Landeshoheit herleiten.

Freylich war nicht alles so ganz und gar richtig und ausgemacht, was der Kaiser auf einer, und was die Herzoge auf der andern Seite für Rechte hätten.

Da

c) Celebrata proxima paschalis solennitas in Quidlineburg a Rege, (Ottone III.) vbi quatuor ministrabant duces, Henricus ad mensam, Conradus ad Cameram, Hecil ad Cellariam, Bernhardus equis praefuit. DITMAR. p. 349.

Da wir bey unsern aufgeklärten Zeiten ein fast eben so vielfaches jus publicum haben, als verschiedene Glieder des Reiches sind, ein kaiserliches, ein churfürstliches, ein fürstliches, ein städtisches: wie will man von den damahligen Zeiten so reine, bestimmte und fest gesetzte Begriffe fordern? Daß die Kaiser verschiedenes geglaubt haben thun zu dürfen, was eben die Herzoge ihnen nicht einräumten, und daß die Herzoge sich manches heraus nahmen, was die Kaiser ihnen nicht gestatteten, sieht man ganz deutlich aus der damahligen Geschichte. So empörte sich z. B. Thancmar gegen seinen eigenen Bruder Otto I. als er ihm die Grafschaft, woran er Ansprüche machte, versagte. Und als Heinrich II. dem Adalbero mit Hintansetzung des jungen Konrad das Herzogthum Kärnthen übergab, suchten ebenfalls des letztern Verwandte ihn mit Gewalt in sein väterliches Herzogthum zu setzen d). Von andern Widersetzlichkeiten der Herzoge sind alle damahligen Geschichtschreiber voll.

Indessen muß man doch so viel bemerken, daß die Schriftsteller, und eben daher auch, so viel sich immer abnehmen läßt, das Deutsche Publikum fast allemahl auf Seite der Kaiser gewesen. Die Herzoge werden meistens von ihnen mit dem Nahmen der Rebellen belegt, und das Betragen der Kaiser gegen sie als gerecht geschildert. Und was noch mehr ist, die Herzoge selbst bereuten oft ihre gegen die Kaiser geäußerte Widersetzung. Heinrichs II. Herzogs aus Baiern letzte Worte zu seinem Sohne waren, sich dem König seinem Herrn nie zu widersetzen, indem es ihn sehr gereue es jemahls gethan

d) HERMANN. CONTRACTVS *ad a.* 1019. *p.* 263.

zu haben e). Ditmar von Merseburg, der die Verfassung von Deutschland zu seiner Zeit sehr genau kannte, scheut sich auch keineswegs, wegen der unter Heinrichen II. zunehmenden Gewaltthätigkeiten, und Hemmung der Justiz die Schuld den Herzogen und andern Großen beyzulegen, als welche es nicht aufrichtig mit dem Kaiser meinten, sondern die Ausländer gegen ihn aufhetzten, damit er, in weit aussehende Streitigkeiten verwickelt, nicht frey regieren, und ihren Frevelthaten Einhalt thun könne f). Die andere Ursache, welche eben dieser Bischof nach seiner gewohnten Redlichkeit angibt, ist in den vielen Schlössern und Festungen zu suchen, die indessen sind angelegt worden; die Normänner und Ungarn machten sie einiger Maßen nothwendig. Nun, da keine Gefahr mehr von ihnen zu besorgen war, dienten sie zur Unterhaltung der innerlichen Kriege und Räubereyen. Ditmar wünscht daher, sie möchten alle, besonders in Lothringen, nieder gerissen werden g).

Deutschland war zwar in diesem Zeitraume ein Wahlreich; allein, in einem ganz andern Verstande, als heut zu Tage. Man dachte gar nicht daran, von der regierenden Familie abzugehen, wenn der Kaiser selbst

e) Dux, qui omne fuimet delictum continuis mundauit eleemosynis — aegritudine premitur subitanea, et tunc vocans ad se aequiuocum eius talibus instruit: Vade celeriter ad patriam, ac dispone regnum, ac nunquam regi ac domino resistas tuo: multum enim me poenitet hoc vnquam feciſſe. DITMAR. p. 351.

f) Fidei simulatores occultis resistere insidiis per extraneos nituntur, vt non liceat ei libertate congruenti imperare, eorumque iniustam temeritatem in aliquo minorare. DITMAR. p. 427.

g) p. 425.

selbst Kinder hatte. Otto I. war seiner Sache hierin so gewiß, daß er selbst sein Familienherzogthum darüber weggab. Die Stände machten auch gar keine Schwierigkeit, die drey Ottonen noch bey Lebzeiten ihrer Väter als deren Nachfolger anzuerkennen; und nur alsdann, sagt Ditmar, hatten andere Hoffnung zum Throne zu gelangen, wenn keine königlichen Kinder mehr vorhanden waren h). Wenn des Otto I. Nachkommenschaft sich länger erhalten hätte, so ist kaum zu zweifeln, daß nicht Deutschland ein förmliches Erbreich geworden wäre. So gar bey Heinrichen II. sagten die Sachsen, Heinrich soll durch Gottes Hülf, und vermöge seines Erbrechts, über sie herrschen i). Daß die Hauptrücksicht bey seiner Wahl darauf genommen worden, weil er der nächste Verwandte des kaiserlichen Hauses war, läßt sich aus dieser und andern Stellen ganz deutlich abnehmen k). Die Geschichtschreiber brauchen zwar meistens das Wort *eligere* (wählen); indessen war diese Wahl, besonders wenn sie bey Lebzeiten des Königs geschah, wenig mehr, als eine Einwilligung. Deßwegen sagte der Erzbischof Hildebert von Mainz bey der Krönung des Otto I.: Den von Gott ausersehenen, von seinem Vater Heinrich ehedem ernannten, und nun von allen Fürsten zum Könige gemachte Otto führe ich euch vor l).

h) Nec pluribus, quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur. DITMAR. *p.* 328.

i) DITMAR. *p.* 365.

k) Henricus, Bawarorum Dux, in Regnum sublimatur, quia Ottoni non filius consanguinitatis linea proximus. *Chronic. Magdeburg. p.* 281.

l) En, adduco vobis a Deo electum, et a domino rerum Heinrico olim *designatum*, nunc vero a cunctis principibus regem *factum* Ottonem. *Annalist. Saxo* apud ECCARD. *Corp. Histor. Tom. I. p.* 458.

Und in der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno heißt es, Otto habe seinen von dem ganzen Volke gewählten Sohn zum König gemacht m). In der That wäre es unbillig gewesen, mit den Königen in diesem Stücke härter zu verfahren, als es mit den Herzogen und Grafen geschah, deren Kindern die Könige die Nachfolge, wenn sonst nichts erhebliches dazwischen kam, ordentlicher Weise nie versagten. Es scheint, daß die verschiedenen Europäischen Nationen von einem wie von dem andern geurtheilet. In Frankreich war das Königreich erblich, weil die Herzogthümer und Grafschaften es ebenfalls um diese Zeit waren. Und Deutschland war einiger Maßen ein Wahlreich, weil die Herzoge und Grafen ebenfalls noch kein strenges Recht zur Nachfolge hatten.

Aus allem diesem sieht man, daß auch das Volk von den Wahlen und Reichstägen nicht ausgeschlossen war, ob man ihm gleich die Stimmen nicht einzeln mag abgefordert haben, auch sein Gewicht sich immer mehr verminderte. Durch den heran wachsenden Bürgerstand erweiterte sich zwar nach und nach der Begriff, den man mit dem Worte Volk verband; allein, eben so, wie auf einer Seite die Bürger sich bemühten als ein Theil der Nation und des Volkes angesehen zu werden, bemühten sich nun die ritterlichen Geschlechter nicht mehr zu dem Volke zu gehören, so daß man wirklich Urkunden findet, wo Ritter und Volk von einander getrennt werden n).

Das

m) Erat Imperatori filius — Caesar ipse futurus *electum summo consensu ab omni populo Regem esse constituit. Vita Brunonis* §. 36.

n) Z. B. in einer Würzburger Urkunde heißt es: cum communi Cleri sui atque militum consilio, nec non totius populi consilio et consensu. *Tom. III. Conc. Germ. p.* 32.

Das Reichstagbesuchen ward überhaupt von manchen mehr als eine Last angesehen, als daß sie sich viel bemühet hätten, das Recht dazu zu erhalten. Der Abt Haricho von St. Maximin bey Trier trug einen großen Theil der Güter seines Klosters dem Kaiser Heinrich II. zu Lehen auf, die dieser wieder an den Pfalzgrafen Ezzo und andere zu Lehen gab, daß sie und ihre Erben, anstatt des Abtes, die Hof- und Reichstäge besuchen, und die Kriegsdienste verrichten sollen o).

Die Ottonen wurden alle gekrönt. Heinrich I. soll, unter dem Vorwande seiner Unwürdigkeit, die Krönung von sich abgelehnt haben; wofür er aber auch in einer Erscheinung, die in der Lebensbeschreibung des h. Ulrich vorkommt, als ein Schwert ohne Handgriff soll vorgestellt worden seyn p). Zu Achen, wo die Deutsche Krönung meistens verrichtet wurde, war ein besondrer Königsstuhl, durch dessen Besteigung gleichsam Besitz vom Reiche genommen ward q). Auch das Frauenzimmer war nicht unfähig die Reichsverwaltung und Vormundschaft über junge Prinzen zu führen, wie wir ein Beyspiel an der Kaiserinn Theophania gesehen.

o) Vt — ipse et haeredes, qui haec beneficia habent, pro eodem abbate suisque successoribus curiam regalem petant, et in expeditionem eant. Bey Honthein T. I. p. 359.

p) DITMAR. p. 326.

q) Vtque ad Aquasgrani eundem (Henricum II.) comitantur, quo — a primatibus Luitharіorum in Regem collaudatur et in *Sedem Regiam* more antecessorum suorum exaltatur, et magnificatur. DITMAR. p. 369.

In ihren Heurathen folgten die Sächsischen Kaiser einer ganz andern Politik, als die Karolinger. Nachdem die erste Heurath Karls des Großen mit der Tochter des Longobardischen Königs Desiderius so unglücklich ausgefallen, dachte weder er, noch seine Nachfolger, an fremde Prinzessinnen. Hingegen wollten die drey Ottonen keine andere, als solche, obschon der letztere durch den Tod daran gehindert worden. Als Otto I. eine Schwester des Königs Athelstan von England verlangte, schickte ihm dieser alle beyde, um eine davon zu wählen, die ihm am besten gefiel r); ein Zug, woraus man die aufrichtige Einfalt der Zeiten abnehmen kann. Die Karolinger verheuratheten auch, Karln den Großen ausgenommen, ihre Töchter und Schwestern ohne Anstand an ihre Grafen und andere Großen. Otto I. that es auch mit seiner Tochter Ludgard. Hingegen Ottens II. seine mußten den Schleyer annehmen. Als eine davon den Azzo den Sohn des Rheinischen Pfalzgrafen Hermann heurathete, ward es von vielen wegen Ungleichheit des Standes sehr übel aufgenommen s).

Zehntes

r) Egregie binas Stirpis mittendo puellas,
vt sibi quam vellet sponsam licito sociaret.
Hrosuithae Historia *Ottonis* apud MEIBOM. *T. I. p.* 713.

s) DITMAR. *p.* 360.

Zehntes Kapitel.

Schlechte Gesetz- und Justiz-Verfassung. Peinliche Gerechtigkeit. Zweykampf.

Mit keinem Theile der politischen Verfassung sah es schlimmer aus, als mit den Gesetzen. Die alten wollten nicht recht mehr auf die gegenwärtigen Zeiten passen; und neue zu machen, war man viel zu wenig geschickt. Baluzius hält dafür, der nach der Theilung beyder Reiche entstandene National-Haß zwischen den Deutschen und Franzosen sey Schuld daran, daß man in Deutschland die Capitularien Karls des Großen habe in Abnahme kommen lassen. Eben dieser Gelehrte nimmt es daher dem Bischofe Burkard von Worms sehr übel, daß er in seine Sammlung von Kirchengesetzen zwar auch Capitularien mit eingerückt, jedoch ihren Nahmen verschwiegen, oder gar falsche Inschriften darüber gesetzt, als wenn er nähmlich geglaubt hätte, seine ganze Sammlung dadurch bey den Deutschen unangenehm zu machen.

Allein, diese Ursache ist nicht genug gegründet. Die Deutschen hatten in der That, auch nach der Trennung der beyden Reiche, Hochachtung für den Fränkischen Nahmen. Man wußte nicht anders, als daß die Franken, und Karl der Große insonderheit, Deutsche gewesen. Die ganze Nation führte noch manchmahl den Nahmen der Franken t); und die beson-

t) Otto von Freysingen wirft so gar noch zu seiner Zeit die Frage auf, ob man das Deutsche Reich das Fränkische oder Deutsche nennen soll. *Chron. L. VI. C. XVII. p.* 116.

sonders mit dem Nahmen der Franken sich bezeichnende Nation in Deutschland hatte noch allemahl große Vorrechte, so zwar, daß so gar der König Fränkische Rechte annehmen, und so zu sagen sich derselben mußte einverleiben lassen, wenn er aus einer andern Nation herstammte.

Der berühmte Montesquieu hält mit mehr Wahrscheinlichkeit dafür, daß der große Antheil, den die weltlichen Fürsten daran gehabt, nach der Einführung der falschen Decretalen, sie den Geistlichen gehässig gemacht u). Die Hauptgründe aber scheinen in ihrer Natur selbst zu liegen. Auch die Capitularien selbst sind meistens nur negative Gesetze, und gegen die damahls im Schwange gehenden Gewaltthätigkeiten gerichtet. Von gerichtlichen so wohl, als außergerichtlichen Rechtsgeschäften, von der Erbfolge und Testamentssachen kommt sehr wenig vor. Die Nation hatte doch gewiß indessen einigen, wenn auch nicht großen, Vorsprung gewonnen. Die Bevölkerung stieg während dieser Zeit, die Güter wurden mehr zertheilt, das Eigenthum kam in größere Achtung, und die Verhältnisse der Bauern und Lehnleute gegen ihre Herren änderten sich merklich. Die peinlichen Gesetze selbst, die einen großen Theil der Capitularien ausmachten, konnten in Deutschland nicht mehr die nähmlichen bleiben, indem sich der innere Gehalt des Geldes verändert, und gar keine Gleichheit mehr zwischen der Menge des Geldes zu den Zeiten Karls des Großen, und der

u) Man kann es einiger Maßen daher abnehmen, weil der Bischof Burkard von Worms nur ein einziges Mahl, nähmlich L. 2. c. 231. nahmentlich eines anführt, und zwar mit dem Zusatze, daß es zu Achen von den Bischöfen sey gut geheissen worden.

der jetzigen vorhanden war. Sie mußten demnach einiger Maßen von sich selbst fallen. Daß die Capitularien noch unter Otten I. in großer Achtung gestanden, sieht man unter andern daraus, weil man sie auf dem Reichstage zu Frankfurt im J. 952. wo die Frage war, wie es mit denen zu halten, die Frauenzimmer gewaltsamer Weise entführten, nebst andern Sammlungen von geistlichen Gesetzen auf den Tisch gelegt x), um sich nach ihrer Entscheidung zu richten. Auch so gar findet man noch Spuren von den alten Salischen, Alemannischen, Baierischen, Sächsischen und andern Gesetzen, nach denen man sich in gewissen Vorfallenheiten richtete y).

Indessen mußte eben daher, weil diese Gesetze nur noch zum Theile beobachtet wurden, die größte Ungewißheit entstehen. Alles kam auf willkührliche Aussprüche der Richter und ihrer Beysitzer an, die bald auf diese, bald auf eine andere Art urtheilten, nachdem sie selbst mit Leidenschaften oder Vorurtheilen befangen waren. Der berühmte Bischof Burkard von Worms sagt, daß die Familie seiner Kirche von den Vögten, Vitzthumen und übrigen Richtern, wie von Hun-

x) Canonum sanctorumque Patrum auctoritate, nec non *Capitularium* praecedentium Regum institutis coram positis. *Tom. II. Conc. Germ. p.* 621.

y) Von dem Bischofe Salomo von Costanz sagt EKKEHARDVS, *monachus S. Galli, de Casib. Monast. S. Galli p.* 43. invadit loca *lege alemannica* cum aduocato Episcopus. In des Gerard *Vita S. Udalrici c.* 28. *p.* 571. kommt folgende Stelle vor: Etih postulante Episcopo tradidit cum manu ipsis proprietatem legitime *secundum legem Noricorum.* Und Heinrich II. mußte den Sachsen versprechen: se *Legem* illorum non corrumpere in aliquo, sed malle clementer in omnibus adimplere. DITMAR. *p.* 368.

Hunden, wegen der Verschiedenheit der Gesetze, wodurch hauptsächlich die Schwächern litten, zerrissen würde z). Eben dieser Bischof machte daher mit Zuziehung seiner Geistlichkeit, seiner Vasallen und aller Angehörigen seiner Kirche ein Gesetz, das für Arme und Reiche gelten sollte; welches schätzbare Stück, das vielleicht das älteste in seiner Art in Deutschland ist, Schannat in seiner Geschichte der Kirche von Worms hat abdrucken lassen. Man sieht daraus, daß aus der Befugniß, Landrechte zu machen, sich nicht auf die Landeshoheit schließen läßt, indem diejenigen selbst, die sie in den damahligen Zeiten den Herzogen beylegen, sich nicht getrauen, das nähmliche in Ansehung der Bischöfe zu thun. Auch ist merkwürdig, daß in dergleichen Fällen nicht allein die Vasallen, sondern alle, die es anging, die Bauern selbst nicht ausgeschlossen, (denn diese gehörten unstreitig zur Familie der Kirche, und von ihnen ist auch hauptsächlich die Rede,) sind dazu gezogen worden. Besonders aber läßt sich daraus abnehmen, wie ungewiß und schwankend alles damahls noch in den gemeinsten und alltäglich vorkommenden Rechtsfällen war a).

Ein

z) Ego Burchardus Wormatiensis ecclesiae Episcopus *propter assiduas lamentationes miserorum, et crebras insidias multorum*, qui *more canino* familiam Sancti Petri lacerabant, *diuersas leges* eis imponentes et infirmiores quosque suis iudiciis opprimentes, cum *consilio Cleri et Militum, et totius familiae* hanc iussi scribere leges, ne aliquis aduocatus aut Vicedominus aut Ministerialis suus inter eos alia aliqua loquax persona supradictae familiae noui aliquid subinferre posset, sed *vna eademque lex* diuiti et pauperi ante oculos praenotata omnibus esset communis. *Codex Probation. Histor. Ep. Wormat. N. LI. p. 44.*

a) Burkard verordnet unter andern, wenn Mann und Weib über ein Jahr beysammen sind, und der Mann zuerst stirbt, so

soll

Ein anderes Beyspiel, woraus die Unvollkommenheit der damahligen Gesetze erhellet, hat uns der Geschichtschreiber Witichind aufbewahrt. Noch immer war nicht ausgemacht, ob die von einem Sohn hinterlassenen Kinder, wenn dieser vor dem Vater noch gestorben ist, mit ihres Vaters Brüdern erben sollten oder nicht. Selbst in den königlichen Familien wußte man sich nicht in diesen Fall zu schicken, wie wir bereits gehört haben. Die Sache ward unter Otten I. mit mehrerem Ernst, als jemahls, rege gemacht, und eine Entscheidung verlangt. Die Schöpfen und Richter, deren Gutdünken verlangt wurde, waren getheilt; einige waren für, einige gegen die Enkel. Um keinem Theile wehe zu thun, beschloße Otto, daß die Sache durch den Zweykampf geendigt werden sollte. Dieser ging auch wirklich vor sich, und der Kämpfer, der die Enkel vertrat, trug den Sieg davon. Nun ließ man die Enkel ruhig zur großväterlichen Erbschaft b).

Das

soll das Weib, was ihr der Mann (in dotem) zum Leibgeding gegeben, behalten, und wenn sie ohne Kinder stirbt, soll eben diese *dos* auf des Manns Verwandte zurück fallen; eben so soll es mit dem gehalten werden, was das Weib beygebracht.

Wenn einer sein Erbgut verkaufen will, soll er es erst in Gegenwart von Zeugen den nächsten Erben zum Kaufe anbiethen, und wenn es diese nicht wollen, soll er Fug haben es zu verkaufen, wem es will. Wenn die Eltern sterben, und einen Sohn und Tochter hinterlassen, soll der Sohn hereditatem seruilis terrae, die Tochter aber die Kleidung der Mutter und das bare Geld haben, das übrige soll zu gleichen Theilen getheilt werden. Wer auf das Krankenbett kommt, und so sehr danieder liegt, daß er nicht reiten und nicht für sich allein gehen kann, soll nicht Macht haben, seine liegenden Güter und Leibeigenen seinen Erben zu entziehen, wenn er nicht seiner Seele zum besten etwas davon hingeben will; mit dem übrigen kann er thun, was er will. *Ibid. p. 44. seqq.*

b) WITICHIND. *p.* 644.

Das meiſte mußten nun freylich die Gewohnheiten thun; allein, bis dieſe eine gewiſſe Feſtigkeit und Beſtimmtheit erlangten, brauchte es Zeit, und wiederholte Ausſprüche. Da man dieſe Ausſprüche nicht ſchriftlich verzeichnete, war es wieder ein hartes, bis allgemeine Vorſchriften daraus werden konnten.

Mit der peinlichen Gerechtigkeit ſcheint es noch eine ſchlimmere Beſchaffenheit gehabt zu haben, als mit der bürgerlichen. Die Vervielfältigung der Menſchen und des Geldes und die noch immer rohen Sitten machten, daß Diebſtähle, Zänkereyen und Mordthaten ſich ungemein häuften. Der ſchon angeführte Burkard ſagt, daß täglich Mordthaten auf eine ganz viehiſche Art unter ſeinen Stiftsverwandten begangen worden, indem ſie oft um Nichts willen im Rauſch, oder aus Hoffart ſich ſo gegen einander aufgelehnet, daß im Verlaufe eines Jahrs bis 35 Angehörige ſeiner Kirche von ihres Gleichen ermordet worden, die anſtatt der Reue noch groß damit gethan c). Es läßt ſich

c) Propter homicidia autem, quae *quaſi cotidie* fiebant inſra familiam S. Petri more belluino, quia ſaepe pro nihilo aut per ebrietatem aut per ſuperbiam alter in alterum inſana mente ita inſurgebat, vt in curriculo vnius anni XXXV. ſerui ſancti Petri ſine culpa a ſeruis eiusdem eccleſiae ſint interempti, et ipſi interfectores magis inde gloriati ſunt et elati, quam aliquid poenitudinis praebuiſſent; proinde ob illud maximum detrimentum noſtrae eccleſiae cum conſilio noſtrorum fidelium hanc correctionem fieri decreuimus, vt ſiquis ex familia conſocio ſuo ſine neceſſitate — interfecerit: conſtituimus, vt *ei tollantur corium et capilli*, et *in vtraque maxilla ferrò ad hoc facto comburatur et Weregeldum reddat et cum proximis occiſi more ſolito pacem faciat, et ad hoc conſtringantur proximi*, vt accipiant. *Cod. Prob.* N LI. p. 47.

sich billig zweifeln, ob dermahlen in ganz Deutschland, ein Jahr in das andere gerechnet, so viele Mordthaten begangen werden; welches die Leute, die immer so böse sind auf unsere Zeiten, billig beherzigen sollten. Burkard setzt daher auch fest, wie es mit den Mördern hinfür soll gehalten werden; man soll ihnen nähmlich Haut und Haar nehmen d), sie mit einem glühenden Eisen auf beyden Backen brandmarken, sie das Wehrgeld zahlen lassen, und anhalten, daß sie sich mit den Verwandten des Ermordeten abfinden; und diese Verwandten soll man zwingen, die Abfindung anzunehmen. Wegen der Diebe verordnet er: wer nicht aus Noth, sondern aus Geitz und Gewohnheit so viel gestohlen, als 5 Solidos ausmacht, soll rechtelos seyn, und wenn er von jemand einer Sache wird beschuldigt werden, soll er sich nicht durch den Eid, sondern durch den Zweykampf, oder das siedende Wasser, oder das glühende Eisen reinigen e). Dem Burkard gereicht es zur Ehre, daß er bey seinen 5 Solidis einen Unterschied macht, ob sie aus Noth, um dem Hunger zu entgehen, oder aus Habsucht gestohlen worden.

Bur-

d) Was die Strafe zu Haut und Haar habe setzen wollen, kann man sehen bey GRUPEN. *Observat. rer. et antiq. German. Observat. VII.*

e) Si quis ex familia furtum fecerit, et hoc non pro necessitate famis, sed propter auaritiam et cupiditatem et propter consuetudinem fecit, et quod furatus est, si V. Solidis appreciari potest, et superari potest, quod aut in macello publico (vielleicht mallo) aut in conuentu conciuium debitori vadiatus sit supra dictum furtum ad correptionem malorum constituimus, vt legem sibi innatam propter furtum perditam habeat, et si ab aliquo de aliqua re inculpatus fuerit, non se expurget iuramento, sed aut duello aut bullienti aqua aut feruenti ferro. *Ib. p.* 48.

Burkard setzt keine Todesstrafe an, es mag nun seyn, weil die Bischöfe damahls noch den Blutbann nicht gehabt, oder weil in den Gegenden des Rheinstroms die alten Fränkischen Gesetze, worin keine Todesstrafen fest gesetzt waren, noch einiger Maßen in Uibung waren. So viel sieht man doch aus der Verordnung einer Kirchenversammlung zu Seligenstadt im J. 1022., daß, wenn ein Dieb über der That ertappt worden, man ihn auf der Stelle gleich henkte, ohne erst den Richter zu fragen f). In Sachsen, wo vermöge der alten Landesgesetze schon die Todesstrafe auf den Diebstahl gesetzt war, ging man auch in diesem Stücke viel härter zu Werke. Man findet so gar, daß ein Kirchendieb mit dem Rade hingerichtet worden g). Verletzer der beleidigten Majestät wurden zum Tode verdammt h). Manchmahl mußten auch Rebellen, die die öffentliche Ruhe störten, von einem gewissen Orte bis zum andern einen Hund tragen i).

Von den Gesetzen kann man auch den Schluß auf die Gerechtigkeitspflege machen. Wie die ersten beschaffen waren, mußte auch die andere aussehen. Das siedende Wasser und glühende Eisen, das einer entweder in die Hände nehmen, oder auf demselben mit bloßen Füßen gehen mußte, wurden noch als Proben angenommen, und oft auch den Parteyen aufgeleget. In Ansehung der Freyen oder Leute von höherer Geburth kam der Zweykampf immer mehr in Gang. Otto I. ließ so gar die Ehre seiner einzigen Toch-

f) *Tom. II. Concil. Germ. p.* 58.
g) DITMAR. *p.* 361.
h) Ein Beyspiel kommt vor bey dem Witichind *p.* 645.
i) WITICHIND. *p.* 644.

Tochter auf den Zweykampf ankommen. Zum Glück siegte derjenige, der den Kampf für die Prinzessinn angenommen k), und der Graf, der ihr übel nachgeredet, ward für einen Verläumder gehalten. Nichts gräßlichers läßt sich denken, als der Zweykampf unter Otten II., von welchem Ditmar l) Meldung thut. Ein gewisser Graf Waldo verklagte bey dem Kaiser einen andern, Gero mit Nahmen; worauf Gero gefänglich angehalten wurde. Alle Fürsten wurden sodann nach Magdeburg berufen, und die beyden Grafen mußten auf einer Insel den Kampf antreten. Waldo ward zweymahl an dem Kopfe verwundet; verfolgte aber seinen Gegner um so heftiger, und versetzte ihm einen solchen Streich auf den Kopf, daß er zu Boden sank. Man fragte nun den Gero, ob er nicht im Stande sey zu fechten; und als er aussagte, er könne nicht mehr, ward er auf Befehl des Kaisers und der Richter enthauptet. Waldo verlangte einen Trunk Wasser, und als er getrunken, sank er hinter sich ebenfalls todt zur Erde. Dieser Kampf, sagt Ditmar, hat niemanden, als dem Erzbischofe Adalbert (von Magdeburg) und dem Markgrafen Dietrich gefallen. Der an dem nähmlichen Tag angekommene Herzog Otto und der Graf Berthold gaben dem Kaiser einen Verweis, indem wegen einer so geringen Sache ein so großer Mann nicht hätte sollen verurtheilt werden. Der Zweykampf war jedoch bereits so allgemein hergebracht, und das Vorurtheil so tief eingewurzelt, daß selbst der Bischof Burkard in seinen Statuten für gewisse Fälle denselben verordnete m). Wenn man in Sachsen einen Dieb im

k) DITMAR. p. 339.

l) p. 343.

m) Si quis ex familia contenderit cum socio suo de vnaqualibet re

Verhaft hatte, der nicht so gleich zum Geständnisse zu bringen war, so mußte er mit einem Kämpfer fechten; und wenn er unterlag, ward er mit dem Strange hingerichtet.

Da der Zweykampf nun seit den Zeiten Heinrichs I. zur ritterlichen Uibung erhoben war, kam er auch außer Deutschland in solche Achtung, daß die Italiener von Otten II. verlangten, auch diejenigen, die sonst nach dem Römischen Gesetze lebten, dazu zu verbinden n). Wenn es einem widersinnig dünkt, Recht und Billigkeit in einem besondern Falle auf den Kampf ankommen zu lassen, so muß es noch wunderlicher scheinen, wenn man dadurch erfahren will, was insgemein Rechtens sey, wie man es zur Zeit des Otto I. gethan.

Eilftes

re siue de agris, siue de vineis, siue de mancipiis, siue de pecunia, si potest ex vtraque parte cum testimoniis vtrorumque sine iuramento discerni, laudamus; sin autem, vt deuitentur periuria, volumus: vt ex vtraque parte ostendantur illorum testimonia, et ita collaudent testes, quasi gratum habeant; et ex supradictis duobus testimoniis duo eligantur ad pugnam et cum duello litem decernant, et cuius Campio deciderit, pendat; et eius testimonium talia patiatur propter falsum testimonium quasi iuratum haberet. *Cod. Prob. N. LI. p.* 48.

n) *Lex Ottonis II. c.* 10. Quacunque lege siue etiam Romana in omni regno Italico homo vixerit, haec omnia vt in his capitulis per pugnam decernimus obseruare et praecipimus. Apud MVRATOR. *Script. rer. Ital. Tom. I. P. II. p.* 173.

Eilftes Kapitel.

Heerbann. Lehnleute. Art Krieg zu führen. Städte. Knechte. Miniſterialen.

Daß der Heerbann unter den Karolingern ſehr gelitten, indem die freyen Güterbeſitzer ſich immer mehr ſträubten die Heerfolge zu leiſten, und eben daher die Könige das Lehns-Syſtem begünſtigt haben, iſt bereits bemerkt worden. Heinrich I. ſuchte den Heerbann wieder herzuſtellen, und es ſcheint auch, daß er wenig Schwierigkeit dabey gefunden, indem ſeine Kriege bloße Vertheidigungskriege gegen die Ungarn und Slaven waren, denen die freyen Eigenthümer ſich um ſo weniger zu entziehen ſuchten, da ſie am meiſten bey den feindlichen Einfällen dieſer Nationen zu verlieren hatten. Wer bey den Sachſen über 13 Jahre alt war, mußte ſo gleich Kriegsdienſte thun o). Heinrich führte ſo gar etwas ein, welches ſich die vorigen Könige kaum würden getraut haben zu thun. Er bemerkte nähmlich, wie nothwendig es ſey, Städte und andere befeſtigte Orte gegen die Ungarn anzulegen. Nachdem dieſe gebaut waren, brauchte man auch Bewohner und Vertheidiger derſelben. Er befahl demnach, daß aus den Güterbeſitzern (militibus agrariis) allemahl der Neunte in der Stadt wohnen, für die übrigen Wohnungen zu recht machen, und den dritten Theil der Früchte aufbewahren ſollte, damit die andern ſich zur Zeit der Noth dahin flüchten könnten, und zu leben fänden. Zugleich ſollten

o) LVITPRAND. *Hiſtor. C. VIII. p.* 438. *Apud* MVRATOR. *Tom. II.*

alle Zusammenkünfte und Gastmahle in den Städten gehalten werden, an deren Aufbauung man Tag und Nacht arbeitete p).

Diese milites agrarii waren gewiß nicht lauter Lehnleute, sondern ganz offenbar werden dadurch alle Güterbesitzer überhaupt verstanden. Dabey ist nun freylich auch zu bemerken, daß diese Verordnung nur für Sachsen, wo Heinrich König und Herzog zugleich war, ist gemacht worden. Die übrigen Länder behielten ihre Verfassung, wie es die einheimischen Gesetze und Gewohnheiten mit sich brachten; und so scheint doch zuletzt wieder, wenn ein Land nicht unmittelbar angegriffen worden, der Kriegsdienst auf die Lehnleute allein eingeschränkt gewesen zu seyn.

Wir haben zwar einige Stellen, die sehr allgemein von der Sache reden. Ditmar sagt z. B. von Otten II., er habe die Baiern und tapfern Alemannier zu sich nach Italien berufen q); und von Heinrichen II. sagt er, er habe in dem Pallaste so wohl, als in allen Grafschaften ein Aufgeboth gegen die Polen durch den Bann ergehen lassen r). Allein, andere reden

p) Accepta pace ab Vngaris ad nouem annos — ex agrariis militibus nonum quemque eligens in vrbibus habitare fecit, vt ceteris familiaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet seruaretque: ceteri vero octo seminarent et meterent, frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conuentus atque conuiuia in vrbibus voluit celebrari, in quibus extruendis diu noctuque operam dabant. WITICHIND.

q) DITMAR. p. 346.

r) Praecepit in palatio et in omnibus comitatibus regni sui expeditionem in Poloniam et conuentum in Lieza per bannum fieri. p. 380.

reden schon wieder mit mehrerer Einschränkung, so daß es scheint, auch die erstern seyn nicht anders zu verstehen. In dem Leben des Bischofs Bernward heißt es, die Bischöfe seyen von Otten III. mit allen ihren Vasallen gerufen worden s).

Die Herzoge, Bischöfe und Grafen mußten den Kriegsdienst eben daher leisten, weil sie Vasallen der Kaiser waren. Zu Karls des Großen Zeiten werden immer die Herzoge, Grafen und Vasallen als verschiedene Personen betrachtet. Die Grafen konnten zwar auch Vasallen seyn; allein, sie waren es nicht als Grafen. Zu den Zeiten der Sächsischen Kaiser hingegen wurden nicht allein die Güter, die sie zu ihrer Besoldung zu genießen hatten, als Lehen angesehen t), sondern man wußte auch von keinem andern Eide, als dem Vasalleneide. Wenn einer dem König huldigte, so heißt es bey den Geschichtschreibern: miles regis efficitur, in militiam regis suscipitur u), er wurde ein Vasall des Königs. Daher bekamen auch die Vasallen den Nahmen miles, weil nun der Kriegsdienst bloß ihnen oblag. Dieses beweiset uns auch, daß die Lehensverbindung noch immer stärker war, als die zwi-

s) Iubent vniuersos Theotiscos Episcopos — ad illorum praesentiam festinare *cum omni suo Vasalico* ita instructos, vt ad bellum, quocunque Imperator praecipiat, possent procedere. *Vita S. Bernwardi* C. 29. *p.* 455.

t) Comitatum super Merseburg et beneficium ad hunc pertinens *Burchardo*, et super quatuor vrbes iuxta Mildam fluuium positas *Thiedberno* beneficium concessit. DITMAR. *p.* 380. Das, was Thiedbern bekommen, war unstreitig ein Lehen. Den nähmlichen Ausdruck, beneficium, braucht auch Litmar in Ansehung der Güter, die Burkard, als Graf von Merseburg, zu genießen gehabt.

u) DITMAR. *p.* 868. LVITPRAND. *L. II. c.* 7.

schen Herren und Bürgern. Die Kaiser waren einiger Maßen gezwungen, ihre Zuflucht zu der erstern zu nehmen, um nur einen Theil ihres Ansehens zu retten. Man muß auch noch bemerken, daß eben nicht alle Lehen hatten, die den Vasalleneid geleistet; es geschah aber doch meistens in der Hoffnung eines zu erhalten.

Von der Erblichkeit der Lehen finden wir noch wenig Spuren. Hingegen läßt sich aus einer Menge von Urkunden der damahligen Zeiten das Gegentheil schließen. Man hat z. B. mehrere, worin Otto I. auch bey Lebzeiten der Lehensinhaber ihre Lehen an Kirchen verschenkt x). Daß alle diese Lehensbesitzer keine Kinder sollten gehabt haben, ist eben nicht glaublich. Hingegen scheint es doch auch nicht, daß bey minder mächtigen Lehensherren, z. B. bey Bischöfen, die Sachen so genau mit dem Rückfalle seyn gehalten worden. Der Erzbischof Egbert von Trier schenkt der Kirche von St. Paulin die Lehen, die ein gewisser Graf inne gehabt, weil dieser keine Kinder und Erben hinterlassen y). Wenn alle Lehen ohne hin auf die Kirchen zurück gefallen wären, so wäre diese Bemerkung sehr überflüssig gewesen. Auch hätten die Bischöfe keine sonderliche Ursache gehabt, sich zu beschweren, daß so viele ihrer Güter den Weltlichen als Lehen gegeben worden.

Was den Krieg selbst betrifft, so waren die damahligen Feldzüge meistens sehr kurz. Von Haupttreffen findet man, außer der Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld, fast gar nichts. Witichind sagt, daß an dem Tage dieses Treffens bey Sonnen-

auf-

x) Apud PFEFFINGER. *L. I. Tit. XV. p.* 1146.

y) Apud BROWER. *Annal. Trev. ad a.* 981. *p.* 484.

aufgang alle aufgestanden, sich einander um Verzeihung gebethen, und zuerst dem Feldherrn, hernach aber einer dem andern durch einen Eid seinen Beystand versprochen, und so fort gegen den Feind gezogen seyn z). Das Hauptfeldzeichen war eben damahls ein Engel. Otto I. führte als Waffen ein Schwert, einen Schild und die heilige Lanze a). In den folgenden Zeiten trug sie ein Bischof dem Kaiser im Treffen vor. Schon unter Otten III., als dieser in seinem Pallaste zu Rom belagert wurde, stellte sich der Bischof Bernward von Hildesheim mit derselben unter das Hausthor, und donnerte damit ganz entsetzlich, wie sich sein Lebensbeschreiber ausdrückt. Sonst findet man auch, daß sich damahls schon die Deutschen in auswärtigen Kriegen entweder um Sold, oder als Hülfsvölker haben gebrauchen lassen. Der Herzog Boleslaus von Polen, der ärgste Feind von Deutschland, hatte in seinen Kriegen gegen die Russen 300 Deutsche bey sich b).

Mußte man gegen Ungläubige und Helden streiten, so scheute man sich nicht grausam zu seyn. Nach

z) Primo diluculo surgentes pace data et accepta, operaque sua primum duci, deinde vnusquisque alteri cum sacramento promissa erectis signis procedunt e castris. WITICHIND. p. 656.

a) Otto accepto gladio et clypeo ac *sacra lancea* ipse primus equum in hostes vertit. *Id.* p. 657. Diese Lanze wurde darum die heilige genennt, weil einige Nägel, durch die Christus am Kreuz gehangen seyn solle, bey derselben angebracht waren. Constantin solle sie ehemahls im Kriege geführt haben. Heinrich I. bekam sie von dem Könige Rudolph von Burgund, theils durch Bitten, theils durch Drohungen, und so gar durch die Abtretung eines Theils von Schwaben. MASCOV. *Comment. in fine Not. VI.* p. 12.

b) DITMAR. p. 426.

dem Treffen auf dem Lechfeld wurden die vornehmsten Anführer der Ungarn, die man gefangen bekommen, aufgehenkt. Keine Nation mußte es mehr empfinden, als die Slaven, gegen welche die Deutschen einen unversöhnlichen Haß hatten. Selbst der sonst großmüthige Heinrich I. ließ nach Eroberung der Stadt Brennaburg (Brandeburg) nicht allein dieselbe plündern, sondern auch alles, was mannbar war, ermorden, die Knaben und Mägdlein aber in die Gefangenschaft führen c). Nach dem Treffen bey Lunkin wurden alle Gefangene, und zwar des andern Tages erst, umgebracht d).

Auch der gottesfürchtige Heinrich II. gab in seinem Krieg gegen den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt Befehl, dessen Stadt Schweinfurt von Grund aus zu verheeren. Diesen Auftrag sollten der Bischof von Würzburg und der Abt von Fuld vollziehen. Mit den Mauern und Häusern geschah es wirklich; als aber die Reihe an die Kirche kam, stellte sich des Markgrafen Mutter, Gila mit Nahmen, unter die Pforten, mit dem Bedeuten, sich eher lebendig verbrennen zu lassen, als aus derselben zu gehen. Der Bischof und der Abt begnügten sich daher mit der Zerstörung der Mauern und Häuser e).

Da Heinrich I. in Sachsen so viel Städte baute, und nach seinem Beyspiele auch in andern Gegenden gebaut wurden, so kam nach und nach ein dritter Stand in Deutschland, nähmlich der Stand der Bürger, auf. Daß schon Heinrich eine Absicht auf Gewerbe

c) WITICHIND. *p.* 639.
d) *Idem p.* 640.
e) DITMAR. *p.* 373.

werbe und Handlung dabey gehabt, sieht man zur Genüge daraus, weil er verordnet hat, daß alle Zusammenkünfte und Gastmahle in den Städten sollten gehalten werden. Unter diesen Städten darf man sich freylich keine nach heutiger Art denken. Wenn nur ein Ort Mauern um sich hatte, er mochte übrigens beschaffen seyn, wie er wollte, so legte man ihm den Nahmen einer Stadt bey. Ditmar sagt, man habe eilf Städte von dem Bisthume Merseburg zu Magdeburg geschlagen f). Schon daraus, daß man dem Bisthume Merseburg 11 Städte abrechnen konnte, läßt sich schließen, was dieses für Städte müssen gewesen seyn. Daher ist es auch öfters so schwer, diese Orte, die in den damahligen Zeiten unter dem Nahmen der Städte vorkommen, heut zu Tage wieder zu finden. Eine Menge davon kam wieder unter die Zahl der Dörfer, und andere müssen gar eingegangen seyn. Wenn eine Stadt mit starken Mauern und zugleich mit Thürmen versehen ward, so hieß man es eine Befestigung nach Römischer Art; weil man es an den am Rheinstrome und sonst hin und wieder noch übrigen Werken der Römer abgesehen hatte.

In Ansehung der innern Beschaffenheit und Einrichtung der damahligen Städte herrscht noch ungemein viel Dunkelheit. Vor allem muß man einen Unterschied machen unter den alten und neuen Städten. Die alten, die aus Römischen Colonien entstanden sind, wurden von den Merovingischen Königen der Verwaltung der Herzoge und Grafen übergeben. Von jenen, wo Bischöfe waren, brachten unter den letzten Karolingern meistens die Bischöfe die Gerichtsbarkeit an sich. Von der Stadt Bremen sagt der Bremische Ge-

f) DITMAR. p. 345.

Geschichtschreiber Adam g), der Bischof Adalbag habe, so bald er das Bisthum angetreten, die von den Richtern unterdrückte Stadt Bremen durch ein königliches Privilegium gleich andern Städten in Freyheit gesetzt; welches, wie Lambecius wohl bemerkt h), nichts anders sagen wollte, als daß sie von der Gerichtsbarkeit des Herzogs oder Grafen unter jene des Bischofs gekommen. Da Adam von Bremen sagt, gleich andern Städten, so muß es fast durchgehends schon diese Beschaffenheit mit den Städten gehabt haben. Ditmar sah es daher als etwas ungewöhnliches an, daß Worms noch unter einem Herzoge gestanden; und bey Gelegenheit des dem Herzoge Arnulf von Baiern gegebenen Rechts, die Bischöfe seines Herzogthums zu ernennen, setzt er als eine ausgemachte Regel fest, daß die Bischöfe unter keinem Herzoge stehen dürften, sondern bloß unter dem Kaiser, weil dieser gesalbt, die Herzoge aber nicht gesalbt wären i). Man findet aber noch gar nichts von einem Municipal-Regiment in den Städten; sondern die Bürger standen unter dem Vogte und Vitzthum des Bischofs, wie man aus den Statuten des Bischofs Burkard von Worms, wenigstens in Ansehung dieser Stadt, abnehmen kann. Da aber überhaupt der Bischof in denselben den Seinigen das Urtheil ihrer Genossen (iudicium sociorum) zugesteht k): so scheint außer Zweifel

g) Adaldagus primo, vt ingressus est Episcopatum, Bremam longo prius tempore Potestatibus ab iudiciaria manu oppressam praecepto Regis absoluit, et instar reliquarum vrbium immunitate simulque libertate fecit donari. ADAMVS BREMENS. *Histor. Eccles. L. 2. C. 1. p. 15.*

h) *Origin. Hamburg. P. I. p. 39. seq.*

i) *p. 329.*

k) Lex erit familiae, si quis ex aliquo commisso in manus Episcopi

fel zu seyn, daß die Vögte und Vitzthume Bürger zu Beysitzern hatten. Das Municipal-Regiment sahen erst die Deutschen Städte in der Folge den Italienischen, ab, die sie sich zum Muster nahmen.

Mit den, von Heinrichs Zeiten an, erbauten Städten hatte es eine ganz andere Beschaffenheit. Hier kam es darauf an, auf was für Grund und Boden eine Stadt erbaut wurde. Geschah es auf einem königlichen Kammergute, so gehörte die Stadt als Eigenthum dem König, auf die Art nähmlich, wie die Kammergüter sein waren, die er durch Meier, Schuldheissen oder Vögte verwalten ließ; war es aber auf des Königs Erb- und Familien-Grund und Boden, so gehörte sie ihm, wie seine andern Erb- und Familiengüter. Eben so verhielt es sich mit den übrigen Städten. Wenn ein Herzog oder Graf eine Stadt auf seinen Erbgütern baute, so gehörte sie ihm eigenthümlich und erblich zu; und er konnte sie verwalten lassen, oder ihr Rechte zustehen, wie, und welche er wollte. Inzwischen war es allemahl den Erbauern der Städte daran gelegen, sie zu bevölkern; sie mußten daher den Bewohnern davon mehr Freyheit lassen, als die Bauern insgemein hatten. Worin diese Freyheit eigentlich bestanden, läßt sich zwar nicht so genau sagen; doch zeigt uns schon dieser Ausdruck, dessen sich Adam von Bremen und andere bedienen, daß ihr Schicksal um ein merkliches leichter gewesen, als der Bauern. Die Bürger von Worms mußten von den Plätzen, wo ihre Häuser standen, Zins geben, und noch andere Abgaben erlegen. Hatte einer drey Jahre lang seinen Zins nicht gegeben, so mußte er

pi *cum iudicio sociarum suorum* peruenerit, ipse cum omnibus his possessionibus eo diiudicetur. *Cod. Probat. p.* 45.

er erst dreymahl vor Gericht geladen werden; und wenn er alsdann den Zins nachtrug, mußte ihm das Haus gelassen werden l). Diese große Versicherung in Ansehung des Eigenthums mußte schon viele anlocken, sich in den Städten niederzulassen.

Vielleicht läßt sich aus dem Angegebenen etwas deutlicher bestimmen, was ciuitas praefectoria, ciuitas libertatis oder iuris Romani m), oder iuris Francici sey, von welchen bey den damahligen Schriftstellern Meldung geschieht. Ciuitates praefectoriae mögen diejenigen genannt worden seyn, die ein Herzog oder Bischof im Nahmen des Kaisers verwaltete, zum Unterschiede derer, die dem Herzog oder Bischof als Eigenthum gehörten. Die erstern wurden überhaupt leidentlicher gehalten, als die letztern, besonders wenn selbige von Römischen Colonien herkamen, in denen sich noch manches Römisches, wenigstens dem Nahmen nach, erhalten hatte; und daher mag die Abtheilung unter Städten, die Römisches Recht und Freyheit hatten, und andern, die Fränkisches hatten, gekommen seyn.

Mit den Bauern und Knechten finden wir noch nicht, daß eine große Aenderung vorgegangen. Die Ur-

l) Lex erit conciuibus, vt, si quis in ciuitate haereditatem aream habuerit, ad manus Episcopi diiudicari non poterit, nisi tres annos *censum et aliam suam iustitiam* inde subsederit, et post hos tres annos ad tria legitima placita immittatur, et si superfessum ius pleniter emendare voluerit, ipse eam sicut antea possideat; et si domum in ciuitate vendiderit, aream perdat. *Statuta* BVRCH. *p.* 47. *Art.* XXVI.

m) Von einer Stadt, die libertatem Romanam gehabt, geschieht Meldung in der Lebensbeschreibung der Kaiserinn Adelheid. *Cap.* 7. *p.* 265.

Urkunden der jetzigen Zeiten sind noch so voll von Knechten und Leibeigenen, als die in den vorigen n). Im Gegentheil nun ward durch die vielen Kriege mit den Slaven eine neue Quelle geöffnet, um dergleichen Leute zu bekommen, indem die gefangenen Slaven meistens verkauft wurden. Wir haben noch verschiedene Urkunden, in denen von solchen auf Deutsche Güter als Knechte verpflanzten Slaven Meldung geschieht; woraus zugleich dasjenige bestätigt wird, was ich schon von den Karolingischen Zeiten bemerkt habe, daß sich keine Regeln angeben lassen, wonach sich die Obliegenheiten dieser Leute insgemein beurtheilen ließen. Nach den Statuten des Bischofs Burkard von Worms hatten die Bauern und Knechte der Wormser Kirche nun doch ein eigenes Wehrgeld o). Auch räumt dieser Bischof denselben ein Erbrecht ein, in Ansehung des Gutes, auf welchem sie gesessen sind p).

Daß man die Knechte (seruos) lieber auf den Gütern sitzen gehabt, als Freye, sieht man aus der schon angeführten Urkunde des Otto III. für den Bischof Piligrin von Passau, der nur aus Abgang der Knechte um Erlaubniß gebethen, die öden Plätze seiner Stiftsgüter an Freye geben zu dürfen; an solche nähmlich, die zuvor dem Kaiser mit besondern Diensten verpflichtet waren. Durch die zunehmende Bevölkerung waren sehr viele von dieser Classe, die keine eigenen Güter hatten, genöthigt, andere um Zins und Gült,

a) In den Schenkungsurkunden stehen sie meistens voran, z. B. Quandam res proprietatis nostrae concessimus *cum vtriusque sexus mancipiis* edificiis terris cultis et incultis etc. *Chartae Ottonis II. apud* GVDEN. *T. I. p.* 351.

o) *Statuta* BVRCHARDI. *Cod. Prob. p.* 47. *Art.* XXX.

p) *Ibid. p.* 45. *Art.* X.

Gült, manchmahl auch Frohnen, anzunehmen, ob sie gleich nicht leibeigen waren wie die Knechte, überhaupt auch leidentlicher gehalten wurden, als diese. Daher kommt die in den damahligen Urkunden so oft vorkommende Abtheilung in knechtliche und freye Güter (manſos ingenuiles et ſeruiles.) Die Güter, die der Herr an niemanden verlieh, sondern selbst nach Belieben auf seine Kosten oder zur Frohne bauen ließ, wurden Sagl- oder Herrngüter (terra ſalica oder dominicalis) genannt q).

Für die mittlere Classe zwischen Freyen und Knechten, hauptsächlich diejenigen, die man Fiscalinen nannte, zeigten sich nun neue Aussichten, da die Fürsten und die Bischöfe nach und nach dem Beyspiele der Kaiser folgten, und sich einen so genannten Hofstaat zu bilden suchten. Man findet zwar allerdings Spuren, daß sie auch zu der Karolinger Zeiten Schenken, Truchsessen, Stall- und Jägermeister gehabt. Allein, gleichwie sich ihr Reichthum und Ansehen überhaupt indessen gemehret, so ward auch der Hofstaat glänzender und zahlreicher. Insonderheit da man nun auch Kammern, (Orte zur Aufbewahrung der Schätze, die meistens gewölbt waren,) anlegte, kamen die Kämmerer dazu, die dabey auch, weil ohne hin manche zwar Kammern, aber keine Schätze hatten, die Wohnzimmer ihrer Herren bewachen mußten. Uiberhaupt liebten noch die Deutschen Fürsten, nach dem Brauche der alten Deutschen, ein zahlreiches Gefolge, wenn sie sich auch nur ein wenig vom Hause entfernten, so daß den Bischöfen untersagt werden mußte, bey der jährlichen Visitation ihres Kirchsprengels nicht mehr als 50 Pferde bey sich zu haben.

q) Man sehe z. B. GVDEN. *Codex Diplom. T. I. p.* 69 und 73.

ben. Diejenigen, die sie auf ihren Reisen begleiten mußten, und überhaupt zu Hofdiensten, sie mochten bestimmt seyn oder nicht, verbunden waren, trugen den Nahmen der Ministerialen (Dienstmänner, oder Dienstleute). Da die alten, und immer freyen Familien doch noch allemahl, wenn sie die Noth nicht zwang, einiges Bedenken trugen, auf solche Art bey einem Herrn in Dienste zu treten, so zog man die Ministerialen meistens aus der Classe der Fiscalinen, wie man aus den Statuten des Bischofs Burkard sieht r). Diese Fiscalinen stammten von Freygelassenen her, denen Kammer- oder Fiscalgüter unter der Verbindung, gewisse Dienste zu leisten, sind eingeräumt worden. Sie hatten ihr eigenes Wehrgeld und Recht, dessen aber keiner theilhaftig seyn konnte, außer er mußte von Vater und Mutter von Fiscalinen, oder solchen, die bereits von Freygelassenen erzeugt waren, herstammen s). Ein Freygelassener konnte demnach erst nach einigen Generationen unter die Zahl der Fiscalinen kommen. So wie die Fiscalinen ihr eigenes Recht hatten, eben so hatten es auch die Ministerialen, nachdem sie nähmlich mit ihrem Herrn übereingekommen waren.

Zwölftes

r) Lex erit, si Episcopus fiscalem hominem ad seruitium suum assumere voluerit, vt ad aliud seruitium eum ponere non debeat, nisi ad Camerarium, aut ad Pincernam, vel ad Infertorem, vel ad Agasonem, vel ad *Ministerialem*; et si tale seruitium facere noluerit, quatuor denarios persoluat ad regale seruitium et sex ad expeditionem et tria iniussa placita quaeret in anno, et seruiat cuicunque voluerit. BVRCHARDI *Episcopi Statuta Hist. Worm. Cod. Probat. N. LI. p. 47.*

s) *Statuta* BVRCHARDI p. 46. *Art. XXII.*

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung Italiens mit Deutschland. Ob sie für beyde Reiche zuträglich gewesen. Gewalt der Kaiser in Italien, besonders zu Rom, und in Ansehung der Papstwahl.

Die merkwürdigste Begebenheit dieses Zeitraums, die so wohl für Deutschland, als Italien von den wichtigsten Folgen gewesen, ist unstreitig die Vereinigung Italiens und der kaiserlichen Würde mit Deutschland. Wenn das Unglück Italiens von den Ausländern gekommen ist, wie es ein berühmter Italienischer Geschichtschreiber und Staatsmann behauptet, so haben die Italiener es niemanden als sich selbst zuzuschreiben. Unter der Fränkischen Regierung, die den Bischöfen außerordentlich günstig war, sind wenige in Italien gewesen, die, nach dem Beyspiele der Päpste, wo nicht die Oberherrschaft ihrer Städte, doch mehrere so genannte Regalien, und einen überwiegenden Einfluß auch in die bürgerlichen Geschäfte derselben sich zuwege gebracht. Auch die weltlichen Herren waren nicht saumselig gewesen sich zu vergrößern, und an sich zu ziehen, was sie konnten.

Beyde wünschten sich daher lieber Ausländer zu Herren, deren Geschäft seyn sollte, sie zu beschützen, zu beschenken, und zu erhöhen, die aber nicht so nahe wären, daß sie selbst nach einer unumschränkten Herrschaft trachten könnten. Die Päpste allein hatten es veranlasset, daß Karl der Große nach Italien gekommen. An der Ankunft des Otto war nicht allein der

Papst

Papst, sondern auch der Erzbischof von Mayland nebst mehrern Bischöfen und weltlichen Herren Schuld.

So sehr sich Otto bey seiner Eroberung mag gefallen haben, und so sehr ihn auch die Deutschen Schriftsteller, die kein anderes Ideal eines wahrhaft großen Reichs kannten, als den Zustand desselben unter Karln dem Großen, deßwegen erheben: so bleibt doch gewiß, daß diese Eräugniß weder für Italien, noch für Deutschland vortheilhaft gewesen. Eines dieser Länder war mit dem andern gestraft; und eines verwünschte und haßte das andere, ohne sich deßwegen trennen zu wollen, oder zu können.

Um sich in Italien Respect zu verschaffen, mußten die Kaiser viele Leute mit sich nehmen. Ohne diese waren sie nicht allein der Verachtung, sondern auch den Empörungen und den Dolchen der Italiener ausgesetzt. Eben dieses starke Gefolge war aber auch das sicherste Mittel sie gehässig zu machen. Nach der Verfassung des Lehns-Systems mußte sich jeder Vasall auf eine gewisse Zeit selbst unterhalten. Allein, dieser Vorrath war meistens schon vor der Zeit aufgezehrt. Die Feldzüge selbst dauerten auch gemeiniglich länger, als man anfangs geglaubt hatte. Daher mußte eine Menge Unordnungen entstehen.

Keine unter allen Europäischen Nationen war zum Hungerleiden weniger aufgelegt, als die Deutsche, und keine weniger zum Geben, als die Italienische. Die Bewohner Italiens mußten zwar ein gewisses an Proviant und Fourage liefern; allein, wenn dasselbe entweder durch üble Wirthschaft oder die Länge der Zeit zu Ende gegangen, blieb nichts anders übrig, als selbst zuzugreiffen, wo man konnte; eine Sache,

die den Deutschen allemahl einen tödtlichen Haß zuzog, so daß zuletzt auch derjenige Theil, der sie herbey gerufen hatte, um durch sie seine Rache an dem andern auszuüben, sich nur in so weit mit letzterem vereinigte, um sich dieselben wieder vom Halse zu schaffen.

Otto I. traute den Römern so wenig, daß er demjenigen von seinen Leuten, der ihm in der Kirche das entblößte Schwert vortragen mußte, Befehl gab, in der Peterskirche nur recht nahe an ihn hinzustehen, um ihn allenfalls beschützen zu können, wenn sich ein Römer an ihm vergreiffen wollte. „Denn ich weiß," sagte er, „wie sehr der Römer Treue und Glauben meinen Vorfahren von je her verdächtig gewesen. Der Kluge muß die widrigen Zufälle auch von weiten vorher sehen, damit er ihnen noch bey Zeiten ausweichen könne t)."

Der Fortsetzer des Rhegino sagt schon beym J. 963. daß die Römer auf ihre gewohnte Art (solito more) von dem Kaiser abgefallen; auch die Erfahrung der folgenden Zeiten stimmte vollkommen mit diesem Ausspruche überein. Der gegen die Römer so gütige Otto III. konnte sein Leben kaum noch wider die Wuth des Römischen Pöbels durch die Flucht retten. Heinrich II. erfuhr eben das von den Pabesanern, und bey seiner Krönung zu Rom kam es, wie gewöhnlich, zwischen den Deutschen und Römern zu Thätlichkeiten. Wenn

t) Romam sane praedicto Caesare (Ottone I.) ingrediente non minimum confisus in iuuene (Ansfrido) fecit eum *Spatiferium* suum dicens: Dum hodie ego ad sacra limina Apostolorum perorabo, tu gladium continue super caput meum teneto. Nam fidem Romanam antecessoribus nostris saepius suspectam non ignoro. Sapientis enim est aduersa quaeque longe adhuc posita cogitando praenoscere, ne forte improuisa valeant superare. DITMAR. *p.* 354.

Wenn sich auch der Italiener nicht selbst rächete, so that es meistens sein Klima. Kaum finden wir einen einzigen Zug der Deutschen nach Italien, wo nicht das Heer durch Krankheiten übel zugerichtet worden. Daß Italien an dem frühzeitigen Abgange der Sächsisch-kaiserlichen Familie Schuld gewesen, können wir ziemlich zuverlässig behaupten. Italien, sagt selbst ein Italienischer Schriftsteller, sey einer Hyäne ähnlich gewesen, die die Schäfer mit einer menschenähnlichen und zum Mitleiden reitzenden Stimme herbey rufe, um sie zu zerreissen u).

Sitten und Charakter beyder Nationen waren überhaupt zu sehr von einander verschieden, als daß eine dauerhafte Vereinigung der Gemüther hätte Statt haben können. Vernünftige Leute sahen es schon damahls ein. „Weder die Eigenschaft der Luft," sagt Ditmar, „noch der Bewohner stimmt mit der unsrigen überein. In Rom so wohl als in der Lombardie gibt es, leider! viele Nachstellungen. Allen, die dahin kommen, wird wenig Liebe bewiesen. Was die Fremden nur immer verlangen, müssen sie mit Geld zahlen, und werden noch dazu betrogen, viele auch durch Gift hingerichtet x)." Die Kaiser

u) Dovea pur conoscere il genio della Italia simile a quello della Hiena laqual con voce humana e pietosa chiama i Pastori per isbranarli. EMMAN. TESAURO *del Regno d'Italia, nel Terzo Regno p.* 513.

x) Hic (Henricus II.) cum maxima prosperitate et gloria alpinas superat difficultates, ac nostrae regionis adiit serenitates, quia aëris et habitatorum qualitates nostris non concordant partibus. Multae sunt pro dolor in *Romania* atque in *Longobardia* insidiae; cunctis huc aduenientibus exigua patet charitas: omne, quod ibi hospites exigunt, venale est, et hoc cum dolo, multique toxico hic pereunt adhibito. DITMAR. *p.* 401.

nahmen daher auch ihre Quartiere meistens außer den Städten, und ließen auch zu diesem Ende ihre Pallaste außer den Mauern der Städte errichten. Eine Ursache mag zwar gewesen seyn, um die Städte selbst mit der Einquartierung zu schonen; allein, nicht minder wahrscheinlich ist, daß es geschah, um desto sicherer vor einem Uiberfalle zu seyn, und um ihre Leute so gleich bey sich zu haben.

Zuletzt wenn auch die Kaiser alles zur Ruhe gebracht hatten, so hörte doch alles das wieder auf, so bald sie den Rücken kehrten. Mit ihnen gingen auch die Deutschen Vasallen zurück, und so konnte ein jeder auf das neue ungestraft thun, was er wollte. Ohne Besatzungen konnte eine solche Nation nicht im Zaume gehalten werden, und eben diese fehlten nach der damahligen Staats- und Kriegsverfassung.

Nicht minder war auch Deutschland seinerseits bey diesen Umständen übel daran. Nebst dem, daß eine Menge edles und unedles Blut auf solche Art umsonst verloren ging, entstanden allemahl Unordnungen während der Abwesenheit der Kaiser. Um das kaiserliche Ansehen nach und nach zu Grunde zu richten, und das ihrige empor zu bringen, konnte keine Gelegenheit für die Großen erwünschter seyn, als diese. Und dennoch waren die beyden jüngern Ottonen so sehr in Italien verliebt, daß sie nicht allein ihre eigenen Erbgüter, sondern auch die kaiserlichen Kammergüter in Deutschland großen Theils darüber weggaben, als wenn ihnen nach dem Besitze dieses Landes nichts mehr mangeln könnte. Der Jüngere suchte so gar das chimärische Project hervor, seine Wohnung in Rom aufzuschlagen; welches noch eine schöne Frucht mehr für Deutschland gewesen wäre, wenn es aus einem selbstständi-

ständigen Reich eine Italienische Provinz geworden wäre. Allein, er fand anstatt dessen seinen frühzeitigen Tod in Italien, gleichwie ihn andere aus seiner Verwandtschaft gefunden hatten.

Sonst war die Verfassung Italiens fast eben so beschaffen, wie die Deutsche. Das Land war abgetheilt in Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften. Die Herzogthümer waren Friaul, Thuscien, Spoleto und Benevent. Die Inhaber der erstern nannten sich manchmahl auch Markgrafen. Nebst dem gab es noch eine andere Classe von Herren, die ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten, nähmlich die so genannten Capitanei, die andere Freye zu Vasallen hatten, welche in Deutschland unter dem Nahmen der Freyen Herren oder Dynasten vorkommen. In Ansehung des Volks sind auch eben die Abtheilungen, wie in Deutschland, anzutreffen, in freye Leute nähmlich, Knechte und eine Mittelgattung, die man in Italien Aldios nannte, welche nur dem Nahmen nach von den Deutschen Fiscalinen und Liden unterschieden sind.

Die Herzoge, Markgrafen und Grafen wurden von den Kaisern gesetzt und belehnt. In Ansehung der Folge im Amt scheinen sie sich schon etwas mehr der Erblichkeit genähert zu haben, als die Deutschen. Eben so begierig waren sie auch, alles in Eigenthum zu verwandeln; woraus zuletzt noch größere Schwierigkeiten entstanden, als in Deutschland, ihre eigenen Güter von den Reichslehen zu unterscheiden. Wenn sie sich eines Verbrechens schuldig machten, wurden sie eben so, wie die Deutschen, gestraft. Man erklärte sie nähmlich in die Reichsacht, und nahm ihnen ihre Aemter und Lehen. Sie wurden auch manchmahl in Verhaft und gefängliche Verwahrung genommen.

Die Kaiser hatten die gesetzgebende Gewalt, jedoch so, daß sie mit Zuziehung der Großen und des Volks ausgeübt wurde. Einige Gesetze Ottens II. und Heinrichs II. für Italien sind noch wirklich vorhanden. Ihre oberstrichterliche Gewalt war eben so wenig einem Widerspruche ausgesetzt; wenn sie verhindert waren, konnten sie durch ihre Missos (Commissarien) dieselbe ausüben lassen. Italien hat in diesem Stücke mehrere Denkmahle aufzuweisen als Deutschland selbst, indem damahls die richterlichen Sprüche in demselben sehr oft schriftlich verzeichnet wurden, welches in Deutschland selten, oder gar nicht geschah z).

Die Kaiser konnten auch wie in Deutschland Privilegien ertheilen, und von der herzoglichen Gewalt befreyen, wen sie wollten. Diese Privilegien, dergleichen die Italienischen Kirchen eine Menge aufzuweisen haben, lauten fast von Wort zu Wort wie die Deutschen, und überhaupt so, wie sie in dem Markulf vorkommen; ein klares Zeichen, daß Italien eben die Verfassung, wie Deutschland, hatte, und daß im Grunde noch das alte Fränkische System herrschte. Münz- und Zoll-Privilegien sind ebenfalls nicht selten.

Die kaiserlichen Einkünfte in Italien bestanden hauptsächlich in den kaiserlichen Kammergütern, die unter

z) Kaiser Otto I. sagt in einer Urkunde bey VGHELLI *in Italia Sacra in Episcop. Parmens.* Cum nos in Calabria residebamus in confine atque planitie, quae est inter Gaffarum et Petram sanguinariam ibique nostro imperiali iure nostris fidelibus tam Calabris quam omnibus Italicis, Francis atque Theutonicis leges praeceptaque imponeremus. Mehrere Proben von allem diesen findet man in MVRATOR. *Dissertat. XXXI.* Und in seinen *Antiquitatibus Atestinis* 3. B. *P. I. c.* 14. *p.* 130.

unter dem Nahmen Respublica, Fiscus, Camera und dergleichen vorkommen. Nebst dem gehörte ihnen ein gewisser Theil der Strafgelder; indem in Italien, wie in Deutschland, die Geldstrafen in den meisten Fällen üblich waren. Andere Gefälle kann man nicht so genau mehr wissen. Wenn sie selbst gegenwärtig waren, mußten gewisse Lieferungen an Proviant und Fourage für sie so wohl, als die Ihrigen gethan werden a).

Wenn auch Otto II. verschiedene Epochen in Ansehung seines Deutschen und Italienischen Reiches brauchte, so folgt nicht, daß Italien mit Deutschland nicht sey vereinigt gewesen, und daß ein Deutscher König eine eigene Wahl in Italien nöthig gehabt, wie Muratori scheint behaupten zu wollen b); indem Otto II. noch bey Lebzeiten seines Vaters in Deutschland ist erwählet worden, in dessen Belieben es stand, ob er ihm Italien abtreten wollte oder nicht. Otto I. ist zwar freywillig von den Italienern gerufen worden; allein, er mußte erst das Land bezwingen, und durch seine Gemahlinn kam hernach das Erbrecht dazu. Einige haben gar behaupten wollen, der Papst Gregor V. habe auch in Deutschland die heutige Wahlform eingeführt, und das churfürstliche Collegium errichtet; ein Vorgeben, das durch die That selbst zur Genüge widerlegt wird, indem wir ungezweifelte Nachrichten haben, daß auch nach dieser Zeit alle übrige Fürsten und das Volk selbst Theil an der Wahl gehabt. Höchstens möchte noch mit einigem Scheine der Wahrheit gesagt werden, was Platina von diesem

a) Man sehe des Muratori *Antiquit. Ital. Dissertat. XVII. XVIII. XIX.*

b) *Antiquit. Ital. Dissert. III.*

Papſte meldet, daß er verordnet, die Deutſchen ſollten allein das Recht haben, einen Römiſchen König zu wählen c).

In Rom ſelbſt übten die Deutſchen Kaiſer eben die Gewalt aus, wie die Karolingiſchen. Sie ſaßen allda zu Gerichte, und hielten ſo genannte Placita d). Das Volk leiſtete ihnen den Eid der Treue, und die Päpſte ſetzten die Nahmen der Kaiſer auf ihre Münzen, wie auch die Regierungsjahre in die Unterſchrift ihrer Bullen e). Und ſelbſt in der berühmten Urkunde des Kaiſers Otto I. findet man Spuren der kaiſerlichen Oberherrſchaft zu Rom f). In Anſehung der Papſt-

e) PLATINA *in Vita Gregorii V. fol. h. 3.*

d) Ein ſehr merkwürdiges von dem Kaiſer Otto III., wo er einen Streit zwiſchen dem Abte Hugo von Farfa und dem Römiſchen Abte Gregorius entſcheidet, hat uns Mabillon aufbehalten *Annal. Benedict. ad A. 999. n. 95. p. 129*; woraus man zugleich die Form der damahligen Gerichte in Italien ſehen kann, auch daß das Civil-Recht des Juſtinian zu Rom ſchon ſtark in Uibung geweſen. Ein von dem Otto I. zu Ravenna gehaltenes Placitum kommt vor bey dem nähmlichen Mabillon *Annal. Benedictin. ad a. 971.*

e) Die Bulle wegen des Palliums des Ertzbisthums Magdeburg hat folgende Unterſchrift: Anno Deo propitio Pontificatus noſtri Domini ſummi Pontificis et Vniuerſalis XIII. Papae in ſanctiſſima ſede B. Petri quarto, *Domino noſtro* Auguſto Ottone a Deo coronato magno Imperatore Anno VII, filioque eius an. primo Indict. XII. Dominicae Incarnat. DCCCCLXVIII. Apud SAGITAR. *Antiquit. Archiepiſcop. Magdeburg.* §. 108. Die von Garnier angegebene Regel, daß die Päpſte, von dem Leo IV. an, keinen Kaiſer mehr einen Herrn genannt, leidet daher einige Ausnahme

f) Einige wollen noch zweifeln, ob ſie ächt ſey. Die Gründe dafür und dawider kann man ſehen bey Cenni *Monum. Dom. Pont. Tom. II. Diſſert. III. p. 134. ſeq.* Sie iſt aber an ſich

noch

Papstwahl wurden die alten Verträge, die mit den Fränkischen Kaisern waren errichtet worden, wieder bestätiget. Insonderheit jener des Papstes Eugen und seiner Nachfolger, „vermöge dessen die ganze Geistlichkeit und der Römische Adel um verschiedener dringender

noch der kaiserlichen Herrschaft zu Rom und in dem Kirchenstaat sehr vortheilhaft, ob sich gleich die Kaiserlichgesinnten am meisten sträuben ihre Wahrheit anzuerkennen. Denn a) wird die Oberherrschaft über das Herzogthum Spoleto, welches der Papst Innocenz III. nebst der Mark Ancona an sich gezogen, dem Kaiser ausdrücklich eingeräumt. Salua super eosdem Ducatus, heißt es p. 161. noſtra in omnibus dominatione et illorum ad noſtram partem per hoc noſtre confirmationis & filii noſtri ſubiectione. Daß aber Thuscien und Spoleto darunter verstanden werden, zeigt das vorhergehende offenbar. b) Nebst dem allgemeinen Schutzrecht über Rom und die Güter der Römischen Kirche, wird auch dem Kaiser zugestanden, einzelne Bürger von Rom in seinen besondern Schutz zu nehmen. Nam et hoc omnimodis inſtituere placuit, vt qui ſemel ſub ſpeciali defenſione domni Apoſtolici ſiue *noſtra* fuerint ſuſcepti, impetrata iuſte vtantur defenſione. Quod ſi quis in quemquam illorum, qui hoc promeruerunt, violare preſumpſerit, ſciat ſe periculum vite ſue eſſe incurſurum. p. 163. c) Behält sich der Kaiser vor, daß allzeit päpstliche und kaiserliche Commissarien (Miſſi) vorhanden seyen, die alle Jahre dem Kaiser oder seinem Sohne (dem Otto II.) berichten mögen, wie die Herzoge und Richter die Gerechtigkeit verwalten. Diese Commissarien sollen alle Beschwerden, die das Volk in Ansehung der Gerechtigkeitspflege erregen wird, so gleich dem Papste bekannt machen, und dieser soll aus zweyen Stücken eines wählen, entweder sollen die Commissarien auf der Stelle den Beschwerden abhelfen, oder der kaiserliche Abgeordnete soll es dem Kaiser berichten, damit durch seine Commissarien die Sache gebessert werde. p. 163. Diese Verordnung zeigt ganz deutlich, daß der Kaiser die letzte Instanz in Klagsachen der päpstlichen Unterthanen war, wenn nähmlich der Papst ihren Beschwerden abzuhelfen versäumte.

gender Ursachen willen, und um die vernunftwidrige Härte (irrationabiles asperitates) der Päpste gegen das ihnen untergebene Volk zu verhüten, sich durch einen Eid verbinden sollen, daß die Wahl der Päpste in der Zukunft rechtmäßig, und nach der Vorschrift der Kirchengesetze, in so weit sich eines jeden Wissen erstrecken wird, geschehen soll, und daß derjenige, der zu diesem heiligen und apostolischen Regiment wird erwählet werden, durch keines Einwilligung sich zum Papste weihen lasse, ehe und bevor er in Gegenwart der kaiserlichen, oder auch des Sohns des Kaisers (des Otto II.) Gesandten, oder der ganzen Gemeinde solches Versprechen zur Beruhigung aller, und zu ihrer zukünftigen Erhaltung wird gethan haben, als der Papst Leo (IV.) freywillig gethan hat g). " Daß in dieser Verordnung wichtige Rechte in Rücksicht auf die Papstwahl liegen, wird jeder leicht einsehen, der sie etwas genauer betrachtet. Wenn dem Kaiser der Eid muß gethan werden wegen der rechtmäßigen Papstwahl: so muß er auch befugt seyn, Acht zu haben, ob der Eid gehalten werde, oder nicht; und, wenn er nicht gehalten wird, diejenigen Mittel anzuwenden, die erfordert werden, daß alles dem gethanen Versprechen gemäß geschehe, zugleich aber auch alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche diejenigen, die Theil an der Wahl haben, abhalten könnten, ihrem Versprechen nachzukommen. Der Papst darf auch nicht eher consecrirt werden, als bis er in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien ein Versprechen zur Beruhigung und Sicherstellung aller wird gethan haben, wie es Leo IV. gethan hat. Ob nun gleich nicht mehr bekannt ist, worin das Versprechen dieses Papstes eigentlich bestanden, so weiß man doch, daß es

g) *Ibid. p.* 162. *seq.*

es ein Sicherheitsversprechen für das Römische Volk gewesen. Wenn aber der Kaiser für die Sicherheit des Volkes hat sorgen müssen, so ist ganz natürlich, daß er es auch befugt gewesen für seine eigene zu thun. Otto I. ließ sich daher von Johannes XII. eidlich versprechen, daß er dem Berengar oder Adelbert niemahls einigen Beystand leisten wolle.

Als Johann sein Versprechen nicht hielt, errichtete Otto einen neuen Vertrag mit der Römischen Geistlichkeit und dem Volke, vermöge dessen sie sich anheischig machten, daß sie nie einen Papst wählen oder consecriren wollen ohne Einstimmung und Wahl des Kaisers und seines Sohns h). Sie hielten zwar nach des Johannes Tode ihr Wort eben so wenig, als es Johannes selbst gethan hatte; allein Otto machte auch, daß der von ihnen gewählte Benedict abgesetzt, und der zuvor schon gewählte Leo VIII. auf das neue gewählt wurde; nach dessen Tode die Römer Gesandte nach Deutschland schickten, und verlangten, der Kaiser möchte zum Papste machen, wen er wollte i).

Otto bediente sich aber seines nur erst erhaltenen Rechtes nicht, sondern schickte bloß Gesandte, die der Wahl

h) Nunquam se Papam electuros aut ordinaturos praeter consensum et electionem Domini Imperatoris Ottonis Caesaris Augusti filiique ipsius Ottonis Regis. Luitprand *Histor. L. 6. c. 6.* Wenn also auch das berühmte Decret des Leo VIII. nicht ächt wäre, so hätten die Kaiser das nähmliche Recht, welches ihnen darin beygelegt wird, aus diesem Vertrag mit der Römischen Geistlichkeit und dem Volke. Daß beyde ihr bey einer Wahl ihnen zukommendes Recht auf seinen Monarchen übertragen können, wird wohl niemand läugnen.

i) Ad instituendum, quem vellet, Romanum Pontificem. *Continuator* Reginonis ad a. 865.

Wahl beywohnen mußten, um allen Unfug zu verhüten, und bestätigte den von den Römern gewählten Johannes XIII. Daß Otto II. geglaubt das Recht zu haben, einen Papst zu ernennen, sieht man ganz deutlich aus einer Stelle in der Lebensbeschreibung des Abts Majolus von Clugni k). Otto III. machte hernach seinen Vetter Bruno unter dem Nahmen Gregorius V. und seinen Lehrmeister Gerbert unter dem Nahmen Sylvester II. zu Päpsten; doch so, daß nicht alle Wahl von Seiten der Römer ausgeschlossen blieb, auf die Art nähmlich, wie es mit der Besetzung der Bisthümer in Deutschland gehalten wurde l).

Dreyzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Synode, oder Diöcesan-Concilien. Beleuchtung der damahligen Sitten aus dem Beichtspiegel des Bischofs Burkard von Worms.

Die Einrichtung der Deutschen Kirchen blieb in der Hauptsache die nähmliche, wie in dem vorigen Zeitraume, nur daß jetzt mehrere Bisthümer hinzu kamen; in welchem Stücke sich Otto I. besonders hervor that, der das Erzbisthum Magdeburg im J. 968. errichtete, dem die ebenfalls neu errichteten Bisthümer Meissen, Merseburg und Zeitz, nebst Brandenburg und Havelberg, welche letztere zuvor unter Mainz standen, untergeben wurden m). Das von Altenburg in

k) Apud MASCOV. *Comment. T. I. p.* 127.

l) Apud *eund. l. c. p.* 161.

m) *Chronicon Magdeburgense* apud MEIBOM. *de erectione ecclesiae Magdeburg. p.* 735. DITMARVS *L.* 2. *p.* 335.

in Wagrien ward zu Hamburg geschlagen. Heinrich II. stiftete das von Bamberg im J. 1007. Mascov fällt von diesen neuen Bisthümern folgendes nicht ungegründetes Urtheil: „Diese Anordnungen, ob sie gleich hauptsächlich auf die Ehre Gottes angesehen waren, nutzten doch auch dem Staate nicht wenig. Denn die Religion diente nicht minder die nur erst bezwungenen Nationen im Zaume zu halten, als das Ansehen der Herzoge und Grafen. Diese Völker, da sie nun stäte Sitze bekommen, fingen an mehr Liebe zu ihrem Vaterland zu haben, und fleißiger das Land anzubauen, und mit ihren Gemüthern schien der Boden selbst geschlachter zu werden n).“

Die Erzbischöfe suchten ihr durch die falschen Decretalen ziemlich herunter gesetztes Ansehen wieder so gut zu erheben, als sie konnten.

Ihr vornehmstes Recht war die Consecration der Bischöfe. Da die Wahlen nur dem Scheine nach gehalten wurden, so konnten sie auch keinen starken Einfluß in dieselben haben. Es blieb demnach nur die Conseeration übrig, die sie jedoch zu benutzen suchten, so gut sie konnten. Ehe sie dieselbe vornahmen, mußte ihnen der neue Bischof die Treue und den Gehorsam versprechen o).

Hingegen suchten auch die Bischöfe in dem Besitze ihrer bereits erlangten Rechte sich zu erhalten. Der Bischof Burkard von Worms hat zu diesem Ende fleißig

n) MASCOV. *Commentar. de rebus Imper. Roman. German. L. II p.* 112.

o) Gerbrandus — fidelitatem Hammaburgenſi Eccleſiae cum ſubiectione debita ſpondens. ADAM. BREMENS. *L. II. Hiſt Eccleſ. C. XXXVIII. p.* 27.

fleißig aus den falschen Decretalen ausgezogen, und seiner Sammlung von Kirchengesetzen einverleibt, was in denselben enthalten ist, um die Gewalt der Erzbischöfe herab zu setzen.

Die Erzbischöfe von Mainz bekamen in dieser Zeit einen besondern Zuwachs ihres Ansehens, da, von dem Erzbischofe Wilhelm an, das Erzkanzleramt des Deutschen Reichs beständig mit ihrer Würde verknüpft gewesen.

Sonst beruhete die Kirchendisciplin in Ansehung der Geistlichen auf den Diöcesan-Concilien oder Synoden, die alle Jahre sollten gehalten werden, wovon uns Burkard am Ende seines ersten Buches eine genaue Beschreibung liefert; in Ansehung der Weltlichen aber auf den jährlichen Visitationen, die jeder Bischof vermöge der noch von Karln dem Großen gemachten Verordnungen halten sollte, wobey jedoch manche Mißbräuche sich bereits äußerten. Burkard bringt daher verschiedene Canones bey, um denselben zu steuern. Unter andern sagt er: Der Bischof soll niemanden zur Last fallen, nicht über 50 Pferde bey sich haben, und nicht über einen Tag in einer Pfarrey bleiben. An einem andern Orte sagt er, es gäbe Bischöfe, die ihre Pfarreyen das Jahr hindurch nicht besuchten, und doch verlangten, daß ihnen dasjenige, was sie bey dieser Gelegenheit verzehren würden, auf eine andere Art gut gemacht werde. Burkard hat zwar die Fragen nicht eingerückt, die bey der Visitation an die Laien gestellt wurden, wie Rhegino es gethan hat; er hält uns aber auf der andern Seite schadlos durch die genaue Anzeige der Fragen, die an diejenigen sollten gethan werden, die am Anfange der Fasten zur Buße gingen.

Auch

Auch hier ward der Anfang mit dem Todtschlag gemacht, wie bey dem Rhegino; welches uns um so weniger befremden muß, da, nach Burkards eigener Aussage, nur allein von den Untergebenen der Wormser Kirche bis 35 in einem Jahre sind ermordet worden. Nichts geht über die genaue Zergliederung, die Burkard bey den Fragen über den Todtschlag, deren allein bis 25 sind, beobachtet. Ich will nur einige hierher setzen.

1) Hast du einen Todtschlag begangen? Ist es freywillig geschehen, und ohne Noth? Ist es aus einer bösen Begierde geschehen, damit du jemanden das Seinige raubtest? Wenn du es gethan hast: so mußt du 40 Tage nach einander in Wasser und Brod fasten, und die sieben folgenden Jahre auf die Art, wie folgt. Burkard gibt sodann eine genaue Beschreibung davon.

2) Hast du einen Todtschlag begangen, um deine Verwandten zu rächen? (pro vindicta parentum).

Es war demnach noch Sitte, daß die Verwandten in Ansehung der empfangenen Unbilden für einen Mann standen.

4) Hast du einen Todtschlag begangen im Kriege auf Befehl deines rechtmäßigen Fürsten? Hat es der Fürst befohlen des Friedens wegen? Ist derjenige, den du umgebracht hast, ein Tyrann gewesen, der den Landfrieden gestört hat? so sollst du drey Fasten lang Buße thun.

Ein Uiberbleibsel der Gesinnungen der alten Christen in Ansehung des Krieges, wenn er auch rechtmäßig war.

5) Hast du den Knecht deines Herrn umgebracht, der dir nichts zu Leide gethan hat, sondern bloß auf Befehl deines Herrn: so sollst du eine Fasten hindurch nebst den sieben folgenden Buße thun, und dein Herr deßgleichen, wenn der Knecht nicht ein Dieb oder Mörder war; und der Herr zur Sicherheit anderer es befiehlt.

Man sieht hieraus, daß auch noch zu dieser Zeit ein Herr seinem Knechte ungestraft das Leben nehmen konnte, nur daß sich die Kirche dieser Unglücklichen annahm, und, wenn es nicht öffentlicher Sicherheit wegen geschehen, dem Herrn eine Buße auflegte.

Nach diesem kommen die Fragen über den Meineid, ob einer aus Begierde nach fremdem Gut, oder sonst wissentlich selbst einen Meineid begangen, oder andere dazu verleitet habe.

In seinen Statuten verordnet er, daß, wer eines Meineids oder falschen Zeugnisses werde überführt werden, rechtlos seyn solle; und, wenn ihn jemand wegen einer Sache anklagen werde, soll er sich nicht durch den Eid reinigen, sondern entweder durch den Zweykampf, oder durch das siedende Wasser, oder durch das glühende Eisen p).

Hast du, heißt es ferner, ein Weib genommen, und hast die Hochzeit nicht öffentlich gehalten? Bist nicht zur Kirche gegangen um den Segen mit ihr von dem Priester zu empfangen? Hast ihr kein Leibgeding gemacht (non dotasti eam), sollte es auch eines Pfennigs und Hellers Werth gewesen seyn,

p) *Cod. Prob. N. LI. Art. XXXII. p. 48. seq.*

seyn, damit sie doch einiges Leibgeding habe (vt dotata fuerit).

Warum man die heimlichen Heyrathen nicht dulden wollen, ist leicht zu errathen. Woher kommt aber die große Sorgfalt für das Frauenzimmer, daß man so gar Kirchenbuße darauf gesetzt, wenn einer versäumte, seinem Weibe ein Leibgeding zu machen?

Hast du eine deiner Verwandten zur Ehe genommen, oder eine, die dein Verwandter zuvor gehabt: so mußt du dich von ihr trennen, und Buße thun, nachdem sie nahe mit dir verwandt ist, oder nicht, weil die heiligen Väter und ihre Verordnungen mit deiner gottlosen Verbindung gar keine Nachsicht haben, auch keine Zahl der Zeugungen bestimmen, sondern überhaupt verordnet haben, daß es keinem Christen erlaubt söll seyn, von seiner eigenen Verwandtschaft ein Weib zu nehmen, so lange man sich deren erinnern kann.

Durch diese Verordnung kamen besonders mehrere Große in Verlegenheit, weil man noch nichts von Dispensationen wußte. Kaiser Heinrich II. war ein Todtfeind von dergleichen Ehen. Wenn einer der Reichsfürsten eine solche Ehe nicht aufgeben wollte, überzog er ihn mit Krieg; wie er es dem Grafen Otto von Hammerstein gethan hat q). Gegen andere ließ er Concilien halten, wie gegen den Herzog Cuno von Kärnthen r). Wie es seinem eigenen Nachfolger, dem

q) *Tom. III. Concil. German. p.* 51.

r) Apud *Auctor. Vitae Adalberonis Epist. Metens. in* LABBEI *bibliotheca MSC. T. I.*

Conradus Salicus ergangen, werden wir hören. Gut für sie war noch einiger Maßen, daß man keine Stammregister hielt, wie heut zu Tage, und daß es keine Genealogisten gab, die vielen einen nicht sonderlich angenehmen Dienst würden geleistet haben; ob es schon auch manchem würde gefallen haben, einer von ihm gehaßten Gemahlinn unter dem Vorwande der Verwandtschaft ledig zu werden.

Besonders muß man sich wundern über die Menge von Aberglauben, die Burkard anführt, so, daß man fast glauben sollte, sie müßten sich nach des Rhegino Zeiten unter dem Pöbel vielmehr gemehret, als gemindert haben.

Hast du die Uiberlieferungen der Heiden beobachtet, die sie bis auf den heutigen Tag von Vater zu Sohn gleichsam erblich fortpflanzen, das ist, daß du die Elemente verehrest, die Sonne, den Mond, oder den Lauf der Sterne, den Neumond, oder die Mondsfinsterniß; daß du durch dein Geschrey oder Hülf glaubtest ihm das Licht wieder geben zu können, als wenn nähmlich die Elemente dir, und du ihnen helfen könntest; oder hast du auf den Neumond gewartet, um ein Haus zu bauen, oder dich zu verheurathen?

Hast du den Neujahrstag beobachtet, so, daß du an diesem Tag mehr als sonst gethan hast, nähmlich deinen Tisch mit Fackeln und Speisen bereitet hast, oder auf den Gassen und Straßen sangest oder tanztest, oder dich mit deinem Schwert umgürtet auf dein Dach setztest, um zu sehen, was dir in dem künftigen Jahre begegnen werde;

oder

oder hast du dich in eben der Absicht auf einem Scheidewege auf eine Ochsenhaut gesetzt; oder hast du in dieser Nacht Brod backen lassen, auf daß du, wenn es in die Höhe ging, dein Glück für selbiges Jahr daraus erkennetest? Weil du deinen Schöpfer und Herrn verlassen hast, und dich zu den eitlen Götzen gewendet, sollst du 2 Jahre lang Buße thun.

Gewiß ein Verdienst der christlichen Religion, daß sie sich diesem, den menschlichen Verstand so sehr entehrenden, Unsinn widersetzt hat.

Bist du dabey gewesen, oder hast du mit eingestimmt mit den Eitelkeiten der Weiber bey ihrer Wollenweberey, daß sie glauben, durch Bezauberung das ganze Gewebe einer andern, Werft und Queerfäden, so in einander verwickeln zu können, daß es nicht anders als durch eine neue Bezauberung aus einander könne gebracht werden.

Auch aus diesem sehen wir, daß die Wollenweberey damahls noch meistens in den Händen der Weiber gewesen.

Bist du wegen des Gebeths an einen andern Ort gegangen, als in die Kirche, z. E. zu einem Brunnen, oder zu Steinen, Bäumen, oder auf Scheidewege? Hast du dort ein Licht angezündet, Brod oder sonst etwas als ein Opfer dahin gebracht, dort etwas gegessen, oder etwas verlangt, so dir an Leib oder Seele nützlich seyn soll?

Also noch, wie zu Karls des Großen, und wie zu des Rheginо Zeiten! s)

s) Der Erzbischof Unwan von Bremen verwandelte nur in seinem Sprengel bis 12 Haine, die dem Aberglauben gewidmet waren, in Kirchen. ADAM. BREM. *Histor. Eccles. L. 2. c. 33. p. 25.*

Hast du Bücher oder Psalter zum Wahrsagen aufgeschlagen?

Das nähmliche haben wir bereits unter den Merovingern gesehen.

Hast du geglaubt, oder hast du Theil an jenem Unglauben gehabt, daß Leute vorgeben, sie können Ungewitter erregen, oder die Gemüther der Menschen verändern? Wenn du es geglaubt, oder Theil daran gehabt hast, sollst du ein Jahr Buße thun.

Nichts ist vernünftiger von dem Burkard, als daß er auch denen eine Buße auflegt, die dergleichen Dinge nur glauben.

Hast du geglaubt, oder Theil an dem Unglauben gehabt, daß einige gottlose, von dem Teufel verblendete Weiber vorgeben, daß sie zur Nachtszeit mit der Göttinn Diana (in einer andern Frage heißt es, mit einem Haufen von Teufeln in Weibergestalt, die man Strigholden nennt,) und einer unendlichen Menge von Weibern auf gewissen Thieren reiten, ihr als ihrer Frau gehorchen, und zu ihrem Dienste in andern Nächten gerufen werden? Und wenn nur diese allein in ihrem Unglauben zu Grunde gingen, und nicht noch andere mit in den Untergang zögen. Denn eine unzählige Menge, durch diese falsche Meinung verführt, glaubt ihrem Vorgeben, und verirrt sich dadurch vom rechten Glauben, und fällt in die Irrthümer der Heiden, da sie etwas Göttliches außer dem wahren Gott glaubt. Der Teufel, der verschiedene Gestalten annimmt, bethört ihren Verstand durch Träume, in denen er ihnen bald angenehme, bald traurige Dinge, bald diese, bald jene Person vorzeigt, und so glauben sie,

diese

diese Dinge gingen im Körper, nicht in der Seele, vor.

In dieser Frage liegt das ganze System, wie es Burkard und die vernünftigsten Leute seiner Zeit von der Hexerey gehabt.

Es würde zu lange seyn, alles anzuführen; ich will daher nur noch eine einzige Frage über diese Materie beybringen.

Hast du geglaubt, wie einige dafür hielten, daß jene, die der Pöbel Parzen nennt, wirklich seyen, oder seyn können, oder das thun können, was man von ihnen glaubt, das ist, wenn ein Mensch geboren wird, daß sie ihn bestimmen können, zu was sie wollen, hauptsächlich, daß ein solcher Mensch sich in einen Wolf verwandeln könne, wenn er wolle, welches man auf Deutsch Were Wolf nennt, oder eine andere Gestalt annehmen könne — Hast du gethan, was mehrere Weiber zu thun pflegen, daß sie zu gewissen Zeiten den Tisch mit Speis und Trank nebst dreyen Messern bereiten, damit, wenn jene drey Schwestern, die man Parzen nennt, kommen, sie sich laben können?

Aus diesem und dem Vorhergehenden sieht man, daß auch vieles von Römischem Aberglauben auf die Deutschen gekommen, welches um so weniger zu wundern ist, da Burkard an dem Rhein, und in einer Stadt, die eine Römische Colonie gewesen, lebte.

Von den übrigen Fragen sind die merkwürdigsten:

Hast du einen Menschen entführt, verschickt oder verkauft in die Gefangenschaft?

Also auch noch zu diesen Zeiten dauerte der Menschenraub fort.

Hast du die Fasten vor dem Abendgottesdienste (ante vespertinum officium) gebrochen?

Man hat in der Folge, da die Strenge der Fasten abgenommen, die Zeit zur Vesper während der Fasten verrückt, um nur bey der Regel stehen zu bleiben.

Hast du die Messe, das Gebeth, oder das Opfer eines verehelichten Priesters (coniugati presbyteri) verachtet, so daß du ihm nicht beichten, oder den Leib und das Blut des Herrn von ihm empfangen wolltest, weil er scheint ein Sünder zu seyn? Wenn du es gethan hast, so thu ein Jahr Buße.

Wie verschieden dachte Burkard von dem Papste Gregorius VII., der allen verboth, der Messe oder dem Gottesdienste eines solchen Priesters beyzuwohnen; da hingegen Burkard demjenigen eine Buße auflegte, der es nicht that. Aus dieser Frage sieht man auch, daß die Priesterehe ziemlich gemein muß gewesen seyn. Die Frage scheint zwar nur auf die Seelsorger oder Pfarrer zu gehen; es ist aber ganz gewiß, daß auch viele von den Canonicis müssen beweibt gewesen seyn. Der Erzbischof Willigis von Mainz machte ein Statut für die Kirche zu Aschaffenburg, daß Vater und Sohn nicht zugleich Canonici seyn sollten s). Uibrigens hält Mura-

s) Filius cum Patre non canonizetur. Apud GVDEN. *Codex Diplom. T. I. p.* 355.

Muratori dafür, die Italienischen Geistlichen hätten angefangen, nach dem Beyspiele der Griechischen Priester, sich zu verehelichen; von denen es hernach auch auf die Deutschen gekommen.

Hast du von dem Fleische der Thiere genossen, die von den Wölfen und Hunden zerrissen, und hernach todt gefunden worden?

Hast du von den Vögeln gegessen, die ein Stoßvogel zu Boden gestürzt, und hast sie nicht erst durch ein Eisen ganz getödtet?

Sind Gäste zu dir gekommen zur Zeit der Noth, und du hast sie nicht in dein Haus aufgenommen, und hast ihnen Barmherzigkeit erzeigt, wie es Gott befiehlt?

Hier wird also bereits die Gastfreyheit, die Karl der Große ganz unbedingt befohlen, auf den Fall der Noth eingeschränkt.

Hast du mit einem Excommunicirten einige Gemeinschaft gehabt, so daß du zugleich mit ihm in der Kirche dein Gebeth verrichtet; oder hast du ihn gegrüßt, oder in das Haus aufgenommen, und ihm Höflichkeit erzeiget, als nur in so weit, daß er zur nähmlichen Zeit mit dir zur Buße gehen wollte?

Die Ursache, warum Burkard die Folgen der Excommunication so sehr einschärft, werden wir hören, wenn von den Kirchengütern die Rede seyn wird.

Hast du Schuldige entweder aus Barmherzigkeit oder Freundschaft beschützt, und bist dadurch unbarmherzig gegen Unschuldige gewesen?

Dessen ungeachtet aber dringt Burkard (Lib. 3.) auf die Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und zwar nach dem Ausspruche des ersten Canon

des Conciliums von Orleans 511. unter Klodwigen, daß nähmlich dem Schuldigen Sicherheit geleistet werde, von wegen seines Lebens, seiner Glieder, und jeder Straf, jedoch so, daß er sich erst mit dem Beleidigten wegen der Genugthuung setze. Diese letztere ward von der Kirche vielmehr betrieben, als aufgehoben.

In keinem Stücke ist Burkard gelinder, als was das Volltrinken, und das Vergehen einer ledigen Mannsperson mit einer ledigen Weibsperson betrifft. Wenn einer sich voll getrunken bis zum Uibergeben, setzte er ihm funfzehn Tage Buß in Wasser und Brod an; und wenn ein lediges Mannsbild mit einer ledigen Weibsperson zu thun gehabt, zwanzig Tage, für einen Ehebruch in dem Fall, wo nur eine Person verheurathet ist, 40 Tage in Wasser und Brod nebst den sieben folgenden Jahren; die nähmliche Buße also, wie auf den Todtschlag. Auf einen zwiefachen Ehebruch setzt Burkard doppelt so viel.

Uibrigens ward Burkards Sammlung von Canons ein classisches Werk nicht allein für Deutschland, sondern auch für die übrigen Kirchen. Nur Schade! daß er sich verleiten lassen, vieles von dem falschen Isidor zu borgen, und daß er alles, was nur immer eine Kirchenversammlung, wo sie auch gehalten worden, fest gesetzt, auch für Deutschland für verbindlich hielt; wodurch die Widersprüche, die er einerseits wegen der Kirchenbuße heben wollte, auf der andern in Ansehung der Hierarchie, und der Rechte der Kaiser in Ansehung der Kirchen, mußten vermehret werden. Burkards Plan erstreckt sich überhaupt viel weiter als des Rhegino seiner, der nur die Bestim-

mung

mung der Kirchenbuße zur Absicht gehabt; indem er nebst den Rechten und Verbindungen aller zur Hierarchie gehörigen Personen, auch noch von der Einweihung und den Rechten der Kirchen, wie auch von den übrigen Sakramenten nebst der Buße handelt.

Vierzehntes Kapitel.

Kirchengüter. Ihre Zu- und Abnahme. Kirchenvögte.

Sonst dauerte die Ebbe und Fluth der geistlichen Güter fast wie in den vorigen Zeiten. Einige schenkten den Kirchen, andere raubten. Man erstaunt, wenn man die Auszüge aus den Schenkungsurkunden der Kaiser dieses Zeitraums einsieht, die nur Pfeffinger geliefert hat u), ohne die erst nach seiner Zeit an das Licht getreten sind, oder die gar verloren gegangen, oder noch in den Archiven zurück sind. Von Otto II. sagt Ditmar, der selbst ein Bischof und Geistlicher war, daß er ohne Maß und Schranken aus Andacht freygebig gewesen x). Sein Sohn Otto III. wenn er ihn nicht übertraf in diesem Stücke, so gab er ihm doch nichts nach. Kurz, diese Herren betrugen sich nicht anders, als wenn das Reich ihrer Nachfolger im Himmel, jenes der Kirche aber auf Erde seyn sollte.

Manch-

u) Ad *Vitriar. T. I. Tit. XV.*

x) Largitusque plurima pietatis opera absque temperamento, p. 341.

Manchmahl mußten sie sich noch die größte Mühe geben, um nur ihre Güter anzubringen. Als Otto I. das Erzbisthum Magdeburg errichten wollte, war der Bischof Bernhard von Halberstadt, unter dessen Sprengel der Bezirk von Magdeburg gehörte, keineswegs zur Einwilligung zu bewegen. Nach dessen Tod erkannte Otto den an des Bernhard Statt gewählten Hillebard nicht eher als Bischof, als bis dieser versprach seine Einwilligung zu geben.

Heinrich II. warf sich auf dem Concilium zu Frankfurt den Bischöfen zu Füßen, und bath sie, die Errichtung des Bisthums Bamberg, wogegen sich der Bischof von Würzburg setzte, zu genehmigen. Der Bischof Arnulph von Halberstadt schreibt bey dieser Gelegenheit an den von Würzburg, daß, wenn er dabey gewesen wäre, und selbst gesehen hätte, wie demüthig und kläglich Heinrich seine Bitte vorgetragen, er sich gewiß seiner erbarmet hätte y).

Einmahl wurde jedoch auch dieser Heinrich ungeduldig, als ihn der Bischof Meinwerk von Paderborn zu sehr plagte. „Gott, und alle Heiligen sollen dich hassen," sagte ihm Heinrich, „daß du nicht aufhörest, mich zum Nachtheile des Reichs meiner Güter zu berauben." „Selig bist du," sagte ihm der Bi-

x) Hoc et ipse in Synodo *miserabili*, attamen luculenta oratione perstrinxerit: Quia si se Deus priuaret fructu ventris sui et humana prole exheredaret, se Deum si dignaretur libenter sibi haeredem facturum, et ad hoc *nimis humiliter* omnium praesentium suffragia poscit. Si interfueris, vt propitium *te* sentio, procul dubio misereris. Igitur miteſcat, oro te, animus tuus; laxa sinum pietatis tuae. *Epist. Arnolphi apud* STEPHAN. BALVZIVM *miscell. Tom. VI. p.* 435.

Bischof dagegen, „der Himmel wird dir für deine Freygebigkeit offen stehen, und deine Seele wird die ewigen Freuden dafür genießen z).“

Ein Hauptunterschied zwischen diesen und den vorigen Zeiten äußert sich darin, daß die Bischöfe und Klöster nun nicht mehr einzelne Höfe und Güter (praedia, villas, curtes etc.) geschenkt bekamen, sondern ganze Städte, Grafschaften und Gauen a). Wie es den

z) *Vita Meinwerci.* c. 79. *p.* 554. *Apud* LEIBN. *Script. rer. Brunf. T. I.*

a) So schenkte Otto I. dem Kloster zu Magdeburg die Stadt Spitzmesburg mit allem, was dazu gehöret. *Apud* PFEFFINGER. *T. I. Tit. XV. p.* 1146. schenkte er eben demselben Kloster im J. 961. omnem regionem pagumque vocatum Netelice omnemque vtilitatem in eo manentem, vrbem scilicet Givickanstein cum salsugine eius, ceterasque vrbes cum omnibus ad eas pertinentibus — cum mancipiis Teutonicis et Sclauanicis. *Ibid.* Im J. 965. duas ciuitates suae regiae vel Imperatoriae proprietatis Lubora et Tuchime nominatas. *Ibid.* Heinrich II. schenkte der Kirche von Worms comitatum in pago Lobodengouue situm cum omnibus sibi pertinentibus. Apud SCHANNAT. *Histor. Wormat. Codex Probat. N. XLV. p.* 38. Der Hauptinhalt der Übergabe war mit wenigen Veränderungen eben der, wie bey dem Marculf. Ich will zur Probe nur eine einzige Stelle hierher setzen, aus einer Urkunde des Otto II. vom J. 976. Quasdam iuris nostri proprietates, loca videlicet *Wertheim*, *Cassele*, *Hosti*, in Pago *Kinzechewes* in comitatu Heriberti consita ad Ecclesiam in ciuitate Aschafenburc Deo *Scoque* Petro Apostolorum Principi constructam atque dicatam nostra Imperiali potentia in proprium et perpetuum vsum concessimus, *firmiterque donauimus cum vtriusque sexus mancipiis, edificiis, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, campis, agris, siluis, aquis aquarumque decursibus, vineis, venationibus, piscationibus, molendinis, mobilibus et immobilibus, viis et inuiis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis*

den Städten ergangen, welche bischöfliche Residenzen waren, haben wir bereits gehöret.

Nebst vielen liegenden Gütern bekam die Kirche zu Meissen von Otto I. den Zehnten des königlichen Tributs von fünf Slavischen Provinzen angewiesen; den zehnten Theil nähmlich von allem dem, was diese Provinzen an die königliche Kammer zahlen mußten an Honig, Crusina (Art eines Mantels, nach Du Cange), an Geld, an Sclaven und Leibeigenen, an Kleidungsstücken, an Schweinen, an Getreide, und allen übrigen Sachen, die der königliche Fiscus zu erheben hat b). Aus diesem läßt sich zugleich abnehmen, wie hart man mit den Slaven umgegangen. Die Kirche von Altenburg bekam nebst den liegenden Gütern anstatt des Zehnten von dem ganzen Lande der Wagrier oder Obotriten von einem jeden Pflug ein Maß Getreide, vierzig Bündchen Flachs, und zwölf Pfennig von reinem Silber, und einen für den, der sie sammelte. Ein Slavischer Pflug wurde gerechnet zu zwey Ochsen, oder einem Pferde.

Helmold, der dieses erzählet, setzet dazu, Otto habe es gethan, damit die Bischöfe von Altenburg bey den Slavischen Fürsten, in einem hohen Ansehen stünden, und damit sie recht freygebig seyn, auch durch Geschenke die Gunst des Volkes sich erwerben könnten c). Alles dieses ließe sich hören, wenn es

dis et cum omnibus iure legaliterque ad hec pertinentibus. Bey GVDEN. *Cod. Diplom. N. CXXVIII. p.* 351. Man vergleiche damit die dritte Formul im zweyten Buche des Marculf.

b) *Tom. II. Concil. German. p* 634.

c) Fuerunt Aldenburgenſes Pontifices admodum honorabiles erga Regulos Slauorum, eoquod munificentia magni principis Otto-

es nur nicht auf Unkosten der Slaven selbst geschehen wäre; denn auf solche Art mußten ihnen nothwendiger Weise die Bischöfe, und mit ihnen die Religion, die sie predigten, verhaßt werden, wie der Erfolg zur Genüge gezeigt hat; indem sie bey der nächsten Gelegenheit Bischöfe und alle Geistlichen, zum Lande hinaus gejagt haben, und zu dem Heidenthume umgekehrt sind. Als in der Folge zu den Zeiten Friedrichs I. der Altenburgische Bischof Gerold den Slavischen Fürsten Pribizlaus ermahnte ein Christ zu werden, antwortete ihm dieser: „Unsere Fürsten (die Sächsischen) gehen so hart mit uns um, daß wegen der vielen Tribute und der harten Knechtschaft der Tod uns lieber ist, als das Leben. Sieh, in diesem Jahr haben wir Bewahner dieses geringen Erdstrichs dem Herzoge tausend Mark gezahlt, dem Grafen so viel hundert, und noch ist es nicht genug, sondern wir werden noch täglich ausgesaugt, und gedrückt bis zur gänzlichen Zernichtung. Wie sollen wir denn diese Religion annehmen, Kirchen bauen, und uns taufen lassen, da uns nichts als die Flucht übrig bleibt? Und wenn wir nur wüßten, wo wir hinfliehen sollten! Gehen wir über die Trave, so sieht es dort eben so aus, und an der Peene eben so. Was bleibt uns demnach übrig, als daß wir die Erde verlassen, uns dem Meere anvertrauen, und auf den Wellen wohnen d)? Man gebe uns das Recht der Sachsen in Ansehung unsrer Güter und Abgaben, und wir wollen gern Christen seyn, Kirchen bauen, und Zehnten geben," sagt

Ottonis cumulati essent temporalium rerum affluentia, unde possent copiose largiri, et fauorem sibi populi conciscere. HELMOLDVS *Chron. Slauor. L. I. C. XII. n. 10. p. 12.*

d) HELMOLD. *Chron. Slauor. C. 83. p. 68. in fin. L. I.*

sagt der nähmliche Pribizlaus. Des Pribizlaus Bruder Niclot antwotete dem Herzog Heinrich dem Löwen, als er ihn zum Christenthume ermahnte: „Der Gott, der im Himmel ist, sey dein Gott, und du sey unser Gott, ehre du den ersten, und wir wollen dich ehren e).“ Damit nähmlich die Religion nicht eine neue Last für sie würde, da sie ohne hin erstaunlich gedrückt waren.

Nebst den Münz- und Zoll-Privilegien, die noch immer häufig vorkommen, ließen sich auch mehrere Bischöfe das Recht ertheilen Schlösser und Festungen zu bauen f), um desto besser gegen ihre Feinde gesichert zu seyn.

Auch zeigt sich ein Unterschied zwischen den Urkunden dieser und der vorigen Zeiten darin, daß nun gemeiniglich des Kirchenvogts Meldung geschieht. In den Formeln des Marculf, nachdem gesagt ist, daß kein öffentlicher Richter auf den Kirchengütern Gericht halten, oder Strafgelder einfordern soll, wird dazu gesetzt: „sondern dieses soll der Bischof und seine Nachfolger unter dem Nahmen der Kirchenfreyheit thun können g).“ Nach dem nähmlichen Eingang heißt es jetzt: „sondern sie sollen vor dem Bischofe oder

e) HELMOLD. *Ibid. p.* 69.

f) Otto I. gab dem Bischofe Goslin von Passau das Privilegium in cunctis Episcopii sui possessionibus vbicumque sibi melius visum fuerit, castella cum turribus et propugnaculis erigere. Apud PFEFFINGER. *L. I. Tit.* 15. *p.* 1146. Ein ähnliches bekam die Abtey Gemblours. SIGEBERT. *in vita S. Guiberti* §. 10. *p.* 307. *Saec. V. Benedict.*

g) Sed hoc ipse Pontifex vel successóres eius propter nomen Dei sub integro emunitatis nomine valeant dominare. MARCVLF *Form. L. I. Form. III.*

oder seinem Vogte allein zu Recht stehen h). Wenn jemand von den Angehörigen der Kirchen einen Dritten wird beleidigt haben, soll der Vogt ihn vor Gericht vertreten.

Wie weit sich die Gewalt der Advocaten oder Kirchenvögte mag erstreckt haben, läßt sich unmöglich überhaupt bestimmen. Das meiste hing von den Umständen des Orts, der Personen, und von besondern Verträgen ab. In Ansehung der Bisthümer waren die meisten noch nichts anders, als deren erste Beamte. Deßwegen heißt es auch in der erst angeführten Mindenschen Urkunde, quem Episcopus elegerit, den der Bischof sich wählen wird. Die Nachfolge des Sohns in dem Amte des Vaters war bey diesen Vogteyen zwar meistens eben so wohl eingeführt, als bey den Grafschaften und Herzogthümern; allein, die Vögte mußten sich fast durchgehends mit ihrem Amte von den Bischöfen belehnen lassen. Dieses bestand hauptsächlich in Verwaltung der Gerechtigkeit, wofür sie den dritten Theil der Strafgelder, einige Güter als Lehen, und andere Gefälle hatten. Daß sie den Bischöfen auch in diesem Stücke untergeordnet gewesen, sehen wir aus den schon mehrmahls angeführten Sta-

h) In einer Urkunde der Kirche zu Minden bey Pfeffinger *L. I. Tit. XV. p.* 1145. heißt es: Praecipientes ergo iubemus, vt nullus iudex publicus etc. Hominibus quoque famulatum eiusdem monasterii facientibus, qui saxonice *Malman* dicuntur, praedictum Mundeburdum et tuitionem nostram constituimus, vt *etiam coram nulla iudiciaria potestate examinentur, nisi coram Episcopo aut Aduocato, quem eiusdem loci Episcopus elegerit.* Mit diesem stimmen überein die Privilegien der Klöster Corvey, Werden, Bergen, des Klosters von St. Moritz zu Magdeburg, bey Pfeffinger eben daselbst. *p.* 1143.

Statuten des Bischofs Burkard von Warms. Da das Faustrecht damahls noch nicht so sehr im Schwange ging, noch weniger aber durch die Gesetze selbst erlaubt war, so war man auch derjenigen Art von Vögten, die man Schutz- und Schirmvögte nennt, nicht so sehr benöthigt. Den auf den Kirchengütern haftenden Kriegsdienst mußten die Vasallen (milites) unter Begleitung oder Anführung des Bischofs leisten; und eben diesen war so viel daran gelegen, als den Bischöfen, daß die Vögte nicht zu mächtig würden.

Eine ganz andere Beschaffenheit hat es mit mehrern Klöstern, von denen sich die Stifter selbst die Vogtey, und zwar auch für ihre Nachkommenschaft ausbedungen, oder die sich, um dem Drucke ihrer Nachbarn zu entgehen, um mächtige Schutzherren umsehen mußten. Diese waren hernach erblich, und kamen mit in die Theilung der Familiengüter. Auf solche Art verloren die Stifter wenig, oder gar nichts; im Gegentheil gewannen sie oft noch dadurch. Da die Klöster eine Menge Güter über ihre erste Mitgift sich erwarben, dehnte sich hernach des Vogtes Gerichtsbarkeit und Verwaltung auch auf diese aus. Daß aber auch damahls schon viele Klagen über die Advocaten geführt wurden, indem diese theils mehr von den Untergebenen der Kirchen forderten, als ihnen gebührte, theils auch sich Untervögte bestellten, die wieder ihre Besoldungen haben wollten, kann man deutlich genug aus mehrern Urkunden sehen i).

Ich

i) Man sehe unter andern die Urkunde des Kaisers Otto II. für die Kirche von Aschaffenburg vom J. 976. Man wird wenige antreffen, wo die Rechte eines Vogtes so genau bestimmt sind. Die Kirche, heißt es, soll in allen ihren Gütern nur einen Advocaten haben. Bey einem allgemeinen Gerichtstag (Vogtding) soll

Ich habe bemerkt, daß es auch auf der andern Seite Leute gegeben, die den Kirchen das Ihrige wieder, wenigstens zum Theil, genommen. Ditmar sagt hierüber, die Bischöfe wären nur die Haushälter der Herzoge und Grafen, von denen sie zu sehr gedrückt würden. Wenn sie mit Verletzung ihrer Pflichten den Willen derselben in allen Stücken thäten, so würden sie noch etwas geehrt, und fänden einigen Beystand; wo aber nicht, so würden sie verachtet, und dermaßen beraubt, als wenn sie gar keinen Herrn hätten k). Um sich einiger Maßen zu helfen, brauchten sie damahls noch nicht das Schwert, wie in den folgenden Zeiten, sondern die Stole, wie sich der Erzbischof Egbert von Trier ausdrückt, das ist, ihre geistliche Gerichtsbarkeit, und hauptsächlich die Excommunication. „Diese Schenkung," sagt er in einer seiner Urkunden, „hab ich gemacht an dem Tage des h. Paulinus, und bey seinem Altar. Alsdann hab ich unter der Messe in vieler Gegenwart den Leib des Herrn in die Hände genommen, und hab allen den Fluch angekündigt, die etwas davon wegnehmen werden; ich hab

soll jede Familie ein Maß Haber (mensuram auenae), die man Firdeil nennt, und einen Pfennig (denarium) zahlen. Jeder Meierhof soll auch das Seinige dem Vogte zahlen, nähmlich wenn ein Hof die Brüder einen Monath lang zu unterhalten hat, sollen dem Advocaten 10 Solidi gezahlt werden — Sonst soll er nicht auf die Höfe kommen, wenn ihn der Propst nicht rufen wird, noch soll er sonst etwas von den Gütern oder Leuten fordern. Apud GVDEN. *Tom. I. Charta CXXVII. p.* 49.

k) Episcopatus in his partibus constituti ab eorum potentia sunt nimium depressi, et nos eorum procuratores, si contra dominum et iustitiam eius voluntati eorum in cunctis satisfacimus, honorem et aliquam vtilitatem habemus, sin autem, contemnimur, et sic vt nobis nullus aut regnet aut imperet dominus, depraedamur. p. 424.

auch dabey gewünscht, daß ihnen der Leib Christi zum Verderben gereichen möchte, wenn sie das Genommene nicht wieder ersetzen l). "

Wenn man ihnen auch das Ihrige nicht mit Gewalt nahm, so waren sie gezwungen, es großen Theils wegzugeben, um Vasallen zu bekommen, welche die auf ihren Gütern haftenden Kriegsdienste verrichten sollten. Die Bischöfe mußten allemahl die ersten mit ihren Leuten auf den Sammelplätzen seyn, wenn von den Kaisern ein Heerzug angesagt ward. Wer wenig Leute mitbrachte, war wenig angesehen. Manche thaten daher mehr, als sie schuldig waren, um sich die Gunst der Kaiser zu erwerben, und auch in Ansehung der andern Fürsten große Herren vorzustellen. Der Erzbischof Egbert von Trier klagt daher schon um das Jahr 981., der größte Theil der Trierischen Kirchengüter sey den Vasallen zu Lehen gegeben m).

Uiberhaupt läßt sich als eine sichere Regel angeben, daß, je mehr die Güter und das Ansehen der Geistlichen auf einer Seite zunahmen, desto mehr sich auf der andern ihre Feinde und Neider häuften. Man kann es nirgends deutlicher sehen, als in der Kirchengeschichte des Adam von Bremen, wo auf allen Seiten die Klagen über die Bedrückungen der Herzoge von Sachsen in Ansehung der Bremischen Kirche vorkommen. Ewige Streite wegen der Gerichtsbarkeit, die die Geistlichen, nach der Meinung der Herzoge und Grafen, zu weit ausdehnten, und Klagen von Seiten der Geistlichen, daß sie und ihre Leute zu sehr von den Her-

l) Apud BROWER. *Annal. Treuir. ad a.* 981. *p.* 484.

m) Apud BROWER. *l. c.* und Hontheim *Histor. Trev. Diplom. T. I. Dissert. in saec. X. p.* 945.

Herzogen und Grafen gedrückt würden, sind charakteristische Eigenschaften der damahligen Zeiten. „Seit dem in Sachsen Herzoge sind," sagt Adam von Bremen, „hat die Zwietracht zwischen ihnen und den Erzbischöfen (von Bremen) nicht aufgehöret, da die Herzoge den König und die Kirche anfeindeten, und die Bischöfe für die Kirche stritten n)." Diese Stelle, mit der schon aus dem Ditmar angeführten verglichen, setzt uns vollkommen in den Stand einzusehen, aus welchem Gesichtspunct man sich von Seiten der Bischöfe und Herzoge unter einander betrachtet. Beyde sahen einander als Feinde an. Ditmar sagt so gar ausdrücklich, nun sey der Feind weit weg, nachdem die Stadt Worms von der Gerichtsbarkeit des Herzogs befreyt worden o). Die Bischöfe, als die Schwächern, mußten sich nothgedrungen an die Kaiser halten; und eben daher mußten auch die Herzoge in ihren Augen allemahl Unrecht haben, wenn sie etwas thaten, das dem Kaiser nicht allerdings anständig war; so wie hingegen die Herzoge die Bischöfe als kaiserliche Spionen ansahen, die den Kaisern hinterbringen müßten, was die Herzoge und Grafen vorhätten p).

n) Ex illo enim tempore, quo Dux constitutus est, in hac regione nunquam discordia inter geminas domus, scilicet Archiepiscopi et Ducis cessauit, illis impugnantibus regem et ecclesiam, istis pro salute ecclesiae certantibus. ADAMVS *Bremens. L. 2. c. 33. p. 25.*

o) *p. 375. seq.*

p) Aiuntque Bernardum ducem, cum — suspectum habuerit pontificem, saepe dixisse, illum quasi exploratorem positum in has regiones, qui infirma terrae alienigenis et Caesari offet proditurus. ADAM. *Bremens. L. 3. c. 6. p. 34.*

Funfzehntes Kapitel.

Schicksale des gemeinsamen Lebens der Geistlichen auf den Stiften, und der Klosterzucht.

Die innere Kirchenverfassung war ebenfalls in der Haupsache die nähmliche. Die Geistlichkeit in den Städten führte meistens noch ein gemeinsames auf den Mönchsfuß eingerichtetes Leben; welches besonders bey den erst neu errichteten Bisthümern und Domkirchen genau beobachtet wurde. Von dem ersten Magdeburgischen Erzbischofe Adalbert sagt Ditmar, daß er oft zu Nacht aufgestanden, und die Schlafgemächer seiner Geistlichen besucht q).

In den damahligen Urkunden führen sie daher noch immer den Nahmen fratres (Brüder), und ihre Wohnungen werden monasteria (Münster), oder claustra (Klöster) genannt. Es konnte aber auch ein jeder dabey sein väterliches Erbgut besitzen und verwalten. Eben dieser Ditmar, welcher, ehe er Bischof geworden, Canonicus zu Magdeburg war, meldet von sich selber, daß er zum Bischofe von Merseburg sey ernannt worden, mit der Bedingung, der dortigen Kirche einen Theil seines väterlichen Erbguts zukommen zu lassen. Sie hatten auch noch ihre eigenen Schulen und Lehrmeister. Wie eifrig, und nach was für einem Plan das Studiren auf der Schule zu Paderborn sey getrieben worden, haben wir bereits aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk ge-

q) p. 344.

gehöret. Nach dem Bischofe hatte der Propst das gröſste Ansehen, der von dem Bischof zwar eingesetzt und bestätigt ward, jedoch so, daß die Brüder das Wahlrecht hatten r).

Es ließ sich aber auch schon ziemlich zur Aenderung an. Zu Verona, welches Bisthum damahls zu Baiern gehörte, war es bereits so weit gekommen, daß die ältern Canonici alle Einkünfte an sich gezogen, und mit einander getheilt hatten, so daß den jüngern fast nichts übrig blieb, und sie bloß ihre Dienste versehen mußten, in der Hoffnung, einmahl in die Stelle der ältern einzutreten s). Noch merkwürdiger ist, was Trithemius bey dem Jahr 977. erzählet. „Dieses Jahr," sagt er, „starb der Erzbischof Dietrich von Trier, unter welchem die Canonici des Domstiftes daselbst das Regular-Leben, welches ihre Vorfahren bis daher geführt hatten, hintansetzten, und sowohl dem Nahmen, als der That nach weltlich wurden, welchem bösem Beyspiel zufolge auch die Canonici zu St. Paulin zu Trier, zu St. Castor in Coblenz, die von Mainz, Worms und Speyer, und mehrern andern Kirchen, zwar zu verschiedenen Zeiten, aber aus gleichem Triebe die Gemeinschaft des Regular-Lebens aufgegeben haben t)." Brower bemerkt

r) Redingus ab Archiepiscopo constitutus ad Praepositum cum electione fratrum. DITMAR. p. 329.

s) RATHERIVS *de contemptu Canon. in d'Achery Spicileg. T. I. p.* 346.

t) Anno isto moritur Theodoricus, archiepiscopus Treuirensis, sub quo Canonici Maioris Ecclesiae ibidem abiecta regulari vita, quam hucusque in eadem ecclesia maiores eorum continuauerunt, desierunt esse regulares, et facti sunt nomine et conuersatione Saeculares. Quorum exemplo malo Canonici quoque S. Paulini Treuirenses, S. Castoris in Confluentia, Mo-

merkt jedoch, daß der Bischof Ludolph im J. 1000. zu Trier im Dom das gemeinsame Leben wieder hergestellt, und, damit die Canonici desto mehr von den Weltlichen abgesondert, oder auch den Gewaltthätigkeiten der Bürger nicht ausgesetzt wären, das ganze Münster mit Mauern umgeben habe, welchen Bezirk man hernach die Immunität genannt u). Daß zu Mainz, wenigstens zum Theil, das gemeinsame Leben eingegangen, werden wir bey dem folgenden Zeitraume hören. Zu Aschaffenburg wollte der Scholasticus diejenigen, die noch in die Schulen gingen, zu sich in das Haus nehmen, kam aber dabey in Lebensgefahr. In der Urkunde des Erzbischofs Willigis, worin er die Entscheidung über diesen Streit gibt, heißt es, der Scholasticus des Erzstifts Mainz hätte das Recht die Canonicos, die noch zur Schule gingen, in seinem Hause zu haben, ohne alle Ausnahme erhalten x). Wenn sich so gar die Scholaren von dem gemeinsamen Leben los machten, oder wenigstens es versuchten, so muß es gewiß auch mit den übrigen nicht sonderlich strenge gehalten worden seyn.

Uiberhaupt, da sich die Veränderung nur nach und nach zugetragen, läßt sich kaum von einer einzigen Kirche der Zeitpunct derselben genau bestimmen. Jede Kirche hatte ihre eigene von innern und äußern Umständen abhangende Schicksale, bald blühende, bald wieder in Abnahme gerathende Kirchenzucht. Zu eben der Zeit, da das gemeinsame Leben am Rheinstrome

Moguntinenses, Wormatienses, Spirenses, et complurium aliarum ecclesiarum, diuersis quidem temporibus, sed vno impietatis spiritu regularis vitae communitatem abiecerunt. TRITHEMIVS *Chron. Hirsaug. ad a.* 977. *p.* 37.

u) BROWER. *Annal. Treuir. L. X. p.* 495.

x) Apud GVDEN. *Cod. Diplom. Chart. CXXIX. p.* 352.

strome anfing zu sinken, ward es dagegen bey andern Kirchen aufgenommen und eingeführt, z. B. zu Hamburg †); und da zu Bremen zugleich Mönche und Canonici auf dem Domstifte waren, führte der Erzbischof Unwan bloß das canonicalische Leben ein ††). Sonst ist die Abtheilung in der erst angeführten Urkunde des Willigis in Canonicos Capituli und Scholares (p. 356.) das ist, in solche die zu Kapitel gingen, und andere die bloß dem Studiren oblagen, ungemein merkwürdig. Der Dechant hatte die Disciplin zu besorgen (p. 357.) und zugleich causas iudicialiter tractandas (Sachen, die gerichtlich mußten verhandelt werden). Ich vermuthe, in geistlichen Dingen; denn das Weltliche lag dem Propste ob, wenn es geringere und täglich vorkommende Sachen betraf, die wichtigern aber dem Advocaten. Um den Zwistigkeiten zuvor zu kommen, die sich zwischen den Pröpsten und Canonicis bereits äußerten, da die erstern das Beste der Einkünfte für sich behielten, und den andern etwas nach ihrer Willkühr anwiesen, fing man bereits an, dem Propste besondere Gefälle einzuräumen, und zu bestimmen, was er einem jeden Canonicus zu geben gehalten sey y). Zum Lobe der Deutschen Geistlichkeit gehört, daß selbst der Italienische Bischof Ratherius von Verona das Zeugniß ableget, daß bey selbiger noch bessere Sitten anzutreffen seyen, als bey der Italienischen, wegen der schärferen Zucht und des wenigern Gebrauchs des Weins und Gewürzes z). Sollte nicht auch der

†) ADAM. *Bremenſ. Hiſt. Eccleſ. L.* 2. *c.* 34. *p.* 25.

††) *Ibid. c.* 86.

y) Ein Beyspiel davon findet man bey dem Schannat, *Cod. Probat. N.* XLVIII. *p.* 41.

z) Italicos Clericos libidinoſiores et pigmentorum, venerem nutrien-

Deutsche phlegmatische, gesetztere, in seinem Thun und Lassen Ordnung und Zusammenhang liebende und der Verstellung weniger fähige National-Genius vieles dazu beygetragen haben?

In Ansehung der Italienischen Kirchen findet man auch Privilegien von den Kaisern dieses Zeitraums, in welchen den Bischöfen untersagt wird, den Canonicis etwas von ihren Gütern zu entziehen. Es scheint, in Deutschland sey diese Vorsorge nicht so nöthig gewesen, indem die ungleich reichern Deutschen Bischöfe vielmehr ihren Canonicis noch mehr schenkten, als etwas entzogen a). Es müssen sich aber doch auch bereits Collisionen, und dem geistlichen Despotismus sich näherende Eingriffe geäußert haben, da Kaiser Heinrich II. dem Collegiat-Stift des h. Martin zu Worms die Pfarrkirche und den Zoll zu Boppard mit dem Zusatz schenkte, daß kein Bischof oder Propst etwas darüber zu sagen haben soll, sondern die Canonici allein b).

Gleich-

trientium, frequentior vsus, et Vini continua potatio et negligentior facit disciplina doctorum. *De contemptu Canonum. Apud* D'ACHERY *Spicil. T. I. p.* 354.

a) Beyspiele davon kommen sehr oft in den damahligen Zeiten vor. Der Merseburgische Bischof Ditmar bittet am Ende seiner Geschichte seinen Nachfolger, daß er dasjenige, was er den Brüdern (confratribus) gegeben, mehren wolle; wobey er noch diese merkwürdigen Worte dazu setzt: Hi sunt cooperatores sacri ordinis tui et futurae adiutores spei. *p.* 422.

b) Volumus autem et irrefragabiliter statuimus, *ne aliquis Episcopus seu praepositus* aut aliqua alia priuata persona aliquid iuris in eodem teloneo Bothpardiae habeat, sed praedicti Canonici tantum rebus suis rationabiliter ad honorem Dei inde prouideant. *Cod. Probat. Histor. Eccles. Wormat. N.* 34. *p.* 30.

Gleichwie ihre Güter von den bischöflichen abgesondert waren: so hatten sie auch selbst die Verwaltung und Gerichtsbarkeit darüber. Und so entstanden in der großen so genannten Immunität wieder andere kleinere Immunitäten; das ist, gleichwie kein Richter, Graf oder Herzog etwas zu sagen hatte über die Güter und Unterthanen des Bischofes, so ließen sich auch die einzelnen Kirchen eines Bisthums, besonders aber die Domkirchen Privilegien geben, daß die weltlichen Richter keine Gewalt über die Ihrigen haben sollten. Das Ringen und Streben der Geistlichkeit, auch den Schatten einer weltlichen Macht von sich abzuwälzen, war so groß und allgemein, daß man sich den ganzen damahligen Fürsten- Grafen- und Richterstand als eine Versammlung von großen und kleinen Tyrannen vorstellen müßte, wenn einem nicht bewußt wäre, wie mächtig der Trieb zur Unabhängigkeit an sich schon auf die Menschen wirke, so bald sich Aussichten davon zeigen.

Dom- und Collegiat-Kirchen hatten meistens auch um ihre Kirchen herum einen gewissen Platz und Bezirk, wovon sie denjenigen Theil, den sie nicht für sich nöthig hatten, an andere Weltliche überließen, die sich Häuser gegen einen gewissen jährlich zu entrichtenden Grundzins darauf erbauten. Auch diese Bezirke wurden die Immunität einer Kirche genannt, und standen bloß unter der Gerichtsbarkeit derselben. Bischof Burkard von Worms ertheilt den Canonicis von St. Paul einen gewissen Bezirk mit einer solchen Immunität, vermöge deren weder der Stadtgraf (comes ciuitatis), noch sonst ein Richter, außer dem Bischof allein, etwas darin zu sagen haben soll c).

Man-

c) *Codex Probat. Histor. Wormat. N. XLVIII. p. 41.*

Manche Domkirchen gingen weiter, und suchten so gar den Bischof in der Folge auszuschließen; besonders wenn ihre Immunitäts-Privilegien von den Kaisern herrührten.

Das Ansehen und die Gewalt der Bischöfe über ihre Canonicos war ungleich größer, als in den folgenden Zeiten; indem sie nicht von diesen gewählt, sondern von den Kaisern, bey denen sie zuvor meistens in Diensten gestanden, und auch noch als Bischöfe großen Zutritt hatten, ernannt wurden, meistens auch von dem hohen Adel abstammten. Diese Herren, die ganz fremd zu einer Kirche kamen, machten daher selten viele Bekanntschaft mit ihren Canonicis. Indessen wurde doch auch in Geschäften von Wichtigkeit allemahl die Einstimmung der letztern verlangt, so daß die Deutsche Hierarchie sich großen Theils nach der politischen Landesverfassung, diese aber nach der geistlichen sich modelte, manchmahl auch beyde sich mit einander vermischeten; indem die Vasallen zu geistlichen Geschäften, die Geistlichen hingegen zu weltlichen mit gezogen wurden. In der Urkunde des Bischofs Heinrich von Würzburg, worin dieser in die Errichtung des Bisthums Bamberg williget, heißt es, es sey geschehen mit gemeinsamem Rath seiner Geistlichkeit und der Vasallen, mit dem Rath und der Einstimmung des ganzen Volkes d). Das Nähmliche geschah auch bey wichtigen Contracten, z. B. Tauschen oder Verkaufungen, bey denen es in die darüber aus-

d) Qui quoniam iustae atque rationabiles causae videbantur, eiusdem augustissimi atque inuictissimi Regis petitionibus acquiescens cum communi Cleri sui, atque militum consilio, nec non totius populi consilio et consensu praefatum locum — suae potestati tradiderunt, *Tom. III. Conc. Germ. p.* 32.

ausgefertigte Urkunde geſetzt ward, daß es mit Einſtimmung der Geiſtlichen geſchehen e). In wie fern ſie zur Beſtellung eines Biſchofs beygetragen, werden wir noch hören.

Nun treffen wir auch in Deutſchland viele Collegiat-Stifte an; ja die meiſten werden wohl in dieſem Zeitraume ihren Anfang genommen haben, indem in dem folgenden das canonicaliſche Leben nicht mehr in dem beſten Rufe ſtand, und diejenigen, die aus Andacht ihre Güter weggeben wollten, ſie eher den ſo genannten Canonicis regularibus (regulirten Chorherrn), die indeſſen aufkamen, oder den Mönchen zuwandten. Beſonders bemühten ſich die Biſchöfe in ihren Reſidenzſtädten mehrere zu errichten, um in eben dem Verhältniſſe, als ſie ihr weltliches Gefolge von Hofbeamten, Vaſallen, Miniſterialen und Angehörigen ſtäts zu vermehren ſuchten, auch wenn ſie als Biſchöfe auftraten, mit einer eben ſo zahlreichen Schaar von Prieſtern und Leviten glänzen zu können. Das Stiften war auch für ſie eine viel leichtere Sache, indem ſie nur beträchtliche Zehnten von den Pfarreyen, über die ſie nach Gefallen ſchalteten, ihnen anwieſen. Selbſt der in dem canoniſchen Recht ſo erfahrne Biſchof Burkard von Worms eignete dem Cuſtos der von ihm geſtifteten Kirche zum St. Paulus eine Pfarrey in der Stadt Worms zu, die er durch ſeine Vicarien verſehen laſſen ſolle f). Was für Mißbräuche und üble Folgen aus dieſer Einrichtung entſtanden ſeyn, werden wir noch ſehen. Dieſe Kirche zum St. Paulus war auf 20 Canonicos geſtiftet; woraus erhellt, daß man damahls ſchon eine geſchloſſene Zahl bey manchen Stiften eingeführt.

Ob

e) Man ſehe z. B. *Cod. Probat. Hiſt. Worm. N. XXXIX. p.* 33.

f) *Ibid. N. XLVIII. p.* 41. *ſeq.*

Ob die Canonici der Domkirchen alle von Adel, oder wenigstens aus ritterlichen und Militar-Familien gewesen, läßt sich nicht bestimmen. So viel aber ist richtig, daß zu Bischöfen selten einer, der nicht von adeligen Familien entsprossen war, genommen wurde. Man sah es als etwas ganz außerordentliches an, als der sonst verdiente kaiserliche Kanzler Willigis zum Erzbischofe von Mainz ernannt wurde; und viele, sagt Dittmar, hätten sich wegen seiner geringen Herkunft darüber aufgehalten g).

Sonst findet man auch Spuren von Laien-Präbenden. Da ein Theil der Kirchengüter den Armen sollte gegeben werden, so wurde manchen ein beständiges Allmosen angewiesen; welches, wie dasjenige, das den Canonicis gegeben ward, den Nahmen einer Präbende erhielt. So starb z. B. der gewesene Nordsächsische Markgraf Thiederich, der wegen seines unartigen Betragens Anlaß zum Aufstand der Slaven gegeben, und deßwegen abgesetzt worden, als Präbendarius der Kirche zu Magdeburg h). Auch die Klöster hatten sehr oft dergleichen Laien-Präbenden. Auf diese Präbenden ertheilten hernach die Kaiser ihre so genannten Panis-Briefe; und von eben diesen scheinen die so genannten Stol- oder Stuhlbrüder herzukommen.

In den Klöstern fing zwar die Zucht und der Eifer im Studiren an eben so nachzulassen, wie bey den Dom-

g) Mortuo quoque Roberto, Moguntinae sedis Archipraesule, Imperator Cancellarium suimet nomine *Willigisum*, multis hoc ob *vilitatem generis sui* renuentibus, eidem praefecit ecclesiae; sciebat enim, Petro attestante, quod non est personarum acceptor dominus. DITMAR. *p.* 342.

h) ADAMVS *Bremensis Hist. Eccles. L.* 2 *c.* 31. *p.* 24.

Dom- und andern Stiften; doch standen die Mönche überhaupt noch in großer Achtung, wovon eine unläugbare Probe ist, daß man auch in diesem Zeitraum mehrere Bischöfe und Erzbischöfe aus den Klöstern genommen, obwohl nicht mehr so viele, als in den vorigen. Die in Frankreich mit gutem Erfolg angefangene Verbesserung zu Clugny und in andern Klöstern machte, daß man auch in Deutschland etwas ähnliches wünschte. „Einige Bischöfe," sagt Witichind, „hielten dafür, es sey besser, wenige rechtschaffene, als mehrere nichtsthuende Mönche in den Klöstern zu haben — Dadurch wurden die Mönche so sehr erschreckt, daß eine Menge, aus Bewußtseyn ihrer Schwäche, die Klöster verließen, und sich dem schweren Joch der Bischöfe entzogen i)"

Schon aus diesem sehen wir, daß die Mönche, was die Klosterzucht betrifft, unter den Bischöfen gestanden. Eben dieses wurde ausdrücklich auf der Kirchenversammlung zu Augspurg im J. 950. fest gesetzt, daß der Bischof, in dessen Sprengel ein Kloster gelegen ist, Obsorge über die Mönche tragen, und, wenn er etwas zu verbessern finde, es thun müsse k).

Sechzehn-

i) Graue persecutio monachis oritur in diebus illis, adfirmantibus quibusdam Pontificibus, melius arbitrari paucos vita claros, quam plures negligentes inesse monasteriis oportere — quo factum est, vt plures, propriae infirmitatis conscii, depositio habitu, et relictis monasteriis, graue onus sacerdotum deuitarent. WITICHIND. p. 650.

k) Oportet Episcopum, in cuius dioeceſi coenobium situm est, monachorum prouidentiam gerere, et si aliquid correctione dignum reperit, corrigere festinet. *Synod. August. a.* 962. *Tom. II. Conc. German. p.* 622.

Sechzehntes Kapitel.

Verdienste der Kaiser um die Kirche. Rechte in Kirchensachen, besonders der Bischofswahlen. Pflichten der Bischöfe und Aebte wegen ihrer Güter gegen das Reich.

Ihren Eifer in Ansehung der Glaubenssachen zu bezeugen, hatten die Kaiser dieses Zeitraums wenig Gelegenheit; indem keine Unruhen darüber in der Kirche entstanden, welches einige der unwissenden Selbstgenügsamkeit des zehnten Jahrhunderts, andre einer besondern Fürsicht zuschreiben. Otto I. suchte um so mehr die christliche Religion von außen zu verbreiten; wozu er nach dem Beyspiele Karls des Großen die Errichtung neuer Bisthümer für das tauglichste Mittel ansah. Zu diesem Ende stiftete er, um das Christenthum unter den Dänen aufrecht zu erhalten, die Bisthümer Schleswig, Ripen und Arhus l); zum Besten eben desselben unter den Slaven das Erzbisthum Magdeburg, die Bisthümer Zeitz, Meissen, Merseburg, Brandenburg und Havelberg m). Um unter den Russen und Preussen das Evangelium zu verbreiten, schickte er den nachmahligen Magdeburgischen Erzbischof Adalbert dahin.

Für die Kirchenzucht und die Erhaltung guter Sitten unter dem Volke und der Geistlichkeit war Otto und seine Nachfolger nicht weniger besorgt. Heinrich

l) *Chronographus* SAXO *ad a.* 952. *p.* 162.
m) *Id. ad a.* 970. *p.* 181.

rich I. ehe er sich 933. in das Treffen mit den Ungarn einließ, that ein Gelübd, die Simonie aus seinem Reiche zu verbannen n). Daß die Kaiser Concilien berufen haben, ist eben so ausgemacht, wie von den vorigen Zeiten. Heinrich II. redete auf dem Concilium zu Frankfurt die Bischöfe folgender Maßen an: Ihr Herren und Väter, die ihr, von meiner Wenigkeit berufen, dahier zusammen gekommen seyd o). Von Otto I. sagt Lambert, er habe zu Rom auf einer Synode präsidirt p); welches aber nicht von einem eigentlichen so genannten Präsidium zu verstehen. Wie es bey solchen Fällen gegangen, kann man am besten aus den noch vorhandenen Acten eines Conciliums, welches Otto I. 952. zu Augspurg halten lassen, ersehen. Otto beschloß, nach eingeholtem Rath der Bischöfe und anderer Großen, zu Augspurg einen Reichstag, und zugleich ein Concilium halten zu lassen, auf daß mit übereinstimmendem Fleiße der Geistlichkeit so wohl, als des Volkes von dem Nutzen der Kirche, und der ganzen Christenheit gehandelt würde, (nach dem Plan nähmlich, wie er unter den letzten Karolingern angenommen worden). Die Direction des Geschäftes sollte der Erzbischof Friedrich von Mainz übernehmen; die Bischöfe ersuchten jedoch den Kaiser, daß er sich würdigen möchte, bey ihnen sich einzufinden, da sie von göttlichen Dingen handelten. Otto kam, und nachdem man sich über die Schlüsse vereiniget hatte, erklärte der Erz-

n) LVITPRAND. *Lib.* 2. *c.* 8.

o) Domini et Patres a mea paruitate huc adsciti conueniſtis. *Conc. Germ. T. III. p.* 33.

p) Magna Synodus facta est Romae, cui Otto Imperator *praesidebat*, cum multitudine magna Episcoporum, Abbatum, sacerdotum etc. LAMBERTVS *Schafnaburg. ad a.* 963.

Erzbischof, daß man alles dieses in Erwartung seines Schutzes festsetze. Als Otto denselben versprochen, wurden sie verkündiget q). Die Sprache ist zwar sehr verschieden von jener, welche in den Capitularien vorkommt, doch in der Hauptsache die nähmliche. Otto beruft die Bischöfe, wohnt den Berathschlagungen bey, bestätigt die Synodal-Schlüsse, da er verspricht, die Vollziehung davon zu besorgen, nur daß sie nicht in seinem Nahmen, wie zu Karls Zeiten, verkündigt werden.

Das Kleinod der kaiserlichen Rechte in Ansehung der Deutschen Kirchen war unstreitig die Ernennung der

q) Cum excellentissimus pissimusque Otto Rex, superna attractus clementia, non minus de negotio spirituali, quam de statu Christiani Imperii, tractaret, inprimis Pontificum aliorumque Primatum suorum communi consilio fretus, anno Incarnationis DCCCCLII. Indictione X. — placitum conuentumque Synodalem Augustae *fieri decreuit*; quatenus concordi diligentia tam sancti cleri, quam populi ecclesiae stabilitatis profectus et totius Christianitatis vtilitates tractarentur. Cuius diuinae rei dispositionem per reuerendissimi atque prudentissimi *Frithurici*, Moguntinae sedis Archiepiscopi, industriam maxime gubernari deliberauit. — Cum eorum vnanimis diligentia huic ecclesiastico negotio vigilanter instaret, omnibus ratum putabatur, principem regni, beatae matris ecclesiae deuotum filium, postulare, quatenus ibidem diuina discutientibus interesse dignaretur. — Deinde cuncta, quae — ventilata, pronuntians in hisce omnibus huic rei necessariis se in commune eius praesidium sancire postulauit, quibus Rex — mentis corporisque nisu ecclesiasticarum rerum auxiliatorem ac defensorem promptissimum se esse promittendo certificauit. Hac promissione audita Archiepiscopus retidens communi coeterorum assensu capitula subsequentia titulari praecepit. *Concilior.* COLETI *Tom. XI. p.* 865.

der Bischöfe. Da dieselben so angesehen und reich waren, mußte den Kaisern allerdings daran gelegen seyn, daß Leute zu Bisthümern befördert würden, von deren guten Willen sie überzeugt waren. Daß aber die Kaiser dieses Recht wirklich gehabt und ausgeübt haben, davon findet man die Beweise auf allen Blättern der damahligen Geschichtschreiber. Manchmahl sagen sie nur gerade hin, der Kaiser habe einen zum Bischofe ernannt, oder ihm ein Bisthum gegeben. Meistens aber thun sie auch von der Wahl Meldung r). Wenn nähmlich ein Bischof mit Todt abging, traten die Canonici der Domkirche nebst den vornehmsten der übrigen Geistlichkeit und den Vasallen und Ministerialen zusammen, und berathschlagten sich über eine neue Wahl s). Wenn sie einig geworden, trug man auch dem Volke und der übrigen Geistlichkeit die Sache vor. Einige von den Canonicis und den Vasallen wurden alsdann nach Hof geschickt, um den Ring und Stab des Verstorbenen zu überbringen, und zugleich den Kaiser zu ersuchen, den Erwählten zu investiren. Wenn dieser dem Kaiser anständig

r) Adam von Bremen thut in seiner Kirchengeschichte von gar keiner Wahl Meldung, sondern allemahl nur von der Vergebung des Kaisers. Ditmar redet zwar auch mehrmahls so, und erzählet so gar von dem Otto I., daß er sich vorgenommen, demjenigen Geistlichen, der ihm zuerst begegnen würde, ein Bisthum zu geben, p. 336. Allein, sehr oft spricht er auch von einer Wahl, z. B. p. 342. sagt er: Huius (Geronis) vice Warinus *Electione* et *Imperatorio munere* protinus vngitur.

s) Ditmar sagt von sich selbst p. 391. Veni ad refectorium, vbi praepositus cum vniuersis confratribus *atque militibus* sedens de electione tractabat. Aus dieser Stelle ist ganz klar, daß zu Magdeburg, von welcher Kirche die Rede ist, auch die Vasallen der Kirche mit zur Wahl gezogen worden.

war, so bestätigte er ihn durch Uiberreichung des Rings und des Stabs, und übergab ihm auf solche Art das Bisthum t). Wenn er aber einen andern dazu befördern wollte, so trug er die Sache den Abgeordneten vor, oder stellte ihnen denselben selbst vor, wenn er eben am Hofe war; in welchem Falle sie nie ermangelten ihre Einwilligung zu geben. Und dieses letztere nennen die Geschichtschreiber ebenfalls eine Wahl. Meistens scheint der Vorschlag von Seiten der Kirchen gar unterblieben zu seyn, besonders wenn niemand unter der Geistlichkeit vorhanden war, welcher Zutritt am Hof hätte, und daselbst schon bekannt war. Genug, daß die Kaiser thun konnten, was sie wollten.

Man findet wenige Beyspiele von einiger Widersetzlichkeit; unter andern aber eines von Seiten der Kirche von Magdeburg, und zwar aus einer ganz besondern Ursache, weil nähmlich Otto I., als der Stifter derselben, ihr ein Wahl-Privilegium gegeben hatte. Die nachfolgenden Kaiser kehrten sich aber dennoch nicht daran. Otto II. ernannte den Merseburgischen Bischof Giseler zum Erzbischof. Nach Giselers Tode übten die Magdeburger ihr Wahlrecht aus, und wählten den Dompropst Waltherd. Allein, Heinrich II. der gern seinen Liebling Tagmo als Erzbischof zu Magdeburg gesehen hätte, ließ den erwählten kommen, versprach ihm vieles, und machte, daß er und die übrigen den Tagmo wählten. Nach Tagmons Tode berathschlagten sich die Magdeburger, ob sie zu einer Wahl schreiten wollten. Der Bischof Ditmar von Merseburg trat dazwischen, und sagte:

t) Curamque ei (Hillibardo) baculo committens pastoralem. DITMAR. p. 335.

sagte: „unser Herr mag befehlen, was er will, euch kommt wenigstens zu, das Eurige zu thun, und dasjenige, was ihr von Gott und euern Vorfahren bekommen habt, (nähmlich das Wahlrecht) nicht verloren gehen zu lassen.“ Sie gaben auch ihre Stimmen dem schon einmahl erwählten Propst Waltherd, und dießmahl bestätigte der Kaiser die Wahl u). Als Waltherd bald starb, kam Heinrich selbst nach Magdeburg; und so ward auf königliches Verlangen, und ohne Nachtheil des Wahlrechts für das Künftige Gero zum Erzbischof erwählt. Ein anderes Beyspiel findet man bey der Kirche von Trier. Allein, Heinrich II. zernichtigte die gegen seinen Willen ausgefallene Wahl, und zwang die Trierer, den von ihm ernannten Megingaud zum Erzbischofe anzunehmen.

Man muß aber auch den Kaisern zum Lobe nachsagen, daß sie ihr Recht selten gemißbraucht haben. Keiner übte es häufiger aus, als Heinrich II. oder der Heilige, und zwar, wie man aus dem Ditmar und andern Geschichtschreibern zur Genüge sieht, hauptsächlich aus dieser Ursache, um die Kirchen mit würdigen Vorstehern zu versehen. Man durchgehe die besondern Kirchengeschichten von Deutschland, oder vergleiche nur die Beschreibungen mehrerer Bischöfe der damahligen Zeiten, wie sie Ditmar macht, mit jenen der folgenden Zeiten, wo die Wahlen hergestellt waren, und urtheile hernach, wann den Deutschen Kirchen am besten gerathen gewesen sey.

u) DITMAR. p. 391.

Die oberstrichterliche Gewalt der Kaiser erkannten die Bischöfe so wohl, als die andern Großen, wenn es nicht Sachen waren, die unmittelbar die Religion angingen. So entschied Otto I. und hernach Heinrich II. einen Streit zwischen dem Bischofe von Worms und dem Abte zu Lorch wegen eines Waldes x), und dergleichen mehr. Nichts ist merkwürdiger, als die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg durch Heinrich II. Der hochmüthige Erzbischof Giseler von Magdeburg, der zuvor Bischof von Merseburg gewesen, hatte es dahin gebracht, daß dieses Bisthum, so wohl was die geistliche Gerichtsbarkeit als die Güter angeht, zersplittert, und unter Magdeburg, Halberstadt, Zeitz, und Meissen zertheilt wurde. Otto III., der dafür hielt, daß sein Vater Otto II. durch eine zu große Nachgiebigkeit hierin eine schwere Verantwortung bey Gott sich zugezogen, hätte ungemein gern alles in dem vorigen Stand gesehen. Die Sache wurde auf National-Concilien und zu Rom verhandelt. Giseler wußte aber alles rückgängig zu machen. Endlich, nachdem er todt war, beförderte Heinrich den Tagmo, mit dem er schon die Abrede wegen der Wiederherstellung des Bisthums Merseburg genommen hatte, zum Erzbisthume Magdeburg, den Bischof Arnulph von Halberstadt befriedigte er durch die Abtretung von 100 Hueben Landes, den Bischöfen von Zeitz und Meissen hingegen befahl er, aus königlicher Macht, alles wieder heraus zu geben, was ehemahls zu Merseburg gehöret hatte y). Den langwierigen Streit zwischen dem Erzbischofe Willigis von Mainz

x) *Codex Probat. Histor. Wormat. N. XXV. p.* 22. und *N. XXXXVI. p.* 38.

y) *T. III. Conc. Germ. p.* 26. *seq.*

Mainz, und dem Bischofe Bernward von Hildesheim, wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Abtey Gandersheim, der ebenfalls in Deutschland und zu Rom lange herum getrieben ward, und nicht konnte zu Ende gebracht werden, schlichtete Heinrich II. als erbethener Schiedsrichter z).

Wenn die Bischöfe sich gegen den Kaiser vergingen, wurden sie auf verschiedene Art von ihm gestraft. Otto I. schickte den Erzbischof Friederich von Mainz, und den Bischof Ruothard von Straßburg in das Kloster, um Buße zu thun a). Den Erzbischof Adalbert von Magdeburg, der den Herzog Hermann von Sachsen mit den nähmlichen Ehrenbezeugungen empfangen hatte, als sonst dem Kaiser geschah, verurtheilte Otto, so viel Pferde zur Strafe zu geben, als er dem Herzoge zu Ehren Glocken läuten, oder Lichter hatte anzünden lassen b).

Wegen ihrer Güter hatten die Bischöfe und Aebte eben die Obliegenheiten und Pflichten gegen das Reich, als die weltlichen Herren. Wenn der Hof in dem Bezirke des Bisthums, oder in der Nachbarschaft war, mußten sie Lieferungen an Lebensmitteln und Futter thun. Hauptsächlich aber waren sie gehalten, gleich den übrigen Lehnleuten des Reichs, die Heerfolge mit ihren Vasallen zu leisten. Der Bischof Ditmar von Merseburg beklagt sich, daß man sie auf einem Zug gegen die Dänen unter Otto II. lächerlich gemacht, und bis

z) Die Akta kommen vor Tom. III. Conc. Germ. p. 18. seq.
a) WITICHIND. p. 648.
b) DITMAR. p. 337.

auf seine Zeit nicht aufhöre, über sie zu spotten c). Das mag nun wohl seyn, daß mancher Bischof und Abt im Harnische eine lächerliche Figur gemacht. Wenigstens gesteht es der Abt Ermold, der unter Ludwig I. gelebt, selbst von sich ein. Indessen war der ganze Geist des Lehns-Systems einmahl so beschaffen, daß der Vasall ohne seinen Herrn nicht ging, und daß er sich nur von diesem regieren ließ. Da die Bischöfe die besten Güter vom Reich bereits inne hatten, und nicht nachließen von den Kaisern neue zu verlangen: so hätte nothwendiger Weise das Reich zu Grunde gehen müssen, wenn sie sich der darauf haftenden Dienste hätten entledigen wollen. Sie sahen dieses ein, und beschwerten sich daher wenig gegen diese ihrem Stande nicht gar zu angemessene Beschäftigung d). Manche von diesen geistlichen Rittern schlugen auch so tapfer darein, als Leute vom Handwerk. In einem Treffen gegen die Ungarn ward der Bischof Michel von Regenspurg verwundet, und kam auf dem Wahlplatze neben einem ebenfalls verwundeten Ungar zu liegen. Der Ungar raffte sich nach und nach zusammen, und wollte den Bischof plündern oder tödten. Michel, der sich ebenfalls erholt hatte, setzte sich herzhaft zur Wehre, ward Meister über den Ungar, und kehrte glücklich zu den Seinigen zurück e).

Uiber

c) In hoc itinere prima malae irrisionis in Clericos exclamatio attollitur, et a malis hominibus hodie seruatur. p. 842.

d) Ich sage, wenig; denn Burkard rückte in seine Sammlung von Canons ein Capitular Karls des Großen ein, wo den Bischöfschöfen der Kriegsdienst erlassen war; woraus man wenigstens sieht, daß dieser Bischof nicht sonderlich damit zufrieden gewesen.

e) DITMAR. p. 336. *seq.*

Über die Abteyen, die zum Reiche gehörten, hatten die Kaiser noch mehr zu sagen, als über die Bisthümer. Sie schenkten sie weg, wie die übrigen Reichsgüter, jedoch nicht mehr so oft an Weltliche, wie in den vorigen Zeiten. Otto I. übergab die Abtey Mosbach für allezeit dem Bisthume Worms f); und Heinrich II. die ihm zugesprochene Abtey Helmwardshausen dem Bischofe Meinwerk von Paderborn, weil sie dem Reich weder an Abgaben, noch an Ministerialen hat dienen können g).

Von dem Mundiburdio, oder dem Schutzrecht der Kaiser über die Kirchengüter, findet man, so wie in den vorigen Zeiten, Spuren genug. Dieses war entweder allgemein, worunter alle Kirchen begriffen waren, und zu diesem mußten sich die Kaiser bey ihrer Krönung anheischig machen; oder ein besonders, welches die Kaiser den Bisthümern und Abteyen durch besondere Privilegien zusagten. Manchmahl setzten sie ihnen zugleich Vögte, die für die Sicherheit eines Klosters wachen sollten; manchmahl theilten sie ihnen das Recht mit, ihre Vögte selbst zu wählen.

f) *Codex Probat. Histor. Wormat. N. XXVII. p. 24.*

g) *Conc. German. Tom. III. p. 49.*

Siebzehntes Kapitel.

Ansehen der Päpste. Freyheiten der Deutschen Kirchen.

Baronius sagt zwar selbst, daß in dem zehnten Jahrhundert der Greuel der Verwüstung in dem Tempel geherrscht, und abscheuliche Abentheuer der Römischen Kirche zu Päpsten aufgedrungen worden h); allein, unsere Geschichtschreiber sahen entweder nicht, oder wollten nicht sehen, was zu Rom vorgegangen. Eines war ihnen nur anstößig, nähmlich die Art, wie manche Geschäfte dort betrieben wurden. Der Bischof Ratherius von Verona schreibt, seine Canonici wären hin nach jener schon zu alten Zeiten, nach dem Zeugnisse des Sallustius, feilen Stadt gegangen, und hätten sich Briefe gekauft, vermöge welcher ihm und allen seinen Nachfolgern, unter der Strafe des Banns sey verbothen worden, sich in ihre Sachen, das ist, in die Verwaltung ihrer Güter, zu mischen i). Der fromme und redliche Bischof Ditmar von Merseburg sagt ebenfalls, der Erzbischof Giseler von Magdeburg habe die Richter, beson-

h) *Ad Annum* 900. N. *I. et III.*

i) Venalem illam, vt ait Salluſtius, adiens vrbem pretio, vt omnia antiquitus, ibi emptas quaſi apoſtolicas deferens literas, anathematis tam me quam Succeſſores meos eo mulctault mucrone, vt quivis abhinc Epiſcoporum ſi de Clericorum ſe inframitteret rebus perpetuo, vt aiunt anathemate foret damnatus. *Liber Apologet.* RATHERII *apud* d'ACHERY *p.* 368. *Tom. I.*

besonders die Römer, denen alles feil sey, bestochen, um zu seinem Erzbisthume zu gelangen. Er schäme sich, sagt er ferner, jenes anzuführen, welches zu thun diese weder die Scham für die gegenwärtigen, noch für die künftigen Zeiten hätte abhalten können k).

Die große Hochachtung gegen die Apostel Petrus und Paulus, die Geschicklichkeit der Römer, welche die übrigen Nationen noch allemahl an Staatsklugheit und Feinheit übertrafen, das bey allen Veränderungen beybehaltene nähmliche System, die Hitze der streitenden Parteyen, die ihre Absichten auf alle mögliche Art durchzutreiben suchten, die Hoffnung, durch den Römischen Hof auszuwirken, was mancher zu Hause sich nicht zu erhalten getraute, machten auch in diesem Zeitraum, daß das päpstliche Ansehen, ob es gleich keinen merklichen Zuwachs erhalten, doch auch nicht in Abnahme gerieth.

Zwey Wege waren es eigentlich, auf denen die Päpste zu ihrer Größe gelangt sind; die Strafen und Gnadenbezeugungen, nebst der Rettung der Unterdrückten. Den letzten haben die Decretalen des Isidor zum Zweck. Allein, schon Nicolaus I. bediente sich auch des ersten gegen Geistliche so wohl als Weltliche. In diesem Zeitraum blieb er fast ganz.

k) Corruptis deinde pecunia cunctis primatibus maximeque Romanis, quibus cuncta semper sunt venalia, iudicibus, qualiter ad Archiepiscopatum (Gisilerus) aliqua ratione veniret, primum secreto reuoluit — Lector, crede mihi, quod piget atque pudet me his longe inferiorem hoc verbis exponere, quod hi ob praesentem ac futurum pudorem noluerunt omittere. DITMAR. p. 344.

ganz außer Acht, und die Strafgerechtigkeit gleichsam ruhend. Der Erzbischof Herold von Salzburg ward zwar abgesetzt; allein, auf eigenes Ansuchen des Herzogs so wohl als der Bischöfe von Baiern 1). Was uns aber mehr befremden muß, ist, daß selbst einen Papst, nähmlich den Johann XII. dieses Schicksal betroffen hat.

Diese Begebenheit ist in den folgenden Zeiten nicht von allen so gleichgültig angesehen worden. Sollten aber wohl die Cardinäle, und die ganze Geistlichkeit der Römischen Kirche ihre Privilegien und Rechte so wenig gekannt haben? Otto brauchte keine Gewalt; im Gegentheil kam er sehr ungern an alles, was in Ansehung des Papstes vorging. Oder sollte die Römische Kirche mehr verbunden seyn, als eine andere, sich scandalisiren zu lassen? Isidor sagt in seinen Decretalen, ein böser Hirt sey oft einer Gemeinde zur Strafe gegeben, und müsse daher auch geduldet werden; allein, dieses wird wohl die Römische Kirche nicht auf sich wollen anwenden lassen. Von den alten Kirchen setzte gewiß keine ihre Ehre in der Nothwendigkeit, einen bösen Vorsteher dulden zu müssen. Je mehr sie auf Reinigkeit der Sitten und auf unverfälschte Glaubenslehre hielt, desto mehr eiferte sie gegen ihre eigenen Hirten, wenn sie sich in beyden Stücken vergingen. Gregorius VII., der die Absetzung der Bischöfe als das kräftigste Mittel ansah, die Kirchenzucht wieder herzustellen, zugleich aber auch überzeugt war, daß ein Papst von niemand könne gerichtet werden, verfiel daher auf ganz andere Grundsätze. Er legte ihnen nähm-

1) *Epistol. Johannis XIII. ad Patres Concilii Ravennat. Apud* MASCOV. *Commentat T. I. p. 92. seq.*

nähmlich eine Art von Unsündlichkeit bey, so wie man ihnen die Untrüglichkeit beygelegt hat. In dem berühmten Dictat heißt es: Ein Römischer Papst, wenn er auf eine canonische Art erwählet sey, werde durch die Verdienste des heil. Peter ganz gewiß heilig m). Wäre auch dieses Werk nicht von ihm, so kommen in seinen Briefen ähnliche Stellen genug vor.

Auf solche Art wird die Frage wegen der Absetzung des Papstes in einen bloßen Wortstreit verwandelt. Ob der Papst abgesetzt wird, weil man ihn nicht für rechtmäßig gewählt ansieht, oder deßwegen, weil er durch ein böses Leben sich seiner durch die Wahl erlangten Rechte verlustig gemacht hat, darin liegt im Grunde wenig Unterschied. Konnte es aber auch ein bloßes Provinzial- oder National-Concilium thun? Dieses mag behauptet oder verneinet werden, so hat es auf unsern Fall wenig Bezug; indem die übrigen Kirchen wenigstens stillschweigend ihre Einwilligung gegeben, und nebst der Römischen Geistlichkeit und mehrern Italienischen Bischöfen ohne hin auch mehrere Deutsche zugegen gewesen.

Wir haben gehört, daß die Päpste gleich den Bischöfen angefangen, die Weltlichen vor ihre Send zu fordern, nur mit dem Unterschied, daß sie auf alle katholische Provinzen ausdehnten, was die Bischöfe in ihren Kirchsprengeln thaten. Auch hiervon ist alles stille. Weder die Grafen von Tusculum, die den päpstlichen Stuhl so sehr mißhandelten, und demselben die abscheulichsten Menschen aufdrangen, noch der König Hugo, Berengar und Otto, der den Papst sogar absetzen ließ, wurden vor die Synodalgerichte citirt.

Desto

m) Quod Romanus Pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis B. Petri indubitanter efficitur Sanctus.

Desto häufiger waren die Gnadenbezeugungen, weil sie das Ansehen vermehrten, und zugleich einträglich waren; dergleichen waren verschiedene Privilegien und Bestätigungen. So begehrte Otto I. die Bestätigung seines Erzbisthums Magdeburg von dem Papst; aber noch nicht genug. Der Papst mußte den Erzbischof auch zum Primaten über ganz Deutschland machen, und ihm den Vorrang vor allen übrigen Bischöfen einräumen; nur den Mainzer, Trier und Cölner ausgenommen n). Die Erzbischöfe von Trier verlangten etwas Aehnliches, nähmlich den ersten Platz nach den päpstlichen Legaten auf den Concilien, wenn dergleichen in Deutschland oder Frankreich gehalten würden; oder, wenn kein Legat zugegen wäre, den ersten Platz nach dem Kaiser, die erste Stimme in den Concilien, und die Bekanntmachung der Schlüsse derselben, welches sie auch von Johannes XIII. im J. 969. und noch von Benedict VII. die Stelle eines päpstlichen Legaten erhielten o). Der Erzbischof Willigis von Mainz ließ sich im J. 975. von dem Papste Benedict VII. nebst dem Pallium auch die Privilegien der Mainzer Kirche bestätigen, vermöge deren ein Erzbischof von Mainz in ganz Deutschland und Gallien (Lothringen) in allen geistlichen Geschäften, in der Einweihung des Königs, und Haltung der Concilien vor allen übrigen Erz- und Bischöfen durch des Papstes Ansehen, wie es recht und billig zu seyn scheint, den Vorzug habe p). Man muß hier bemerken,

a) Apud SAGITTARIVM *in Antiquit. Archiepisc. Magdeb.* §. 102.

b) HONTHEIM. *Histor. Trev. diplom. T. I. dissert. in Saec. X.*

q) Seruata duntaxat priuilegiorum tuorum integritate, quo in tota Germania et Gallia post summum culmen Pontificis in omnibus ecclesiasticis negotiis, id est, in Rege consecrando et Sinodo habenda, ceteris omnibus tam Archiepiscopis, quam

ken, daß die Sache wegen der Krönung des Königs noch lange nicht ausgemacht war, und daß sie gewiß mehr von dem Könige selbst und den Ständen, so wohl Geistlichen als Weltlichen, abhing, als von dem Papst.

Man ließ sich auch so gar Rechte von Rom aus bestätigen, die ganz in das Weltliche einschlugen, z. B. den Besitz gewisser Güter, und die Befreyung von der weltlichen Gerichtsbarkeit. In der Bestätigungsbulle des Bisthums Bamberg wird zugleich die Immunität, wie sie der Kaiser gab, nähmlich die Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen, mit eingerückt. Kurz, manchmahl Leute, die eben nicht gewohnt waren, nur den geringsten Eingriff in ihre Rechte von einem andern, sollte es auch der Papst selbst seyn, zu dulden, setzten durch ihr Begehren in diesem die uneingeschränkteste Gewalt voraus, so bald es um ihren eigenen Vortheil zu thun war.

Die Legaten kamen nun auch ziemlich häufig in Deutschland zum Vorscheine, und zwar mit dem Titel der Cardinäle. Bey der feyerlichen Einführung des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg im J. 968. waren zugegen von Seiten des Papstes der Bischof Wido von Sylva Candida, und der Cardinal Benedict. Auf der Kirchenversammlung zu Pölde im J. 1001., wo die Streitsache wegen der Abtey Gandersheim abgethan werden sollte, suchte der Cardinal Friederich den Vorsitz, den ihm aber der Erzbischof Willigis von Mainz nicht

quam et Episcopis Apostolica authoritate, sicut iustum et rectum esse videtur, preeminens. Apud GVDEN. Tom. I. p. 10.

nicht gestattete q). Dieser Cardinal brauchte auch die nähmlichen Insignien, als wenn der Papst selbst zugegen wäre, und bediente sich einer purpurfarbenen Pferddecke r).

Was die so genannten causas maiores (größere und wichtigere Sachen) betrifft, so war die Regel, sie auf den National- oder Provinzial-Concilien abzuhandeln; und nur alsdann wurden sie nach Rom gebracht, wenn man sich über eine Sache nicht vereinigen konnte, oder manchmahl zur Bestätigung, besonders wenn man einen Widerspruch besorgte. Von Absetzung der Bischöfe wußte man fast gar nichts in diesem Zeitraum; so getreu blieb man in diesem Stücke den Decretalen des Isidor. Von einer Translation oder Versetzung eines Bischofs von einer Kirche zur andern kommt in Deutschland der Fall nur ein einziges Mahl vor, nähmlich da der Bischof Gisiler von Merseburg Erzbischof zu Magdeburg ward. Und dieses war nicht einmahl eine eigentliche Translation. Denn Gisiler brauchte den Vorwand, als könnte Merseburg keinen Bischof ernähren; und brachte es dahin, daß letzteres gar einging. Weil er nun wohl vorher sah, daß er es in Deutschland nicht durchsetzen würde, so wandte er sich nach Rom auf die Art, wie wir es aus dem Ditmar gehöret haben.

Der darüber, und wegen der Gerichtsbarkeit über die Abtey Gandersheim entstandene Streit wurde zwar nach Rom gebracht; allein, weder auf den Concilien, die darüber zu Rom gehalten wurden, noch auf denen,

q) *Conc. Germ. Tom. III. p.* 21.

r) Omnibus insigniis Apostolicis, ac si Papa procedat infulatus, equis apostolica sella Romano more ostro instratis. *ibid.*

denen, die die päpstlichen Legaten in Deutschland zusammen beriefen, konnte er ausgemacht werden, bis endlich Heinrich II. theils durch Unterhandlung, theils durch das kaiserliche Ansehen beyden ein Ende machte. Was den erstern betrifft, so ist ungemein merkwürdig, daß der Erzbischof Gisiler von dem Concilio zu Achen, wo ein päpstlicher Legat zugegen war, an ein allgemeines Concilium appellirt hat s). Den Erzbischof Willigis suspendirte zwar der päpstliche Legat, als selbiger sich nach seinem und der Synode zu Pölde Ausspruch nicht fügen wollte; allein Willigis kehrte sich nicht daran, und die übrigen Bischöfe von Deutschland scheinen eben so wenig diese von dem Legaten verhängte Strafe als gültig anerkannt zu haben t).

Als in der Folge die Sage nach Deutschland kam, als sey dem Erzbischofe Aribo von Mainz der Gebrauch des Palliums von dem Papste verbothen, berief dieser seine untergebenen Bischöfe zu Seligenstadt zusammen, um auf gemeinsamen Schutz zu denken (vt clypeum communiter opponant) u), weil das nähmliche auch andern begegnen könnte. Das bey dieser Gelegenheit abgefaßte Schreiben ist fast ganz demjenigen ähnlich, das die Deutschen Bischöfe in der Sache der Mährischen Bisthümer an den Papst haben ergehen lassen, wovon wir den Auszug bereits gesehen haben.

Die

s) Indicitur hinc Concilium in Aquisgrani, quo ipse cum suis veniens (Gisilerus) iterum ab Archidiacono Romanae sedis alloquitur, qui sapienti consilio vsus generale sibi postulat dari concilium, sicque indiscussa dilatauit haec omnia. DITMAR. p. 357.

t) Tom. III. Conc. Germ. p. 21. seq.

u) Ibid. p. 62. seq.

Die Errichtung neuer Bisthümer wurde entweder von den Kaisern mit Zuziehung der nächsten Bischöfe x), oder auf National-Concilien besorget, und, wenn alles berichtiget war, die Bestätigung meistens von Rom verlangt. Die Päpste selbst reden in ihren Bullen fast durchgehends nur von der Bestätigung. Besonders sind zwey Fälle hierin merkwürdig: nähmlich die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Bamberg. Otto, so groß auch sein Ansehen war, getraute sich in dem erstern nicht fortzufahren, so lange er die Einwilligung des Bischofs von Halberstadt nicht hatte, und konnte auch diese nicht erlangen, so lange der Bischof Bernhard lebte y). Wenn er geglaubt hätte, daß diese Sache nur vom Papst abhinge, so würde er bald Mittel gefunden haben sich zu helfen. Mit Bamberg ging es fast eben so. Heinrich verklagte den Bischof von Würzburg nur deßwegen, weil er sein gegebenes Wort nicht halten wolle. Auch geschah dieses nicht zu Rom, sondern auf einem National-Concilio zu Frankfurt. Als der Widerspruch des Bischofs von Würzburg für ungültig erklärt worden, fuhr Heinrich fort, ernannte so gleich seinen Kanzler Eberhard als Bischof, und verlangte sodann die Bestätigung z).

In

x) Otto I. sagt von dem Erzbisthum Magdeburg: Consilio venerabilis Archiepiscopi Hattonis et Hildewardi Episcopi — Adalbertum Episcopum et Metropolitanum totius vltra Albiam et Salam Sclauorum gentis *fieri decreuimus* pariter et elegimus, quem et Romam pro Pallio a domino Papa suscipiendo direximus. *Otto in Epistola ad Wigbert etc. apud* SAGITTAR. *in Antiquit. Magdeb. §. CXI. p. 83.*

y) Ibi etiam (Magdeburgi) Episcopatum facere conatus apud Bernhardum, sanctae Halberstadiensis Ecclesiae Antistitem, in cuius dioecesi vrbs praefata iacuit, quamdiu ille vixit, impetrare non potuit. DITMAR. *p. 333.*

In dem Leben des h. Ulrich, Bischofs von Augspurg, findet man etwas demjenigen ähnliches, was man jetzt die Aufstellung eines Coadjutors heißt; und auch dieses ward auf einem Concilio verhandelt. Ulrich wollte sein Bisthum aufgeben, und in einem Kloster sein Leben beschließen; dagegen sollte sein Brudersohn Adalbero Bischof zu Augspurg werden. Auf dem Concilium zu Ingelheim ward im J. 972. sein Begehren untersucht; allein, als eine Sache, die von bösen Folgen seyn könnte für die künftigen Zeiten, verworfen a).

Einige Concilien dieses Zeitraums wurden zwar von päpstlichen Legaten gehalten, wie das zu Altheim im J. 916. unter Konrad I.; allein, die meisten auch ohne diese. Und von einer Bestätigung der Schlüsse von Rom aus findet man gar nichts. Dieses verrichteten vielmehr die Kaiser, wie wir bereits gehört haben.

Gleichwie in dem vorigen Zeitraum die Deutschen Bischöfe sich dagegen setzten, daß ihre Untergebenen nach Rom gingen, um sich dort absolviren zu lassen: so thaten sie es auch in diesem. Zu Seligenstadt machten die Bischöfe der Mainzer Provinz im J. 1022. den Schluß, daß keiner nach Rom gehen solle, ohne

a) Durch die neuerdings an das Licht getretenen Bambergischen, und in dem Codex probationum, welcher der vertheidigten Bambergischen Landeshoheit über Fürth angehängt ist, enthaltenen Urkunden wird diese Sache so klar gemacht, daß man kaum jemand mehr daran zweifeln wird. Sieh Litteratur des katholischen Deutschlandes des zweyten Bandes erstes Stück 1777. p. 1. seq.

a) *Vita S. Vdalrici a* GERARDO *Presbytero scripta cap.* 23. *p.* 556.

Erlaubniß ſeines Biſchofs, oder deſſen Stellvertreters (Vicarii). Ferner ſagen ſie, weil einige ſo weit in die Thorheit verfallen, daß ſie von ihren eigenen Prieſtern keine Buße annehmen wollten, ſich darauf ſteifend, daß, wenn ſie nach Rom ſich wendeten, der Papſt ihnen alle Sünden vergeben würde, ſo habe das Concilium beſchloſſen, daß ihnen ein ſolcher Nachlaß nichts helfen ſolle. Wenn ſie die von ihrem eigenen Biſchofe ihnen aufgelegte Buße erfüllet, alsdann könnten ſie gleichwohl nach Rom gehen, jedoch mit Erlaubniß deſſelben, und mit Schreiben, die den Verlauf der Sachen enthielten b). Die Gelegenheit dazu mag gegeben haben, weil der Erzbiſchof Aribo von Mainz ein Frauenzimmer excommunicirt, welches nach Rom reiſete, und nach ſeiner Zurückkunft vorgab, es ſey nicht allein von dem Papſte abſolvirt, ſondern auch dem Erzbiſchof zur Strafe verbothen worden, das Pallium zu tragen c).

b) In dem 16ten Canon heißt es: Decreuit ſancta Synodus, vt nullus Romam eat, niſi cum licentia ſui Epiſcopi, aut eius Vicarii. Can. 19. Quia multi fallunſur tanta mentis ſuae ſtultitia, vt in aliquo crimine capitali inculpati poenitentiam a ſuis Sacerdotibus accipere nolint, in hoc maxime conſiſi, vt Romam euntibus Apoſtolicus omnia ſibi dimittat peccata: ſancto viſum eſt concilio, vt talis indulgentia illis non proſit; ſed prius iuxta modum delicti poenam ſibi datam a ſuis Sacerdotibus adimpleant, et tunc, Romam ire ſi velint, ab Epiſcopo proprio licentiam et literas ad Apoſtolicum ex iisdem rebus deferendas accipiant. *Tom. III. Conc. German. p. 57*

c) *Ibid. p. 62. ſeq.*

Vollständiges Register.

A.

Aberglaube, herrscht noch sehr stark unter dem Volke, zu den Zeiten der Karolinger, p. 132.

Abteyen, über dieselben haben die Kaiser noch mehr zu sagen, als über die Bisthümer, p. 489.

Ackerbau, Zustand desselben zu den Zeiten der Karolinger, p. 138. Hinderniſſe seines Fortkommens, ibid. et seq.

Adalberts Krieg mit dem Bischofe von Würzburg, p. 107. Wird zum Tode verdammt, p. 108.

Adalbert von Magdeburg, die von Otto ihm aufgetragene Strafe, p. 487.

Adel, der mindere, seine Entstehung, p. 120. Hält das Rauben und Plündern für keine Schande mehr, p. 278.

Adelheid schlägt die Heurath mit dem Sohne Berengars aus, p. 315. Wird eingesperrt, ib. Entfliehet in das feste Schloß Canossa, ib. Wird durch Otto I. in Freyheit gesetzt, ibid. Hält mit demselben ihr Beylager in Pavia, p. 316.

Advocaten, Unterschied derselben von den Defensoren, p. 189.

Albion ein Anführer der Sachsen, unterwirft sich Karln dem Großen, und läßt sich taufen, p. 19.

Alcuin ein vertrauter Freund Karls des Großen, p. 25.

Ambrosius der Graf, wird aufgehenkt, p. 101.

Andernach, Sieg der Partey Ottens I. gegen die vereinigten Herzoge Eberhard, Giselbert und Heinrich, p. 311.

Aquitanier empören sich wider Karln den Großen, p. 9. Werden überwunden, ibid.

Aribo, Erzbischof von Mainz, beruft seine untergebenen Bischöfe wegen des nach Deutschland gekommenen Gerüchts zusammen, daß ihm der Gebrauch des Palliums von dem Papst verbothen worden, p. 497.

Arigis Herzog von Benevent leistet Karln dem Großen den Eid der Treue, p. 19.

Arithmetik, Nutzen derselben nach der Meinung des Rhaban, p. 124.

Arnulph, Karlmanns Sohn, wird zum König von Deutschland gewählt p. 95. Die Bischöfe schreiben ihm Regeln vor, ibid. Ruft die Ungarn wider die Mährer zu Hülfe, p. 98. Erster Zug nach Italien, p. 101. Macht sich die Städte der Lombardie unterwürfig, ib. Zweyter Zug nach Italien, p. 102. Erobert Rom und wird zum Kaiser gekrönet, p. 103. Stirbt, p. 105.

Arnulph, Herzog von Bayern, lehnt sich wider Konrad I. auf, p. 292. Muß sein Herzogthum verlassen, p. 292. Kehrt unter Heinrich I. nach Baiern zurück p. 295. In welchem Verstande wahrscheinlich die Baiern ihn als König verlangten, ibid. Erkennt Heinrichen als seinen Herrn, ibid. Erhält von Heinrichen das Recht die Baierischen Bischöfe, so lange er lebte, im Nahmen des Königs zu ernennen und zu investiren, ibid.

Astronomie, warum sich ein Geistlicher darauf verstehen müsse, p. 125.

Asylum vid. **Zufluchtsfreyheit.**

Avaren, besitzen einen Theil von Deutschland bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 8. Besitzen große Schätze, ibid. u. p. 24. Haben eigene Oerter sie aufzubewahren, ibid. Von Karln dem Großen bekriegt, p. 21 et seq.

Augspurg, entscheidender Sieg Ottens I. über die Ungarn in der Gegend dieser Stadt, p. 329.

Bauern

B.

Bauern, ihr Zustand unter den Karolingern, p. 168.

Baiern, Unruhen daselbst unter Otto I. p. 306.

Beichtspiegel, des Bischofs Burkard von Worms, p. 449 et seq.

Benedict wird nach dem Tode Johann XII. zum Papste gewählt, p. 325.

Benedict VIII. kommt zu Heinrich II. nach Deutschland, p. 361. Weiht die Bamberger Domkirche ein, ib. Beredet Heinrich II. zu einem neuen Zug nach Italien, p. 361.

Berengar, Markgraf von Ivrea, verspricht sich an Otten I. zu ergeben, p. 316. Empfängt Italien aus den Händen Ottens I. als ein Lehen, p. 317. Erregt neue Unruhen in Italien, p. 321.

Bergamo wird von Arnulphen geplündert, p. 101.

Bernard, Herzog von Septimanien, p. 60.

Berthold und **Erkanger** werden zum Tode verurtheilet, p. 291.

Beschützer, vid. **Defensores.**

Betrunkene, dürfen nicht vor Gericht erscheinen, p. 114.

Bevölkerung, hat zu den Zeiten der Karolinger in Deutschland zugenommen, p. 147.

Bilder, verschiedene Meinung der Griechen in Ansehung ihrer Verehrung, p. 235.

Bischöfe, ihr Ansehen in weltlichen Dingen wird vermehrt, durch die den weltlichen Parteyen zugestandene Freyheit ihre Rechtssache sich von dem Bischofe entscheiden zu lassen, p. 204. Durch die ihnen zugestandene Art einer Criminal-Gerichtsbarkeit, p. 205. Erhalten mit den Aebten die Zoll- Münz- und Markgerechtigkeit, p. 228. Haben nach dem Ausdruck Ludwigs des Frommen einen Theil des königlichen Amts zu verwalten, p. 238. Nehmen Karls und Ludwigs Bemühungen um die Kirche mit Dank an, p. 240. Bitten Ludwig den Frommen bey Bestellung der Bischöfe eine gute Auswahl zu treffen, p. 242. Wollen in Sachen

von Wichtigkeit nichts ohne den Metropoliten, und dieser ohne sie vornehmen, p. 249. Die Päpste verlangen von den auswärtigen, was sie von den Suburbicarischen fordern konnten, p. 260. 261. Wodurch sie die Rechte ihrer Vorfahren verloren, p. 265. Die Deutschen, ertheilen ihre Einwilligung zur Vereinigung der beyden Bisthümer Hamburg und Bremen, p. 272. Die Deutschen stehen dem Papst nicht die unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zu, p. 275. Diese und die Herzoge sehen sich als Feinde an, p. 469. Beyde sind zur Heerfolge verpflichtet, p. 482. Werden gewöhnlich nur aus adeligen Familien genommen, p. 428. Werden von den Kaisern ernannt, p. 482. Erkennen die oberrichterliche Gewalt der Kaiser, p. 486. Haben in Ansehung ihrer Güter die nähmlichen Obliegenheiten gegen das Reich, wie die weltlichen Fürsten, p. 487.

Bisthümer, verschiedene, diesseits des Rheins werden errichtet, p. 197. Das Recht sie zu vergeben wird von den Päpsten den Königen eingestanden, p. 242. Werden von Karln und seinem Sohne Ludwig ohne päpstliche Erlaubniß errichtet, p. 272. Die zu Havelberg, zu Brandenburg, Schleswig, Ripen und Aarhus werden von Otten I. gestiftet, p. 313. Urtheil, welches Mascov von den von Otten I. und II. neuerrichteten fällt, p. 447.

Böhmen, Ottens I. Krieg mit denselben, p. 305—306.

Boleslaus von Polen, Krieg und Friede desselben mit Heinrichen II. p. 355.

Brandenburg, von den Slaven eingenommen, p. 335. Ihnen wieder entrissen, p. 339.

Brenaburg, die Hauptstadt der Heveler wird von Heinrich I. zur Uibergabe gezwungen, p. 299.

Brücke, hölzerne, zu Karls des Großen Zeiten gebaut, p. 134.

Bruderschaften, vid. **Gilden.**

Bruno, Erzbischof von Cöln und Bruder Ottens I., erhält Lothringen, p. 319.

— der Bruder Heinrichs II. läßt sich mit Heinrichen von Schwein-

Schweinfurt in eine Verschwörung wider ihn ein, p. 357. Entflieht nach Ungarn, p. 357. Erhält das Bisthum Augspurg, ibid.

Bücher, Canonici und Mönche werden im zehnten Jahrhundert angehalten sie abzuschreiben, p. 379.

Bürgerstand, seine Entstehung in Deutschland, p. 427.

Bunslau wird erobert, p. 306.

Burgund, Successionsvertrag zwischen Heinrich II. und Rudolph König von Burgund, p. 363.

Burkard, Herzog von Schwaben, leistet Heinrichen den Eid der Treue, p. 295.

Burkards, Bischofs von Worms, Beichtspiegel, p. 449 et seq.

C.

Caballarii, Reiter oder Ritter, p. 163. Wie lang sie im Felde dienen mußten, p. 164.

Canones, die **Gallicanischen**, wodurch sie ganz in Vergessenheit kamen, p. 262.

Canonici, welche Geistliche diesen Nahmen erhalten haben, p. 221. Unterschied von den Mönchen, p. 224. Suchen von den bischöflichen abgesonderte Güter zu erhalten, ibid. Verschiedene denselben von dem Erzbischofe Gunthar von Cöln zugestandene Freyheiten, p. 225. Warum nach und nach nur Adelige in ihre Gemeinde aufgenommen wurden, p. 231. Ihre Verfassung im zehnten Jahrhundert, p. 470 et seq. Einige verlassen die Gemeinschaft des Regular-Lebens. p. 471.

Capitularien, warum unter den Karolingern die königlichen Verordnungen so genannt worden, p. 155. Karls des Großen, kommen in Abnahme, p. 411. Die von Baluzius angegebene Ursache ist nicht gegründet, ibid. Die wahre Ursache wird angezeigt, p. 412. Stehen doch noch in großer Achtung, p. 413.

Causae maiores, in welchem Fall zu den Zeiten der Karolinger und im zehnten Jahrhundert ihre Entscheidung dem Papste vorbehalten war, p. 271. 496.

Christenthum, wird von Karln dem Großen in Sachsen ein-

eingeführt, p. 15. Wird durch die Bemühungen des h. Bonifacius auch diesseits des Rheins eingeführt, p. 234. Verdienste Ottens I. in Ansehung desselben, p. 480.

Ciuitas praefectoria, libertatis, Iuris Romani, p. 430.

Clausen, was sie waren, p. 13.

Colonen, vid. Bauern.

Collegiat-Stifte in Deutschland, p. 477.

Concilien, merkwürdige in Deutschland, p. 198. Das Recht sie zu berufen wird zu den Zeiten der Karolinger von den Kaisern und Königen ausgeübt, p. 243. Die auf denselben gemachten Satzungen werden ihnen zur Bestätigung vorgelegt, ibid. Karl der Große behielt sich die Revision vor, wenn ein Abt oder anderer Geistlicher mit dem Ausspruch eines Provinzial-Conciliums nicht zufrieden war, ibid. Werden von den Kaisern berufen, p. 481. In Deutschland werden die meisten ohne päpstliche Legaten gehalten, 499.

Concilium zu Frankfurt im Jahr 794, auf demselben werden von Karln dem Großen die Appellationsstufen fest gesetzt, p. 271. Zu Tribur im Jahr 895, die darauf gemachte Satzung der Deutschen Bischöfe, p. 276.

Confirmations-Recht in Ansehung der Papstwahl, man findet keine Spuren, daß Karl der Große es ausgeübt hätte, p. 243. Wird von den Nachfolgern Karls des Großen ausgeübt, ibid.

Crescentius wird von Otten III. ins Elend verwiesen, p. 341. Erhält auf die Fürbitte Gregors III. Gnade, ibid. Verfolgt eben denselben, und jagt ihn aus der Stadt, ib. Läßt Johann von Placenz zum Papste wählen, ib. Fremde müssen sich mit ihm abfinden, um zu dem Papste gelassen zu werden, ib. Eignet sich einen Theil der Einkünfte der Römischen Kirche zu, ib. Hält sich in der Moles Hadriani, jetzt Engelsburg, verschlossen, p. 342. Wird belagert, und die Festung bezwungen, ib. Wird durch ein ordentliches Gericht verurtheilt, p. 343. Wird ihm auf Befehl des Kaisers der Kopf abgehauen, und der Körper zur Schau ausgestellt, ib.

Dänen,

D.

Dänen, die, werden von Otten I. besiegt, p. 313. Werden von Otto II. zur Ruhe gebracht, p. 330. Fallen in Sachsen ein, und verheeren das Bisthum Schleswig, p. 334.

Decretalen, die falschen, p. 246 et seq. Aus welchen Ursachen ihre Grundsätze angenommen wurden, p. 254.

Defensoren, Unterschied derselben von den Advocaten, p. 189.

Defensores, welche man so nannte, p. 133.

Desiderius, König der Longobarden, sucht den Papst Hadrian in sein Interesse zu ziehen, p. 12. Muß sich an Karln den Großen ergeben, p. 13.

Deutsche, tapferer als die Franzosen, p. 119. Ihre Rüstung, p. 120. Schilderung ihrer Sitten von Nicephorus Phocas, p. 363. Ehrliebe und Aufrichtigkeit ist bey denselben vorzüglich anzutreffen, p. 365. Nationalgeist ist noch im zehnten Jahrhundert auf Krieg und Jagd gerichtet, p. 365 et seq.

Deutschland, Zustand desselben bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 6. Wird ein selbstständiges Reich, p. 76. Zustand desselben beym Antritte der Regierung Ludwigs des Deutschen, ib. Hat seinen ersten Hauptschritt zur Cultur der christlichen Religion zu danken, p. 126. Zustand nach dem Abgang der Karolinger, p. 287. Muß den Ungarn einen jährlichen Tribut zahlen, p. 294. Verdienste Heinrichs um die innere Verfassung desselben, p. 297 et seq. Hat Heinrichen I. seine innere Polizey, Sicherheit und Ordnung zu verdanken, p. 388. In welchem Verstande es ein Wahlreich war, p. 406.

Dialektik, in was sie nach Rhaban bestanden, p. 123. Wird auch im zehnten Jahrhundert mit dem Nahmen der Weltweisheit bezeichnet, p. 376.

Dienstleute, ihr Zustand unter den Karolingern, p. 169.

Disciplin, welche bey den Canonicis zu beobachten, p. 223.

Drogo, ein natürlicher Bruder Ludwigs des Frommen, p. 72.

Drogo, Bischof von Metz, wird von Sergius II. zu seinem Vicarius in Frankreich und Deutschland ernannt, p. 261.

E.

Ebbo, Erzbischof von Rheims, wird seines Amts entsetzt, p. 68.

Eberhard, Konrads I. Bruder, überbringt Heinrichen von Sachsen die königlichen Insignien, p. 293. Streitigkeiten mit Otten I. p. 307 et seq.

Eckard von Meissen, bewirbt sich nach dem Tode Ottens III. um die Deutsche Krone, p. 349. Sein Tod, p. 350. Seine Tapferkeit, ib.

Edelinge, freye Herren, oder edle Männer, p. 162.

Ehresburg, wird erobert, p. 11.

Eid der Bischöfe, welchen sie dem Papste beym Empfang des Palliums leisten mußten, p. 259.

Elsaß und **Utrecht** bleiben Konradn I. getreu, p. 289.

Empörungen in verschiedenen Provinzen wider Ludwig den Frommen, p. 57.

Emunitates, Freyheiten, was man unter den Karolingern darunter verstanden, p. 161 — 162.

Ende der Welt, wird am Ende des ersten Jahrtausends nach Christi Geburth befürchtet, p. 377.

England, Zustand desselben bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 3.

Erbfolge, unter der Regierung der Karolinger, p. 150. Der Streit in Ansehung der Enkel wird unter Otten I. durch den Zweykampf entschieden, p. 415.

Erich von Friaul wird mit der den Avaren abgenommenen Beute von Karln den Großen nach Rom geschickt, p. 23.

Erik, kämpfet so lange, bis er übermannet das Leben lassen muß, p. 312.

Erkan-

Erkanger und **Berthold** werden zum Tode verurtheilt, p. 291.

Erzbisthum zu Hamburg wird angelegt, p. 197. Nach Bremen verlegt, ib.

Erzämter, des Reichs, erste Spuren derselben, p. 303.

Erzkanzleramt, des Deutschen Reichs, wird beständig mit dem Erzbisthume von Mainz verknüpfet, p. 448.

Excommunication wird von den Bischöfen gemißbraucht, p. 216. Wird durch weltliche Strafgesetze unterstützt, Wird von Bischöfen zur Vertheidigung ihrer Güter gegen die Weltlichen gebraucht, p. 467.

F.

Fehden, oder Privat-Kriege sind schon unter Karln dem Großen dem Nahmen und der That nach bekannt, p. 115.

Festungen und **Städte** werden in Deutschland von Heinrich I. erbauet, p. 298.

Fiscalinen, ihr Zustand im zehnten Jahrhundert, p. 432 — 433.

Fragen, die bey einem Sittengericht der Bischöfe vorgelegt wurden, p. 207 et seq. An jene, die zur Buße gingen, p. 249 et seq.

Franken, Zustand derselben bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 8. Ihre Abneigung gegen den Krieg am Ende derselben, p. 46. Unruhen daselbst unter Otten I. p. 391.

Frankreichs Zustand am Ende des zehnten Jahrhunderts, p. 353.

Freygelassene, ihr Zustand unter den Karolingern, p. 167.

Freyheiten der Deutschen Kirche, p. 494.

Friedegelder vid. **Wehrgelder.**

Friedrich, Erzbischof von Mainz, wird Otten I. abgeneigt, p. 308. Billiget die Verbindung Luidulfs und Konrads gegen Otten I. p. 317.

Fontenai, Schlacht daselbst unter den Söhnen Ludwigs des Froen, p. 73.

Formosus, der Papst wird ausgegraben, und in die Tiber geworfen, p. 103.

Forsten, ihre Beschaffenheit unter den Karolingern, p. 153.

Fußvolk, Karl der Große hält noch vieles auf dasselbe, p. 129. Ursache der minderen Achtung in der Folge, ibid.

G.

Gebäude, steinerne, noch etwas seltenes in Deutschland im zehnten Jahrhundert, p. 380.

Geistliche werden von den Weltlichen ihrer Güter beraubt, p. 217. Ihre Leute mit übermäßigen Diensten beschwert, ibid. Ubergeben den Weltlichen ihre Güter als Lehen, um Leute zu bekommen, die die Kriegsdienste für sie leisteten, p. 219. Sind bedrücket und verachtet, p. 220. Müssen die Beysteuer, deren der Staat bedürftig ist, bezahlen, p. 232. Führen ein gemeinsames, auf den Mönchsfuß eingerichtetes Leben, p. 470.

Gelehrsamkeit, noch im zehnten Jahrhundert nach dem Plane des Rhaban eingerichtet, p. 369.

Geometrie, Nutzen derselben nach der Meinung des Rhaban, p. 124.

Gerbert, der Lehrmeister Otto's III. wird von ihm zum Papstthume befördert, p. 343.

Gerechtigkeitspflege im zehnten Jahrhundert, p. 418.

Gesang, Gregorianischer, wird von Karln dem Großen eingeführt, p. 127. Urtheil eines Italieners von dem damahligen Gesange der Deutschen und Franzosen. ibid.

Geschichtkunde wird im zehnten Jahrhundert nicht ganz versäumet, p. 374.

Geschichtschreiber, Deutsche, im zehnten Jahrhundert, p. 374. Besondere Classe derselben, die sich mit Verfertigung der Legenden beschäftiget, p. 375. Ihr Werth, ibid.

Gesetze, Römische, werden zu den Zeiten der Karolinger zum Theil auch in Rom beobachtet, p. 174. Sind

nach

nach dem Vorgeben Johanns VIII. von seinem Vorfahr Johann I. und Justinian zugleich gemacht worden, p. 174.

Gesetze, die geistlichen, werden den Bischöfen und dem Volke, so wie die weltlichen den Großen und dem Volke zur Einsicht und Einwilligung vorgetragen, p. 238. Ihre Bekanntmachung geschieht in dem Nahmen des Königs, p. 238. Der König ist der Vollstrecker von beyden, p. 238. Die weltlichen müssen ihm über die Haltung der Weltlichen, die Geistlichen über die Haltung der geistlichen, Rechenschaft geben, p. 238.

Gesetz, Burkards von Worms, p. 414.

Gesetz- und Justiz-Verfassung der Deutschen im zehnten Jahrhundert, p. 411.

Getreide, soll nach dem Gesetze Karls des Großen allezeit um den nähmlichen Preis verkauft werden, p. 146.

Gilden, ihr Ursprung, ihre Bestimmung, p. 114.

Giselbert, Herzog von Lothringen schlägt sich zur Gegenparten Otto's I. p. 310. et seq. sein Tod, p. 311.

Gisiler, appellirt von dem Concilio zu Achen an ein allgemeines Concilium, p. 497.

Grafen, die Ursachen, wodurch sie so mächtig wurden, p. 157. & seq.

Grammatik, Karl der Große arbeitet selbst an einer Deutschen, p. 132.

Grammatik, in was sie nach Rhaban bestanden, p.

Gränzen, Deutschlands, im zehnten Jahrhundert, p. 391.

Gregor V. wird von Otto III. zur päpstlichen Würde befördert, p. 340.

Griechen, Verhältniß derselben zu den Franken, p. 2.

Grieche, ist bey den Deutschen ein Schimpfwort, p. 364.

Guntbald hilft Ludwig dem Frommen zu seiner Freyheit, p. 61.

Gut, von demselben muß auch dennoch der Zins gezahlt werden, wenn es einer Kirche geschenkt worden, p. 232.

Güter der niederen Geistlichkeit, sind von dem Kriegsdienste befreyet, p. 231. Müssen aber den Gutsherren den Herrendienst geben, ibid. Jeder Kirche wird eine Huebe frey gelassen, ibid.

Güterbesitzer, aus denselben soll der neunte Mann in der Stadt wohnen, p. 421.

H.

Hadrian schlägt dem Kaiser Desiderius die verlangte Zusammenkunft ab, p. 12. Sucht bey Karln dem Grossen wider denselben Hülfe, p. 12.

Hadrian, stirbt, p. 23. Seine Freundschaft zu Karln d. G. ibid.

Hamburg, wird von den Normännern verwüstet, p. 79.

Handelsstädte, zu den Zeiten der Karolinger, p. 141.

Handlung, zu den Zeiten der Karolinger in den Händen der Juden, p. 141. Hinderniße ihres Aufkommens, p. 141. et seq.

Handwerker, zu Karls Zeiten, p. 135.

Harduin, wird von den Lombardern zum König gewählt, p. 353. Seine Wahl wird von dem Erzbischof Arnulph von Mayland, und dem Markgrafen von Thedald für ungültig erklärt, p. 354. Erklärt sich gegen Heinrich II. den königlichen Titel niederzulegen, wenn man ihm nur eine gewisse Grafschaft lassen wollte, p. 360. Verfolgt nach dem Abzuge Heinrichs aus Italien die Kaiserlichen, p. 360. Legt die Krone nieder, und geht in das Kloster Fruttuaria, p. 361. Ist der letzte, der von den Italienern an die Lombardische Krone Anspruch machte, p. 361.

Hatto, von Mainz, bittet den Papst um Verzeihung, daß die Wahl Ludwigs ohne sein Wissen vorgenommen worden, p. 107. Ursache dieses Betragens, ibid. Steht dem jungen König Ludwig nach Art eines Vormunds mit Rath und That bey, p. 107. Bringt den Grafen Adalbert durch eine Hinterlist in seine Gewalt, p. 108. Merkwürdige Bestellung desselben an den Papst, p. 274.

Havelberg, von den Slaven eingenommen, p. 335.

Harzbergwerker werden erfunden, p. 380. Einfluß dieser Erfindung auf Deutschland, p. 351.

Heerbann, ein Strafgeld von demjenigen zu erlegen, der einem Feldzug nicht beygewohnt, p. 152. Vide Kriegsdienst.

Heinrich I. wird von Konrad dem I. zum König vorgeschlagen, p. 293. Seine Wahl, p. 294. Uiber seinen Beynahmen der Vogler, p. 294. Seine Zusammenkunft mit Karln dem Einfältigen, p. 296. Bringt Lothringen an Deutschland, p. 297. Deutschland erhält durch ihn eine dauerhafte Verfassung, p. 297. et seq. Schließt mit den Ungarn einen neunjährigen Stillstand, p. 297. Lehnt die Krönung von sich ab, p. 409. Wird in einer Erscheinung als ein Schwert ohne Handgriff vorgestellt, ibid. Sein Tod, seine Verdienste um Deutschland, sein Charakter, p. 301.

Heinrich, ein Sohn Heinrichs, des Bruders Otto des I. nachmahliger Kaiser, in der Reihe der Heinriche des II. Folgt seinem Vater in dem Herzogthume Baiern, p. 328. Gränzstreitigkeiten desselben mit dem Schwäbischen Herzoge, p. 329. Wird nach Ingelheim in Verwahrung gebracht, ib. Flüchtet sich zu dem Herzog Boleslaus nach Böhmen, p. 329. Bemächtiget sich der Stadt Passau, ibid. Muß sich an den Kaiser ergeben, p. 330. Wird durch den Ausspruch der Fürsten seines Herzogthums entsetzt, p. 330. Macht auf die Vormundschaft Otto des III. Anspruch, p. 337. Bekommt ihn in seine Gewalt, p. 338. Muß ihn aushändigen, p. 339. Erhält sein Herzogthum wieder, p. 339. Rettet Otten III. aus seinem Pallaste in Rom, p. 345. Macht nach dem Tod Otto des III. auf die Deutsche Krone Anspruch, und erhält sie, p. 348. et seq.

Heinrich II. wird von dem Erzbischofe von Mainz zum König gekrönet, p. 350. Wird zu Merseburg auch von den Sachsen als König erkannt, p. 351. Wird von den Lothringern in Duisburg zum König gewählt, p. 352. Wird zu Achen auf den Thron Karls des Großen gesetzt, p. 352. Zug nach Italien, p. 354.

Wird

Wird zu Pavia zum König gekrönet, p. 354. Hält zu Pontelongo einen Reichstag, und kehret nach Deutschland zurück, p. 355. Krieg und Friede mit den Polen, p. 356. Zweyter Zug nach Italien, p. 360. Wird zu Rom zum Kaiser gekrönet, p. 360. Kehrt nach Deutschland zurück, 360. Dritter Zug nach Italien, p. 361. Sein Charakter, p. 363.

Heinrich, der jüngere Bruder Otto des I. empört sich wider ihn, p. 309. Bringt die Lothringer auf seine Seite, p. 309. Wird mit seiner Partey geschlagen, p. 311. Erhält von Otto dem I. die Erlaubniß, in Lothringen zu wohnen, p. 312. Läßt sich mit in eine Verschwörung wider seinen Bruder ein, p. 312. Bittet seinen Bruder um Verzeihung, und erhält sie, p. 313. Erhält das Herzogthum Baiern, p. 313.

Heinrich, ein Graf aus dem Badenbergischen Geschlechte thut den Normännern tapfern Widerstand, p. 90.

Heinrich, von Schweinfurt, empört sich wider Heinrich den II. p. 357. Wird zur Strafe auf einige Zeit nach Sachsen gebracht, p. 357.

Heinrich, von Luxenburg, erhält das Herzogthum Baiern, p. 357.

Heinrichs, von Sachsen, Streitigkeiten mit Konrad I. p. 290. In welchem Verstande er frey in Sachsen geherrscht habe, p. 293.

Heribert, Graf von Vermandois begibt sich unter den Schutz Heinrichs des I. p. 301. Wird durch ihn mit seinem König ausgesöhnt, p. 301.

Hermann, wird Herzog von Schwaben, p. 302. Bewirbt sich nach dem Tod Otto des III. um die Deutsche Krone, p. 349. Belagert und plündert Straßburg, p. 351. Unterwirft sich Heinrichen zu Bruchsal, p. 352.

Hermann, ein Sohn Billings, wird zum kommandirenden General wider die Böhmen ernannt, p. 305.

Hetti, Erzbischof von Trier, Schreiben desselben an seine untergebenen Bischöfe, p. 238.

Heurathen, Politik der Sächsischen Kaiser bey denselben, 410.

Hevâler, werden von Heinrich I. bezwungen, p. 299.

Herzoge, kommen wieder zum Vorschein, p. 80. Karl der Große läßt sie vollends abgehen, p. 155. Ihre Pflichten, p. 393. et seq. Ihre Vorrechte, p. 400. et seq. Suchen sie zu erweitern, p. 402. Vergleich ihres Verhältnisses zu dem Kaiser mit jenem der Bischöfe zu dem Papste, p. 403.

Herzoge, und Bischöfe, sehen sich als Feinde an, p. 469.

Herzogthümer, werden gemeiniglich den Söhnen gelassen, p. 400. Sind aber noch nicht erblich, p. 401.

Hierarchie, die Deutsche, modelt sich nach der politischen Landesverfassung, p. 476.

Hincmars, merkwürdige, im Nahmen Karls des Kahlen dem Hadrian II. gegebene Antwort, p. 270.

Honores, was man unter diesem Worte verstanden, p. 166.

Hroswiths, Werke, p. 371.

Hugo, der Schwiegervater Lothars macht ihn von seinem Vater abwendig, p. 59.

Hundtragen, die Anhänger Eberhards werden von Otto dem I. zu dieser Strafe verdammt, p. 307.

Hungersnöthe, häufige, zu den Zeiten der Karolinger, p. 140.

Hunold, Herzog von Aquitanien wird Karl dem Grossen von dem Gaskonischen Herzog Lupus ausgeliefert, p. 9.

J.

Jagd, die Lieblingsbeschäftigung der Deutschen, p. 112. den Geistlichen verbothen, p. 113. Noch im zehnten Jahrhundert das Hauptvergnügen der Deutschen, p. 368. Wird den Geistlichen aufs neue verbothen, der Kriegsdienst aber den Bischöfen zur Pflicht gemacht, p. 368. 369.

Ibin al Arabi, schickt eine Gesandtschaft zu Karln dem Großen, p. 16.

Immunitäts-Privilegien, die nähmlichen, zu den Zeiten der Karolinger, wie zu den Zeiten der Merovinger, 226.

Immunität, die persönliche, der Geistlichen wird von Karln bestätiget, p. 232.

Investitur, der Bischöfe, die mit Ring und Stab nach Adams von Bremen Zeugniß schon zu Ludwigs des Deutschen Zeiten üblich, p. 243.

Johann des VIII. Schreiben an Karln den Dicken, in Ansehung des Königs Boso von Burgund, p. 256. Ein anderes an eben denselben, 257. Wendet der erste den Spruch Jerem. I. v. 10. auf sich als Papst an, p. 258.

Johann XII. suche bey Otto I. gegen Berengarn Hülfe, p. 321. Schlägt sich zur Parthey des Berengar, p. 322. Flüchtet sich nach Campanien, p. 323. Wird schrecklicher Verbrechen halber angeklagt, p. 322. 323. Seine Herkunft, 323. Wird zur Verantwortung von Otto I. vorgeladen, 324. Wird von dem Concilium abgesetzt, 324. Wird von den Römern wieder in die Stadt aufgenommen, p. 325. Sein Tod, ibid.

Johann XIII. wird von den Römern zur Stadt hinaus gejagt, p. 326.

Johann von Placenz, wird auf Veranlassung des Crescentius zum Papst gewählt, p. 341. War Hof-Capellan der Kaiserinn Theophania, p. 341. Wurde von Otto III. nach Constantinopel geschickt, 342. Läßt sich nach seiner Zurückkunft mit Crescentius in Verbindungen ein, p. 342. Arbeitet mit ihm gemeinschaftlich, die Deutschen aus Rom zu entfernen, und die Stadt mit ihrem Gebieth den Griechen zu unterwerfen, p. 342. Nimmt bey Annäherung Otto's III. die Flucht, p. 342. Wird von den Römern, die ihn eingeholt, der Nase und Hände beraubt, p. 342.

Italiens Eroberungen hat für Deutschland üble Folgen, p. 333, 334.

Italiens Vereinigung, mit Deutschland, war weder für das eine, noch andere Reich vortheilhaft, p. 455. et seq. Verfassung desselben, p. 439. et seq. Widerlegung derjenigen, welche Italiens Vereinigung mit Deutschland bestreiten, p. 441.

Italiens Zustand, bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 4.

Irmensaul, die, zerstöhrt, p. 11.

Isengrin, Ursprung dieses Nahmens, 129.

Isidor, vid. **Decretalen.**

Juden, haben die Handlung zu den Zeiten der Karolinger in ihrer Gewalt, p. 141. Ihre Reichthümer, ihr Ansehen am Fränkischen Hof, p. 142. Sind schon unter den Karolingern in Deutschland anzutreffen, p. 142,

Judith, die zweyte Gemahlinn Ludwigs des Frommen, p. 59. Muß versprechen die Ordensgelübde abzulegen, p. 61. Wird mit besondern Ehrenbezeugungen aus dem Kloster geholt, und ihrem Gemahl zugestellt, p. 62. Muß sich auf dem Reichstage reinigen, p. 62. Wird von den Söhnen Ludwigs nach Dertona verwiesen, p. 65.

K.

Kaiserthum, Römisch-Orientalisches, Zustand desselben bei dem Anfange der Regierung Karls des Grossen. p. 2. Wird in dem Occident wieder hergestellt, p. 26.

Kaiserwürde, was Karl der Große durch selbe erhalten, p. 175. & seq. Welche sich nach dem Tod Ludwigs des II. um dieselbe beworben, p. 84. & seq. Antheil der Päpste an derselben, p. 84. Wird Karl dem Dicken von dem Papste angetragen, p. 87.

Kammerboth, Erklärung dieser Würde, p. 280.

Karl der Große, theilt die Monarchie mit seinem Bruder Karlmann, p. 8. Heurathet die Tochter des longobardischen Königs Desiderius, p. 9. Wird Meister von der ganzen Fränkischen Monarchie, p. 10. Kriege mit den Sachsen, p. 11, 14, 15, 17, 18, 19. Krieg mit den Longobarden, p. 13. & seq. Krieg mit dem Herzog Rotgauld in Friaul, p. 14, 15. Zug nach Spanien, p. 16. Bringt den Herzog Tassilo von Baiern zum Gehorsam, p. 20. Macht sich die Wilzen unterwürfig, p. 21. Bekriegt die Avaren, und macht sich ihr Land bis an die Raab unterwürfig, p. 21.

Sucht den Rhein mit der Donau zu vereinigen, p. 22. Neuer Krieg mit den Sachsen, p. 22. & seq. Geht im Jahr 779. abermahl gegen die Sachsen zu Felde, p. 24. Schließt mit demselben im Jahr 803. einen dauerhaften Frieden, p. 27. Bedingnisse desselben, ibid. & seq. Empfängt den Papst Leo III. zu Paderborn mit den größten Ehrenbezeugungen, p. 26. Folgt demselben nach Rom, ibid. Wird von ihm zum Römischen Kaiser gekrönet, ibid. Scheuet diesen Titel, ibid. Merkwürdige Verordnung wegen der Erbfolge in seinen Ländern, 32. Verschiedene merkwürdige Verordnungen, 32, 33. Unterwirft sich die Sorben, p. 34. Krieg mit den Mohren oder Saracenen, p. 34. Bekriegt die Normänner, p. 35. Schließt mit ihrem König Hemming Frieden, p. 36. Nennt seinen Sohn Ludwig auf dem Reichstage zu Achen zum Kaiser, p. 38. seine Ermahnung an denselben, p. 39. Stirbt im Jahr 714. p. 40. Sein Charakter, p. 40 & seq. Seine Regierung war für seine Unterthanen bedrückend, p. 44. & seq. Seine Kleidung, 147. Die Großen, die ihn anredeten, müssen ihm die Füsse, einige die Knie küssen p. 150. Berühmtes Capitular desselben gegen den Hang der Geistlichkeit zu weltlichen Gütern, p. 199. Ist selbst sehr freygebig gegen die Kirche, p. 200. Widersetzt sich der Meinung der Griechen wegen Anbethung der Bilder, p. 235. Merkwürdiger seinem Geschäftsträger Angilbert an Leo gemachter Auftrag, p. 266.

Karl der Kahle, merkwürdige Stelle aus der den Bischöfen überreichten Klagschrift gegen den Erzbischof Wenilo von Sens, p. 211. Stelle aus einem Schreiben an Hadrian II, p. 215.

Karl der Sohn Ludwigs des Frommen erhält von seinem Vater Alemannien, p. 60. Erhält Aquitanien, p. 63. Wird von den Söhnen Ludwigs in das Kloster Prüm geschickt, p. 64. Soll den größten Theil der Niederlande von den Gränzen Sachsens bis nach Paris haben, p. 69. Wird zum König von Neustrien erklärt, p. 69.

Karl ein Sohn Ludovici Balbi leistet dem Arnulph den Eid der Treue, p. 100.

Karl

Karl, ein Sohn Ludwigs des Deutschen, sein Antheil an den väterlichen Ländern, p. 82. Wird zum Kaiser gekrönt, p. 88. Wird Herr von ganz Lothringen und Deutschland, p. 88. Feldzug gegen die Normänner, p. 89. Friedensschluß mit denselben, ibid. Wird Herr der ganzen Fränkischen Monarchie, p. 91. Schließt abermahl einen schimpflichen Frieden mit den Normännern, p. 92. Wird des Reichs entsetzt und stirbt, p. 93.

Karlmann, ein Sohn Ludwigs des Deutschen, sein Antheil an den väterlichen Ländern, p. 82.

Karolinger, ihre Schwäche, p. 264.

Kirche, die **Gallicanische**, wodurch ihren Freyheiten am meisten geschadet wurde, 263.

Kirchen, prächtige, zu den Zeiten der Karolinger, p. 134.

Kirchengüter, werden von Bischöfen selbst dem Weltlichen zu Lehen gegeben, um Vasallen zum Kriegsdienst zu erhalten, p. 468. Vermehren sich zu den Zeiten der Karolinger, p. 198. Verordnungen einiger Fränkischen Könige wider das übermäßige Stiften, und Schenken, p. 199. Die Großen mahlen den Königen vor, sie hätten über die Kirchengüter vermöge des obersten Schutzrechtes eben so gut, wie über die eigenen zu sagen, p. 203. Werden vorzüglich durch die Freygebigkeit der Ottonen vermehrt, p. 459. Werden von andern genommen, p. 467.

Kirchendisciplin, von derselben überhaupt im zehnten Jahrhundert, p. 448.

Kirchenverfassung, die Deutsche im zehnten Jahrhundert, p. 447.

Kirchenzucht, Sorge Karls des Großen für dieselbe, p. 234 — 236.

Kleider, purpurfarbene, will Nicephorus den Abendländern nicht gestatten, p. 280.

Kleidung, die Pracht in derselben wird von Karln dem Großen eingeschränkt, p. 147.

Kleidung der Deutschen im zehnten Jahrhundert, p. 382, 383. Des Deutschen Frauenzimmers in diesem Zeitpunct, p. 386.

Kloster, in demselben die Gelübde vor 25 Jahren ablegen wird von Karln dem Großen verbothen, p. 257.

Klöster, kamen nach und nach in die Hände der Weltlichen, p. 218.

Knechte, ihr Zustand unter den Karolingern, p. 269. Sollen nicht ohne Vorwissen ihrer Herren ordiniret werden, 221. Ihr Zustand im zehnten Jahrhundert, p. 430.

Konrad I. zog nach Sachsen, p. 290. Sein Tod, p. 292. Verdienste seiner Regierung, p. 293. Schlägt auf seinem Todbette Heinrichen von Sachsen zum König vor, p. 293. Seine Wahl, seine Eigenschaften, seine Herkunft, p. 288. Sucht das königliche Ansehen zu erhalten, p. 289. Zug nach Lothringen, p. 289.

Konrad der Weise erhält von Otto dem I. das Herzogthum Lothringen, p. 114. Ursache seiner Unzufriedenheit mit Otto I., p. 317. Verbindet sich mit Luidolf gegen Otto I., p. 317. Muß seine Empörung mit dem Verlust seines Herzogthums büssen, p. 319. Leistet dem Vaterland gute Dienste, p. 319. Sein Tod, 321.

Kopfgeld, keine allgemeine Steuer unter den Karolingern, p. 152.

Künste, alle Wissenschaften werden zu den Zeiten der Karolinger auf die sieben freyen Künste zurück geführt, p. 122.

Krieg, Art ihn zu führen, p. 424, & seq.

Kriegsdienst, die Pflicht zu demselben bleibet auf den Kirchengütern haften, p. 229. Nur Armuth kann eine Befreyung von demselben bewirken, p. 229. Der persönliche wird den Bischöfen erlassen, p. 230. Machen keinen Gebrauch dieser Freyheit, ibid. Wird in der Folge als nothwendig angesehen, p. 231. Von demselben sind die Güter der niedern Geistlichkeit befreyet, p. 231. Wer unter Karln dem Großen dazu ver-

verbunden gewesen, p. 173. Wer im zehnten Jahrhundert dazu verbunden gewesen, p. 421. & seq.

Kriegsinstrumente zu den Zeiten der Karolinger, p. 121.

Krönung, der Römischen Kaiser von den Päpsten, ihre Folgen, p. 192. Bey Gelegenheit derselben werden von den Päpsten den Kaisern ordentliche Capitulationen vorgelegt, p. 195. Erste Spur vom Streit der drey vornehmsten Erzbischöfe über das Recht der königlichen Krönung, p. 302. Ceremonien bei der Krönung Otto des I., p. 303.

Königsstuhl, durch dessen Besteigung wird gleichsam Besitz vom Reiche genommen, 409.

Landeshoheit, ihr Ursprung wird von einigen irrig in die Zeiten Konrads I. gesetzt, p. 392. & seq.

Landpriester, ihre Kenntnisse zu den Zeiten der Karolinger, p. 126.

Landwirthschaft, ihr Zustand unter den Karolingern, p. 136. & seq.

Legaten, päpstliche, kommen in Deutschland zum Vorschein, p. 405.

Lehen, Eigenthümer tragen mächtigen Herren ihre Güter als Lehen an, p. 165. Sind im zehnten Jahrhundert noch nicht erblich, p. 423.

Lehns-System, wird von Karln dem Großen erhoben, p. 156.

Leo der III. schickt mit den Schlüsseln des Grabes des heiligen Peter, und der Fahne der Stadt Rom Gesandte zu Karln den G. p. 23. Will, daß er einen von seinen Großen nach Rom schicken solle, der dem Römischen Volke den Eid der Treue und Unterwürfigkeit abnehme, p. 24. Wird in einer Prozession von den Römern gemißhandelt, p. 25. Wird mit den größten Ehrenbezeugungen zu Karln den Großen nach Sachsen geführt, p. 25, 26.

Leo der VIII. wird anstatt Johanns XII. zum Papst gewählt, p. 324. Muß sich mit der Flucht retten, p. 325.

Leutward von Vercell räth Karln dem Dicken zu einem schimpflichen Frieden mit den Normännern, p. 89. Wird verschiedener Verbrechen angeklagt, p. 92. Muß den Hof meiden, ibid. Wiegelt Arnulphen von Baiern gegen Karln auf, p. 92.

Liberi libertate notabiles, wer darunter zu verstehen, p. 167.

Lidus, Leud, Latt, Bedeutung dieses Wortes, p. 167.

Lidi pleni, dimidii, 170.

Lieder, verschiedene Gattungen derselben, p. 128. und 29. Durch sie werden gute und schlimme Thaten fortgepflanzt, ibid.

Longobarden, Zustand derselben bei dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 4. Haß gegen die Römer, p. 5. 6. Krieg derselben mit Karln dem Grossen, p. 13. & seq.

Lothringen, kommt unter Henrich I. an Deutschland, p. 297. Dessen Zustand nach dem Abgang der Karolinger in Deutschland, 287. Wird in zwey Herzogthümer Ober- und Niederlothringen getheilt, p. 319. Karl ein Französischer Prinz wird von Otto II. mit Niederlothringen belehnt, p. 330. Oberlothringen soll nach dem zwischen Otto II., und Lothar König in Frankreich geschlossenen Frieden beständig bey Deutschland bleiben, p. 331. Unruhen daselbst unter Heinrich II. p. 358, 359.

Lothringer, wie sie Ditmar von Merseburg schildert, p. 358.

Lothar, ist mit der Anordnung seines Vaters in Ansehung seines Bruders Karl zufrieden, p. 59. Verspricht mit einem Eidschwur der Vormund und Beschützer seines Bruders zu seyn, p. 59. Nimmt bald andre Gesinnungen an, p. 60. Bittet den Vater um Verzeihung, p. 62. Ihm wird die kaiserliche Würde abgenommen, ibid. Muß sich mit Italien begnügen, ibid. Empört sich aufs neue wider seinen Vater, p. 64. Nimmt denselben zu sich, p. 65. Theilt mit seinen Brüdern das Reich, ibid. Muß sich an seinen Vater ergeben, p. 68. Erhält Gnade mit der Bedingniß,

niß Italien ohne Einwilligung des Vaters nicht zu verlassen, ibid. Die Länder werden zwischen ihm, und seinem Bruder mit Ausnahme Baierns getheilt, p. 70. Soll die den Kirchen abgenommenen Güter wieder herausgeben, p. 69. Macht nach dem Tode seines Vaters auf die ganze Monarchie Anspruch, p. 73. Wird von den Bischöfen des Reichs verlustig erklärt, p. 75. Schickt Gesandte zu seinem Bruder, ib. Vergleicht sich mit ihnen zu Verdun, ib. Erhält mit der Kaiserwürde Italien und Lothringen, p. 76.

Ludwig der Fromme, ein Sohn Karls des Großen, wird zum König von Aquitanien gekrönet, p. 17. Wird von seinem Vater auf dem Reichstage zu Achen zum Kaiser ernannt, p. 38. Sein Charakter, p. 49. Läßt diejenigen, die eines vertrauten Umgangs mit seinen Schwestern verdächtig waren, gefänglich bewahren, p. 51. Gibt den Unterdrückten ihre Erbgüter, und denen, die ungerechter Weise in die Knechtschaft gerathen waren, die Freyheit wieder, p. 51. Unterläßt eine gute Gelegenheit die Normänner zu demüthigen, p. 52. Will den Harald in sein Reich einsetzen. p. 53. Das Römische Volk schwört ihm den Eid der Treue, p. 54. Wirft sich vor dem Papst Stephan IV. dreymahl ganz ausgestreckt zur Erde nieder, ib. Erklärt auf dem Reichstag zu Achen seinen Sohn Lothar zum Kaiser, ib. Theilung seiner Länder unter seine Söhne, p. 55. Erklärt sich öffentlich als schuldig, p. 57. Merkwürdiges Edict bey dieser Gelegenheit, ib. Verordnungen in Ansehung der Bischöfe, p. 58. Die Verschwörung seiner Söhne bricht wider ihn aus, p. 61. Sein Sohn Lothar läßt ihn bewachen, und gibt ihm Mönche zur Gesellschaft, p. 62. Wird von allen wieder als Herr angenommen, ib. Schenkt den Rebellen das Leben, ib. Theilet seine Länder unter seine Söhne aufs neue, p. 63. Neue Empörung seiner Söhne wider ihn, p. 64. Merkwürdige Rede desselben an seine Getreuen, ib. Wird von seinem Sohne Lothar in das Kloster St. Medard zu Soissons gebracht, p. 65. Thut daselbst öffentlich Buße, p. 66. Seine vermeintlichen Verbrechen, ib. Läßt sich von den Bischöfen förmlich absolviren, und empfängt aus ihren Händen seine Waffen, p. 68. Neue Theilung seiner Länder, p. 70. Zieht wider seinen Sohn Ludwig aus Baiern zu Felde, ib. Verzeiht seinem Sohne, p. 71.

71. Stirbt, ib. Seine Fehler, seine Bildung, seine Kenntnisse, p. 72. Überläßt den Kirchen die Wahl ihrer Bischöfe, aber weder er selbst noch seine Nachfolger halten sich an diese Verordnung, p. 241.

Ludwig der Deutsche, ein Sohn Ludwigs des Frommen erhält auf dem Reichstage zu Achen Baiern, p. 54. sucht seinem Bruder Lothar bessere Gesinnungen gegen seinen Vater beyzubringen, p. 67. Ergreift wider ihn die Waffen, p. 68. Ist mit der Theilung seines Vaters, wodurch er nur Baiern erhielt, unzufrieden, p. 70. Ergreift wider seinen Vater die Waffen, p. 70. Erhält Deutschland und einige Städte jenseits des Rheins, p. 75. Macht einen Versuch auf Aquitanien, p. 79. Erhält von seinem Bruder Karl die Hälfte von Lothringen, p. 82. Theilt seine Länder unter seine Söhne, ibidem. Stirbt 83.

Ludwig der Jüngere, ein Sohn Ludwigs des Deutschen, sein Antheil an den väterlichen Ländern, p. 82. Bringt ganz Lothringen an Deutschland, p. 88. Stirbt, ibid.

Ludwig das Kind, der Sohn Arnulphs, wird zum König von Deutschland gewählt, p. 106. Die Stände von Lothringen unterwerfen sich ihm zu Didenhofen, p. 107. Seine Erziehung, ibidem. Stirbt, p. 110.

Luidolf, ein Sohn Otto des I., erster Ehe, Ursache seines Mißvergnügens, p. 316. Verbindet sich mit Konraden gegen Otten I., p. 317. Wird von Otten I. zweymahl in Regensburg belagert, p. 318. 319. Muß seine Empörung mit dem Verlust des Herzogthums Schwaben büßen, p. 319. Wird von Otto dem Ersten zu Gnaden angenommen, p. 319. Leistet dem Vaterland gute Dienste, p. 319. Sein Tod, p. 321.

M.

Magonia, was das dem Aberglauben für ein Land war, p. 182.

Mahlerey, Zustand dieser Kunst im zehnten Jahrhundert in Deutschland, p. 379.

Manumissi, vid. Freygelassene.

Markgrafen, neue, unter Heinrich I. p. 391. Ihr Stand härter als der andern Deutschen Fürsten, ib. Aber auch vortheilhafter, ib.

Marozia, setzt Päpste ab und ein, p. 269.

Märkte, vid. Messen.

Marsna, Zusammenkunft Ludwigs des Deutschen und Karls daselbst, p. 81.

Matfried, Graf von Orleans, macht Lotharn von seinem Vater abwendig, p. 59.

Meierhöfe, aus ihrer Menge entstehen Städte, p. 149.

Meineid, Karls Gesetze gegen denselben, p. 171. Wunderliche Art ihn zu entdecken, ib.

Meissen, die Burg, wird von Heinrich I. erbaut, p. 298. Daraus entstehe die Markgrafschaft Meissen, ib.

Menschenhandel, p. 143.

Merseburg, die Festung, wird von Heinrich I. erbauet, p. 297.

Messen werden angeleget, p. 141.

Metalle, verschiedene in Deutschland zu den Zeiten der Karolinger, p. 136. Ihre Bearbeitung wird sehr stark im zehnten Jahrhundert in Deutschland betrieben, p. 381.

Metropoliten, ihre Rechte sucht Isidor in seinen falschen Decretalen zu vermindern, p. 251.

Michel, Bischof von Regensburg, zeichnet sich durch seine Tapferkeit aus, p. 488.

Milites agrarii, vid. Güterbesitzer.

Mimi, Bedeutung dieses Wortes, p. 373. Sind in Deutschland im zehnten Jahrhundert anzutreffen, ib.

Mi-

Ministeriales, vid. Dienstleute.

Missi, Commissarien, die königlichen, zu diesen wird ein Bischof und Graf ernannt, um die Handlungen der Bischöfe und Grafen zu untersuchen, p. 238.

Mistewoi, seine Verheerungen im nördlichen Deutschland, p. 335.

Mönche, stehn noch in grosser Achtung im zehnten Jahrhundert, p. 479. Stehen in Ansehung der Klosterzucht unter dem Bischofe, p. 479.

Moles Hadriani, p. 342.

Monathe, erhalten von Karln dem Großen Deutsche Nahmen, p. 132.

Morden und Rauben steigt im neunten Jahrhundert aufs höchste, p. 116. Klage der zu Mainz versammelten Bischöfe darüber, p. 117.

Mordthaten, können mit Geld gut gemacht werden, p. 172.

Mundiburdium, vid. Schutzrecht.

Münzen, wer sie unter den Karolingern schlagen durfte. p. 154. Gattungen derselben zu den Zeiten der Karolinger, p. 145.

Münzwesen, Zustand desselben im zehnten Jahrhundert in Deutschland, p. 387.

Musik, welche sich im zehnten Jahrhundert in dieser Kunst auszeichneten, p. 374.

Musik-Arbeiten werden im zehnten Jahrhundert in Deutschland verfertigt, p. 380.

N.

Naturlehre, kaum die ersten Gründe derselben sind in Deutschland im zehnten Jahrhundert bekannt, p. 377.

Nicolaus I., von ihm werden die Bischöfe von Cöln und Trier ihrer Würde entsetzt, p. 253. Schreiben desselben an den Grafen Stephan von Auvergne, p. 256.

Nordsachsen, Entstehung dieser Markgrafschaft, p. 299.

Normänner, werden von Karl dem Großen bekriegt, p. 35. Ihre Verfassung, p. 78. Ihre Einfälle in Frankreich, p. 79. Werden von Karl dem Dicken bekriegt, p. 89. Friedenschluß mit demselben, ib. Neue Einfälle in Deutschland, p. 90. Werden an der Dyle unweit Löwen von Arnulphen besiegt, p. 96—97. Ihr Zustand nach dem Abgang der Karolinger in Deutschland, p. 280. Werden von Heinrich I. von ihren Einfällen in Deutschland abgehalten, p. 300. Erhalten von Heinrich II. ein Stück Landes in Apulien, um den Longobarden gegen die Griechen beyzustehen, p. 362. Stiften in der Folge das Sicilianische Königreich, p. 362.

Nuncii Camerae, vid. **Kammerboth.**

O.

Obotriten, gegen sie kann Arnulph wenig ausrichten, p. 96.

Obstbäume, verschiedene Gattungen derselben, p. 137.

Odo söhnt sich mit Arnulphen aus, p. 100.

Oesterreich, von den Ungarn verschlungen, p. 284. Entstehung dieser Markgrafschaft, p. 390. Wird bevölkert, ib. Ist fast allein der so fürchterlichen Macht der Ungarn gewachsen, p. 391.

Orgel, wird aus Deutschland nach Italien verschrieben, p. 135.

Otto I. wird noch zu Heinrichs Lebzeiten zu seinem Nachfolger erwählt, p. 302. Wird zu Achen gekrönet, ib. Unterschied desselben von seinem Vater, p. 305. Läßt dem Meere, das Jütland von Norwegen trennt, seinen Nahmen zurück, p. 313. Wird König von Italien, p. 315. Zweyter Zug nach Italien, p. 321. Läßt sich zu Meyland als König der Lombardey krönen, p. 322. Wird zu Rom als Kaiser gekrönet, ibid. Dritter Zug nach Italien, p. 325.

Otto II. wird zu Rom gekrönet, p. 326. Zug nach Italien, p. 331. Krieg mit den Griechen in Apulien und Calabrien, p. 332. Wird geschlagen, ib. Rettet sein Leben unerkannt auf einem Griechischen Schiffe, ib. Stirbt in Italien, p. 333.

Otto III. Zug nach Italien, p. 339. Befördert einen seinigen Verwandten Gregor V. zur päpstlichen Würde, p. 340. Wird von ihm in Rom zum Kaiser gekrönet, p. 340. Sitzt in Rom zu Gericht, p. 341. Gehet abermahl nach Rom, p. 342. Hält mit den Römern Rath über die Wiederherstellung des alten Römischen Reichs, p. 344. Ist gesinnt seinen Sitz nach Rom zu verlegen, ib. Führt Römisch-Griechische Ehrenstellen ein, p. 347. unternimmt eine Wallfahrt nach Gnesen in Polen zu dem Grabe des h. Adalbert, p. 344. Kommt das drittemahl nach Italien, ib. Wird von den Römern in seinem Pallaste drey Tage lang belagert, p. 345. Rede desselben an die Römer, ib. Wird durch Heinrich von Baiern und Hugo von Thuscien gerettet, und sicher aus der Stadt gebracht, ib. Sein frühzeitiger Tod hindert seine gegen die Römer beschlossene Rache, p. 346.

Otto, Herzog von Sachsen, kommt als König von Deutschland in Vorschlag, p. 288. Sein Tod, p. 289.

Ottonen, die, finden ihr Grab in Italien, p. 346.

Otto von Verdun Heinrichs, Giselberts Sohns, Vormund, p. 311. Sein Tod, p. 314.

P.

Paderborn, Karl der Große hält daselbst einen Reichstag, p. 16. Baut eine christliche Kirche, ib. Welche Künste und Wissenschaften in der Schule daselbst im zehnten Jahrhundert gelehret wurden, p. 369.

Pallaste zu Karls des Großen Zeiten, p. 134.

Pallium, die Päpste wollen nicht gestatten, daß ein Metropolit vor Empfang desselben eine erzbischöfliche Verrichtung vornehmen sollte, p. 260. Der Ausdruck plenitudo potestatis ist in den damahligen Formeln noch nicht anzutreffen, ib.

Päpste, Ansehen derselben durch den Besitz des Exarchats, p. 4. Einfluß ihrer Erklärung für einen Kron-Prätendenten, p. 12. Ihr Ansehen wird durch die Fränkischen Prinzen erhöht, p. 244. Es entsteht die Meinung, daß sie Kaiser machen könnten, ib. Glauben das Recht zu haben die Streitsache der Könige zu entscheiden, p. 255. Ihr Verhältniß zu den Erzbischöfen

fen und Bischöfen zu den Zeiten der Karolinger, wie jenes der Kaiser und Könige zu den Herzogen, p. 262. Fodert von den Erzbischöfen und Bischöfen den Eid der Treue, daß sie auf einer Synode zu Rom erscheinen, und sich durch seine Legaten regieren lassen, ib. Wodurch vorzüglich ihr Ansehen zugenommen, p. 265 — 66. Suchen zu Rom das Fränkische Ansehen zu zernichten, p. 268. Sinken selbst in Sclaverey, ib. Sollen nicht ohne Einwilligung des Kaisers gewählt werden, p. 324. Wodurch sie im zehnten Jahrhundert ihr Ansehen beybehalten, p. 491. Gelangen durch zwey Wege zu ihrer Größe, ib. et seq. Beyspiel, daß ein Papst abgesetzt worden, p. 292. Uiber die Frage, ob er abgesetzt werden kann, und von wem? ib. Gregor VII. legt ihnen die Unsündlichkeit bey, wie ihnen schon die Untrüglichkeit beygelegt worden, p. 498.

Papstwahl, muß von dem Kaiser bestätiget werden, p. 180 et seq. Wird zu Karls des Großen Zeiten von der Geistlichkeit und dem Volke zu Rom vorgenommen, p. 243. Rechte der Kaiser in Ansehung derselben, p. 443 et seq.

Pavia, muß sich an Karl den Großen ergeben, p. 13.

Peinliche Gerechtigkeit, ihr Zustand im zehnten Jahrhundert, p. 416. Burkards Strafgesetze, p. 417. Allgemeine, p. 418.

Pfalzgrafen, ihre Vorrechte und Pflichten, p. 397.

Pfarrer, vid. **Landpriester.**

Pipin, ein Sohn Karls des Großen, wird in Rom zum König von Italien gekrönt, p. 17.

Pipin ein Sohn Ludwigs des Frommen erhält auf dem Reichstag zu Achen Aquitanien, p. 54.

Poesie, Uiberbleibsel der Deutschen, werden auf Befehl Karls des Großen gesammelt, p. 132. Hieß im zehnten Jahrhundert die Beobachtung eines gewissen Sylbenmaßes, p. 371.

Polen, ihre Verfassung im zehnten Jahrhundert, p. 283.

Pribislaus, seine dem Altenburgischen Bischof Gerold gegebene Antwort, p. 463.

Privilegien, werden von den Päpsten häufig ertheilet, p. 263.

R.

Rastitz wird von Zuentebold an Ludwig den Deutschen ausgeliefert, p. 77.

Regel, ein Theil derjenigen, welche Ludwig den Canonicis vorschreiben ließ, p. 222.

Reichstäge, ihre Beschaffenheit unter den Karolingern, p. 154.

Reinecke, Ursprung dieses Nahmens, p. 129.

Rhetorik, in was sie nach Rhaban bestanden, p. 123.

Rhetrier, werden unter Heinrich I. auf das Haupt geschlagen, p. 299.

Ring, der Ort, wo die Avaren ihre Schätze aufbewahrten, p. 8.

Ritter oder **Reiter**, ihre Entstehung, p. 120.

Rohheit der Nation unter den Karolinzern, p. 117.

Römer, die, können von den Päpsten nicht genug im Zaume gehalten werden, p. 268. Fassen den Vorsatz Kaiser Otten I. zu überfallen und zu ermorden, p. 324. Ihr Vorhaben wird vereitelt, ibid. Theilen sich in Factionen, die eine für den Papst, die andere für die Franken, p. 267.

Römischer Hof, der Geist desselben erhält eine andere Wendung, p. 269.

Romane, im zehnten Jahrhundert in Deutschland unbekannt, p. 373.

Roms Verfassung bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 4.

Rotgaud, Herzog in Friaul, rebellirt wider Karln den Großen, p. 14. Wird getödtet, p. 15.

S.

Sachsen, Gränzen, Bewohner, Verfassung bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 6. 7.

Sachsen, Kriege derselben mit Karln dem Großen, p. 11 et seq. p. 14, 15, 17, 18, 19. Schlagen sich zur Partey der Brüder Lothars, p. 75. Empören sich wider Otten I. p. 312.

Salomos, Bischofs von Costanz Streitigkeiten mit Erkanger und Berthold, p. 291.

Saracenen, die, von Karln dem Großen bekriegt, p. 34. Ihr Einfluß in Ansehung der Wissenschaften bey den Abendländern, p. 279.

Schleswig, Entstehung dieser Markgrafschaft, p. 299.

——— das Bisthum, wird verheeret, p. 334.

Schreiben, merkwürdiges, der Deutschen Bischöfe an Johann IX. p. 274.

Schutzrecht der Kaiser über die Kirchengüter, p. 489.

Sclagamar, Aufstand desselben, p. 77.

Send (Sittengericht, Synodus) in was es bestanden, p. 206 et seq.

Serui triduani, biduani, p. 270.

Sicherheits-Eid, gegenseitiger, der Päpste und Kaiser bey Gelegenheit der Römischen Krönung, p. 196.

Simonie, Heinrich I. thut ein Gelübd sie aus seinem Reiche zu verbannen, p. 481.

Sitten der Deutschen im zehnten Jahrhundert, p. 386. Ein Beyspiel ihrer Roheit, ib.

Sittengericht, Synodus, vid. **Send.**

Slaven, besitzen einen Theil von Deutschland bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 8. Ihre Verfassung beym Antritte der Regierung Ludwigs des Deutschen, p. 76. Kriege derselben mit Ludwig dem Deutschen, p. 77. Ihr Zustand nach dem Abgang der Karolinger in Deutschland, p. 280 et seq. Werden von Otten I. bis an die Oder zinsbar gemacht, p. 312. Erregen einen allgemeinen Aufstand, p. 334. Otto III. ist in seinen Feldzügen gegen sie nicht unglücklich, p. 339.

Sorben, die, unterwerfen sich Karln dem Großen, p. 34.

Spaltungen der Päpste und der weltlichen Macht fangen an sich von weiten zu zeigen, p. 270.

Spanien, Zustand desselben bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 3.

Spinnen und **Weben** rechnet sich das vornehme Deutsche Frauenzimmer im zehnten Jahrhundert zu keiner Schande an, p. 384.

Sprache, Cultur derselben, wird von Karln dem Großen zur Aufklärung und Verfeinerung für nothwendig geachtet, p. 132. Die Deutsche, zu den Zeiten Otfrieds noch sehr vernachlässiget, p. 130. Wird von ihm ausgebildet, ib. Ist die Hofsprache der Franken, so lange Frankreich und Deutschland unter einem Herrn standen, p. 132. Wird im zehnten Jahrhundert nicht ganz versäumet, p. 370. Die griechische, Spuren, daß sie in Deutschland im zehnten Jahrhundert getrieben worden, p. 370.

Städte, vermehren sich in Deutschland, p. 148. Die Ursachen, ib. et seq. Und auch Festungen werden häufig unter Heinrich I. in Deutschland erbauet, p. 298. 427. Ihre Einrichtung, ib. et seq.

Stephans Brief an Karln den Großen, p. 5.

Stephan IV. läßt das Römische Volk dem Kaiser Ludwig dem Frommen den Eid der Treue schwören, p. 54. Schickt Gesandte, die dem Kaiser von seiner Erwählung und Ordination Rechenschaft ablegen, ib. Besuchet den Kaiser zu Rheims, ib. Setzt ihm unter dem Gottesdienst eine kostbare Krone auf, ib.

Strafgeld. vid. **Heerbann.**

Straßburg, die Söhne Ludwigs des Frommen verbinden sich daselbst wider ihren Bruder Lothar, p. 74.

Straßenräuber werden mit dem Tode bestraft, p. 172.

Studirplan zu den Zeiten der Karolinger, p. 122.

Sueno entsagt dem Christenthume, und fällt in Sachsen ein, p. 334.

Sunderold von Mainz wird von den Normännern getödtet, p. 96.

Sylvester II. vid. **Gerbert.**

Synodus, Sittengericht, vid. **Send.**

T.

Tapferkeit der Franken wird von Otfried übertrieben, p. 118.

Thankmar, seine Empörung wider Otten I. p. 307. Sein Tod, p. 308.

Theatral-Vorstellungen sind zu Karls des Großen Zeiten üblich, p. 112.

Theodo, ein Sohn des Baierischen Herzogs Tassillo, wird an Karl den Großen als Geisel ausgeliefert, p. 20. Geht mit seinem Vater in ein Kloster, p. 21.

Theodora setzt Päpste ab, und ein, p. 269.

Theophania, warum sie bey der Deutschen Nation nicht beliebt war, 336. Die Vormundschaft ihres Sohnes Otto III. wird ihr streitig gemacht, 337; erhält sie in Verbindung mit Willigis, Erzb. von Mainz, und Conrads von Schwaben, 339.

Thronfolge wird nach dem Tode Arnulphs nicht mehr als erblich angesehen, 105.

Thurniere, erster Anfang derselben in Deutschland, 366.

Todesstrafe, ob der Regent das Recht zu derselben habe, wird von einigen in Zweifel gezogen, 172.

Tributarii, vid. **Zinsleute.**

Trierische Kirchengüter, sonderbarer Ausdruck in Ansehung derselben in einer Urkunde Königs Zuentebold, p. 227.

Trinken, übermäßiges, wird von Karln dem Großen verbothen, p. 114. Das übermäßige, wirft sich die Deutsche Nation in ihren Gesetzen bis ins sechzehnte Jahrhundert vor, p. 365.

Troja, in Italien, wird von Heinrich II. belagert, und bezwungen, p. 361.

Tusculum, die Grafen von, setzten Päpste ein und ab, p. 268.

Tassilo, Herzog von Baiern, sucht durch die Vermittelung des Papstes mit Karln dem Großen ausgesöhnt zu werden, p. 19., 20. Weigert sich in Erfüllung zu bringen, was der Papst verlangte, p. 20. Verspricht Karln dem Großen die Treue, ibid. Erscheint auf dem Reichstag zu Ingelheim, wird zum Tode verdammt, Erhält von Karln dem G. die Erlaubniß in ein Kloster zu gehen, p. 21.

U.

Ungarn, ihr Ursprung, ihre Verfassung, 98. et seq. Einfälle in Deutschland, 109. Ihre Einfälle in Deutschland unter der Regierung Conrads I. 292. Ihre Gesandten werden von Heinrich I. abgewiesen, 306. Werden von den Deutschen in die Flucht geschlagen, p. 300 Ihre Einfälle in Deutschland, Frankreich und Italien unter Otten I., 320. Entscheidender Sieg über dieselben bey Augspurg, 320.

Urkunde, von der Schenkungsurkunde, welche Ludwig der I. dem Papst ertheilt haben soll, p. 244.

Urtheile Gottes werden unter den Karolingern nicht allein beybehalten, sondern auch vermehret, p. 172.

Utrecht und **Elsaß** bleiben Konraden I. getreu, p. 289.

V.

Verdun, gemachter Vergleich daselbst unter den Söhnen Ludwigs des Frommen, p. 76. Wird von dem Franz. König Lothar in Besitz genommen, p. 339. Wieder heraus gegeben, p. 339.

Verona und Aquileja, behält sich Otto bey der Belehnung Berengars mit Italien vor, p. 317.

Verordnungen, verschiedene, Karls des Großen in Ansehung der Kirchenzucht, p. 236.

Villæ Capitaneæ, vide Meierhöfe.

Vögte, der Kirchen, im zehnten Jahrhundert, p. 465. et seq.

Volk, Bedeutung dieses Wortes, p. 406.

Vormundschaft, eines jungen Prinzen, kann auch von einem Frauenzimmer geführt werden, p. 409.

Waaren

W.

Waaren, die gangbarsten, zu den Zeiten der Karolinger, p. 143.

Waffen, zu tragen, der Gebrauch kann von Karln dem Großen nicht abgeschafft werden, p. 116.

Wahl, die, Heinrichs II. die einzige ihrer Art in Deutschland, 348. et seq.

Wala, unterwirft sich Ludwigen dem Frommen, p 50. Macht ihm den Vorwurf, daß die Bißthümer nicht nach Vorschrift der Canons vergeben würden, p. 242.

Waldungen, vid. Forsten.

Wallfahrten, werden aus Hang zu dem Müssiggang unternommen, p. 138. Nach Jerusalem, p. 139. Werden den Beichtenden statt der Buße auferlegt, p. 139.

Wallfahrtern, darf die Herberg nicht abgeschlagen werden, p. 139. Werden ihrer Menge wegen dem Reich und dem Staat zur Last, p. 139.

Wasserprobe, p. 172.

Wehrgeld, ein Gewisses davon muß dem Könige erlegt werden, p. 152.

Weiber, die Deutschen besorgen drey auf einmal zu Regentinnen zu bekommen, p. 337.

Wenzeslaus, Fürst von Böhmen, muß sich an Heinrich I. ergeben, p. 299.

Willigis, Erzbischof von Mainz, hat während der Minderjährigkeit Otto des III. das meiste zu sagen, p. 339.

Winde, erhalten von Karln dem Großen Deutsche Nahmen, p. 132.

Winigis, Herzog von Spoleto rettet den Papst Leo III. aus den Händen der Mißvergnügten, p. 25.

Wittikind, der Anführer der Sachsen, p. 16, 17. Unterwirft sich Karln dem G. und läßt sich taufen, p. 19.

Z.

Zehent muß nach der Verordnung Karls des Großen abgereicht werden, p. 201. & seq.

Zinsleute, p. 170.

Zölle, durch ihre Menge wurde die Handlung gehemmet, p. 142. Ihre Beschaffenheit unter den Karolingern, p. 152. Wie sie zu einem Regale geworden, p. 153.

Zuentibold, Herzog der Mährer, Krieg desselben mit Ludwig dem Deutschen, p. 77. Verspricht nebst einem jährlichen Tribut Ludwigen dem Deutschen die Treue, p. 78. Erhält vom König Arnulph Böhmen, p. 96. Hebt den natürlichen Sohn Arnulphs Zuentibold aus der Taufe, ib. Hält sein Versprechen nicht, erscheint auch auch nicht auf die Vorladung Arnulphs, p. 97.

Zuentibold, ein natürlicher Sohn Arnulphs, *erhält Lothringen*, p. 104. Die Lothringer empören sich wider ihn, p. 107. Wird getödtet, ib.

Zufluchtsfreyheit, was in Ansehung derselben von Karln dem Großen verordnet worden, p. 233.

Zweykampf, wird unter den Karolingern in den Gerichten als Probe allgemein, p. 172 u. 173. Kommt bey dem Adel und den Freyen immer mehr in Gang, p. 418. Einige Beyspiele, p. 419. Kommt auch außer Deutschland in Achtung, p. 420.